This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

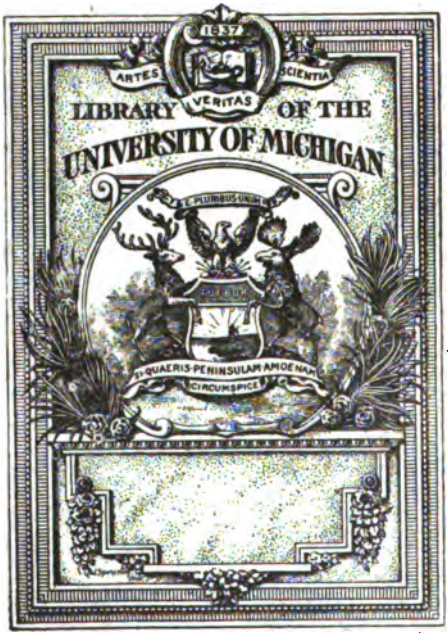
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

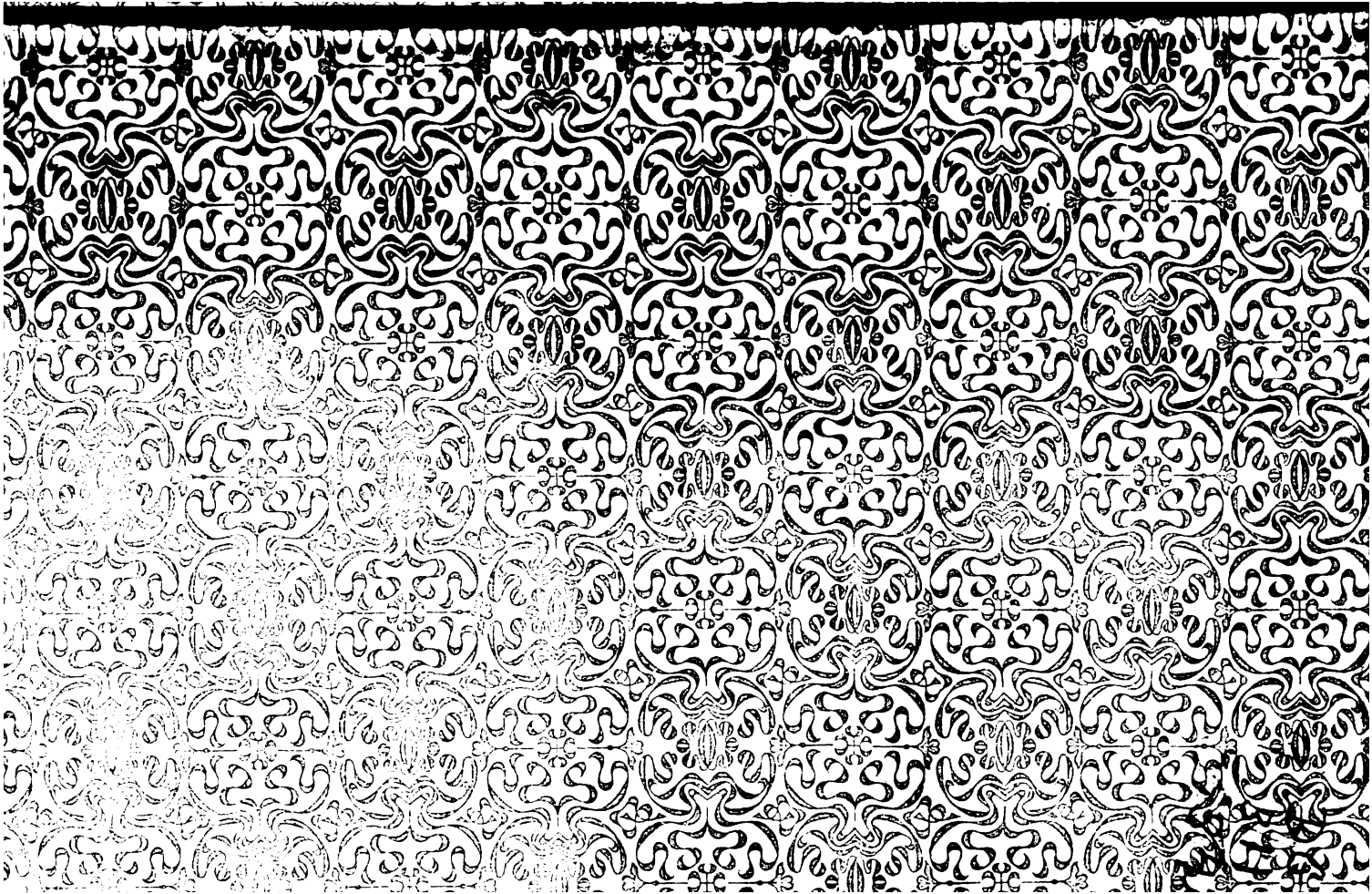

DG
311
.S4.

Otto Seeck.

Geschichte des Untergangs der antiken Welt.

Fünfter Band.

Geschichte

des

Untergangs der antiken Welt.

Von

Otto Seeck.

Fünfter Band.

Berlin 1913.
FRANZ SIEMENROTH
SW. 11, Hafenplatz 9.

Alle Rechte vorbehalten.

Copyright 1913 by Franz Siemenroth, Berlin.

Inhalt.

VI. Valentinian und seine Familie. Seite

1. Valentinian, Valens und Gratian 1
2. Das Ostreich unter Valens 45
3. Die Einwanderung der Gothen 84
4. Gratian und Theodosius 135
5. Valentinian II. und Maximus 182
6. Die letzte Erhebung des Heidentums 217

VII. Die Auflösung des Reiches.

1. Die Entzweiung der beiden Reichsteile 263
2. Claudian, Stilicho und Eutrop 292
3. Der Sieg des Antigermanismus 314
4. Johannes Chrysostomus 335
5. Stilichos Ende 371
6. Alarich gegen Rom 391

258273

Sechstes Buch.

Valentinian und seine Familie.

Erstes Kapitel.

Valentinian, Valens und Gratian.

Als nach dem Tode Julians das Heer, umzingelt von den Persern, im Feindeslande stand, hatte man nicht einen Tag warten zu können gemeint, ehe man sich einen neuen Herrscher und Oberfeldherrn bestellte. Bei dem friedlichen Zuge nach Constantinopel hatte dies mindere Eile. Weil das kleine Dadastana, wo Jovian sein Ende gefunden hatte, für einen längeren Aufenthalt des Hofes und der Truppen [keine ausreichenden Quartiere bot, zog man drei Tagemärsche weiter nach Nicaea, um dort in Ruhe die Kaiserwahl vorzubereiten. Wieder dachte man an Salutius, und als er zum zweiten Male wegen seines hohen Alters die Krone zurückwies, an seinen Sohn. Doch der kluge Praefect mochte glauben, dass nur eine Soldatenfaust das Reich zusammenhalten könne, und lehnte auch für diesen ab. Aber auch diesmal hinderten Neid und Missgunst, dass irgend ein Feldherr, der schon Proben seiner Tüchtigkeit abgelegt hatte, in Betracht gezogen wurde. Nach einigem Schwanken einigte man sich, dem Rate des Salutius folgend, auf einen Mann, der zwar zehn Jahre älter war, aber sonst nicht mehr bedeutete, als Jovian vor seiner Thronerhebung, den Tribunen einer Leibwächtertruppe, Flavius Valentinianus.

Sein Vater Gratianus war aus niedrigstem Stande in dem pannonischen Cibalae geboren, also in einer Gegend, die schon seit den Zeiten des Marcus immer wieder mit barbarischen Ansiedlern bevölkert war. Er war unter Diocletian in das Heer eingetreten, wurde wegen seiner aussergewöhnlichen Körperkraft in die Eliteschar des Protectores Domestici eingereiht und diente sich dann schnell empor. Unter Constantin hatte er es schon bis zum Comes Africae gebracht, wurde aber, da er seine Habsucht auf unerlaubte Weise befriedigte, schimpflich entlassen. Doch auf die Dauer mochte man den erprobten Krieger nicht entbehren; er empfing, wahrscheinlich durch Constans, ein neues Kommando in Brittannien und zog sich dann ehrenvoll in den Ruhestand zurück. Später hatte er das Unglück gehabt, dass der Usurpator Magnentius bei ihm als Gast einkehrte, und wurde dafür von Constantius durch Konfiskation seines Vermögens bestraft. So hinterliess er seine Söhne in Armut, was bei ihnen eine doppelte Folge hatte. Einerseits wurde die Neigung zur Habsucht, die sie von ihrem Vater geerbt hatten, dadurch noch gesteigert, dass sie darauf angewiesen waren, neuen Besitz zusammenzuscharren; andererseits aber wussten sie auch aus schwerer Erfahrung, was den Armen drückte, und haben sich daher als Kaiser gehütet, das niedere Volk mit Steuern zu überbürden.

Valentinian war um 321 in Cibalae geboren, zählte also bei seiner Thronbesteigung etwa dreiundvierzig Jahre. Sein hoher, kräftiger Wuchs, seine weisse Haut, sein blondes Haar, die blauen, wild und finster blickenden Augen verrieten seine barbarische Abstammung; doch war er eifrig bemüht, sie unter einem Firnis römischer Bildung zu verbergen. Zwar Griechisch

hat er nie gelernt, hielt es aber für Ehrenpflicht, griechische Reden mit Geduld anzuhören; lateinisch dagegen schrieb er den geschmückten Stil, der damals für schön galt, redete nicht schlecht und machte selbst Verse. Auch sonst wusste er den Schmuck des Lebens, den eine hohe Kultur verleiht, wohl zu schätzen: er legte Wert auf eine feine Tafel, ja er malte und modellierte sogar. So empfahlen ihn seine aristokratischen Neigungen den Hofleuten, seine kraftvolle Schönheit den Soldaten, und beides im Verein scheint für seine Wahl bestimmend gewesen zu sein. Denn dass unter der anerzogenen Tünche die ganze innere Roheit des Barbarentums sich versteckte, konnte nur wenig zu Tage treten, solange die untergeordnete Stellung, in der er sich befand, ihn hohen Vorgesetzten demütig unterwarf und dadurch seinen wilden Leidenschaften Zügel anlegte.

Obgleich das Ansehen seines Vaters ihm ein schnelles Aufsteigen im Militärdienst zu verbürgen schien, hatte es Valentinian doch nur zu einem Range gebracht, der für sein Alter recht bescheiden war; denn kühnes Wagen war seine Sache nicht, und zugleich hatte sich ihm das Glück wenig hold erwiesen. Als er unter Julian in Gallien eine Reiterschar befehligte, hatten die Verleumdungen des Barbatio bewirkt, dass Constantius im Jahre 357 seine Dienstentlassung verfügte (IV S. 258). Der Tod des Kaisers hatte ihm Rang und Stellung wiedergegeben, aber da er als frommer Christ sich dem Opferdienst entzog, wurde er durch den Philosophen Maximus bei Julian denunziert und fiel, wenn er auch nicht aus dem Heere ausgestossen wurde, doch in Ungnade. Jovian gab ihn seinem Schwiegervater Lucillianus zum Begleiter, als dieser in den Westen reiste, um dort die

Truppen für den neugewählten Kaiser in Pflicht zu nehmen. Doch in Reims liessen die Soldaten sich einreden, Julian lebe noch und es seien die Sendlinge eines Usurpators, die gekommen seien, sie jenem abspenstig zu machen; sie erschlugen den Lucillianus, und kaum entging Valentinian dem gleichen Schicksal. In den Orient zurückgekehrt, wurde er für die überstandene Gefahr dadurch belohnt, dass Jovian ihn zum *tribunus scholae secundae scutariorum* ernannte. Als Offizier der Leibwächter hatte er den Kaiser bei seinem Zuge nach Constantinopel begleitet, war aber von ihm in Ancyra zurückgelassen. Nachdem der Hof und die Spitzen des Heeres sich über seine Wahl geeinigt hatten, wurde ihm eiligst Botschaft gesandt, und am 24. Februare 364 traf er in Nicaea ein. Doch obgleich man jeden Augenblick erwarten konnte, dass die Soldaten in ihrer Ungeduld irgend einen andern zum Kaiser ausriefen, war er zu abergläubisch, um gleich am anderen Tage seine Herrschaft anzutreten, weil dieser zufällig Schalttag war und daher für unheilvoll galt. So musste man bei Todesstrafe verbieten, dass irgend ein Mann von Rang und Ansehn sich öffentlich blicken liess, ehe der furchtsame Kandidat der höchsten Feldherrnwürde sich seinem künftigen Heere vorgestellt und dessen Anerkennung empfangen hatte.

Endlich am Morgen des 26. Februar, nachdem die kaiserlose Zeit schon bis in den zehnten Tag gedauert hatte, trat er vor die versammelten Soldaten, zu denen er erst kürzlich zurückgekehrt und daher wohl den meisten ganz unbekannt war. Doch die vorgeschriebenen Akklamationen liessen nicht auf sich warten, und nachdem Valentinian um des guten Scheines willen sich ein wenig gesträubt hatte, nahm er die

Wahl an. Man war froh, wieder einen Herrn zu haben, und wünschte nichts sehnlicher, als dass die Unsicherheit der Thronfolge, wie die Alleinherrschaft sie jetzt schon zweimal herbeigeführt hatte, nicht wiederkehre. Von Diocletian bis auf Constantius hatte man immer mindestens zwei Kaiser gehabt, sodass, wenn einer von ihnen starb, doch das Reich nicht ganz verwaist blieb. In sechsundsiebzigjähriger Dauer hatte sich dieser Zustand so eingebürgert, dass er jetzt als der einzig normale und die Regierungen des Julian und des Jovian ihm gegenüber als gefahrdrohende Ausnahmen erschienen. Noch ehe Valentinian die übliche Dankrede an seine Wähler beginnen konnte, schrie so das ganze Heer nach einem zweiten Kaiser. Er versprach, dies in huldvolle Erwägung zu ziehen; doch die Wahl, zu der er sich jetzt entschliessen musste, wurde ihm nicht leicht gemacht.

In erster Linie musste sein jüngerer Bruder Flavius Valens in Frage kommen; dieser aber besass keine der glänzenden Eigenschaften, welche die Kaiserwahl auf Valentinian gelenkt hatten. Zwar schätzte auch er die Rhetorik hoch und ehrte ihre berühmten Vertreter; er selbst aber verstand nicht zu reden und galt daher, wenn auch kaum mit grösserem Recht als sein Bruder, für einen rohen Barbaren. Auch waren ihm dessen stattlicher Wuchs, dessen schönes Blondhaar nicht zuteil geworden: krummbeinig, dickbäuchig und dadurch entstellt, dass eins seiner Augen getrübt war, konnte er durch seine Erscheinung nicht imponieren. Zudem hielt man ihn für träge, unentschlossen und furchtsam; er hatte daher im militärischen Avancement noch weniger Glück gehabt, als Valentinian. Trotz seines reifen Alters — er zählte schon über fünfunddreissig Jahre — war er noch immer *protector*

domesticus, d. h. er gehörte einer vornehmen Truppe an, in die er wahrscheinlich durch den Einfluss seines Vaters aufgenommen war, hatte es aber in ihr noch nicht über den Gemeinen hinausgebracht. Als bei der Thronbesteigung Valentinians das Heer forderte, er solle sich einen Kollegen bestellen, wagte er nicht gleich seinen Bruder zu nennen, ja viele glaubten auch noch später, er werde sich für einen würdigeren entscheiden. Doch dass der nächste Verwandte des Herrschers, wenn man ihn nicht auf den Thron berief, ein höchst gefährlicher Prätendent werden musste, hätte man wissen sollen. Der Kaiser war daher von vornherein entschlossen; wenn er die Wahl seines Mitregenten im Consistorium zur Beratung stellte, so geschah dies nur, um für seinen Wunsch auch die Autorität seiner eigenen Wähler zu gewinnen. Damit hatte er freilich kein Glück; seine Frage, für wen er sich entscheiden solle, begegnete einem eisigen Schweigen, ja ein kecker Germane, der Magister Militum Dagalaifus, wagte sogar anzudeuten, dass die Erhebung des Valens mehr im Interesse der kaiserlichen Familie, als des Reiches sein würde. Um nicht noch mehr unangenehme Antworten zu bekommen, vermied Valentinian jedes weitere Fragen und handelte, wie er sich vorgesetzt hatte. Da der Sprung vom gemeinen Soldaten zum Kaiser ihm denn doch zu auffällig schien, ernannte er Valens am 1. März 364, als das Heer in Nicomedia eingerückt war, zum Oberstallmeister *(tribunus stabuli)*. In Constantinopel angelangt, wartete er dann dieselbe Tagesziffer *(ante diem quintum calendas)*, die er im Februar durch seine Thronbesteigung als Glückszahl erprobt zu haben meinte, im nächsten Monat ab, um seinem Bruder ein schönes Omen zu bereiten. So wurde dieser am 28. März 364 auf dem

Hebdomon, dem Paradeplatze vor der Stadt, dem Heere vorgestellt, um durch dessen Akklamation zum Augustus erhoben zu werden. Da keiner zu widersprechen wagte, begrüsste es auch Valens mit den erforderlichen Heilrufen, und wieder war nach den Grundsätzen Constantins eine brüderliche Doppelherrschaft hergestellt.

Diesmal sollte sie, wenigstens was die Eintracht der Herrscher betrifft, sich besser bewähren, als da die Söhne des ersten christlichen Kaisers ihr Regiment antraten. Valens fügte sich in allem der geistigen Überlegenheit seines Bruders und tat es gern. Denn so unähnlich sie sich äusserlich waren, innerlich stimmten sie ganz überein. Ihre Charaktere sind deshalb von besonderem Interesse, weil sie für jene Zeit eine typische Bedeutung haben. Sie zeigen uns, wie bei den Männern germanischen Blutes, die damals mehr und mehr das Reich erfüllten, trotz ihres redlichen Bestrebens, in der römischen Kultur aufzugehn, doch immer wieder die ursprüngliche Wildheit schrecklich hervorbrach. So entstand zwischen ihren natürlichen Instinkten und den Lebensbedingungen, in die sie sich hineinfügen mussten und wollten, ein unheilvoller Zwiespalt, der halb unbewusst immer auf ihnen lastete und ihnen die kühne Sicherheit ihres Wesens raubte. Und wie ihnen, so ging es unzähligen jener halbromanisierten Barbaren, die man damals nicht ganz mit Unrecht den Besten der Reichsbevölkerung zuzählte. Denn so abschreckend uns Nachgeborenen das Bild dieser Kaiser erscheint, die Zeitgenossen haben bei Valentinian, an dem die römische Tünche etwas fester haftete, als an seinem plumpen Bruder, die Fehler zwar anerkannt, aber sie nicht nur entschuldigt, sondern ihn sogar hoch gepriesen.

Es gehört zu den auffälligsten Kennzeichen der Wilden, dass sie sich von wechselnden Stimmungen widerstandslos beherrschen, namentlich von plötzlich aufbrausendem Jähzorn hinreissen lassen. An beiden Kaisern trat diese Eigenschaft auffällig hervor; beide machten Versuche, sie zu unterdrücken, aber nur dem Valens gelang dies wenigstens so weit, dass sie sich meist nur in groben Schimpfworten Luft machte; bei Valentinian hatte sie viel schrecklichere Folgen. Einmal bäumte sein Pferd und wollte ihn nicht aufsteigen lassen; da gab er den Befehl, dem Soldaten, der es am Zügel hielt, die rechte Hand abzuhauen. Als ein Page ihm die Jagd störte, indem er einen Hund vorzeitig von der Leine liess, wurde der Unglückliche zu Tode gepeitscht, und ähnliches wiederholte sich nicht selten, bis ein Ausbruch dieser wilden Leidenschaft den Schlagfluss herbeiführte, der Valentinian selbst den Tod brachte. Wenn seine Hofbeamten den Mut fanden, ihn in geschickter Weise zu ermahnen, konnte freilich sein Zorn ebenso plötzlich, wie er aufgeflammt war, in verzeihende Milde umschlagen. Namentlich sein Quaestor Eupraxius und der Praefect Florentius haben dies nicht selten durch freimütigen Widerspruch erreicht, und der schlaue Magister Officiorum Remigius entdeckte sogar ein Mittel, das beinahe unfehlbar diese Wirkung übte. War der Kaiser in Wut, so sprach jener davon, dass die Barbaren in Bewegung seien und das Reich mit Einfällen bedrohten. Diese fürchtete Valentinian als Strafe des Himmels, und schnell verwandelte sich sein Zorn in ängstlichen Kleinmut.

Die weite Verbreitung von Mitleid und Menschlichkeit ist das sicherste Zeichen einer hohen Kultur. Was sich davon im früheren Altertum entwickelt hatte,

war in dieser tief gesunkenen Zeit trotz ihres eifrigen Christentums zwar den Meisten wieder verloren gegangen; aber auch damals waren diese Eigenschaften kaum bei einem andern schwächer ausgebildet, als bei dem kaiserlichen Brüderpaar. Doch ihre Grausamkeit war nicht ein Zeichen von Degeneration, wie bei Caligula und Nero oder auch bei dem Caesar Gallus, sondern von urwüchsiger Wildheit. Sie weideten sich nicht an den Qualen ihrer Opfer, um darin einen raffinierten Nervenkitzel zu finden, wohl aber war es für sie die Forderung einer groben Gerechtigkeit, dass selbst kleine Vergehen durch den Tod gesühnt werden müssten und bei schweren Verbrechen auch diese Strafe nicht genüge, wenn sie nicht durch Martern verschärft werde. Valentinian pflegte zu sagen, dass Strenge die untrennbare Genossin einer gut geleiteten Regierung sei, und erklärte, von seinen Beamten vor allem andern Gerechtigkeit zu fordern. Darunter verstand er, dass sie abgesetzt wurden, wenn sie sich als milde Richter erwiesen; appellierte man an ihn von einem zu harten Urteil, so wurde es oft noch verschärft, und niemals machte er von seinem Begnadigungsrechte Gebrauch. Neben seinem Schlafgemach standen die Käfige von zwei Bärinnen, von denen er die eine Goldchen (*Mica aurea*), die andere mit grausamem Hohn Unschuld (*Innocentia*) getauft hatte. Ihnen liess er Verbrecher zum Frasse vorwerfen, und „Unschuld“ erwarb sich nach seiner Meinung durch diese Blutarbeit solche Verdienste, dass sie nach einiger Zeit ihre ehrenvolle Entlassung erhielt und ungeschädigt in den Wald laufen durfte.

Diese unerbittliche Gerechtigkeit hatte mit dem geschulten Rechtsgefühl des zivilisierten Menschen nichts gemein, ja oft genug schlug sie in die tollste

Willkühr um. Wo ihm dies erwünscht war, besann sich Valentinian keinen Augenblick, Personen der Folter zu unterwerfen, die durch ihren Stand rechtlich von ihr befreit sein sollten. Waren die Kaiser von der Schuld oder dem bösen Willen überzeugt, so liessen sie kurzweg köpfen oder verbrennen, ohne viel nach gerichtlichen Beweisen zu fragen. In Antiochia hatte man durch allerlei zauberischen Hokuspokus herauszubringen gesucht, wie Valens sterben und wer sein Nachfolger sein werde. Das Orakel schien auf den Notar Theodorus hinzuweisen. Als dies im Winter 371/72 verraten wurde, hatte man diesen selbst und alle, die als Teilnehmer oder Mitwisser des törichten Spukes angezeigt waren, verhaftet und grausam gefoltert; es war eine zahllose Menge, von der viele gewiss ganz unschuldig waren. Da der Prozess dem Valens zu lange dauerte, verfügte er einfach die Hinrichtung aller Angeklagten, ohne sich weiter um die Beweismittel zu kümmern, die gegen oder für den Einzelnen vorlagen. Valentinian wollte einmal die Decurionen dreier Städte, weil sie irgend einen Auftrag nicht richtig ausgeführt hatten, allesamt hinmetzeln lassen, und gab ein anderes Mal bei einer ähnlichen Gelegenheit den Befehl, aus mehreren Städten je drei Decurionen herauszugreifen und abzuschlachten. In diesen Fällen gelang es dem kühnen Widerspruch seiner Beamten, die Morde zu hintertreiben. Denn haltlose Stimmungsmenschen, wie die Kaiser waren, liessen sie sich nicht weniger leicht beschwichtigen, wie zu Bluttaten aufreizen.

Dies mochte dazu beitragen, dass die Brüder trotz jener Strenge, die sie als ihre Pflicht betrachteten, sich doch für sehr milde Herrscher hielten. Und freilich verdienten sie diesen Ruhm wenigstens insofern, als sie sich von ihrer nächsten Umgebung viel gefallen liessen.

Denn wie echte Germanen kümmerten sie sich wenig um ihre entferntere Verwandtschaft, hielten aber auf Freundestreue und waren, wenn sie jemand ihr Vertrauen geschenkt hatten, nicht leicht darin zu erschüttern. Für Schmeicheleien waren sie nicht unempfänglich, wenn man sie ihnen geschickt beizubringen wusste; doch soweit ihre sehr geringe Menschenkenntnis das Hofgeschmeiss als solches erkannte, verachteten sie es und legten Wert auf schlichten Freimut, auch wenn er sie persönlich verletzte. Der einzige, der im Consistorium der Erhebung des Valens offen widersprochen hatte, jener Dagalaifus, blieb nicht nur ungekränkt in seinem hohen Amte, sondern wurde 366 sogar durch das Consulat geehrt. Der Quaestor Eupraxius trat, wie wir schon gesehen haben, den Blutbefehlen Valentinians kühn entgegen und durfte sich dabei manches bittere Wort erlauben. Nichts lag den Kaisern ferner, als jenes feige Misstrauen des Constantius. Haben sie doch sogar die Männer, die als Thronkandidaten genannt waren, nicht umgebracht, sondern einen von ihnen, den Equitius, selbst zu hohen militärischen Stellungen und endlich gar zum Consulat erhoben. Doch dies grossherzige Zutrauen zu der Ehrlichkeit ihrer Freunde ging nicht selten in eine lässige Vertrauensseligkeit über, wie sie die korrumpierten Beamten jener Zeit keineswegs verdienten. In deren Auswahl verfuhren die Kaiser mit grosser Sorgfalt, was freilich nicht hinderte, dass sie oft genug getäuscht wurden. Aber hatten sie jemand angestellt, so betrachteten sie ihn, wie ein germanischer Häuptling seinen Gefolgsmann, auf dessen Treue er sich unbedingt verlassen könne. Sie behielten ihn so lange wie möglich im Amt und waren gegen alle Klagen der Bedrückten taub. Valentinian ging soweit, dass,

wenn man sich in einem Prozess an ihn wandte, um den Richter als persönlichen Feind ablehnen zu dürfen, er die Sache an denselben Richter zurückverwies. Wie schmählich man ihn betrügen konnte und das über Dinge, die sich vor Tausenden von Zeugen abgespielt hatten und jeder unbefangenen Nachforschung offen lagen, haben wir schon in anderem Zusammenhange dargestellt (II S. 104). Doch sich selbst auf Untersuchungen einzulassen, waren die Kaiser zu träge und glaubten alles, was ihre Umgebung ihnen vorspiegelte. Denn die warme Bärenhaut, auf der die alten Germanen sich so gerne reckten, hatte auch für sie ihren Reiz noch nicht verloren.

Während Constantin, Constans und Julian im Fluge die Provinzen durcheilt hatten, reisten Valentinian und Valens immer mit höchster Behaglichkeit und gönnten sich auf allen grösseren Stationen die ausgiebigste Erholung. Der erstere brauchte, um 364 von Constantinopel nach Mailand zu gelangen, kaum weniger als ein halbes Jahr, d. h. er legte im Durchschnitt täglich noch nicht elf Kilometer zurück. Als Valens 365 in den Orient reisen wollte, wohin die Gefahr eines Perserkrieges ihn rief, machte er in dem hochgelegenen Caesarea bis in den Oktober halt, um nicht in Cilicien und Syrien von der Sommerhitze zu leiden. So entzogen sie sich trotz ihrer militärischen Vergangenheit weichlich allen Strapazen, ja selbst seine Kriege hat Valentinian allen Traditionen seiner Vorgänger zuwider in den ersten Jahren seiner Regierung nicht selbst geführt. Namentlich bei Winterfeldzügen blieb er gern in den warmen Quartieren und liess seine Feldherrn für sich frieren und kämpfen. Auch das persönliche Rechtsprechen, das Julian mit solchem Eifer geübt hatte, wälzten die Kaiser von sich ab.

Valens liess sich gerne überzeugen, dass es unter seiner Würde sei, und Valentinian suchte sich sogar davor zu schützen, dass er über Appellationen selbst entscheiden musste. Wenn ein Prozessführender es wagte, an das Hoflager zu reisen, um seine Sache persönlich zu betreiben, sollte er mit einer Geldstrafe im Werte des halben Streitobjekts belegt werden. Sogar die Gesandtschaften der Städte wollte der Kaiser nicht selbst empfangen; sie sollten dem Praefecten ihre Anliegen vortragen, der dann nach freiem Ermessen zu entscheiden hatte, was er der allerhöchsten Aufmerksamkeit für würdig hielt. Natürlich bedeutete dies, dass die Untertanen der Willkür der Beamten schutzlos preisgegeben waren. Es war äusserst schwierig, die Kaiser davon zu überzeugen, dass ihre Kreaturen stahlen und erpressten; sie trauten ihnen fast unbedingt und waren mit ihnen zufrieden, wenn nur dafür gesorgt wurde, dass die Steuern richtig einliefen.

Denn auch die Freude an ihrem Schatz und die Gier, ihn zu vermehren, hatten sie mit den barbarischen Häuptlingen gemein. Wenn sie einen schwer reichen Mann hinrichten lassen und sein Vermögen einziehen konnten, waren sie auch auf Kosten der Gerechtigkeit gerne dazu bereit. Auf das leidige Geschenkemachen, das von Alters her als Ehrenpflicht des Herrschers galt, konnten sie freilich nicht verzichten; doch bewiesen sie darin eine heilsame Sparsamkeit. Überhaupt waren die Finanzen wohl der einzige Zweig der Verwaltung, dem sie einige Sorgfalt widmeten. Klug genug, die Steuerschraube nicht zu hart anzuziehen, waren sie doch unerbittlich, wenn ihre mässigen Forderungen nicht befriedigt wurden. Liess Valentinian doch die Unglücklichen, die erklärten, nichts mehr zahlen zu können, einfach hinrichten. Und freilich

brauchte man Geld, nicht nur für die Forderungen des Grenzschutzes, die sich wieder sehr dringend geltend machten. Denn die Zahl der gierigen Subalternbeamten, die Julian mit so rücksichtsloser Energie auf das Notwendigste herabgesetzt hatte, wuchs nach seinem Tode wieder ins Ungemessene. Schon 369 musste der Praefect von Gallien Viventius in seinem Officium gründlich aufräumen, indem er eine ganze Anzahl untätiger Fresser an die Luft setzte, und Valentinian bestätigte dies gern; doch blieb es eine vorübergehende Maassregel. Denn da die Kaiser jedes unmittelbare Eingreifen, ja selbst die persönliche Kenntnisnahme von den Zuständen des Reiches, soweit dies anging, träge vermieden, machte sich die Günstlingswirtschaft, die am Hofe selbst allmächtig war, auch in den niederen Regionen geltend. Wenn also der Klient eines mächtigen Würdenträgers oder auch der Klient des Klienten um irgend ein fettes Stellchen bat, entschloss man sich nicht leicht zum Neinsagen. So gingen die Früchte von Julians Regierung schnell verloren, und das umso leichter, als die christlichem Kaiser sich zu ihrem heidnischen Vorgänger in bewusstem Gegensatze fühlten. Alles sollte anders gemacht werden, als es unter ihm gewesen war; in allen Zweigen der Verwaltung wurde gemaassregelt, wenn auch wohl meist mit zweifelhaftem Erfolge. In den ersten Jahren seiner Regierung überschwemmte Valentinian das Reich mit einer ungeheuren Flut von Gesetzen; dies war das einzige Gebiet, auf dem er sich nicht träge erwies. Allerdings machte es wenig Mühe, dem Quaestor irgend eine rohe Willensmeinung auszusprechen, die dieser dann mit Hilfe seiner Kanzleien in die Form eines leidlich annehmbaren Gesetzes bringen musste.

Nur in einer Beziehung folgten diese Kaiser dem Vorbilde Julians, in der ostentativen Schätzung und Förderung der Künste und Wissenschaften. Es war das der Tribut, den ihre Barbarei der römischen Bildung darbrachte. Valentinian begnügte sich nicht damit, zu malen, zu modellieren und schöne Reden zu drechseln; er liess sich sogar auf einen poetischen Wettkampf mit Ausonius ein. Beide flickten aus Versen des Vergil die Schilderung einer Hochzeit zusammen und freuten sich von Herzen, wenn sie den ernsten Worten des alten Dichters durch Veränderung ihres Zusammenhanges einen schlüpfrigen Sinn unterlegen konnten. Als künstlerische Leistung stand solch ein Machwerk sehr niedrig; doch hätte es der Kaiser nicht zustande bringen können, wenn er nicht das Nationalepos der Römer fast auswendig gekannt hätte. Den Ausonius zog er als Erzieher seines Sohnes an den Hof und ernannte ihn später zu der vornehmen Stellung des Quaestors, damit der berühmte Schriftsteller auch den kaiserlichen Erlassen eine künstlerische Form verleihe. Entsprechend wollte Valens für sein kleines Söhnchen den Philosophen Themistius als Lehrer gewinnen, bewarb sich eifrig darum, von ihm in Panegyriken gefeiert zu werden, und war hoch erfreut, wenn Schmeichler auch in seinen eigenen, sehr dürftigen Reden Schönheiten zu finden wussten.

Aber mochten die Kaiser auch bestrebt sein, sich den Traditionen des gebildeten Römertums, so gut es ging, anzupassen, den berufenen Vertretern derselben, den Senaten von Rom und Constantinopel, standen sie doch mit instinktiver Abneigung gegenüber. Dass die hochgeborenen Herren sich tief vor ihnen bückten, befreite sie nicht von der peinlichen Empfindung, von jenen als barbarische Emporkömmlinge verachtet zu

werden. Valens hat daher seine höchsten Beamten sehr selten aus dem Senate seiner Hauptstadt gewählt, und seinem heftigeren Temperament entsprechend ging Valentinian noch weiter. Selbst gut gekleidete Leute waren ihm zuwider; recht wohl fühlte er sich nur unter den Barbaren seines Heeres. Den römischen Senat hat er daher systematisch herabgedrückt und die Mitglieder dieses höchsten Standes, weil sie ihm alle verdächtig schienen, seine harte Faust schrecklich fühlen lassen. Auch verfolgte er nicht nur die Einzelnen als Zauberer oder Hochverräter: die Gesamtheit sollte wahrnehmen, dass sie hinter dem Kriegerstande, dem er selbst angehörte, weit zurückstehe. Auf das Consulat legte er hohen Wert, wie sich daraus ergibt, dass er es während seiner elfjährigen Regierung nicht weniger als viermal gemeinsam mit seinem Bruder bekleidete und es dreimal seinem kleinen Sohne Gratian verlieh. Aber nur zwei Senatoren, die Praefecten Probus und Modestus, hat er dadurch geehrt; im übrigen behielt er es seinen barbarischen Feldherrn vor. Er war der erste Kaiser, der im Geiste eines pedantischen Unteroffiziers über Rang und Vortritt gesetzliche Bestimmungen erliess, und während vorher auch die höchsten Offiziere hinter den senatorischen Beamten zurückgestanden hatten, wurden sie ihnen jetzt gleich und zum Teil selbst höher gestellt. Freilich war es nicht unberechtigt, dass die tatsächliche Gewalt, die mehr und mehr in die Hände des barbarischen Soldatentums gelangte, auch ihren formalen Ausdruck fand; aber dass Valentinian diese Formen so wichtig behandelte und sie benutzte, um den Senat recht augenfällig zu kränken, war doch ein sehr bezeichnendes Merkmal seiner Regierung.

Jener Zwiespalt zwischen der Beherrschung eines Reiches, das in sich die höchste Kultur jener Zeit

verkörperte, und den rohen Instinkten des angestammten Barbarentums rief in dem Kaiser eine Unsicherheit hervor, deren peinliches Gefühl er durch ein tolles Renommieren vergebens zu übertäuben suchte. Er meinte, ein Herrscher müsse in allem, was rühmenswert sei, seine Untertanen weit überragen, und pflegte daher fremde Vorzüge, die er nicht überbieten konnte, neidisch herabzusetzen. Und das Wort Lessings, dass man am liebsten von den Tugenden spreche, die man nicht besitze, bestätigte sich auch an ihm. Wie er sich gern seiner Milde rühmte, so liebte er es auch, bramarbasierend auf die Feigheit zu schelten, weil er selbst sich vor ihr nicht ganz sicher fühlte. Denn jener Mangel an Selbstvertrauen, wie er in seinem Hasse gegen alle, die ihm überlegen zu sein schienen, und noch mehr in seinem lächerlichen Prahlen zum Ausdruck kam, liess die Wagelust des Helden, der sich stark fühlt, in ihm nicht aufkommen. Seine Kriegführung war daher immer eine zage und abwartende; er selbst fand es angemessen, die Vorsicht als seine glänzendste Feldherrntugend zu rühmen. Doch besass er Selbstbeherrschung und Haltung genug, um auch in den Gefahren des Kampfes seinen Mann zu stehen. Um so anstössiger trat die natürliche Furchtsamkeit bei Valens hervor: als der Aufstand des Procop drohend anwuchs, war er nur zu schnell bereit, feige dem Thron zu entsagen, und liess sich nur mit Mühe durch seine Umgebung davon zurückhalten. Vor allem hatten beide Kaiser eine heillose, ganz unstillbare Angst vor der Zauberei. Schon im ersten Jahre seiner Herrschaft erliess Valens ein Gesetz, das ihre Ausübung mit dem Tode bedrohte, und als die Brüder gleich nach ihrem Regierungsantritt beide von Fiebern befallen wurden, hielten sie sich für verhext und liessen

eine Untersuchung anstellen, die sich namentlich gegen die heidnischen Freunde Julians wendete. Als nichts Greifbares zu ermitteln war, scheuten sie sich, schon in den ersten Wochen ihrer Herrschaft in den Ruf unberechtigter Grausamkeit zu kommen, und liessen die Sache auf sich beruhen. Doch später haben sie diesem kindischen Argwohn umso ungescheuter gefrönt. Unter den verhassten Senatoren Roms liess Valentinian mehrere Jahre lang nach Zauberbüchern, Liebestränken und Beschwörungen schnüffeln; zahlreiche Männer und Frauen der höchsten Aristokratie wurden mit dem Tode oder mit Verbannung und Konfiskation bestraft, und der Praefectus Annonae Maximinus, der sich bei dieser Hexenriecherei besonders auszeichnete, wurde erst zum Vicarius Urbis, dann sogar zum Praefecten von Gallien befördert und blieb bis zum Tode Valentinians dessen bevorzugter Ratgeber. Im Orient suchte der Proconsul von Asia Festus auf dieselbe Weise die Gunst des Valens zu gewinnen und zeigte sich dabei so energisch, dass er ein altes Weib hinrichten liess, bloss weil es durch Besprechung Wechselfieber zu kurieren pflegte. Und wenn der Kaiser selbst bei dem Process des Theodorus Dutzende von Schuldigen und Unschuldigen hinzuschlachten befahl (S. 10), in erster Linie neuplatonische Philosophen, so wollte er auch damit weniger den Hochverrat strafen, als die Zauberei ausrotten. In diesem Sinne verbot er auch gegen das Ende seiner Regierung zwar nicht das heidnische Opfer an sich, wohl aber das Tieropfer, weil dieses mit Eingeweideschau verbunden zu sein pflegte und dadurch Anlass zum zauberischen Wahrsagen bot. Derselbe Aberglaube, der Valentinian gehindert hatte, am Schalttage den Purpur zu nehmen, forderte so im Osten, wie im Westen, unzählige Opfer.

Wie bei Constantius und Constans, so hatte auch bei Valentinian und Valens das Gefühl der inneren Schwäche und Haltlosigkeit die natürliche Folge, dass sie sich eifrig um den Schutz höherer Mächte bewarben; doch war ihr Christentum ein ganz anderes. Um das Dogma, in dessen Studium die hochgebildeten Söhne Constantins sich vertieft hatten, kümmerten diese Halbbarbaren sich wenig; aber wie die Heiden der Meinung waren, dass der Kultus, gleich dem Zauber, nur dann seine Wirkung übe, wenn der vorgeschriebene Hokuspokus dabei ganz genau beobachtet werde, so hielten auch sie vor allem auf die kirchlichen Riten.

In Schriften, die sehr bald nach dem Tode Valentinians verfasst sind, stossen wir schon auf die Behauptung, er habe unter Julian um seines christlichen Glaubens willen sein militärisches Amt niederlegen müssen; einzelne fabelten sogar von einer schweren Verbannung, für die jeder einen andern Schreckensort zu nennen wusste. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass noch er selbst das Gerücht von dieser opferfreudigen Bekennerschaft verbreitet oder doch seine Verbreitung begünstigt hat; denn mit der Wahrheit nahm er es nicht sehr genau. Scheute er sich doch nicht, Befehle, die er schriftlich gegeben hatte, wenn er sich später ihrer schämte, schlichtweg abzuleugnen. Von dem, was den Zorn des heidnischen Julian erregt haben sollte, berichtete man in folgender Weise. Als Leibwächter habe ihn Valentinian bei einem seiner Tempelgänge begleiten müssen; da seien von dem Weihwasser, mit dem der Kaiser bespritzt wurde, auch auf ihn ein paar Tropfen gefallen. Sogleich habe er dem Ministranten einen Faustschlag versetzt oder nach einer anderen Version den Zipfel seines Mantels, der durch die heidnische Flüssigkeit befleckt gewesen sei, vor den Augen

Julians abgerissen und weggeworfen. Die Geschichte ist nicht wahr, aber ganz im Sinne Valentinians erfunden. Denn, wie schon gesagt, war sein Christentum ein wesentlich ritualistisches; auf die kirchlichen Formen, denen er eine zauberische Heilswirkung zutraute, legte er Wert, nicht auf Lehre oder Sittlichkeit, ausser soweit auch diese etwas Rituales an sich hatte. Wie er nach jener Erzählung nicht durch das Weihwasser der Heiden beschmutzt werden wollte, so scheute er auch vor der Befleckung durch Unkeuschheit zurück. Wohl hat er sich von seiner ersten Frau Marina scheiden lassen, um die jüngere und schönere Justina heimzuführen; doch so lange seine Ehe dauerte, bewahrte er die Treue, wozu freilich die germanische Sittlichkeit, die ihm im Blute lag, wohl ebensoviel beitrug, wie die christliche. Auch Valens scheint ein guter Ehemann gewesen zu sein; jedenfalls weist es auf ein inniges Verhältnis zu seiner Gattin Domnica hin, dass sein Schwiegervater Petronius grosse Macht über ihn besass. So straften sie denn auch den Ehebruch mit unerbittlicher Strenge; doch als der Henker eine Frau, die aus diesem Grunde zum Tode verurteilt war, nackt zum Richtplatz geführt hatte, wurde er wegen dieser Schamlosigkeit lebendig verbrannt. Dass aber das christliche Gebot der Barmherzigkeit für beide Kaiser nicht vorhanden war, haben wir schon dargelegt. Doch so hart sie sonst in ihrer Finanzpolitik waren, am Sonntag verbot Valentinian jede Execution; den Nonnen gewährte er Steuerfreiheit, und als ein Bischof, weil er sich dem Spruche eines Concils nicht unterwerfen wollte, mit einer Geldstrafe belegt wurde, liess er sie nicht für den Fiskus einziehen, sondern unter die Armen verteilen. Vor der reinigenden Wirkung der Taufe hatte er grossen Respekt: er selbst unterzog sich ihr, als er in schwerer Krankheit

das Nahen des Todes zu fühlen meinte. Den Schauspielerinnen, die gesetzlich an ihren Stand gefesselt waren, gestattete er sie nur in der letzten Not; doch wenn sie wider Erwarten gesund wurden, sollten sie das heilige Bad nicht mehr durch die Ausübung ihres verachteten Berufes entweihen. Gegen die Donatisten erliess er ein Gesetz, weil sie Widertäufer waren (III S. 347), und ritualistische Gründe ähnlicher Art werden es auch gewesen sein, die ihn veranlassten, die Religion der Manichäer zu verbieten. Doch den übrigen Sekten liess er volle Freiheit, gewiss nicht aus Milde, sondern weil er zum Heil des Reiches nicht, wie Constantius, Theologe war, vielleicht auch weil seine natürliche Trägheit davor zurückscheute, sich auf die langwierigen Verhandlungen und ärgerlichen Plackereien einzulassen, die mit einem tätigen Eingreifen notwendig verbunden waren. So hielt er sich denn den Streitigkeiten der Bischöfe geflissentlich fern: als einige gleich im Anfang seiner Regierung ihn baten, ein grosses Concil zu berufen, antwortete er, das sei nicht seine Sache; sie könnten zusammentreten, wie und wo sie wollten. Auch war er vom Klerus unabhängig genug, um seiner Erbschleicherei durch Gesetze entgegenzutreten. Doch wenn er auch dem Heidentum, soweit es ihn nicht durch geheimes Zauberwissen schreckte, volle Duldung zugestand, so wird dies wohl nur geschehen sein, weil er an seiner Ausrottung verzweifelte. Hatte doch eben erst die Regierung Julians nur zu deutlich gezeigt, wie verbreitet es noch in allen Ständen war.

Auch in dieser Beziehung stimmte Valens mit seinem Bruder überein. Der Arianismus, dessen ihn die Orthodoxen beschuldigten, bedeutete nichts anderes, als dass er in seinem ausgesprochenen Gegensatze zu Julian

auf die Versöhnungspolitik des Constantius zurückgreifen wollte, zu der auch Valentinian sich öffentlich bekannte. Nur liess sie sich im Westen, der von dogmatischen Streitigkeiten wenig berührt war, ohne Gewaltsamkeit durchführen, nicht aber im Osten, wo Athanasius und seine Gesinnungsgenossen Macht besassen. Auch gegen diese Hitzköpfe ist Valens, wie wir sehen werden, nur schüchtern und zagend vorgegangen; doch hat ihn freilich in der Hitze des Kampfes seine barbarische Gewaltsamkeit und sein rohes Ungeschick zum Maassregeln hingerissen, wie er sie anfangs kaum beabsichtigt haben wird.

Dies waren die Männer, denen eine lange verzögerte und doch übereilte Wahl die Hut des Reiches anvertraut hatte. Und selten war diese Aufgabe schwerer zu erfüllen gewesen als eben damals. Die Kampflust und Beutegier der barbarischen Stämme, die an allen Grenzen lauerten, hatte Julian eingeschüchtert, aber nicht unterdrückt. Solang er lebte, hatten sie sich ruhig verhalten; doch fürchteten sie nicht die Römer, sondern nur das erprobte Kriegsglück dieses immer siegreichen Kaisers. Als sie von seinem Tode erfuhren, waren sie wieder schnell zu neuen Angriffen bereit.

Im Herbst 364 erschien eine Gesandtschaft der Alamannen in Mailand, wahrscheinlich um den Kaiser zu seinem Regierungsantritt zu beglückwünschen, daneben wohl auch um ein bischen am Hofe zu spionieren. Es war üblich, barbarische Sendlinge dieser Art durch bestimmte, von der Sitte genau vorgeschriebene Geschenke zu ehren. Doch Valentinian wollte sparsam sein und liess ihnen weniger geben, als sie nach dem Brauch erwarten durften. Erzürnt warfen sie dem Magister Officiorum Ursatius, der kraft seines Amtes alle Gesandschaften abzufertigen hatte, jene minder-

wertigen Gaben vor die Füsse und wurden dafür von ihm grob angelassen. Dies genügte, um einen Krieg zu entfachen. Sobald das Eis des Winters seine Brücke über den Rhein gebaut hatte, fielen im Januar 365 die Alamannen in Gallien und Raetien ein, brachten den Römern eine Niederlage bei und plünderten und sengten über ein Jahr lang, bis es dem Magister Militum Jovinus gelang, Anfang 366 ihre geteilten Scharen einzeln aufzureiben. Doch blieben in Gallien noch zahlreiche Räuberbanden zurück, die sich wohl teils aus den versprengten Resten der Germanen, teils aus den beraubten und verzweifelten Einwohnern zusammensetzten und alle Strassen noch auf lange Jahre hinaus unsicher machten. Schon vorher waren die Wüstenstämme der Sahara in die tripolitanische Provinz eingebrochen und wiederholten, da der Comes Africae Romanus sie ruhig gewähren liess, noch zweimal ihre Raubzüge. An der Donau plünderten die Gothen, im südlichen Kleinasien die Bergstämme Isauriens, in Syrien die Maratocuprener. Im J. 367 überschwemmten die wilden Völkerschaften Schottlands, die Picten, Scoten und Attacotten, das römische Brittannien bis in die Gegend von London, während zugleich die Wikingerflotten der Sachsen an den Küsten plünderten und gemeinsam mit den Franken auch das nördliche Gallien beunruhigten. Nachdem zuerst Severus und dann Jovinus ohne Erfolg diese Feinde bekämpft hatten, gelang es Theodosius, dem Vater des gleichnamigen Kaisers, erst im Jahre 369 der Insel den Frieden wiederzugeben.

Während die Mauren Africa, die Germanen Gallien verwüsteten, war Valentinian ruhig in Mailand geblieben. Erst im Herbst 365 entschloss er sich, nach Paris überzusiedeln, wo er dem Schauplatze

des Krieges etwas näher war, ohne doch von seinen Unbequemlichkeiten berührt zu werden. So wurden seine Feldherrn ohne ihn mit den Alamannen fertig, und auch die Beruhigung Brittanniens überliess er ihrer Tapferkeit. Erst 368, als die Rheingermanen schon durch die Siege des Jovinus erschöpft und entmutigt waren, hielt er es für angemessen, auch persönlich für die Sicherung Galliens etwas zu tun. Nur sorgte er vorher dafür, dass der Alamannenkönig Vithicabius, den man für besonders gefährlich hielt, durch einen gedungenen Mörder aus dem Wege geräumt wurde. Auch verstärkte er sein Heer durch Werbungen und Aushebungen, was nach den furchtbaren Verlusten, die es durch die Bürgerkriege des Constantius erlitten hatte (IV S. 113), nur zu nötig war, und leitete mit Sachkunde die Schulung der Truppen. Doch während er die weitläufigsten Vorbereitungen traf, um das allerhöchste Debut würdig zu inscenieren, fand Rando, ein anderer Germanenhäuptling, die Gelegenheit, die Festung Mainz, als während eines christlichen Festes keiner an den Schutz ihrer Mauern dachte, plötzlich zu überfallen und neben reicher Beute auch einen grossen Teil ihrer Einwohner als Sklaven fortzuschleppen. Erst im Hochsommer überschritt der Kaiser den Rhein bei Worms, verwüstete das Land der Alamannen und erstürmte glücklich einen hohen Berg, auf den sich ihre Scharen zurückgezogen hatten. Dieser Erfolg gab ihm den Mut, von da an wahrscheinlich jeden Sommer einen militärischen Spaziergang jenseit des Rheines zu machen; aber da er sich niemals tief ins Feindesland hineinwagte, wurde dabei sehr wenig ausgerichtet. Auch als er mit den östlichen Nachbarn der Alamannen, den Burgundern, ein Bündnis schloss, um jene von

beiden Seiten anzugreifen und so zwischen zwei feindlichen Heeren zu vernichten, kam nichts dabei heraus. Durch unnützes Zaudern verpasste er die Zeit, die für das gemeinsame Vorgehen angesetzt war, und erbitterte dadurch die Burgunder so, dass sie nichts mehr mit den Römern zu tun haben wollten. Energischer Angriff entsprach eben nicht seiner trägen, lässigen Art; die schwächliche Defensive, bei der man sich nicht zu rühren brauchte, bis der Feind selber herankam, war ihm gemässer. So richtete er denn sein Hauptaugenmerk darauf, durch Erbauung neuer Burgen und stärkere Befestigung der alten die Grenzlinien gegen die Barbaren zu schützen, zeigte aber auch dabei seinen Unverstand. Denn mit grossem Aufwand an Mühe und Kosten errichtete er auch jenseit des Rheines und der Donau Kastelle, wo sie auf die Dauer doch nicht zu halten waren. Einer solchen ephemeren Schöpfung zu Liebe scheute er sich nicht, die früher geschlossenen Verträge zu brechen und sie an einer Stelle zu bauen, die er selbst als freies Alamannenland anerkannt hatte. Die Folge war, dass die Germanen, nachdem sie vergeblich an sein Versprechen gemahnt hatten, die schanzenden Soldaten überfielen und allesamt niedermachten. Doch Treulosigkeit schien ihm den Barbaren gegenüber ganz am Platze: als sein Magister Militum Severus 370 mit einer Schar sächsischer Seeräuber, die tief ins innere Gallien eingedrungen war, einen Vertrag auf freien Abzug schloss und sie dann auf dem Marsche überfiel und niedermachte, hielt er es nicht für nötig, den verräterischen Feldherrn abzusetzen oder zu bestrafen.

Ein Kaiserpaar, das gegen den äusseren Feind schwach und unentschlossen war, gegen die Untertanen wütete, konnte auf ihre Liebe und Treue natürlich

nicht rechnen. Man forschte nicht nur durch Orakel und Zeichendeutung, wann sie endlich sterben würden, sondern es bildeten sich gegen sie auch wiederholt Verschwörungen, von denen die meisten freilich schon im Keim unterdrückt wurden. Einmal aber brach gegen jeden der beiden Kaiser ein grosser Aufstand aus, der schwere Folgen hatte. Gegen Valens erhob sich Procopius und entriss ihm beinah die Krone, gegen Valentinian der Maure Firmus, und wenn seine Usurpation die Kaiser nicht mit so grossen Gefahren bedrohte, so lag dies nur daran, dass ihr Schauplatz das entlegene Africa war.

Der Comes Romanus hatte die africanischen Provinzen schamlos ausgebeutet und die wilden Stämme der Mauren zu ihren Plünderungszügen geradezu ermutigt. Obgleich seine Schandtaten sich in vollster Öffentlichkeit vollzogen hatten, blieben sie doch dem Kaiser ein Geheimnis, und neun Jahre lang konnte jener sein Amt behaupten (II S. 105—107). So war die Stimmung sowohl der Untertanen als auch ihrer barbarischen Nachbarn zu einer Erhebung vorbereitet, als derselbe Romanus durch eine neue Intrigue dazu den Anstoss gab.

Von den Kleinkönigen, die unter römischer Oberherrschaft die maurischen Völkerschaften regierten, war Nubel einer der mächtigsten. Als er starb, hinterliess er eine Unzahl von Kindern, unter denen das geschwisterliche Verhältnis wohl schon deshalb nicht das beste war, weil in diesen barbarischen Kleinstaaten die Thronfolge niemals eine feste Regelung erfahren hatte und daher immer zu Streitigkeiten der Erben Anlass gab. Der eine seiner Söhne, Firmus, wurde mit Recht oder Unrecht von Romanus bei Valentinian verklagt, seinen Bruder Zammac ermordet

zu haben, und der Magister Officiorum Remigius, der bei Hofe grossen Einfluss besass, war mit Romanus verschwägert und wusste es so einzurichten, dass der träge Kaiser die Verteidigungsschriften des Firmus gar nicht las. Dieser sah sich in Gefahr, ungehört verurteilt zu werden, und fand keine andere Rettung, als dass er sich von den beiden Truppenkörpern der vierten Sagittarii und der Constantiani um 372 zum Kaiser ausrufen liess. So war schon zum zweitenmal innerhalb weniger Jahre ein Feldherr durch den Herrscher selbst zur Usurpation gezwungen worden, Silvanus durch das ängstliche Misstrauen des Constantius, Firmus durch das lässige Vertrauen, das Valentinian seinen Beamten entgegenbrachte.

Die maurischen Stämme sprachen alle die gleiche Sprache und fühlten sich national zusammengehörig. Sie schlossen sich sogleich dem Usurpator an und vermehrten seine Kriegsmacht so, dass er Caesarea angreifen konnte. Da die Beamten, die hier als in der Hauptstadt der Provinz ihren Sitz hatten, ihm zu widerstehen versuchten, eroberte er es durch eine Kriegslist und liess es plündern und niederbrennen. Nachdem er auch Icosium gewonnen und so in dem westlichen Mauretanien seine Herrschaft fest begründet hatte, drang er auch in das östliche und dann in Numidien ein. Die Truppen des Romanus wurden besiegt und ihnen mehrere Feldzeichen abgenommen. Nach diesen ersten glänzenden Erfolgen fand der neue Kaiser auch bei der römischen Bevölkerung starken Zulauf. Namentlich die Donatisten, gegen deren Wiedertaufe Valentinian eben damals ein Gesetz erliess, schlossen sich ihm mit fanatischem Jubel an. In Rusicade öffnete ihm ihr Bischof die Tore der Stadt und begrüsste es mit Freude, dass die orthodoxen

Einwohner von den wilden Mauren gründlich ausgeplündert wurden. Selbst in der proconsularischen Provinz erkannten einzelne Städte den Firmus an, ehe ein ebenbürtiger Kämpfer ihm entgegentrat.

Theodosius hatte sich zuerst im brittannischen Feldzuge, der ihm die Würde eines Magister Militum eingetragen hatte (S. 23), dann auch in den Kämpfen gegen Sarmaten und Alamannen glänzend bewährt. Er wurde daher im Sommer 373 nach Afrika geschickt, zwar nur mit einem kleinen Heere; doch mit den Truppen des Romanus vereinigt, konnte es genügen. Denn die ungeschulten Horden wilder Wüstensöhne, die fast den einzigen Schutz des Firmus bildeten, waren auch in grosser Übermacht römischen Kriegerscharen kaum gefährlich. Und wirklich war dieser zur Unterwerfung bereit, sobald er meinte, sie ohne die dringendste Gefahr für sein Leben vollziehen zu können.

Als Theodosius in Igilgili, nahe der Grenze von Mauretanien und Numidien landete, fand er dort zufällig den Romanus und beorderte ihn, in dem westlichen Mauretanien die Grenzkastelle zu inspizieren und in Stand zu setzen. Nachdem er ihn so entfernt hatte, bemächtigte er sich des Vincentius, der Stellvertreter und rechte Hand des Comes gewesen war. Wie es scheint, waren es dessen Aussagen, die Theodosius veranlassten, auch Romanus selbst unter Bewachung zu stellen und bei ihm eine Haussuchung vornehmen zu lassen. Dabei wurden Briefe aufgefunden, die ihn schwer belasteten, und an das Hoflager abgeschickt. Dass sein Ankläger so zum Angeklagten geworden war, gab Firmus den Mut, durch eine Gesandtschaft seine Unterwerfung anzubieten, wenn ihm dafür Verzeihung zugesichert werde. Schon vorher waren dem Magister Militum Zweifel gekommen, ob seine gallischen

Soldaten die Hitze Africas ertragen und zum Kampfe gegen flüchtige Nomadenhorden brauchbar sein würden. Er nahm daher die Gesandten freundlich auf und forderte nur, dass ihm Geiseln gestellt würden. Doch als er das Heer des Romanus inspiziert und in ihm ein sehr brauchbares Werkzeug für seine Zwecke gefunden hatte, wurde ihm seine Nachgiebigkeit leid. Er fand es lockender, Ruhm und Beute zu gewinnen, als einen kampflosen Frieden zu schliessen, und wies daher eine zweite Gesandtschaft des Firmus unter dem Vorwande, dass sie die verlangten Geiseln nicht gleich mitgebracht hatte, kurzweg ab. Um die Provinzialen dem Usurpator zu entfremden und ihre Unterstützung für sich zu gewinnen, erliess er die Erklärung, dass er weder Geld noch Kornlieferungen von ihnen fordere, sondern den Krieg durch den Krieg ernähren wolle, und marschierte in das Gebiet der feindlichen Maurenstämme ein.

Als diese unter Führung des Mascizel, eines Bruders des Firmus, in zwei Treffen geschlagen und die umliegende Landschaft schrecklich verwüstet war, erschienen christliche Bischöfe mit den geforderten Geiseln im Lager des Theodosius, um von ihm den Frieden zu erbitten. Für den Zuspruch der Seelenhirten zeigte sich der fromme Held empfänglich, wozu es beitragen mochte, dass seine Vorräte knapp geworden waren und sie ihm reiche Zufuhren versprachen. Firmus durfte es wagen, sich persönlich dem Sieger vorzustellen, wurde ehrenvoll empfangen und ungekränkt entlassen. Auf den Frieden vertrauend, der ihm zum zweitenmal zugesichert war, versah er das Heer nicht nur mit dem verheissenen Getreide, sondern begann auch, seine Gefangenen, die eroberten Feldzeichen und andere Beutestücke auszu-

liefern. Auch die vierten Sagittarii und die Constantiani, die Firmus zum Kaiser erhoben hatten, unterwarfen sich, und der Stamm der Mazices wollte das Gleiche tun. Doch unterdessen hatte sich Theodosius darauf besonnen, dass er noch nicht genug Siege aufzuweisen habe. Er entgegnete den maurischen Gesandten, dass seine Waffen ihr Volk für den Abfall strafen müssten, und machte zugleich die Entdeckung, Firmus habe ihn nur durch Scheinverhandlungen täuschen wollen, um ihn dann unvorbereitet zu überfallen. Von den beiden aufrührerischen Truppenkörpern, die sich ihm selbst ausgeliefert hatten, liess er die meisten Soldaten hinrichten oder durch seine Krieger niedermachen; nur einige Bevorzugte wurden so mitleidig behandelt, dass man sie leben liess und ihnen nur beide Hände abhackte. Nach diesem furchtbaren Strafgericht war es jedem klar, dass weder Firmus noch irgend einer seiner Anhänger Gnade zu erwarten hatten, und der Krieg konnte lustig weitergehn.

So sahen sich denn die abgefallenen Stämme zu einem Kampfe der Verzweiflung gezwungen, und Feuer und Schwert hausten schrecklich in den mauretanischen Provinzen. Immer blieb Theodosius Sieger, und die Barbaren wurden zu Tausenden hingeschlachtet. Doch indem sich ihre Völkerschaften zu gewaltigen Massen zusammentaten und selbst die Neger des inneren Africa zu Helfern gewannen, brachten sie ihn zeitweilig doch in die grösste Gefahr. Und des Firmus habhaft zu werden, der, immer geschlagen, doch immer zu entkommen wusste und in den Schluchten des Atlas immer neue Schlupfwinkel fand, wollte lange Zeit nicht gelingen. Als einmal das kleine Häuflein der Römer, von übermächtigen Scharen umschlossen, mutig um sein Leben kämpfte,

ritt er, seinen Purpurmantel schwingend, an sie heran und forderte sie auf, ihren Bluthund von Feldherrn auszuliefern, und wirklich wurden einige schwankend; doch Theodosius wusste die Schlacht hinzuziehen, bis die Nacht die Kämpfenden trennte. Und jeden, der sich feige erwiesen oder gar zum Abfall Neigung verraten hatte, liess er lebendig verbrennen oder ihm mindestens die rechte Hand abhauen. So war er nicht nur ein Schrecken der Feinde, sondern auch seiner eigenen Krieger, und endlich errang er den gewünschten Erfolg. Igmazen, der König der Isaflenser, zu dem Firmus geflohen war, hatte anfangs den Römern tapfer widerstanden. Aber durch wiederholte Schläge entmutigt und zugleich an der Verproviantierung seiner Scharen gehindert, trat er endlich mit Theodosius in Unterhandlung und erklärte sich bereit, den Usurpator auszuliefern. Doch dieser machte die Wächter, die Igmazen ihm bestellt hatte, betrunken, und als sie alle schliefen, erhängte er sich.

Auf diese Weise wurde nach langem blutigen Ringen ein Krieg beendigt, der von Anfang an ganz überflüssig gewesen war; doch diesesmal sollte der Schuldige seiner Strafe nicht entgehen. Dass Theodosius ohne jeden vernünftigen Grund weite Strecken römischen Landes zur Wüste gemacht und Hunderttausende von Menschen geopfert hatte, hätte ihm Valentinian wahrscheinlich verziehen, ja wenn das Glück gut war, hätte er vielleicht nicht einmal Genaueres darüber erfahren. Doch jener hatte nicht nur zwei Truppenkörper in ihrer Gesamtheit hinrichten und ganze maurische Völkerschaften niedermetzeln lassen, sondern auch die Kreaturen des Romanus der verdienten Strafe übergeben, und dies wird es gewesen sein, was ihm den Hals kostete. Denn jetzt wurde

der Kaiser durch Remigius und die andern Freunde des Comes jedenfalls davon unterrichtet, dass Theodosius so in Africa gewütet hatte, wie keine noch so glänzenden Siege es entschuldigen konnten. Ausserdem hatte man in Antiochia fünf Jahre vorher durch Zaubermittel erkundet, dass ein Mann, dessen Name mit Theod beginne, zur Herrschaft bestimmt sei, und wie dies dem Theodorus und seinen Genossen den Tod gebracht hatte (S. 10), mag es auch auf die Verurteilung des Theodosius eingewirkt haben. So musste er, nachdem er noch die Taufe erbeten und empfangen hatte, Ende 375 sein Haupt in Karthago auf den Block legen. Dies war einer der letzten Blutbefehle, die Valentinian gab, und als er zur Ausführung kam, weilte der grausame Kaiser wohl nicht mehr unter den Lebenden.

Während Theodosius in Mauretanien kämpfte und mordete, hatte Valentinian eifrig an seinen Burgen weitergebaut. Und wie am Rhein, so wollte er sie auch an der Donau über den Grenzstrom hinaus ins Barbarenland vorschieben und rief dadurch auch hier unnütze Kriege hervor. Die Quaden, in deren Gebiet man solche Festungsbauten beginnen wollte, wandten sich an den Magister Militum per Illyricum Equitius und erwirkten, dass die Arbeiten solange aufgeschoben wurden, bis sie sich beim Kaiser durch eine Gesandtschaft nach Gallien beschweren könnten. Diese Durchkreuzung seiner Pläne ärgerte Valentinian, und der Praefect Maximinus, der, seit er sich in den römischen Hexenprozessen als unerbittlichen Richter bewährt hatte (S. 18), sein volles Vertrauen besass, bestärkte ihn in diesem Unmut, um für sein Söhnchen Marcellianus ein Ämtchen zu erlangen. Er tadelte den Equitius als träge und nachlässig in der Erfüllung der

allerhöchsten Wünsche und versicherte, dass, wenn seinem Sohne der Grenzbefehl in der Donauprovinz Valeria anvertraut werde, man für den Burgenbau keine Zögerung mehr zu befürchten habe. Und wirklich begann Marcellianus, sobald er, zum Dux ernannt, in seiner Provinz angekommen war, die Barbarenfamilien, die auf dem für die Festung bestimmten Raume wohnten, ohne weitere Unterhandlungen auszutreiben. Der Quadenkönig Gabinius machte bescheidene Einwendungen und wurde von dem jungen Manne, als wenn dieser sich ihm nachgiebig erweisen wolle, zur Tafel geladen. Doch als er das Haus, das ihn scheinbar gastlich empfangen hatte, verliess, stiess man ihn verräterisch nieder.

Durch den Mord ihres Königs erbittert, überschritten im Sommer 374 quadische Raubscharen die Donau und machten die Bauern der Valeria, die, nichts Böses ahnend, mit dem Einbringen der Ernte beschäftigt waren, massenhaft nieder oder schleppten sie als Sklaven fort. Denn dem trefflichen Dux war es gar nicht eingefallen, dass sein Treubruch bedenkliche Folgen haben könne; nichts hatte er vorbereitet, um die Feinde abzuwehren. Beinahe hätten sie die Tochter des Kaisers Constantius, die eben von Constantinopel nach Gallien reiste, um dort mit dem jungen Gratian vermählt zu werden, unterwegs gefangen. Die Erfolge der Quaden gaben auch den Sarmaten Mut, in das Reich einzufallen und teils mit jenen vereinigt, teils auch auf eigene Faust Beute zu machen. Zwei Legionen, die sich miteinander nicht vertrugen, weil jede vor der andern den Vorrang begehrte, wurden bei ihrem Streit von den Sarmaten überfallen und beinahe vollständig aufgerieben. Nur an die Mauern der festen Städte wagten sich die Bar-

baren nicht heran; auf dem flachen Lande wütete Mord und Brand, und das nicht nur in der Valeria, sondern auch in den Nachbarprovinzen. Einzig in Moesien blieb der junge Dux Theodosius, der gleichnamige Sohn jenes grausamen Feldherrn, über die Sarmaten Sieger und zwang sie, um Frieden zu bitten, was für seine spätere Thronerhebung der entscheidende Grund wurde.

Als im Herbst die Nachricht von dem Quadeneinfall an Valentinian gelangte, der eben bei Basel mit einem Festungsbau beschäftigt war, wollte er anfangs sogleich nach dem Kriegsschauplatz aufbrechen. Doch war es seiner Trägheit sehr genehm, dass seine Hofschranzen, denen die weite Reise bei herbstlichem Regenwetter unbequem gewesen wäre, alle möglichen Gründe fanden, warum er den Zug bis zum kommenden Frühling aufschieben müsse: der hereinbrechende Winter werde den Marsch seines Heeres sehr behindern, und er müsse dafür sorgen, dass nicht während seiner Abwesenheit Gallien durch die Alamannen beunruhigt werde. So ging er denn nach Mainz, um mit einem ihrer Könige, Macrianus, den er besonders fürchtete, einen Vertrag abzuschliessen, und begab sich dann nach Trier, wo er sich schon seit Jahren seine behaglichen Winterquartiere eingerichtet hatte, obgleich er sich so von den bedrohten Provinzen immer weiter entfernte.

Erst spät im Frühling 375 machte er sich auf den Weg und gelangte eiliger, als sonst seine Art war, nach Carnuntum bei Wien, wo er sich volle drei Monate erholte und weitläufige Vorbereitungen für den Feldzug traf, obgleich dieser nur das schwache Volk der Quaden allein treffen sollte. Denn die Sarmaten hatten ihm eine Gesandtschaft schon unterwegs ent-

gegengeschickt, die sich ihm demütig zu Füssen warf und seine Verzeihung erflehte. Man hatte erwartet, dass er über die Beamten, die an der Verwüstung der Provinzen schuld waren, ein furchtbares Strafgericht halten werde; doch ein einziger Sünder nahm seine Aufmerksamkeit so in Anspruch, dass sein enges Hirn, das nicht leicht mehrere Gedanken auf einmal fassen konnte, alle andern darüber vergass. Obgleich er den römischen Senat im allgemeinen nicht liebte, hatte er doch einem seiner vornehmsten Mitglieder, dem Sextus Petronius Probus, der als Christ eine Ausnahmestellung unter dem heidnischen Adel Roms einnahm, das unbedingteste Vertrauen geschenkt. Schon seit mehr als sieben Jahren verwaltete dieser die Praefectur von Italien, Africa und Illyricum, und weil deren Steuersoll immer pünktlich einlief, war Valentinian mit ihm sehr zufrieden gewesen. Doch bei dem Quadeneinfall hatte sich jener als Feigling gezeigt, und da der Kaiser jede Furchtsamkeit um so härter verdammte, als er selbst sich von diesem Fehler nicht ganz frei wusste, hatte das auf ihn einen recht schlechten Eindruck gemacht. Da langte eine Gesandtschaft der Epiroten in Carnuntum an, um dem Praefecten, wie er das von allen seinen Provinzen forderte, Dank und Preis darzubringen. Damit die erforderliche Lobrede seinem feingebildeten Geschmack entspreche, hatte man zu ihrem Führer den Philosophen und Sophisten Iphicles gewählt, der Valentinian persönlich bekannt war. Dieser fragte ihn im Vertrauen, ob seine Auftraggeber die Gesandtschaft gern und aus echter Dankbarkeit abgeschickt hätten, und er hatte den Mut zu erwidern: „Zähneknirschend und widerwillig!“ Der Kaiser erschrak und forschte weiter nach. Da er sich in dem Lande seiner Geburt befand, kannte er viele der an-

gesehensten Provinzialen und fragte nach ihnen. Da erfuhr er, dass der eine durch die Bedrückungen des Probus zum Selbstmord getrieben, der andere totgepeitscht, der dritte über das Meer geflohen sei usw. Doch in seiner trägen Langsamkeit konnte Valentinian sich nicht darauf besinnen, wen er dem Praefecten zum Nachfolger geben solle, und Probus ist infolgedessen noch über den Tod des Kaisers hinaus im Amte geblieben. Gleichwohl hatte dieser sich so in die Untersuchung gegen ihn verbissen, dass er gar nicht Zeit fand, sich mit der Ermordung des Gabinius und den anderen Schandtaten seiner Kreaturen zu beschäftigen, und alle Schuldigen frei ausgingen.

Endlich, als schon der Herbst gekommen war, überschritt er bei Acincum die Donau und verwüstete das Gebiet der Quaden, die ihm gar keinen Widerstand leisteten. Zurückgekehrt, forschte er nach einem Orte für die Winterquartiere, der ihn die gewohnten Bequemlichkeiten nicht ganz vermissen lasse, und erfuhr, dass ein solcher nur in Savaria zu finden sei. Als er auf dem Wege dahin nach Brigetio gelangt war, holte ihn eine quadische Gesandtschaft ein, die ihn um Frieden bitten sollte. Doch als sie unter den Entschuldigungen für den Einfall ihres Volkes auch einen Tadel jenes Burgenbaus zu äussern wagte, brach bei Valentinian wieder einmal der wilde Jähzorn los. Während er die Quaden mit Schmähungen überhäufte, wurde er plötzlich blutrot im Gesicht, seine Stimme erstarb, und gleich darauf brach er in den Armen seiner Umgebung zusammen. In sein Schlafgemach gebracht, atmete er nur noch kurze Zeit; ein Schlagfluss hatte am 17. November 375 seinem Leben ein Ende gemacht.

Durch seinen Tod wurde der Thron nicht erledigt. Denn nicht nur herrschte Valens nach wie vor im

Osten, sondern auch im Westen stand ein junger Kaiser in Reserve. Im Jahre 367 war Valentinian von einer schweren Krankheit befallen worden, die ihn fast das Leben kostete. Als er dennoch genas, hatten Frau und Schwiegermutter ihn überredet, seinen Sohn Flavius Gratianus zum Mitregenten zu ernennen, damit, wenn der Tod des alten Herrschers eintrat, ein neuer gleich zur Stelle sei. Der Knabe war im Frühling 359 geboren, also damals erst acht Jahre alt; doch war er auch noch nicht fähig, selbst zu regieren, so konnten doch die Beamten, denen Valentinian blind vertraute, für ihn während seiner Kindheit die Herrschaft führen, und dem Reiche blieben die Zweifel und Gefahren einer neuen Kaiserwahl erspart. Zu Amiens, wo Hof und Heer sich damals aufhielten, wurde am 24. August 367 Gratian zum Augustus ausgerufen; denn die Abstufungen der Herrscherwürde, die Diocletian geschaffen und seine Nachfolger bisher beibehalten hatten, hielt Valentinian mit Recht für überflüssig. Hatte doch das Beispiel Julians gezeigt, dass, wer in einem Reichsteil als Kaiser gebot, dort, sobald er wollte, auch die höchste Gewalt ausüben konnte, ob er den Titel Caesar oder Augustus führte. Bei einer Mitregentschaft konnten eben nur guter Wille oder tatsächliche Gewalt darüber entscheiden, welcher Herrscher dem andern zu gehorchen hatte; staatsrechtliche Vorschriften waren nach dieser Richtung wirkungslos. So ist denn auch das Caesarentum seitdem ein halbes Jahrhundert lang verschwunden; nicht nur wirkliche Mitregenten, sondern auch kleine Kinder, wie Gratian, denen man die Thronfolge sichern wollte, wurden gleich zu Augusti ernannt.

Schon unmittelbar nach seiner Erhebung hatte der Knabe den Vater bei seinen Feldzügen gegen die

Alamannen begleiten müssen, um den Soldaten bekannt und lieb zu werden. Als er dann sein fünfzehntes Jahr zurückgelegt hatte, war er mit der zwölfjährigen Constantia, der nachgeborenen Tochter des Constantius, vermählt worden und hatte so die neue Dynastie mit der untergegangenen verknüpft. Bei seinem Aufbruch nach Pannonien hatte Valentinian das junge Ehepaar in Trier zurückgelassen und dem Jüngling die Verwaltung Galliens übertragen. Als Privatmann hätte dieser zwar noch neun Jahre warten müssen, ehe er die volle Mündigkeit erreichte; der Herrscher aber galt für eine halbgöttliche Person, die den Beschränkungen des Lebensalters nicht unterworfen sei. Eine Vormundschaft über ihn hat das römische Staatsrecht niemals anerkannt. Selbst den neugeborenen Knaben musste man im vollsten Maasse als handlungsfähig betrachten; dass er dies tatsächlich nicht war und andere für ihn handelten, wurde rechtlich ignoriert. So durfte niemand daran zweifeln, dass Gratian mit seinen sechzehn Jahren die Regierung selbständig übernehmen könnne; die Zweiteilung des Reiches, wie sie nach dem Tode Jovians eingetreten war, hätte also unverändert fortbestehen können, wenn nicht die Stimmung des Heeres dies verhindert hätte.

Einen Teil seiner Truppen hatte Valentinian unter Führung des Merobaudes und Sebastianus im Quadenlande zurückgelassen. Der letztere war schon von Julian mit wichtigen militärischen Aufgaben betraut worden (IV S. 344ff.) und bei den Soldaten so beliebt, dass man fürchtete, sie könnten ihn in Abwesenheit des Valens und des Gratian zum Kaiser ausrufen. Man sandte daher Botschaft an Merobaudes, der als Barbar keiner Usurpationsgelüste verdächtig war, er möge den Tod Valentinians vor den Soldaten geheim halten,

dafür sorgen, dass Sebastianus fern bleibe, und eiligst zurückkommen. Unter dem Vorwande, mit seinen Truppen nach Gallien beordert zu sein, überschritt er bei Acincum die Donau und liess die Brücke hinter sich abbrechen, um so den gefährlichen Menschen völlig vom Gros des Heeres zu trennen. Auf dem rechten Ufer des Flusses angelangt, traf er mit Equitius und Probus zusammen, die ihm, wohl begleitet von andern Würdenträgern, hierher entgegengeeilt waren. Man trat in Beratung, was zu tun sei, und beschloss, den Soldaten Gelegenheit zu einer unschuldigen Kaisermacherei zu geben, damit sie, hierdurch befriedigt, nicht zu einer gefährlicheren versucht würden. Die junge Kaiserin Justina hielt sich mit ihrem kleinen Söhnchen, das am 2. Juli 371 geboren und nach dem Vater benannt war, in der Nähe auf. Sie wurde nach Acincum berufen und hier der vierjährige Valentinian am 22. November 375 durch das versammelte Heer zum Augustus gemacht. Valens und Gratian waren anfangs darüber ungehalten, dass man ohne ihre Zustimmung einen so wichtigen Schritt getan hatte; doch als man ihnen vorstellte, welcher Gefahr dadurch vorgebeugt war, erklärten sie sich einverstanden. Und wirklich war für das Reich, wie damals seine Verwaltung war, eine Dreiteilung das angemessenste.

Es bestanden zu jener Zeit drei Praefecturen: 1) Gallien mit Brittanien und Spanien, dem auch Mauretania Tingitana, das heutige Marokko, zugerechnet wurde, 2) Italien mit Africa und Illyricum, zu dem auch Macedonien und Griechenland gehörten, 3) der Orient mit Aegypten, Kleinasien und Thrakien. Valentinian hatte seinem jüngeren Bruder den dritten Teil zugewiesen und die beiden ersten unter seine eigene Verwaltung genommen; es war also ganz passend,

dass diese jetzt unter seine zwei Söhne verteilt wurden. Gratian als der ältere erhielt den westlichen, der von den Grenzbarbaren schwerer bedroht war und daher zu seiner Verteidigung einer stärkeren Hand bedurfte; doch verstand es sich von selbst, dass er bis zum Heranwachsen seines kleinen Bruders auch im italischen Reichsteil die höchste Gewalt ausübte. Denn Valens hielt sich an der fernen Ostgrenze auf und fand dort seine schwachen Kräfte durch die Perser so vollständig in Anspruch genommen, dass er nicht daran denken konnte, in die Verwaltung seiner Neffen tätig einzugreifen.

Als man vom Tode Valentinians erfuhr, atmete der ganze Westen erleichtert auf. Sein Nachfolger war ein schönes und artiges Kind, wie es den Eltern Freude macht, und ist das sein Leben lang geblieben. Frei von allen gefährlichen Neigungen, hatte er nur den einen Fehler, dass er bis zu seinem frühen Tode aus dem Spielen nicht herauskam und den Ernst des Lebens und der Pflicht nie begriffen hat. Seine Gattin, die das Staatsinteresse ihm in frühester Jugend zudiktiert hatte, dürfte er kaum geliebt haben; denn als sie im Jahre 383 starb, heiratete er sogleich eine andere. Doch war er zu gut erzogen, um ihr untreu zu werden. Denn er betete viel und hielt fest an der christlichen Sittlichkeit, wie an dem orthodoxen Dogma. Wahrscheinlich war er durch den harten Vater verängstigt und hatte sich daher keine Lehre fester eingeprägt, als dass Gehorsam die erste Christenpflicht sei. Er übte sie auch gegen seinen Lehrer, als er dessen Zuchtrute längst entwachsen war, und dieser wurde so in den ersten Jahren Gratians zum entscheidenden Leiter der Regierung.

Decimus Magnus Ausonius stammte aus einer gut bürgerlichen Familie von Bordeaux. Er hatte den

Beruf eines rhetorischen Lehrers ergriffen und machte nebenher Verse, die z. T. höchst künstlich waren, aber jedes dichterische Empfinden vermissen liessen. Doch dem schlechten Geschmack Valentinians imponierten sie, und da er sich gern als Beschützer und Förderer der Künste aufspielte, berief er den Dichter an das Hoflager, um ihm die Erziehung seines zehnjährigen Sohnes anzuvertrauen (368). Diese Aufgabe erfüllte Ausonius zur Zufriedenheit aller Teile; Gratian lernte von ihm in so gutem Stile reden, schreiben und sogar Verse machen, wie dies den höchsten Bildungsforderungen der Zeit entsprach. Zur Belohnung wurde der glückliche Lehrer mit der hohen Stellung eines Quaestors betraut, in der er die kaiserlichen Erlasse zu formulieren und ihnen den stilistischen Schliff zu geben hatte, den man damals für unerlässlich hielt. Valentinian war ihm gnädig; doch hinderte dies kaum, dass er mit Furcht und Grauen zu dem jähzornigen Blutmenschen aufsah, dessen Launen auch sein Leben bedrohten. Und die Abneigung seines Herrn gegen den römischen Senat teilte er nicht; war es doch unter dessen hochgebildeten Mitgliedern hergebracht, literarischen Ruhm zu ehren oder, soweit es möglich war, ihn auch selbst zu erwerben, und dass die adligen Herrn ihn, den Emporkömmling, als Bruder in Apoll begrüssten, schmeichelte seiner Eitelkeit.

Sobald die Nachricht vom Tode Valentinians in Trier angelangt war, wurde ein Eilbote nach Rom geschickt, um dem Senat den Anbruch einer neuen Zeit zu verkündigen. Schon am Neujahrstage 376 konnte in seiner Versammlung eine Proklamation des jungen Kaisers verlesen werden, in der er die hohe Körperschaft seiner Huld und Ehrfurcht versicherte. Denn jetzt stilisierte Ausonius nicht nur die allerhöchsten

Erlasse, sondern bestimmte auch ihren Inhalt. Es ist charakteristisch dafür, dass einer der frühesten (vom 23. Mai 376) die Wahl der städtischen Lehrer, aus deren Mitte er selbst hervorgegangen war, freiheitlicher regelte und ihnen stattliche Gehalte zuwies. Waren vorher die Forderungen der Staatskasse mit grosser Strenge eingetrieben worden, so wurden jetzt alle Steuerschulden erlassen und die Register, die von ihnen Zeugnis gaben, auf den Märkten der Städte öffentlich verbrannt. Hatte Valentinian säumige Schuldner des Fiskus mitunter hinrichten lassen, so verbot Gratian auch die Anwendung der Folter gegen sie. Die Verbannten wurden zurückgerufen, die Untersuchungsgefangenen entlassen, den Erben derjenigen, die Valentinian hatte hinrichten lassen, die konfiszierten Vermögen zurückgegeben. Kurz in jeder Beziehung wurde es dem Volke klar gemacht, dass die Herrschaft der eisernen Grausamkeit jetzt vorüber sei und im bewussten Gegensatze dazu liebreiche Milde den Thron bestiegen habe.

Die alten Diener seines Vaters gleich zu entlassen, widersprach der Pietät des jungen Kaisers. Selbst Maximinus durfte einstweilen noch im Amte bleiben; doch wurde ihm verboten, Denuntiationen von Sklaven und Freigelassenen gegen ihre Herren anzunehmen. Aber da er es wagte, dem kaum erwachsenen Jüngling gegenüber die Autorität des erfahrenen Mannes ungebührlich geltend zu machen, erhielt er im Frühling 376 denn doch seinen Abschied; der Einfluss des Ausonius herrschte jetzt unbeschränkt und wurde benutzt, um seiner ganzen Verwandtschaft zu Ehren und Würden zu verhelfen.

Schon unmittelbar nach dem Tode Valentinians war sein Sohn Decimius Hilarianus Hesperius zum

Proconsul Africae ernannt worden, um gleich darauf zum Praefecten von Italien aufzusteigen, eine Stellung, in der er berufen war, am Hofe der Justina und ihres kleinen Sohnes die Befehle Gratians zur Ausführung zu bringen. Julius Ausonius, der Vater des Dichters, ein unscheinbarer gallischer Arzt, erhielt zwar nicht das Amt, wohl aber den Titel und die Ehren des Praefecten von Illyricum. Thalassius, der mit der Tochter des jüngeren Ausonius verheiratet war, wurde zuerst Vicarius Macedoniae und dann, wie vorher sein Schwager, Proconsul von Africa. Auch für die Kinder seiner Schwester sorgte der allmächtige Quaestor. Ihr Sohn Arborius wurde 379 Comes sacrarum largitionum, 380 Stadtpraefect von Rom; auch die Gatten ihrer Tochter und ihrer Enkelin stiegen zu hohen Würden auf. Ausonius selbst erhielt 378 das Amt des Praefecten von Gallien, scheint aber für die schweren Aufgaben, die ihm damit übertragen waren, doch nicht recht brauchbar gewesen zu sein. Um ihn nicht gleich absetzen zu müssen, vereinigte Gratian die Praefectur von Italien mit der gallischen und übergab beide gemeinsam dem Ausonius und dem Hesperius zu kollegialer Verwaltung. So konnte der Sohn die Geschäfte führen und der Vater sich der Ehre freuen. Eine noch grössere, die höchste, welche das Römerreich bieten konnte, wurde ihm dann noch 379 zu Teil, indem er diesem Jahr als Consul den Namen geben durfte. Wie man sieht, war sein Regiment zwar milder, als das seiner Vorgänger in der kaiserlichen Gunst, aber nicht uneigennütziger.

Doch die Untertanen begrüssten es mit Freuden, vor allem der römische Senat. Wurde er auch aus einer grossen Anzahl hoher Stellungen durch Emporkömmlinge aus einer bescheidenen gallischen Bürger-

familie verdrängt, so blieb für ihn doch immer noch mehr übrig, als Valentinian ihm gegönnt hatte. Denn der christliche Dichter war liberal genug, auch die heidnischen Senatoren nicht zurückzustossen. Und dazu wurde ihnen die Freude, an ihrem brutalsten Feinde Rache nehmen zu dürfen. Sobald man von der Absetzung Maximins erfuhr, schickte der Senat eine Gesandtschaft nach Trier an das Hoflager, die ihn anklagen sollte, und bewirkte damit seine Hinrichtung. So hatte den grausamsten Hexenrichter die verdiente Strafe ereilt. Man freute sich des fügsamen Kaisers und meinte einer glücklichen Zukunft entgegenzugehn, eine Hoffnung, die freilich schnell getäuscht werden sollte. Denn schon war die Flut der Völkerwanderung über den Osten des Reiches hereingebrochen, um bald auch den Westen in ihre Strudel hineinzuziehen.

Zweites Kapitel.

Das Ostreich unter Valens.

Als Valentinian nach seiner Thronbesteigung in den Westen reiste, hatte ihm sein Bruder bis Sirmium das Geleite gegeben. Im Herbst 364 nach Constantinopel zurückgekehrt, fand dieser den kaum geschlossenen Frieden mit den Persern schon wieder gefährdet. Um der Bewunderung der Heiden für ihren Julian entgegenzuwirken, hatten die Christen überall es laut verkündigt, dass sein gottloser Übermut das römische Heer dem sicheren Verderben preigegeben habe und nur die Gnade des Herrn, die dem Jovian um seines Glaubens willen zuteil geworden sei, die Perser habe bewegen können, ihm den Abzug zu gewähren. Solche Reden müssen auch dem Sapor zu Ohren gekommen sein und in ihm nachträglich die Meinung erweckt haben, dass er nur aus Mitleid, nicht aus Furcht, einen Frieden bewilligt habe. So reich der Gewinn eines Krieges, der ihm nur Niederlagen gebracht hatte, für ihn gewesen war, glaubte er doch jetzt, nicht genug gefordert zu haben. Er benutzte daher den Tod Jovians als Vorwand, um zu behaupten, er habe nur mit diesem Kaiser persönlich seinen Vertrag geschlossen und sei dessen Nachfolgern gegenüber nicht daran gebunden. Valens musste zu einem neuen Perserkriege rüsten, und weil das orientalische Heer

bei dem Rückzuge seines Vorgängers schwer gelitten hatte, brauchte man Geld und Menschen, um es auf seinen früheren Stand zu bringen. Zudem durften die Soldaten auf die hohe Summe Anspruch machen, mit der man in der Form eines Geschenkes jede Kaiserwahl zu bezahlen pflegte. So musste er seine Regierung gleich mit neuen Steuern und drückenden Aushebungen beginnen; alte, längst vergessene Steuerschulden wurden mit grösster Strenge eingetrieben, und neben den harten, aber berechtigten Forderungen des Kaisers standen die unberechtigten seiner Kreaturen, vor allem seines Schwiegervaters Petronius, der, aus der Stellung eines niedrigen Offiziers plötzlich zum Patricius erhoben, seine neue Macht zu grausamen Erpressungen missbrauchte. Der milde und gerechte Praefect Salutius, den alles hoch verehrte, hatte zwar nicht darunter zu leiden, dass er zweimal Thronkandidat gewesen war, ja er durfte sogar noch über ein Jahr im Amte bleiben; doch im Sommer 365 wurde er auf Betreiben des Petronius entlassen, wahrscheinlich weil er nicht scharf genug in der Beitreibung der Steuern vorging, und durch Nebridius ersetzt, der sich als Widersacher Julians und treuer Anhänger des Constantius bekannt gemacht hatte (IV S. 291. 297). Auf diese Weise wurde der neue Herrscher schon gleich in seinen Anfängen verhasst, und wer es unternahm, ihn zu stürzen, durfte überall auf Zustimmung rechnen.

Dies gab dem Procopius Mut, aus dem unerträglichen Zustande, in dem er seit dem Tode Julians hatte leben müssen, die einzige Rettung zu suchen, die ihm möglich schien, indem er selbst sich der Krone bemächtigte. In dem cilicischen Corycus im J. 325 geboren, war er als Verwandter der Basilina,

der Schwägerin Constantins des Grossen, in das vornehme Kollegium der Notare aufgenommen worden und darin schon zu einer der höchsten Stellen aufgerückt, als sein Vetter zur Herrschaft gelangte. Schon Constantius hatte seine Klugheit so hoch geschätzt, dass er ihn als einen seiner Gesandten zu Sapor schickte; Julian beförderte ihn zum Comes. Doch obgleich Procop, wie sein kaiserlicher Verwandter, sich durch einen unrasierten Bart als Philosophen legitimierte, scheint seine finstere Schweigsamkeit den offenen, mitteilsamen Julian abgestossen zu haben; jedenfalls übertrug er ihm kein Amt von irgendwelcher Bedeutung. Erst bei dem Perserfeldzug betraute er ihn mit der Führung jenes abgesonderten Truppenteils, der mehr bestimmt war, den Feind zu täuschen und hinzuhalten, als irgend etwas Positives zu erreichen (IV S. 344). Doch gab er ihm auch hierbei den Sebastianus zum Genossen, mit dem sich Procop, der dem erfahrenen Feldherrn gegenüber wahrscheinlich die Rechte des kaiserlichen Verwandten zur Unzeit geltend machte, sehr schlecht vertrug. So hatte er die Aufgaben, die ihm gestellt waren, recht ungenügend erfüllt, als er nach Beendigung des Krieges sein Heer dem neugewählten Kaiser übergab und von diesem mit der Bestattung Julians beauftragt wurde. Während er dieser Verwandtenpflicht nachkam, erfuhr er von der grausamen Ermordung jenes Notars Jovian, der dem Misstrauen seines kaiserlichen Namensvetters zum Opfer gefallen war (IV S. 366). Ein gleiches Schicksal hatte Procop auch für sich zu fürchten, umso mehr als schon damals das falsche Gerücht aufgetaucht war, Julian habe ihm bei ihrem Abschied ein Purpurgewand übergeben und ihn auf dem Todbette zu seinem Nachfolger bestimmt. Er hielt daher für gut zu verschwinden,

und als er erfuhr, dass Jovian nichts unversucht liess, um sein Versteck zu entdecken, zog er sich in die gebirgigen Einöden Kleinasiens zurück, wo er, den Menschen fern und oft der notwendigsten Lebensbedürfnisse entbehrend, wie ein gehetztes Wild umherirrte. Doch auf die Dauer konnte der verwöhnte Hofmann dies elende Dasein nicht ertragen. Er schlich sich auf abgelegenen Pfaden nach Chalcedon, wo er bei einem befreundeten Senator eine Zuflucht fand. Indem er verkleidet und unerkannt auch die Strassen des gegenüberliegenden Constantinopel durchstreifte und auf die Reden des Volkes horchte, erfuhr er leicht, welchen Hass Valens schon in den wenigen Monaten seiner Regierung auf sich geladen hatte, und hielt bald die Zeit für gekommen, um, wie Silvanus und später Firmus, seine Sicherheit in der Usurpation zu suchen.

Während der Winterquartiere hatte der Kaiser seine Rüstungen betrieben und trat im Sommer 365 mit dem Heere seinen Marsch nach Antiochia an, wo er die Bewegungen der Perser aus grösserer Nähe beobachten konnte. Nachdem er Bithynien schon durchzogen hatte, empfing er die Nachricht, dass die Gothen einen Einfall vorbereiteten und schickte einige von den Truppen, die ihn begleiteten, wieder zurück, um durch sie den Schutz der Donaugrenze zu verstärken. Als die zwei Legionen der Divitenses juniores und der Tungrecani juniores wieder in Constantinopel angelangt waren, wurden ihnen dort nach altem Herkommen zwei Ruhetage gewährt. Wie es scheint, waren dies gallische Truppen, die Julian bei allen seinen Feldzügen vom Rheine bis zum Tigris begleitet hatten und daher auch seinem Verwandten geneigt sein mussten. Vielleicht hatten sie dem Teil

des Heeres angehört, das Procop selbst in Mesopotamien befehligt hatte; jedenfalls waren ihm mehrere ihrer Unteroffiziere persönlich bekannt. An diese machte er sich heran und wusste sie durch das Andenken Julians und grosse Versprechungen zu bewegen, dass sie auch die andern Soldaten für ihn gewannen. Schnell genug muss dies gegangen sein, da sie kaum zwei Tage dafür Zeit hatten, ein deutliches Zeichen, wie wenig beliebt Valens auch bei dem Heere war. Am 28. September 365 fand sich Procop noch vor Tagesanbruch bei den Thermen der Anastasia ein, wo die beiden Legionen einquartiert waren, und liess sich von ihnen zum Kaiser ausrufen. Die Beamten des Valens, die er zu fürchten hatte, vor allen Nebridius und der Stadtpraefect Caesarius, wurden aus den Betten geholt und von den Soldaten bewacht. Als es Tag geworden war, stellte sich der Usurpator zuerst dem Volke von Contantinopel als Augustus vor, dann auch dem Senat, in dem freilich kein Mann von Bedeutung zu erscheinen wagte, und traf dann schnell und energisch seine Maassregeln, um seine eben gewonnene Herrschaft zu sichern.

Um seine Anhänger zu ermutigen, liess er das Gerücht verbreiten, dass Valentinian tot sei und man es nur noch mit seinem Bruder zu tun habe, dessen kriegerische Befähigung man allgemein sehr niedrig einschätzte. Kein Schiff liess man aus dem Hafen, keinen Wanderer aus den Toren der Stadt, damit die Nachricht von dem Aufstande möglichst lange den Kaisern und ihren Beamten unbekannt bleibe. Der Praefect Nebridius wurde gezwungen, an Julius, den Befehlshaber der thrakischen Streitmacht, einen Brief zu schreiben, der ihn eiligst nach Constantinopel beorderte. Arglos folgte er dem Befehl, und nachdem

man auch ihn gefangen gesetzt hatte, wurde ein Kommandant an die Nordgrenze geschickt, dem Procop vertrauen konnte. Unterdessen kamen immer neue Truppenzüge, die Valens gegen die Gothen ausgesandt hatte, in der Stadt an und wurden von dem Usurpator in Eid genommen. So wuchs sein Heer in kurzem zu einer höchst achtunggebietenden Masse an. Und die Bedrohung der Donaugrenze wusste er abzuwenden, indem er die gothischen Scharen, die zum Einfall in das Reich gerüstet waren, gegen gute Bezahlung in seine Dienste nahm. Zwei Feldherren des Constantius, die unter Julian in den Ruhestand getreten waren und in Constantinopel lebten, Agilo und Gomoarius, wurden an die Spitze seiner Truppen gestellt. Denn Procop suchte seinen verwandtschaftlichen Zusammenhang mit der Contantinischen Dynastie auch dadurch bemerkbar zu machen, dass er ihre alten treuen Diener wieder zu Ehren brachte. In demselben Sinne bemühte er sich auch um Faustina, die Witwe des Constantius, die sich gleichfalls in Constantinopel aufhielt, und zeigte sich gern öffentlich, ihre kleine Tochter auf den Armen tragend. Ja später musste die Kaiserfrau mit ihrem Kinde sein Heer in einer Sänfte sogar in den Krieg begleiten, um die Soldaten durch die Erregung ihrer dynastischen Gefühle zum Kampfe zu begeistern.

An das Heer von Illyricum waren gleich anfangs heimliche Emissäre abgesandt, um es zum Anschluss zu verführen; doch wurden sie noch rechtzeitig entdeckt und hingerichtet. Equitius, der hier den Oberbefehl führte, berichtete an Valentinian, der eben damals in Paris eingetroffen war (S. 23). Nach einigem Schwanken entschied sich dieser dafür, dass Procop nur der Feind seines Hauses, die Alamannen dagegen

Feinde des Reiches seien, und dass daher seine Pflicht gebiete, diese zu bekämpfen. Doch bekämpfte er sie gar nicht, sondern überliess dies seinen Feldherrn (S. 12. 24), und auch Equitius erhielt nicht den Befehl, die Usurpation niederzuschlagen, wie er es mit dem starken Heer Illyricums sehr gut hätte tun können. Valentinian wollte neutral bleiben, vielleicht weil er so hoffen durfte, mit Procop, falls dieser Sieger blieb, noch ein Abkommen schliessen zu können, vielleicht auch nur, weil müssiges Abwarten seiner Natur am besten zusagte. So besetzte Equitius nur die Pässe, die Illyricum von Thrakien schieden, und überliess es Valens, allein mit seinem Gegner fertig zu werden.

Der Kaiser hielt sich noch in dem cappadocischen Caesarea auf, als er von der Usurpation die erste Nachricht empfing. Sogleich kehrte er um; doch als ihm eine Hiobspost nach der andern zugetragen wurde, geriet er so in Furcht, dass er schon daran dachte, den Purpur niederzulegen, um dadurch vielleicht sein armseliges Leben zu retten, und nur mit Mühe konnte ihn sein Hof davon zurückhalten. Als seine Vorhut, bestehend aus den beiden Auxilien der Jovii und Victores, den Sangarius erreichte, trat ihr Procop, dessen Heer unterdessen schon nach Asien übergesetzt war, hier entgegen. Während schon der Kampf durch das Hin- und Herfliegen der Wurfspiesse eingeleitet wurde, ging er den Seinen voran auf die feindlichen Soldaten zu, begrüsste einen von ihnen als alten Bekannten und rief laut in ihre Scharen hinein, sie sollten nicht für einen Fremden, einen elenden Pannonier, streiten, sondern sich ihm, dem echten Spross des angestammten Kaiserhauses, anschliessen. Und seine Kühnheit bewundernd, gingen wirklich die Truppen zu ihm über.

Der Verlust von tausend Mann bedeutete für Valens allerdings nicht viel. Da Nicaea von Rumitalca, einem Offizier des Procop, durch Handstreich genommen war, übertrug er einem Teil seines Heeres die Belagerung der Stadt und rückte selbst unter die Mauern von Chalcedon. Doch wie man in dem gegenüberliegenden Constantinopel ihn hasste und an dem Usurpator hing, so fand er auch hier hartnäckigen Widerstand; und da es Spätherbst, also das Korn längst abgeerntet und die Bevölkerung ihm feindlich war, litt er bald empfindlichen Mangel. Schon dachte er daran, die Belagerung aufzuheben, als Rumitalca durch einen unerwarteten Ausfall das Heer, das Nicaea umschloss, zum grossen Teil niedermachte und dann auf Chalcedon marschierte, um den Kaiser selbst im Rücken zu fassen. Wahrscheinlich hätte er ihn abgeschnitten und zum Gefangenen gemacht, wenn Valens nicht noch rechtzeitig die Gefahr bemerkt und sich auf weiten Umwegen bis Ancyra zurückgezogen hätte. So blieb ganz Bithynien in den Händen der Aufständischen, und auch in die Provinz Hellespontus griffen sie hinüber. Denn auch Cyzicus, wohin ein Teil des kaiserlichen Schatzes gerettet war, wurde durch kühne Bestürmung eingenommen. Zwar war es schon vorher einem Feldherrn des Valens gelungen, auch vom Heere des Procopius einen Truppenteil zum Abfall zu bringen. Doch was bedeutete dieser kleine Vorteil gegen die Einbussen, die Valens überall sonst erlitten hatte! Hätte der Usurpator seine tiefe Entmutigung benutzt, um ihn sogleich zu verfolgen, und den Krieg auch den Winter hindurch fortgesetzt, so wäre er wahrscheinlich Sieger geblieben. Doch er war von schwerer Geldnot gedrückt. Was er bei seiner Erhebung im kaiserlichen Schatze von Con-

stantinopel vorgefunden hatte, war gleich anfangs draufgegangen, um die Soldaten zu belohnen, die ihn mit dem Purpur bekleidet hatten. Da die Einkünfte des reichen Orients seinem Gegner zuflossen, hatte er sich schon gezwungen gesehn, von den Senatoren schwere Steuern zu erheben, und sogar die Kornvorräte, die zur Verteilung an die hauptstädtische Bevölkerung bestimmt waren, zur Ernährung des Heeres einziehen müssen. So hielt er es für das Dringendste, sich persönlich der reichen Städte Asiens zu bemächtigen, und liess darüber den günstigen Augenblick ungenutzt vorübergehen. Und indem ein Teil seiner Truppen ihn unter Führung des Gomoarius bis nach Lydien begleiten musste und dann hier zurückblieb, teilte er zugleich sein ohnehin nicht sehr starkes Heer, und dies sollte ihm zum Verderben werden.

Als im Frühling 366 der Kampf erneuert wurde, hatte Valens frische Truppen aus Syrien herangezogen und, was noch wichtiger war, zugleich einen Mann gewonnen, der auch das moralische Übergewicht des Procop, das auf seinem Verhältnis zum Hause Constantins beruhte, zu erschüttern vermochte. Flavius Arbitio war als Gemeiner in das Heer eingetreten, hatte sich aber schon unter Constantin zum Magister Militum emporgedient und dann in den Bürgerkriegen des Constantius so ausgezeichnet, dass er im Jahre 355 sogar mit dem Consulat belohnt wurde. Auch Julian hatte ihn hoch geehrt, ehe er unter dessen Regierung in hohem Greisenalter seinen Abschied nahm. Da er so die Traditionen der ganzen Dynastie in seiner Person zu verkörpern schien, hatte Procop ihn wiederholt an seinen Hof geladen; doch Arbitio, der sich nach keiner Seite kompromittieren wollte, hatte immer

wieder Ausflüchte gesucht. Da wurde der Usurpator ungeduldig und liess in Constantinopel das Haus des Greises, das überreich an jeder Art von Prachtgeräten war, zur Strafe ausplündern. Hierdurch gereizt, hatte Arbitio seine Kriegserfahrung und sein Ansehen bei den Soldaten in die Dienste des Valens gestellt, was den Kampf entscheiden sollte.

Zunächst wusste er den schwachen Kaiser aus seiner Mutlosigkeit aufzurütteln und zu einer schnellen und energischen Kriegführung zu begeistern. Mit dem ersten Anbruch des Frühlings zog das Heer von Ancyra nach Pessinus und richtete eiligst diese Stadt so ein, dass sie zur Basis der ferneren Operationen dienen konnte. Da von diesem Punkte die grosse Strasse nach Bithynien führte, musste Procop glauben, dass man hier das Heer, das er selbst im Verein mit Agilo befehligte, angreifen werde. Doch man beschloß, die Teilung der feindlichen Macht zu benutzen, um zuerst mit der schwächeren Hälfte derselben, die unter Gomoarius noch in Lydien stand, aufzuräumen. Auf schwierigen Gebirgspfaden, auf denen man seinen Anmarsch nicht erwarten konnte, zog Valens von Pessinus aus gerade nach Westen und überraschte den Feind bei Thyatira. Gomoarius hätte sich nach Norden auf das Hauptheer zurückziehen können; doch angesichts des übermächtigen Feindes war dies höchst gefährlich. Zudem musste er bemerken, dass viele seiner Soldaten durch ihre Ehrfurcht vor dem greisen Arbitio in ihrer Treue wankend geworden waren, und wurde er geschlagen und gefangen, so war seine Hinrichtung gewiss. Er zog es daher vor, sich durch einen Verrat die Gnade des Kaisers zu erkaufen, und ging mit allen seinen Truppen zu ihm über.

So verstärkt, trat Valens den Rückweg nach Pessinus an, fand ihn aber bei Nacolia durch das andere Heer des Procop versperrt. Doch das Beispiel des Abfalls wirkte weiter: auch Agilo verzweifelte jetzt am Siege des Usurpators und suchte Verzeihung, indem er sich kampflos dem Kaiser unterwarf. Plötzlich allein gelassen, floh Procop in den nahen Wald, wo er, nur von zwei Tribunen begleitet, die folgende Nacht zubrachte. Aber auch diese sannen vor allem auf ihre eigene Rettung. Als der Morgen nahte, warfen sie sich auf ihn, banden ihn und führten ihn als Gefangenen ins Lager des Valens. Dieser liess ihm in furchtsamer Hast unverzüglich den Kopf abschlagen; doch auch die beiden Verräter wurden von den aufgeregten Soldaten sogleich niedergestossen. So endete am 27. Mai 366 der letzte Mann, der als Erbe Constantins den Purpur getragen hatte.

Der Bürgerkrieg, der so unverhofft glücklich beendet war, fand noch ein kurzes, aber blutiges Nachspiel. Marcellus, ein Verwandter des Procop, dem dieser die Verteidigung von Nicaea übertragen hatte, liess sich auf die Nachricht seines Todes von einigen Soldaten, die so schwer kompromittiert waren, dass sie nicht auf Gnade hoffen durften, selbst zum Kaiser ausrufen. Mit diesem schwachen Gefolge eilte er über den Bosporus. Denn 3000 Gothen, die Procop jenseit der Donau angeworben hatte, waren erst jetzt in Thrakien eingetroffen, und Marcellus hoffte, sie gewinnen und mit ihrer Hilfe den Krieg fortsetzen zu können. Es war das Unternehmen eines Verzweifelten, der sein Leben doch für verloren hielt und wenigstens in mutigem Streite fallen wollte; auch dies aber sollte ihm nicht beschieden sein. Da schon im Herbst 365 der Kampf sich völlig nach Asien hinübergezogen

hatte und der europäische Teil des Ostreiches von den Truppen des Usurpators ganz entblösst war, hatten Valentinian und sein tapferer Feldherr Equitius es ungefährlich genug gefunden, sich der thrakischen Diöcese zu bemächtigen. Im Frühling 366 durchzog dieser die Pässe, die er vorher so ängstlich gesperrt hatte (S. 51), und begann Philippopolis zu belagern. Die Einwohner der Stadt, die Valens bitter hassten, verteidigten sich mit wilder Entschlossenheit; sie haben sich erst ergeben, als ihnen der abgeschlagene Kopf des Procop gezeigt wurde. Doch einstweilen wussten weder sie noch Equitius von dem, was bei Nacolia vorgefallen war, und die Belagerung nahm daher ihren Fortgang. Da wurde ihm gemeldet, dass Marcellus heranziehe, der von seinem Einmarsch in Thrakien noch nichts wusste. Er schickte ihm einige Truppen entgegen, und diese nahmen die ganze kleine Schar gefangen. Der neue Usurpator und alle Teilnehmer seines sinnlosen Unternehmens wurden unter ausgesuchten Martern hingerichtet. Dass noch eine lange Reihe von Hochverratsprozessen, namentlich auch gegen die kühnen Verteidiger von Philippopolis, sich hieran anschloss, versteht sich von selbst.

Eine ebenso würdige Rache nahm Valens an Chalcedon. Als die Bewohner der Stadt mit verzweifelter Hartnäckigkeit ihre Mauern gegen den verhassten Kaiser verteidigten, hatte er den Eid geleistet, diese niederzureissen. Nach seinem Siege kam das zur Ausführung, und die Steine wurden für den Bau der ersten grossen Wasserleitung von Constantinopel verwendet, die im J. 373 vollendet war und noch heute benutzt wird. Als die Bürger der Nachbargemeinden, Nicomedia, Nicaea und Constantinopel selbst, ihn dringend baten, die Stadt, welche den

Übergang von Asien nach Europa beherrschte, nicht schutzlos jedem Angriff preiszugeben, war er zwar anfangs sehr erzürnt, nahm aber doch Vernunft an. Zwar beharrte er schon aus religiösen Gründen auf seinem Eide, liess aber an Stelle der abgerissenen Mauer sogleich eine neue errichten. Freilich verriet sie durch ihre schlechte Ausführung deutlich genug die gesunkene Zeit, in der sie entstanden war, und stach von den Resten des schönen alten Baues sehr bemerkbar ab.

Auch an den Gothen glaubte er Rache nehmen zu müssen, weil sie dem Procop Zuzug geleistet hatten. Er hatte ihre Scharen, als sie verspätet in Thrakien eingerückt waren, umstellt, entwaffnet und als Gefangene über die Städte verteilt. Ihr König forderte ihre Auslieferung, wurde aber schroff zurückgewiesen. Zwar konnte er mit gutem Grunde zu seiner Verteidigung anführen, dass er in dem letzten Verwandten des Constantinischen Hauses den berechtigten Vertreter des römischen Reiches erblickt und dieses folglich nicht böswillig angegriffen, sondern ihm Hilfe zu bringen gemeint habe. Doch diese Entschuldigung war nur geeignet, den unverständigen Kaiser noch mehr zu erbittern. So wurde denn ein Kampf begonnen, der ebenso wenig Zweck wie Erfolg hatte, und drei Jahre lang fortgesetzt. Von Marcianopel aus, wo er während der Dauer des Krieges seine gewöhnliche Residenz hatte, überschritt Valens im Frühling 367 die Donau, fand aber nirgend einen Feind. Die Gothen hatten sich in Gebirge und Sümpfe geflüchtet, und ihm blieb nichts weiter übrig, als die zurückgebliebenen Sklaven aufgreifen zu lassen und einen Preis auf jeden Kopf eines Barbaren zu setzen, den seine Soldaten ihm brachten. Im nächsten

Jahre konnte er gar nicht ins Feindesland gelangen, weil der Strom, durch den regenreichen Sommer angeschwollen, keinen Brückenbau duldete. Erst 369 vermochte Valens tief genug ins Gebiet der Gothen einzudringen, um ihnen ein paar siegreiche Gefechte zu liefern. Da sie weniger durch die Waffen des Kaisers, als durch die Unterbrechung des Handels mit den römischen Grenzlanden, die sie mit Korn zu versorgen pflegten, schwer getroffen waren, hatten sie schon vorher wiederholt um Frieden gebeten, aber immer vergebens. Doch jetzt, nachdem man einen Triumph, wenn auch einen sehr bescheidenen, aufzuweisen hatte und die Kaiser sich ohne gar zu grosse Lächerlichkeit mit dem Ehrennamen Gothicus schmücken durften, zeigte Valens sich fügsamer. Durch eine Gesandtschaft des Senats von Constantinopel, dem die Last des Krieges mit den Jahren recht drückend geworden war, liess er sich im Sommer 369 zum Friedensschlusse bewegen.

Während dieser Krieg ohne einen anderen Zweck, als dem Kaiser Rache und wohlfeilen Ruhm zu verschaffen, drei Jahre lang die Streitkräfte des Ostreiches beschäftigte, hatten die Perser freies Spiel. Fast ungehindert hätte Sapor es brandschatzen können, wenn er bei näherer Überlegung nicht selbst darauf verzichtet hätte. Da ihm der Feldzug Julians doch einigen Respekt vor den römischen Waffen beigebracht hatte, zog er es vor, den Frieden des Jovian gelten zu lassen und sich mit der Unterwerfung Armeniens zu begnügen, das ihm durch jenen schimpflichen Vertrag ja preisgegeben war (IV S. 363). Während der Kaiser durch den Aufstand des Procop beschäftigt war, vermochte Sapor einige der armenischen Grossen für sich zu gewinnen und das Gebiet anderer durch unvermuteten Überfall zu besetzen. In der Hoffnung, durch persön-

liche Verhandlungen etwas zu erreichen, liess sich König Arsaces in das persische Lager locken. Am Tische des feindlichen Herrschers scheinbar gastlich bewirtet, wurde er gleich darauf geblendet und in silbernen Fesseln nach Persien abgeführt, um dort unter Martern hingerichtet zu werden. Zwei Armenier, die schon vorher in Sapors Dienste getreten waren, Artabannes und der Eunuche Cylaces, wurden zu Statthaltern ihres Heimatlandes ernannt, wo ihnen zunächst die Aufgabe zufiel, die feste Stadt Artogerassa zu erobern. Denn hier hatte die Witwe des ermordeten Königs mit ihrem jungen Sohne Papa eine Zuflucht gesucht, und was die Perser noch mehr reizen mochte, hier wurde auch der Schatz des Arsaces aufbewahrt. Doch während der langen Belagerung, die sich bis tief in den Winter hineinzog, wurde die Treue der beiden Feldherrn wankend. Ob sie fürchteten, dass sie für die mangelhafte Ausführung dessen, was ihnen befohlen war, mit persischer Grausamkeit bestraft werden könnten, ob sie noch immer als Armenier fühlten und die Selbständigkeit ihres Vaterlandes nicht vernichten wollten, jedenfalls traten sie heimlich mit der Königin in Unterhandlung und boten ihr die Möglichkeit, das Perserheer, das sie selbst befehligten, nächtlich im Schlafe zu überfallen. Nachdem es so teils niedergemacht, teils zerstreut war, floh Papa 368 auf römisches Gebiet, wo Valens ihm in Neocaesarea ein Asyl gewährte, und Artabannes und Cylaces schlossen sich der Königin an und führten in ihrem Namen die Regierung.

Wenn Sapor nicht gleich mit Waffengewalt hier eingriff, so mag dies darin seinen Grund gehabt haben, dass er an einer andern Stelle beschäftigt war, dem Kaiser Verlegenheiten zu schaffen. Das iberische

Königreich, am Südabhang des Kaukasus gelegen, galt seit den Zeiten Diocletians als Vasallenstaat der Römer. Hier wurde Sauromaces, den sie als Herrscher eingesetzt hatten, von den Persern vertrieben und durch seinen Vetter Aspacures ersetzt, den Sapor mit dem Diadem belehnte. Unterdessen hatten Artabannes und Cylaces in Armenien soweit festen Fuss gefasst, dass sie an die Herstellung des alten Königshauses denken konnten, in dem sie auch für ihre Herrschaft eine festere Stütze zu finden erwarteten. Sie schickten eine Gesandtschaft an Valens und baten ihn, dem Papa zu seinem angestammten Königtum zu verhelfen. Der Kaiser mochte einen so ehrenvollen Antrag, der Armenien wieder von seinem Reiche abhängig gemacht hätte, nicht zurückweisen, aber da er noch immer durch jenen Krieg gegen die Gothen in Anspruch genommen war, scheute er vor neuen Verwicklungen mit den Persern zurück. So griff er zu einer feigen Halbheit. Er liess Papa in sein Land zurückführen, versagte ihm aber noch Titel und Abzeichen der Königswürde und wies seinen Feldherrn Terentius, der den Prinzen geleiten sollte, dazu an, alles zu vermeiden, was als Bruch des durch Jovian geschlossenen Vertrages gedeutet werden könne. Die Folge war, dass Sapor 369 in Armenien einfiel und Papa, der viel zu schwach war, um ihm Widerstand zu leisten, begleitet von Artabannes und Cylaces in unwegsame Gebirge flüchten musste, aus denen er sich fünf Monate lang nicht hervorwagte. Unterdessen wurde sein Reich bis in den Winter hinein furchtbar geplündert und verheert, ausser vielen andern Burgen auch Artogerassa erobert und verbrannt und die Königin-Mutter mit ihren Schätzen von hier nach Persien abgeführt.

Jetzt endlich entschloss sich Valens, nachdem er kurz vorher mit den Gothen Frieden geschlossen hatte, ein grösseres Heer nach Armenien zu schicken, das die Perser bekämpfen sollte, wenn sie im Sommer 370 wieder einen Einfall wagten. Er selbst eilte schon im Vorfrühling nach Antiochia und nahm dann bei Hierapolis in der Nähe des Euphrat Aufstellung, um auch Mesopotamien, falls dies nötig würde, zu schützen. Doch Sapor begnügte sich damit, den Kaiser durch eine Gesandtschaft darauf hinzuweisen, dass seine Einmischung in den armenischen Krieg dem Vertrage des Jovian widerspreche, und während die Römer durch diese Verhandlungen hingehalten wurden, knüpfte er heimlich mit Papa Verbindungen an. Als Verräter und Überläufer waren ihm Artabannes und Cylaces verhasst; diese aber wurden auch dem jungen Herrscher von Armenien unbequem, weil sie über ihn eine Art von Vormundschaft in Anspruch nahmen und seine Selbständigkeit hemmten. Er war daher leicht bereit, sie hinrichten zu lassen und ihre Köpfe dem Sapor zu überschicken; so hoffte er, das römische Bündnis, das ihn bisher schlecht genug geschützt hatte, mit der Gunst des Perserkönigs zu vertauschen.

Als dieser im Frühling 370 weder in Mesopotamien einrückte, noch in Armenien seine Einfälle erneuerte, sondern statt dessen durch eine Gesandtschaft friedlich zu unterhandeln begann, meinte Valens, Sapor habe Furcht vor einem neuen Kriege mit den Römern, und wurde dadurch seinerseits mutig. Er wies die Beschwerden der Perser kurzweg ab und liess seinen Feldherrn Terentius mit einem starken Heere in Iberien einrücken, um dort den römischen Vasallen Sauromaces, den Sapor vertrieben hatte, wieder einzusetzen. Doch bald von neuer Angst er-

griffen, entschloss er sich wieder zu einer halben Maassregel, von der er hoffen mochte, dass sie den Zorn des Perserkönigs nicht gar zu sehr reizen werde. Dessen Schützling Aspacures wurde nicht ganz seiner Herrschaft beraubt, sondern das Land zwischen ihm und Sauromaces geteilt. Durch diese Mässigung hielt er den Frieden für so gesichert, dass er Ende 370 Syrien wieder verliess und nach Constantinopel zurückkehrte.

Sapor war nicht so friedliebend, wie sein hoffnungsvoller Gegner erwartet hatte; er rüstete den Winter über mit Eifer und liess im Frühling 371 seine Reiterscharen gegen das römische Mesopotamien los. Valens eilte in den Orient zurück und schickte ein Heer gegen die Perser, gab aber den Feldherrn desselben den Auftrag, jeden Angriff zu vermeiden. Auf diese Weise meinte er behaupten zu können, dass er den Frieden des Jovian noch immer nicht gebrochen habe, und dem Perserkönig eine Möglichkeit des Einlenkens zu gewähren. Natürlich war die Folge keine andere, als dass die römischen Feldherrn, so auf eine schwächliche Defensive angewiesen, zwar die angreifenden Feinde in einzelnen Gefechten zurückschlugen, aber nichts erreichten, was eine Entscheidung hätte herbeiführen können. Immerhin hatten jene kleinen Siege den Erfolg, den Respekt vor der römischen Tapferkeit, den Julian dem Perserkönig beigebracht hatte, wieder etwas aufzufrischen und diesen zu veranlassen, dass er seine Zwecke, wenn irgend möglich, ohne Krieg zu erreichen strebte. Man gelangte zu einem Waffenstillstand, und die Unterhandlungen, ob der Friede des Jovian noch zu Recht bestehe oder ob er gebrochen sei und von welchem der beiden Teile, konnten sich in der alten Weise weiterschleppen.

Nach einiger Zeit gewannen sie dadurch einen neuen Inhalt, dass der Thron von Armenien wieder erledigt wurde. Die Hinrichtung des Artabannes und Cylaces konnte den Römern nicht verborgen bleiben, und bald mussten sie auch gewahr werden, dass Papa dadurch Anlehnung an die Perser gesucht hatte. Da Valens selbst mit ihnen in Unterhandlung stand, bot dies keinen ostensiblen Grund, gegen Armenien vorzugehn; doch durch die Warnungen des Terentius veranlasst, suchte sich der Kaiser des gefährlichen Jünglings zu versichern. Er lud ihn zu einer persönlichen Besprechung nach Tarsus, liess ihn aber dort ruhig warten, während er selbst in Antiochia oder Hierapolis weilte. Unterdessen war Papa zwar von den Beamten Ciliciens aufgenommen und bewirtet, wie das einem befreundeten König gegenüber ziemlich war, wurde aber in unauffälliger Weise unter Bewachung gehalten. Trotz aller Ehren, die man ihm erwies, empfand er, dass er Gefangener war; meinte er doch sogar erkundet zu haben, dass der Plan in Erwägung gezogen werde, den Armeniern einen andern König zu geben. Unterdessen regierte Terentius sein Reich und scheint sich dabei um den Kaiser kaum viel mehr gekümmert zu haben, als um den jungen König. So wandte er sich an den orthodoxen Basilius von Caesarea, damit er den Städten Bischöfe bestelle, obwohl er, wie jedermann, wusste, dass Valens zum Arianismus neigte. Dies mag dazu beigetragen haben, dass Terentius bald darauf abgesetzt und Trajan an seiner Stelle als Feldherr der römischen Truppen nach Armenien geschickt wurde.

Unterdessen beschloss Papa, sich der Gefangenschaft und den Nachstellungen, mit denen sie ihn bedrohte, durch die Flucht zu entziehen. Ohne die

Erlaubnis des Kaisers abzuwarten, verliess er Tarsus am hellen Tage mit den 300 Reitern, die ihn als sein königliches Gefolge begleitet hatten. Vergebens suchte ihn der Praeses von Cilicien zurückzuhalten; die Legion, die er ihm nachschickte, trieb jener durch Pfeilschüsse in die Flucht, und als man Botschaft nach dem nahen Antiochia sandte und Valens eine Schar von 1000 leichten Reitern beauftragte, den Flüchtlingen nachzusetzen, entgingen sie den Verfolgern durch eine List. So langte Papa glücklich in seinem Reiche an, wo die Untertanen ihn mit Jubel empfingen. Doch obgleich die schlimmen Absichten des Kaisers deutlich genug hervorgetreten waren, suchte der Armenier dennoch ein freundliches Verhältnis mit ihm aufrecht zu erhalten, freilich wohl ohne seine Beziehungen zu dem Perserkönig abzubrechen.

Schon sein böses Gewissen musste Valens mit Misstrauen gegen den Jüngling erfüllen. Und die Offiziere, die er zu seiner Verfolgung ausgesandt hatte, behaupteten, Papa habe ihnen nur dadurch entschlüpfen können, dass er sich und sein Gefolge unsichtbar gemacht habe. Er sei also ein böser Zauberer, der dem Kaiser nicht nur durch seine Verbindung mit den Persern Unheil bereiten werde. Einem ähnlichen Verdacht hatte Valens kurz vorher in dem Prozess des Theodorus ganze Scharen seiner Untertanen geopfert (S. 10); den unheimlichen Künsten eines fremden Königs gegenüber hielt er vollends jedes Mittel der Abwehr für erlaubt. Wie sein eifriges Christentum den Valentinian nicht davon zurückgehalten hatte, Verrat und Meuchelmord gutzuheissen oder gar anzustiften, so glaubte auch sein furchtsamer Bruder es verantworten zu können, dass er seinem Feldherrn Trajan den Auftrag gab, den gefährlichen Hexen-

meister hinterlistig aus der Welt zu schaffen. Papa wurde durch huldvolle Briefe des Kaisers und freundschaftliche Besuche Trajans sicher gemacht, dann von diesem zu Gaste geladen und an der Tafel nach tapferer Verteidigung niedergestossen.

Wie es scheint, war Sapor zeitweilig nicht in der Lage, in die Ordnung der Verhältnisse Armeniens tätig einzugreifen. Denn am andern Ende seines grossen Reiches war er in einen Krieg gegen die Baktrer verwickelt, der ihm schwere Niederlagen brachte. So konnten die Römer den Armeniern ungehindert einen neuen Herrscher bestellen. Aber da er nicht zur alten Königsfamilie gehörte, erhob sich die dynastische Treue des Volkes gegen ihn; er wurde vertrieben und die Witwe Papas als Regentin für ihre minderjährigen Söhne Arsaces und Vagharsaces eingesetzt. Gegen den Willen des Kaisers erhoben, musste sie Hilfe bei Sapor suchen, und er übersandte ihr ein Diadem, durch dessen Annahme sie ihn als ihren Lehnsherrn anerkannte. Zugleich rückte ein persisches Hilfsheer in Armenien ein; doch zählte es nicht mehr als 10 000 Mann und stand nicht unter Führung des Königs selbst, der mit seiner Hauptmacht wohl noch im Osten seines Reiches beschäftigt war, sondern nur seines Oberfeldherrn, des Surenas. Dies gab Valens Mut, den Kampf aufzunehmen. Im Frühling 376 rückte er an die Grenzen Armeniens, und die Regentin fand für gut, sich ihm zu unterwerfen, ja vielleicht gar den Surenas und seine kleine Schar mit Waffengewalt zu vertreiben. Sapor musste noch immer Furcht hegen, den Kampf gegen die Römer aufzunehmen; er beschwerte sich nur durch eine Gesandtschaft, dass sie durch ihre Intervention in Armenien den Frieden des Jovian gebrochen hätten. Zugleich machte er

den Vorschlag, den Zankapfel, der immerfort Kriege hervorgerufen habe, ganz zu beseitigen, indem man das Land gründlich verwüste und so durch eine schützende Einöde die Flanken beider Reiche decke. Doch wolle man darauf nicht eingehn, so werde er sich auch damit zufrieden geben, dass man den Sauromaces seiner Teilherrschaft in Iberien entsetze und dieses ganz dem Aspacures übergebe. Valens hegte wohl kaum ohne Grund den Verdacht, dass jene Vernichtung Armeniens nur dessen spätere Besitznahme durch die Perser vorbereiten solle, und sprach dies auch offen aus. Durch die Einwanderung der Gothen, die, wie im folgenden Kapitel erzählt werden soll, eben damals stattfand, meinte er eine gewaltige Menge neuer tüchtiger Krieger gewonnen zu haben, und dies stärkte ihm den Mut. Er wies die Gesandtschaft mit der Erklärung ab, er verlange nichts weiter, als dass der Vertrag des Jovian in vollem Umfange aufrecht erhalten werde. Dies konnte er sagen, weil er den Armeniern ja nur seine Waffen gezeigt, sie nicht durch Krieg zum Anschluss gezwungen hatte, sondern dieser freiwillig erfolgt war. Tief im Winter 376/7 langte dann ein Brief Sapors an, in dem nicht mit Unrecht erklärt wurde, Valens lege jenen Vertrag falsch aus; die Männer, welche ihn abgeschlossen hätten, müssten zur Stelle geschafft werden, um den Sinn seiner Bestimmungen authentisch zu erklären. Es war offenbar, dass die Perser Zeit zu gewinnen suchten, also offenbar zu einem Kriege gegen das römische Reich nicht gerüstet waren.

Im nächsten Frühling änderten sich die Aspekten. Die Gothen, die man als friedliche Einwanderer und willkommene Helfer begrüsst hatte, waren im Aufstande und mussten jetzt ihrerseits bekämpft werden. Die

ansehnliche Streitmacht, durch die man den Besitz des Sauromaces schützte und die von Iberien aus sehr wirkungsvoll im Rücken der Perser hätte operieren können, war jetzt auf einem andern Kriegstheater nötig geworden, und Sapor durch ein schroffes Auftreten zu reizen, erschien höchst bedenklich. Valens beabsichtigte selbst an die Donau zu ziehen; er suchte daher die Verhandlungen mit dem Perserkönig möglichst schnell zum Abschluss zu bringen und schickte jetzt seinerseits eine Gesandtschaft an ihn. Sie sollte erklären, dass man Sauromaces zwar nicht absetzen, wohl aber ihm die Unterstützung des römischen Heeres, das in seinem Lande stand, entziehen wolle; nur dürften die Perser dessen Abzug nicht stören; Armenien solle sich selbst überlassen und von keiner Seite beunruhigt werden. Sapor, der von der Erhebung der Gothen wohl noch nichts wusste, begrüsste dies unerwartete Entgegenkommen des Kaisers mit Freuden. Doch schlug er vor, Armenien zwischen den beiden Grossmächten zu teilen, wobei er sich natürlich den Löwenanteil vorbehielt, wahrscheinlich in der Erwartung, dass die Gesandten ihn herabbieten würden. Diese aber waren froh, das Reich aus seiner bedrängten Lage noch mit einem Gebietszuwachs befreien zu können, und gingen auf alles ein.

Unterdessen aber hatte sich an der Donau die Kriegslage geändert und damit auch die Stimmung des Kaisers. Die Gothen waren auf ein enges Gebiet zusammengedrängt, wo man meinen konnte, sie durch Hunger zur Übergabe zu zwingen. Valens durfte hoffen, sie durch Lieferung von Getreide und mässige Zahlungen in Geld doch noch als Helfer gegen die Perser zu gewinnen, und scheute daher vor einem Kampfe nicht zurück, der ihm vielleicht die unter Jovian verlorenen

Gebiete wiederschenkte. Und der Ruhm, jene Scharte römischer Ehre auszuwetzen, schien um so leichter zu gewinnen, als Sapor, wie sein früheres Verhalten bewies, den Krieg offenbar fürchtete. Der Kaiser begab sich daher im Sommer 377 nach Hierapolis, um von dort aus seinerseits einen Einfall in das persiche Mesopotamien vorzubereiten. Die Friedensbedingungen, welche die Gesandten angenommen hatten, wurden zurückgewiesen, weil sie ihrer Instruktion nicht entsprochen hätten, und auch als der Surenas selbst nach Syrien geschickt wurde, um die Vorschläge seines Königs zu vertreten, musste er unverrichteter Sache abziehen. Doch im Hauptquartier des Kaisers muss der persische Feldherr auch vom Gothenkriege gehört haben, und dies stärkte wieder Sapor den Mut. Jetzt beabsichtigte er, ganz Armenien für sich zu nehmen und auch das römische Heer, das in Iberien stand, anzugreifen. So war der Krieg auf beiden Seiten beschlossene Sache, und den Winter über rüstete man eifrig. Doch als der Frühling nahte, hatte der Gothenkrieg schon wieder eine so gefährliche Gestalt angenommen, dass Valens gezwungen war, Persien und Armenien sich selbst zu überlassen und nach Thrakien zu eilen.

Wie sich dann die Verhältnisse an der Ostgrenze des Reiches entwickelt haben, wissen wir nicht, doch zu einem grossen Kriege scheint es nicht gekommen zu sein. Vielleicht wurden die Perser wieder von den Baktrern oder Massageten angegriffen und mussten daher mit den Römern Frieden halten; vielleicht auch wurde der greise Sapor schon damals von jener Krankheit befallen, der er im J. 379 erlag, und dadurch die Handlungsfähigkeit seiner Monarchie gelähmt. Nach seinem Tode traten dann wieder einmal jene Wirren ein, wie sie im Perserreiche fast jeden Regierungs-

wechsel zu begleiten pflegten. So herrschte denn, wie es scheint, am Euphrat Ruhe, wenn es auch zu einem wirklichen Friedensschlusse noch nicht kam. Auch diesen hoffte man Anfang 383 erreichen zu können; Theodosius selbst war im Begriff in den Orient zu reisen, um persönlich die Verhandlungen mit den Persern zu leiten, als ihn die Nachricht von der Usurpation des Maximus nach Constantinopel zurückrief. Doch wurde Sporacius, begleitet von dem jungen Stilicho, als Gesandter an den Perserhof geschickt und erwirkte dort einen Vertrag, nach dem Armenien unter zwei Könige verteilt und der eine von diesen durch den römischen, der andere durch den persischen Herrscher belehnt werden sollte. Noch in demselben Jahre stürzte der gleichnamige Sohn Sapors seinen Oheim Artaxerxes II. vom Throne; doch auch der neue König der Könige beeilte sich, eine Gesandtschaft an Theodosius zu schicken, die 384 in Constantinopel anlangte und dort eine Erneuerung des Friedensvertrages erbat. Diese brachte dem römischen Reiche sogar einen Gebietszuwachs auf Kosten Armeniens. Als dann 387 wieder ein Regierungswechsel in Persien eintrat und Vararanes IV. zur Herrschaft gelangte, hatte auch er nichts eiliger, als dem Kaiser reiche Geschenke zu übersenden und um Bekräftigung des freundschaftlichen Verhältnisses zu bitten. Auf diese Weise blieb, während das Römerreich von anderen schweren Kämpfen heimgesucht war, doch an der Ostgrenze der Frieden ungestört.

Wie Valens den äusseren Feinden des Reiches bald keck entgegentrat, bald ängstlich vor ihnen zurückwich, so führte er auch den Kampf gegen die orthodoxe Geistlichkeit, zu dem er sich halb widerwillig entschliessen musste, mit derselben schwächlichen Unbeständigkeit.

Die mehr als zweijährige Toleranz, die mit dem Tode des Constantius eingetreten und auch von Jovian aufrecht erhalten war, hatte in den Kirchen des Ostens einen Zustand wilder Verwirrung herbeigeführt. In Alexandria gab es zwei Bischöfe, Athanasius und den Arianer Lucius, in Antiochia gar drei, den Arianer Euzoius, den Meletius, der zwar orthodox war, aber unter dem Drucke des Constantius doch Zugeständnisse gemacht hatte, und den ganz waschechten Orthodoxen Paulinus, und ähnliche Spaltungen werden noch in vielen anderen Städten vorgekommen sein. Dabei ist freilich zu beachten, dass als Arianer betrachtet wurde, nicht nur wer sich wirklich zu den Lehren des Arius bekannte, sondern auch wer die Bekenner derselben nicht von der Kirchengemeinschaft ausschliessen wollte; denn Eiferern, wie Athanasius oder Paulinus, galten beide gleich, ja ihr Zorn traf die Toleranten fast noch mehr als die entschiedenen Gegner. Da ihre Gemeinden sich von ihnen fortreissen liessen, werden die Reibungen der Sekten kaum je aufgehört haben und wohl auch oft genug wilde Tumulte die Folge gewesen sein.

Mit welchem wahnwitzigen Grimme diese Kämpfe ausgefochten wurden und wie lange es dauerte, ehe sie zur Ruhe kamen, dafür bietet die Papstwahl des Jahres 366 ein bezeichnendes Beispiel. Als elf Jahre vorher Liberius in die Verbannung ging, hatte der Klerus von Rom angesichts der versammelten Gemeinde einen feierlichen Schwur getan, keinen anderen Bischof, so lange jener lebte, anzuerkennen. Doch war die grosse Mehrzahl der römischen Geistlichkeit unter dem Drucke des Kaisers eidbrüchig geworden (IV S. 152). Dieser hatte bei der Rückkehr des Verbannten ihm die Bedingung gestellt, den Felix, der an seiner Stelle gewählt worden war, als zweiten, gleichberechtigten

Bischof anzuerkennen; das Volk aber hatte diesen vertrieben (IV. S. 158. 159). Da der Teil des Klerus, der sich ihm angeschlossen hatte, bei Liberius keine Gnade fand, wurde der Gegenpapst veranlasst, nach Rom zurückzukehren und sich jenseit des Tiber der Basilica des Julius zu bemächtigen; doch musste er noch einmal der Wut des Volkes weichen. So starb er fern seinem Bistum am 22. November 365, und jetzt, wo er nichts mehr von ihm zu fürchten hatte, gewährte Liberius seinen Anhängern Absolution und setzte sie wieder in ihre alten Stellungen ein. Doch innerhalb des Klerus blieb der Gegensatz der Parteien bestehen und teilte sich auch der Gemeinde mit.

Als am 24. September 366 der Papst gestorben war, trat jene Minderheit der Geistlichen, die ihm auch in der Verbannung treu geblieben waren, in der Basilica des Julius zusammen, wählte an seiner Stelle den Ursinus und liess ihn durch den Bischof von Tibur weihen. Offenbar hatte man jene abgelegene Vorstadtkirche gewählt, weil man sich im Innern Roms nicht sicher fühlte. Denn Damasus, der Führer der Gegenpartei, war ein Mann, der auf der vollen Höhe der rhetorischen Zeitbildung stand, ja sogar erträgliche Verse machte; für seine schönen Reden war die edle Weiblichkeit so begeistert, dass seine Feinde ihn den Ohrenkitzler der Damen nannten; und auch die Masse der städtischen Bevölkerung hatte er trotz seines Eidbruchs für sich gewonnen. Dadurch sicher gemacht, hatte er sich durch das schnelle Vorgehen seiner Gegner überrumpeln lassen, und da die Weihe des Ursinus kanonisch vollkommen giltig war, hätte er sich ihm als seinem rechtmässigen Bischof unterwerfen müssen. Doch hatte er vorher einen Eidbruch nicht gescheut, so konnte er sein Gewissen noch viel weniger durch

einen Aufruhr bedrückt fühlen, bei dem man ja den Namen Gottes nicht anzurufen brauchte. Unter Führung der Circuskutscher, die als die bekanntesten Persönlichkeiten Roms auf die schaulustige Menge grossen Einfluss übten, stürmte man die Tiberbrücken und eroberte nach einem Strassenkampfe, der volle drei Tage währte, die feindliche Basilica. Der Stadtpraefect Viventius war ausser Stande, den Wüten Einhalt zu tun; er selbst musste aus Rom in eine benachbarte Villa fliehn. Als dann Damasus im Lateran zum Bischof geweiht war, hielt jener es für das Gescheiteste, sich dem Sieger anzuschliessen und dessen Gegner zu verbannen, und auch Valentinian stimmte dem zu. Doch damit waren die Kämpfe noch lange nicht zu Ende. Sieben Presbyter, die der Praefect gefangen hielt, wurden durch die Anhänger des Ursinus befreit und in der Basilica des Liberius geborgen. Da versammelte am 26. Oktober 366 Damasus seine Knüttelgarde; ein Teil kletterte auf das Dach der Kirche und warf mit den Ziegeln nach der in ihr eingeschlossenen Volksmenge; die andern verbrannten und sprengten die Türen, drangen hinein und töteten mehr als 160 Menschen, wobei selbst Frauen nicht geschont wurden.

Schon nach drei Tagen sammelten sich auf den Strassen und Plätzen wieder Volkshaufen, die dem Ursinus anhingen, und recitierten in lautem Chor Bibelsprüche, wie: „Sie haben die Leichname deiner Knechte den Vögeln unter dem Himmel zu fressen gegeben und das Fleisch deiner Heiligen den Tieren im Lande. Sie haben Blut vergossen um Jerusalem her wie Wasser, und war niemand, der begrub“ oder „Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib töten und die Seele nicht mögen töten“. Und wirklich waren diese Fanatiker furchtlos genug, immer wieder in der Kirche

zu schreien, der Kaiser möge ein Concil versammeln und den Mörder vom Stuhle Petri stossen, obgleich ihre Rufe gewiss nicht selten mit Knüttelschlägen beantwortet wurden. Dies setzte sich lange Monate fort und konnte endlich auch Valentinian nicht verborgen bleiben. Er entschloss sich, dem Ursinus und seinen treuen Klerikern die Rückkehr nach Rom zu gestatten; vorher aber ernannte er den Praetextatus zum Stadtpraefecten, weil dieser Heide war und man daher von ihm erwarten konnte, dass er vor der hohen Geistlichkeit nicht zuviel Respekt haben werde, um sie kräftig niederzuhalten.

Am 15. September 367 zog Ursinus in Rom ein, schon vor den Toren von einer begeisterten Volksmenge freudig empfangen. Denn wie es scheint, hatte das Mitleid mit dem Verbannten und der Tod so vieler seiner Anhänger, der als Martyrium aufgefasst werden konnte, ihm neue Freunde geworben und die Partei des Damasus zeitweilig zur schwächeren gemacht. Als es um die Basilica des Sicininus, deren Ursinus sich bemächtigt hatte, zu einem Kampfe kam, der wieder 137 Menschen das Leben kostete, blieb er Sieger. Doch diesmal stellte Praetextatus mit rücksichtsloser Strenge die Ruhe her und veranlasste Valentinian zu einem Edikt, durch das Ursinus am 16. November wieder in die Verbannung getrieben wurde. Jetzt hatte Damasus den Mut, an den Kaiser eine Petition zu richten, dass ihm die Kirche des Sicininus, die letzte, die noch in den Händen seiner Gegner war, ausgeliefert werde, und wirklich wurde der Stadtpraefect damit beauftragt. Damit meinte Valentinian, jede Gelegenheit zu weiteren Streitigkeiten beseitigt zu haben; doch die Ursinianer hielten jetzt ihre Gottesdienste ohne Kleriker bei den Gräbern der Märtyrer ausserhalb der Stadt, und auch

hier lieferte ihnen Damasus blutige Schlachten. Unterdessen war sein Geburtstag herangekommen, und er benutzte den Anlass, um mehrere Bischöfe Italiens zum Feste zu laden. Als so eine Art von Synode versammelt war, forderte er sie auf, den Ursinus in den Bann zu tun, um seine Vertreibung auch kanonisch rechtfertigen zu können. Sie aber erklärten, über einen Abwesenden, der sich nicht verteidigen könne, nicht urteilen zu dürfen. Dies bedeutete, dass sie sich, wenn auch in schüchterner Weise, auf die Seite des Ursinus stellten, und wie es scheint, bewog dies den Kaiser, zwar ihn selbst noch in Gallien festzuhalten, aber seinen Klerikern am 12. Januar 368 zu gestatten, dass sie sich ausserhalb Roms an jedem beliebigen Ort aufhalten dürften. Dies scheinen sie benutzt zu haben, um sich zwar ausserhalb der Mauern, aber doch in der nächsten Umgebung der Stadt niederzulassen. Jedenfalls wurden hier ursinianische Gottesdienste gehalten, die zu neuen Krawallen führten. Sie wurden daher um das J. 369 verboten und riefen wieder Verbannungen hervor. Doch mit unüberwindlicher Hartnäckigkeit versammelten sich jetzt die Sektierer bei Nacht in Privathäusern und wurden natürlich, wenn Damasus ihre Schlupfwinkel entdeckte, von seinen Schergen auseinandergetrieben, was wieder nicht ohne Totschlag abging. Noch achtzehn Jahre nach seiner Papstwahl lassen sich die Ursinianer als unterdrückte Sonderkirche nachweisen; d. h. sie haben bis an seinen Tod und selbst noch darüber hinaus fortbestanden. Doch hinderte dies nicht, dass der Eidbrüchige, der so viele Menschenleben auf dem Gewissen hatte, im ganzen Reich als Säule der Rechtgläubigkeit verehrt und gepriesen wurde.

Wenn dies alles im Westen vorkommen konnte, wo die orthodoxe Lehre kaum bestritten war, wie viel

erbitterter musste der Kampf im Orient toben, in dessen Kirchen neben den persönlichen Gegensätzen auch die dogmatischen mit südlicher Glut ausgefochten wurden! Hatte die Furcht vor dem heidnischen Julian die Ruhe einigermaassen aufrechterhalten, so war unter seinem christlichen Nachfolger die alte Streitsucht sogleich wieder erwacht. Als dann Valentinian den Thron bestiegen hatte, suchte natürlich jede Partei ihn für sich zu gewinnen, und wieder einmal richtete man die Bitte an den Kaiser, durch ein grosses Concil den Frieden herbeizuführen. Er war vernünftig genug zu erwidern, dass die Bischöfe tun und lassen könnten, was ihnen beliebe (S. 21); doch der beschränktere Valens hielt es, wie Constantius, für seine Pflicht, die Einheit der Kirche herzustellen. Auf jenen Bescheid seines Bruders hatte man Lampsacus zum Versammlungsorte gewählt, weil es von Constantinopel aus leicht zu Schiffe erreichbar und doch der unmittelbaren Einwirkung des Hofes und des hauptstädtischen Pöbels entzogen war. Hier erneuerte man nach zweimonatlicher Beratung den Beschluss, den schon das Concil von Seleucia gefasst hatte, ehe Constantius ihm das Glaubensbekenntnis von Nice aufdrängte (IV S. 165). Man lehnte dieses jetzt ab und kehrte zu demjenigen zurück, das vorher in Antiochia unter der Autorität des heiligen Märtyrers Lucianus veröffentlicht war (IV S. 61). Als Valens, der unterdessen seinen Bruder auf der Reise nach Italien bis Sirmium begleitet hatte (S. 45), nach Constantinopel zurückkehrte und um den 24. September 364 bis Heraclea gelangt war, wurden ihm hier die Beschlüsse des Concils durch eine Gesandtschaft desselben übergeben; für ihn aber waren sie, wie er meinte, unannehmbar.

In erster Linie bestimmte ihn ein persönlicher Grund. Als die Kaiser gleich nach ihrem Regierungsantritt von schweren Fiebern heimgesucht wurden, hatten sie in Erwartung des Todes sich durch den Bischof Eudoxius von Constantinopel taufen lassen. Dieser aber stand nicht nur auf dem Standpunkt des Arius, sondern neigte sogar der noch entschiedeneren Richtung der Eunomianer zu. Weil deren Dogma auch im Orient nicht zur Anerkennung zu bringen war, wollte er wenigstens die Beschlüsse von Ariminum und Seleucia aufrecht erhalten, da sie den verschiedenen Glaubensmeinungen einen ziemlich weiten Spielraum liessen, und war deshalb in Lampsacus in den Bann getan. Valens aber wollte nicht dulden, dass der Mann, den er als seinen geistlichen Vater betrachten musste, jetzt zum Ketzer gestempelt werde. Und Eudoxius konnte sich auf eine Tatsache berufen, die auf den ersten Blick dem Kaiser sehr einleuchtend scheinen musste.

Constantius hatte die Einheit der Kirche hergestellt, freilich nur sehr äusserlich. Die orthodoxen Geistlichen, die durch ihn mit Verbannung bestraft waren, hatten bei seinen Lebzeiten wütende Schmähschriften in die Welt geschickt, und gleich nach seinem Tode, als man durch das Toleranzedikt Julians vor Absetzung gesichert schien, hatten viele Bischöfe, die vorher die Beschlüsse von Ariminum und Seleucia gezwungen anerkannt hatten, öffentlich ihre Reue darüber erklärt. Dass auch die Orientalen, auf die Constantius sich vorzugsweise gestützt hatte, mit seinen Einigungsbestrebungen nicht ganz einverstanden waren, hatte noch das Concil von Lampsacus deutlich zum Ausdruck gebracht; doch zu der Zeit, wo es tagte, war man von der Verunglimpfung seiner Person und seines

Glaubens, in der sich Athanasius, Lucifer, Hilarius und andere vorher so ungescheut ergangen hatten, denn doch zurückgekommen. Weil die Heiden das Lob des siegreichen Julian in Schrift und Rede laut verkündeten, empfand man es als nächste Pflicht, den Abtrünnigen nach Kräften herunterzureissen, und dazu gehörte auch, dass man auf seine Undankbarkeit gegen Constantius schalt. Dies aber bedingte weiter, dass die Tugenden des christlichen Kaisers, um einen wirksamen Gegensatz zu der Schlechtigkeit des heidnischen zu bieten, im hellsten Lichte strahlen mussten. Selbst die Orthodoxesten vergassen alles, was sie früher an ihm getadelt hatten, priesen seine Frömmigkeit und sogar seine Bemühungen um die Einheit der Kirche, und führten den Beweis, dass Gott ihn ebenso reichlich dafür belohnt habe, wie Julian für seinen Abfall bestraft worden sei. Unter den arianischen Gemeinden gingen einzelne soweit, den Todestag des Kaisers gleich denen der Märtyrer kirchlich zu feiern. Eudoxius konnte also mit gutem Grunde behaupten, dass selbst die strengste Rechtgläubigkeit sich bei längerer Überlegung darauf besonnen habe, dass Constantius keineswegs ihrer früheren Schmähungen würdig, sondern ein ganz vortrefflicher Herrscher gewesen sei. Mithin durfte Valens glauben, allen christlichen Parteien zu Willen zu sein, wenn er dessen Beispiel getreulich nachahmte. Bald nachdem die Beschlüsse von Lampsacus ihm mitgeteilt waren, erliess er daher ein Gesetz, dass der Zustand der Kirche, wie er in den letzten Jahren des Constantius geherrscht hatte, unverändert herzustellen sei, namentlich auch alle Bischöfe, die dieser abgesetzt hatte, wieder in die Verbannung zurückkehren müssten.

Natürlich musste man mit Athanasius den Anfang machen, und selbst dieser wagte nicht, nachdem man eben erst die Rückkehr des Kaisertums zur heidnischen Religion durchlebt und eine grosse Christenverfolgung befürchtet hatte, den Frömmsten aller Herrscher zu desavouieren. Dafür machte er die merkwürdige Entdeckung, dass Constantius ihn nach dem Concil von Serdica gar nicht verbannt habe. Als am 5. Mai 365 der Befehl des Valens in Alexandria anlangte und der Rat der Stadt, geschreckt durch die ungeheure Geldstrafe von 300 Pfund Gold (184 000 Mark), die ihm angedroht war, ihn ausführen wollte, behaupteten die Anhänger des Athanasius, er werde von dem Gesetz gar nicht betroffen. Constantius habe ihn selbst aufgefordert, in sein Bistum zurückzukehren, und ihm später schriftlich die Versicherung gegeben, dass er ihn nie wieder absetzen wolle; da er dies nicht schriftlich widerrufen habe, könne die spätere Vertreibung des Bischofs nicht der Wille des Kaisers, sondern nur ein Übergriff von dessen Beamten gewesen sein. Dagegen habe der heidnische Julian ihn wirklich verbannt, und dies müsse ihm jetzt unter einem christlichen Herrscher zu Gute kommen. Zwar jener Advokatenkniff konnte keinen täuschen; doch scheint die Haltung des Volkes so drohend gewesen zu sein, dass man über einen Monat nichts gegen Athanasius zu unternehmen wagte; erst am 8. Juni sandte der Praefect Flavianus einen Bericht an Valens und fragte an, ob er auf der Verbannung des Bischofs bestehe. Die Übergabe des Schreibens dürfte sich verzögert haben, weil der Kaiser unterdessen Constantinopel verlassen hatte und nach Syrien unterwegs war (S. 48). So mag es erst in seine Hände gekommen sein, als am 21. Juli ein Erdbeben, wie man es noch nie erlebt

hatte, den ganzen Orient erschütterte. Das Meer zog sich erst meilenweit zurück und stürzte sich dann mit einer gewaltigen Flutwelle über seine Ufer, so dass zahlreiche Häuser weggerissen wurden und viele tausend Menschen umkamen. Im südlichen Peloponnes wurden Schiffe über zwei Kilometer weit ins Land getragen, in den niedriger gelegenen Stadtteilen Alexandrias gar auf die Dächer geschleudert. Diese furchtbare Naturerscheinung wird dem Kaiser als Zeichen des göttlichen Zornes gegolten und ihn in seinen Entschlüssen wankend gemacht haben. Jedenfalls überlegte er lange, ehe er auf den Bericht des Flavianus Antwort gab. Erst am 5. Oktober 365 langte der Befehl in Alexandria an, dass man sich der Person des Bischofs bemächtigen solle. Aus Furcht vor dem aufgeregten Volke bot der Praefect die Militärmacht auf und wählte die stille Nacht, um mit den Soldaten in die Wohnung des Athanasius einzudringen; doch fand man ihn hier nicht mehr vor. Er war gewarnt worden und hatte sich in derselben Nacht schon vorher geflüchtet.

Kaum hatte Valens jenen Befehl abgeschickt, so empfing er die Nachricht von dem Aufstande des Procop, und in den ersten Monaten verlief der Krieg für ihn so unglücklich, dass er an seiner Sache fast verzweifelte. Jetzt war es nicht schwer, den Kaiser zu überzeugen, dass ihn der Zorn Gottes um des Athanasius willen treffe. Am 1. Februar 366 wurde dieser durch den Notar Brasidas, der mit einem Brief des Kaisers am Tage vorher in Alexandria eingetroffen war und dort das Versteck des Bischofs erkundet hatte, feierlich in die Stadt zurückgeführt. Da bald das Kriegsglück umschlug und Valens überraschend schnell des Usurpators Herr wurde, zweifelte er erst

recht nicht daran, dass Athanasius ein Mann Gottes sei, den man nicht antasten dürfe. Als einmal dessen arianischer Gegenbischof Lucius seine alte Mutter besuchen wollte, musste er sich bei Nacht in die Stadt einschleichen. Trotzdem verbreitete sich die Kunde von seiner Anwesenheit; das Volk lief drohend zusammen, und er wäre von der erregten Menge zerrissen worden, wenn man ihn nicht unter militärischer Bedeckung aus den Toren geführt hätte. So blieb die Gewaltherrschaft des Athanasius ungestört. Als er sein letztes Stündlein nahen fühlte, weihte er noch selbst den streng orthodoxen Petrus zu seinem Nachfolger und starb fünf Tage nachher am 2. Mai 373, von seinen Parteigenossen als Musterbild aller christlichen Tugenden auch nach seinem Tode hochgepriesen.

Derselbe Aberglaube, der ihm sein Bistum wiedergab und dauernd erhielt, sollte auch dem Basilius von Caesarea zu gute kommen. Die Kämpfe gegen Procop hatten Valens verhindert, die Religionspolitik, die er nach dem Concil von Lampsacus eingeleitet hatte, sogleich durchzuführen. Doch sobald er sich auf dem Throne sicher fühlte, begannen die Verfolgungen gegen alle, die sich zur Einigungspolitik des Constantius nicht bekennen wollten. Indem er auf diesen Kaiser zurückgriff, den die Orthodoxen kaum weniger priesen, als die Arianer, hatte er geglaubt, allen Parteien zu Willen zu sein; dass er jetzt auf solchen Widerstand stiess, wo er es doch so gut gemeint hatte, musste ihm daher als schnöder Undank erscheinen und sein ohnehin nicht sehr sanftes Gemüt mit hartem Grimm erfüllen. Als er im Winter 369/70 als Sieger über die Gothen seine Reise in den Orient antrat (S. 61), zwang er in allen Provinzen, die er durchzog, mit schrecklichen Drohungen die Bischöfe, sich dem Eudoxius

anzuschliessen, und entsetzte die wenigen, welche sich weigerten. So gelangte er auch nach Caesarea, wo Basilius zwar noch nicht Bischof, wohl aber der aussichtsreichste Kandidat für den Bischofsthron war, dessen Erledigung man wohl bald erwarten konnte. Auch ihn versuchten zuerst der Praefect Modestus, dann auch der Kaiser persönlich zu gewinnen; doch er blieb standhaft, und als man ihn mit Verbannung bedrohte, starb in der folgenden Nacht ganz plötzlich der vierjährige Valentinian, der einzige Sohn des Valens. Dieser hatte ihn zu seinem Nachfolger bestimmt, und um dies zum Ausdruck zu bringen, ihn schon 369 zum Consuln ernannt; er musste daher seinen Tod als schwere Strafe Gottes empfinden. So blieb Basilius nicht nur im Amte, sondern auch seine spätere Bischofswahl stiess auf keinen Widerspruch, ja der Kaiser beschenkte ihn sogar mit ansehnlichem Grundbesitz, damit er von den Einkünften die Armen seines Bistums unterstützen könne.

Auch an Gregor von Nazianz wagte Valens sich nicht heran, und den Bischof der Novatianer Agelius, den er erst verbannt hatte, rief er später, wie den Athanasius, zu seiner Gemeinde zurück, als er durch einen Hofmann erfahren hatte, dass er nach den Worten der Bibel nicht mehr als einen Rock besass und immer barfuss lief. Von den drei Bischöfen Antiochias wurde Meletius, der relativ gemässigt war, verbannt, aber nicht nur der Arianer Euzoius, sondern auch der starr orthodoxe Paulinus im Amte gelassen, weil auch dieser durch sein asketisches Leben von einem gewissen Schein der Heiligkeit umstrahlt war. Denn darin stimmte Valens mit den Altarianern überein, dass die Lehre des „Wesensgleich“ zwar vielleicht irrig, aber doch nicht ketzerisch sei; die Schuld ihrer

Vertreter sah er also nur darin, dass sie mit den Andersgläubigen nicht kommunizieren wollten; trotz dieser Hartnäckigkeit konnten sie Männer sein, die Gott liebte und deren Verfolgung er vielleicht rächte. Doch wenn diese Furcht den Kaiser von ihrer Maassregelung zurückhielt, so hinderte ihn dies nicht, an der Kirchenpolitik des Constantius, wie Eudoxius sie verfocht, mit zähem Eigensinn festzuhalten und minder heilige Bischöfe, die sich ihr widersetzten, in Massen zu verbannen. Die Geistlichen wurden selbst körperlichen Strafen unterworfen, ja als nach dem Tode des Athanasius der Arianer Lucius sich des Bischofsthrones von Alexandria bemächtigte, liess Valens sogar die Mönche der Thebais mit Waffengewalt zwingen, mit diesem in Kommunion zu treten. So verfocht er trotz seiner Schonung des Athanasius und Basilius die Sache der Toleranz, seiner barbarischen Natur entsprechend, mit viel härterer Brutalität, als Constantius; nur schlug er, um die Glaubenseinheit durchzusetzen, einen ganz anderen Weg ein. Dieser hatte auf den klugen Rat des Valens von Mursa zuerst die entschiedensten Leiter der orthodoxen Partei aus dem Wege geräumt und dann die führerlose Menge leicht zu Paaren treiben können; so hatte er etwas erreicht, wenn es auch nicht von Dauer war. Sein schlechter Nachahmer dagegen zerstreute nur die Schafe und liess, weil er sich vor ihrer Heiligkeit fürchtete, die Hirten in Ruhe, so dass sie bald eine neue Herde um sich sammeln konnten. Auf diese Weise hatte er keinen andern Erfolg, als dass ein grosser Teil seiner Untertanen ihn als Verfolger bitter hasste und von seiner Grausamkeit die tollsten Fabeln verbreitet wurden. Man erzählte sich von ihm, er habe in Antiochia ganze Scharen von Rechtgläubigen in den

Orontes werfen lassen, er habe achtzig Presbyter auf einem Schiff in die Verbannung geschickt, das dann auf seinen Befehl angezündet sei, und was dergleichen Unsinn mehr ist. So würde sein Tod von der grossen Mehrzahl seiner Untertanen mit Jubel begrüsst worden sein, wenn nicht die Völkerwanderung, die ihn herbeiführte, auch für das Römerreich selbst den Anfang vom Ende bedeutet hätte.

Drittes Kapitel.

Die Einwanderung der Gothen.

Als um die Zeit von Christi Geburt die Gothen an der unteren Weichsel hausten und in engster Berührung mit dem bestgeordneten Staate der Germanen, dem Reiche des Marbod, standen, scheinen sie unter dem Einfluss desselben eine Höhe der Kultur erreicht zu haben, die sie über die meisten deutschen Stämme erhob. Gegen Ende des ersten Jahrhunderts war bei ihnen die ursprüngliche Häuptlingsanarchie ein überwundener Zustand; es hatte sich ein Königtum gebildet von solcher Macht und Festigkeit, wie es bei den Germanen nicht gewöhnlich war. Auch der Gebrauch der Metalle war bei ihnen reichlicher; denn ihre Hauptwaffe war nicht, wie bei der Mehrzahl der deutschen Völkerschaften, der Speer, der für seine kleine Spitze nur wenig Eisen in Anspruch nahm, sondern das kurze Schwert. Im Laufe des zweiten Jahrhunderts hatten sie sich aus Gründen, die wir nicht mehr kennen, auf die Wanderschaft begeben, waren unter harten Kämpfen allmählich bis an das schwarze Meer vorgedrungen und hatten sich von dort aus auch an der unteren Donau ausgebreitet. Auf diese Weise blieben sie der Einwirkung des römischen Reiches und seiner Kultur, die sich bei den Westgermanen so mächtig geltend machte, nur wenig ausgesetzt.

Während diese, durch feste, wohlgeschützte Grenzen eingeengt, nicht anders konnten, als sich zu intensiverem Ackerbau bequemen, fiel für die Gothen dieser Zwang fort. Vor ihnen lagen die russischen Steppen, die ihnen eine Ausdehnung fast ins Unendliche gestatteten. Denn ihre Bewohner waren wilde Nomaden, die, in viele kleine Horden zerspalten und durch keine natürlichen Grenzen geschützt, leicht zu besiegen waren.

Das grösste und tapferste dieser Völker, die Alanen, war hochgewachsen, dunkelblond und von regelmässiger Schönheit der Gesichtszüge, also den Germanen nicht unähnlich. Als sie später mit diesen vereinigt im römischen Reiche herumzogen, haben sie sich ihnen in Art und Sitten so angepasst, dass die Byzantiner sie für einen gothischen Stamm halten konnten, ja mit den Vandalen sind sie in Africa ganz zusammengeschmolzen. Auf schnellen Rossen zogen sie als Nomaden durch die Welt und waren eifrige Jäger und gefürchtete Räuber. Als Nationalgott verehrten sie ein in die Erde gestecktes Schwert, einen Fetisch, in dem sie sich den Kriegsdämon eingekörpert dachten. Mit den Skalpen erschlagener Feinde schmückten sie ihre Pferde, und kein Tod galt ihnen als manneswürdig ausser dem auf dem Schlachtfelde. Sie waren daher keine verächtlichen Feinde; wenn sie unter ihren gewählten Herzogen Raubfahrten machten, die sich mitunter bis nach Armenien und Medien ausdehnten, hausten sie furchtbar, und das umso mehr, als sie die Sklaverei noch nicht kannten, also wohl keine Gefangenen machten, sondern alles, was in ihre Gewalt kam, hinmordeten. Doch diese Beutezüge brausten über die Nachbarvölker hin, wie Gewitterstürme, die arge Verwüstungen anrichten können, aber schnell vorübergehn. Auf die Dauer

konnten die Alanen das Vordringen der Gothen schon deshalb nicht aufhalten, weil sie, wie alle Nomaden, über eine grosse Fläche dünn verstreut, sich nur selten zu ansehnlichen Heeren zusammenschlossen.

Diese Nachbarschaft musste auch auf die Kulturentwicklung der Gothen hemmend einwirken. Wurden ihre westlichen Stammesgenossen durch die feste römische Grenze gezwungen, auch ihre Siedelungen fester zu gestalten, so fanden sich die Ostgermanen schweifenden Horden gegenüber, die, wie eine Gummimasse, bald vor ihrem Drucke zurückwichen, bald wieder gegen sie anschnellten. Eine Grenze aber, die immer hin- und herwogt, lässt auch diejenigen, welche hinter ihr wohnen, nicht zur Ruhe kommen. So scheinen auch die Gothen in den Zustand des Halbnomadentums zurückgesunken zu sein, und obgleich sie auf dem fettesten Boden von ganz Europa hausten, doch den Ackerbau nur widerwillig und unzureichend betrieben zu haben. Jedenfalls waren die Stämme an der Donau, die sich durch den Einfluss der Römer an reichliche Pflanzenkost gewöhnt hatten, auf die Zufuhr von diesen Nachbarn her angewiesen und gerieten in dringende Not, wenn sie ein paar Jahre ausblieb. Dieser Rückgang ihrer Kultur hatte auch auf ihre staatlichen Verhältnisse eingewirkt. Sie hatten sich in zahlreiche Sondergruppen aufgelöst, und nur bei einzelnen derselben hatte sich das Königtum noch erhalten. Bei anderen setzte es sich zeitweilig durch, um dann wieder der Häuptlingsanarchie zu weichen; noch andere scheinen dieser ganz verfallen zu sein.

Ihre urwüchsige Wildheit machte sie den Römern zu sehr gefährlichen Nachbarn. Doch anfangs bedrängten sie das Reich nicht, um, wie die westlichen Stämme, in ihm neue Wohnsitze zu suchen — das

hatten sie nicht nötig, weil die weiten Ebenen Russlands ihnen Raum genug und übergenug boten —, sondern sie machten nur, gleich den Alanen, Raubzüge, um ihre Kampflust zu befriedigen und reiche Beute heimzubringen. Für diesen Zweck aber taten sie sich oft zu gewaltigen Heeren zusammen, die bald über die Donau in Thrakien und Makedonien eindrangen, bald auch zu Schiffe die Küsten Kleinasiens und Griechenlands brandschatzten. Solange im dritten Jahrhundert das Reich durch immer wiederholte Usurpationen zerrissen war, haben sie furchtbar gehaust, selbst grosse Städte verbrannt und ungeheure Mengen an Gut und Menschenleben vernichtet. Doch die Siege des Claudius, den Constantin später zu seinem Ahnherrn machte (I S. 106), und dann die des Aurelian brachten ihnen einigen Respekt vor den römischen Waffen bei. Ganz hörten ihre Raubzüge zwar auch später nicht auf, wurden aber seltener und mit minder grossen Heeren unternommen.

Schon sehr bald nach ihrem Erscheinen an der unteren Donau hatte man die Gothen zeitweilig zur Ruhe gebracht, indem man ihnen Geldzahlungen leistete. Wie es scheint, wurde das Schimpfliche des Tributes dadurch gemildert, dass man sie veranlasste, den Römern Kriegshilfe zu leisten, und ihm so den Charakter eines Werbesoldes verlieh. Und jenen mochte es willkommen sein, wenn sie ihre kampflustige Jugend auf diese Art beschäftigen und ihr Gelegenheit bieten konnten, mit geringerer Gefahr Kriegsbeute und kaiserliche Goldgeschenke heimzubringen. Im Reiche freilich empfand man diese Zahlungen doch als Schmach und rühmte es, wenn ein Kaiser den Mut fand, sie zu weigern. Zudem verminderten sie zwar die Plünderungen des römischen Gebiets, aber waren nicht imstande, sie

ganz zu unterdrücken. Denn wenn auch ein gothischer Stamm als Ganzes mit den Römern im Bündnis stand, war doch seine staatliche Gewalt zu schwach, um zu verhindern, dass kleine Räuberhaufen auf eigene Faust Beute machten, und oft genug mochten sie sich auch zu grösseren Scharen zusammentun und so einen Krieg entfachen, von dem der König und die Volksgemeinde nichts wussten. Trotzdem sah man sich immer wieder auf jene Zahlungen angewiesen. Denn weil das Reich zu seiner Verteidigung barbarischer Söldner nicht entbehren konnte, durfte man auf Werbungen bei den Gothen nicht verzichten und musste dann wohl auch jedes Mal ihren Königen und Fürsten jene Tribute leisten. So trugen 297 gothische Scharen zu dem Persersiege des Galerius bei und kämpften 324 unter Licinius gegen Constantin. Beide entrichteten ihnen daher auch Jahrgelder, was sie nicht abhielt, ihre Raubscharen 323 auf das Gebiet des Licinius loszulassen. Nachdem Constantin sie herausgeschlagen hatte, entzog er ihnen den Tribut, scheint aber das alte Verhältnis zu ihnen sehr bald hergestellt zu haben. Jedenfalls zahlte ihn sein Sohn, und er selbst empfing von den Gothen so wirksame Kriegshilfe, dass er einem ihrer Häuptlinge sogar in Constantinopel eine Statue setzen liess. Seine Beziehungen zu ihnen waren so gute, dass er 328 eine steinerne Brücke über die Donau baute, was nur zu dem Zwecke geschehen sein kann, um, wenn er ihre Hilfstruppen brauchte, deren Anmarsch zu erleichtern und zu beschleunigen. Trotzdem empfand er es als Notwendigkeit, sie nicht zu mächtig werden zu lassen. Er leistete daher, als sie 332 die Sarmaten zu unterjochen drohten, diesen Hilfe und brachte den Gothen schwere Verluste bei (IV S. 4). Vielleicht war dies der Grund, warum jener Häupt-

ling, den Constantin durch eine Statue geehrt hatte, über die Undankbarkeit der Römer erbittert, seinem Sohn Athanarich den Eid abnahm, nie den Boden des Reiches zu betreten. Doch hinderte dies nicht, dass die Gothen auch Constantius und Julian für den Perserkrieg Zuzug leisteten und noch dem Procop ihre Unterstützung boten, weil sie in ihm den Fortsetzer der Constantinischen Dynastie erblickten (S. 57). Sie mussten es daher als neue Undankbarkeit betrachten, dass ihnen dafür der Krieg erklärt wurde. Als man dann 369 über den Friedensschluss verhandelte, konnte dies nur auf Schiffen mitten auf der Donau geschehn; denn Athanarich durfte seinen Schwur nicht brechen, und Valens fand es seiner Herrscherwürde nicht entsprechend, den Gothen in ihr Land entgegenzugehn. Der Tribut wurde ihnen jetzt verweigert, und damit hörte, wie es scheint, auch ihr Zuzug zum römischen Heere auf. Doch als sie später, von der Völkerwanderung gedrängt, um Aufnahme in das Reich baten, begrüsste der Kaiser das mit Freuden, weil er sich von ihrer tüchtigen Kraft einen sehr wertvollen Zuwachs für seine Kriegsmacht versprach (S. 66).

In dem langen Frieden, der vorher mehr als dreissig Jahre (332—367) an der unteren Donau geherrscht hatte, waren die Gothen zu dem grossen Nachbarreiche in ein ganz eigentümliches Verhältnis getreten. Völlig hatten ihre Plünderzüge wohl niemals aufgehört; doch waren dies keine Kriege, sondern nur kleinere oder grössere Räubereien, von denen König oder Volksgemeinde nicht ganz mit Unrecht behaupten konnten, sie hätten nichts davon gewusst und seien folglich auch nicht dafür verantwortlich. Über solche Kleinigkeiten regte man sich am Hoflager nicht auf;

war doch auch in den innersten und bestgeschützten Provinzen keiner vor Räuberbanden sicher. Und an den Grenzen stahlen die römischen Soldaten kaum viel weniger, als die Barbaren; denn da Sold und Verpflegung von ihren Offizieren oft unterschlagen wurden, sahen sie sich gezwungen, aus den Gütern und Dörfern, die in der Nähe ihrer Quartiere lagen, zu nehmen, was sie brauchten, und nahmen dann natürlich auch mehr als das. Wenn aber die Strassen auch nichts weniger als sicher waren, schreckte dies kühne Händler doch nicht ab, mit ihren Waren über die Brücke Constantins zu ziehen, bis diese von den Barbaren, wahrscheinlich als Valens den Krieg gegen sie begann, zerstört wurde. Zwischen den beiden Ufern der Donau hatte sich ein so reger Handelsverkehr entwickelt, dass die Gothen ohne die römischen Zufuhren gar nicht mehr leben konnten. Man hatte sich ganz daran gewöhnt, in ihnen befreundete Nachbarn zu erblicken, die allerdings nicht ganz ungefährlich waren und mitunter etwas geduckt werden mussten. Man freute sich daher, wenn sie sich durch Kämpfe ihrer eigenen Stämme untereinander aufrieben, ohne darum auf ihre Kriegshilfe zu verzichten. So konnte man die Burgen an der Donau, wie man meinte, ruhig verfallen lassen und ihre Besatzungen gegen Perser oder Alamannen verwenden.

Durch Gefangene, welche die Gothen von einer Raubfahrt aus Cappadocien als Sklaven mitgeführt hatten, war schon um die Mitte des 3. Jahrhunderts das Christentum verbreitet worden. Die neuen Götter, die hohe Wunderkräfte zu besitzen schienen, fanden bald grossen Anhang; doch für die Geheimnisse ihres Dogmas hatte der schlichte Sinn der deutschen Barbaren noch kein Verständnis. Als im 6. Jahrhundert

der Geschichtschreiber Procop mit den Resten der Gothen, die nach der Völkerwanderung noch in den Steppen Russlands zurückgeblieben waren, in Berührung kam, konnte er nicht von ihnen erfragen, ob sie Arianer oder Rechtgläubige seien; sie wussten es selber nicht. So standen sie ganz naiv auf demselben Standpunkt, den Eusebius von Caesarea und Arius selbst nach tiefen Studien einnahmen, dass es nämlich für die ewige Seligkeit nicht darauf ankomme, wie man über das Verhältnis von Gott Vater und Sohn denke (III S. 387). Die in das römische Reich eingezogen und mit den religiösen Streitigkeiten, die es erfüllten, bekannt geworden waren, lernten freilich auch über Wesensgleich und -ungleich disputieren. Doch übten auch sie eine milde Toleranz, die selbst dem Heidentum zu Gute kam. Als einmal Gregor von Tours mit einem solchen Arianer stritt und dabei nach Art der Orthodoxen ins Schimpfen kam, antwortete ihm sein Gegner: „Schimpfe nicht auf die Lehre, der du nicht anhängst; schimpfen doch auch wir nicht auf das, was ihr glaubt und wir nicht glauben. Denn es kann nicht als Verbrechen gelten, wenn man sich zu dem oder jenem bekennt. So pflegt man auch bei uns zu sagen, es sei keine Sünde, wenn jemand, der zwischen den Altären der Heiden und der Kirche Gottes hindurchgeht, beiden Ehrfurcht erweist.“ Natürlich erfüllte dies den Pfaffen mit tiefer Entrüstung, und wenn die Gothen von den Römern durch eine unüberbrückbare religiöse Kluft getrennt waren, so war wohl nicht so sehr das, was sie bekannten, als ihre Gleichgiltigkeit gegen alle Bekenntnisse daran schuld.

Die Orthodoxen behaupteten, auch die Gothen seien anfangs rechtgläubig gewesen und erst der böse

Valens habe sie zum Arianismus verlockt; doch ist dies Verleumdung. Allerdings scheint ihr Bischof Theophilus, der dem Concil von Nicaea beiwohnte, sich hier der Mehrheit angeschlossen zu haben, aber wohl kaum aus einem andern Grunde, als weil es eben die grosse Mehrheit war. Jedenfalls wird seine Gemeinde zu der streitigen Frage, die selbst im Römerreiche damals eben erst aufgetaucht war, noch gar nicht Stellung genommen haben. Sobald aber die Gothen gezwungen waren, sich für die eine oder die andere Seite zu entscheiden, haben sie sich zu den Arianern gestellt und mussten es tun, nicht weil diese den Sohn dem Vater unterordneten, sondern weil sie bereit waren, auch andere Glaubensmeinungen innerhalb der Kirche zu dulden. Im Jahre 341 schickten sie eine Gesandtschaft an den Kaiser, und an ihrer Spitze stand Wulfila, den die Römer Ulfilas nannten. Constantius weilte damals im Orient, wo noch immer unter Leitung des Eusebius das Concil von Antiochia tagte (IV S. 54ff. 70). Von diesem empfing der junge Gothe die Bischofsweihe und trat damit schon gleich im Beginn seiner ruhmreichen Laufbahn unter diejenigen ein, welche den Athanasius und seine kirchliche Richtung bekämpften. Seitdem hat er sich immer zur Lehre der Arianer gehalten, noch mehr aber zu der Toleranz, die sie predigten, und wurde dafür von Constantius als ein zweiter Moses gepriesen. So nahm er 359 an dem Concil von Constantinopel teil, das berufen war, um die Konsequenzen der Beschlüsse von Seleucia und Ariminum zu ziehen, und 381 ereilte der Tod den Siebzigjährigen bei einer Gesandtschaft, mit der er den Kaiser Theodosius zur Duldung zu bekehren hoffte.

Ulfilas war ein Abkömmling jener geraubten Kleinasiaten, die zuerst unter den Gothen als Missionare

aufgetreten waren, und von Jugend auf in griechischer Bildung wohlerfahren. Wie allbekannt, hat er den Gothen ein Alphabet geschenkt, das aus dem griechischen entwickelt war, und zum erstenmal die Bibel ins Deutsche übersetzt. Die Bücher der Könige aber liess er aus, weil ihre kriegerischen Erzählungen sein Volk in seiner schon allzugrossen Rauflust noch hätten bestärken können. Er wagte also zu glauben, dass nicht der ganze Inhalt des Gotteswortes sittigend wirken müsse, eine Freiheit des Urteils, deren nur wenige Christen jener Zeit fähig waren. Doch wollte er die Gothen zur Milde und Sanftmut erziehen, so fürchtete Athanarich, dass ihre angestammte Tapferkeit dadurch gefährdet sein könne, und schon von seinem Vater gegen das grosse Nachbarreich aufgestachelt, hasste er auch das Christentum als römisches Gewächs. Es begann eine grausame Verfolgung, und Ulfilas musste 348 mit seinen Anhängern auf das rechte Donauufer fliehen, wo Constantius den Vertriebenen Wohnsitze in Moesien anwies. Doch auch jenseit des Stromes wurde das Christentum nicht ausgerottet und fand durch die Spaltungen des Gothenvolkes sogar neue Stützen.

Kurz vorher müssen sich bei den Westgothen politische Umwälzungen vollzogen haben. Denn noch in der vorhergehenden Generation erscheint bei ihnen ein König namens Rothesteus; dessen Sohn Atharidus aber führt nicht mehr den Königstitel, und Athanarich hat sein Volk nur als Richter beherrscht, also wahrscheinlich eine neue und daher noch nicht gefestigte Form der Regierung begründet. So fand er nicht überall Gehorsam, als sein Römerhass, den der Krieg des Valens von neuem angefacht hatte, sich gleich nach der Beendigung desselben (369) in einer zweiten,

noch härteren Christenverfolgung Luft machte. Scheute man doch nicht davor zurück, ein Bethaus mit der ganzen darin versammelten Gemeinde zu verbrennen. Mindestens drei Jahre dauerte das Wüten; diesmal aber fiel ein Teil der Westgothen unter Fritigern, der sich selbst zum neuen Glauben bekannte, von Athanarich ab und rief gegen ihn den Kaiser an. Dieser beauftragte die Uferbesatzung der Donau, seine germanischen Glaubensgenossen zu unterstützen, und mit ihrer Hilfe gelang es diesen, den Römerfeind zu besiegen und einen Teil seines Volkes von ihm unabhängig zu machen. Doch kaum war dies geschehen, so brach eine Gefahr über die Gothen herein, die ihren einmütigen Zusammenschluss nur zu sehr gefordert hätte.

Aus dem fernen Osten drangen in ihr Gebiet Reiterscharen ein von so unbezähmbarer Wildheit, wie man sie bei keiner der barbarischen Nationen, die sich im Gesichtskreise der antiken Welt bewegten, seit unvordenklicher Zeit gesehen hatte. Welchen unheimlichen Eindruck, gemischt aus Furcht und Ekel, die Hunnen bei ihrem ersten Erscheinen in Europa hervorriefen, davon zeugt am deutlichsten die Schilderung, die Ammianus Marcellinus von ihnen gibt. „Der Stamm der Hunnen", schreibt er, „der, den Überlieferungen der Alten kaum bekannt, jenseit der Maeotischen Sümpfe am eisigen Ocean wohnte, überschreitet jedes Maass der Wildheit. Da man dort den Kindern schon gleich nach der Geburt mit Eisen tiefe Furchen in die Wangen schneidet, damit das Haar, wenn es zu seiner Zeit hervorspriesst, durch runzelige Narben unterdrückt werde, altern sie bartlos ohne jede Schönheit, den Eunuchen ähnlich, alle von dicken, kräftigen Gliedern und fleischigem Nacken, von Gestalt wie furchtbare Missgeburten, so dass sie aussehen

wie zweifüssige Tiere oder wie jene Holzklötze mit Gesichtern, die an Brückengeländern roh geschnitzt sind. Lässt man sie aber als Menschengestalten, wenn auch als widrige, gelten, so findet man sie auf so niedriger Stufe, dass sie weder des Feuers noch bereiteter Speisen bedürfen, sondern von den Wurzeln wilder Kräuter leben und vom rohen Fleisch irgend beliebiger Tiere, das sie, zwischen ihre Schenkel und den Rücken des Pferdes gelegt, kurze Zeit erwärmen. Nie bietet ihnen irgend ein Gebäude Schutz; sie halten sich von ihnen fern, wie von Grabkammern, die keiner betreten darf; denn bei ihnen findet man nicht einmal schilfgedeckte Hütten, sondern in wirrem Schweifen durch Berge und Wälder lernen sie schon von der Wiege an Schnee, Hunger und Durst ertragen. Auch in der Fremde gehen sie nie ohne die zwingendste Notwendigkeit unter ein Dach; denn bei ihnen meint man, unter Dächern keinen sicheren Ausweg zu finden. Sie bedecken sich mit Gewändern, die aus Linnen oder den Fellen von Waldmäusen zusammengeflickt sind, und haben keine verschiedenen Kleider zu Hause und zum Ausgehen; sondern wenn sie einmal ihr Hemd von schmutziger Farbe über den Hals gezogen haben, wird es nicht abgelegt oder gewechselt, bis es, durch lange Zeit abgenutzt, ihnen in Lumpen vom Leibe fällt. Sie decken ihr Haupt mit gebogenen Kappen, schützen ihre haarigen Beine mit Bocksleder, und ihre Schuhe, die nicht auf Leisten geschlagen sind, gestatten ihnen kein freies Ausschreiten. Aus diesem Grunde sind sie zum Fusskampfe wenig geeignet, sondern beinahe festgenagelt auf ihren Pferden, die ausdauernd, aber hässlich sind, und nicht selten nach Weiberart auf ihnen sitzend, besorgen sie ihre üblichen Verrichtungen.

Tag und Nacht auf ihnen kauft und verkauft jeder aus diesem Volke, nimmt Speise und Trank zu sich, und sinkt, auf den schmalen Nacken des Tieres gebeugt, in so tiefen Schlaf, dass er dabei allerlei Träume haben kann. Reitend beraten sie auch gemeinsam, wenn ein wichtiger Gegenstand zu überlegen ist. Sie leben aber ohne die Strenge eines Königs, sondern, mit der beliebigen Führung von Häuptlingen zufrieden, durchbrechen sie, was ihnen im Wege steht. Und nicht selten, wenn man sie reizt, kämpfen sie einzeln, in Keilform aber, wenn sie in die Schlacht gehen, mit ungeregelten Rufen grauenvoll schreiend. Und wie sie in Hurtigkeit leicht und plötzlich sind, so gewinnen sie Kraft, indem sie sich jählings mit Absicht zerstreuen, und rennen in ungeordneter Masse mit weitverbreitetem Morden dahin; und wegen ihrer übergrossen Schnelligkeit kann man sie kaum mit den Augen verfolgen, wenn sie in einen Wall einbrechen und das feindliche Lager plündern. Und man darf sie wohl die furchtbarsten Kämpfer nennen, weil sie mit Wurfspeeren, die mit erstaunlicher Kunst befestigte spitze Knochen gleich Pfeilspitzen tragen, von Ferne angreifen, dann heranstürmend ohne Rücksicht auf sich selbst mit dem Eisen den Nahkampf beginnen, und wenn der Feind auf die Gefahr der Klingen achtet, ihn in zusammengedrehte Lappen verwickeln, so dass sie den gebundenen Gliedern der Widersacher die Möglichkeit, einherzusprengen oder auszuschreiten, rauben. Keiner von ihnen baut den Acker und rührt je den Pflugsterz an. Denn alle streifen umher ohne festen Wohnsitz, ohne Haus und Gesetz und regelmässige Nahrung, immer Fliehenden ähnlich mit den Wagen, in denen sie hausen, wo ihre Frauen jene scheusslichen Kleider bereiten, mit den Gatten

Beilager halten, gebären und bis zur Geschlechtsreife die Kinder nähren. Und keiner von ihnen kann, wenn man ihn fragt, antworten, woher er stammt, weil er an anderem Ort empfangen, weit davon geboren und noch weiter grossgewachsen ist. Bei Verträgen sind sie untreu, unzuverlässig, durch jeden Hauch einer neu auftauchenden Hoffnung äusserst leicht beweglich, alles dem Ansturm der Leidenschaft anheimgebend. Nach Art unvernünftiger Tiere wissen sie nichts von Recht und Unrecht; sie reden gewunden und dunkel, werden von keiner Achtung vor irgend einer Religion, irgend einem Aberglauben im Zaum gehalten, brennen von unendlicher Gier nach Gold, sind so veränderlich und so schnell zum Zorn, dass sie oft mehrmals an demselben Tage von ihren Genossen abfallen, ohne dass sie jemand reizt, und sich wieder mit ihnen versöhnen, ohne dass ihnen jemand zuredet."

Dies ist die Schilderung eines hochgebildeten Griechen, der die fremde Erscheinung mit dem kühlen Blick des Forschers studiert hatte. Wie viel mächtiger musste sie in ihrer unheimlichen Neuheit auf die Phantasie halbwilder Germanen wirken! Sie flohen nicht so sehr vor ihren Waffen, als vor dem greulichen Anblick der schmutzgeschwärzten Gesichter, die, nur mit engen Schlitzen statt der Augen ausgestattet, mehr einem unförmlichen Klumpen als einem Menschenantlitz ähnlich schienen. Von Alraunen, so fabelte man, die sich mit unsauberen Geistern in der Wüste begattet hatten, stammten sie ab, und abergläubisch scheute man vor diesen dämonischen Unholden zurück.

Schon im Jahre 363 hatten sie am Westufer des Kaspischen Meeres Schrecken verbreitet, und in den Vertrag, den Jovian mit Sapor schloss (IV S. 363), war daher die Bestimmung aufgenommen, dass Römer

und Perser gemeinsam die Pässe des Kaukasus gegen das fremde Volk befestigen sollten. Schon damals also scheinen die wilden Reiterhorden der Hunnen und der Alanen im Kampfe gelegen zu haben. Jetzt wurden diese nach argen Metzeleien gezwungen, sich ihren Feinden anzuschliessen, und beide vereint zogen gegen den König der Ostgothen Ermenrich heran, der durch glückliche Kriege seine Macht weithin über die Stämme des heutigen Russland ausgedehnt hatte. Dem neuen Feinde aber, von dessen unwiderstehlicher Gewalt das Gerücht Schreckliches erzählte, wagte er nicht entgegenzutreten und tötete sich selbst. An seine Stelle trat Vithimir, der eine Schar Hunnen für seinen Dienst anwarb und mit ihnen die Alanen, die an der Spitze der übrigen Horden vordrangen, tapfer bekämpfte. Doch nach mehreren Niederlagen fiel er in der Schlacht. Die Krone ging auf seinen kleinen Sohn Viderich über, für den Alatheus und Saphrax die Vormundschaft übernahmen. Der Name des letzteren ist nicht germanisch, könnte aber hunnisch sein. Danach scheinen die fremden Hilfsvölker, die Vithimir gedungen hatte, unter den Gothen solche Macht gewonnen zu haben, dass einer ihrer Führer sogar an der Herrschaft Anteil verlangen konnte. Doch ihre Scharen vermochten den andringenden Horden nicht Stand zu halten und zogen sich hinter den Dniestr zurück.

Unterdessen hatte Athanarich von der Hunnengefahr, die auch ihn bedrohte, Nachricht erhalten und zog von Westen heran, um an demselben Strome Aufstellung zu nehmen und die wilden Feinde an seiner Überschreitung zu hindern. Aber da germanische Nachbarstämme, auch wenn sie nah verwandt waren, doch voll eifersüchtigen Hasses mit einander zu hadern pflegten, vereinigte er sich nicht mit Alatheus und

Saphrax, sondern schlug sein Lager in bedeutender Entfernung von dem ihren, so dass sie sich nicht gegenseitig unterstützen konnten. Dann schickte er zum Rekognoszieren eine Schar über den Fluss, um durch sie vom Anmarsch der Hunnen rechtzeitig unterrichtet zu werden. Doch sie zog am Lager derselben vorüber, ohne es wahrzunehmen; die Feinde entdeckten beim Mondschein der folgenden Nacht eine Furt des Dniestr, überschritten sie unbemerkt und warfen sich ganz überraschend auf das Heer des Athanarich. Nach einigen Verlusten musste er sich in die siebenbürgischen Karpathen hinter den Sereth zurückziehen, und wo dieser in die Ebene hinaustritt, liess er hinter ihm in grösster Eile Verschanzungen aufwerfen, die bis an die Donau hinunterreichten. Da die Hunnen sich zum Plündern des Landes zerstreut hatten und dann, von Beute beschwert, nur langsam weiterkamen, blieb ihm die Zeit, jene Befestigungen zu vollenden. Doch in dieser Aufstellung sah er sich bald durch den Mangel an Lebensmitteln schwer bedrückt, und dies veranlasste den grösseren Teil seines Volkes, ihn im Stiche zu lassen.

Die Gothen, die sich unter Führung des Fritigern gegen Athanarich erhoben hatten, scheinen sich, als es die Hunnen abzuwehren galt, ihm wieder angeschlossen zu haben. Aber da er vor diesen hatte zurückweichen müssen und dann sein Heer nicht einmal ernähren konnte, erinnerten sie sich ihrer alten Bundesgenossenschaft mit Valens. Sie beschlossen, ihn um Aufnahme in Thrakien zu bitten, wo sie durch die breiten Fluten der Donau und die Macht des römischen Reiches vor den Hunnen sicher zu sein meinten. Geführt von Fritigern und Alavivus, verliessen sie die Stellungen am Sereth, erschienen im

Herbst 376 mit Weib und Kind an den Ufern des Grenzstromes und baten flehentlich, ihnen den Übergang zu gestatten. Einer kleineren Schar, die sich schon früher von dem Kern ihres Volkes getrennt hatte, war dies unbedenklich gewährt worden; doch jener ungeheuren Völkerwanderung gegenüber musste man vorsichtiger sein. Die Befehlshaber der Grenztruppen erklärten daher, erst die Erlaubnis des Kaisers einholen zu müssen, und während die Gothen ungeduldig harrten, wurde eilige Botschaft an ihn nach Antiochia gesandt.

Valens begrüsste die Nachricht mit Freuden; versprachen ihm die neuen Einwanderer doch nicht nur eine fast unerschöpfliche Fülle trefflicher Krieger, die ihm im Kampfe mit den Persern den Sieg zu gewährleisten schienen, sondern sie erlaubten ihm auch seinen geliebten Schatz zu füllen. Denn jetzt konnte er, wie er meinte, auf Aushebungen im Innern des Reiches fast ganz verzichten und sich von den Gutsbesitzern, die nur ungern ihre kräftigsten Colonen hergaben, die Rekrutierung mit Geld abkaufen lassen (II S. 46). Er wies daher die Beamten der Grenzlande an, die Gothen über die Donau zu schaffen, einstweilen durch Lieferung von Korn für ihre Ernährung zu sorgen und sie dann auf den wüstliegenden Äckern Thrakiens anzusiedeln.

Unterdessen hatte das hungernde Volk am nördlichen Ufer des Stromes friedlich und geduldig gewartet, bis der Bescheid des Kaisers aus Syrien eintraf. Wahrscheinlich hatte man die umliegenden Felder abernten und so der allerdringendsten Not abhelfen können; doch drückte noch immer der Mangel. Die Gothen stürzten sich daher mit gieriger Hast auf Bote, Flösse und Einbäume, ja viele versuchten die Donau zu

durchschwimmen, und da diese, durch die Herbstregen geschwellt, reissend dahinschoss, gingen die meisten dabei zu Grunde. Doch was an Fahrzeugen aufzutreiben war, ging Tag und Nacht hin und zurück, und bald häufte sich eine unzählbare Menge fremden Volkes auf dem südlichen Ufer an. Der Hunger aber, dem es so zu entgehen hoffte, sollte auch jetzt noch seine Opfer fordern.

In der langen Friedenszeit, die dem Gothenkriege des Valens vorangegangen war, hatten die Offiziere an der untern Donau wenig Gelegenheit gehabt, durch Waffentaten Ehre und Beute zu gewinnen, desto mehr aber sich gewöhnt, durch unsaubere Handelsgeschäfte ihre Taschen zu füllen. Man führte in den Musterrollen viel mehr Soldaten, als tatsächlich die Kastelle bewachten, speicherte die Lebensmittelrationen auf, die man für die nicht vorhandenen bezog, und vermehrte den Vorrat, indem man auch denjenigen, die wirklich da waren, so viel abknappte, wie man ihnen nur entziehen konnte, ohne sie verhungern zu lassen. Und sie brauchten wenig, weil sie sich das Notwendigste auf den umliegenden Dörfern zusammenstahlen. So konnten die Offiziere einen schwunghaften Handel mit Korn und andern Lebensmitteln treiben, für die sie in den Barbaren jenseit des Stromes stets bereite Abnehmer fanden. Doch bezahlten diese wohl selten in Geld — von dem Artikel besassen sie selbst nicht viel —, sondern lieferten statt dessen die Waren ihrer niederen Kultur, vor allem Sklaven, die sie auf ihren Raubzügen bei den Nachbarstämmen oder auch bei den Römern selbst aufgegriffen hatten. Auf diese Weise hatte sich ganz Thrakien mit gothischen Knechten gefüllt; denn natürlich trieben die Gothen nicht nur bei Sarmaten und Quaden, sondern auch bei den eigenen

Stammesgenossen Menschenjagd, namentlich wenn unter ihnen, wie zwischen Athanarich und Fritigern, innere Kriege ausgebrochen waren. In den nächstgelegenen Landschaften waren dann die Sklaven, die so erworben wurden, am billigsten und daher am meisten verbreitet, obgleich sich bei den Lagern gewiss auch Händler einfanden, die ihren Vertrieb in weitere Fernen besorgten. So war das Vertauschen von Lebensmitteln gegen Menschenfleisch an der Donau ein altgewohntes Geschäft, für das der Absatzmarkt längst vorbereitet und erprobt war. Was Wunder, dass der Comes Lupicinus und der Dux Maximus, die damals hier kommandierten, jetzt, wo so viele Barbaren angekommen waren, die dringend Lebensmittel brauchten, die günstige Gelegenheit nicht vorübergehen liessen!

Das Korn, das Valens für die Gothen angewiesen hatte, wurde ihnen nicht, wie es befohlen war, unentgeltlich verteilt, sondern verkauft, und man war sparsam damit, um die Preise hochzuhalten. So brach unter den Eingewanderten eine furchtbare Hungersnot aus. Die edlen Feldherren konnten, um jene zu ernähren, sogar die Hunde zusammentreiben lassen und jedes dieser Tiere gegen einen Menschen vertauschen. In ihrer Verzweiflung brachten die Gothen, und zwar nicht nur die niedrig stehenden, sondern selbst einzelne Häuptlinge, die eigenen Frauen und Kinder auf den Sklavenmarkt, um ihr elendes Leben zu erhalten. Anfangs mag man sie damit vertröstet haben, dass der Kaiser ihnen bald helfen werde; allmählich aber wurden sie unruhig, und Lupicinus, der sie zuerst geflissentlich an der Donau festgehalten hatte, um so bequemer seinen Handel betreiben zu können, bekam Furcht und liess sie eiligst in das innere Thrakien, wo sie ihre neuen Wohnsitze empfangen

sollten, abführen. Doch waren sie schon so gereizt, dass er sie nur unter starker Bedeckung ziehen lassen konnte. Auf diese Weise wurden die Donaukastelle und selbst die Kriegsschiffe, die den Strom befuhren, von ihren Besatzungen entblösst, und dies öffnete neuen Scharen den Eintritt in das Reich.

Von dem grössten Teil seines Volkes verlassen, hatte Athanarich die Stellung am Sereth nicht halten können, und auch die Ostgothen unter Alatheus und Saphrax waren vor den Hunnen bis an die Donau zurückgewichen. Auch sie hatten durch eine Gesandtschaft gebeten, ihnen den Übergang über den Fluss friedlich zu gestatten; doch man fand, dass der Barbaren, die man in das Reich aufgenommen hatte, schon genug und übergenug seien, und wies die Bitte zurück. Dies hatte auch Athanarich abgeschreckt, der unterdessen gleichfalls am Grenzstrom erschienen war. Da er erst vor wenigen Jahren, auf seinen Eid gestützt, sich geweigert hatte, römischen Boden zu betreten, wagte er nicht, das jetzt als Gunst zu erflehen, was er vorher stolz zurückgewiesen hatte, und wandte sich lieber westlich gegen die Sarmaten. Wenn er sie aus ihren Wohnsitzen verdrängte, durfte er hoffen, auf ihrem waldigen Gebiet, das den Reiterscharen der Hunnen schwerer zugänglich war, als die Steppen Russlands oder die Ebenen an der Donaumündung, vor weiteren Angriffen sicher zu sein. Doch Alatheus und Saphrax blieben stehen, und als sie wahrnahmen, dass die Uferbesatzung zu schwach geworden war, um sie zu hindern, setzten sie auf eilig zusammengeschlagenen Flössen über den Strom. So befanden sich jetzt schon zwei gewaltige Barbarenhorden im Reich, die Ostgothen wider den Willen des Kaisers eingedrungen und daher zum Kampfe gegen ihn be-

reit, wenn sie ihn auch lieber zu vermeiden wünschten; die Westgothen des Fritigern zwar anfangs freundlich gesinnt, jetzt aber durch Hunger und Bedrückung so erregt, dass auch sie in kurzem zu gefährlichen Feinden werden mussten. Und ihr kluger Führer sah den Konflikt voraus und traf danach seine Maassregeln. Dem Befehl des Lupicinus, das Donauufer zu verlassen, hatte er zwar gehorcht, verlangsamte aber geflissentlich den Marsch in das Innere Thrakiens. Denn er wollte sich von Alatheus und Saphrax nicht zu weit entfernen, um gegebenen Falles an ihren Horden einen Rückhalt zu finden und mit ihnen vereint den Römern zu widerstehen.

So waren die Westgothen, als das neue Jahr (377) anbrach, noch nicht weiter als bis Marcianopel gekommen, wo Lupicinus Fritigern, Alavivus und einige andere Häuptlinge zum Gastmahl lud. Doch ausser ihrer kleinen Leibwache, die vor dem Hause, das sie bewirten sollte, Aufstellung nahm, wurden keine Barbaren in die Stadt gelassen. Es sollte ihnen nicht gestattet werden, auf dem reich versehenen Markte die Lebensmittel billiger zu kaufen, als die Herren Offiziere sie ihnen zu verhandeln beliebten. Indem die hungrigen Gothen sich hereindrängen wollten, entstand vor den Toren ein Tumult, und die kleine Schar römischer Soldaten, die den Zugang zur Stadt verteidigen sollte, wurde im Kampf zusammengehauen. Als Lupicinus davon erfuhr, liess er die Leibwache der Männer, die an seinem Tische sassen, vor der Tür niedermachen und schickte sich an, sie selbst gefangen zu nehmen. Doch Fritigern erklärte, die Ermordung seines treuen Gefolges als berechtigte Tat der Wiedervergeltung zu betrachten und den Frieden erhalten zu wollen. Zu diesem Zweck aber

müsse man ihm und seinen Genossen gestatten, dass sie zu ihrem Volke, um es zu beruhigen, zurückkehrten. Denn wenn es seine Häuptlinge gefangen oder gar getötet glaube, werde es unfehlbar die Tore stürmen und in Marcianopel ein Blutbad anrichten. Lupicinus, der ebenso feige wie habgierig war, willigte in seiner Angst in alles ein. Fritigern aber rief, sobald er sich wieder von seinen Gothen umgeben sah, sie zum Kampfe gegen die verräterischen Römer auf. So stürzten sie sich denn auf die umliegenden Dörfer und Villen und nahmen sich selbst die Lebensmittel, die man ihnen bisher geizig verweigert hatte. In ganz Thrakien wurde geplündert, gesengt, gemordet, und furchtbar musste die Bevölkerung des Reiches büssen, was seine Feldherren gefrevelt hatten.

In Eile raffte Lupicinus zusammen, was an Soldaten in der Nähe war, und stellte sich unweit Marcianopel den Gothen zur Schlacht. Doch ihrer Übermacht und dem verzweifelten Mute, mit dem sie, durch den Hunger getrieben, kämpften, unterlag das schwache Häuflein. Nur mit Wenigen vermochte sich der würdige Comes durch die Flucht in die Stadt zu retten, und die Waffen, die sie den Gefallenen abnahmen, verliehen den Feinden eine viel bessere Ausrüstung, als sie bisher besessen hatten.

Überall, wohin sie kamen, fanden sie germanische Sklaven, darunter auch viele ihrer Angehörigen, die sie selbst in der Not der jüngst vergangenen Monate hatten verkaufen müssen. Da diese alle sich ihnen anschlossen, wurde nicht nur ihre Zahl beträchtlich vermehrt, was bei der Schwierigkeit der Verpflegung ein zweifelhafter Vorteil war, sondern sie gewannen auch ortskundige Führer, die sie dorthin geleiteten, wo grosse Getreidevorräte lagen oder andere Beute

zu finden war. Aber auch von denen, die für freie Römer galten, aber unter dem Druck des Ständezwanges und der Steuererhebung seufzten, wie die Colonen oder die Arbeiter der thrakischen Bergwerke, fanden sich sehr viele, die ein freies Schweifen mit den Gothen der staatlichen Ordnung vorzogen, wie sie der grausame Kaiser und seine feilen Beamten aufrecht erhielten. Diesem am treuesten waren die erst kürzlich eingewanderten Barbaren, welche die Zustände des Reiches noch nicht aus langer Erfahrung kannten. Schon vor den Völkern des Fritigern hatte man eine kleine Gothenschar in Thrakien aufgenommen, die Valens gegen die Perser zu gebrauchen dachte; aber da der Herbst schon weit vorgeschritten war, hatte man ihr in Adrianopel Winterquartiere angewiesen. Auch als die Plünderungen ihrer Landsleute begannen, hatte sie dem ruhig zugesehen und gar nicht daran gedacht, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen; denn der Lohn, den ihr der kaiserliche Dienst verhiess, schien ihr sicherer und reichlicher als die Beute eines Krieges gegen das übermächtige Römerreich. Da kam plötzlich der Befehl des Kaisers, der ihr doch nicht recht trauen mochte, sie solle über den Hellespont in den Orient ziehen. Auch dazu war sie bereit, nur verlangte sie, dass man ihr zwei Tage der Vorbereitung gönne und unterdessen die nötigen Lebensmittel und einen kleinen Reisepfennig unter die Krieger verteile. Diese Forderung war nicht ungebührlich, doch hätte sie den Bürgern der Stadt, die sie erfüllen mussten, eine neue Last zu ihren ohnehin nicht leichten Steuern auferlegt; und ihre Magistrate waren gegen die Barbaren erbittert, weil andere Gothenhaufen ihre Villen, die vor den Toren lagen, verwüstet hatten. Sie boten daher das niedere Volk auf, vor

allem die Arbeiter des kaiserlichen Arsenals, um mit dieser Übermacht die kleine Truppe durch Drohungen oder mit Gewalt aus der Stadt zu vertreiben. Anfangs blieben die Gothen auch jetzt noch friedlich und besonnen; doch als man sie mit Schimpfworten überschüttete und endlich auch Steine gegen sie flogen, riss ihnen die Geduld. Sie machten viele von den Schreiern nieder, trieben die übrigen in die Flucht und bemächtigten sich der Waffen, welche die Arsenalarbeiter mitgebracht hatten. Dann zogen sie aus den Toren und vereinigten sich mit Fritigern, der ganz in der Nähe stand. Mit Hilfe dieser Ortskundigen begann er jetzt Adrianopel zu bestürmen; doch an den starken Befestigungen scheiterte die sehr mangelhafte Belagerungskunst der Gothen. Da zog er mit der Erklärung ab, mit Mauern wolle er künftig Frieden halten. Und wirklich war es überflüssig, an ihnen die Kraft seiner Mannen zu brechen; denn beherrschte man unbestritten das flache Land, so mussten die Städte, von jeder Zufuhr abgeschnitten, auch ohne Umschliessung ausgehungert werden.

Unterdessen hatte Valens die Gefahr erkannt und sandte ein Heer unter Trajan und Profuturus nach Thrakien. Zugleich bat er Gratian um Hilfe und suchte die Verhandlungen mit den Persern, die ihn selbst noch im Orient festhielten, schnell zum Abschluss zu bringen, indem er eine Gesandtschaft an Sapor abschickte (S. 67). Seine beiden Feldherren drängten die Gothenscharen, die, zur Plünderung des Landes weit zerstreut, keinen geschlossenen Widerstand leisten konnten, langsam über den Balkan zurück. Erst im Norden der Dobrudscha, unweit des Städtchens Ad Salices, das in der Gegend von Babadagh gelegen haben muss, sammelte sich der grösste Teil der Feinde

in einer gewaltigen Wagenburg. Trajan und Profuturus waren ihnen nachgezogen und vereinigten sich jetzt mit dem freilich nicht sehr starken Heere, das ihnen Richomeres aus dem Westreich zugeführt hatte. Doch blieben sie der grossen Übermacht gegenüber einstweilen noch beobachtend stehen. Da die Feinde, um ihre Plünderungen weiter auszudehnen, ihren Standort bisher schnell gewechselt hatten, meinten die römischen Feldherrn, auch jetzt ihren Abzug erwarten und sie dann auf dem Marsche überfallen zu können. Aber da aus den Barbaren, die im Römerheere dienten, fortwährend Überläufer ins Feindeslager kamen, wurde man hier über den Plan unterrichtet und rührte sich nicht. An die Scharen, die noch vereinzelt umherschweiften, hatte Fritigern den Befehl gesandt, sich mit ihm zu vereinigen, und eiligst zog ihm eine nach der andern zu. Als die Römer sahen, dass die Macht des Feindes täglich wuchs, während sie selbst in absehbarer Zeit keine neuen Verstärkungen zu erwarten hatten, entschlossen sie sich, ihm die Schlacht zu bieten. War die Gefahr derselben auch gross, so mussten die Folgen eines Sieges doch für den ganzen Krieg entscheidend sein. Denn im Rücken und auf beiden Flanken von den Windungen der Donau und dem Meere eingeschlossen, hätten die Gothen nirgend einen Weg des Rückzuges finden können und wären gezwungen gewesen, sich bedingungslos zu ergeben. Doch der Kampf blieb unentschieden, und die Verluste waren auf beiden Seiten so gross, dass jeder Teil sich für den besiegten hielt. Die Römer zogen sich nach Marcianopel zurück, und die Feinde, die dies anfangs nicht bemerkten, wagten sich sieben Tage lang nicht aus ihrer Wagenburg heraus. Doch als sie wahrnahmen, dass ihnen kein

Heer mehr gegenüberstand, konnten sie sich wieder ungehemmt über die Donauebene verbreiten.

Trajan und Profuturus wagten nicht zum zweiten Mal, dem sehr viel stärkeren Feinde im offenen Felde entgegenzutreten. Sie besetzten aber die Pässe des Balkan, befestigten sie durch starke Wälle und hofften so, die Gothen, in den schmalen Raum zwischen Strom und Gebirge eingezwängt, allmählich auszuhungern. Denn das Land war hier gründlich leergeplündert, und die Vorräte, welche sie aus Thrakien mitgebracht hatte, konnten nicht sehr lange mehr reichen. So durfte man denn doch ihre Übergabe erwarten, und wie wir schon gesehn haben, stärkte dies Valens im Herbst 377 so sehr den Mut, dass er die Verhandlungen mit den Persern abbrach und sich zum Kriege gegen sie vorbereitete (S. 67).

Noch ehe der Winter anbrach, sollten diese Hoffnungen zu Schanden werden. Wiederholt versuchten die Gothen die Pässe zu stürmen, wurden aber immer blutig zurückgewiesen. Doch auch von der äussersten Not gedrängt, wollten sie sich nicht zum zweitenmal in die Hände der verräterischen Römer geben, sondern riefen lieber die Hilfe des grausamen Feindes an, vor dem sie erst kürzlich geflohen waren. Sie schickten zu den Hunnen und Alanen, die jetzt schon am nördlichen Ufer der Donau streiften, und machten sie darauf aufmerksam, wie viel reichere Beute auf römischem Gebiete zu finden sei, als bei den halbwilden Germanen. Und ihre Boten waren mit dem Lande auch bekannt genug, um den furchtbaren Nomaden die Wege angeben zu können, auf denen sie am besten in das innere Thrakien eindringen könnten. Vielleicht überschritten sie die Donau an der Morawamündung und zogen dann in dem breiten Tale aufwärts, das über

Naissus und Serdica in den Rücken der Balkanpässe führte. Jedenfalls überzeugten sich die römischen Feldherren, dass hier ihre Stellung unhaltbar geworden war, und gaben sie auf. Wieder waren den Gothen alle Wege geöffnet, und durch Erfahrung gewitzigt, liessen sie jetzt am nördlichen und südlichen Ausgang des Schipkapasses, bei Nicopolis und Beroea, ständige Besatzungen zurück, die ihnen auch für die Folgezeit die wichtigste Verbindung zwischen dem Donautal und dem inneren Thrakien freihielten. Und hinter den Hunnen und Alanen her brach ein Völkerschwarm nach dem andern über die jetzt unbeschützten Grenzen herein. Noch ehe der Herbst vorüber war, hatte ein römischer Feldherr gegen die Taifalen zu kämpfen, die erst kürzlich die Donau überschritten hatten. Er machte den grössten Teil nieder und siedelte die Reste, dem Kriegsschauplatze fern, in Oberitalien an. Dies aber hinderte nicht, dass die Völkerwanderung über den Grenzstrom fortdauerte, nur dass wir ihre weiteren Phasen nicht im Einzelnen verfolgen können. Doch wissen wir z. B., dass die Westgothen, die dem Athanarich treugeblieben und mit ihm in die sarmatischen Wildnisse geflohen waren (S. 103), später gleichfalls in das römische Reich einzogen; nur lässt sich nicht mehr bestimmen, wann dies geschah.

Im Anfang des Winters 377 war es jedem klar geworden, dass diese überströmende Völkerflut sich nicht mehr durch Abschliessen der Pässe oder andere strategische Manöver aufhalten liess. Man musste eine Hauptschlacht wagen, welche die Macht des Feindes vielleicht zerschmetterte und es dann möglich machte, seine zerstreuten Haufen einzeln aufzureiben oder zur Unterwerfung zu zwingen, wie dies mit den Taifalen gelungen war. Es galt jetzt, für diesen entscheidenden

Schlag eine möglichst grosse Macht zu konzentrieren. Die Perser, die in den letzten Jahren sehr wenig Kriegslust verraten hatten, überliess Valens sich selbst und suchte vor allem mit der Gottheit, deren Zorn ihm die Erfolge der Gothen zu verraten schienen, seinen Frieden zu machen. Wie einst der Aufstand des Procop ihn veranlasst hatte, Athanasius nach Alexandria zurückzurufen, so gestattete er im December 377 Petrus, dem orthodoxen Nachfolger desselben, und mehreren anderen verbannten Bischöfen reuevoll die Rückkehr. Schon im Herbst hatte er an Gratian geschrieben und ihn dringend gebeten, alles, was sich in Gallien an Kriegsvolk entbehren lasse, zu seiner Unterstützung heranzuführen. Der junge Herrscher war gleich bereit; doch traten im Westreich Ereignisse ein, die seinen Anmarsch unheilvoll verzögerten.

Ein Alamanne, der in der kaiserlichen Leibwache diente, hatte seine Landsleute jenseit des Rheines auf Urlaub besucht und dabei im Gespräch verraten, dass ein grosser Teil des Heeres bestimmt sei, noch im Winter unter Führung des Kaisers nach dem fernen Thrakien zu ziehen. Durch diese Schwächung der Grenztruppen schien den unruhigen Germanen die Gelegenheit geboten, die weiten Landstriche Galliens, die ihnen Constantius preisgegeben, aber Julian wieder genommen hatte, aufs neue zu erobern. Als im Februar 378 der Frost seine Eisbrücke über den Rhein geschlagen hatte, brach eine Raubschar in Gallien ein, wurde aber durch zwei Auxilien, die in der Nähe ihre Winterquartiere hatten, nach hartem Kampfe zurückgetrieben. Doch bald erfuhr man, dass dieser Angriff nur eine Rekognoszierung gewesen war, die für die Alamannen den sehr unerwünschten Erfolg hatte, den jungen Kaiser zu warnen. Er blieb bis in

den Frühling 378 in Gallien, und seine Feldherrn fanden Zeit, die Truppen, die schon nach Thrakien auf dem Marsche waren, zurückzurufen und mit ihnen vereinigt den Feind zu erwarten. Unterdessen hatte der König Priarius aus allen Gauen der Alamannen ein Heer versammelt, das man auf 40 000 Mann, einige gar auf 70 000 schätzten, und überschritt unweit Colmar den Rhein. Doch erlitt er eine Niederlage, bei der er selbst fiel und, wie man behauptete, nicht mehr als 5000 seiner Krieger sich retten konnten.

Damit war die Gefahr abgewandt; Gratian aber hielt es für nötig, Gallien auch für alle Folgezeit vor den Angriffen der Alamannen zu schützen, indem er ihre tiefe Entmutigung benutzte, um ihr Volk gänzlich auszurotten. Es war das Unternehmen eines unreifen Jünglings, das natürlich scheitern musste und nur die Folge hatte, das Heer, das Valens Hilfe bringen sollte, viel länger, als nötig war, dem Kriegsschauplatz fernzuhalten, auf dem die Entscheidung lag. Gratian führte es zunächst in den Schwarzwald, auf dessen Höhen sich die Feinde geflüchtet hatten, und da der Versuch scheiterte, die unzugänglichen Berge zu erstürmen, fasste er den noch unmöglicheren Plan, die Alamannen auf ihnen einzuschliessen und auszuhungern. Dies törichte Unternehmen, das nie zum Ziele führen konnte, raubte dem jungen Kaiser viel kostbare Zeit, und als er endlich davon abliess und nach dem östlichen Kriegsschauplatz marschierte, langte er erst an, als das Schicksal seines Oheims sich schon entschieden hatte.

Am 30. Mai 378 war Valens mit dem Heere des Orients in Constantinopel eingezogen. Er hatte sich von Gratian den Feldherrn Sebastianus erbeten, der von anerkannter Tüchtigkeit und bei den Soldaten so beliebt war, dass man nach dem Tode Valentinians

gefürchtet hatte, sie würden ihn zum Kaiser ausrufen (S. 38). Dieser war der Meinung, man solle gegen die ungeheure Übermacht der Barbaren zunächst noch keine grosse Schlacht wagen, sondern sie vorher nach Möglichkeit zu schwächen suchen, indem man ihre Streifscharen, die plündernd über die ganze thrakische Diöcese verstreut waren, einzeln überfalle und aufreibe. Für diesen Zweck bedürfe er nur einer kleinen, aber auserwählten Truppe, auf deren Mut, Schnelligkeit und gute Disziplin er sich verlassen dürfe. Der Kaiser billigte natürlich einen Plan, der nicht nur wirklich zweckmässig war, sondern auch seiner Scheu vor grossen Wagnissen entgegenkam, und gestattete dem Sebastianus, aus jedem der in Constantinopel versammelten Heerkörper 300 Mann auszulesen.

Unterdessen streiften gothische Horden schon bis vor die Tore der Hauptstadt, verwüsteten die umliegenden Landhäuser und drohten sogar, wie man meinte, die Mauern zu stürmen. Zwar brachten die schnellen saracenischen Reiter, die in kleinen Trupps gegen sie ausgeschickt wurden, ihnen viele Verluste bei und bewirkten endlich ihren Abzug. Doch Valens hatte sich nicht, wie es damals als Pflicht des Kaisers galt, persönlich an den Kämpfen beteiligt, und doch war er an dem ganzen Unheil schuld, weil er ja den Gothen die Einwanderung in das Reich gestattet hatte. Beliebt war er nie gewesen, und sein Vorgehen gegen die Orthodoxen, die in Constantinopel noch von den Zeiten des Bischofs Paulus her grossen Anhang besassen, hatte ihn erst recht verhasst gemacht. Und die Mängel seines inneren Regiments durch kriegerische Taten vergessen zu machen, war ihm nicht gelungen. Die leichten Erfolge seines ersten Gothenkrieges, der

zudem ganz überflüssig gewesen war, aber die Steuerzahler doch hart gedrückt hatte, waren kaum ernst zu nehmen. Im Orient hatte er heidnische Zauberer hinrichten lassen und christliche Bischöfe verbannt, aber die Perser nicht einmal von ferne gesehen. Und jetzt schien er es sich in der Hauptstadt bequem machen und das Kämpfen wieder seinen Feldherren überlassen zu wollen. Dies musste das Volk umso mehr erbittern, als eben damals die Nachricht von dem ruhmreichen Alamannensiege Gratians eingetroffen war und so das Verhalten des kaum neunzehnjährigen Neffen zu dem des Oheims, der nach seinem Alter ein erprobter Krieger hätte sein müssen, in scharfen Gegensatz trat. Im Circus rief der Chorus der versammelten Menge dem Kaiser Schmähreden zu, und auf den Gassen gab es Krawalle. Da schämte er sich und verliess am 11. Juni mit seinem Heere die Stadt, blieb aber bei der nächsten Poststation Melanthias, nur 27 Kilometer vor den Toren, schon wieder stehen; er wollte, ehe er Gefährliches wagte, erst abwarten, welche Erfolge ihm Sebastianus melden werde.

Diese waren glänzend und erschienen in den prahlerischen Berichten des Feldherrn noch glänzender. Bei Adrianopel hatte er einer Gothenschar aufgelauert, die von einer gründlichen Plünderung des südlichen Thrakien zurückkehrte. Er hatte sie bei Nacht im Schlaf überfallen, die Krieger fast alle niedergemacht und ihr an Sklaven, Vieh, Getreide und anderem Gut so reiche Beute abgenommen, dass sie in der Stadt gar nicht Raum fand und selbst die Ebene vor ihren Toren noch überfüllte. Dieser hoffnungsvolle Beginn seines Feldzuges machte dem Kaiser Mut. Er war entschlossen, jetzt auch persönlich Lorbeern zu erringen, die denen des jungen Gratian nicht nach-

ständen, und setzte sein Heer gegen Adrianopel in Marsch, wo sein Geschick ihn ereilen sollte.

Denn hierher führte auch Fritigern seine Gothen. Als er erfuhr, dass Valens mit der Hauptmacht des Orients in Constantinopel eingetroffen war, hatte er einen entscheidenden Angriff erwarten müssen und daher an alle seine zerstreuten Scharen Botschaft gesandt, sich um das Städtchen Cabyle (bei Jambol) zu sammeln. Dies war der gegebene Punkt, um sowohl aus der Donauebene, als auch aus den südlichen Landschaften die schweifenden Horden an sich zu ziehen, und vom Bosporus war er weit genug entfernt, um ihnen zu ihrer Vereinigung Zeit zu lassen, ehe das kaiserliche Heer heranrückte. Auch jene Schar, die Sebastianus vernichtete, scheint hierher unterwegs gewesen zu sein, als er sie überfiel. Noch fehlten aber Bundesgenossen, auf deren Mitwirkung Fritigern hohen Wert legen musste, weil sie als leichte Reiterei zu kämpfen pflegten. Denn auch Valens und schon vor ihm Constantius hatten nach dem Vorbilde der Perser diese Waffe ganz besonders ausgebildet, und es war höchst wünschenswert, ihr mit gleichartigen Kriegern entgegentreten zu können. Diese wichtigen Helfer waren die Ostgothen des Alatheus und Saphrax, die gemeinsam mit einer Alanenhorde wahrscheinlich im oberen Hebrustal plünderten und angewiesen waren, sich nördlich von Adrianopel mit den Westgothen zu vereinigen. Um sie aufzusuchen, erwarteten diese den Angriff der Römer nicht bei Cabyle, sondern zogen die Tundscha abwärts, bis sie auf die Strasse trafen, die bei Burdipta (Mustafa Pascha) das Hebrustal verliess und, Adrianopel südlich lassend, nach Osten führte. Hier schlugen sie bei dem Dorfe Nice, auf den Höhen, die das rechte Ufer der Tundscha überragen, 22 Kilo-

meter vor Adrianopel, die übliche Wagenburg auf, um so in fester Stellung die Ostgothen und Alanen zu erwarten. Auf diese Weise zogen sich von drei Seiten her die Heere um Adrianopel zusammen, wo sie teils freundlich, teils feindlich aufeinandertreffen mussten.

Als die Westgothen sich Nice näherten, waren sie von römischen Eclaireurs bemerkt worden. Diese meldeten dem Kaiser, der eben gegen Adrianopel heranzog, dass im Norden eine feindliche Truppenmasse zu sehen sei, die sie auf 10 000 Mann schätzten. Wahrscheinlich war es der Vortrab Fritigerns; sein Hauptheer hatten sie nicht wahrgenommen. So meinte der Kaiser, dass nur eine kleine Macht ihm gegenüberstehe, über die ihm ein ebenso leichter Sieg beschieden sei, wie ihn kurz vorher Sebastianus gewonnen hatte. Er liess unter den Mauern von Adrianopel ein festes Lager schlagen und bereitete sich zum Kampfe. Da langte bei ihm der Comes Domesticorum Richomeres an und überbrachte einen Brief Gratians, in dem dieser meldete, dass er den Kriegsschauplatz schon erreicht und ein Gefecht mit einer Alanenhorde glücklich bestanden habe. In kurzem hoffe er bei seinem Oheim zu sein und bitte diesen, vorher nichts Ernstliches zu unternehmen, damit sie mit vereinigten Kräften dem Feinde um so wirksamer entgegentreten könnten. Ein Kriegsrat wurde berufen, und mehrere seiner Teilnehmer meinten, dass man warten solle; doch Sebastianus erklärte, man dürfe die Gelegenheit, ein so kleines feindliches Heer mit Übermacht zu vernichten, sich nicht entschlüpfen lassen, und freudig stimmte ihm der Kaiser zu.

Dieser hatte seinen Neffen seit dessen frühester Kindheit nicht mehr gesehn, war aber nach dem, was er von ihm erfahren hatte, keineswegs mit ihm zu-

frieden. Er selbst hatte seinen verstorbenen Bruder kritiklos bewundert; als jenes Bürschchen, das kaum die Kinderschuhe ausgetreten hatte, seine selbständige Regierung gleich damit begann, alles, was sein Vater getan hatte, nach Möglichkeit umzustossen (S. 41), musste Valens dies nicht nur als arge Pietätlosigkeit betrachten, sondern auch empfinden, dass er selbst, der immer dem Vorbilde Valentinians nachgestrebt hatte, auch davon betroffen wurde. Wahrscheinlich war schon die Sendung des Themistius, der 376 im Auftrage seines Kaisers zu Gratian nach Gallien reisen musste, dazu bestimmt gewesen, ihm in diesem Sinne Vorstellungen zu machen. Doch der Einfluss des Ausonius wurde dadurch nicht erschüttert, und durch ihn blieb auch der Gegensatz des jungen Herrschers zu Vater und Oheim ungeschwächt. Gerade damals aber musste Valens ihn umso schärfer fühlen, als kurz vorher das Volk der Hauptstadt sein schwächliches Zaudern bitter verhöhnt und den Ruhm des siegreichen Jünglings gepriesen hatte. Wenn er jetzt, erst mit diesem vereint, die Gothen schlug, so konnte er sicher sein, dass man das Verdienst nicht ihm, sondern seinem tapferen Neffen zuschreiben werde. Es drängte ihn daher Erfolge zu gewinnen, ehe dieser ihm zugezogen war, und da er das Gothenheer, das ihm gegenüberstand, für sehr schwach halten musste, schienen sie ihm sich von selbst darzubieten.

Die Kampflust des Kaisers wurde noch gesteigert, als Fritigern dadurch Furcht zu zeigen schien, dass er durch einen christlichen Presbyter, der als Gesandter ins römische Lager kam, demütig um Frieden bitten liess. Allerdings verlangte er, dass ihm das flache Land von ganz Thrakien mit allem Vieh und Getreide, das es enthielt, zur Ansiedelung seiner Genossen über-

lassen werde; dafür aber versprach er Freundschaft und Kriegshilfe. Zugleich fügte er hinzu, dass er nicht wisse, ob sein Volk sich zur Annahme eines solchen Vertrages bereit finden werde, und dass er, um es einzuschüchtern, den Kaiser bitte, sein Heer recht nah an das Gothenlager heranzuführen. Ohne Zweifel waren diese Vorschläge ernst gemeint, und ganz unbillig konnten sie nicht scheinen, wenn man bedachte, dass fast alles Vieh Thrakiens von den Barbaren schon weggetrieben war und dass sie nicht nur diese Diöcese tatsächlich im Besitz hatten, sondern auch schon weit in die benachbarten mit ihren Raubzügen hinübergriffen. Doch Valens wies den Gesandten ab und rüstete sich zum Kampfe.

Am Morgen des 9. August 378 verliess das römische Heer sein Lager und zog dem Feinde bis auf 18 Kilometer von Adrianopel entgegen. Indem es sich aus den Toren entwickelte und dann in der glühenden Hitze des Sommertages auf bergigem Wege langsam und verdrossen vorwärts schob, verging durch die ungeschickten Anordnungen der Führung eine so lange Zeit, dass man erst gegen drei Uhr nachmittags die Wagenburg der Gothen vor sich sah. Bei ihrem Anblick musste sich Valens überzeugen, dass nicht nur 10000 Mann, sondern ein gewaltiges Heer ihm gegenüberstand, und wurde ängstlich. Als eine neue Gesandtschaft ihn aufsuchte, während man sich auf beiden Seiten schon in Schlachtordnung stellte, hatte er gegen sie nichts weiter einzuwenden, als dass sie aus zu niedrigen Leuten bestehe, um über den Frieden zu unterhandeln. Er verlangte die Entsendung von Häuptlingen, und Fritigern begrüsste das mit Freuden; denn diesmal verhandelte er nur, um Zeit zu gewinnen, weil die Reiterei der Ostgothen und Alanen noch nicht ein-

getroffen war, aber jeden Augenblick erwartet werden konnte. So verzögerte er die neue Gesandtschaft und forderte, dass ihm für deren Sicherheit Geiseln gestellt würden. Während die Boten hin- und hergingen und man in der Umgebung des Kaisers beriet, welchen von den Offizieren man der Gefahr aussetzen dürfe, die eine Vergeiselung im Gothenlager mit sich brachte, stand das römische Heer in Sonnenglut, Durst und Hunger, umschwält von dem heissen Qualm der Felder, welche die Feinde angezündet hatten. Seit dem Morgen war es auf den Beinen gewesen und fühlte sich jetzt, wo es bis in den späten Nachmittag ohne Trank und Speise hatte warten und immer warten müssen, tief erschöpft, noch ehe der Kampf begann. Dies lange Zaudern machte die Reiter, die auf der äussersten Linken standen, ungeduldig; als die Geiseln sich eben auf den Weg machen wollten, stürzten jene, ohne einen Befehl des Kaisers abzuwarten, sich auf den Feind. Der übrige linke Flügel schloss sich ihnen an und drängte die Gothen, denen der plötzliche Angriff ganz unerwartet kam, bis dicht an ihre Wagenburg zurück. Da sah man gerade im rechten Augenblick die Ostgothen und Alanen hinter den Bergen hervorsprengen, und gleich vom Marsche fielen sie den vordringenden Römern in Flanke und Rücken. Jene, die den Kampf so voreilig eröffnet hatten, waren die ersten, die, durch den wilden Reitersturm überrascht, sich in die Flucht warfen. Der linke Flügel des römischen Heeres, so von seiner Deckung durch die Reiterei entblösst, wurde von drei Seiten umschlossen und derart zusammengepresst, dass die Soldaten sich kaum noch rühren konnten. In dieser fürchterlichen Enge war es nicht mehr möglich, den Pfeilen der flüchtigen Steppensöhne auszuweichen oder sie mit dem Schilde aufzufangen,

und fast keiner verfehlte in der dichtgedrängten Menge sein Ziel. Der umzingelte Flügel wehrte sich verzweifelt; doch wurden die meisten niedergemacht und der Rest, da ihm jeder andere Ausweg abgeschnitten war, gegen das Zentrum gedrängt, das dadurch gleichfalls in Verwirrung geraten musste. Anfangs wehrte man sich gegen diesen Seitendruck, und manche scheuten nicht davor zurück, die eigenen Kampfgenossen, wenn sie ihnen hindernd in den Weg kamen, niederzustossen. Doch endlich wurde die ganze Schlachtordnung von der linken Flanke her aufgerollt und zerstreute sich in ordnungsloser Flucht. Da das befestigte Lager, das dem geschlagenen Heer eine Zuflucht hätte bieten können, über drei Stunden entfernt war und es zudem von seiner Rückzugslinie abgedrängt wurde, hätte es ganz vernichtet werden können, wenn nicht die Schlacht erst am späten Nachmittag begonnen und bald das Dunkel einer mondlosen Nacht die Verfolgung gehemmt hätte. So konnten sich viele in die Berge retten; doch das ganze Heer hatte sich aufgelöst, und was sich später sammelte, waren nur ärmliche Reste.

Unter den Gefallenen waren auch die Feldherren Sebastianus und Trajanus. Der Kaiser selbst hatte die Flucht, als seine Umgebung ihn dazu drängte, in stumpfer Verzweiflung abgelehnt. Nach der Schlacht war er verschwunden, und auch sein Leichnam liess sich nicht auffinden. Später erzählte einer seiner Leibwächter, der von den Gothen gefangen, aber dann zu den Römern zurückgelangt war, seinen Tod in folgender Weise. Durch einen Pfeilschuss schwer verwundet, sei Valens in ein naheliegendes Landhaus getragen worden. Da sei ein Gothenschwarm herbeigekommen und habe die verriegelte Türe zu erbrechen versucht. Als man sie durch Pfeilschüsse aus dem oberen Stock-

werk abzuwehren suchte, hätten sie das Haus angezündet, und mit Ausnahme jenes Leibwächters, der sich durch einen Sprung aus dem Fenster gerettet habe, seien im Innern alle verbrannt. So entging der unglückliche Herrscher einer schmählichen Gefangenschaft; orthodoxe Bischöfe aber und heidnische Philosophen durften es als offenbares Gottesgericht preisen, dass ihrem Verfolger nicht einmal ein ehrliches Grab beschieden war.

Da die Gothen durch Überläufer erfahren hatten, dass der Hof und der Kriegsschatz des Kaisers in Adrianopel zurückgeblieben waren, erschienen sie schon am Tage nach der Schlacht vor der Stadt und versuchten sie zu gewinnen. Aber da zwei Tage lang ihre todesmutigen Stürme fruchtlos waren, bekehrte sich Fritigern wieder zu seinem früheren Grundsatz, mit Mauern Frieden zu halten. Er zog nach Süden, verwüstete die Umgegend von Constantinopel zum zweiten Mal und wandte sich dann den Alpen zu, um in Gegenden, die noch nicht so gründlich ausgeraubt waren, wie das unglückliche Thrakien, Nahrung für seine Volksmassen und neue Beute zu gewinnen.

Als die Strassen um Adrianopel her wieder einigermaassen sicher schienen, hatte sich das Hofgesinde mit dem Schatz aufgemacht, um den verschwundenen Valens, von dessen Schicksal man noch nichts wusste, aufzusuchen. Es musste annehmen, dass er, nachdem sein eigenes Heer sich aufgelöst hatte, bei den Truppen Gratians Schutz gesucht habe, und wird daher diesem zugezogen sein.

Die Nachricht von der Niederlage wurde durch Offiziere, die sich aus der Schlacht gerettet hatten, dem jungen Herrscher zugetragen. Den Kampf zu erneuern, wagte er nicht, sondern wich ängstlich bis

nach Sirmium zurück, dessen starke Befestigungen für die Barbaren nicht zu nehmen waren. Der Tod seines Oheims, dessen Grausamkeit er nicht gebilligt hatte und dessen arianische Ketzerei sein rechtgläubiges Herz mit Abscheu erfüllte, machte ihm keinen grossen Schmerz. Sogleich erliess er ein Gesetz, das die verbannten Geistlichen zurückrief und der Kirche auch im Orient Religionsfreiheit gewährte. Von dieser Gunst aber wurden nicht nur die Manichäer und die Photinianer, sondern auch die Eunomianer ausgeschlossen, die Valens entschieden begünstigt hatte. Gratian hatte Eile, die Gottlosigkeiten des Besiegten gutzumachen; denn nur so, meinte er, liess sich der Schutz des Himmels für die römischen Waffen wiedergewinnen. Dann machte er mit freudigem Stolze zum ersten Mal von dem Rechte der Consulernennung Gebrauch, das ihm als dem jetzt ältesten Augustus zugefallen war, und übertrug diese höchste Ehre des Reiches seinem Lehrer Ausonius und dem römischen Senator Olybrius, einem Manne vom höchsten Adel. Nachdem vorher fast nur Emporkömmlinge aus dem Soldatenstande das Consulat bekleidet hatten (S. 16), bedeutete auch dies, dass mit der neuen Regierung auch eine neue Zeit gekommen sein sollte.

Neue Lorbeeren konnte sie freilich nicht bringen; denn in den thrakischen Hexenkessel wagte sich der Jüngling gar nicht mehr hinein. Wie er nicht mit Unrecht glaubte, liess sich die Macht der Gothen hier nicht mehr erschüttern, sondern höchstens isolieren, und denselben Zweck verfolgte man auch in anderen Ländern des Reiches, zum Teil in sehr eigentümlicher Weise. So befahl in der Diöcese des Orients der Magister Militum Julius allen Truppenführern, die Gothen, die in ihren Scharen dienten, sämmtlich an ein und dem-

selben Tage zu ermorden, und dies wurde prompt ausgeführt. Es war das eine höchst überflüssige Grausamkeit, welche die römische Militärmacht erheblich schwächte, aber keine wirkliche Gefahr beseitigte. Denn die Germanen, die im Dienste des Kaisers ihr gutes Brot gefunden hatten, fühlten sich mit ihren zurückgebliebenen Landsleuten nie in dem Grade solidarisch, dass deren Siege in Thrakien auch im fernen Orient Aufstände hätten hervorrufen können. Aber die Furcht vor dem Gothennamen war damals so allgemein, dass jene unnütze Barbarei auch bei sonst ganz vernünftigen Leuten volle Billigung fand.

Auch Gratian teilte diese Furcht. Als die Feinde jetzt auch den Reichsteil zu überschwemmen drohten, den er für seinen kleinen Bruder verwaltete, stand er der immer wachsenden Gefahr ratlos gegenüber. Von seinen Feldherren war der tüchtigste, Sebastianus, bei Adrianopel gefallen, und einen andern, dem er die Fähigkeit zugetraut hätte, mit den Gothen fertig zu werden, besass er nicht. Da wurde er fast durch einen Zufall auf einen Mann hingewiesen, der sich im Kampfe gegen die Donaubarbaren schon glänzend bewährt hatte und vielleicht der Retter des Reiches werden konnte.

Flavius Theodosius war am 11. Januar 347 in Cauca geboren. Da auch Trajan Spanier gewesen war, betrachteten es später die Schmeichler als angemessen, ihn diesem Kaiser äusserlich und innerlich sehr ähnlich zu finden, ja man leitete sogar seinen Stammbaum aus dessen Familie ab. Schon seine Grosseltern, die wahrscheinlich Honorius und Thermantia hiessen, scheinen fromme Christen gewesen zu sein und durch einen Traum gemahnt, ihren Sohn Theodosius benannt zu haben, um ihn dadurch als Gabe Gottes zu bezeichnen. Dies war jener Feldherr Valentinians,

der sich, wie wir oben sahen (S. 23. 28), gegen Brittanner und Alamannen auszeichnete, dann aber in den afrikanischen Provinzen so teuflisch hauste, dass er mit Recht dem Henker verfiel. Doch ehe er starb, hatte er alle seine Sünden noch schnell durch die Taufe abwaschen lassen, und diese Art der Frömmigkeit vererbte er auf seinen gleichnamigen Sohn. Obgleich dieser jünger war als seine Brüder, scheint er doch dem Vater besonders nahe gestanden zu haben. Schon durch seine stattliche Schönheit die Augen des Heeres auf sich ziehend, hatte er ihn bei seinen Feldzügen begleitet und war schon in frühen Jahren zur wichtigen Stellung eines Dux Moesiae primae erhoben worden. Als 374 bei dem Einfall der Quaden und Sarmaten alles um ihn her den Kopf verloren hatte, war er der einzige Feldherr gewesen, der seinen Teil der Grenze tapfer verteidigte und die Barbaren siegreich zurückschlug (S. 34). Als dann sein Vater durch Valentinian zum Tode verurteilt wurde, sah auch er selbst sich bedroht und zog sich auf seine Güter in Spanien zurück. Doch wie Gratian überhaupt geneigt war, diejenigen, welche durch die Grausamkeit seines Vorgängers gelitten hatten, nach Möglichkeit dafür zu entschädigen, so hatte er auch den Bruder und den Schwiegersohn des hingerichteten Theodosius, Eucherius und Syagrius, an seinen Hof berufen und den einen zu seinem Schatzmeister, den anderen zum Magister Officiorum gemacht. Wahrscheinlich waren es diese, die den Kaiser an den jungen Feldherrn erinnerten, der sich schon früher so glänzend an der Donau hervorgetan hatte und daher vor allen andern geeignet schien, auf dem gleichen Kriegstheater auch zum zweitenmal Siege zu gewinnen.

Theodosius wurde in grösster Eile aus Spanien berufen, zum Magister Equitum ernannt und ihm einst-

weilen nur ein kleines Heer zur selbständigen Führung anvertraut. Kaum hatte er es übernommen, so gelang es ihm, eine Sarmatenhorde, die auf den Spuren der Gothen und Hunnen die Donau überschritten hatte, gründlich zu schlagen und über den Strom zurückzutreiben. Dies überzeugte Gratian, dass jener der richtige Mann sei, um die erledigte Stelle im Herrscherkollegium würdig auszufüllen. Am 19. Januar 379 wurde er in Sirmium den Truppen als Augustus vorgestellt. Zu dem Reichsteil des Valens erhielt er einstweilen auch noch das östliche Illyricum mit den Diöcesen Macedonia und Dacia, weil auch hier die Gothen streiften und Gratian mit diesen Feinden so wenig, wie möglich, zu tun haben wollte. Und bald wurde diesem gemeldet, dass ihre glänzenden Siege auch die Alamannen und Franken zu neuen Einfällen ermutigt hätten, und eiligst musste er in seinen Reichsteil zurückkehren.

Theodosius schlug noch in demselben Jahre, das ihn zum Kaiser erhoben hatte, mehrere Scharen von Gothen, Alanen und Hunnen; die Aufgabe aber, die er sich gestellt sah, hat er nicht gelöst, und wahrscheinlich wäre dies auch einem Besseren nicht gelungen. Denn das Heer des Ostens, vor dessen sicherer Schulung die Gothen gezittert hatten, war zum grössten Teil aufgerieben und musste aus Colonen neu gebildet werden, die in ihrer bäuerischen Ungeschicklichkeit schlechtere Soldaten waren, als ihre barbarischen Feinde. Trotzdem hat er auch später manchen Sieg gewonnen, ja wahrscheinlich wurde ihm dies nicht gar zu schwer gemacht. Denn das gewaltige Heer, das bei Adrianopel die Römer geschlagen hatte, liess sich nicht zusammenhalten, weil die Schwierigkeit, es zu ernähren, auf die Dauer zu gross werden musste. Um sich durch Raub

erhalten zu können, musste es sich in kleinen Gruppen über einen weiten Raum verteilen, und dieser musste um so weiter, die einzelnen Horden um so kleiner werden, je weniger das ausgesogene Land hergeben konnte. Überraschte man diese plündernden Scharen vereinzelt, so liessen sie sich leicht genug schlagen und mitunter selbst ganz aufreiben, wie dies einmal dem Sebastianus gelungen war und auch später römischen Feldherrn gelang. Die Gefangenen, die in solchen Kämpfen gemacht wurden, überschwemmten die Sklavenmärkte und füllten den ganzen Orient mit gothischen Knechten und Mägden. Doch was die Feinde so an Streitkräften verloren, wurde ihnen doppelt und dreifach ersetzt. Denn da jetzt die Donaugrenze unverteidigt war, drangen immer neue Scharen über sie herein. Nicht nur Gothen, Hunnen und Alanen folgten den Spuren ihrer vorangegangenen Volksgenossen, sondern auch Marcomannen, Vandalen, Quaden, Sarmaten, kurz alle die Völker, die bisher durch die Uferbesatzungen mühsam zurückgehalten waren, stürzten sich gierig auf die römischen Provinzen, von deren Schätzen sie in ihrer barbarischen Armut die übertriebensten Vorstellungen hegten. Und hatten die Eindringlinge vorher keine festen Städte einnehmen können, so fielen ihnen jetzt nicht wenige zu. Einige scheinen sie auch ohne Belagerung ausgehungert zu haben; denn da alles Land umher verwüstet und jede Zufuhr durch schweifende Horden abgeschnitten war, mussten die Städte endlich ihre Tore öffnen, um alles, was sie Wertvolles besassen, gegen das geraubte Korn der Barbaren einzutauschen. Andere lieferten arianische Bischöfe, als der streng rechtgläubige Theodosius seine Verfolgung gegen sie begann, ihren gothischen Glaubensgenossen aus. Noch andere sind vielleicht

durch den Steuerdruck, der jetzt härter wurde, als er je vorher gewesen war, den Feinden in die Arme getrieben. Manche scheinen sich mit ihnen abgefunden zu haben, indem sie durch einen mässigen Tribut, den die Bürger unter sich zusammenbrachten, ihre Plünderungen abkauften. So konnten die Barbaren sich dauernd in den Donauprovinzen festsetzen und sind nie wieder von hier vertrieben worden.

Auf den ersten Blick möchte es scheinen, als seien die Zustände hier nicht wesentlich anders gewesen, als Julian sie durch die Sünden des Constantius in Gallien vorfand (IV S. 249). Auch hier waren die Barbaren massenhaft in das Land eingedrungen, auch hier hatte man die Grenzfestungen aufgegeben, und kein Hindernis stand neuen Zuzügen im Wege. Wenn trotzdem die Alamannen und Franken in wenigen Jahren aus dem römischen Gebiet verdrängt wurden, was mit den Gothen und Hunnen nie gelingen wollte, so ist das nicht allein der Heldenkraft Julians zuzuschreiben. Freilich konnte sich Theodosius nicht entfernt mit ihm messen; doch muss man zugeben, dass auch seine Aufgabe eine sehr viel schwerere war. Die Westgermanen waren schon seit Jahrhunderten sesshaft geworden; sie wollten ihr Land garnicht verlassen, sondern nur für den Überschuss ihrer Bevölkerung auf neuem Boden den Unterhalt gewinnen, den die enge Heimat ihm versagte. Nur ein geringer Teil der Alamannen und Franken hatte sich daher in Gallien niedergelassen, und da sein Abzug den Zurückbleibenden Raum geschaffen hatte, fühlten sie garnicht den Drang, jenen nachzuziehn. Die Hunnen und Alanen dagegen waren Nomaden, und auch die Gothen hatten sich niemals an feste Sitze gewöhnt. Alle diese östlichen Völker waren daher immer bereit zu wandern, sobald

sie hoffen konnten, schönere und reichere Gegenden zu erreichen. So hatte Julian es nur mit den wenigen zu tun, die an der Behauptung des gallischen Ackerlandes ein unmittelbares Interesse nahmen; Theodosius dagegen stand einer immer strömenden Völkerflut gegenüber, die, nachdem der Damm gebrochen war, nichts mehr aufhalten konnte.

Diese Feinde aber konnten nicht in ewigem Kriegszustande beharren, selbst wenn sie immer siegreich gewesen wären; denn von dem gewonnenen Lande lebten sie ja nicht, wie die Alamannen, indem sie es fleissig bebauten, sondern nur, indem sie es ausraubten. War das Vieh weggetrieben und die Ernten aufgezehrt, so konnte dieselbe Landschaft sie nicht zum zweiten Mal ernähren; denn natürlich waren auch die Römer kaum geneigt, ihre Felder wieder zu bestellen, solange sie jeden Augenblick fürchten mussten, dass ein neuer Plünderzug die Frucht ihrer Arbeit vernichte. Zwar genügte für den Unterhalt dieser Nomaden wohl die Milch und das Fleisch der Herden, die sie vor sich hertrieben. Doch in den steten Kämpfen, die sie bald mit den Römern, bald wohl auch mit anderen Horden auszufechten hatten, wird oft genug ihr Vieh verloren gegangen sein. So muss bei ihnen verschwenderischer Überfluss mit quälendem Hunger gewechselt haben, ja vielleicht raffte dieser eine grössere Zahl der Barbaren hin, als das römische Schwert. So finden wir denn, dass Tausende des unstäten Schweifens überdrüssig wurden und ihre Volksgenossen verliessen, um im Dienste der Römer ein sicheres Brot zu finden. Theodosius konnte aus solchen Überläufern grosse Truppenkörper bilden, die freilich nur mit Vorsicht dort zu brauchen waren, wo man ihrer am dringendsten bedurft hätte. Denn standen sie denen gegenüber, die

vorher ihre Mitkämpfer gewesen waren, so konnte man sich auf ihre Treue nicht verlassen. Der Kaiser schickte daher einen grossen Teil von ihnen möglichst weit in die Ferne, nach Aegypten, und zog die Truppen, die dort gestanden hatten, zum Kampf gegen Gothen und Hunnen heran. Und auch ganze Völkerschaften wurden des ungewissen Räuberlebens, das ihnen selbst die Existenzmittel zerstörte und mit den Jahren immer dürftiger werden musste, allmählich müde und suchten Frieden mit den Römern.

Dieser wurde meist in der Weise geschlossen, dass jene die Landschaften, die sie schon im tatsächlichen Besitze hatten, jetzt mit Erlaubnis des Kaisers besiedeln durften. Doch fanden sie ihre Nahrung wohl nur zum kleinsten Teil durch eigenen Ackerbau. Denn da sie den Römern Waffenhilfe versprachen, galten sie als Teile des Reichsheeres und durften in dieser Eigenschaft Löhnung und Verpflegung in Anspruch nehmen. In dieser Form wurde es verschleiert, dass man ihnen teils in Geld, teils in Naturalien hohe Tribute zahlte. Auch musste man sie ehren und sich ängstlich vor jeder Verletzung eines Barbaren hüten, um sein Volk nicht in Zorn zu versetzen. Sie wurden daher sehr übermütig und pflegten auf den Märkten, was ihnen gefiel, lieber einfach zu nehmen, als mit Geld zu erkaufen. Doch als einmal in Constantinopel ein Gothe wegen irgend eines derartigen Vergehens vom Volk erschlagen wurde, entzog Theodosius der Stadt die üblichen Kornspenden, liess sich aber freilich erbitten, sie ihr schon am andern Tage wiederzugeben. Er beabsichtigte eben nur, demonstrativ zum Ausdruck zu bringen, dass er jeden der verbündeten Barbaren schützen oder rächen wolle. Bei Tomi stand eine angeworbene Eliteschar, die übermütig die Untertanen

bedrückte und ausraubte und gegen ihren Feldherrn Gerontius frech und unbotmässig war; da dieser fürchtete, sie möchte sich gegen ihn erheben und der Stadt bemächtigen, machte er sie nach hartem Kampfe nieder. Die Folge war, dass er zur Verantwortung gezogen wurde und kaum der Todesstrafe entging. Barbarische Truppen wurden mit goldenen Halsbändern beschenkt und empfingen reichere Naturalverpflegung, als die römischen; kurz alles geschah, um die zweifelhaften Verbündeten bei guter Laune zu erhalten. Die gleiche Rücksicht bestimmte auch das Verhalten des Kaisers gegen Athanarich. Dieser war durch Parteiungen in seiner eigenen Familie gezwungen worden, mit seinen Anhängern über die Donau zu gehen; doch Fritigern gedachte seiner alten Feindschaft gegen ihn und griff ihn mit Übermacht an. Da suchte er bei Theodosius Schutz, der mit ihm ein Bündnis schloss. Am 11. Januar 381 kam der Gothenrichter nach Constantinopel, starb aber schon am 25. desselben Monats. Der Kaiser liess ihm ein so prächtiges Leichenbegängnis ausrichten, dass es allgemeines Aufsehen machte. Und das ganze Gothenvolk fühlte sich in seinem Helden hochgeehrt und suchte die Freundschaft des Theodosius.

Diese Bündnisse haben die militärische Machtstellung des Kaisers wieder zu einer sehr ansehnlichen erhoben und ihm in seinen Kriegen wichtige Dienste geleistet. Den Raubzügen und Verwüstungen aber, die immer wieder das Reich heimsuchten, haben sie doch nicht Einhalt geboten. Denn man hatte es ja nicht mit einer einheitlichen Macht zu tun, sondern mit einer ganzen Anzahl von Völkern und Völkchen, die jedes für sich Krieg und Politik machten und oft genug auch untereinander im Hader lagen. Wie dies

ihre Bekämpfung erleichterte, so erschwerte es ihre volle Befriedigung. Denn hatte man sich nach langen, mühsamen Verhandlungen mit dem einen versöhnt, so wurde das andere dadurch vielleicht nur um so mehr erbittert. Und auch diejenigen, mit denen man glücklich zu einem Bündnis gelangt war, hielten es doch nur so lange, wie es ihnen passte, und jede Verzögerung des Tributes, jede Verletzung ihrer Eitelkeit, ja selbst jede Regung barbarischer Laune konnte sie zu neuen Feindseligkeiten aufreizen.

Wo der Geschichtschreiber Ammianus Marcellinus die Erhebung der Gothen berichtet, da sucht er sein Volk über deren unheilvolle Folgen zu trösten, indem er darauf hinweist, dass das römische Reich schon seit den Tagen der Cimbern und Teutonen wiederholt durch grosse Barbareneinfälle in den Grundfesten seiner Macht erschüttert worden sei, sich aber immer wieder siegreich aus seiner Not erhoben habe. Auch bei diesen Kämpfen hatte man die Feinde nicht alle vertrieben oder auf die Sklavenmärkte geschleppt; ganzen Völkerschaften waren die Wohnsitze im Reich, nach denen sie verlangt hatten, auch zu Teil geworden. Diese hatten sich freilich in der einen oder anderen Form in die Untertänigkeit fügen müssen; doch auch formell unabhängige Staaten hatte es innerhalb des Reiches gegeben. So waren z. B. ein Herodes von Judaea, ein Dejotarus von Galatien selbständige Fürsten, die nur ein Vertrag mit den Römern verband. Insofern bot also das Verhältnis des Theodosius zu Gothen und Hunnen staatsrechtlich nichts Neues; und doch haben ein Herodes und Dejotarus den Zusammenhalt des Reiches in keiner Weise gestört, während ein Alarich und seine Genossen ihn in wenigen Jahren völlig auflösten. Der Grund lag darin, dass jene die Römer

zu fürchten hatten, diese von ihnen gefürchtet wurden; was die alten Klientelstaaten den neuen so unähnlich machte, war nicht ein Unterschied des Rechtes, sondern der Macht. Von Anfang an hatte das römische Reich den Charakter eines Staatenbundes gehabt, doch die Centralgewalt stand den einzelnen Teilen, die ihn bildeten, so mächtig gegenüber, dass sie sich wohl oder übel fügen mussten und so mehr und mehr zur staatlichen Einheit zusammengewachsen waren. Schwand jenes Übergewicht, so musste der Zerfall unfehlbar eintreten. Was ihn herbeiführte, war nicht die Heldenkraft der Germanen, die, in zahllose Stämme und Stämmchen zerspalten, so ohnmächtig waren, wie je vorher, sondern die immer zunehmende Schwäche des römischen Reiches. Wie Ammian richtig hervorhebt, hatte es sich von vielen Niederlagen glücklich erholt; wenn die Niederlage von Adrianopel ihm verderblich wurde, so lag das nicht daran, dass sie schwerer gewesen wäre, als manche der früheren, sondern dass der gewaltige Körper die Kraft der Selbsterneuerung verloren hatte, die auch tiefe Wunden heilen macht.

Und prüfen wir die Ursachen jenes tiefen Falles im Einzelnen, so finden wir, dass er in jeder Beziehung durch die inneren Zustände des Reiches herbeigeführt ist. Schon dass man die Gothen über die Donau liess, war dadurch veranlasst, dass die Entvölkerung der Provinzen neue Ansiedler, das Schwinden ihrer militärischen Kraft fremde Krieger erwünscht machte. Sie kamen als friedliche Bittsteller, und was sie in gefährliche Feinde verwandelte, war nur die sittliche Verkommenheit des Römertums. Denn nicht nur Lupicinus und Maximus waren verantwortlich für jene künstlich herbeigeführte Hungersnot, welche die Gothen zum Aufstande trieb, sondern

jeder, der ihr Verhalten sah und mutlos davor zurückscheute, es dem Kaiser oder seinem Praefecten anzuzeigen, wurde ihr Mitschuldiger. Es war die angeerbte Feigheit des ganzen Volkes, die nicht nur seine kriegerische Tüchtigkeit vernichtet hatte, sondern es auch unfähig machte, den Übergriffen gewissenloser Beamten mit kühner Entrüstung Einhalt zu gebieten. Und als die Eindringlinge sich dann feindlich über das Land ergossen, da war es der unerträgliche Zustand der Sklaven, der Colonen, der Bergarbeiter, die an ihren Stand gefesselt und von Steuern fast erdrückt waren, was ihnen überall willige Helfer und Führer verschaffte. Und wenn die römischen Feldherren fast nichts planen oder unternehmen konnten, ohne dass der Feind davon Nachricht erhielt, so war der Grund, dass auch ihr Heer zum grossen Teil aus Barbaren bestand, die nicht für ihr Vaterland kämpften und leicht bereit waren, zu den freien Plünderern überzulaufen. Ferner hatte die Teilung des Reiches, wie sie von Diocletian ausgeklügelt war, die natürliche Folge gehabt, dass es nicht seine ganze Kraft auf den am schwersten gefährdeten Punkt concentrierte, sondern jeder Herrscher seine besonderen Interessen den allgemeinen voranstellte. Gratian hatte sich von dem unbedeutenden Alamannenkriege weit länger, als nötig, aufhalten lassen und darüber die Rettung seines Oheims versäumt; dieser beneidete die Lorbeern seines Neffen und drängte zum Kampfe, wo er hätte zögern sollen. Endlich haben auch die religiösen Zustände des Reiches die Niederlage zwar nicht herbeigeführt, wohl aber dahin gewirkt, dass ihre Folgen dauernde wurden.

Schon seit den Zeiten des Marcus waren immer wieder grosse Barbarenhorden im Reiche angesiedelt

worden, die, wenn sie sich zusammengetan hätten, ihm sehr gefährlich werden konnten. Doch wie die Deutschen noch heute leicht bereit sind, unter Fremden ihre Nationalität zu vergessen, so waren sie auch damals in der einheimischen Bevölkerung aufgegangen und hatten sich schnell als Römer fühlen gelernt. Ebenso hätten auch die Gothen mit den alten Bewohnern von Thrakien und Illyricum sehr bald verschmelzen können, wenn sie nicht Arianer gewesen wären. In jenem Zeitalter wilden Glaubenshaders richtete eine lächerlich kleine Abweichung im Dogma eine wirksamere Völkerschranke auf, als alle Unterschiede von Art und Sitte hätten schaffen können.

Viertes Kapitel.

Gratian und Theodosius.

Dass ein Kaiser, der so allgemein verhasst und missachtet war, wie Valens, die orthodoxe Kirche hitzig bekämpft hatte, konnte nur dazu beitragen, ihre innere Kraft zu steigern. Die Bischöfe, die er verbannt hatte, verehrte man als Märtyrer, ihre arianischen Nachfolger stiessen überall auf heftigen Widerstand der Gemeinden, und als nun gar sein schmähliches Ende bekannt wurde, betrachtete man es als ein unverkennbares Zeichen, durch das Gott seinen Zorn gegen den Verfolger und seine Zustimmung zu dem, was er verfolgt hatte, habe kundgeben wollen. Zudem hatte die gemeinsame Gefahr und der gemeinsame Gegensatz gegen den Arianismus einen Zusammenschluss von Parteien herbeigeführt, die sonst nichts weniger als einig waren. Schon gleich im Anfang von Valens' Regierung hatten die Macedonianer bei seinem älteren Bruder Schutz suchen wollen, und um diesen zu gewinnen, die Fürsprache des Liberius angerufen, der damals noch auf dem römischen Stuhle sass. Zu diesem Zwecke hatten sie die Erklärung abgegeben, das nicaenische Glaubensbekenntnis in seinem vollen Umfang anzuerkennen und folglich Glieder derselben rechtgläubigen Kirche zu sein, der auch er angehörte. Den gewünschten Erfolg hatte

dies freilich nicht gehabt, weil Valentinian sich um die religiösen Händel des Ostens nicht kümmern wollte; doch hatten die Macedonianer trotzdem an der Verbindung mit Rom festgehalten, solange die Möglichkeit nicht ausgeschlossen schien, dass die Autorität des Papstes sie gegen die Angriffe des Valens decken könne. Kaum aber war das Toleranzedikt Gratians erlassen, so versammelten sie eine Synode zu Antiochia in Carien, erklärten hier, dass sie Vater und Sohn doch nicht für „wesensgleich", sondern nur für „wesensähnlich" halten könnten, und kehrten damit zu ihrer alten Ketzerei zurück.

So wiederholte sich auch diesmal, was jeden Regierungswechsel zu begleiten pflegte. Jede Partei war fest davon durchdrungen, die allein wahre Lehre zu verkündigen; jede erwartete daher, dass, wenn auch der alte Herrscher sich gegen ihre unwiderleglichen Gründe böswillig verstockt hatte, doch der neue sicher überzeugt werden müsse. Auf diese Weise lebten, sobald man meinen konnte, dass am Hof ein anderer Wind wehe, alle schon unterdrückten Spaltungen wieder auf, und jeder Kaiser, der töricht genug war, dem unerreichbaren Ideal der Kircheneinheit zuzustreben, musste ganz von vorne anfangen.

Wie sich in jener Zeit von selbst versteht, lag auch Theodosius dieser Gedanke nicht fern; höher aber, als die Einheit, stand ihm die Reinheit der Kirche. In einer frommen Familie Spaniens aufgewachsen, wo man über Religion nicht disputierte und nur mit heiligem Grauen von den Christuslästerern des fernen Ostens reden hörte, betrachtete er die Arianer als schwere Sünder, deren Aufnahme in die Kirchengemeinschaft ihm unmöglich schien. Und Gratian, der zwar der jüngere Mann, aber der ältere

Augustus war, und seinem kaum ernannten Kollegen gegenüber die höhere Autorität beanspruchen durfte, gab ihm sehr bald das Beispiel ihrer Verurteilung. Schon als er unterwegs nach Thrakien war, hatte dieser sich mit der Bitte, ihn über den rechten Glauben zu belehren, an Ambrosius gewandt, der eilends ein Büchlein darüber abfasste und es dem Kaiser übersandte. Als dann, während der Gothenkrieg noch tobte, die Nachricht von einem neuen Einfall der Alamannen anlangte, berief der Jüngling in seiner Not den Bischof an sein Hoflager. Dieser eilte ihm gehorsam entgegen und gab ihm bis Mailand das Geleite. Die Folge der Gespräche, die sie im kaiserlichen Reisewagen geführt hatten, zeigte sich in dem Gesetz vom 3. August 379, demselben Tage, an dem Gratian nach kurzer Rast die Stadt des Ambrosius wieder verliess. Er wiederrief darin das Toleranzedikt, das er vor weniger als einem Jahre selbst gegeben hatte, und verbot allen Sekten, ihre Lehren in öffentlichem Gottesdienste zu verkündigen.

Es wäre eine Beleidigung dessen gewesen, der ihn zum Kaiser gemacht hatte, wenn Theodosius dies Gesetz nicht auch in seinem Reichsteil anerkannt hätte; und sein Herz trieb ihn, sich auch selbsttätig dazu zu bekennen. Nachdem er im Sommer und Herbst 379 die ersten Siege über die schweifenden Barbarenhorden erfochten hatte, wurde er in Thessalonica von einer Krankheit befallen, die ihn mit dem Tode zu bedrohen schien. Er liess Acholius, den Bischof der Stadt, zu sich kommen, um durch ihn die Taufe zu empfangen, überzeugte sich aber vorher, dass er rechtgläubig sei. Nachdem das heilige Wasser, durch diesen Mann gespendet, das Wunder gewirkt hatte, den Kaiser wieder gesund zu machen, fühlte dieser sich um so mehr ver-

pflichtet, der Lehre, die sein Retter verkündigte, zum Siege zu verhelfen. Am 27. Februar 380 erliess er ein Gesetz, dessen erhaltene Fragmente folgendermaassen lauten: „Wir wollen, dass alle Völker, welche die Leitung unserer Gnade lenkt, in der Religion leben, die der göttliche Apostel Petrus, wie die von ihm gewiesene Religion bis jetzt beweist, den Römern überliefert hat und der offenbar der Pontifex Damasus folgt und Petrus, der Bischof von Alexandria, ein Mann von apostolischer Heiligkeit; das heisst, dass wir nach der apostolischen Unterweisung und evangelischen Lehre an die einheitliche Göttlichkeit glauben von Vater, Sohn und heiligem Geist in gleichartiger Majestät und in frommer Dreiheit. Wir gebieten, dass diejenigen, welche diesem Gesetze folgen, den Namen katholischer Christen beanspruchen dürfen, die anderen aber, die wir für unsinnig und verrückt halten, den Schimpf ketzerischen Dogmas tragen, dass ihre Versammlungsorte nicht den Namen von Kirchen führen und dass sie zunächst durch die göttliche Strafe, dann aber auch durch die Rache unseres Eintretens, das uns durch den Willen des Himmels übertragen ist, getroffen werden. Denn wer die Heiligkeit des göttlichen Gesetzes durch Unkenntnis verwirrt oder durch Nichtbeachtung vergewaltigt und verletzt, begeht damit ein Sacrileg.“ Dies klang sehr hart, war aber im Grunde nicht mehr als ein Glaubensbekenntnis des Kaisers. Er hing den Andersgläubigen Schimpfnamen an, bedrohte sie aber zunächst nur mit der Strafe des Himmels; dass auch er selbst sie strafen werde, war nur als eine künftige Möglichkeit angedeutet. Ebenso hatte auch Gratian zwar die Gottesdienste der Sekten verboten, aber keine ausdrücklichen Strafbestimmungen dagegen erlassen. Dies bedeutete, dass die einzelnen

Beamten nach Gutdünken eingreifen konnten oder auch nicht. Da sie sich ungern mit Dingen befassten, die Volksaufstände hervorrufen konnten, wird einstweilen alles beim Alten geblieben sein. Nur dass beide Kaiser sich so entschieden auf die Seite der Orthodoxie gestellt hatten, mochte immerhin eine gewisse moralische Wirkung üben. Einstweilen freilich trat eine Wirkung ein, die man nicht gerade eine moralische nennen kann. Man sah voraus, dass der Bischofsthron von Constantinopel, der vornehmste des ganzen Ostreiches, demnächst durch die Absetzung seines arianischen Inhabers Demophilus erledigt sein werde, und unter den orthodoxen Kandidaten begann der Kampf des Ehrgeizes.

Sobald Gregor von Nazianz erfahren hatte, dass ein Kaiser aus dem fernen Westen, dem man nach der kirchlichen Stellung seiner Heimat rechtgläubige Gesinnungen zutraun konnte, den Thron bestiegen habe, folgte er dem Rufe einiger Gesinnungsgenossen und eilte aus dem ärmlichen Nestlein, wo er bisher Bischof gewesen war, nach dem glänzenden Constantinopel. Da die Arianer auch Andersgläubige zu ihrer Kirchengemeinschaft zuliessen, war dort nur ein kleines Häuflein von ganz Verstockten übriggeblieben, die jede Berührung mit den Ketzern ablehnten. Diese noch sehr bescheidene Gemeinde übernahm er zu leiten, weil er voraussah, dass ihr die Zukunft gehörte. Natürlich gab es Krawalle, bei denen Steine gegen ihn flogen, und er wurde als Unruhstifter vor den Richter gestellt; aber mutig focht er seine Sache durch. Dabei wurde er von einem gewissen Maximus, der kynischer Philosoph, zugleich aber orthodoxer Christ war, so wirksam unterstützt, dass er sich veranlasst sah, vor versammelter Gemeinde eine Lobrede auf

ihn zu halten. Doch bald sollte er sich überzeugen, welche Natter er an seinem Busen genährt hatte.

Maximus war Alexandriner und hatte sich bei den Unruhen, die nach dem Tode des Athanasius gegen dessen arianischen Nachfolger Lucius ausgebrochen waren, so lebhaft beteiligt, dass er dafür ausgepeitscht und verbannt wurde. Natürlich war die Folge, dass ihn der orthodoxe Gegenbischof Petrus als treuen Anhänger schätzte. Zwar hatte dieser das Bestreben Gregors, die kleine Gemeinde der Rechtgläubigen in Constantinopel zu sammeln und zu führen, vorher brieflich gebilligt. Als aber durch das Ketzergesetz des Theodosius die Sicherheit gegeben war, dass die Hauptstadt seiner Partei zufallen müsse, hielt er es für vorteilhaft, wenn dort ein minder selbständiger Bischof regierte, auf dessen Unterordnung er sich schon deshalb verlassen könne, weil jener ihm seinen Thron verdankte. Er schickte daher eiligst einige ägyptische Bischöfe dahin, um die fette Stelle seinem Schützling Maximus zu sichern. Während Gregorius krank zu Bette lag, bemächtigten sie sich noch vor Tagesanbruch seines Bethauses und begannen, dem Kyniker sein ungepflegtes Philosophenhaar abzuschneiden und ihn zum Bischof zu weihen. Doch ehe sie damit fertig waren, wurde es Morgen; die Nachricht verbreitete sich, und drohend strömte die Gemeinde zusammen. Da zogen sie sich in ein Privathaus zurück und führten dort die heilige Handlung zu Ende. Trotzdem war sie nach dem damaligen Kirchenrecht giltig, und der hoffnungsvolle Gregor sah den lockenden Bissen sich vor der Nase weggeschnappt. Als Maximus nach Thessalonica fuhr, um sich die Bestätigung des Theodosius zu erbitten, hatte er freilich keinen Erfolg. Er ging nach Alexandria

zu seinem Freunde Petrus, wurde aber auch von hier, wahrscheinlich auf Befehl des Kaisers, durch den Praefecten ausgewiesen. Doch ob man ihm das erschlichene Bistum auf die Dauer werde vorenthalten können, blieb sehr zweifelhaft. War er doch unter der Autorität desselben Petrus geweiht, den jenes Gesetz erst kürzlich als Hort der Rechtgläubigkeit gepriesen hatte.

Unterdessen hatte die Krankheit des Theodosius, von deren glücklicher Überwindung sie noch nichts wussten, den Feinden neuen Mut gegeben. Fritigern fiel in Macedonien ein, wo jener selbst residierte, Alatheus und Saphrax in Pannonien, das als Vormund seines kleinen Bruders Gratian verwaltete. Eiligst zog dieser heran, als ihm unterwegs in Italien die Nachricht zuging, dass Theodosius genesen sei und schon selbst den Kampf aufgenommen habe. Doch bald sollte schlimmere Botschaft folgen. Die zahlreichen Überläufer im Heere des Kaisers unterhielten immerfort Verbindungen mit ihren zurückgebliebenen Landsleuten, so dass man im Feindeslager über alle Bewegungen der Römer unterrichtet war. Diese genaue Kunde benutzte Fritigern, um sie bei Nacht zu überfallen und den grössten Teil von ihnen niederzumachen. Kaum vermochte sich Theodosius selbst nach Thessalonica zu retten, und ungehindert ergossen sich die Gothenscharen über Griechenland, das, bisher noch von ihren Plünderungen verschont, reiche Beute gewähren musste. Indem er sie hier ungestört hausen liess, gewann der Kaiser Zeit, sein Heer wieder zu sammeln und zu neuem Kampfe zu bereiten. Doch glaubte er jetzt, nur noch mit der Macht Gratians vereint Erfolge erringen zu können. Er führte daher seine Truppen diesem nach Pannonien entgegen, und

wirklich gelang es ihnen, in einigen Scharmützeln mit den Ostgothen Sieger zu bleiben. Doch konnte man nicht daran denken, sie über die Grenzen zurückzutreiben, sondern musste ihnen Wohnsitze im Reich und sogar Korntribute bewilligen. Gegen Fitigern dauerte der Krieg noch fort; für diesen aber gewann Theodosius in Athanarich einen Bundesgenossen, dessen tapfere Scharen dem arg geschwächten Römerheer wieder das Übergewicht verleihen konnten (S. 130).

Auf diese Art war der Kaiser aus schwerer Gefahr errettet worden, und wie er nach seiner Genesung sein erstes Ketzergesetz erlassen hatte, so brachte er jetzt dem Herrn seinen Dank durch ein zweites schärferes dar. Sobald er am 24. November 380 in Constantinopel eingezogen war, hatte er nichts Eiligeres zu tun, als seine Hauptstadt vom arianischen Schmutze zu reinigen. Er forderte ihren Bischof Demophilus auf, sich zum Nicaenum zu bekennen, und als er dies weigerte, verbot er ihm alle Kirchen der Stadt. Schon am 26. November musste jener vor die Tore hinausziehn, um dort seinen Gottesdienst zu halten, und jetzt erst, nachdem die Ketzerei ausgetrieben war, besuchte Theodosius eine der Kirchen, um darin zu beten. Sehr bald darauf, am 10. Januar 381, erliess er ein Gesetz, nach dem auch aus den andern Städten der häretische Kultus verbannt sein solle, als wenn er ausserhalb der Mauern minder befleckend wäre. Einstweilen erstreckte sich dies nur auf die Photinianer, Eunomianer und Arianer; welche andern Sekten noch als ketzerisch zu betrachten seien, darüber sollte erst ein allgemeines Concil, das schon einberufen war, die Entscheidung fällen. Zu den schon jetzt verdammten gehörten aber auch diejenigen, die unter Valens die Macht besessen hatten und daher besonders stark

verbreitet waren. Natürlich wollten sie, wo sie die Majorität der Bevölkerung bildeten, sich ihre Kirchen nicht rauben lassen, und bei der Verteidigung derselben kam es in vielen Städten zu Aufständen; es musste sogar ein Feldherr ausgeschickt werden, um mit militärischer Gewalt die Ketzer aus den Kirchen auszutreiben. Doch den glaubenseifrigen Kaiser rührte das nicht. Fast kein Jahr seiner Regierung ist seitdem vergangen, in dem nicht ein neues Gesetz gegen die Ketzer erlassen wäre. Zwar wurden sie nicht an Leib und Leben gestraft, wohl aber in ihrer Erbfähigkeit beschränkt, was in jener Zeit, wo jeder auf Erbschaften spekulierte, sehr hart empfunden wurde. Die Folge war gewiss, dass viele sich zur Orthodoxie bekehrten, die meisten freilich mit der stillen Hoffnung, wenn der Wind wieder einmal umschlug, zu ihrer alten Kirche zurückkehren zu können. Die ehrlichen Menschen aber, die an ihrem Glauben festhielten, wurden durch dessen Verbannung aus den Städten und die Entziehung weltlicher Vorteile nur fanatischer und verstockter.

Vor allem zeigte sich dies in dem weiteren Fortschreiten der Sektenbildung. Denn diese ist das sicherste Zeichen, dass eine Kirche lebendig ist; verzichtet man auf sie, so bedeutet das nichts anderes, als dass man es nicht mehr der Mühe wert findet, über seine Religion nachzudenken oder, wenn man es doch tut, die Ergebnisse dieses Nachdenkens nicht für wichtig genug hält, um sie der Welt zu verkündigen und dafür Anhänger zu werben. Dies aber ist immer das Zeichen einer Gleichgiltigkeit, wie sie in streitenden und unterdrückten Kirchen am wenigsten zu finden ist. Sogar die Arianer, die vorher immer bereit gewesen waren, auch Andersdenkende in ihrer

Gemeinschaft zu dulden, begannen jetzt, sich auf Worte zu steifen. Unter ihnen tauchte die Frage auf, ob man Gott auch vor der Zeugung des Sohnes habe Vater nennen können, und grimmig stritt man darüber, wie, lange vor der Weltschöpfung, als es noch keinen gab, der seinen Namen hätte sprechen können, der Schöpfer gehiessen habe. Dieser hochwichtige Gegenstand führte zu einer Spaltung, die volle fünfunddreissig Jahre dauerte und erst dadurch beendet wurde, dass man sich entschloss, künftig nicht mehr von der Sache zu sprechen. So ereiferte man sich über Dinge, die heute kaum noch im Hörsaale eines sehr zurückgebliebenen Professors der Dogmatik erörtert werden und, wenn ein grösseres Publikum davon erführe, nur Gelächter erregen würden. Doch im Grunde wäre das mit den Streitigkeiten über „Wesensgleich“ und „Wesensähnlich“ auch nicht anders, wenn nicht die Schriften „heiliger“ Kirchenlichter ihnen einen Schein der Wichtigkeit gegeben hätten.

Schon bei ihrer Zusammenkunft in Sirmium hatten die beiden Kaiser über die Berufung eines allgemeinen Concils beraten, von dem man wieder einmal die Unterdrückung der kirchlichen Spaltungen erhoffte. Doch die Schwierigkeit, dass die Bischöfe des Ostens kein Latein verstanden und die des Westens nur ausnahmsweise etwas Griechisch, hätte auch jetzt die Verhandlungen gehemmt, und dazu kam die neue, dass durch die Streifzüge der Barbaren die Reise aus einem Reichsteil in den anderen sehr gefährlich geworden war. Und was den Ausschlag gab, Ambrosius musste wünschen, dass die Occidentalen hübsch unter sich blieben, weil sich auf diese Weise am sichersten ein einstimmiger Beschluss erzielen liess. Denn er

ist es gewesen, der Gratian, als er auf seiner Rückreise nach Trier durch Mailand kam, dazu beredete, dem Beispiel des Constantius zu folgen und die Bischöfe jedes der beiden Reichsteile für sich beraten zu lassen.

Im Mai 381 trat das Concil des Orients in Constantinopel zusammen und beendete seine Sitzungen am 9. Juli. So lange Zeit hätte es nicht gebraucht, wenn ihm nur die Glaubensfrage vorgelegen hätte. Denn da nur orthodoxe Bischöfe daran teilnahmen, verstand es sich ganz von selbst, dass man das Nicaenum einfach bestätigte und alle Sekten, die davon abgewichen waren, mit dem Banne belegte. Anfangs hatte Theodosius zwar auch die Macedonianer eingeladen, weil sie sich früher gleichfalls jenem Glaubensbekenntnis angeschlossen hatten (S. 135); als sie aber jetzt bei ihrem „Wesensähnlich" beharrten, mussten sie Constantinopel verlassen. So zählte die Versammlung nicht mehr als 150 Bischöfe, legte sich aber trotzdem den Namen eines ökumenischen Concils bei und nahm dessen Autorität in Anspruch.

In Betreff des Glaubensbekenntnisses wurde ihm diese auch nicht bestritten, wohl aber in den Personenfragen, die viel ernstere Schwierigkeiten machten und jedenfalls den grössten Teil jener Zeit beanspruchten. Denn hatte Petrus, um den Einfluss des alexandrinischen Stuhles zu erhöhen, die Wahl des Bischofs von Constantinopel an sich gerissen, so meinte Rom erst recht, dass es in einer so wichtigen Sache die Entscheidung geben müsse.

Kaum war Theodosius in seine Hauptstadt eingezogen, so gewährte er dem Gregor eine sehr gnädige Audienz und erklärte ihm, dass er die Hauptkirche Constantinopels, nachdem der Arianer Demophilus aus-

getrieben war, ihm übergeben wolle. Zu diesem Zwecke musste sie vorher militärisch besetzt werden, und umgeben von Soldaten hielt Gregor mit Furcht und Zittern seinen Einzug. Denn das Volk hatte wilde Schmähruf gegen die Kaiser ausgestossen und drängte sich jetzt in dichten, aufgeregten Massen vor der Kirche. Wohl hatte man sich früher für den orthodoxen Paulus totschlagen lassen, und Theodosius versäumte nicht, daran zu erinnern. Er liess die Leiche des grimmigen Glaubenskämpfers, der fünfmal wegen blutigen Aufruhrs hatte verbannt werden müssen, ausgraben und nach Constantinopel bringen, wo sie, gleich den Reliquien eines Märtyrers, in einer Kirche beigesetzt wurde. Doch wofür man vor einem Menschenalter todesmutig gestritten hatte, war längst vergessen. Was die Massen zum Kampfe begeisterte, war ja viel weniger der Glaube, als die Anhänglichkeit an ihren Bischof gewesen, und seit man sich an Demophilus gewöhnt hatte, war man bereit, auch um seinetwillen Krawalle anzuzetteln. Dass sie sich diesmal in mässigen Grenzen hielten, war nur das Verdienst des Arianers, der nach der milderen Art seiner Sekte mehr Scheu vor Blutvergiessen trug, als sein orthodoxer Vorgänger.

So meinte Gregor gewonnenes Spiel zu haben, als ein Brief des Damasus an mehrere Bischöfe des östlichen Reichsteils einlief, der alle seine Hoffnungen zu vernichten drohte. Der Papst eiferte zwar gegen den Kyniker Maximus, weil Philosophie und lange Haare der Kirche ein Greuel sein müssten; zugleich aber erinnerte er an den Kanon von Nicaea, nach dem kein Bischof seine Gemeinde verlassen durfte, um in eine andere überzutreten (III S. 416). Damit war es ausgesprochen, dass Gregor, weil er schon in Nazianz Bischof war, für Constantinopel nicht in Betracht

kommen dürfe. Wahrscheinlich war jener Brief geschrieben, ehe Damasus wusste, dass Theodosius schon in anderem Sinne Stellung genommen hatte; denn sich mit dem Kaiser überwerfen zu wollen, lag ihm fern. Und jener Kanon war so oft verletzt worden, dass man ihn ruhig der Vergessenheit, in die er mit Recht verfallen war, hätte überlassen können. Doch nachdem Rom einmal gesprochen hatte, liess sich sein Wort nicht zurücknehmen, mochte es Damasus auch nachträglich bereuen. Und dazu hatte er allen Grund; denn sein Versuch, auch die orientalische Kirche unter seine Befehle zu beugen, nützte zunächst dem Gregorius mehr, als dass er ihm geschadet hätte. Nicht nur der Kaiser, unter dessen Augen die Synode tagte, stellte sich auf seine Seite, sondern auch ihr geistlicher Leiter, Meletius von Antiochia. Hatte dieser doch sogar zweimal sein Bistum gewechselt und lag zudem auch aus anderen Gründen mit Damasus im Streite.

Er war zuerst in dem armenischen Sebastia, dann in dem syrischen Beroea Bischof gewesen, hatte an dem Concil von Seleucia teilgenommen und, als dieses sich dem Willen des Constantius unterwarf (IV S. 165), dem Beschlusse zugestimmt. Gleich darauf im Jahre 360 wurde durch die Berufung des Eudoxius nach Constantinopel der Stuhl von Antiochia erledigt, und für dieses wichtigste Bistum der orientalischen Diöcese wusste man keinen passenderen Kandidaten als Meletius. Zwar hatte er sich vorher zum Nicaenum bekannt; aber da er sich in Seleucia hatte bestimmen lassen, auch den Andersgläubigen Toleranz zu erweisen, erschien er gerade darum besonders geeignet, eine Vermittlerrolle zu übernehmen, wie sie in Antiochia nötig war. Denn seit im Jahre 330 Eustathius hatte in die Verbannung gehn müssen (III S. 439), waren die Leiter der Ge-

meinde Arianer gewesen; doch ein grosser Bruchteil der Bevölkerung, der an seinem abgesetzten Bischof festhielt, hatte sich immer von ihnen fern gehalten. Diese rechtgläubigen Schismatiker mit der herrschenden Kirche zu vereinigen, konnte am ehesten einem Manne gelingen, der orthodox und zugleich tolerant war, namentlich wenn er durch Redegabe und asketisches Leben in so hohem Rufe stand, wie Meletius. Anfangs hatte er auch wirklich den Erwartungen entsprochen, die man von ihm gehegt hatte; seine Predigten hatten die Unterscheidungslehren ganz aus dem Spiel gelassen und sich auf Ermahnungen zur Sittlichkeit beschränkt. Doch der Umgang mit den fanatischen Eustathianern scheint ihm das Gewissen geschärft zu haben; auch mochte er glauben, dass er jetzt fest genug im Sattel sitze, um etwas wagen zu dürfen. Jedenfalls trat er mit seinen orthodoxen Überzeugungen schroff hervor und wurde dafür von Constantius verbannt, um dem Arianer Euzoius Platz zu machen. Nicht sehr lange darauf starb der Kaiser, und durch das Toleranzedikt Julians wurde Meletius die Rückkehr gewährt. Aber noch ehe er in sein Bistum eingezogen war, gesellte sich den zwei Bischöfen, die es schon besass, noch ein dritter hinzu.

Schon von Alters her war die christliche Kirche durch Bestrebungen gespalten, die ihr ohne jede Rücksicht auf die tatsächlichen Zustände der bösen Welt die fleckenloseste Reinheit erhalten wollten. So hatten sich bei der Verfolgung des Decius die Novatianer von der Allgemeinheit getrennt, weil sie annahmen, dass jede schwere Sünde, die nach dem Taufbade begangen werde, unverzeihlich sei, namentlich aber weil sie diejenigen, welche unter dem Drucke der Staatsgewalt zum Heidentum abgefallen waren, für

immer von der Kirche ausschliessen wollten. Da die Bischöfe den Verhältnissen Rechnung trugen und sich gegen die reuigen Sünder mild erwiesen, erklärten jene sie und ihre Gemeinden für befleckt, und zwar haftete diese Unsauberkeit auch an allen, die mit ihnen Kirchengemeinschaft hielten oder gehalten hatten, und übertrug sich so untilgbar auf Kinder und Kindeskinder. Auf Grund dieser Anschauung bildeten die Novatianer „reine" Sondergemeinden, die sich zu der Zeit, von der wir hier zu reden haben, schon mehr als ein Jahrhundert behauptet hatten. Ganz ähnliche Grundsätze verfochten auch die Donatisten (III S. 374), und als dritte Sekte der „Reinen" hatten sich kürzlich die Luciferianer aufgetan. Auch Athanasius hielt die Berührung mit den Arianern für befleckend; Lucifer von Caralis aber, nach dem jene ihren Namen führten, ging noch weiter. Für ihn waren nicht nur diejenigen, welche mit den Ketzern Kirchengemeinschaft hielten, sondern auch wer sie jemals gehalten hatte, für alle Zeiten unrein und zu geistlichen Ämtern unfähig. Dies Verdammungsurteil musste den Meletius treffen, weil er sich mit den Arianern nicht nur zeitweilig vertragen hatte, sondern sogar durch ihre Bischöfe eingesetzt war. Noch ehe er nach Antiochia zurückgekehrt war, erschien daher Lucifer hier mit einigen gesinnungstüchtigen Begleitern und weihte gegen ihn den Paulinus. Durch Valens war dann Meletius zum zweiten Mal verbannt worden (S. 81), und seine Freunde, vor allen Basilius von Caesarea, hatten sich eifrig bemüht, ihn auf seinen Bischofsitz zurückzuführen. Wie die Macedonianer in ihrem Widerstande gegen Valens auf die Hilfe Valentinians hofften und, um sie zu erlangen, die Fürsprache des Papstes in Anspruch nahmen, so geschah es auch in der Sache des

Meletius; doch Damasus zeigte sich spröde. Zwar hatte er mit den Luciferianern nichts gemein; schon dass er den römischen Gegenbischof Felix anerkannt hatte, der durch den Arianer Acacius geweiht war (S. 70. 71), musste ihn von jenen scheiden. Doch dass sie rechtgläubig waren, konnte man nicht leugnen, und sich vom Kaiser eine schroffe Ablehnung zu holen, hatte der kluge Papst keine Lust. Er hielt es daher für besser, den Paulinus, der im tatsächlichen Besitz der Bischofswürde und zweifellos orthodox war, in aller Form anzuerkennen, als für den verbannten Meletius einzutreten. Das bewirkte, dass dieser dem Damasus nicht sehr freundlich gesinnt, um so geneigter aber dem Gregorius war, weil dieser mit seinem Fürsprecher Basilius stets in engster Verbindung gestanden hatte. Dies Verhältnis sollte für das Concil von Constantinopel entscheidend sein.

Als nach dem Tode des Valens Meletius in sein Bistum zurückkehrte, hatte Paulinus sich nach wie vor ihm ferngehalten. Doch das Volk, begeistert für den Mann, der schon zweimal das Martyrium einer Verbannung auf sich genommen hatte, erzwang eine Annäherung. Man kam überein, dass einstweilen beide Bischöfe sich vertragen sollten und, wenn der eine starb, keine Neuwahl für ihn stattfinde, so dass der andere im Alleinbesitze der Würde bleibe. Um dies zu bekräftigen, wurde den sechs Geistlichen der Stadt, die für eine Neubesetzung des Stuhles in Betracht kommen konnten, vor allen einem gewissen Flavianus, der Eid abgenommen, dass sie bei Lebzeiten eines jener beiden jede Wahl zurückweisen würden. Zwar führte dies dazu, dass die starrsinnigsten Luciferianer sich jetzt auch von Paulinus lossagten und ihre Gottesdienste gesondert hielten; dies aber war nur ein kleines

Häuflein. Die grosse Mehrzahl der Gemeinde begrüsste den Vertrag mit Freuden, und unter den Orthodoxen Antiochias schien die Eintracht hergestellt.

Doch ein Streit, der lange Jahre hindurch mit hitziger Glaubenskraft von den Kanzeln herab ausgefochten war, konnte durch diplomatische Verhandlungen wohl aus der Öffentlichkeit, aber nicht aus dem inneren Empfinden der Beteiligten ganz getilgt werden. Ein stiller Gegensatz musste bestehn bleiben, und der Kaiser stellte sich auf die Seite des Meletius. Wie es scheint, liess er sich bei den Einladungen zum Concil durch Gregor bestimmen; denn Bischöfe aus Ägypten, das an der Erhebung des Maximus schuld war, wurden anfangs nicht zugelassen. So lud man denn auch aus Antiochia nicht den Paulinus, sondern nur den Meletius, und weil dieser als Patriarch des Orients der vornehmste unter den anwesenden Geistlichen war, wurde ihm in der Versammlung der Vorsitz übertragen. Unter dieser Leitung beeiferte man sich, den Brief des Damasus ganz geflissentlich unbeachtet zu lassen. Maximus wurde zwar abgesetzt, aber nicht weil er kynischer Philosoph war, sondern weil nicht thrakische Bischöfe ihn geweiht hatten. Denn man beschloss, dass die Geistlichkeit sich innerhalb der Reichsdiöcese, der sie angehörte, zu halten habe und unaufgefordert niemals über die Grenzen derselben hinausgreifen dürfe. Da dies, wie alle Kanones, rückwirkende Kraft hatte, musste hiernach jede Priesterweihe ungiltig sein, die von ägyptischen Bischöfen für Constantinopel vollzogen war. Dass man künftig auch zu Ungunsten Roms Konsequenzen daraus ziehn könne, wurde nicht ausgesprochen, lag aber nahe genug. Für den Kanon von Nicaea, den Damasus gegen Gregor geltend gemacht hatte, fand

Meletius die Interpretation, dass er sich nur gegen den Ehrgeiz der Bischöfe richte. Da sein Schützling von diesem bösen Laster zweifellos ganz frei sei und nur aus schöner Uneigennützigkeit die Wiederaufrichtung der Orthodoxie in Constantinopel unternommen habe, könne jene Bestimmung auf ihn keine Anwendung finden. Einer so plausiblen Erklärung, die auch den Beifall des Kaisers für sich hatte, stimmte das Concil natürlich zu, und Damasus zum Hohn wurde Gregor trotz des bescheidenen Sträubens, durch das er den Mangel jeglichen Ehrgeizes sichtbarlichst demonstrierte, von Meletius zum Bischof der Hauptstadt geweiht (Ende Mai 381).

Da die arianischen Bischöfe, die Valens eingesetzt hatte, alle zu beseitigen waren, mussten für sie noch zahlreiche Ersatzwahlen stattfinden. Bei dieser Gelegenheit aber, wo jeder für seine Schützlinge zu sorgen hatte oder auch selbst ein reicheres Bistum zu ergattern hoffte, ging die schöne Einigkeit, die vorher unter den frommen Vätern geherrscht hatte, völlig in die Brüche. Zum grossen Teil aus dem niederen Pöbel hervorgegangen, benahmen sie sich pöbelhaft. Ohne Rücksicht auf den heiligen Raum der Kirche, in dem sie ihre Sitzungen hielten, schrien sie sich gellend an und schimpften und beschuldigten einer den andern. So war man schon in sehr gereizter Stimmung, als plötzlich Meletius erkrankte und starb und hierdurch mit der wichtigen Frage, was jetzt aus dem Patriarchat von Antiochia werden solle, ein neuer Zankapfel unter die gläubige Schar geworfen wurde.

Freilich wäre für Männer, die nach heutigen Begriffen anständig dachten, von einer zweifelhaften Frage gar nicht die Rede gewesen; dass ein be-

schworener Vertrag zu halten sei, hätten sie als selbstverständlich betrachtet. Doch in jener tiefgesunkenen Zeit kam es auch geistlichen Herren auf einen kleinen Eidbruch nicht an. Und den Paulinus als alleinigen Bischof von Antiochia anzuerkennen und ihm damit in der orientalischen Diöcese die höchste geistliche Macht einzuräumen, widersprach den Wünschen der grossen Mehrzahl aus mehr als einem Grunde. Zunächst war man sich dessen bewusst, im Kampfe gegen Rom und den Westen zu stehn. Christus, so hob man hervor, hatte im Orient gelehrt und gelitten; wie die Sonne, so sei auch das Licht der Gnade der Welt von Osten gekommen, und dies bedeute einen viel höheren Anspruch, als das römische Bistum des Petrus gewähren könne. Dass der Papst die Kommunion des Meletius verschmäht und den Paulinus ihm vorgezogen hatte, war also schon an sich ein Grund, diesem ein Bein zu stellen. Ausserdem aber gehörten die meisten Bischöfe zu denen, die sich dem Willen des Constantius und dann des Valens furchtsam gefügt hatten, um erst nach dessen Tode reuevoll zur Orthodoxie zurückzukehren; nach der Lehre der strengen Luciferianer von der Art des Paulinus waren sie daher Abtrünnige, mit denen er nie in Kirchengemeinschaft treten konnte. Bei einigen soll auch das gute Geld des Flavianus, mit dem er nicht sparsam war, die Entscheidung gegeben haben. Jedenfalls wurde er an Stelle des Meletius gewählt und nahm trotz seines Eides die Wahl an. Doch ehe diese Entscheidung fiel, setzte es noch einen harten Kampf, bei dem kein Geringerer als Gregor nach heldenkühnem Ringen auf der Wahlstatt blieb.

Das Concil hatte beschlossen, dass sein neues Bistum im Range nur hinter dem römischen zurück-

stehn solle; im Stillen mochte man hoffen, dass es an Macht selbst dieses überragen oder ihm doch die Wage halten werde. War doch Constantinopel Residenz eines Kaisers und gestattete so seinem Bischof, persönlich auf ihn einzuwirken, ein Vorzug, den Rom schmerzlich vermisste. So ist denn auch kaum zu bezweifeln, dass nach dem Tode des Meletius der Vorsitz im Concil auf Gregor übertragen war. Doch obgleich dieser von Theodosius begünstigt wurde, stand seinem Einfluss ein anderer, vielleicht noch stärkerer gegenüber: Acholius von Thessalonica hatte den Kaiser getauft und dadurch grosse Macht über ihn gewonnen. Aber obgleich die Diöcese Macedonien, in der sein Bistum lag, kürzlich dem Ostreiche hinzugefügt war, wurde sie kirchlich noch immer dem Occident zugerechnet, und er selbst stand mit Damasus in engster Verbindung. Ohne diesen zu gewinnen, konnte also Gregor seiner Machtstellung noch nicht sicher sein. Wie er selbst vorgiebt, hatte er die Wahl für Constantinopel nur angenommen, um so besser zwischen dem Westen und dem Osten vermitteln zu können; tatsächlich übernahm er wohl diese Vermittlerrolle, um dadurch seine neue Würde besser zu sichern. In diesem Sinne trat er der Wahl des Flavian zu Gunsten des Paulinus entgegen, weil er wusste, dass dies dem Damasus genehm war. Damit aber enttäuschte er die Erwartungen, die das Concil von ihm gehegt hatte: denn da er gegen die ausdrückliche Erklärung des Papstes gewählt war, hatte man geglaubt, in ihm einen Mann zu finden, der die Rechte des Orients gegen Rom verteidigen, nicht sich diesem schwächlich unterwerfen werde. So stiess er denn auf erbitterten Widerstand, und gerade diejenigen, die er als seine Freunde betrachtet hatte, weil sie gegen Damasus für ihn ein-

getreten waren, wurden jetzt seine heftigsten Gegner. Im Stolz auf seine rhetorische und theologische Bildung, die ihn hoch über die anderen Bischöfe des Concils erhob, meinte er, diese rohe Masse leicht mit sich fortreissen zu können. Aber dass er diese Überlegenheit so hochmütig zur Schau trug, erbitterte und verstockte sie gegen ihn. Nach dem alten Grundsatz des Christentums, die Rhetorik zu verachten (IV S. 199), nannte man seine Kunst eine buhlerische und erinnerte daran, dass die Apostel Fischer und Zöllner gewesen seien. Da er trotzdem in seiner hohen Stellung als Vorsitzender des Concils seine Sache durchfechten zu können meinte, nahm er den Kampf mit der ihm eigenen Hitze auf und liess sich in seinem Eifer sogar dazu hinreissen, mit seiner Abdankung zu drohen, wenn man ihm nicht den Willen tue. Diese Unvorsichtigkeit sollte für ihn die üble Folge haben, dass man ihn sehr bald beim Worte nahm.

Um seinen Willen durchzusetzen, berief er Acholius und Timotheus, den Bruder und Nachfolger des Petrus von Alexandria, nach Constantinopel, weil beide erklärte Anhänger des Damasus waren. Doch indem sie dagegen stritten, dass dem Meletius ein Nachfolger bestellt werde, musste auch die Frage aufgeworfen werden, ob jener selbst rechtmässiger Bischof gewesen sei, und damit kam man auf jenen bösen Kanon des nicaenischen Concils, durch den auch Gregor getroffen wurde. Freilich beabsichtigten sie nicht, ihm damit zu schaden; doch versteht es sich von selbst, dass, was sie gegen Meletius anführten, von den Gegnern auch gegen Gregor ausgebeutet wurde. Da spielte dieser seinen letzten Trumpf aus, indem er seine Drohung wahr machte und erklärte, den Episkopat von Constantinopel niederzulegen. Ohne Zweifel er-

wartete er, dass man ihn dringend bitten werde zu bleiben und dann auch alle seine Wünsche erfüllen werde; denn ein anderer Kandidat, den man ernsthaft hätte nehmen können, war zur Zeit nicht vorhanden. Doch zu seinem lebhaften Ärger nahm man seine Abdankung ohne Zögern an. So war er denn sein schönes Bistum los. Er nahm in einer Rede davon Abschied, in der er wacker auf seine lieben Kollegen und das Volk von Constantinopel schimpfte und seine eigenen Verdienste keineswegs in Dunkel hüllte. Später fühlte er sich dann noch gemüssigt, sein Unglück in Versen zu besingen, die unglaublich schlecht sind, uns Profanen aber ein höchst ergötzliches Bild davon gewähren, wie der heilige Geist über diesem ökumenischen Concil gewaltet hat.

So wurde denn nicht nur Flavian gewählt, sondern auch der Thron von Constantinopel war neu zu besetzen. Von den anwesenden Bischöfen war keiner wählbar, weil allen jener üble Kanon von Nicaea im Wege stand; dafür aber wollte jeder einen seiner Schützlinge zu dieser wichtigen Stellung befördern, und jeder verlästerte natürlich den Kandidaten des andern. Da sah sich Theodosius veranlasst, persönlich einzugreifen. Er liess sich durch Flavian, der, wie es scheint, als Patriarch des Orients jetzt den Vorsitz führte, die Liste der Vorgeschlagenen einreichen, und als er die lange Reihe durchsah, blieb sein Blick auf dem Namen haften, der an allerletzter Stelle stand. Denn vermutlich war dies der einzige, den man noch nicht mit Schmutz beworfen hatte, weil er in den Sitzungen des Concils gar nicht genannt worden war.

Nectarius aus Tarsus war Senator von Constantinopel und hatte hier eben der kostspieligen Pflicht genügt, als Praetor die Spiele auszurichten, die zu

jener Zeit fast die einzige Obliegenheit dieses Amtes bildeten. Ehe er wieder abreiste, besuchte er den Bischof seiner Heimatstadt Diodor, um ihn zu fragen, ob er Briefe nach Hause zu bestellen habe. Denn weil die kaiserliche Post sich der privaten Korrespondenz versagte, erwies damals jeder, der eine Reise antrat, seinen Freunden die Gefälligkeit, ihnen als Briefbote zu dienen. Da die ehrwürdige Erscheinung des grauhaarigen Mannes dem Diodor auffiel und es ihm sehr erwünscht sein musste, ein treues Mitglied seiner Gemeinde auf dem Throne von Constantinopel zu sehn, wandte er sich an Flavian mit der Bitte, den Nectarius in sein Verzeichnis aufzunehmen. Er selbst hatte jenen zum Bischof von Antiochia geweiht und durfte daher auf seine Dankbarkeit rechnen; und ihm jenen kleinen Gefallen zu erweisen, schien um so unbedenklicher, als die Kandidatur eines Laien, der noch nicht einmal die Taufe empfangen hatte, kaum ernsthaft zu nehmen war. Doch als der Kaiser ihn vorschlug, wählte man ihn einstimmig. Denn eben weil er zu keiner der geistlichen Cliquen gehörte, hatte auch keine gegen ihn etwas einzuwenden, und jeder Bischof mochte sich freuen, dass, wenn er seinen Kadidaten nicht durchbringen konnte, doch auch die seiner lieben Kollegen leer abziehen mussten. Und da im Volke den Circuskutschern und Schauspielerinnen Arianer und Orthodoxe mit der gleichen Begeisterung zujauchzten, durfte man erwarten, dass ein Praetor, der nicht zu sparsam gewesen war, auch als Bischof bei beiden Parteien populär sein werde. Und wirklich begrüsste ihn der Pöbel von Constantinopel mit heller Freude; viel kühler aber wurde seine Wahl von Damasus und der Geistlichkeit des Westens aufgenommen.

Hatte das Concil von Constantinopel, obgleich es sich ein ökumenisches nannte, doch nur 150 Bischöfe vereinigt, so fiel die Versammlung, die ihm im Occident entsprechen sollte, durch die Schuld des Ambrosius von Mailand noch dürftiger aus. In Sirmium war Gratian mit zwei arianischen Bischöfen zusammengetroffen, die in den benachbarten Provinzen zu Hause waren, Palladius von Ratiara und Secundianus aus Moesien. Sie hatten ihm zugesagt, sich in Aquileja den Orthodoxen zu einer Disputation zu stellen, und dafür von ihm das Versprechen empfangen, dass auch orientalische Bischöfe, unter denen sie Parteigenossen zu finden erwarteten, dazu eingeladen werden sollten. Doch nachdem er sich mit Ambrosius beredet hatte, meinte er seinem Kaiserwort genug zu tun, wenn er durch einen Brief seines Praefecten erklären liess, dass auch Orientalen kommen könnten, wenn sie wollten; es wollte aber keiner. Wirklich eingeladen wurden nur 33 Orthodoxe, auf die sich Ambrosius fest verlassen konnte, zwei Drittel davon aus Italien. Nur um dem Concil doch etwas von seinem ökumenischen Charakter zu wahren, wurden einzelne Bischöfe aus Gallien, Pannonien und Africa zugelassen; durch sie, so fingierte man, sei auch die Geistlichkeit dieser Länder und folglich der ganze Occident vollgiltig vertreten. Auf diese Weise sahen sich Palladius und Secundianus, die ihr Wort besser hielten als der Kaiser, auf dem Concil nur Feinden gegenüber und wollten sich daher anfangs auf gar keine Disputation einlassen. Doch geschickt wusste man sie zum Reden zu bringen und führte dann die Verhandlungen mit derselben Unehrlichkeit, wie sie eingeleitet waren. Zwar wurden in das Protokoll, dass uns noch erhalten ist, fast nur die Ausführungen ihrer Gegner aufgenommen; von ihnen

selbst verzeichnete es nicht viel mehr als ein paar Schlagworte, die möglichst belastend für sie waren. Vergebens forderten sie immer wieder, dass auch von ihnen gewählte Schreiber an der Führung des Protokolls teilnehmen sollten; liess man doch nicht einmal arianische Laien, die über den Verlauf der Disputation hätten Zeugnis ablegen können, als Hörer zu. Doch trotz ihre Verstümmelung lassen die Verhandlungen deutlich erkennen, wie man sich jedem Versuch der Annäherung, jedem vernünftigen Grunde absichtlich verschloss und nur darauf drängte, die Gegner verurteilen zu können.

Ambrosius hatte das Zusammentreten der Synode von Aquileja bis zum 3. September 381 verschleppt, wahrscheinlich um abzuwarten, welche Beschlüsse man in Constantinopel fassen werde, und danach seine Maassregeln treffen zu können. Wenn man sich dort zum Nicaenum bekannt hatte, so war das natürlich ganz in seinem Sinne; viel weniger aber, dass man sich bei der Besetzung wichtiger Bischofsthrone um Rom und den Westen gar nicht gekümmert hatte. Dass er den neuen Bischof von Antiochia nicht anerkannte, versteht sich von selbst; doch auch in Constantinopel wünschte er die Hand im Spiele zu haben. Die Wahl des Nectarius deshalb anzufechten, weil er zur Zeit derselben noch ungetaufter Laie gewesen war, ging nicht an; denn Ambrosius selbst war in dem gleichen Falle gewesen. Brauchte man einen Grund, so konnte es nur der sein, dass der Bischofsthron schon vorher besetzt gewesen war; man sah sich also gezwungen, die Weihe des Maximus gelten zu lassen, wenn man die des Nectarius vernichten wollte. Zwar hatte Damasus jene früher verworfen; jetzt aber war der ehemalige Kyniker nach Aquileja gekommen und hatte dem Concil Briefe des jüngst verstorbenen Petrus

vorgelegt, die seiner Rechtgläubigkeit das glänzendste Zeugnis ausstellten. Auch bei Gratian in Mailand war er gewesen, um diesem eine Schrift gegen die Arianer zu überreichen und durch diesen augenfälligen Beweis seiner Orthodoxie die Fürsprache des jungen Kaisers zu gewinnen. Und schon dass er sich Rom unterwarf, indem er die Hilfe des Westens anrief, war Grund genug, sie ihm zu gewähren. So schrieb denn Ambrosius im Namen des Concils von Aquileja an Theodosius und stellte die Forderung, dass Flavian zu Gunsten des Paulinus, Nectarius zu Gunsten des Maximus, nachdem man sie kaum gewählt hatte, wieder abgesetzt werden sollten. Wolle er dies nicht bewilligen, so müsse ein wirklich ökumenisches Concil in Rom, zu dem die Bischöfe beider Reichshälften zu vereinigen seien, die Entscheidung geben.

Solange Ambrosius hatte fürchten müssen, dass die Arianer in den Orientalen eine Stütze fänden, hatte er behauptet, es sei altgeheiligter Brauch, dass Osten und Westen sich abgesondert berieten (S. 145). Jetzt verlangte er ihre Vereinigung und zwar in Rom. Denn da die Strassen noch immer durch die Gothen unsicher gemacht wurden und vor weiten Seereisen damals jeder Scheu trug, konnte er mit Sicherheit darauf rechnen, dass nur sehr wenige ganz waghalsige Bischöfe aus dem Orient dort erscheinen und folglich die grosse Majorität auf seiten der Occidentalen sein werde. Doch wo es sich um Personenfragen handelte, war man im östlichen Reichsteil am wenigsten bereit, sich der Entscheidung des Papstes zu unterwerfen, und auch Theodosius war entschlossen, den Nectarius, dessen Wahl er ja selbst herbeigeführt hatte, gegen die Anmaassung des Westens zu verteidigen. Er liess das ökumenische Concil nur in dem Sinne zusammen-

treten, wie Ambrosius das früher selbst als kirchliche Tradition bezeichnet hatte; d. h. gegen Ende des Sommers 382 tagten gleichzeitig die Bischöfe beider Reichshälften, aber die orientalischen in Constantinopel, die occidentalischen in Rom. Hierher kam aus dem Osten einzig Paulinus von Antiochia in Begleitung des Epiphanius von Salamis, offenbar weil die Absetzung seines Gegenbischofs Flavian sich nur durch die Bischöfe des Westens erreichen liess. Vergebens luden diese die am Bosporus versammelten Kollegen ein, nach Rom zu fahren und sich mit ihnen zu vereinigen. Selbst dass sie diese Aufforderung durch einen Befehl des Kaisers Gratian bekräftigen liessen, blieb wirkungslos. Man antwortete ihnen sehr verbindlich, aber auch sehr entschieden, dass man zwar in allen Glaubensfragen mit ihnen übereinstimme, aber von den vollzogenen Bischofswahlen nicht abgehen könne und nicht in der Lage sei, auf ihren Ruf die weite Reise zu unternehmen.

So blieb der Gegensatz zu Rom bestehen, und was ernster war als jenes erbärmliche Gezänk über die Bischofsthrone, er rief auch eine Spannung zwischen den Kaisern hervor. Schon im Jahre 376 hatte Gratian verfügt, dass über die Priester des ganzen Reiches der Papst mit Zuziehung anderer Bischöfe urteilen solle. Unmittelbar vor der Thronbesteigung des Theodosius hatte er jene Bestimmung in der Form erneuert, dass gewöhnliche Bischöfe durch den Metropoliten ihrer Provinz, die Metropoliten selbst entweder in Rom durch den Papst oder durch Richter, die dieser zu bestimmen habe, abgeurteilt werden sollten. Wenn also Nectarius und Flavian sich weigerten, der Vorladung des römischen Concils Folge zu leisten, so vergingen sie sich gegen ein kaiserliches Gesetz, und

dass Theodosius sie dabei unterstützte, war eine Auflehnung gegen den, der ihn auf den Thron erhoben hatte und kraft seiner älteren Herrscherrechte Gehorsam von ihm beanspruchen durfte.

In seinem ersten Ketzergesetze hatte er Damasus als denjenigen anerkannt, der über die Rechtgläubigkeit der Geistlichen zu entscheiden habe, aber schon in dem Bestreben, die Selbständigkeit seines Reichsteils zu wahren, ihm Petrus von Alexandria als gleichberechtigte Autorität an die Seite gestellt, so dass auch für den Osten eine Art von Papsttum geschaffen wurde (S. 138). Freilich bewährte es sich nicht; als die hinterlistige Usurpation des Kynikers Maximus durch Petrus unterstützt oder gar veranlasst wurde, wandte sich der Kaiser in seiner ehrlichen Entrüstung von ihm ab. Doch auch Damasus bekämpfte zuerst Gregor und dann Nectarius, die Theodosius schätzte und deren Wahl er selbst veranlasst hatte, und auch bei dem Kaiser, wie bei den meisten Christen jener Zeit, wogen persönliche Rücksichten schwerer als Principien. So erliess er denn schon gleich nach dem ersten Concil von Constantinopel am 30. Juli 381 ein Gesetz, wonach diejenigen, die mit Nectarius und einigen anderen Bischöfen des Orients in Kommunion ständen, als rechtgläubig gelten sollten; die Kommunion mit Damasus wurde nicht mehr verlangt, ja als dieser die Kirchengemeinschaft des Nectarius später zurückwies, trat er nach jenem Gesetze damit selbst, wenn nicht unter die Ketzer, so doch unter die Schismatiker ein. So hatte Theodosius zwar nicht mit ausdrücklichen Worten, wohl aber tatsächlich, das widerrufen, was kaum anderthalb Jahre früher durch sein erstes Ketzergesetz bestimmt worden war.

Doch dass er recht getan hatte, wurde dem Kaiser, wie er nach den Anschauungen seiner Zeit meinen musste, sehr bald unzweideutig bewiesen; denn ganz augenscheinlich belohnte ihn Gott für seine Kirchenpolitik. Im Sommer 382 tagte jenes zweite Concil von Constantinopel, das die Ansprüche des römischen so entschieden zurückwies, und schon wenige Wochen später, am 3. Oktober desselben Jahres, gelang es dem Feldherrn Saturninus, auch mit den Gothen des Fritigern einen Vertrag abzuschliessen, durch den sie sich zu friedlicher Ansiedlung bequemten und ihre Waffen dem Kaiser zur Verfügung stellten. Dieser gewann damit eine Heeresmacht, wie sie der östliche Reichsteil noch nie besessen hatte, nur dass man freilich nicht wissen konnte, ob sie ihm treu bleiben oder sich gegen ihn selbst wenden werde.

So ging er denn sehr bald noch weiter. Ohne Zweifel war ihm das Protokoll von Aquileja zugestellt worden, und da seine Augen zu jener Zeit nicht durch Vorliebe für Ambrosius geblendet waren, konnte es ihm nicht entgehen, wie ungerecht man gegen die Arianer verfahren war. Auch diese Sünde der Occidentalen wollte er in seinem Reichsteil gutmachen. Hatte er zu seinen früheren Concilien nur die Orthodoxen eingeladen, so versammelte er im Juni 383 alle Sekten zu freier Disputation. Wenn so endgiltig festgestellt wurde, was der allein richtige Glaube sei, kamen vielleicht auch die Volksaufstände zur Ruhe, die in vielen Städten die Überweisung der Kirchen an die rechtgläubige Geistlichkeit hervorgerufen hatte. In dem Gesetz vom 30. Juli 381 hatte er für jede Reichsdiöcese einzelne Bischöfe benannt, die durch Zulassung zu ihrer Kommunion oder Verweigerung derselben frei bestimmen sollten, wer als rechtgläubig zu betrachten

sei oder nicht. Damit war ihnen ein so unbeschränktes Absetzungsrecht gegen ihre Kollegen eingeräumt, dass es sehr leicht missbraucht werden konnte und ohne Zweifel auch missbraucht worden ist. Theodosius mochte die Vertrauensseligkeit bereuen, mit der er nach seiner sanguinischen Art wenigen Bischöfen eine so übertriebene Machtbefugnis gewährt hatte, und wollte jetzt selbst entscheiden.

Ganz frei war allerdings auch bei dem Concil von 383 die Debatte nicht. Die Frage wurde nicht so gestellt, welche Lehre an sich die besten Gründe habe, sondern welche am besten der Tradition der Väter entspreche. Da nun die Ketzereien meist auf einer Auslegung der Bibel beruhten, die erst kürzlich aufgetaucht war, hatten ihre Vertreter einen schweren Stand. Natürlich wollten sie trotzdem sich nicht ergeben; der Kaiser wurde ungeduldig und beschloss, den Knoten, den er nicht lösen konnte, kurzweg zu zerhauen. Er beschied die Führer der Sekten zu sich und liess sich von ihnen ihre Glaubensbekenntnisse übergeben. Dann zog er sich zurück und betete in der Einsamkeit, dass ihn der Herr zu seiner Entscheidung erleuchten möge. Da eine solche Bitte natürlich erhört werden musste, glaubte er jetzt nicht mehr irren zu können und zerriss alle jene Bekenntnisschriften mit Ausnahme der orthodoxen. Bald darauf erliess er ein neues Ketzergesetz, dass die früheren noch verschärfte. Von dem Papst in Rom hatte er sich losgesagt, war aber kraft der göttlichen Erleuchtung, die seine Gebete ihm spendeten, selbst zum unfehlbaren Papst geworden.

Natürlich konnte auch auf diesem Concil die Bischofsfrage nicht ganz unerörtert bleiben, und nach dem Vorgange des Westens verweigerte jetzt auch

Ägypten dem Flavian von Antiochia die Kirchengemeinschaft. Aber wieder bewiess das unmittelbare Eingreifen der göttlichen Macht, dass Theodosius Recht hatte. Denn gerade in den Ländern, die sich ihm widersetzten, Ägypten und Italien, traten schwere Missernten ein, und da auch Africa von dem gleichen Unheil betroffen wurde, blieb in Rom die auswärtige Zufuhr aus. Die Stadt, die der böse Damasus beherrschte, wurde von einer so schweren Hungersnot heimgesucht, dass man, um die Zahl der fressenden Mäuler zu vermindern, alle Fremden austrieb. Und zu derselben Zeit traf auch Gratian, der um des herrschsüchtigen Westens willen sich mit Theodosius veruneinigt hatte, die verdiente Strafe.

Soweit es nicht kirchliche Streitigkeiten galt, in die einzugreifen ihn Ambrosius veranlasste, hatte sich der Jüngling um die Regierungsgeschäfte wenig gekümmert. Neben seiner Religion interessierte ihn nur der Sport, vor allem das Pfeilschiessen. Er liess sich in Massen wilde Tiere herbeischaffen, um sie dann im umzäunten Raum als Zielscheiben zu benutzen, und bewunderte die Alanen, weil sie als Bogenschützen vollendete Meister waren, in dem Grade, dass er sich nicht selten in ihrer barbarischen Tracht sehen liess. Für schweres Geld hatte er eine Schar von ihnen angeworben, bewegte sich immer in ihrer Mitte, überhäufte sie mit Geschenken und kümmerte sich wenig um die anderen Soldaten seines Heeres. Dass Barbaren, die sich noch kaum über die niedrigste Stufe der Wildheit erhoben hatten, so vor ihnen bevorzugt wurden, erbitterte alle Truppen, und im Sommer 383 kam in Brittannien ihr Zorn gegen den jungen Kaiser zum Ausbruch. Hier befehligte Magnus Maximus, ein Bastard, der durch die

Gunst des älteren Theodosius und später wohl auch seines kaiserlichen Sohnes im Kriegsdienst emporgekommen war. Nachdem er sich durch einen Sieg über die Picten und Scoten den Soldaten empfohlen hatte, bekleideten sie ihn mit dem Purpur, und alsbald setzte er nach Gallien über, um sich sein Reich von Gratian zu erkämpfen.

Schon Anfang 381 hatte der junge Kaiser seine frühere Residenz Trier dauernd verlassen und war zu seinem kleinen Bruder nach Mailand übergesiedelt, wo er unter dem steten Einfluss des Ambrosius blieb. Im Sommer 382, während des zweiten Concils von Constantinopel, als der kirchliche Konflikt auf seiner Höhe stand, reiste er dann nach Viminacium an der Donau, wahrscheinlich um dort, an der Grenze beider Reichsteile, mit Theodosius zusammenzutreffen und ihn durch persönliche Überredung zum Nachgeben zu bewegen. Gleichzeitig designierte er ihn, um ihm dadurch seine versöhnliche Gesinnung zu zeigen, zum Consuln für das folgende Jahr. Aber Theodosius kam nicht nach Viminacium und nahm auch das Consulat nicht an, sondern übertrug es auf Saturninus, um ihn dafür zu belohnen, dass er die Gothen zu einem Vertrage veranlasst hatte (S. 163). Dies Zurückweisen einer hochgeschätzten Ehre, die sein junger Mitregent ihm zugedacht hatte, hätte unter anderen Verhältnissen vielleicht ganz unschuldig sein können; da es aber fast unmittelbar auf die Absage folgte, die sein Concil dem Westen übersandt hatte, musste Gratian darin absichtliche Beleidigung sehen. Und gleich darauf die Berufung des neuen Concils, in dem alle ketzerischen Sekten zu Worte kommen sollten, war jedenfalls auch nicht im Sinne des Ambrosius, woraus sich von selbst ergibt, dass sie

auch Gratian zuwider sein musste. So standen die beiden Kaiser im schroffsten Gegensatze, als der Aufstand in Brittannien ausbrach und gleich auch nach Gallien hinübergriff.

Kurz vorher war Gratian in Mailand gewesen und dann nach Padua gezogen, vielleicht um nochmals die julischen Alpen zu überschreiten und eine persönliche Zusammenkunft mit Theodosius herbeizuführen. Da erreichte ihn die Nachricht, dass die Alamannen in Raetien eingefallen waren, und eiligst kehrte er bis nach Verona zurück, um von dort über die Brennerstrasse gegen den Feind an die Donau zu ziehen. Hier empfing er die neue Hiobspost von der Usurpation des Maximus. Er zog ihm bis Paris entgegen, wo die Heere fünf Tage sich gegenüber lagerten, durch leichte Scharmützel den Kampf vorbereitend. Diese Zeit genügte für Maximus, um unter den Truppen Gratians, die längst mit ihrem Kaiser unzufrieden waren, Verbindungen anzuknüpfen. Als er unter dem älteren Theodosius in Africa diente, hatte er, wie es scheint, die maurischen Reiter, die ihm jetzt gegenüberstanden, befehligt und bei ihnen ein gutes Andenken hinterlassen. Jedenfalls waren sie die ersten, die zu ihm abfielen, und bald folgte der grösste Teil der übrigen Truppen unter Führung des Feldherrn Merobaudes ihrem Beispiel. Nur von dreihundert Reitern begleitet, wahrscheinlich seinen geliebten Alanen, floh Gratian den Alpen zu. Andragathius, den er selbst zum Dux ernannt hatte, der aber trotzdem dem Maximus zugefallen war, wurde mit einer Reiterschar zu seiner Verfolgung ausgeschickt und erreichte ihn, als er bei Lyon eben die Rhone überschreiten wollte. Die gallischen Städte, die der junge Kaiser auf seiner Flucht berührt hatte, hatten

ihre Tore vor ihm verschlossen. Da er mit Schrecken gesehn hatte, wie wenige Anhänger er besass, verzweifelte er an weiterem Kampfe und übergab sich dem Andragathius als Gefangenen. Er war ungefährlich genug, um sein Leben zu schonen. Maximus hatte daher den Befehl gegeben, ihn nur des Purpurs zu entkleiden und lebendig an Theodosius auszuliefern; der Dux aber meinte, den Thron seines neuen Herrschers besser zu sichern, wenn er seinen Auftrag überschritt und Gratian ganz aus dem Wege schaffte. Er lud ihn an seine Tafel, und als jener zauderte zu kommen, verbürgte er sich eidlich für seine Sicherheit. Um ihn mit eitlen Hoffnungen zu erfüllen, wurde ihm sogar sein Purpurmantel wiedergegeben. Doch als er, von der Leibwache seiner Alanen getrennt, im Hause des Andragathius war, stiess dieser ihn nieder (25. August 383).

Dem Leichnam wurde der Kopf abgehauen und auf einer Stange durch die Provinzen getragen, wie man das bei getöteten Usurpatoren zu tun pflegte, um ihren noch übrigen Anhängern jede Hoffnung zu rauben; doch Maximus gebot dem Einhalt. Theodosius beklagte den Tod des unbedeutenden Jüngling; doch an seiner Entthronung dürfte er kaum unbeteiligt gewesen sein. Denn Maximus hatte seinen Vater bei dessen Feldzügen begleitet, war ihm selbst Kriegskamerad gewesen und mit seiner Familie verschwägert. Dass er sich der Gunst des Theodosius rühmen konnte, hatte nicht am wenigsten dazu beigetragen, dass Feldherren und Heere Gratians zu ihm abfielen. Denn Maximus hatte ihnen gegenüber behauptet, dass jener seine Usurpation billige, und dass dies keine Lüge war, ist um so wahrscheinlicher, als die beiden Kaiser zu eben jener Zeit über das Wichtigste, was es für

sie gab, die Verwaltung der Kirche, in heftigem Streite lagen. Freilich stand dem entgegen, dass der Usurpator selbst vorgab, wider seinen eigenen Willen dem Zwange seines Heeres nachgegeben zu haben, als er den Purpur empfing. Wäre dies richtig, so hätte seine Erhebung freilich nicht durch Theodosius veranlasst sein können. Aber in dieser Zeit, in der die Demut für eine der höchsten Tugenden galt, gehörte es fast zum guten Ton, sich zur Annahme jeder hohen Würde zwingen zu lassen. Wie bei der Besetzung der Bischofsthrone die Erwählten sich meist in erheuchelter Bescheidenheit zu sträuben pflegten (S. 152), so ist auch nicht nur von Constantin und Julian, sondern auch von Valentinian und Theodosius überliefert, dass sie die Wahl der Soldaten anfangs nicht annehmen wollten, und ebenso haben es wohl auch sehr viele andere Kaiser gemacht, nur dass unsere Quellen verschmähen, dessen Erwähnung zu tun. Ob diese Ablehnungen ernst gemeint oder nur hergebrachte Komödien waren, lässt sich einzig aus den sonstigen Umständen der betreffenden Kaiserwahl erschliessen, die uns bei Maximus leider unbekannt sind. Jedenfalls musste Theodosius daran liegen, den unreifen Jüngling los zu werden, der seine Kirchenpolitik bekämpfte und ihm dabei mit der Autorität des älteren Augustus entgegentreten konnte, und zudem mochte er glauben, dass er ihm mit der Krone etwas raube, worauf Gratian selbst kaum sehr hohen Wert legen könne. Denn um die Regierung hatte sich dieser ja immer nur sehr widerwillig gekümmert, und sich mit seinen Alanen im Bogenschiessen zu üben, blieb ihm ja auch im Privatleben nicht verwehrt. Trotzdem war es schwere Undankbarkeit, wenn Theodosius den der Herrschaft beraubte, der sie ihm selbst aus freiem Willen geschenkt

hatte, und das um so mehr, als er wissen musste, dass ein abgesetzter Kaiser nicht leicht mit dem Leben davonkam. Ob wir ihn dessen fähig glauben dürfen, darüber kann nur die Prüfung seines gesamten Charakters entscheiden.

Die Kirche hat Theodosius mit dem Beinamen des Grossen geschmückt, und weil dieser einmal hergebracht ist, mag er ihm bleiben. Doch wer nach modernen Begriffen urteilt, wird ihm keine Eigenschaft weniger zuschreiben, als was wir Grösse nennen. Denn nach keiner Richtung hin hat er sich über seine Zeitgenossen erhoben; er ist tief in einer schwachen Menschlichkeit stecken geblieben, die von höchst gefährlicher Art war, aber einer gewissen Liebenswürdigkeit doch nicht entbehrte. Zwar was wir als menschlich im engeren Sinne bezeichnen, war er keineswegs. Im Kriegslager seines grausamen Vaters aufgewachsen und von Jugend auf an den Anblick von Tod und Marter gewöhnt, konnte er Blut vergiessen wie Wasser. Wie er in Thessalonica Tausende hinmetzeln liess, ist allbekannt, und schon ehe er diese grause Schlächterei befohlen hatte, wusste man im ganzen Reiche, dass, wenn sein leicht erregter Jähzorn aufwallte, seine rohe Soldatennatur zu dem Schrecklichsten fähig war. Packte ihn die Wut, so wagten selbst seine Frau und seine Kinder sich nicht in seine Nähe. Als im Januar 387 die Antiochener, durch seine harten Steuerforderungen aufgeregt, die Statuen der Kaisers und seiner Familie umgestürzt und geschändet hatten, erwartete man nichts Geringeres, als dass er die glänzende Stadt zerstören und ihre Einwohner abschlachten werde. Tausende flohen aufs Land hinaus oder verkrochen sich gar in den Höhlen des Gebirges, und die Zurückgebliebenen harrten mit Furcht und Zittern, welches Unheil ein

paar Stunden unbesonnener Volkswut über sie heraufbeschworen hätten. Doch als der greise Bischof Flavian nach Constantinopel reiste und dem Kaiser demütig flehend die Pflicht christlicher Milde ans Herz legte, da blieb die Stadt gänzlich unbestraft. Und derselbe Mann, von dessen Zorn man mit gutem Grunde die blutige Ausrottung ganzer Stadtbevölkerungen erwarten konnte, hat in den ersten zwei Jahren seiner Regierung kein Todesurteil vollstrecken lassen und auch später so manches Mal gegen überführte Verbrecher Gnade geübt, ja einmal sogar schriftlich sein Bedauern ausgesprochen, dass er die Hingerichteten nicht wieder zum Leben erwecken könne. Auch bemühte er sich redlich, seine plötzlich aufflammende Hitze zu unterdrücken, ja dass er in Zorn geraten war, wurde für ihn nicht selten der Grund, zur Sühne seines eigenen Fehlers dem Sünder zu vergeben. Sprach man ihm gütlich zu, so liess sein bestimmbarer Sinn sich zur Milde wenden; ebenso leicht aber konnte man ihn auch zu noch wilderem Grimme aufhetzen. Er war eben wie ein Tiger, der, mühsam gezähmt, sich streicheln und sogar schlagen lässt, bei dem man aber niemals wissen kann, ob nicht die angestammte Wut einmal grässlich hervorbricht.

Im Christentum erzogen, erkannte er dessen mildes Sittengesetz an und wäre ihm gerne gefolgt, wenn seine Selbstbeherrschung im Stande gewesen wäre, seine rohen Instinkte immer zu zügeln. Es war der echt menschliche Widerspruch zwischen Kraft und Willen, der ihn hin- und herschwanken liess zwischen schwächlicher Barmherzigkeit und wilder Grausamkeit, die im Grunde auch nur ein Ausfluss der Schwäche war. Freilich wird er sich das kaum eingestanden und sicher auch Gründe gefunden haben, um vor

sich selbst zu rechtfertigen, wenn er von einem Extrem ins andere übersprang. Denn war er zu milde gewesen und wurden dadurch, wie sich von selbst versteht, die Verbrechen nicht ausgetilgt, so fiel es ihm nicht schwer, sich einzureden, dass er berechtigt und verpflichtet sei, umso härter vorzugehn. Aber dass er seine Inkonsequenz im Stillen denn doch als Mangel empfand, geht aus der hohen Achtung hervor, die er der starren Konsequenz, wo sie ihm entgegentrat, immer bewiesen hat. So hart er jede Ketzerei bekämpfte, so sehr ihm die Einheit der Kirche am Herzen lag, niemals ist er doch gegen die Schismatiker eingeschritten, die sich von ihr getrennt hatten, weil sie das Princip der Reinheit mit gar zu harter Strenge festhielten. Die Novatianer und die Luciferianer hat er entschieden begünstigt, und selbst den Donatisten trat er nicht entgegen, als er auch im Occident das entscheidende Wort zu sprechen hatte. Es war das die Huldigung, die seine Schwäche der grundsätzlichen Festigkeit, auch wenn sie missleitet und übertrieben war, doch nicht versagen konnte.

Theodosius war ein Mann von hohem Wuchs und grosser Schönheit; im Verkehr war er von bestechender Freundlichkeit; doch besass er nicht jenen Herrscherblick, der die Menschen durchdringt und niederbeugt, und seinen Bewegungen fehlten Anmut und Hoheit. Auch war er nicht so kräftig, wie er aussah. Er liebte eine gute Tafel, musste sich aber, um Störungen seiner Verdauung zu vermeiden, grosse Enthaltsamkeit im Essen und Trinken auflegen und durch gemässigte Leibesübungen und viel Spazierengehn für seine Gesundheit sorgen. Jene Ungleichmässigkeit der Stimmung, wie sie durch körperliches Unbehagen so leicht herbeigeführt wird, dürfte auf seinen Mangel an Selbst-

beherrschung nicht ohne Einfluss gewesen sein. Auch mag in seinem schwankenden Befinden der Grund gelegen haben, dass er sich den Beschwerden des Feldlagers gern entzog. Den kriegerischen Pflichten des Kaisers hat er sich zwar nicht versagt, wenn sehr dringende Anforderungen an ihn herantraten; im Ganzen aber liebte er die Ruhe und liess seine Feldherren für sich kämpfen. In einer Zeit, in der die Plünderzüge der Barbaren zu den alltäglichen Ereignissen gehörten, hat er Constantinopel fast nur verlassen, wenn es gegen die Usurpatoren des occidentalischen Reichsteils zu ziehen galt. Erst durch ihn ist die Stadt zu dem geworden, was sie noch heute ist, der ständigen Residenz für die Beherrscher des Ostreiches, und prächtig schmückte er sie für diesen Zweck. Begeisterter Soldat war er also nicht, sondern zog die Behaglichkeit seines Palastes den Unbequemlichkeiten des Kriegslebens bedeutend vor; doch hatte ihm seine Vergangenheit nicht nur eine tüchtige Kenntnis des Militärwesens, sondern auch etwas von der Pedanterie des Gamaschendienstes hinterlassen. So hielt er es für nötig, die Stände seiner Hauptstadt durch eine strenge Kleiderordnung von einander zu scheiden, und die Gesetze über Rang, Vortritt und Titel, die Valentinian zuerst gegeben hatte (S. 16), sind durch ihn mit Eifer ergänzt und eingeschärft worden. Dem heiligen Lande bewies er dadurch seine Ehrfurcht, dass er dem Statthalter von Palaestina den Titel Proconsul verlieh, und den Praefecten von Ägypten benannte er in *praefectus Augustalis* um, offenbar weil diese leeren Äusserlichkeiten in seinen Augen Wert hatten. Sich selbst aber durch die Schranken einengen zu lassen, mit denen seine Würde ihn umgab, hat er immer verschmäht. Nicht selten sah man ihn ohne das Gefolge seiner Leib-

wächter zu Fusse durch die Strassen gehn und die Häuser von Privatleuten besuchen. Für jeden war er leicht zu sprechen und verkehrte nicht nur mit seiner Umgebung, sondern auch mit Leuten aus dem niederen Volke frei und ungezwungen. Zum Teil mag dies durch die militärische Erfahrung bedingt gewesen sein, dass der Soldat die Offiziere am höchsten schätzte, die mit ihm wie mit ihresgleichen verkehrten; sodann mochte wohl auch die stete Selbstbeherrschung, die ein strenges Aufrechterhalten der kaiserlichen Hoheit erfordert hätte, seiner trägen Behäbigkeit unbequem sein. Doch wenn er die höchste Ehre des Römerreiches, dem Jahre als Consul seinen Namen zu geben, die alle andern Kaiser schätzten, sich nicht mehr als dreimal (380, 388, 392) beigelegt hat, so muss dies andere Gründe gehabt haben. Wahrscheinlich wollte er damit sich in der Demut üben, die das Christentum ja als eine der höchsten Tugenden zu preisen pflegte.

Denn in seiner Lebensführung strebte er dem sittlichen Ideal seines Glaubens nach, so weit seine schwache Kraft und sein unbeständiger Geist dies zuliessen. Als erstes Erfordernis galt ihm natürlich die Rechtgläubigkeit, und in der Bestimmung dessen, was der rechte Glaube sei, beugte er sich in prüfungsloser Untertänigkeit vor den maassgebenden Lehrern der Kirche. Wer als solcher zu betrachten sei, darüber freilich hat seine Ansicht sehr gewechselt; erst waren ihm Damasus und Petrus diejenigen, deren Glauben man bekennen müsse, dann Nectarius und Timotheus; ja zeitweilig hat er sogar selbst gewagt, über die Bekenntnisse der christlichen Sekten die Entscheidung zu fällen (S. 164). Doch war dies nur eine der Inkonsequenzen, an denen seine Regierung und nament-

lich seine Religionspolitik so reich war. Darin freilich ist er sich treu geblieben, dass er immer am nicaenischen Bekenntnis festgehalten hat.

In zweiter Linie stand für ihn die Forderung der Barmherzigkeit. Theodosius suchte ihr genug zu tun, indem er zu Ostern jedesmal für alle leichteren Verbrechen eine vollständige Amnestie erliess und auch bei den schweren für die ganze Dauer der Fastenzeit die Untersuchung, weil sie regelmässig mit Folterungen verbunden war, unterbrach und die Vollstreckung jedes Todesurteils verbot. Gegen die Decurionen pflegte man sehr hart zu verfahren, wenn sie die schwere Pflicht der Steuererhebung, die ihnen oblag, nicht rechtzeitig und vollständig erfüllt hatten; Theodosius untersagte den Beamten bei schwerer Strafe, sie körperlichen Züchtigungen zu unterwerfen. Die Haft der Untersuchungsgefangenen suchte er zu verkürzen oder ganz zu verhindern. Gegen das Ende seiner Regierung verbot er sogar, Beleidiger seiner Majestät überhaupt in Untersuchung zu ziehen. So konnte er sich zeitweilig nicht mit Unrecht rühmen, dass er fast jeden Tag irgend ein barmherziges Gebot erlasse und die Zeit für verloren halte, in der er Niemand begnadigen könne. Doch als die Steuern nicht so einliefen, wie es seinem steten Geldbedürfnis entsprach, hat er die Decurionen wieder der Bleiknute unterstellt und für Schuldner des Fiskus sogar das Asylrecht der Kirchen aufgehoben. Und dass die Zeiten christlicher Barmherzigkeit mitunter durch grauenhafte Mordbefehle unterbrochen wurden und man niemals wissen konnte, ob der Kaiser zur Milde oder zur Blutgier gestimmt sei, haben wir oben schon gesehen.

Auch dass er die Keuschheit im christlichen Sinne wertete, zeigt seine Gesetzgebung. Der Ehebruch war

von seinen Amnestien ausgeschlossen, ja er verordnete sogar, dass, wenn bei einer Anklage wegen dieses Verbrechens Freisprechung erfolgt sei und später das beschuldigte Paar sich heirate, es nachträglich ohne jeden weiteren Beweis zu verurteilen sei. Die zweite Eheschliessung einer Witwe, namentlich wenn sie vor dem Abschluss des Trauerjahres vollzogen wurde, bestrafte er durch schwere Einbussen an Ehre und Vermögen, die Päderastie gar durch den Scheiterhaufen. Er selbst war ein treuer Gatte, und sowohl die Frau seiner Jugendjahre, Aelia Flaccilla, als auch die Kaisertochter Galla, die er als Witwer schon in reifem Alter heiratete, besassen grosse Macht über ihn. Dasselbe gilt freilich von allen, die seine nähere Umgebung bildeten; denn er war leicht zu beschwatzen. Konnte man doch fürchten, dass selbst seine heiligsten Überzeugungen geschickter Überredung gegenüber nicht Stand halten würden. Als er dem Ketzerführer Eunomius eine Audienz gewähren wollte, geriet die streng rechtgläubige Flaccilla in helle Angst und wusste die Zusammenkunft zu hintertreiben. Und wirklich hat sich Theodosius nach ihrem Tode bestimmen lassen, die Rechtsnachteile, mit denen er die Eunomianer vorher belegt hatte, wieder zu beseitigen, wie er überhaupt zur Aufhebung von Gesetzen, die er selbst gegeben hatte, nur zu leicht bereit war. Ein Beispiel aus vielen mag hier angeführt werden, weil es für den Kaiser besonders bezeichnend ist. Da die Mönche bei allen religiösen Krawallen die Spitzführer zu stellen pflegten, wurde ihnen am 2. September 390 der Aufenthalt in den Städten verboten; aber schon am 17. April 392, also nicht viel mehr als anderthalb Jahre später, liess sich Theodosius durch die Frömmigkeit dieser Glaubenskämpfer rühren und stellte

ihre Freizügigkeit wieder her. Bei dieser wankelmütigen Bestimmbarkeit des Kaisers fiel es seinen Günstlingen natürlich nicht schwer, ihm immer wieder Geschenke oder Privilegien abzuschmeicheln, selbst wenn sie dem Reiche schädlich waren. In seinen Gesetzen kehrt daher sehr oft die Bestimmung wieder, dass solche Vergünstigungen, die er persönlich erteilt hat oder noch erteilen wird, ungiltig sein sollen. Er fühlte eben selbst nur zu deutlich, dass er seiner eigenen Festigkeit niemals trauen durfte.

Desto vertrauensvoller kam er denen entgegen, die er als seine Freunde betrachtete, und deren Kreis war ein sehr grosser. Zunächst hing er mit rührender Treue an seiner ganzen Verwandtschaft und an denen, die ihm in seiner ferner Heimat nahegetreten waren, namentlich wenn sie ihm, als er nach der Hinrichtung seines Vaters in Ungnade gefallen war, Freundschaft erwiesen hatten. Doch auch die er in seinem späteren Leben kennen lernte, gewannen leicht grossen Einfluss auf ihn, und geduldig liess er sich von ihnen auch bittere Wahrheiten gefallen. Denn er war sich seiner Schwächen wohl bewusst und beugte sich, wenn auch manchmal widerstrebend und missmutig, vor klarerer Einsicht und stärkerem Willen. Literarisch hervorragende Männer, wie den Philosophen Themistius und den Sophisten Libanius, hat er, auch wenn sie Heiden waren, geehrt und befördert; doch lieber schloss er sich an Leute an, die auf seiner eigenen, recht niedrigen Stufe der Bildung standen. Auf diese Weise konnte selbst ein Barbar, wie Stilicho, seine Gunst in dem Grade gewinnen, dass er ihn nicht nur zu den höchsten militärischen Würden erhob, sondern ihm auch seine Nichte Serena zur Gemahlin gab. Doch seine Auswahl pflegte nicht die glücklichste zu sein, und um

die fast unbeschränkte Macht, die sein Vertrauen gewährte, lagen seine Günstlinge untereinander regelmässig in heimlichem oder offenem Kampfe. Diese Zwistigkeiten seiner Kreaturen haben nach seinem Tode die Einheit des Reiches vernichtet und schon zu seinen Lebzeiten Unheil genug gestiftet, am meisten freilich für die selbst, welche sie ausfochten. So haben der Praefect des Orients Tatianus und sein Sohn Proculus, den er zum Stadtpraefecten von Constantinopel gemacht hatte, über vier Jahre lang (388—392) die Untertanen grausam bedrückt, ohne vom Kaiser darin gestört zu werden, und hätten damit wohl auch noch länger fortfahren können, wenn der Magister Officiorum Rufinus sie nicht um ihre Macht beneidet hätte. Er brachte es dahin, dass ihr ganzes Vermögen, das freilich zusammengeraubt war, für die Staatskasse eingezogen, der Sohn vor den Augen des Vaters geköpft und dieser selbst als Bettler in die Verbannung getrieben wurde. Und nachdem Theodosius ihm lange blindlings vertraut hatte, war sein Zorn gegen ihn jetzt so gross, dass er sämtliche Lycier von allen Ämtern und Würden ausschloss und mit öffentlichem Schimpf belegte, weil Tatian aus ihrer Provinz herstammte. Auf diese Weise konnte das Vertrauen des Kaisers in einen so grimmigen Hass umschlagen, dass er sich von dem falschen Freunde auch auf alle Landsleute desselben übertrug und so jeder Vernunft und Gerechtigkeit Hohn sprach. Natürlich hat Rufinus ebenso geraubt und gemordet, wie vor ihm Tatian und Proculus, nur dass Theodosius dies nicht erfuhr und daher die Rache erst nach seinem Tode den Schuldigen ereilte.

Da der Kaiser ganz unter dem Einfluss einer beutegierigen Umgebung stand, versteht es sich von

selbst, dass er ihren Betteleien keinen Widerstand entgegensetzte und mit fürstlichen Geschenken um sich warf, umso mehr als auch seine Religion Freigiebigkeit und Verachtung des Geldes predigte. Wie er immer bereit war, selbst wenn ganz Unbekannte ihn darum baten, Ämter und Titel zu verleihen oder sie wenigstens durch Versprechungen zu vertrösten, die er dann in der Regel auch hielt, so stellte er seinen Schatz und den Grundbesitz der Krone denen zur Verfügung, die er als seine Freunde betrachtete. Er war eben zu schwach und gutmütig, um irgend einem Bittsteller Nein zu sagen, und zu unbesinnlich, um die Folgen dieses Treibens vorauszusehn. Obgleich er für seine eigene Person leidlich sparsam war, vergeudete er durch diese Schenkefreudigkeit doch solche Summen, dass er nie aus den Geldverlegenheiten herauskam. Und zu diesen gelegentlichen Ausgaben, die sich freilich immer wiederholten, kam eine dauernde Belastung des Budgets; denn um möglichst vielen Wünschen genugzutun, sah er sich veranlasst, die Zahl der Beamten zu vermehren und den schon vorhandenen höheren Rang und damit auch grösseres Gehalt zu verleihen. Er sah sich daher zu einer solchen Erhöhung der Steuerlast gezwungen, dass sie die Untertanen ganz zur Verzweiflung brachte; von dem Aufruhr, den sie in Antiochia hervorrief, haben wir oben schon geredet (S. 170). Derselbe Herrscher, der sich so gerne mild und freigiebig preisen liess, musste ein Gesetz erlassen, nach dem die Schuldner des Fiscus nicht einmal durch das Hergeben ihres ganzen Vermögens, wenn dieses zur Deckung nicht reichte, befreit sein sollten. Das konnte nichts anderes bedeuten, als dass man sie solange plagen und foltern solle, bis Verwandte oder Freunde aus Mitleid das Fehlende

beisteuerten. Nicht nur seine Beamten und selbst seine Kammerdiener, die im vertrauten Verkehr viel bei ihm durchsetzen konnten, verkauften die Ämter, sondern auch er selbst musste sich, wie Constans (IV S. 49), zu diesem Handel verstehen. Natürlich suchten diejenigen, die sich mit schwerem Gelde ihren Anteil an den Herrschaftsrechten erworben hatten, sich auf Kosten der Provinzen schadlos zu erhalten. Wie schlimm es in dieser Beziehung stand, ergibt sich wohl am deutlichsten aus einem Edikt, in dem der Kaiser durch öffentlichen Anschlag alle seine Untertanen aufforderte, die Beamten zu verklagen, wenn sie sich von ihnen beschwert fühlten. Da keiner dies gewagt haben wird, der nicht Verbindungen am Hofe besass, bedeutete eine solche Ermahnung nur ein trauriges Symptom des Übels, gewiss keine Heilung desselben.

Wie man sieht, fehlte es Theodosius nicht an gutem Willen, doch bei der inneren Haltlosigkeit seines Charakters, der in der Kirche den einzigen festen Halt zu finden meinte, aber niemals fand, ist ihm trotzdem alles zuzutrauen. Auch Züge zweideutiger Hinterhaltigkeit werden wir bei ihm noch manches Mal bemerken; denn ganz wahr und ehrlich zu sein, ist das Vorrecht einer starken Männlichkeit, wie sie diesem Kaiser durchaus fremd war. Gerne las er historische Erzählungen und pflegte dann nicht nur Taten der Grausamkeit, sondern mehr noch Treulosigkeit und Undankbarkeit scharf zu verurteilen. Doch wie ihn das nicht abhielt, mitunter furchtbar grausam zu sein, so kann er gegen Gratian auch treulos und undankbar gehandelt haben. Wozu war denn die Kirche da, wenn nicht um dem reuigen Sünder Gnade zu gewähren? Und auf ein bischen

mehr oder weniger Reue kam es Theodosius nicht an. Als ihm Ambrosius wegen der Bluttat von Thessalonica eine öffentliche Busse auferlegte, hat er sich ihr nicht nur unterworfen, sondern es wahrscheinlich gern und freudig getan. Die 7000 Ermordeten liessen sich damit freilich nicht zum Leben erwecken, aber der Kaiser fühlte sich von ihrem Blute gereinigt und mit seinem Gott versöhnt. Und was er gegen Gratian verbrach, liess sich doch auch entschuldigen: den Tod des Jünglings hatte er nicht gewollt, und dass dieser über knabenhaften Spielereien die Regierung des Reiches vergass, konnte es rechtfertigen, dass er ihrer ganz beraubt wurde. Vor allem aber bekämpfte er, was Theodosius zum Heil der Kirche für nötig hielt, und dies durfte am wenigsten geduldet werden. Wenn freilich der Kaiser meinte, nach Beseitigung dieses Mitregenten nur noch gefügige Werkzeuge zur Seite zu haben, so sollte sich dies sehr bald als Täuschung erweisen, und gerade das Gebiet der Kirchenpolitik war es, auf dem von neuem der Streit entbrannte.

Fünftes Kapitel.

Valentinian II. und Maximus.

Nachdem Maximus sich des gallischen Reichsteils bemächtigt hatte, wäre es scheinbar das Natürlichste gewesen, wenn die beiden legitimen Kaiser sich zusammengetan hätten, um die Ermordung Gratians zu rächen. Theodosius besass die Macht dazu, weil durch das Bündnis mit den Gothen, das er ein Jahr vorher abgeschlossen hatte, deren fast unerschöpfliche Streitkräfte ihm zur Verfügung standen (S. 163), und Valentinian II. befand sich in solcher Bedrängnis, dass ihm die Hilfe seines Mitregenten hätte willkommen sein müssen. Wie wir gesehn haben, hatten die Alamannen einen Einfall in Raetien gemacht, und Gratian war ihnen entgegengezogen, als die dringendere Gefahr der Usurpation ihn nach Gallien abrief (S. 167). So konnten die Barbaren ungehindert den Norden des italischen Reichsteils plündern, während er zugleich im Westen durch Maximus bedroht schien. Wenn Valentinian in dieser Not nicht einmal den Versuch machte, die Unterstützung des Ostreiches in Anspruch zu nehmen, sondern sich nur mit den Mitteln half, die sein eigenes Herrschaftsgebiet ihm darbot, so kann dies kaum aus einem anderen Grunde geschehn sein, als weil er Theodosius misstraute.

Valentinian war noch nicht dreizehn Jahre alt; was er beschloss und tat, wird also in Wirklichkeit gewiss das Werk seiner Mutter Justina gewesen sein; doch ging es unter seinem Namen. Denn die Herrschaft eines Weibes war damals im Römerreiche noch unerhört, nicht aber die eines Knaben. Hatten doch schon die Söhne Constantins, noch ehe sie mit vierzehn Jahren das gesetzliche Alter der Pubertät erreichten, ganze Reichsteile scheinbar selbständig beherrscht, und Gratian war als achtjähriger zum Augustus ernannt und damit seinem Vater und Oheim gleichberechtigt an die Seite gestellt worden. So lange er lebte, hatte er auch im Gebiete seines jüngeren Bruders die Hoheitsrechte der Gesetzgebung und Verwaltung ausgeübt; doch eine Vormundschaft des Theodosius wollte Valentinian oder richtiger seine Mutter nicht anerkennen. Um den übermächtigen Mitregenten nicht zu beleidigen, befragte er ihn zwar in wichtigen Angelegenheiten um seine Meinung; in der Hauptsache aber stellte er sich auf die eigenen Füsse. Schon gleich nach dem Tode Gratians begann er selbständig Gesetze zu erlassen, und die Verteidigung seiner Grenzen übertrug er dem Franken Flavius Bauto, der hierdurch zeitweilig zum eigentlichen Beherrscher des italischen Reichsteils wurde.

Dass Valentinian sich dem Theodosius nicht unterordnen wollte, trat noch deutlicher bei einer anderen Frage hervor, die an sich unwichtig, dafür aber um so bezeichnender ist. Seit Gratian durch den Tod des Valens zum ältesten Augustus geworden war, hatte er die Jahresconsuln ernannt, dabei aber auf die Wünsche des Theodosius immer Rücksicht genommen, so dass diesem nicht rechtlich, wohl aber tatsächlich, die Besetzung einer der beiden Stellen zugefallen war.

Als 383 der junge Kaiser ermordet war, hatte Maximus das Consulat für 384 sich selbst beigelegt, Theodosius aber dies nicht anerkannt, sondern beide Consuln aus Männern seiner Umgebung ernannt. Dass er sich so die Rechte des ältesten Augustus anmaasste, die nach der Verfassung Diocletians jetzt dem Valentinian hätten zufallen müssen, duldete dieser für das eine Mal, scheint aber der Wiederholung solcher Übergriffe entgegengetreten zu sein. Es kam ein Abkommen zustande, nach dem die eine Stelle des Consulats regelmässig einem Mitgliede des Herrscherhauses vorbehalten blieb, die andere abwechselnd von allen drei Kaisern besetzt wurde. So hatte Theodosius auf das ausschliessliche Recht der Consulnernennung, wie er es gleich nach dem Tode Gratians auszuüben versucht hatte, gewiss widerwillig genug verzichten müssen. Und den militärischen Schutz des kaiserlichen Knaben nahm Bauto, ohne sich um den östlichen Mitregenten zu kümmern, energisch und geschickt in seine Hand.

Was bei dem Abzuge Gratians von Truppen in Italien zurückgeblieben war, besetzte die Alpenpässe, um den erwarteten Angriff des Maximus aufzuhalten. Gegen die Alamannen wurde eine Schar von Hunnen und Alanen angeworben. Doch als sie jene zurückgeschlagen hatte und dabei an die Grenzen Galliens gelangt war, musste sie Halt machen, um nicht den Usurpator durch den Übertritt auf sein Gebiet zu reizen. Denn mit ihm, nicht mit Theodosius, der ihn leicht hätte schützen können, trat Valentinian in Unterhandlung, um sich den Besitz seines Reichsteils zu sichern.

Da Maximus als treuer Sohn der Kirche bekannt war, meinte man in Ambrosius den passendsten Vermittler zu finden. Valentinian hatte eine wertvolle

Geisel in seiner Hand, den Bruder des Usurpators, Marcellinus, der kurz vorher im italischen Reichsteil ein Amt bekleidet und ihn noch nicht verlassen hatte. Wahrscheinlich sollte dessen Auslieferung versprochen werden, wenn Maximus auf die Eroberung Italiens verzichtete. Doch als Ambrosius im Winter 383 die Reise nach Trier angetreten hatte, begegnete er schon in Mainz einer Gesandtschaft, die Valentinian nicht nur in seinem Besitzstande anerkennen, sondern ihn sogar auffordern sollte, selbst nach Gallien zu kommen und sich unter den Schutz des Maximus zu stellen. Ein solches Ansinnen wäre unerklärlich, wenn man nicht hätte annehmen können, dass der kaiserliche Knabe Theodosius noch mehr zu fürchten habe, als den Mörder seines Bruders. Allerdings wurde es zurückgewiesen, und als nach Abschluss des Friedens und Auslieferung des Marcellinus Ambrosius zum zweiten Mal nach Trier ging, um zu erwirken, dass die Leiche Gratians dem Bruder zur Bestattung übergeben werde, vermochte er dies nicht zu erreichen. Doch auch diese Ablehnung hatte einen freundlichen Grund: Maximus fürchtete, dass der Anblick des verstümmelten Leichnams den Kaiser und sein Heer zum Zorne reizen könne; nur dies wollte er vermeiden und, soweit es möglich war, die friedliche Stimmung in Mailand erhalten.

Valentinian hätte seinem Bruder gern die letzten Ehren erwiesen, doch ihn zu rächen, kam zunächst noch keinem in den Sinn. Obgleich Maximus den Mörder nicht bestrafte, ja nicht einmal seines hohen militärischen Amtes beraubte, glaubte man ihm doch, dass er selbst am Tode des Jünglings unschuldig sei, und dessen Entthronung hielten damals die meisten für gerechtfertigt. Nicht nur die Soldaten hatten sich von ihm abgewandt, sondern auch Theodosius ver-

urteilte ihn, und fast alle religiösen Parteien, Heiden wie Christen, scheinen darin einig gewesen zu sein, dass er sein Schicksal verdient habe. Freilich fand jede Richtung seine Schuld in andern Sünden, und jede hätte ihn noch schärfer verurteilt, wenn er ihren Gegnern ganz zu Willen gewesen wäre.

Am schwersten hatte er in seinem christlichen Eifer die Heiden getroffen. Wenn er den Titel *pontifex maximus* abgelegt hatte, der schon seit den Zeiten des Augustus als notwendiger Bestandteil des Kaisertums galt, so durften sie es als gerechte Strafe betrachten, dass die Götter ihn auch des Kaisertums selbst beraubten. Im Versammlungsraume des römischen Senats hatte ein Altar der Victoria gestanden, den viele als Symbol und Bürgschaft für die Unbesiegbarkeit des Reiches betrachteten. Bei seinem Besuch in Rom hatte Constantius ihn entfernen lassen (IV S. 158); unter Julian aber war er wieder aufgestellt worden und hatte seitdem seinen Platz behauptet, bis Gratian im J. 382 von neuem den Befehl zu seiner Beseitigung gab. Zugleich hatte er alle Vermächtnisse, durch welche den Priesterschaften der Hauptstadt Grundstücke verschrieben wurden, für nichtig erklärt, ihnen ihre Gehalte und Immunitäten geraubt und dem heidnischen Kultus die Staatsmittel entzogen. Die Mehrheit des Senats hatte eine Gesandtschaft an ihn geschickt, um von ihm die Zurücknahme dieser Verfügungen zu erbitten; doch war sie garnicht vorgelassen worden. Denn die christliche Minderheit hatte durch Vermittlung des Damasus dem Ambrosius eine Gegenschrift zugestellt und dieser seinen Einfluss in ihrem Sinne geltend gemacht. In Rom war die Befürchtung weit verbreitet, dass jetzt, wo man den Göttern, die das Reich so lange geschützt hatten, den altgewohnten

Kultus versage, ein furchtbares Unheil hereinbrechen müsse. Wohl spotteten die Christen, dass die Heiden meinten, ihre Religion werde zu Grunde gehn, wenn man ihr eine erbärmliche Geldsumme entziehe; der neue Glaube dagegen habe Jahrhunderte lang gar keine öffentliche Unterstützung empfangen, ja er sei sogar grimmig verfolgt worden und habe sich doch immer weiter ausgebreitet. Doch darauf konnte man erwidern, dass durch das Aufhören der heidnischen Opfer nicht die Religion geschädigt werde, sondern der Staat. Denn wenn Privatleute den Göttern ihre Gaben darbrachten, so erwarben sie damit ihre Gunst nur für sich; damit sie dem Reiche zuteil werde, musste dieses selbst und auf Reichskosten ihren Kultus ausrichten; unterbleibe dies, so würden sie sich furchtbar rächen. Und wirklich trat gleich im folgenden Jahre eine schwere Hungersnot ein (S. 165), und als zugleich der Kaiser, der an dem ganzen Unheil schuld gewesen war, durch eine Usurpation hingerafft wurde, mussten die Gläubigen darin die Hand der strafenden Gottheit erblicken.

Wenn Gratian die Bischofswahlen des Nectarius und des Flavian bekämpft hatte, so war ihm das zwar von Theodosius und seiner Geistlichkeit zur schweren Sünde gerechnet worden, doch Ambrosius und Damasus hatte er auf seiner Seite gehabt. Sehr bald aber wurden auch sie mit ihm unzufrieden; denn eine Ketzerei, die sie verurteilten, fand bei ihm Duldung und sogar Unterstützung.

Während der entnervte Orient in unvernünftiger Selbstquälerei die vollkommenste Heiligkeit erblickte, hatte das gesunde Barbarentum des gallischen Reichsteils die fleischliche Askese zwar nicht grundsätzlich abgewiesen, sich aber nur in sehr beschränktem Maasse

ihr unterworfen. Zwar gab es auch hier Mönche; doch verzichteten sie auf jene peinigenden Hungerproben, denen sich Syrer und Ägypter mit Begeisterung hingaben. Wohl suchte der Bischof Martin von Tours jenen orientalischen Unfug auch in Gallien einzuführen und gab in eigener Person das Beispiel strenger Abtötung des Fleisches; aber wenn es ihm auch an Bewunderern nicht fehlte, fand er doch hier sehr wenige Nachahmer, und ein großer Teil der gallischen Geistlichkeit trat ihm offen entgegen. Doch stark in Mirakeln, wußte er den Ruf eines Heiligen aufrecht zu erhalten, und da sich seiner Rechtgläubigkeit nichts anhaben ließ, mußte man sich wohl oder übel mit ihm vertragen. Mit umso größerem Zorn warf man sich einer Sekte entgegen, die gleichfalls das asketische Ideal vertrat, zugleich aber im Rufe geheimer Irrlehren stand, und bald genügte es, daß man blaß und verhungert aussah und schlechte Kleider trug, um in Gallien für einen Ketzer zu gelten.

Schon an anderer Stelle haben wir dargelegt, wie die Gnostiker zwar das Dogma der allgemeinen Kirche nicht anfochten und als Mitglieder derselben gelten wollten, daneben aber Geheimlehren besaßen, die nach ihrer Meinung mit jenem nicht im Widerspruche standen, sondern es nur ergänzten und seine Heilswirkung vervollständigten (III S. 251. 267). Im Orient waren ihre Lehren noch nicht ganz vergessen und hatten durch das Eindringen des nah verwandten Manichäimus Erweiterungen und neue Stützen empfangen. Der Ägypter Marcus hatte sie nach Spanien gebracht und dort für seine wunderlichen Geheimnisse, in denen sich Christentum mit persischem Dualismus, Astrologie und Zauberspuck seltsam mischte, zwei Anhänger gewonnen, den Rhetor Helpidius und eine angesehene

Frau namens Apape. Durch diese beiden wurde Priscillian eingeweiht, ein vornehmer und reicher Spanier, dessen hinreißende Beredsamkeit, unterstützt durch sein persönliches Ansehn, bald eine große Gemeinde um ihn sammelte. Über ganz Spanien breitete sie sich aus, und selbst zwei Bischöfe traten auf seine Seite. Da die Priscillianisten jene Abtötung des Fleisches, die der Manichäismus predigte, sehr sichtbar zur Schau trugen und auch bei ihren gottesdienstlichen Verrichtungen gewisse Bräuche beobachteten, die sonst nicht üblich waren, wurden sie bald auffällig, und der Bischof Hyginus von Corduba trat mit Hydatius von Emerita in Verbindung, um ihre Sache gemeinsam zu untersuchen und eine neue Sektenbildung zu verhindern.

Zu diesem Zwecke versammelte sich in Caesaraugusta eine Synode und beendete ihre Beratungen am 4. Oktober 380. Doch unterdessen war Hyginus selbst den zwei Bischöfen hinzugetreten, die Priscillian schon vorher zugestimmt hatten. Dies hinderte nicht, daß die große Mehrheit des Concils sich gegen ihn erklärte; zu einer direkten Verurteilung aber fand man keine genügende Handhabe. Denn seine Geheimlehre kannte man nicht, ja er läugnete sogar, überhaupt eine Geheimlehre zu besitzen. Dies konnte er tun, weil seine Sekte die Lüge, soweit sie ihrer Kirche nützte, als erlaubt betrachtete und dies später auch in ihren Schriften verteidigt hat. Den Manichäismus aber durfte er auch ehrlich abweisen, weil er sich zwar viele seiner Elemente angeeignet hatte, ihn aber keineswegs in seinem vollen Umfange gelten ließ. Zudem stellte er sich der Synode gar nicht, und da kurz vorher ein Brief des Damasus das alte Verbot eingeschärft hatte, keinen abwesend und unverteidigt zu

verdammen, machte schon dies allein seine Verurteilung unmöglich. So mußten sich die Bischöfe begnügen, einige der kirchlichen Bräuche, welche die Bekenner der Sekte sich angeeignet hatten, mit dem Anathem zu belegen, wodurch freilich Priscillian selbst und seine Anhänger, wenn auch nur indirekt, getroffen wurden. Diese aber scheinen durch den Verlauf der Synode, vor allem wohl durch den Anschluß des Hyginus, eher ermutigt, als abgeschreckt zu sein. Wagten sie doch sogar, den Priscillian, der vorher noch Laie gewesen war, zum Bischof von Abila zu weihen, und bald kehrte er den Spieß um und veranlaßte eine Anklage gegen seinen Hauptgegner Hydatius, die zu einer Spaltung in dessen Klerus führte. Aber da er nicht erwarten konnte, in der Synode, die das Urteil hätte fällen müssen, die Majorität zu gewinnen, suchte er bald wieder Versöhnung mit ihm; doch als er, um sich persönlich mit ihm auszusprechen, in seine Kirche kam, wurde er von dem Bischof nicht empfangen, wohl aber von dessen treuer Gemeinde durchgeprügelt. In seinem Zorne wandte sich Hydatius an Ambrosius und erwirkte von ihm ein Rescript des Gratian, nach dem „Pseudobischöfe und Manichäer“ nicht nur aus ihren Städten, sondern aus dem ganzen Reiche auszutreiben seien.

In aller seiner Strenge kam dieser Erlaß ebenso wenig zur Durchführung, wie die früheren Gesetze ähnlicher Art. Nur mußten die Führer der Sekte ihre Bistümer aufgeben, und ein großer Teil ihres Anhangs zerstreute sich. Doch Priscillian verzweifelte noch nicht an seiner Sache, die er natürlich für eine gute und Gott wohlgefällige hielt. Er richtete einen noch erhaltenen Brief an Damasus, in dem er diesem sein Glaubensbekenntnis vorlegte, alle Ketzereien aus-

drücklich verdammte, erklärte, daß er sich durch das kaiserliche Reskript nicht getroffen fühle, da er weder ein Pseudobischof noch ein Manichäer sei, und den Papst zum Richter darüber aufrief. Dann trat er mit den vornehmsten seiner Anhänger die Reise nach Rom an, um dort auch persönlich für sich zu wirken. Unterwegs hielt er sich längere Zeit in dem südlichen Gallien auf und gewann auch hier eine große Gemeinde, vor allem zahlreiche Weiber, die ja für religiöse Erregungen immer am empfänglichsten sind. Unter ihnen ragten durch ihren Eifer Euchrotia, die Witwe eines angesehenen Rhetors, und deren Tochter Procula hervor, ja man behauptete, daß diese zu Priscillian in einem ehebrecherischen Verhältnis stehe. Diese beiden und viele andere schlossen sich seinem Zuge an, so daß er mit großem Gefolge in Rom erschien; doch die fanatischen Frauenzimmer, die sich in dieser Schar nur zu sehr bemerkbar machten, wirkten viel eher abschreckend, als gewinnend. Damasus ließ ihn gar nicht vor, und als er sich dann nach Mailand wandte, wurde er von Ambrosius nicht minder schroff abgewiesen. Doch gewann er dafür den Magister Officiorum Macedonius, ob durch Bestechung, wie man später behauptete, ist fraglich. Denn eine Sekte, die strenge Askese auf ihre Fahne geschrieben hatte, konnte nach den Anschauungen jener Zeit leicht für eine Schar von Heiligen gelten, und auch ein Hofbeamter mochte sie so auffassen. Jedenfalls wußte er sie dem jungen Kaiser, bei dem er großen Einfluß besaß, in diesem Sinne darzustellen, und dieser befahl, daß Priscillian und seine Genossen in ihre kirchlichen Stellungen wieder einzusetzen seien. Dies aber bedeutete, daß Ambrosius aus der allerhöchsten Gunst verdrängt war; Macedonius durfte es wagen, als der stolze Bischof

ihn einmal sprechen wollte, ihm die Türe seines Amtslokals zu verschließen. So galt Gratian nicht nur den Heiden als Frevler gegen die Religion, sondern nachdem er den Zorn der orientalischen Kirche durch seine Parteinahme für Damasus und Ambrosius erregt hatte, war er zum Schlusse auch mit diesen zerfallen.

Natürlich hielt Maximus, als er sich der Krone bemächtigt hatte, für angemessen, die Sünden seines entthronten Vorgängers auch dadurch in das hellste Licht zu setzen, dass er sie nach Kräften gut zu machen suchte. Gab es doch für seine Usurpation keine bessere Rechtfertigung, als wenn er bewies, dass Gratian sein Schicksal verdient hatte. Zudem war er unmittelbar nach seiner Taufe zum Kaiser ausgerufen worden und fand hierin die Bürgschaft dafür, dass er zum Vorkämpfer des rechten Glaubens berufen sei. Die Priscillianisten hatten sich der Bischofssitze, die sie kurz vorher hatten aufgeben müssen, ohne Widerstand zu finden, aufs neue bemächtigt, und klagten jetzt ihrerseits den Ithacius von Ossonoba, der neben Hydatius ihr eifrigster Gegner gewesen war, als Störer des kirchlichen Friedens an. Dieser floh nach Gallien und wusste sich, als er auch hier verfolgt wurde, seinem Prozesse so lange zu entziehen, bis Maximus seine Herrschaft angetreten hatte. Bei ihm trat Ithacius als Ankläger gegen die Ketzerei des Priscillian auf, und der neue Kaiser berief alsbald eine Synode nach Burdigala, die über jenen und seine Genossen urteilen sollte. Ein Bischof, der sich zu der Sekte bekannte, wurde von ihr abgesetzt; Priscillian aber wollte sich ihrem Spruche nicht unterwerfen, sondern verlangte, von Maximus selbst gehört zu werden. Die Folge war, dass er und eine Anzahl seiner treuesten Anhänger, darunter auch Euchrotia, Anfang 384

hingerichtet, andere in die Verbannung geschickt wurden.

Man hält dies für den ersten Fall, dass Irrglauben mit dem Tode bestraft worden sei, und pflegt mit Genugtuung darauf hinzuweisen, dass die Kirche ihn missbilligt habe; doch ist diese Auffassung nicht richtig. Denn Priscillian starb nicht als Ketzer, sondern als Zauberer, ja wie es heisst, hat er dies Verbrechen gestanden, und das ist nicht so unglaublich, wie es heute manchem scheinen mag. Denn wahrscheinlich meinte er selbst, der geheimnisvolle Hokuspokus, den er bei seinen Andachtsübungen trieb, besitze Wunderkraft; nur dadurch also unterschied er sich von dem, was damals allgemein als Zauberei galt, dass nach Priscillians eigenem Glauben der heilige Geist, nicht die heidnischen Dämonen, darin wirksam war. Aber diejenigen, welche ihn für einen Irrlehrer hielten, werden dies natürlich nicht zugegeben, sondern auch seine Wunder dem Teufel zugeschrieben haben. Er wurde also wegen eines Verbrechens hingerichtet, dass schon seit den Zeiten des Constantius der Staat verfolgte, und dasselbe wird von denen seiner Genossen gelten, die sein Schicksal teilten. Denn der Bischof Instantius, der seinen Lehrmeinungen anhing und gleichfalls zu den Leitern der Sekte gehörte, der also als Ketzer ebenso schuldig war, wie Priscillian, wurde nur durch Verbannung bestraft, wie dies schon dem Athanasius, dem Paulus und vielen anderen Geistlichen widerfahren war. Wenn also Ambrosius, Martin von Tours und andere das Vorgehen gegen die Priscillianisten missbilligten, so tadelten sie damit nur, dass die törichten Gesetze gegen die Zauberei, die schon hunderten von Heiden das Leben gekostet hatten, jetzt auch auf Christen angewandt wurden. Was sie

aber noch mehr verurteilten, war, dass ein Prozess, der teilweise in das kirchliche Gebiet gehörte und bei dem die Mehrzahl der Angeklagten Geistliche waren, vor dem Kaiser und seinen weltlichen Richtern geführt wurde. Wenn später Ithacius und Hydatius abgesetzt wurden, so wird der Hauptgrund dafür gewesen sein, dass sie diesen Übergriff der Staatsgewalt geduldet und durch ihre Anwesenheit bei den Gerichtsverhandlungen legalisiert hatten. Dass man das Schicksal der Priscillianisten beklagte, geschah nicht aus milder Toleranz, die einem Ambrosius wahrlich sehr ferne lag, sondern war nur ein neuer Ausdruck der altgewohnten kirchlichen Herrschsucht.

Die Sekte hat ihren Stifter noch Jahrhunderte lang überlebt, und sein Tod, der ihn für sie zum Märtyrer machte, steigerte noch ihre religiöse Begeisterung. Und dass die Mehrzahl der gallischen Bischöfe seine Verurteilung durch weltliche Richter zugelassen und gebilligt hatte, rief auch unter den Orthodoxen einen Streit hervor, der noch lange nicht zur Ruhe kam. Wie einst die Zänkereien der Christen Jovian zu seinem Toleranzedikt veranlasst hatten, das auch dem Heidentum zu Gute kam (IV S. 368), so übten sie eine ganz ähnliche Wirkung auch auf Valentinian II. und seine Mutter aus.

Auf die Unterdrückung des heidnischen Kultus in Rom war eine Hungersnot gefolgt und dann auch der gewaltsame Tod des Kaisers, der den Göttern ihre alten Rechte versagt hatte. Dies als Beweis ihrer Macht darzustellen, war leicht genug. Mochten auch Justina und ihr Sohn sie nach ihrem christlichen Glauben als böse Dämonen betrachten, so liess sich doch die Ansicht nicht ganz verwerfen, dass man auch den Teufel nicht unnütz reizen dürfe. Seit Constantin

dem Grossen hatten die Herrscher dem rechten Gotte, der römische Senat dessen höllischen Widersachern gedient, und beide waren dadurch bei guter Laune erhalten worden. Empfahl es sich nicht, zu diesem schlauen Doppelspiel zurückzukehren? Der Kaiser selbst konnte ja seine Hände in Unschuld waschen und das Opfern denen überlassen, deren Seelen ohnehin verloren waren, wodurch es nach ihrer eigenen Meinung nichts von seiner Kraft verlor. Diese Anschauung wird Bauto, der sich durch seine geschickte Verteidigung des italischen Reichsteils grosse Verdienste erworben (S. 184) und dadurch seinen Einfluss mächtig gesteigert hatte, bei Hofe vertreten haben. Denn als Franke jenseit des Rheines geboren und im Heidentum auferzogen, war er seinem Glauben treu geblieben, auch als er in römische Dienste trat und dann schnell zur höchsten Staffel der militärischen Laufbahn aufrückte. Wahrscheinlich durch ihn veranlasst, vertraute Valentinian auch die höchsten Civilämter seines Reichsteils Männern an, die man als die entschiedensten Vorkämpfer des Heidentums kannte. Von den beiden christlichen Praefecten Sextus Petronius Probus und Nonius Atticus, die Italien kollegialisch verwalteten, wurde der letztere abgesetzt, obgleich er sein Amt erst seit wenigen Monaten bekleidete, und dieses auf Praetextatus übertragen, den wir schon als religiösen Ratgeber Julians des Abtrünnigen kennen gelernt haben (IV S. 314). Gleichzeitig wurde eine literarische Berühmtheit, der Redner Quintus Aurelius Symmachus, der ebenfalls zu den eifrigsten Verteidigern des Heidentums gehörte, zum Stadtpraefecten von Rom ernannt. Praetextatus erwirkte eine Verfügung des Kaisers, wonach das Baumaterial, das Private sich von den öffentlichen Gebäuden Roms angeeignet hatten,

zurückgefordert werden sollte. Ihr Zweck war wesentlich, im Sinne Julians (IV S. 305) den beraubten Tempeln ihren Schmuck wiederzugeben; doch wagte Symmachus nicht, diesen Auftrag auszuführen, ehe er sich vergewissert hatte, dass die neuen Erfolge des Heidentums dauernde sein würden.

Sehr bald wurde die Probe gemacht. Noch einmal bat der Senat um Aufhebung jener Verfügungen, die Gratian gegen den heidnischen Kultus erlassen hatte, und Symmachus übersandte diesen Beschluss an den Hof, begleitet von einem Briefe, in dem seine hochgepriesene rhetorische Kunst sich selbst übertraf. Noch heute kann man diesen Schwanengesang einer sterbenden Religion nicht ohne Rührung lesen; doch ist er nicht nur tief empfunden, sondern stellt zugleich mit höchster Geschicklichkeit alle Gründe des Aberglaubens, die für die Bitte des Senats sprechen konnten, in das rechte Licht. So war denn auch damals der Eindruck dieses Briefes ein überwältigender. Als er im Consistorium Valentinians vorgelesen wurde, erklärten auch die christlichen Mitglieder desselben, daß man die Bitte eines so bedeutenden Mannes nicht zurückweisen dürfe; doch kam es noch zu keinem endgiltigem Beschluß. Da schrieb Ambrosius einen Brief an den kaiserlichen Knaben, in dem er diesen, falls er nachgebe, mit der Exkommunikation bedrohte, und das wirkte. Valentinian wies die Petition des Senats zurück, und auch Bauto wagte dem nicht zu widersprechen.

So war der stärkste Angriff des Heidentums abgeschlagen, doch verlor es darum nicht seinen Einfluss am Kaiserhofe. Am deutlichsten trat dies darin hervor, dass Valentinian den Praetextatus für 385 zum Consuln ernannte, und als dieser vor Übernahme der

Würde starb, den Bauto an seine Stelle setzte. Natürlich bedeutete dies, dass ihre Glaubensgenossen wenigstens in Rom, wenn auch ihr Kultus nicht mehr mit Staatsmitteln unterstützt wurde, doch die unbeschränkteste Toleranz genossen. Denn daran hielt man auch am Kaiserhofe fest, dass man Rom den Kultus nicht rauben dürfe, der es zur Weltherrscherin gemacht habe. Dies scheint Maximus den Vorwand geboten zu haben, Italien mit Heeresmacht zu bedrohen. Zum Misstrauen hatte sein Verhalten schon vorher Anlass geboten; seit er aber als Glaubenskämpfer auftreten konnte, ging es in offene Feindseligkeit über. Valentinian zog sich aus Mailand, das seinem Gegner den nächsten Angriffspunkt geboten hätte, nach Aquileja zurück, um falls es nötig war, schneller in den Reichsteil des Theodosius entfliehen zu können. Zugleich suchte er auch dadurch diesen zu gewinnen, dass er seine Gesetze auch in Italien anerkannte und veröffentlichen liess. Und wirklich erreichte er seinen Zweck; Theodosius rüstete zum Kriege gegen den Usurpator und eilte selbst nach Oberitalien, um von dort aus einen Einfall in Gallien vorzubereiten. Aber durch eine Gesandschaft des Maximus liess er sich schnell beruhigen, erkannte diesen als Mitregenten an, schlug seitdem Münzen auf seinen Namen und liess sein Bildnis neben dem der andern Kaiser in den Grossstädten seines Reichsteils aufstellen. In Aquileja traf er wohl auch den Knaben Valentinian und besprach sich mit ihm über das gegenseitige Verhältnis der drei Reichsteile. Als er dann nach Constantinopel zurückgekehrt war, fühlte er sich, wenn auch nicht als Vormund, so doch als Schutzherr des Knaben und meinte auf dessen Gehorsam rechnen zu können.

Hierin sollte er sich freilich täuschen, und zwar war es kein anderer als Ambrosius, der in seinem religiösen Übereifer Valentinian in einen Gegensatz gegen die herrschende Kirche und damit auch gegen seine beiden Mitregenten hineintrieb. Als er es durchsetzte, dass die Petition der heidnischen Senatoren zurückgewiesen wurde, hatte er nur einen halben Sieg erfochten. Denn das literarische Interesse war bei allen Gebildeten und nicht am wenigsten bei dem jungen Kaiser so gross, dass die ergreifende Schönheit des Briefes, durch den Symmachus seine Religion verteidigt hatte, auch bei den Christen ihre Wirkung fortübte. Zwar verfasste Ambrosius eine Gegenschrift, in der er alle seine rhetorische Kunst aufbot, um jenen Einfluss zu neutralisieren; aber so geschickt sie war, hinter dem Werke seines Gegners stand sie weit zurück. Schrieb doch noch Jahrzehnte später ein Christ, indem er es bekämpfte, es sei so schön, dass es trotz seines gefährlichen Inhalts unangetastet bleiben und der Nachwelt erhalten werden müsse. Da nun literarische Leistungen damals, wie noch heute, und vielleicht in noch viel höherem Grade, auch auf die persönliche Wertschätzung ihres Urhebers einzuwirken pflegten, stand Symmachus trotz seines Misserfolges in höherem Ansehn, als je vorher. So spann man denn eine Intrigue, um den heidnischen Praefecten zu stürzen. Wir sahen schon, dass auf Antrag des Praetextatus eine Verfügung erlassen war, dass den öffentlichen Gebäuden, namentlich auch den Tempeln, der Schmuck wiederzugeben sei, den Privatleute ihnen geraubt hatten. Da natürlich die Christen es waren, die sich am eifrigsten durch Plünderung der Tempel bereichert hatten, konnte man dem Kaiser leicht einreden, seine Glaubensgenossen, darunter auch Geistliche, seien bei

Ausführung jenes Erlasses von Symmachus eingekerkert oder selbst der Folter unterworfen. In seinem Zorne sandte Valentinian ein Edict nach Rom, durch das der Praefect scharf getadelt und der Befehl gegeben wurde, alle christlichen Gefangenen freizulassen. Doch Symmachus erwiderte darauf, dass in den Kerkern Roms sich gar keine Christen befänden, ja dass er die ihm befohlene Untersuchung wegen Entfremdung des öffentlichen Eigentums überhaupt noch nicht begonnen habe, und konnte seiner Relation sogar einen Brief des Papstes Damasus hinzufügen, der dies beglaubigte. Zugleich bemerkte er, wer gegen ihn solche Anklagen erhebe, tadele damit auch an dem Kaiser selbst, dass er seine Beamten leichtsinnig gewählt habe, und erbat sich die Gnade, dass, wie jene Verläumdung ihm eine öffentliche Rüge eingetragen habe, sie jetzt auch gebührend zurückgewiesen werde. Valentinian erkannte diese Bitte als berechtigt an und richtete am 28. December 384 einen gnädigen Erlass an Symmachus, in dem es unter anderm hiess: „Über das Urteil des Herrschers soll man nicht räsonnieren; denn daran zu zweifeln, dass derjenige würdig sei, den der Kaiser ausgewählt hat, gleicht einem Sacrileg.“ Diese Forderung der Unfehlbarkeit für die Auswahl seiner Beamten klingt im Munde eines dreizehnjährigen Knaben sehr lächerlich; doch ohne Zweifel fühlten sich die Verläumder des Symmachus dadurch recht kräftig aufs Maul geschlagen, und zu ihnen gehörte wahrscheinlich auch Ambrosius. Vorher hatte Justina ihm ausdrücklich ihren Sohn empfohlen und den Knaben seiner Leitung anvertraut; doch von diesem Zeitpunkt an ist sein Einfluss am Hofe geschwunden, und als geistlicher Berater des Kaisers und seiner Mutter tritt an seine Stelle ein Arianer.

Als im Jahre 355 der orthodoxe Bischof Dionys von Mailand das Concil, das in seiner Stadt tagte, heftig bekämpft und selbst den Pöbel dagegen aufgeboten hatte (IV S. 148), war er abgesetzt worden und dann in der Verbannung gestorben. Zu seinem Nachfolger war der Arianer Auxentius gewählt worden und hatte sich, obgleich Damasus ihn mit dem Anathem belegte, doch bis zu seinen Tode auf seinem Bischofsthron behauptet. Als er 374 starb, waren um seine Nachfolge die üblichen Parteikämpfe ausgebrochen, und Ambrosius, der damals als ungetaufter Laie das Amt des Consularis Liguriae bekleidete, war auf dem Markt erschienen, um das Volk zur Ruhe zu bringen. Da erschallte aus der Mitte desselben der Ruf, er möge dem Streit ein Ende machen, indem er selbst die Bischofswürde übernehme, und die ganze Menge stimmte dem zu. Valentinian I. begrüsste es mit Freuden, dass ein Beamter, den er ernannt hatte, einer so hohen Popularität genoss; zugleich hoffte er, ein Mann, der als Laie den kirchlichen Streitigkeiten noch fern stand, werde am ehesten den Frieden unter den Konfessionen herstellen können. Dies erfüllte sich denn auch, freilich in anderer Weise, als der Kaiser erwartet haben mochte. Wie wir schon gesehn haben, suchte Ambrosius nicht zu vermitteln, sondern stellte sich mit aller Entschiedenheit auf die Seite der strengsten Orthodoxie; doch gelang es ihm, ihr seine Gemeinde so gut wie ausnahmslos zuzuführen. Doch mit einer Schar Gothen, die man für den Dienst Valentinians II. angeworben hatte, war jetzt ein neues arianisches Element in Mailand heimisch geworden, und wie es scheint, war mit ihnen als ihr Seelsorger ein gewisser Mercurinus gekommen, nicht ein Vertreter jenes

milden Arianismus, den einst die beiden Eusebius und Arius selbst gepredigt hatten, sondern ein starrer Fanatiker. Ging er doch soweit, nicht einmal die Taufe der orthodoxen Kirche anzuerkennen, sondern diejenigen, die aus ihr zu ihm übergetreten waren, noch einmal zu taufen. Doch um Anhänger zu werben, ist die Glaubensenergie eines wilden Eiferers viel wirkungskräftiger, als weitherzige Duldsamkeit. Dies erwies sich auch an der Kaiserin und ihrem Sohne, umsomehr als das Verhalten des Ambrosius sie nur zu gut vorbereitet hatte, um jedem, der sich als seinen Gegner bekannte, ihr Ohr zu öffnen. Hatte schon die Drohung mit der Exkommunikation, durch die er die Wiederaufrichtung des Victoriaaltars verhindert hatte, ihren Herrscherstolz verletzt, so mussten die Lügen, durch welche er oder seine Parteigänger den Symmachus zu stürzen versucht hatten, auch den Glauben an seine sittliche Würdigkeit schwer gefährden. So bekehrten sich Justina und Valentinian zur Lehre des Mercurinus und liessen ihn für die Arianer Mailands zum Bischof weihen, wobei er, um die Stadt an ihren früheren Seelenhirten zu erinnern, dessen Namen Auxentius annahm.

Der Kaiser verlangte, dass die Basilica Porciana, die ausserhalb der Tore Mailands lag, dem neuen Bischof eingeräumt werde. Gesetze des Gratian und des Theodosius hatten arianische Gottesdienste innerhalb der Städte verboten. Wenn Valentinian für die Gemeinde, der er selbst mit seiner Mutter sich angeschlossen hatte, keine Ausnahme beanspruchte, sondern sich mit einer Kirche begnügen wollte, die den Forderungen jener Gesetze entsprach, so war das gewiss ein bescheidenes Verlangen. Doch Ambrosius wies es zurück; nicht nur in seiner Stadt, sondern

auch in der Nähe derselben wollte er die Ketzerei nicht dulden. Er wurde vor das Consistorium geladen und folgte dem Befehl. Doch hinter ihm her kam ein brüllender Pöbelhaufe, der bereit war, den Kampf mit der kaiserlichen Leibwache aufzunehmen. Valentinian war jung und schwach genug, sich einschüchtern zu lassen. Er bat den Bischof, das Volk zu beruhigen, und dieser tat es gegen das Versprechen, dass man seine Kirchen einstweilen nicht antasten wolle. Doch dass der Kaiser sich als besiegten fühlte, stimmte ihn gegen Ambrosius nicht freundlicher. Und wieder scheint Maximus eine drohende Haltung angenommen zu haben. Jedenfalls fand Valentinian für gut, im Sommer 385 zum zweiten Mal nach Aquileja zu gehn, und kehrte erst im tiefsten Winter nach Mailand zurück, als die Alpenstrassen wahrscheinlich durch tiefen Schnee schon schwer passierbar waren, was einen Angriff von Gallien her unmöglich oder doch sehr schwierig machen mußte.

Unterdessen hatte Mercurinus Auxentius ein Gesetz entworfen, das am 23. Januar 386 die Unterschrift des Kaisers erhielt. Es wurde darin auf das Concil von Ariminum zurückgegriffen und allen, die sich der vermittelnden Glaubensformel desselben angeschlossen hatten, also namentlich den Arianern, das Recht gewährt, ungehindert Gottesdienste zu halten. Wer dem durch Aufreizung des Volkes zu Tumulten entgegentrete, solle als Majestätsverbrecher dem Tode verfallen und auch diejenigen, die gegen dieses Gesetz Bittschriften einreichten, schwer gestraft werden. Ambrosius war also mit der Hinrichtung bedroht, falls er sein Verfahren vom vergangenen Jahr wiederholte; doch dass ein Martyrium ihm bereitet schien, gewährte ihm nur ein neues wirksames Mittel der Agitation.

Er wurde nicht müde, zu verkündigen, dass er freudig bereit sei, seinen Hals dem Henker darzubieten; wusste er doch sehr genau, dass keiner Hand an ihn zu legen wagte. Und während er sich mit kühner Sicherheit täglich auf der Strasse sehen liess, schwang sich der Kaiser zu keinem mutigeren Entschlusse auf, als dass er ihm sagen liess, er möge Mailand verlassen, könne sich aber im Übrigen aufhalten, wo es ihm beliebe. Natürlich machte er von diesem freundlichen Anerbieten keinen Gebrauch. Man hatte schon einen Wagen bereitgestellt, um ihn mit Gewalt fortzuschaffen; aber angesichts des Volkes wagte man dies nicht, und heimlich liess er sich nicht ergreifen.

Unterdessen hatte er an seine Armen nicht, wie es sonst üblich war, Getreide, Brot oder kleine Münze, sondern Goldstücke verteilt. Es war das Handgeld für seine Krieger, wahrscheinlich deshalb so hoch bemessen, damit sie sich Waffen erstehen könnten. In den Kirchen war seine Gemeinde Tag und Nacht versammelt und hielt die Türen verschlossen, um dem Eindringen der Arianern, selbst wenn Soldaten sie unterstützten, besser widerstehen zu können. Um jenen gläubigen Scharen Beschäftigung zu geben, liess er sie Hymnen singen, die im Gegensatze zum Arianismus die Personen der Dreieinigkeit als gleichberechtigt priesen. Diese Art des Gottesdienstes hatte er seinen Gegnern entlehnt, weil er darin ein sehr wirksames Mittel erkannte, die Massen durch ihre eigene Stimmen zu fanatischer Begeisterung zu entflammen (III S. 392). In den Pausen wurde ein Kapitel nach dem andern aus der Bibel vorgelesen, abwechselnd aus dem alten Testament, aus den Evangelien und den Episteln. Dazwischen hielt er selbst aufreizende Predigten, in denen er den Auxentius offen schmähte oder mit sehr durchsichtigen

Anspielungen aus der Bibel die Kaiserin traf und sich selbst bereit erklärte, jedes Martyrium freudig zu erdulden.

Dieser wohlüberlegten Rüstung gegenüber zeigte der Hof, von einem Weibe und einem Knaben geleitet, sich sehr feige und unentschlossen und steigerte dadurch den Mut des Bischofs und seiner Partei. Statt ein Machtwort zu sprechen und, wenn es nottat, den Aufstand mit Waffengewalt niederzuschlagen, erbot sich Valentinian, den Streit durch ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen. Unter seinem Vorsitz sollte es aus Männern zusammengesetzt werden, die zur Hälfte von Auxentius, zur Hälfte von Ambrosius zu wählen seien. Aber dieser erklärte in einem sehr kecken und siegesgewissen Briefe, er werde sich keinem weltlichen Gericht, auch dem des Kaisers nicht, unterwerfen, sondern höchstens einem Concil, halte aber auch dies für überflüssig. Hierdurch erzürnt, wollte Valentinian den widerspenstigen Bischof bestrafen, indem er sich nicht mehr mit der Basilica Porciana begnügte, sondern eine viel grössere Kirche innerhalb der Stadt in Anspruch nahm. Doch seine Unterhändler deuteten dem Ambrosius an, wenn er nur auf die Porciana verzichte, werde man sich auch damit zufrieden geben, und befestigten dadurch nur seinen trotzigen Entschluss, auch diese zu verweigern. Dabei führte er die Verhandlungen in der Kirche angesichts seiner Gemeinde und liess, soweit es möglich war, deren aufrührisches Geschrei für sich antworten. Zwar versicherte er immer wieder, dass seine Anhänger nicht kämpfen, sondern nur Gebete und Bitten an Gott und den Kaiser richten sollten, und meinte damit den Vorwurf, sie zum Aufstande gereizt zu haben, schlau von sich abzuwehren. Aber als sie doch zum Kampfe

bereitstanden und er aufgefordert wurde, sie zur Ruhe zu bringen, da weigerte er sich: er sei nur verpflichtet, das Volk nicht aufzustacheln, aber es zu beruhigen, sei Gottes Sache.

Während dieser Verhandlungen rückte das Osterfest heran, das Valentinian mit seinem Auxentius zu feiern gedachte. Am Palmsonntag, den 29. März, erfuhr Ambrosius während des Gottesdienstes, dass kaiserliche Diener nach der Basilica Porciana geschickt worden seien, um dort den Thronbaldachin aufzuschlagen, und dass aufrührerische Volksmassen dies zu verhindern eilten. Zunächst liess er sich dadurch in seinen frommen Verrichtungen nicht stören, bis die neue Nachricht kam, die Menge habe einen arianischen Presbyter, der ihr auf der Strasse begegnet sei, aufgegriffen und zu misshandeln begonnen. Da schickte er einige seiner Geistlichen ab, um den Mann zu befreien; so zeigte er seine Macht noch besser, als wenn er eine Gewalttat, die er für überflüssig hielt, duldete. Jetzt aber wollte der Kaiser ein Exempel statuieren: er liess die Rädelsführer der Bande einstecken und belegte die Kaufmannschaft von Mailand, weil sie sich auf die Seite ihres Bischofs gestellt hatte, mit einer schweren Geldbusse. Trotzdem wurden die Unterhandlungen mit Ambrosius fortgesetzt, mit keinem andern Erfolge, als dass selbst die niederen Hofbeamten, da sie ihre Regierung so schwach sahen, sich offen für ihn erklärten. Man musste ihnen verbieten, auf die Strasse zu gehen, damit sie sich den Aufrührern nicht anschlossen.

Schon vorher hatte man an den Kirchen Truppen aufgestellt, um die gläubige Menge, die dort ihre Hymnen brüllte, an Ausschreitungen zu verhindern. Dies gab dem Bischof Gelegenheit, seine Scharen durch

den Hinweis auf das drohende Martyrium noch mehr zu begeistern, zugleich aber auch, was noch wichtiger war, mit den Soldaten persönlich in Verbindung zu treten. Er selbst rühmte sich, dass er gegen sie keine anderen Waffen habe, als seine Tränen; diese aber wusste er trefflich zu benutzen, d. h. er forderte die Truppen zum Ungehorsam gegen ihren Kaiser auf. Und sein Mut, wenn man ihn mit der Unentschlossenheit des Hofes verglich, war wohl geeignet, sie zu gewinnen. Die Soldaten, welche die Basilica Porciana besetzt hatten, liessen Valentinian erklären, wenn er am orthodoxen Gottesdienste teilnehmen wolle, ständen sie zu seinem Befehl, anderenfalls müssten sie selbst sich dem Ambrosius anschliessen. Selbst den arianischen Gothen hatte er so imponiert, dass sie sich mit den andern Soldaten in seine Kirche drängten, nicht um seine Anhänger, wie diese anfangs fürchteten, zu bekämpfen, sondern um an ihren Gebeten teilzunehmen. Der Kaiser fühlte sich dem gegenüber ohnmächtig. Das Thronbaldachin in der Basilica Porciana wurde niedergelegt, und das Volk zerriss es höhnend in Fetzen. Am Karfreitag, den 3. April 386, wurden die kurz vorher verhängten Geldstrafen erlassen; die Soldaten empfingen den Befehl, von der Bewachung der Kirchen abzuziehen, und jubelnd fielen sie den Aufrührern, gegen die sie ausgeschickt waren, in die Arme und tauschten Küsse mit ihnen. Die Offiziere wagten sogar, den Kaiser aufzufordern, er möge den Wünschen seiner Truppen nachgeben und selbst den Gottesdienst des Bischofs besuchen; dies aber wies er mit Entrüstung von sich. „Wenn Ambrosius es euch befiehlt", so rief er voll Bitterkeit, „werdet ihr bereit sein, mich ihm gebunden auszuliefern." Auf diese Weise war der Kaiser zwar besiegt, aber sein Grimm dadurch

nur umso mehr entfacht, und wenn die Begeisterung bei den Anhänger des Ambrosius erschlaffte und man ihm ohne gar zu grosse Gefahr beikommen konnte, hatte er das Schlimmste zu befürchten.

So entschloss er sich, seine Stellung mehr zu befestigen, indem er die Mirakelmaschine in Bewegung setzte. Ein Traum verkündete ihm, dass in einer seiner Kirchen zwei bisher ganz unbekannte Märtyrer, Gervasius und Protasius, bestattet seien. Er liess am 17. Juni 386 an der ihm bezeichneten Stelle nachgraben und fand die heiligen Knochen und eine Menge Blut. Durch die Berührung dieser wunderbaren Reliquien wurde ein Blinder sehend und aus Besessenen die bösen Geister ausgetrieben. Die Arianer erklärten das Alles zwar für Schwindel, aber Volk und Soldaten glaubten daran, und ihre Hingebung für den Wundermann war jetzt so glühend, dass Justina und ihr Sohn auf jeden ferneren Angriff verzichten mussten.

Auch aus andern Gründen sahen sie sich dazu gezwungen. Schon in dem Brief, durch den Ambrosius es geweigert hatte, sich dem Gerichte des Kaisers zu unterwerfen, hatte er mit versteckter Drohung auf die Rechtgläubigkeit des Theodosius und des westlichen Reichsteils, d. h. des Maximus, hingewiesen, und dieser liess ihn nicht im Stich. Schon um die Osterzeit 386 richtete er ein Schreiben nach Mailand, worin er sagte, wenn das Misstrauen Valentinians gegen ihn berechtigt wäre, so müsste er sich freuen, dass dieser Gott bekämpfe und sich dessen Strafe aussetze. Statt dessen sorge er um das Wohl des Jünglings und ermahne ihn daher ernstlich, von seinem Streite gegen die rechtgläubige Kirche abzulassen. Valentinian konnte nicht anders,

als in dieser Ermahnung eine Drohung sehen, und musste sich ihr umso mehr fügen, als jenseit der Donau die Bewegung der Völker wieder begonnen hatte und das Reich mit neuen Einfällen bedrohte.

Schon 385 hatte ein Feldherr Valentinians, wahrscheinlich Bauto, die Sarmaten bekämpfen müssen. Ein grosser Teil von ihnen wurde niedergemacht, andere gefangen und nach Rom geschickt, um dort im Amphitheater gegen Gladiatoren zu kämpfen. Im Hochsommer 386 waren dann die Greuthungen unter Führung des Odotheus an der unteren Donau erschienen und hatten gebeten, dass ihnen der Eintritt in das Reich gestattet werde. Als der Feldherr des Theodosius, Promotus, der hier befehligte, ihren Wunsch versagte, hatten sie in einer mondlosen Nacht den Übergang über den Strom versucht. Doch ihre schwankenden Einbäume wurden von der römischen Flotte leicht zum Umschlagen gebracht, und der grösste Teil ihrer Krieger ertrank. Die Reste des Volkes ergaben sich dem Kaiser, der mit seinem Sohn Arcadius persönlich herbeigeeilt war, und er siedelte sie in seinem Reichsteil an. Am 12. Oktober 386 hielt er als Sieger seinen Einzug in Constantinopel. Durch das Schicksal der Greuthungen geschreckt, liessen die Horden, die noch jenseit der Donau umherirrten, das Ostreich zunächst unbehelligt und wandten sich stromaufwärts, wo sie das Gebiet Valentinians bedrohten.

Wir dürfen vermuten, dass Maximus und Theodosius beide bereit waren, den Schutz des Jünglings zu übernehmen, jeder aber wohl nur unter der Bedingung, dass der sechzehnjährige seine Vormundschaft anerkenne. Vielleicht trat er auch mit beiden in Unterhandlung, um zu prüfen, welcher ihm die

wenigst drückenden Forderungen stellen werde. Jedenfalls sandte er von Aquileja aus, wohin er sich im Sommer 387 wieder zurückgezogen hatte, seinen Vertrauten Domninus an Maximus ab, und jener fand hier das freudigste Entgegenkommen. Alsbald wurden ihm Truppen übergeben, um sie Valentinian als Hilfsmacht zuzuführen; aber hinter ihnen her kam der Usurpator, da er jetzt die Pässe der Cottischen Alpen offen fand, selbst nach Italien. Wahrscheinlich beabsichtigte er nicht, den jungen Herrscher zu vertreiben, wohl aber sich seiner Person zu bemächtigen und als Vormund seinen Reichsteil zu verwalten, und wäre ihm dies gelungen, so hätte man es wahrscheinlich mit Freuden begrüsst. Denn die orthodoxe Kirche, die in Italien die Gemüter des Volkes unbedingt beherrschte, traute dem Valentinian noch immer nicht und hatte Grund dazu. Fühlte er sich doch Ambrosius gegenüber als den schmählich besiegten; dies musste den Wunsch der Rache in ihm wachrufen, und wahrscheinlich hätte er ihn befriedigt, sobald er sich mächtig genug fühlte. Von Maximus hatte man nichts ähnliches zu fürchten, da er sich von Anfang an entschieden auf die Seite der Orthodoxie gestellt hatte, und zugleich schätzte man ihn als milden Herrscher, der auch der kriegerischen Tüchtigkeit nicht entbehrte. Vermochte er doch allein durch den Schrecken seines Namens die Grenzvölker Galliens nicht nur im Zaum zu halten, sondern auch Tribute von ihnen zu erheben. Auch im Orient, der unter den harten Steuern des Theodosius schwer zu leiden hatte, sehnte man ihn herbei, ja in Alexandria hatte das Volk den Mut, öffentlich im Theater nach ihm zu rufen. Doch Valentinian entzog sich seiner Macht, indem er mit Mutter und Schwestern in Aquileja ein

Schiff bestieg und sich nach Thessalonica in den Reichsteil des Theodosius flüchtete.

Dieser war zum Kampfe so gut gerüstet, wie nie vorher ein anderer Herrscher; denn die ungeheuren Scharen wilder Krieger, die er seit seinem Regierungsantritt auf der Balkanhalbinsel angesiedelt hatte, waren jeden Augenblick bereit, sich unter seinen Fahnen zu sammeln. Trotzdem hat er fast ein Jahr gezaudert, ehe er Maximus den Krieg erklärte, und anfangs hatte er wohl überhaupt nicht die Absicht dazu. Er schrieb dem Valentinian, ihm sei ganz recht geschehn, dass er für seine Unterstützung des Arianismus dem orthodoxen Maximus habe weichen müssen, d. h. er billigte offen dessen Vorgehen. Auch lud er die flüchtige Kaiserfamilie nicht nach Constantinopel ein, offenbar weil er fürchtete, dass ihr Aufenthalt an seinem Hofe dem Usurpator als Drohung erscheinen könne; Thessalonica dagegen, wo sie bleiben sollte, konnte nur als anständiger, aber ungefährlicher Verbannungsort gelten. So durfte man fast glauben, dass das Geschlecht Valentinians I. endgültig vom Throne verdrängt sei, bis der Kaiser, der ja sehr leicht umzustimmen war, durch ein paar schöne Augen auf andere Gedanken gebracht wurde.

Obgleich er mit Valentinian nichts im Sinne hatte, musste es ihm doch als Pflicht der Höflichkeit erscheinen, seinem vertriebenen Kollegen in Thessalonica eine Anstandsvisite zu machen. Dabei sah er dessen Schwester Galla und konnte sich von der Stadt nicht mehr trennen. Da seine Gattin Flaccilla etwa vor Jahresfrist gestorben war, sehnte er sich nach einer neuen Beherrscherin seiner Wünsche und Gedanken, und keine schien ihm dazu geeigneter, als die schöne Kaiserstochter. In so grosser Eile, wie sie der Un-

geduld des Liebhabers entsprach, wurde die Hochzeit gefeiert, und nachdem sich Theodosius noch durch einen heiligen Einsiedler hatte prophezeien lassen, dass sein Kampf siegreich sein werde, stand sein Heer dem neuen Schwager zur Verfügung.

Da der Krieg erst im letzten Augenblicke beschlossen wurde, war er sehr mangelhaft vorbereitet. Zwar die Barbarenhorden, die durch ihre Verträge zur Heerfolge verpflichtet waren, liefen schnell genug zusammen, so dass Theodosius auf Aushebungen unter den Provinzialen verzichten konnte. Nur ein kleiner Teil, den Maximus, wie man meinte, durch grosse Versprechungen aufgehetzt hatte, zeigte sich feindlich, wurde aber noch vor Beginn des eigentlichen Feldzuges leicht zu Paaren getrieben. Doch was längere Voraussicht und umfassendere Vorbereitungen gefordert hätte, die Verpflegung des grossen Heeres, war schlecht geordnet; zeitweilig musste es hungern, und erst als es gelungen war, Magazine, die Maximus für seine Truppen angelegt hatte, zu erobern, wurde der Not gesteuert. Dies mag teilweise dazu beigetragen haben, dass Theodosius seine Kriegsmacht, um sie leichter aus dem Lande ernähren zu können, nicht einheitlich zusammenfasste, sondern in drei gesonderten Abteilungen operieren liess; entscheidend dafür aber wird ein anderer Grund gewesen sein. Als schwerstes Hindernis seines Vordringens musste der Kaiser die Alpen betrachten, die auch gegen eine grosse Übermacht leicht zu verteidigen waren. Er schiffte daher unter Führung des jungen Valentinian, den seine Mutter und seine beiden noch ledigen Schwestern begleiteten, den einen Teil seiner Truppen ein, damit sie in Italien landeten und den Maximus, wenn er die Gebirgspässe besetzt hielt, im Rücken angriffen. Mit dem zweiten

Heeresteil brach Theodosius selbst Anfang Juni von Thessalonica auf; mit dem dritten, der wahrscheinlich der stärkste war, scheinen seine Feldherren Timasius und Promotus von Constantinopel aus vorgegangen zu sein, um sich mit dem Kaiser an der Donau oder an der Save zu vereinigen. Schon unterwegs suchte dieser sich noch schnell der Hilfe seines Gottes zu versichern, indem er die Sünden, die Valentinian durch seine Unterstützung der Arianer begangen hatte, seinerseits wieder gutmachte. Als er bei seinem Vormarsch bis Stobi gelangt war, erliess er am 14. Juni 388 ein neues Gesetz gegen alle Ketzereien und gleich darauf ein zweites, das jedes öffentliche Disputieren über die Religion verbot.

Umgekehrt beging Maximus noch unmittelbar vor dem Beginn des Krieges eine schwere Sünde, die, wie Ambrosius später versicherte, seinen Untergang herbeigeführt hat. In Rom hatte der Pöbel in frommer Begeisterung eine jüdische Synagoge angezündet, und der böse Usurpator hatte die Frechheit, diese schöne Tat durch ein Edict zu rügen. Ambrosius, der ihm offen entgegentrat, wurde hart bedroht. So verscherzte Maximus, der früher so orthodox gewesen war, noch im letzten Augenblick die Anerkennung der Geistlichkeit und damit natürlich auch den Erfolg des Kampfes. Sogleich brach das verdiente Unheil herein, indem die Franken am Niederrhein plünderten, die Schiffe der Sachsen an der Küste, und dadurch ein Teil seines Heeres in Gallien festgehalten wurde. Und auch auf die folgenden Ereignisse scheinen die Drohungen der Christen, um so mehr, als sie sich teilweise schon so prompt erfüllt hatten, nicht ohne Einfluss gewesen zu sein. Maximus hatte sich bisher als Liebling Gottes betrachtet, dem nichts fehlschlagen könne, und wurde

jetzt in diesem Glauben erschüttert. Daraus erklärt sich wohl die kleinmütige Unsicherheit seiner ganzen Kriegführung, die bald auch seine Soldaten ansteckte.

Mit seiner Rüstung, die Andragathius, der Mörder Gratians (S. 168), als oberster Feldherr leitete, war er schon lange vor Theodosius fertig und konnte daher seinerseits die Offensive ergreifen. Während er selbst in Aquileja blieb, überschritt sein Heer, von Andragathius geführt, die julischen Alpen und setzte sich bei Siscia, dessen es sich leicht bemächtigte, hinter der Save fest. Gestützt auf die reichen Magazine, die hier angelegt wurden, wäre es vielleicht noch weiter vorgedrungen, wenn der Feldherr nicht die Nachricht erhalten hätte, dass die Flotte des Theodosius nach Italien unterwegs sei. In der Hoffnung, sie vor ihrer Landung abfangen und vernichten zu können, kehrte jener alsbald nach Aquileja zurück, sammelte dort die italischen Kriegsschiffe und kreuzte mit ihnen im adriatischen Meere. Doch Valentinian versuchte nicht, wie man erwarten musste, in Brundisium zu landen, sondern hielt auf Sicilien zu, blieb dort in einem kleinem Scharmützel Sieger und wandte sich dann nach den Häfen von Rom. Dadurch gelang es dem Andragathius nicht, die Flotte der Gegner aufzufinden, und während er nach ihr suchte, blieb das Heer des Maximus an der Save verlassen von seinem obersten Führer. So traf es Theodosius; seine Reiter durchschwammen den Fluss, und kaum waren sie auf dem nördlichen Ufer gelandet, so wandte sich der Feind in ordnungslose Flucht und wurde fast widerstandslos niedergehauen.

Dieser überraschend schnelle Erfolg ist so erstaunlich, dass er einer Erklärung bedarf, die wahrscheinlich in Folgendem zu finden ist. Jenen kecken

Übergang über den breiten Strom konnten nur solche Reiter wagen, die mit ihren Pferden von Jugend auf beinahe verwachsen waren. Es werden die Hunnen gewesen sein, die sich dem Heere des Theodosius angeschlossen hatten. Nun haben wir schon oben (S. 97) gesehn, welchen furchtbaren Eindruck, gemischt aus Ekel und Grausen, diese schmutzigen Wilden bei ihrem ersten Erscheinen auf die Gothen machten. Man hielt sie für unüberwindliche Kobolde, gezeugt von Hexen und argen Dämonen, und schon ihr blosser Anblick trieb ihre Gegner in die Flucht. Im Osten, wo Römer und Germanen bald als Feinde, bald als Bundesgenossen schon oft genug mit ihnen gekämpft hatten, muss sich jener erste zwingende Eindruck allmählich durch die Gewohnheit abgestumpft haben; auf die westlichen Barbaren dagegen, welche das Heer des Maximus bildeten, wirkte er mit der ganzen Gewalt des Niegesehenen. Nimmt man hinzu, dass bei diesen durch die Unheilsprophezeihungen der Christen der Aberglaube wachgerufen war und dass sie des Feldherrn, dem sie vertrauten, entbehren mussten, so wird man begreifen, wie das Hervortauchen der unheimlichen Teufelsgestalten aus den Fluten der Save sie sogleich in die Flucht jagte. Barbarische Krieger sind eben für schreckenvolle Einwirkungen auf die Phantasie viel empfänglicher als zivilisierte Heere und lassen sich viel leichter durch eine tolle Panik hinreissen.

Während Theodosius sich in Siscia der Magazine bemächtigte und seine darbenden Truppen neu verproviantierte, sammelte Marcellinus, der Bruder des Maximus, dessen flüchtiges Heer bei Poetovio, und hier kam es zu einer zweiten Schlacht. Diesmal wurde dem Kaiser der Sieg hart bestritten; doch ge-

lang es ihm, den Feind in die Flucht zu schlagen und ihm durch die Verfolgung, die mit den schnellen Reiterscharen der Hunnen und Alanen bis in die Nacht hinein fortgesetzt wurde, ungeheure Verluste beizubringen. Ein Teil des besiegten Heeres ging zu ihm über; der Rest scheint von seiner natürlichen Rückzugsstrasse seitwärts abgedrängt zu sein, sodass die Alpenpässe frei blieben. Damit Maximus sie nicht von Italien aus besetze, schickte Theodosius seine hurtigen Reiter in fliegender Eile über das Gebirge. Das feste Emona, das auf dieser Seite den Schlüssel zu der Alpenstrasse in den Händen hatte, leistete ihm nicht nur keinen Widerstand, sondern empfing ihn mit festlichen Veranstaltungen, und schon gegen Ende August stand er unter den Mauern von Aquileja.

Als Maximus die Nachricht von der Schlacht bei Poetovio erhalten hatte, wollte er anfangs nach Gallien fliehen; doch schon unterwegs, kehrte er wieder nach Aquileja zurück. Er hatte eingesehen, dass jetzt, wo der grösste Teil seines Heeres für ihn verloren war, neue Kämpfe die Entscheidung wohl hinauszögern, aber nicht verändern konnten, und meinte bessere Aussichten auf Rettung zu haben, wenn er sich der Gnade des Siegers vertrauensvoll unterwarf. War er doch mit Theodosius verschwägert und von Jugend auf befreundet; nicht ohne dessen Zustimmung hatte er Gratian entthront und dann fünf Jahre lang mit ihm in gutem Einvernehmen regiert. So versuchte er denn auch nicht, das feste Aquileja zu halten, sondern ging selbst vor die Tore hinaus und übergab sich den Offizieren seines Gegners. Diese rissen ihm die Abzeichen der Kaiserwürde vom Leibe und führten ihn gebunden dem Theodosius zu, der vier Kilometer vor der Stadt sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte. Da

Maximus immer versichert hatte, mit ihm im Einverständnis gehandelt zu haben, hielt der siegreiche Kaiser es für gut, sich von diesem Vorwurf öffentlich zu reinigen. Er forderte den Gefangenen auf, seine früheren Behauptungen angesichts des versammelten Heeres zu widerrufen, und in der Hoffnung, sich damit Begnadigung zu erkaufen, zögerte jener nicht, sich selbst Lügen zu strafen. Und wirklich war Theodosius nahe daran, ihm das Leben zu schenken; aber die aufgeregten Soldaten duldeten es nicht. Sie rissen den Unglücklichen vom Throne des gnädigen Kaisers fort und überlieferten ihn dem Henker. So wurde er am 28. August 388 enthauptet. Wenig später fiel auch sein kleiner Sohn, Flavius Victor, den er zum Augustus ernannt und in Gallien zurückgelassen hatte, durch Arbogast, den Feldherrn des Theodosius. Als Andragathius auf der Flotte von dem Schicksal seines Herrn erfuhr, stürzte er sich in's Meer. So war nach kurzem und leichtem Kampf die Einheit des Reiches hergestellt, und der junge Valentinian konnte den Thron seines Vaters und Bruders von neuem besteigen.

Sechstes Kapitel.

Die letzte Erhebung des Heidentums.

Als nach dem Tode Gratians Valentinian zuerst als selbständiger Herrscher aufgetreten war, hatte er eine Politik der Toleranz eingeleitet, die zunächst dem Heidentum, dann auch dem Arianismus zu Gute kommen sollte, aber durch den hartnäckigen Widerstand des Ambrosius sich nicht durchführen liess. Merkwürdiger Weise sollte es jetzt Theodosius ganz ähnlich ergehen: auch er begann den fremden Religionen Milde und selbst Wohlwollen zu erweisen; doch musste auch er, als er in Mailand seinen Wohnsitz genommen hatte, vor der harten Willenskraft des Bischofs zurückweichen. Jene Wendung zur Toleranz scheint bei ihm anfang 388 eingetreten zu sein, also um dieselbe Zeit, wo er die flüchtige Kaiserfamilie in Thessalonica besuchte und dann sogleich durch seine Ehe mit der schönen Galla sich in ihren Kreis aufnehmen liess. Wir irren daher wohl nicht, wenn wir vermuten, dass die kluge Justina, wie sie früher ihren jungen Sohn geleitet hatte, so auch über den leicht bestimmbaren Geist des Schwiegersohnes Macht gewann und sie auch bei diesem in der gleichen Richtung geltend machte.

Noch kurz vorher war er ganz andere Wege gegangen. Valens hatte anfangs dem Heidentum un-

beschränkte Duldung gewährt; doch als er aus dem Prozess des Theodorus (S. 10. 18) den Schluss zog, dass die heidnische Weissagung seinem Throne Gefahren bringe, hatte er die blutigen Opfer verboten, weil von ihnen das Wahrsagen aus den Eingeweiden der geschlachteten Tiere sich kaum trennen liess; nur Weihrauch und Wein den Göttern darzubringen blieb erlaubt. Dies hatte auch Theodosius durch ein Gesetz vom 21. December 381 bestätigt, und als bald darauf übereifrige Christen das Volk am Besuche der Tempel hindern wollten, verfügte er am 30. November 382, dass sie schon wegen der wertvollen Kunstwerke, die sie enthielten, jedermann offenstehen sollten. Um dieselbe Zeit wurde entdeckt, dass man auch über ihn irgend welche Orakel befragt hatte, und er zeigte sich grossherziger, als Constantius und Valens in dem gleichen Falle gewesen waren, und schenkte den geständigen Hochverrätern das Leben. Doch ähnliche Verbrechen scheinen auch später vorgekommen zu sein und ihn minder barmherzig gefunden zu haben. Jedenfalls erneuerte er am 25. Mai 385 das Verbot der Tieropfer und der damit verbundenen Eingeweideschau in schärferer Form und gab seinem Praefecten Cynegius den Auftrag, den östlichen Reichsteil zu bereisen und überall für die Ausführung dieses Gesetzes zu sorgen.

Dieser Vertrauensmann des Kaisers wurde von seiner Frau Acanthia beherrscht, die völlig unter dem Einfluss der Geistlichkeit stand, vor allem das streitbare Mönchtum blind verehrte. Von ihr angestiftet, ging er über den Auftrag, den Theodosius ihm gegeben hatte, weit hinaus. Zwar sich an dem Serapiskult in Alexandria zu vergreifen, hinderte ihn derselbe Aberglaube, der sein Wüten gegen das Heidentum

bestimmte. Denn die Meinung war weit verbreitet und wurde auch von Cynegius geteilt, dass dieser heidnische Dämon die Überschwemmungen des Nils bestimme; was aber sollte aus dem Volke von Constantinopel werden, wenn die ägyptischen Kornzufuhren ausblieben? Wo aber solche Bedenken ihn nicht störten, da hinderte er nicht nur die blutigen Opfer, sondern schloss auch gegen das Gesetz von 382 die Tempel. Als der Bischof Marcellus von Apamea das prachtvolle Heiligtum seiner Stadt niederriss, gewährte er ihm militärischen Schutz gegen den Zorn des Volkes und zerstörte sogar den berühmten Tempel von Edessa, obgleich der Kaiser diesen gegen die Angriffe der Christen ausdrücklich in Schutz genommen hatte. Nachdem Cynegius dann auf der Rückreise nach Constantinopel anfang 388 gestorben war, widmete ihm Theodosius zwar noch einen glänzenden Nachruf. Trotzdem scheint es ihn stutzig gemacht zu haben, dass der plötzliche Tod des Praefecten unmittelbar auf dessen Feldzug gegen das Heidentum gefolgt war und so fast wie eine Strafe dafür erschien. Justina, die eben damals seine Schwiegermutter geworden war, bestärkte ihn wahrscheinlich in dieser Ansicht, und die Folge war, dass er nach einigem Besinnen den Heiden Tatianus zum Praefecten des Orients ernannte, was natürlich das Ende jener Verfolgungen bedeutete.

Als dann Theodosius den Feldzug gegen Maximus angetreten hatte und damit der persönlichen Einwirkung der Justina entzogen war, besann er sich noch einmal auf seine Rechtgläubigkeit und erliess jene Ketzergesetze, deren wir oben schon erwähnt haben (S. 212); doch was ihnen zunächst folgte, sah nicht wie eine Belohnung Gottes aus. Das Heer des Usurpators war ungehindert in seinen Reichsteil ein-

gefallen, und als er ihm entgegenzog, wurden seine Truppen von schwerem Nahrungsmangel heimgesucht (S. 211). In Constantinopel verbreitete sich die Nachricht, dass er besiegt sei, und dadurch mutig gemacht, überfielen die Arianer, die noch immer an ihrem abgesetzten Bischof Demophilus hingen, das Haus von dessen orthodoxem Nachfolger Nectarius und steckten es in Brand. Unter anderen Umständen hätte dies den Kaiser noch mehr gegen die Ketzerei einnehmen können; in seiner damaligen Stimmung aber sah er ein, dass seine Begünstigung der Orthodoxie die Ursache des Aufruhrs gewesen war, und das wurde ihm um so klarer, als seine Glaubensgenossen zu derselben Zeit noch viel ärgere Schandtaten begingen. Denn seit die kaiserlichen Beamten die Verfolgung des Heidentums aufgegeben hatten, nahmen sie die Mönche in die Hand. In aufgeregten Horden durchzogen sie das Land, verwüsteten die Tempel und zerstörten die herrlichsten Kunstwerke, wenn sie Götter darzustellen schienen; und ihnen folgten Scharen beutegierigen Gesindels, um die Dörfer, die des Unglaubens verdächtig waren, schonungslos auszuplündern. So veranlasste er denn seinen Sohn Arcadius, der, in Constantinopel zurückgeblieben, den dortigen Krawall miterlebt hatte, dass er für die arianischen Mordbrenner um Gnade bat, und gewährte sie ihnen. Die orthodoxen Unruhstifter dagegen, die ihm zur Zeit gefährlicher schienen, wollte er härter anfassen, und das umso mehr, als ein Spitzführer der Partei sich eben damals arg vor ihm blamierte.

Bischof Theophilus von Alexandria hatte den Ehrgeiz gehabt, dem Sieger im Bürgerkriege, wo möglich, als erster seine Glückwünsche zu Füssen zu legen. Denn wenn sein Bote mit den üblichen

Ehrengeschenken in Aquileja anlangte, noch ehe die Siegeskunde nach Ägypten überbracht sein konnte, so musste dies den Eindruck erwecken, als wenn er ein gottbegnadeter Seher sei, der alles vorausgewusst habe. Er hatte daher schon beim Ausbruch des Krieges seinen Vertrauten, den Presbyter Isidorus, mit zwei Gratulationsbriefen nach Italien geschickt, von denen der eine an Theodosius, der andere an Maximus gerichtet war. Je nachdem die Entscheidung fiel, sollte dieser oder jener an seine Adresse bestellt und der andere in der Stille vernichtet werden. Doch in Rom war ein Begleiter des Isidorus so fromm und ehrlich, die Briefe zu stehlen und beide dem Theodosius in die Hände zu spielen. Als der Presbyter dies erfuhr, floh er in heller Angst nach Alexandria, um dort sein Missgeschick zu melden. Der Kaiser aber konnte in dem Briefe, der für ihn selbst bestimmt war, seine christlichen Tugenden verherrlicht und in dem an Maximus sein Sündenregister aufgezählt finden, was seiner Selbsterkenntnis ohne Zweifel sehr förderlich war, aber seine Ehrfurcht für die geistlichen Vertreter der Orthodoxie kaum erhöhte.

Auch Ambrosius hatte es nicht viel minder eilig als Theophilus, ihm zu seinem Siege über Maximus Glück zu wünschen. Kaum war Theodosius Ende August 388 in Aquileja eingezogen, so eilte jener ihm sehr beflissen entgegen, um ihn gleich an der Grenze Italiens willkommen zu heissen. Doch als er auch diesem Kaiser gegenüber seine geistlichen Herrschaftsrechte geltend machen wollte, begegnete er kühler Ablehnung. Zwar wurden auf seine Fürbitte die meisten Anhänger des Maximus begnadigt; doch wäre dies auch ohne sie geschehen, weil Theodosius, der zu ihrem Herrn lange Zeit in einem freundschaftlichen

Verhältnis gestanden hatte, ihnen gar nicht böse sein konnte. Liess er doch sogar der Mutter des Usurpators eine Rente aus dem kaiserlichen Schatze anweisen und sorgte für die Erziehung seiner Töchter. In einer andern Sache aber, welche die Kirche näher anging, hatte der herrschsüchtige Bischof geringeres Glück. Von einem Grenzkommandanten am Euphrat war ein Bericht eingelaufen, nach dem in Callinicum eine jüdische Synagoge, in einem Dorfe ein Bethaus der valentinianischen Gnostiker eingeäschert waren. An diesem hatte eine Horde von Mönchen ihren orthodoxen Eifer bewiesen; gegen die Juden war eine Volksmenge auf Anstiften ihres Bischofs zu Felde gezogen und hatte dabei nicht nur gesengt, sondern sich vorher noch an den Weihgeschenken bereichert. Der Kaiser hatte hohe Achtung vor den uralten Überlieferungen des Judentums, auf denen ja auch der christliche Glaube beruhte. Die Kontinuität derselben war niemals ganz unterbrochen, ja man meinte sogar, dass die Nachkommen desselben Aaron, denen einst der Herr die ewige Priesterwürde verheissen hatte, noch immer ihres Amtes walteten. Und dieser ehrwürdige Glaube verdiente um so eher Schonung, als er nicht, wie das Heidentum, die Herrschaft über das Reich in Anspruch nahm, sondern nur einem kleinen Bruchteil seiner Bevölkerung eigen war. In seiner Antwort auf jenen Bericht tadelte daher der Kaiser den Beamten, weil er überhaupt an ihn berichtet habe, während er doch gleich mit den erforderlichen Strafen hätte einschreiten sollen. Die Mönche und die Rädelsführer des aufrührerischen Volkes sollten streng bestraft, die geraubten Weihgeschenke aufgesucht und zurückgegeben, der Bischof gezwungen werden, die Synagoge auf seine Kosten wieder aufzubauen. Dieser

durchaus gerechten Entscheidung widersetzte sich Ambrosius, fand aber zunächst noch kein Gehör. Ohne seinen Befehl zurückzunehmen, siedelte Theodosius gegen Anfang October von Aquileja nach Mailand über, wo er wahrscheinlich mit Justina und ihrem Sohn, die unterdessen mit der Flotte gelandet waren, zusammentreffen wollte.

Natürlich folgte ihm der Bischof und richtete jetzt eine Denkschrift an ihn, in der er in herrischem Tone die Forderung stellte, dass er, der für den Kaiser zu beten und um dessen Seelenheil zu sorgen habe, gehört werden müsse. Jener wolle die Ordnung im Reiche aufrecht erhalten; doch höher als die Ordnung stehe die Religion. In Mailand sei die Synagoge durch das Gericht Gottes niedergebrannt — ob nicht irgend jemand das Werkzeug dieses Gerichtes war, ist nicht gesagt —; doch wenn sie noch stände, würde Ambrosius selbst nicht zögern, die Brandstiftung zu veranlassen, wie es der Bischof von Callinicum getan habe. Dieser könne ein jüdisches Bethaus nicht aufbauen, ohne seinen Glauben zu verraten: er werde also wahrscheinlich sich dem Befehl des kaiserlichen Beamten widersetzen und durch die Strafe zum Märtyrer werden. Ob Theodosius wolle, dass seine Regierung durch eine Christenverfolgung befleckt werde? Zum Schlusse erklärt Ambrosius, er sei dem Kaiser bis jetzt noch achtungsvoll begegnet; wenn dieser ihn aber im Palast nicht hören wolle, werde er ihn in der Kirche hören müssen.

Und wirklich machte er diese Drohung wahr. Im Beisein des Kaisers hielt er eine Predigt, in der fast jedes Wort auf diesen gemünzt war, vorsichtiger Weise freilich noch so, dass Theodosius sich wohl ermahnt, aber nicht geradezu beleidigt fühlen konnte. Er redete

den Ambrosius an, als dieser von der Kanzel herabstieg, um an den Altar zu treten, und der Bischof erklärte ihm, nicht eher in seiner Gegenwart das Messopfer darbringen zu wollen, als bis er ihm den Willen tue. Der Feldherr Timasius stand dabei; er hatte sich in dem Kriege gegen Maximus solche Verdienste erworben, dass ihm für das bevorstehende Jahr 389 die höchste Ehre des Römerreiches, das Consulat, verliehen war. Doch als er es wagte, etwas gegen die Gewalttaten der Mönche zu sagen, verbot ihm der hochmütige Bischof grob den Mund. Theodosius liess sich einschüchtern; er versprach, seine Strafbefehle zu mildern, namentlich den Bischof von Callinicum nicht zum Wiederaufbau der Synagoge zu zwingen, aber damit war Ambrosius noch nicht zufrieden. Erst als ihm in feierlichster Form zugesichert wurde, dass gar keine Untersuchung gegen die Mordbrenner angestellt werden solle, ging er an den Altar, um jetzt in sehr erhöhter Stimmung die Messe zu celebrieren.

Um dieselbe Zeit erschien eine Gesandtschaft des Senats in Mailand, um auch bei diesem Kaiser die Herstellung des heidnischen Kultus in Rom zu erbitten. Wieder trat ihr Ambrosius entgegen, und als Theodosius nicht abgeneigt schien, ihr zu willfahren, hielt der Bischof sich eine Zeitlang fern von ihm, wie von einem Schuldbefleckten, bis er auch diesmal seinen Willen durchgesetzt hatte.

Doch was er erfochten hatte, waren Pyrrhussiege. Gründlich verärgert durch die Anmaassung des Bischofs und wohl noch mehr durch die Scham über seine eigene Schwäche, gab Theodosius den Befehl, dass die Verhandlungen des Consistoriums vor Ambrosius tief geheimzuhalten seien, damit er sich nicht wieder in die Regierungsgeschäfte einmischen könne. Zwar behielt

er seine Spione am Hofe, die ihn trotzdem auf dem Laufenden erhielten; doch schon um diese Getreuen nicht blosszustellen, musste er schweigen und durfte von dem, was er erfahren hatte, keinen Gebrauch machen. Und was noch wichtiger war, Theodosius wandte seine Gunst jetzt namentlich Männern zu, von denen er mit Sicherheit voraussetzen konnte, dass sie nicht unter dem Einfluss der Geistlichkeit ständen, d. h. Juden und Heiden.

Zu dem Freunde Julians des Abtrünnigen, dem berühmten Redner Libanius, stand er schon seit Jahren in einem ganz eigentümlichen Verhältnis. Da dieser in Antiochia lehrte und seine geliebte Heimatstadt kaum je verliess, hatte er den Kaiser nie mit Augen gesehn. Doch schickte er ihm von Zeit zu Zeit Denkschriften, die in der Form von Reden teils die Beamten des Orients kritisierten, teils auf öffentliche Missstände hinwiesen und um Abhilfe baten. Diese Ratschläge, in ein künstlerisches Gewand gekleidet, das jener Zeit mustergültig schien, hatten Theodosius so gut gefallen, dass er seine Gesetzgebung schon wiederholt durch sie hatte bestimmen lassen. Diesen Einfluss suchte man zu zerstören, indem man anfang 388 den heidnischen Sophisten denunzierte, dass er über die Kaiserfamilie irgend welche Orakel befragt habe. Das war Hochverrat und hätte seinen Tod herbeiführen können. Nachdem aber der Heide Tatianus zum Praefecten des Orients ernannt war, wurde der Prozess sehr bald niedergeschlagen, und Ende 388, also um dieselbe Zeit, wo Ambrosius sich seines Sieges über den Kaiser rühmen konnte, verlieh dieser dem Libanius Rang und Titel eines Praefecten.

Ganz ähnlich ging es Gamaliel, dem Patriarchen der Juden in Palaestina, der mit Libanius in freund-

schaftlichem Briefwechsel stand. Er beschäftigte sich mit der Medizin, und da man zu jener Zeit nicht nur durch Arzneien, sondern fast noch mehr durch Besprechungen und anderen Hokuspokus zu heilen pflegte, konnte schon dies ihn in den Verdacht der Zauberei bringen. Durch Bestechung seines Schreibers bemächtigte sich der Consular Hesychius, der mit ihm verfeindet war, seiner Papiere, jedenfalls um daraus Anklagematerial gegen ihn zu gewinnen. Doch die Folge war, dass Theodosius den Hesychius hinrichten liess und dass auch Gamaliel durch den Praefectentitel geehrt wurde.

Jener Symmachus, der wenige Jahre vorher so kühn für die Herstellung des heidnischen Kultus eingetreten und dann durch die Verläumdungen des Ambrosius verfolgt worden war (S. 198), hatte auf Maximus eine Lobrede gehalten und dabei wahrscheinlich auch Schmähungen gegen Theodosius nicht vermieden. Die härteste Strafe fürchtend, suchte er ein Asyl in der Kirche der Novatianer. Doch erlangte er nicht nur Verzeihung, sondern wurde vom Kaiser hochgeehrt und bald darauf (391) sogar zum Consuln ernannt.

Dies sind Symptome der Stimmung, die damals am Hofe herrschte. Von entscheidender Bedeutung aber war, dass ein naher Verwandter jenes Symmachus, der Philosoph und Historiker Virius Nicomachus Flavianus, zum Kaiser berufen und sehr bald zum Praefecten von Italien, Illyricum und Africa ernannt wurde. Dies war ein erklärter Feind des Christentums: hat er doch, wie wir sehn werden, später sogar versucht, eine Reaktion dagegen ganz im Sinne Julians durchzuführen. So waren die beiden wichtigsten Praefecturen, die italische und die des

Orients, mit Heiden besetzt, die sicher bereit waren, den Ausschreitungen der Geistlichen und Mönche energisch entgegenzutreten. Theodosius durfte hoffen, dass sie nicht erst Befehle dazu von ihm erwarten und ihm so neue Konflikte mit Ambrosius, in denen er sich tief beschämt als den schwächeren fühlte, ersparen würden.

Mächtig musste die Grösse der alten Religion den eindrucksfähigen Geist des Kaisers ergreifen, als er in Rom ihre gewaltigsten Denkmälen kennen lernte. Als Triumphator zog er am 13. Juni 389 in die Welthauptstadt ein und verweilte hier bis zum 30. August. Valentinian, dessen Mutter kürzlich gestorben war, nahm nicht Teil an dieser Feier; da ihm die Regierung des gallischen Reichsteils übertragen war, hielt er sich zu derselben Zeit in Trier auf. Dafür hatte Theodosius seinen kleinen Sohn Honorius aus Constantinopel kommen lassen, um ihn den Römern, zu deren künftigem Herrscher er bestimmt war, vorzustellen. Er selbst besuchte den Senat, sprach von der altberühmte Rednerbühne zum Volk, bewunderte die Bauten der ewigen Stadt und verkehrte mit ihrem Adel, der damals noch zum grössten Teil heidnisch war, in freundlicher Herablassung. Als der gallische Dichter und Redner Pacatus, der sich gleichfalls zur Religion der Väter bekannte, ihm den noch erhaltenen Panegyrikus vortrug, wurde er mit dem Proconsulat von Africa belohnt. Selbst dass, als er sich eben zur Rückkehr nach Mailand rüstete, ein Stern von ganz eigentümlicher Gestalt, vielleicht ein Komet, als Drohung Gottes am Himmel erschien, wurde zwar wahrscheinlich die Veranlassung, dass er ein neues Ketzergesetz erliess, machte ihn aber an dem Vertrauen zu seinen heidnischen Beamten nicht irre.

Von den fröhlichen Festen Roms nach Mailand zurückzukehren, wo er wieder unter die scharfe Aufsicht des Ambrosius kam, wird dem Kaiser wenig Freude bereitet haben; doch wie es scheint, hielt er es aus dynastischen Gründen für nötig. Da Arcadius den Orient beherrschen sollte, hatte er wahrscheinlich schon damals dem Honorius Italien zugedacht, damit so das Erbe der Brüder unmittelbar an einander grenze und nicht durch den Reichsteil Valentinians getrennt werde. Doch offen einzugestehen, dass er diesen aus dem Gebiet hinauswerfen wolle, das ihm schon seit den frühesten Kinderjahren gehört hatte, wagte Theodosius nicht. Wohl aber wünschte er eine vollendete Tatsache zu schaffen, indem er den Jüngling in Gallien liess und Italien an seine eigene Herrschaft gewöhnte, aus der es dann als selbstverständliches Erbteil auf seinen Sohn übergehen konnte. Dazu aber war es erforderlich, dass er in Mailand als dem Mittelpunkt der civilen und militärischen Verwaltung dieses Reichsteils dauernd residierte. So schuf er mit der Hinterhaltigkeit, die wir schon in seinem Verfahren gegen Gratian und Maximus beobachten konnten, für den Augenblick einen ganz zweifelhaften Besitzstand. Für Italien, Illyricum und Africa ernannte er die Beamten und verfasste die Gesetze, liess aber Valentinian ruhig in dem Glauben, dass diese Gebiete eigentlich ihm gehörten. Doch den Männern, welche die Umgebung des jungen Kaisers bildeten, scheint heimlich befohlen zu sein, dass sie ihn nicht aus Gallien herauslassen sollten, damit er dieses als sein einziges Eigentum betrachten lerne und dem Heer und Volk des italischen Reichsteils allmählich entfremdet werde.

Doch sehr lange hielt Theodosius es in Mailand nicht aus. Im Frühling 390 hatte er die Stadt wieder

verlassen, als ihm eine Nachricht gebracht wurde, die in ihm den wildesten Jähzorn hervorrief. Sie wurde die Ursache jenes grausigen Massenmordes, der sein Andenken für alle Zeiten beschmutzt hat.

In Mailand hatte der Kaiser unter dem Einfluss des Ambrosius, der durch das Erscheinen jenes Kometen wahrscheinlich sehr verstärkt worden war, ausser jenem Gesetze gegen die Ketzerei noch ein anderes erlassen, nach dem die Cinaeden Roms alle verbrannt werden sollten. Die Verkündigung desselben musste auch ein schärferes Vorgehen gegen die Paederasten zur Folge haben. Nun hatte in Thessalonica ein sehr populärer Circuskutscher einem schönen Jüngling nachgestellt, der Butherich, dem Befehlshaber der illyrischen Truppen, als Mundschenk diente, und wurde dafür in Haft genommen. Als in der nächsten Zeit öffentliche Wagenrennen stattfinden sollten, forderte das Volk seine Freilassung, damit er bei denselben mitwirken könne, doch wurde sie verweigert. Da brach der Pöbel, dem die Freude an den Circusspielen eines der wichtigsten Lebensinteressen war, in einen wilden Aufstand aus, und Butherich wurde dabei erschlagen. In den letzten Jahren waren die Krawalle sehr häufig geworden. Wir haben schon gesehen, wie in Antiochia die Statuen der Kaiserfamilie umgestürzt (S. 170), dann in Constantinopel das Haus des Bischofs, im Orient jüdische Synagogen und ketzerische Bethäuser in Brand gesteckt, heidnische Tempel demoliert und wertvolle Kunstwerke zerstört worden waren (S. 220. 222). Anfangs hatte Theodosius freiwillig Gnade geübt, dann, als er ungeduldig geworden war, hatte ihn Ambrosius dazu gezwungen. Jetzt aber, wo die Zügellosigkeit der Massen ihm einen geschätzten Feldherrn geraubt hatte, brach bei

ihm der lange aufgespeicherte Grimm schrecklich aus. Er wollte ein Exempel statuieren, das im ganzen Reich Entsetzen erregen und überall abschreckend wirken sollte, und gab den Befehl, das Volk von Thessalonica, wenn es bei seinen geliebten Spielen im Circus versammelt sei, wahllos niederzuhauen. Mit unheilvoller Eile wurde dies ausgeführt. Über zwei Stunden lang wüteten die Soldaten unter der dicht gedrängten Menge, und ohne nach Schuld oder Unschuld zu fragen, mordeten sie hin, was ihnen vor das Schwert kam. Man schätzte die Zahl der Opfer auf nicht weniger als 7000.

Sehr bald reute Theodosius sein Blutbefehl; doch der Bote, der den Widerruf nach Thessalonica überbrachte, kam zu spät, um die Ausführung zu verhindern. Eben damals hatte der Streit gegen Ithacius (S. 194) eine Synode in Mailand versammelt, und Ambrosius glaubte seinem eigenen Rufe zu schaden, wenn er angesichts dieser Kollegen eine Schandtat, die sie alle mit Entsetzen erfüllte, einfach ignorierte. Zwar hat er den Kaiser nicht, wie eine schlechte Quelle erzählt und das schöne Gemälde von Rubens es darstellt, von der Kirchentüre zurückgewiesen, wohl aber ging er, kurz bevor Theodosius nach Mailand zurückkehrte, unter dem Vorwande einer Krankheit aufs Land, um ihm nicht persönlich begegnen zu müssen. So gewann er Zeit, sein weiteres Vorgehen zu überlegen und die Stimmung des Kaisers zu erkunden, damit er wisse, wie weit er gehn könne. Als er erfuhr, dass dieser selbst schon Reue empfinde, schrieb er ihm einen Brief, in dem er erklärte, nicht eher in seiner Gegenwart das Messopfer darbringen zu wollen, als bis die erforderliche Busse geleistet sei. Durch diese Forderung fühlte sich Theodosius anfangs, wie

es scheint, in seinem kaiserlichen Selbstbewusstsein verletzt. Seinem Missmut über die geistliche Censur gab er durch ein strenges Gesetz gegen die Erbschleicherei des Klerus Ausdruck und ernannte zwei Heiden, den Praefecten Tatianus und den berühmten Redner Symmachus, zu Consuln für das kommende Jahr 391. Mailand, wo er seinem strengen Mahner bald hätte gegenübertreten müssen, verliess er schon nach wenigen Wochen, um nach Verona zu gehn, vielleicht weil er dort einen fügsameren Bischof zu finden erwartete.

Doch scheint er durch diese Reise den geistlichen Ermahnungen nicht entgangen zu sein. Jedenfalls erliess er in Verona am 18. August 390 eine Verfügung, dass kein Befehl zu einer Hinrichtung ausgeführt werden dürfe, ehe dreissig Tage verstrichen seien. Auf diese Weise liessen sich verhängnisvolle Übereilungen, wie die von Thessalonica, künftig verhindern. Doch gleich verkündete ein Himmelszeichen, dass der Zorn Gottes durch diesen Beweis der Reue noch nicht versöhnt sei. Am 22. August erschien ein gewaltiger Komet, und schon am folgenden Tage wurde jenes eben erst veröffentlichte Gesetz, das die Erbfähigkeit der Kleriker beschränkte, wieder aufgehoben. Dann aber scheint die Rede des Libanius für die Tempel am Hoflager eingetroffen zu sein. Hier war geschildert, mit welcher Zerstörungslust die Mönche und ihr Anhang gegen die alten Heiligtümer wüteten, und zornig erkannte Theodosius, dass die Volksmassen, wenn sie solche Führer fanden, sich auch durch seine neueste Schreckenstat nicht vor Krawall und Aufruhr warnen liessen. So verfügte er denn am 2. September 390, dass die Mönche die Einöden, die ihr Aufenthalt sein sollten, nicht verlassen dürften, ein Gesetz, dass er

freilich auch sehr bald wieder umstiess. Aus allem dem sehen wir, wie er in dieser Zeit bald einen Anlauf nimmt, die Übergriffe der Geistlichkeit niederzuhalten, bald sich ihren Wünschen beugt und das kaum Beschlossene widerruft, ein deutliches Zeichen für den schwankenden und unsicheren Seelenzustand, in den ihn teils die Reue über sein Verbrechen, teils der Grimm über die Anmaassung seines Seelenhirten versetzt hatten.

Unterdessen waren Nachrichten aus Constantinopel gekommen, die den Kaiser schwer trafen. Arcadius konnte sich mit seiner jungen Stiefmutter nicht vertragen, und der Konflikt hatte sich so zugespitzt, dass er sie in Abwesenheit seines Vaters aus dem Palast ausgewiesen hatte. Diese öffentliche Schmach der ganzen Familie, in der er die Strafe Gottes erkennen mochte, könnte es gewesen sein, was den Stolz des Theodosius brach. Er kehrte nach Mailand zurück und trat durch Vermittlung seines Magister Officiorum Rufinus, eines eifrigen Orthodoxen, mit Ambrosius in Verbindung, um dessen Bedingungen zu hören. Der Kaiser musste öffentlich seine Sünde beichten und eine bestimmte Zeit lang ohne die Insignien seiner Würde als Büsser in der Kirche erscheinen, ehe ihm am Weihnachtstage des Jahres 390 wieder das Sakrament gespendet wurde. Er wird es mit freudiger Erleichterung begrüsst haben, dass er durch die Absolution mit seinem Gott und seinem Gewissen wieder Frieden hatte; damit aber war die Macht des Ambrosius über ihn widerspruchslos entschieden. Rufinus wurde mit dem Consulat des Jahres 392 belohnt und der Einfluss der heidnischen Beamten begann zu erlahmen.

In Rom waren dem alten Kultus die Staatsmittel zwar entzogen; doch weil der Aberglaube, dass von

ihm Sieg und Macht des Reiches abhänge, auch bei den Christen nicht ganz erloschen war, hatte man ihn hier doch nicht verboten. Ebenso hatte der Serapis von Alexandria, der, wie man meinte, die Überschwemmungen des Nil beherrschte und regelte, seine alten Rechte bis dahin bewahrt. Nach der Busse des Theodosius aber am 24. Februar 391 wurde nach Rom der Befehl geschickt, dass künftig auch hier die Opfer zu bestrafen seien, und namentlich jeder Beamte, der sich eine heidnische Kulthandlung erlaubte, mit einer Geldbusse bedroht, die sich bei den Praefecten bis auf 15 Pfund Gold, das sind 13700 Mark, steigerte. Von den alten heidnischen Bräuchen blieb nur übrig, dass die Jahresconsuln bei ihrem Antritt die Auspicien der fressenden Hühner befragten, und dies scheint man nicht nur in Rom, sondern im ganzen Reiche bis zu seinem Ende beobachtet zu haben. Man meinte eben, was dem Jahre den Namen gab, müsse auch die Schicksale dieses Zeitabschnittes bestimmen, und wagte nichts an den alten Formen zu ändern, damit nicht auch das alte Glück mit ihnen entweiche.

Das ferne Alexandria hatte der Kaiser vergessen, ehe es selbst ihn sehr laut auf sich aufmerksam machte. Wie einst Georgius (IV S. 334), so hatte auch Bischof Theophilus durch höhnische Profanierung der Mysteriengeheimnisse einen Aufstand hervorgerufen, bei dem unter Führung des Philosophen Olympus zahlreiche Christen erschlagen, viele durch Misshandlungen sogar zum Opfern gezwungen wurden. Da die ägyptischen Beamten wussten, dass das Heidentum am Hofe mächtige Fürsprecher besass, hatten sie nicht mit Waffengewalt einzuschreiten gewagt, sondern nur an den Kaiser berichtet. Die Antwort war, dass dasselbe Gesetz, das kurz vorher für Rom erlassen war, am

16. Juni 391 auch nach Alexandria überschickt wurde. Durch die Erfahrung von Thessalonica gewarnt, gewährte Theodosius zwar den Aufrührern Begnadigung; doch wurde die Statue des Serapis zertrümmert und verbrannt, sein Tempel zerstört und damit auch in Ägypten jede öffentliche Ausübung des heidnischen Kultus unterdrückt.

Wahrscheinlich war es der Zwist der Galla mit seinem Sohn Arcadius, was den Kaiser bewog, im Frühling 391 Mailand zu verlassen und nach Constantinopel zurückzukehren. Doch auch nach seiner Trennung von Ambrosius blieb seine Gesetzgebung auf dem Wege, den dieser vorgezeichnet hatte. Als verzeihender Beichtvater hatte er die unbeschränkte Macht über den Willen des Herrschers gewonnen, die ihm vorher so scharf bestritten war. So wurden am 11. Mai 391 denen, die zum Heidentum abgefallen waren, das Erbrecht und alle Ehrenrechte geraubt, und diese Strafe sollte auch dann nicht aufgehoben sein, wenn sie reuig in den Schoss der Kirche zurückkehrten. Am 15. März 392 wurden den Witwen, die eine zweite Ehe eingingen, neue Rechtsnachteile auferlegt. Am 17. April erging das Verbot, am Sonntag Circusrennen abzuhalten, und gleichzeitig wurde den Mönchen die Freizügigkeit wiedergegeben (S. 176). So stand ihnen gesetzlich nichts mehr im Wege, ihre Feldzüge gegen die Tempel mit erholten Kräften wieder aufzunehmen, und da die Heiden sich zur Wehre setzten, hallte der ganze Orient von Krieg und Kriegsgeschrei. Am 27. Mai wurde verfügt, dass in den zwei Osterwochen keine Rechtshandlung vorzunehmen sei. Am 15. Juni wurden Kulthandlungen der Ketzer wieder einmal mit schweren Vermögensstrafen belegt. Am 18. Juli wurde die Predigt ketze-

rischer Lehren mit Deportation bedroht. Ein Gesetz vom 8. November 392 erklärte jedes blutige Opfer für ein Majestätsverbrechen und belegte auch das Darbringen von Weihrauch und Wein, das früher erlaubt gewesen war, mit harten Bussen. So folgten sich Schlag auf Schlag Verfügungen, die Glauben und Sittlichkeit ganz im Sinne des Ambrosius fördern sollten.

Unterdessen war es Rufinus gelungen, den heidnischen Praefecten Tatian im Sommer 392 zu stürzen und sich selbst an seine Stelle zu setzen. Mit wildem Hasse verfolgte er seinen Sieg, und Theodosius war leicht bereit, den früheren Günstling grausam zu strafen. Der Sohn desselben, Proculus, der freilich zuerst als Comes Orientis, dann als Stadtpraefect von Constantinopel die Untertanen hart bedrückt hatte, wurde vor den Augen des Vaters enthauptet, dieser selbst seines Vermögens beraubt und als Bettler in die Verbannung geschickt, und alle Bürger der Provinz Lycien, aus der er herstammte, um seinetwillen gesetzlich zur Ehrlosigkeit verurteilt. Doch während im Orient Rufinus als Vertreter der starren Orthodoxie die höchste Macht am Hofe des Kaisers erlangte, was bald auch ihm selbst zum Verderben werden sollte, hatte sich im westlichen Reichsteil ein Umschwung vollzogen, der dem Heidentum seinen letzten kurzen Sieg verlieh.

Als Ende 388 der siebzehnjährige Valentinian nach Gallien geschickt wurde, hatte ihm Theodosius, bei dem eben damals jene vorübergehende Vorliebe für die Vertreter der alten Religion sich geltend zu machen begann, einen Heiden zum Feldherrn und Leiter bestimmt. Arbogast war ein Franke, der, aus seiner Heimat vertrieben, in römische Dienste getreten war. Er wurde die rechte Hand seines Landsmannes

und Glaubensgenossen Bauto, und als dieser starb, wählten ihn die Truppen zu ihrem Feldherrn. Dass er seine Stellung nicht der Gnade des Kaisers, sondern dem Willen der Soldaten verdankte, hätte gefährlich scheinen müssen; doch in gewohnter Vertrauensseligkeit hatte ihn Theodosius nicht nur im Amte gelassen, sondern ihm auch die wichtigsten militärischen Aufgaben übertragen. Er hatte zu den Feldherren des letzten Krieges gehört und dabei das Glück gehabt, dass Maximus sich in seine Hände übergab. Dann war er gegen dessen Sohn Victor nach Gallien geschickt, fing und tötete ihn und unterwarf das Land dem jungen Valentinian, um es dann selbst in dessen Namen zu regieren. Ein Amt, das ihm das formelle Recht dazu gegeben hätte, wie es etwa der Majordomat der Franken war, besass er nicht: während das Magisterium Equitum und Peditum auf zwei andere Männer, Charietto und Syrus, übertragen wurde, stand er über ihnen mit dem schlichten Titel Comes, der damals auch untergeordneten Beamten verliehen wurde und dadurch ganz nichtssagend geworden war. In diesem Fall aber bedeutete er, dass Arbogast wirklich der „Genosse“ des jugendlichen Herrschers war, nicht kraft irgend einer fest umschriebenen Kompetenz, sondern nur durch die Macht seiner Persönlichkeit und das Vertrauen des Theodosius. Doch wusste er sich auch von diesem unabhängig zu machen. Indem er durch glänzende Siege die Franken zwang, für die Plünderung Galliens, die sie unter Maximus sich erlaubt hatten (S. 212), Genugtuung zu geben, fesselte er die Soldaten noch fester an seine Person. Er sorgte dafür, dass alle wichtigen militärischen Stellen mit seinen fränkischen Landsleuten besetzt wurden, machte durch Furcht auch die Civilbeamten gefügig und brachte

es schnell dahin, dass man nur auf seine Befehle achtete und Valentinian kaum noch etwas zu sagen hatte.

Der Kaiser, der unterdessen sein zwanzigstes Jahr vollendet hatte, war eines jener überzarten Pflänzchen, wie sie die Hofluft mit ihrer strengen Abgeschlossenheit gegen alle rauhen Winde von aussen her, nur zu leicht hervorbringt. Schon mit vier Jahren auf den Thron erhoben, war er von frühester Jugend an zum Herrscher erzogen worden; doch wegen dieses hohen Berufes hatte man zu viel an ihm erzogen und eben dadurch die frische Herrscherkraft erstickt. Denn leider betrachtet es die Erziehung ja bis auf den heutigen Tag als ihre erste Aufgabe, im Kinde den Willen zu brechen, der doch das kostbarste Gut des Mannes werden soll. Damals, wo Gehorsam als „des Christen Pflicht" allen andern Pflichten vorging, war das in noch höherem Grade der Fall, und bei Valentinian hatte man damit erreicht, dass er im Kleinen eine ängstliche Selbstbeherrschung übte, die doch grossen Aufgaben gegenüber versagte. Dem asketischen Ideal der Zeit gemäss hatte man ihn gelehrt, dass jedes Vergnügen Sünde sei, und er handelte danach. Er liess wilde Tiere für sich hegen, um sie mit Pfeilschüssen niederzustrecken, eine Waffenübung, die dem Kaiser durchaus anständig war; aber als man ihn darauf aufmerksam machte, dass er vielleicht, wie Gratian es getan hatte (S. 165), seine Regierungsgeschäfte darüber vernachlässigen könne, liess er sie alle an einem Tage töten. Weil die Circusrennen ihm Freude machten, unterliess er ihre Ausrichtung auch an den Tagen, an denen sie durch die Sitte geboten waren, und machte sich mit dieser Enthaltsamkeit weder das Volk noch die Soldaten zu Freunden. Auch in

der Abtötung des Fleisches suchte er sich hervorzutun. Nachdem sein jugendlicher Appetit ihn eine Zeitlang getrieben hatte, früher, als es sonst üblich war, sein Frühstück einzunehmen, begann er systematisch zu hungern und ruinierte damit nur seine Nerven, die ohnehin nicht die stärksten waren. Natürlich regte sich auch bei ihm die Sinnlichkeit; doch eben dies erfüllte ihn mit solcher Scheu vor dem Weibe, dass er seine Ehe immer hinausschob. Als er von einer Schauspielerin gehört hatte, die in Rom durch ihre Schönheit Aufsehn erregte, wurde in ihm die Begierde wach, und er befahl sie an das Hoflager. Doch eben da ihm vergönnt war, was seine rege Phantasie ihm vorgespiegelt hatte, jetzt leibhaftig zu geniessen, wurde ihm bange; er schickte das Dirnchen nach Rom zurück, ohne es auch nur gesehn zu haben. Dieser unbefriedigte Drang zur Weiblichkeit machte ihm seine schönen Schwestern um so teurer. Bei ihnen erholte er sich von den Mühen der Regierung, liebkoste sie, wie ein Bräutigam, oder zankte auch mit ihnen, um dann zärtlich und demütig ihre Verzeihung zu erbitten. Noch die letzten Worte, die man von ihm hörte, waren: „Weh meinen armen Schwestern!“ Gleichwohl dachte er hoch genug von seinem kaiserlichen Berufe, um nicht ihnen zu Liebe das Recht zu beugen. Als sie einen Prozess hatten, richtete nicht er selbst, sondern übertrug die Entscheidung einem Beamten, und veranlasste sie endlich, ganz auf das streitige Grundstück zu Gunsten ihres Gegners zu verzichten, weil dieser eine Waise war. Auch sonst nahm er seine Herrscherpflichten tief ernst und erfüllte sie in dem milden Sinne des Christentums, in dem er erzogen war. So schlug er einen Prozess wegen Hochverrats nieder, weil die Verhandlung zufällig in

die Osterzeit fiel und er in den heiligen Tagen der Gnade kein Todesurteil fällen wollte, und das arme Volk durch Steuerzuschläge noch mehr zu drücken, als es schon ohnedies bedrückt war, hat er sich standhaft geweigert.

Doch je höher er von den kaiserlichen Pflichten dachte, um so stolzer empfand er die kaiserliche Würde. Von Kindheit an hatte er von seinem Thron auf tiefgebückte Höflinge herabgesehen, und dass Ambrosius allein ihm gegenüber aufrecht geblieben war, hatte ihn mit tiefem Grimm erfüllt. Dies aber war längst vergeben, ja die Festigkeit des kühnen Glaubenskämpfers flösste ihm jetzt Bewunderung und Ehrfurcht ein. War er doch damals noch ein Knabe gewesen, den seine Mutter leitete, und seit deren Arianismus ihm die Verbannung als Strafe Gottes eingetragen hatte, verurteilte er selbst ihn als Irrlehre. Jetzt aber war er zu einem Alter gelangt, in dem sein Bruder schon längst die Regierung selbständig ausgeübt hatte, und doch durfte er nicht einmal gegen die Feinde des Reiches zu Felde ziehen, wie er es gerne gewollt hätte, sondern wurde in seinem Palast zu Vienne, fern der bedrohten Grenze, eingeschlossen gehalten, wie ein Gefangener. Und der ihm die Freiheit raubte, war ein Barbar und wagte sogar, seine religiösen Gefühle zu verletzen. Denn der Senat, der nicht müde wurde, immer wieder die Herstellung des alten Kultus zu fordern, fasste jetzt, wo ein heidnischer Feldherr im Westreich allmächtig war, aufs Neue den Mut, auf seine so oft abgeschlagene Bitte zurückzukommen, und Arbogast trat für die Gesandtschaft ein. Trotzdem wagte der junge Kaiser sie zurückzuweisen; doch es war das letzte Mal, dass er sich seinem Gewalthaber ungestraft widersetzen durfte.

Schon wiederholt hatte er sich an Theodosius um Hilfe gewandt; aber da es diesem nur erwünscht sein konnte, wenn sein Mitregent an Gehorsam und Abhängigkeit gewöhnt wurde, war das ohne Folgen geblieben. Da brach eine Barbarenhorde in Pannonien ein und griff mit ihren Plünderungen auch in Gebiete hinüber, die schon zum italischen Reichsteil gehörten. Doch als sie erfuhr, dass sie damit Valentinian bekriegt habe, scheute sie davor zurück, von beiden Kaisern gemeinsam bekämpft zu werden, und lieferte mit einer Entschuldigung die italischen Gefangenen aus. Trotzdem fürchtete man in Mailand neue Angriffe und beschloss, eine Gesandtschaft unter Führung des Ambrosius nach Gallien zu schicken, die den jungen Kaiser um seinen persönlichen Schutz bitten sollte. Aber noch ehe sie abging, war er freudig bereit, ihren Wunsch, selbst bevor er offiziell ausgesprochen war, eiligst zu erfüllen. Hoffte er doch so, nicht nur seine alten Rechte auf Italien, die Theodosius stillschweigend in Frage gestellt hatte (S. 228), wieder aufzufrischen, sondern auch im Kampfe gegen die Barbaren eigene Lorbeern zu gewinnen, die ihm bisher immer versagt geblieben waren. Wenn es ihm so gelang, die Soldaten für seine Person zu gewinnen, konnte ihm dies vielleicht das Mittel werden, um sich von der Herrschaft der Franken zu lösen. Schon wurden zum Empfang des Kaisers in Italien die Vorbereitungen getroffen, als Arbogast erklärte, er werde ihm die Reise nicht gestatten. Und wirklich war sie überflüssig geworden, da die Barbaren ja schon freiwillig Genugtuung gewährt und um Frieden gebeten hatten. Es kam im Consistorium zu heftigem Streit, bei dem Arbogast Harmonius, den Sohn des Consuln Taurus (IV S. 165), der ihm kühn widersprach, in bar-

barischem Jähzorn niederstiess. Und dies geschah Angesichts des Kaisers, der seinen Freund vergebens mit dem Purpur zu decken suchte. Auch wer sonst an Valentinian hing und sich dem Franken nicht beugen wollte, sah sein Leben in dringendster Gefahr. Da fasste der unbesonnene Jüngling in seinem Herrscherstolze einen verwegenen Entschluss und überreichte dem Comes vor versammeltem Hofe das Dekret seiner Absetzung. Doch dieser zerriss es in Fetzen und rief höhnisch: „Du hasst mir mein Amt nicht gegeben und kannst es mir auch nicht nehmen!“ Um entweder den Übermütigen, der seine kaiserliche Würde so frech verletzte, oder sich selbst zu töten, griff Valentinian nach dem Schwert eines Leibwächters; der aber liess es sich nicht entreissen. So ging das Consistorium in wilder Aufregung auseinander, und der junge Kaiser blieb ein Gefangener seines Feldherrn, wie bisher.

Er hatte eine Demütigung erlitten, wie sie noch nie einem römischen Herrscher widerfahren war, und konnte doch nichts dagegen tun, als zähneknirschen und weinen. Um Meuchelmörder zu dingen oder Gift zu mischen, war sein Gewissen zu zart, um still die Gelegenheit zur Rache abzuwarten, sein Blut zu stürmisch. So sah er aus seiner Not und Schande nur einen Ausweg. In den Jahren der Entwicklung regt sich der Gedanke an Selbstmord bei sehr vielen, am sichersten aber bei einem Jüngling, den verzärtelnde Erziehung und schwächende Askese zum Neurastheniker gemacht haben. Jede Lebensfreude hatte er seiner Herrscherpflicht, wie er sie verstand, entsagungsvoll geopfert, und nun wollte man ihm auch noch die Freude rauben, die in der Erfüllung jener Pflicht für ihn lag, und verdammte ihn zu demütigen-

der Untätigkeit: welchen Wert konnte da das Leben selbst noch für ihn haben? Doch ehe er es von sich warf, wollte er sich noch durch die Taufe zur Ewigkeit bereiten; aber im knabenhaftem Eigensinn hatte er sich in den Kopf gesetzt, dass kein anderer sie ihm spenden dürfe, als Ambrosius. Mit lebhafter Freude empfing er die Nachricht, dass dieser als Gesandter zu ihm nach Vienne kommen werde. Aber da man in Mailand erfuhr, dass er auch unaufgefordert nach Italien zu kommen gedenke, hielt man es für überflüssig, die Gesandtschaft abgehen zu lassen. Da schickte er selbst nach dem Bischof, hiess ihn eilends kommen und wartete mit verzehrender Ungeduld auf seine Ankunft. Doch seine Nervenkraft reichte nicht aus, um mit dem furchtbaren Entschluss im Herzen die langen Tage, die der Ersehnte für seine Reise brauchte, die bange Erwartung zu ertragen. Noch unterwegs empfing Ambrosius die Nachricht, dass man am 15. Mai 392 den jungen Kaiser in seinem Gemach erhängt gefunden hatte.

Viele hielten Arbogast für den Mörder, und nachdem Theodosius als Rächer Valentinians aufgetreten war, wurde diese Auffassung zur offiziellen. Auch Ambrosius scheint sie anfangs geteilt zu haben; später aber, als er die Einzelheiten des Leichenbefundes genauer kennen gelernt hatte, überzeugte er sich von dem Selbstmorde des unglücklichen Jünglings. Da er ohne Zweifel sehr gut unterrichtet war, dürfen wir seine Ansicht auch zu der unseren machen, umso mehr als sie schon an sich höchst wahrscheinlich ist. Namentlich jenes dringende Verlangen Valentinians nach der Taufe, der sich Laien meist erst in Erwartung des Todes zu unterziehen pflegten, spricht dafür. Aber wenn auch Arbogast nicht Hand an ihn gelegt hatte,

war er doch an seinem frühen Ende nicht unschuldig, und Theodosius konnte ihn dafür zur Verantwortung ziehen, falls er dies für nötig hielt.

Einstweilen hatte es nicht den Anschein. Eine Gesandtschaft gallischer Bischöfe ging nach Constantinopel, um durch ihre geistliche Autorität Arbogast von dem Verdachte des Mordes zu reinigen, und mehr als drei Monate schien es, als wenn dieser nur im Namen des Theodosius und seiner Söhne das Westreich verwalten wolle. Und wirklich hatte er kaum einen gerechten Grund, den Zorn des Kaisers zu fürchten. Denn wenn er Valentinian die Reise nach Italien nicht erlaubt hatte, so war dies wahrscheinlich im Einverständnis mit Theodosius geschehen (S. 228), und ebenso musste es in dessen Sinne sein, dass ein hoher Beamter, den er eingesetzt hatte, sich nicht ohne seine Erlaubnis von dem jungen Herrscher absetzen liess. Doch im Sommer 392 wurde der Praefect Tatian gestürzt und damit die Partei der Heiden am Hofe ihrer letzten Stütze beraubt (S. 235). Dies scheint es gewesen zu sein, was Arbogast für seine Stellung und sein Leben fürchten machte. Denn erst um die Zeit, wo die Nachricht des Praefectenwechsels ihm zugegangen sein konnte, am 22. August 392, liess er durch die Truppen, die ihm blindlings ergeben waren, den Flavius Eugenius zum Gegenkaiser ausrufen.

Da Arbogast als Barbar nicht selbst nach der Krone greifen konnte, hatte er in jenem einen Mann gefunden, der unbedeutend genug war, sich von ihm leiten zu lassen, und doch ansehnlich genug, um des Thrones nicht ganz unwürdig zu scheinen. Eugenius war Lehrer der lateinischen Rhetorik gewesen, als Richomeres, ein Feldherr Gratians, der 384 sogar zum Consuln erhoben wurde, ihn kennen lernte. Dieser war Barbar, gefiel

sich aber darin, den Maecen zu spielen, mit literarischen Berühmtheiten in Korrespondenz zu stehen und sich von ihnen Lobreden halten zu lassen. Durch eine Leistung dieser Art mag auch Eugenius sein Herz gewonnen haben. Jedenfalls nahm sich Richomer des hochgebildeten Mannes an und empfahl ihn, als er selbst um 388 in den orientalischen Reichsteil abkommandiert wurde, dem Arbogast, dessen Vertrauter er wurde. Da man für die Abfassung der kaiserlichen Briefe gute Stilisten brauchte und ein Rhetor für diesen Zweck besonders geeignet war (IV S. 189), wurde er auf Fürsprache seines Gönners zum Vorsteher einer der Hofkanzleien befördert, eine Stellung, die hochgeschätzt wurde und im Range dem Proconsulate gleichstand. Er bekleidete also eine viel höhere Würde, als Jovian oder Valentinian und Valens, ja selbst als Theodosius vor ihrer Thronbesteigung; doch war es seit mehr als einem Jahrhundert nicht vorgekommen, dass ein Beamter des Civildienstes zum Kaiser ausgerufen wurde. Aber dass Eugenius in den Waffen nicht geübt war und in gar keinen Beziehungen zum Heere stand, konnte Arbogast nur erwünscht sein, weil es ihm die Sicherheit bot, dass seine Kreatur an die Wurzel seiner Macht nicht zu rühren vermochte. Zudem war der neue Herrscher zwar Christ, legitimierte sich aber, wie Julian, durch einen unrasierten Bart als Philosophen und folglich als recht schlechten Christen, sodass sein Gönner von ihm keine Verfolgung des Heidentums zu fürchten brauchte. Schon gleich beim Antritt seiner Regierung hegte Ambrosius Verdacht gegen ihn und liess einen freundlichen Brief, den er vom ihm empfing, unbeantwortet.

Der Usurpator suchte mit dem Bischof anzuknüpfen, weil er dessen Einfluss auf Theodosius kannte

und ein friedliches Übereinkommen mit diesem erhoffte. Er schickte sofort eine Gesandtschaft an ihn und ging nicht gleich nach Italien, weil er wusste, dass dieser Reichsteil dem Honorius zugedacht war, sondern begab sich an den Niederrhein, von wo aus er das Ostreich am wenigsten zu bedrohen schien. Im December 392 fiel Arbogast von Köln aus in das Gebiet der Franken ein und verwüstete es, ohne dass der Feind ihm entgegenzutreten wagte. Dann fand sich auch Eugenius hier ein, entfaltete, um die Germanen durch diesen Anblick zu schrecken, eine gewaltige Heeresmacht und erneuerte die alten Verträge mit den Franken und Alamannen. Ungehindert hätte Theodosius sich Italiens bemächtigen können; doch machte auch er keine Anstalten dazu. Den Gesandten des Eugenius hatte er eine ausweichende, aber nicht unfreundliche Antwort gegeben und war, wie es scheint, selbst noch zweifelhaft, wie er sich zu dem Usurpator stellen sollte. Unterdessen erschien bei diesem eine Gesandtschaft des römischen Senats, um die alte Bitte um Herstellung des heidnischen Kultus zu erneuen, wie dies fast bei jedem Regierungswechsel geschehen war (S. 224). Wenn sie auch diesmal abgelehnt wurde, so war der Grund wohl nur, dass Eugenius die religiösen Gefühle des Theodosius nicht beleidigen und nicht durch eine Verfügung für Rom in die Hoheitsrechte eingreifen wollte, die dieser über Italien in Anspruch nahm. Aber dass der neue Herrscher dem Wunsche des Senats an sich nicht abgeneigt war, trat doch so deutlich hervor, dass man eine zweite Gesandtschaft beschloss. Auch sie wurde noch abgewiesen, aber sehr bald darauf, ohne dass eine dritte nötig war, ihre Bitte erfüllt. Dies war die erste Handlung des Usurpators, die ihn im Gegensatze zu Theodosius zeigte,

und ohne Zweifel hatte dieser sie durch sein Verhalten selbst veranlasst.

Es war üblich, dass jeder neugewählte Kaiser dem ersten Jahre, das nach seiner Thronbesteigung begann, den Namen gab. Dieser Sitte entsprechend hatte Eugenius sich das Consulat für 393 beigelegt, zugleich aber auch Theodosius in derselben Würde anerkannt. Wenn das Jahr in seinem Reichsteil *Theodosio III et Eugenio Augustis consulibus* hiess und so die Namen beider Kaiser in engster Gemeinschaft erschienen, so verkündete dies den Untertanen am deutlichsten, dass er Eintracht mit seinem älteren Kollegen erstrebte. Im Orient aber nannte man das Jahr *Theodosio Augusto III et Abundantio consulibus*, d. h. Theodosius hatte die zweite Stelle des Consulats, die Eugenius in Anspruch nahm, einem seiner Feldherrn zugewiesen und dadurch die Gemeinschaft mit dem Usurpator öffentlich abgelehnt. Und ohne dass dieser gefragt wurde, erfolgte gleich darauf am 23. Januar 393 die Ernennung des jüngeren Kaisersohnes Honorius zur Augustuswürde, welche der ältere Arcadius schon seit zehn Jahren bekleidete. Dies beides beantwortete Eugenius damit, dass er durch die Herstellung des alten Kultus in Rom seine Herrschaftsrechte auch in Italien geltend machte und bald darauf selbst in Mailand seinen Einzug hielt.

Ambrosius hatte sich unterdessen besonnen und ihn doch noch mit Briefen beehrt, die jener freundlich aufgenommen hatte. Doch als er erfuhr, dass jene Bitte des Senats jetzt doch erfüllt worden war, verliess er Mailand, noch ehe Eugenius dort anlangte, um jede persönliche Berührung mit ihm zu vermeiden, entwich nach Bologna und später noch weiter nach Faënza und Florenz. An den gottlosen Ursurpator schrieb er

einen Brief, in dem er auch ihn mit der Exkommunikation bedrohte, falls er seinen Beschluss nicht widerrufe. Der Erfolg war ein ganz anderer, als er hoffen mochte.

Wie die Christen jener Zeit die heidnischen Götter anerkannten, wenn auch nur als böse Dämonen, so hatten auch die Heiden, wenigstens soweit sie dem naiven Barbarentum angehörten, garnichts dagegen, Christus und seinen Vater in den grossen Kreis ihrer helfenden oder schadenden Geister aufzunehmen. Arbogast hatte früher in einem ganz freundlichen Verhältnis zu Ambrosius gestanden und es nicht ungern gehört, wenn seine feindlichen Landsleute, die Franken, den glücklichen Erfolg seiner Schlachten dessen Gebeten zuschrieben. Denn dass der gewaltige Mann auch bei den himmlischen Mächten grösseren Einfluss besitze, als gemeine Sterbliche, mochte ihm ganz einleuchtend scheinen. So hatte er denn wohl auch anfangs beabsichtigt, sowohl die heidnischen als auch die christlichen Götter in trautem Verein für sich kämpfen zu lassen. Da aber der Heilige sich von ihm wandte, musste er die tätige Hilfe der Geister, die diesem feindlich waren, durch um so grösseren Eifer in ihrem Kultus zu erwerben suchen. Und dazu kam, dass in demselben Mailand, das der neue Elias zürnend verlassen hatte, Eugenius und sein Feldherr durch einen Baalspfaffen freudig empfangen wurden.

Flavianus war in den Sturz seines Glaubensgenossen Tatian nicht mit hineingezogen worden. Er bekleidete noch immer die Praefectur von Italien (S. 226), vielleicht aus keinem andern Grunde, als weil Theodosius nicht wusste, ob er diesen Reichsteil schon als den seinen betrachten dürfe, und daher seine Absetzung nicht gewagt hatte. Der hochgebildete Mann hatte

nicht nur den Thukydides studiert und nach dessen Vorbild ein Geschichtswerk verfasst, dessen Widmung Theodosius gnädig angenommen hatte, sondern auch das Leben des Wundermannes Apollonius von Tyana ins Lateinische übersetzt und ein Buch über die Meinungen der Philosophen geschrieben. Im Sinne dessen, was man damals Philosophie nannte, hatte er, wie Julian, sein eifrigstes Studium den Wahrsagekünsten zugewandt, die man unter den christlichen Kaisern nur heimlich pflegen konnte. Jetzt, wo sie auch öffentlich gestattet waren, konnte er sich in der Eingeweideschau und anderem Hokuspokus ähnlicher Art nicht genug tun und entdeckte denn auch glücklich, dass dem Eugenius durch ewigen Schicksalsschluss Sieg und Herrschaft beschieden seien. Ein griechischer Orakelspruch war verbreitet, nach dem das Christentum nur so viel Jahre bestehen sollte, als das Jahr Tage zählt; da man die Kreuzigung in das J. 29 setzte, stand also der Ablauf jener 365jährigen Frist unmittelbar bevor. Es gereicht dem Flavian zur Ehre, dass diese hoffnungsvollen Aussichten ihn nicht zu gewaltsamen Bekehrungen veranlasst haben. Aber wer von dem mächtigen Praefecten zur Tafel geladen wurde, der schlug diese Ehre nicht leicht aus; nahm er sie aber an, so musste er sich heidnischen Bräuchen unterziehen und damit seine Seele den Teufeln verschreiben. Zudem durfte man hoffen, mit Ämtern und Würden belohnt zu werden, wenn man zum Heidentum übertrat, und dies verführte so manchen. Wie dieses Vorgehen ganz im Sinne Julians des Abtrünnigen war, so wurde auch seinen Verfügungen entsprechend der geraubte Besitz der Tempel schonungslos zurückgefordert, selbst wenn man Säulen und Marmorquadern aus den Häusern, in die sie verbaut waren, heraus-

reissen musste. Ohne Zweifel war dies ehrlicher Fanatismus; im gegebenen Augenblick konnte er aber auch ganz zweckmässig scheinen. Denn der Landsknecht stellt sich gern unter den Schutz einer höheren Macht, und da ihm die Gebete des Ambrosius versagt waren, kam es umso mehr darauf an, ihn zu überzeugen, dass die alten Götter für ihn kämpften. Um das Heer mit freudiger Zuversicht zu erfüllen, hat man ihm daher später ein Herculesbild vorangetragen, und an dem Orte, den Arbogast zum Schlachtfelde bestimmt hatte, wurde auf einer beherrschenden Höhe eine Kolossalstatue des Jupiter errichtet, die mit ihrem Donnerkeil aus reinem Golde den heranziehenden Feind bedrohte.

Einstweilen aber hoffte Eugenius noch, den Frieden mit Theodosius erhalten zu können. Da in diesem Jahre sein Consulat im Orient nicht verkündet worden war, erkannte er seinerseits im J. 394 auch das des Arcadius und Honorius nicht an; doch bestellte er nur einen Consuln, seinen Praefecten Flavianus; selbst Arbogast wurde diese Ehre nicht zuteil. Dies konnte keinen andern Sinn haben, als dass er bereit war, die Besetzung der anderen Stelle dem Beherrscher des Ostreiches vorzubehalten. Auch hat er bis zu seinem Tode zwar nicht Honorius, der ohne seine Zustimmung zum Augustus erhoben war, wohl aber Theodosius und Arcadius als Mitregenten anerkannt. Selbst als der Krieg unvermeidlich geworden war, fiel er nicht, wie Maximus es getan hatte, in den Reichsteil seines Gegners ein, sondern erwartete dessen Angriff in Italien, wahrscheinlich noch immer in der Hoffnung, wenn die erste Schlacht gewonnen sei, mit Theodosius ein freundliches Übereinkommen herbeizuführen.

Auch Theodosius zauderte volle zwei Jahre, ehe er den Kampf aufnahm. Denn er schätzte und fürchtete die Feldherrngaben des Arbogast, die er in seinen eigenen Diensten kennen gelernt hatte, und was ihm gegenüberstehn sollte, war die ganze Macht zweier Reichsteile, noch stark vermehrt durch die Rheingermanen, die der Franke teils unter seinen Landsleuten angeworben, teils zur Stellung von Hilfsvölkern gezwungen hatte. Wieder soll es das Flehen der Galla gewesen sein, das den verliebten Gatten bestimmte, die Rache für ihren Bruder auf sich zu nehmen. Doch auch dass im Westen das Heidentum geradezu als Staatsreligion proklamiert wurde, legte dem streng gläubigen Manne die Verpflichtung auf, dagegen einzuschreiten. Auch er aber mochte nicht darauf verzichten, den Weissagungen, auf die sein Gegner vertraute, ebenso gut beglaubigte von christlicher Seite gegenüberzustellen. Er schickte seinen Hofeunuchen Eutropius nach Aegypten, um einen prophetischen Einsiedler der Thebais, Johannes, der ihm schon den Sieg über Maximus geweissagt hatte, auch über den Ausgang dieses Krieges zu befragen, und empfing natürlich die gewünschte Antwort. Unterdessen erschöpfte sich der Kaiser in Fasten und Beten, zog mit feierlichen Prozessionen von einer Kirche zur andern und kroch im Bussgewande auf allen Vieren vor den Reliquien der Apostel und Märtyrer. Daneben aber versäumte er nicht, auch mit weniger frommen Mitteln den Sieg vorzubereiten. Alles, was das Ostreich an Truppen hergeben konnte, wurde in Marsch gesetzt. Nicht nur die Barbaren, die im Reiche angesiedelt waren, mussten ihre Kriegsmacht stellen, darunter über 20000 Gothen unter Führung des Alarich, sondern auch die Armenier wurden um Hilfe

angegangen, und selbst jenseit der Donau warb man Bundesgenossen. Alle Grenzen wurden von ihren Verteidigern entblösst, was gleich nach dem Tode des Theodosius sehr schlimme Folgen haben sollte. Doch der Kampf, den er jetzt aufzunehmen im Begriffe war, trug den Charakter eines Religionskrieges, und diesem heiligen Zwecke gegenüber musste jede andere Rücksicht schweigen.

Noch unmittelbar vor seinem Auszuge traf den Kaiser ein schwerer Schicksalsschlag, den er zugleich als böses Vorzeichen auffassen musste. Die schöne Galla, die so eifrig zu diesem Kriege getrieben hatte, starb im Kindbette; doch er hatte keine Zeit, sie zu betrauern, wenn er die Alpenpässe noch überschreiten wollte, ehe der Schnee sie versperrte. Nachdem er Constantinopel verlassen hatte, machte er noch Halt am siebenten Meilenstein, um bei dem Haupte Johannes des Täufers zu beten. Da er wenige Jahre vorher diese kostbare Reliquie selbst hierhergebracht und für sie eine prächtige Kirche erbaut hatte, durfte er mit gutem Grunde hoffen, den grossen Heiligen als Bundesgenossen zu gewinnen. Trotzdem wird er voll banger Unruhe gewesen sein, als er nun zu den Julischen Alpen hinzog. Denn er wusste wohl, dass sein gewaltiges Heer ihm hier wenig nützen konnte, weil schon eine kleine Schar genügte, um in ihren Engen ihm den Durchzug unmöglich zu machen. Doch überschritt er die Passhöhe, ohne auf ein Hindernis zu stossen, und begann freudigen Mutes den Abstieg, bis er das Heer des Feindes in Schlachtordnung unter sich erblickte.

Heutzutage ist es ein anerkannter Grundsatz der Kriegskunst, dass man einen Pass viel wirksamer verteidigt, wenn man sich hinter seinem Ausgang

aufstellt und den Feind verhindert, sich aus der Enge heraus zu entwickeln, als wenn man diese selbst versperrt. Arbogast scheint der Erste gewesen zu sein, dessen klarer Feldherrnblick dies erfasste und praktisch verwertete. Umsomehr konnte er erwarten, dass diese ganz neue Taktik mit der vollen Kraft des Überraschenden wirken werde.

Wo der Hubl aus den Bergen heraustritt, um sich etwas weiter südlich mit der Wippach zu vereinigen, befand sich an der Stelle des heutigen Fleckens Haidenschaft ein Kastell, das als Poststation diente und nach dem Flüsschen, an dem es lag, Fluvius Frigidus hiess. Nach ihm hat man die Entscheidungsschlacht benannt, obgleich sie vier bis fünf Kilometer weiter nach Südosten ausgefochten wurde. Hier hatte Arbogast um eine Hügelgruppe, die das flache Wippachtal weithin zu überschauen erlaubt, sein Lager geschlagen und es durch Palisaden und hölzerne Türme stark befestigt. Ihm gegenüber trat die Strasse aus der Schlucht des Baches Bela, wo sie auf halber Höhe des Berges entlanggelaufen war, ins Freie hervor, um in steiler Neigung in die Ebene hinabzuführen. Ein Ausweichen des Theodosius nach der Seite hin scheint durch ein kleine Kastell versperrt gewesen zu sein, dessen Reste noch jetzt erkennbar sind. Zwar gehört es prähistorischer Zeit an, könnte aber durch Arbogast neu hergestellt und besetzt sein. So konnte das Heer des Kaisers auf keinem anderen Wege vorwärts kommen, als auf jener schmalen Strasse und vielleicht noch auf ein paar steilen Fusspfaden, die neben ihr den Abstieg erlauben mochten. Und auch der Rückzug war ihm verschlossen; denn auf der Höhe erblickte man eine Feindesschar, die sich vorher seitlich vom Passe in

den Bergen versteckt gehalten hatte und, nachdem die lange Marschkolonne an ihr vorübergezogen war, hinter ihr den Weg versperrte.

In dieser verzweifelten Lage blieb Theodosius, wenn er sich nicht mit seinem ganzen Heer ergeben wollte, nichts anderes übrig, als den Durchbruch nach vorne zu versuchen. Die Gothen, die unter Führung des Gainas seine Vorhut bildeten, brachen aus dem Passe hervor und stürzten sich auf den Feind, der sie, vor seinem Lager aufgestellt, in Schlachtordnung erwartete. Doch wie sie in schmalen Kolonnen auf die Ebene hinaustraten, fanden sie vor sich eine erdrückende Übermacht und wurden, von der Flanke her umfasst, alle zusammengehauen. Theodosius suchte ihnen so schnell wie möglich Verstärkungen nachzuschieben; aber durch die Enge des Weges, hier und da auch durch Teile des Trains, die nicht nur dem ganzen Heere folgten, sondern, wie es scheint, auch den einzelnen Teilen desselben beigegeben waren, wurden sie aufgehalten. Um ihren Vormarsch zu beschleunigen, stellte sich der Kaiser, vom Rosse herabspringend, selbst an ihre Spitze und trieb sie mit dem Rufe: „Wo ist der Gott des Theodosius?“ zur Eile an. Doch auf den schmalen Wegen, die ihnen allein zu Gebote standen, konnten sie nur tropfenweise auf das Schlachtfeld gelangen, und zeitweilig fanden sie den Zugang wohl auch ganz durch die Kämpfenden versperrt. So war, als die Nacht dem Morden ein Ende machte, die Hälfte der gothischen Vorhut gefallen; 10000 ihrer Krieger deckten in grauenvollen Leichenhaufen das Feld.

Die Nacht schuf Theodosius zunächst in seinem Rücken Luft. Die Schar, die auf der Passhöhe hinter ihm stand, war durch eine meilenlange Marschkolonne

vom Schlachtfelde getrennt und konnte daher nicht wissen, wie schlimm hier die Sachen für ihn standen. Vielleicht bekannte sich auch ihr Führer zum Christentum und fürchtete die Strafe Gottes für Eugenius und Arbogast. Jedenfalls war er, wie sein Name Arbitio beweist, ein germanischer Mietling und hielt es für erlaubt, seine Dienste dem zu verkaufen, der sie am teuersten bezahlte. In seiner dringenden Not war der Kaiser bereit, jeden Preis zu bieten, den man von ihm forderte, und nachdem er seine Versprechungen in höchster Eile auch schriftlich bekräftigt hatte, trat Arbitio mit seiner Truppe zu ihm über. Da man jetzt den Rückzug frei hatte, rieten die Feldherren des Theodosius, den hoffnungslosen Kampf abzubrechen und für den Winter in den östlichen Reichsteil zurückzukehren; im nächsten Frühling könne man dann den Krieg erneuern und wahrscheinlich unter günstigeren Bedingungen zu Ende führen. Ohne Zweifel war dies das Vernünftigste, was man tun konnte. Wenn Theodosius den Rat zurückwies und noch einmal gegen die unbezwingliche Stellung des Arbogast vorzustürmen beschloss, so kann er dies weder aus strategischen noch aus politischen Gründen getan haben, sondern nur aus abergläubischen.

Im Anfang des Jahrhunderts war Constantin der Grosse gegen Rom gezogen, obgleich alle Vernunftgründe dagegen sprachen und jeder nüchterne Beurteiler der Sachlage meinen musste, dass er sich dort nur Niederlagen holen könne. Doch ein Traum hatte ihm verkündet, dass seine Soldaten mit dem Zeichen Christi auf ihren Schilden siegen müssten, und diese göttliche Offenbarung galt ihm mehr, als die gemeine Wahrscheinlichkeit (I S. 120). Ein ebenso glaubwürdiges Orakel, wenn auch in anderer Form, war

Theodosius durch den ägyptischen Einsiedler zuteil geworden, und da dessen Siegverheissung sich in dem Kampfe gegen Maximus bewährt hatte, glaubte der Kaiser fest und unerschütterlich, dass sie auch diesmal nicht täuschen könne. Die ganze bange Nacht brachte er im Gebete zu und gab dann am Morgen mit dem Zeichen des Kreuzes den Befehl zum Angriff. Er selbst nahm seine Stellung auf einem Bergvorsprung zwischen den hinunterführenden Wegen, von wo er das ganze Schlachtfeld überschauen und selbst von Freund und Feind gesehen werden konnte.

Wahrscheinlich liess Arbogast absichtlich die Zugänge soweit frei, dass ein Teil des feindlichen Heeres, natürlich kein zu grosser, auf die Ebene gelangen konnte; denn so durfte er hoffen, am sichersten einen zweiten Sieg gewinnen zu können. Da bemerkte man, wie Theodosius, allen sichtbar, sich abermals zum Gebete niederwarf, und kaum war dies geschehen, so wurde ihm Erhörung. Aus der Schlucht, in welcher seine Soldaten heranzogen, kam hinter ihnen ein wilder Sturm dahergebraust, der den Feinden den Staub ins Gesicht wehte, ihre Wurfgeschosse auf sie selbst zurückschleuderte und sich in ihren grossen Schilden fing, sodass diese kaum noch zu handhaben waren.

Dieser gewaltige Nordostwind, der gefürchtete Boreas der antiken Seefahrer, wird noch heute am adriatischen Meere Bora genannt. Im Norden desselben erreicht er eine Geschwindigkeit bis zu hundert Kilometer in der Stunde, das sind beinahe 28 Meter in der Secunde. Es ist wiederholt vorgekommen, dass er ganze Eisenbahnzüge aus den Schienen gehoben hat. Als ich mich in diesen Gegenden aufhielt, warf er in Triest einen Lastwagen um, obgleich dieser so schwer beladen war, dass der danebenstehende Kutscher von

ihm erdrückt wurde. Bei meinem Besuch des Schlachtfeldes hatte der Wind schon bedeutend abgeflaut, war aber immer noch so stark, dass ich mich nur mit vorsichtigem Zögern an die Bergabhänge heranwagte aus Furcht, hinuntergeweht zu werden. Und in der Belaschlucht, der das Heer des Arbogast gegenüberstand, wird die Bora von den Bergwänden eingeengt und stürmt dann mit noch gesteigerter Gewalt aus ihr hervor. Den Anwohnern ist diese Naturerscheinung wohlbekannt; jene Truppen aber stammten zum grössten Teil aus Gallien oder Germanien her, wo sie einen solchen Sturm wahrscheinlich noch nie erlebt hatten. Als er mit überraschender Plötzlichkeit aufsprang, wie dies nicht selten vorkommt, mussten sie das für ein Wunder, für die unmittelbare Antwort Gottes auf das Gebet des Kaisers halten, und die meisten von ihnen waren Halbwilde, die, fester Disziplin unfähig, sich von panischen Schrecken nur zu leicht hinreissen liessen. Und ihren Aberglauben hatte man absichtlich aufgestachelt und genährt. Bei ihrem Auszuge aus Mailand hatten Flavian und Arbogast öffentlich gedroht, dass sie nach ihrer siegreichen Rückkehr die Kirchen zu Pferdeställen, die Geistlichen zu Rekruten machen wollten; den Kämpfenden wurde ein Bild des Hercules vorangetragen, und auf einem Bergvorsprung über dem Schlachtfelde hatte man eine Statue des Jupiter aufgestellt, die mit goldenem Blitz den anrückenden Feind bedrohte. So schien dieser Kampf die Frage zu stellen, ob die Götter des alten Rom oder der Gott des Theodosius stärker sei, und die Antwort darauf gab jene Bora. Da ist es nicht zu verwundern, dass die Soldaten des Arbogast sogleich von abergläubischer Angst ergriffen wurden, und noch ehe der eigentliche Kampf begann, in unaufhaltsamer Flucht dem Lager zustürzten.

Hinter ihnen her konnten auch die Feinde in den Wall eindringen und dort ihre Waffenstreckung entgegennehmen.

Der unglückliche Eugenius wurde auf der Flucht gefangen und mit gebundenen Händen zu Theodosius geführt. Er warf sich ihm gnadeflehend zu Füssen; doch ohne die Entscheidung des Kaisers abzuwarten, schlugen die Soldaten ihm das Haupt ab. So endete am 6. September 394 seine kurze Regierung. Arbogast irrte noch zwei Tage im Gebirge umher und stürzte sich dann in sein Schwert. Flavian scheint schon vor der Schlacht den Tod gesucht zu haben; vielleicht befand er sich bei dem Truppenteil des Arbitio und hielt, als er dessen verräterische Gesinnung erfuhr, seine Sache für verloren. Denn dass er, der Führer der heidnischen Reaktion, Gnade finden könne, schien ihm unglaublich.

Darin sollte er sich getäuscht haben. Theodosius erklärte öffentlich, dass er den berühmten Schriftsteller gern erhalten gesehn hätte, und gab sein Vermögen, das nach dem Recht hätte konfisziert werden müssen, den Erben zurück. Auch sonst zeigte er sich ebenso mild, wie nach seinem Siege über Maximus. Kein überlebender Anhänger des Eugenius wurde hingerichtet. Wenn Ambrosius für diejenigen, die in der Kirche ein Asyl gesucht hatten, als Fürbitter auftrat, so geschah dies nur, um seinen Einfluss beim Kaiser in das rechte Licht zu setzen; an sich war es überflüssig.

Sobald Eugenius Mailand verlassen hatte, um in den Kampf zu ziehen, war Ambrosius dorthin zurückgekehrt und am 1. August 394 wieder in seinem Bistum eingetroffen. Als er die Siegesnachricht durch einen Brief des Theodosius, in dem Dankgottesdienste

angeordnet waren, empfangen hatte, eilte er nach Aquileja, um gleich an der Grenze Italiens den Kaiser willkommen zu heissen. Dieser warf sich ihm bei der Begrüssung zu Füssen und erklärte, nur den Gebeten des Heiligen seine Rettung zu danken. Die Strapazen des Feldzuges hatten ihm eine Krankheit zugezogen, und niedergeschlagen durch sein körperliches Leiden, war er zu demütiger Unterwerfung nur zu geneigt. In jenem Brief hatte er seine Überzeugung ausgesprochen, Ambrosius müsse gemeint haben, dass seine Sache von Gott verlassen sei. Stimmungsmensch, wie er es war, betrachtete er sich in seiner kranken Verdrossenheit als schweren Sünder, und selbst das Blut, das er auf dem Schlachtfelde hatte vergiessen müssen, lastete auf seinem Gewissen. Er hielt sich für so befleckt, dass er nicht wagte, das Sakrament zu nehmen, ehe er die wiedergewonnene Gnade Gottes darin zu erkennen meinte, dass sein Sohn Honorius, den er eiligst aus Constantinopel hatte berufen lassen, glücklich in Mailand anlangte. In der Kirche übergab er den zehnjährigen Knaben und die kleine Tochter der Galla, die mit diesem gekommen war, in die Hut des Ambrosius. Natürlich wurden die Rechte, die Arbogast und Flavian dem Heidentum zurückgegeben hatten, ihm sogleich wieder genommen und das orthodoxe Bekenntnis für das einzig erlaubte erklärt. Zugleich aber empfand der Kaiser auch, dass seine Steuerpolitik hart und ungerecht gewesen war, und verhiess Erleichterung, ein Versprechen, das gleich nach seinem Tode eingelöst wurde. Unterdessen hatte sich seine Krankheit zur Wassersucht ausgebildet. Er versuchte noch den Circusspielen beizuwohnen, die er zur Feier seines Sieges in Mailand gab; doch schon am 17. Januar 395 ereilte ihn der Tod. Die drückende Empfindung

seiner Sündhaftigkeit war er bis zu seiner letzten Stunde nicht losgeworden; doch erinnerte er sich im Sterben der Sünderin des Evangeliums und wodurch sie Gnade gefunden hatte. Denn mit schon versagender Stimme flüsterte er noch: „Ich habe geliebt!“

So schied nicht volle drei Jahre nach dem letzten Sproß des Valentinianischen Kaiserhauses auch der Mann aus dem Leben, der auf den Thron erhoben war, um es zu stützen und zu verteidigen, aber wohl die meiste Schuld an seinem Untergange trug. Dafür hatte er der orthodoxen Kirche zum entscheidenden Siege verholfen und seine eigene Dynastie fest begründet. Doch für das Reich hatte dies keinen andern Erfolg, als dass es unter den schwachen Händen, die es jetzt leiten sollten, schon gleich nach dem Tode des Theodosius mit grauenvoller Geschwindigkeit seiner völligen Auflösung zueilte.

Siebentes Buch.

Die Auflösung des Reiches.

Erstes Kapitel.

Die Entzweiung der beiden Reichsteile.

In unseren Geschichtstabellen findet man das Jahr 395, in dessen Anfang Theodosius starb, als ein epochemachendes bezeichnet, und das mit Recht; doch wenn man seine Bedeutung darin finden will, dass das Reich geteilt worden sei, so ist dies unrichtig. Denn dass mehrere Kaiser, jeder über ein abgegrenztes Gebiet, regierten, war schon seit mehr als einem Jahrhundert der regelmässige Zustand gewesen, und unter Arcadius und Honorius war dadurch die Einheit des Reiches nicht mehr gefährdet, als unter den Nachfolgern Diocletians oder den Söhnen Constantins. Nach wie vor bezeichnete man das Jahr im Osten und im Westen mit denselben Consuln, und die Gesetze und Verordnungen wurden alle mit den Namen beider Kaiser überschrieben und sollten grundsätzlich im ganzen römischen Machtgebiet Geltung haben, wenn dies auch tatsächlich nicht zur Durchführung kam. So haben die Juden von einer Verfügung, die Arcadius am 1. Juli 397 zu ihren Gunsten im Orient erlassen hatte, schon unmittelbar darauf auch im Occident Gebrauch machen wollen, und wenn ihnen dies untersagt wurde, so geschah das nicht, weil Honorius das Gesetz seines Bruders für sein Gebiet als ungiltig betrachtet hätte, sondern nur aus praktischen Gründen,

weil er es im Westen für schädlich hielt. Allerdings lockerten sich die Beziehungen der Reichsteile immer mehr; aber dies hatte schon unter Diocletian begonnen, und in dieser langsamen Entwicklung bezeichnet der Tod des Theodosius keinen Abschnitt, sondern nur den Beginn eines etwas schnelleren Fortschritts.

Doch in anderer Beziehung eröffnet er freilich eine neue Epoche: das dynastische Prinzip, dessen Herrschaft Diocletian mit seinen Adoptionen eingeleitet und Constantin fester begründet hatte, feierte in Arcadius und Honorius zum ersten Mal seinen ganz unbestrittenen Triumph. Als das Kaisertum durch den ersten Augustus begründet wurde, war man von der Anschauung ausgegangen, dass infolge der Bürgerkriege das Reich sich in einer aussergewöhnlichen Notlage befinde und nur ein aussergewöhnlicher Mann es daraus erretten könne. So wurde es zur Grundlage der neuen Regierungsform, dass die persönlichen Leistungen des Herrschers die Bedingung seiner Herrschaft seien, und wenn auch oft genug schlecht regiert wurde, so war doch die Persönlichkeit des Kaisers fast immer im Schlimmen, wie im Guten, bestimmend geblieben. Traten Ausnahmen ein, wie bei Alexander Severus, Gordian III. und noch kurz vor der Zeit, von der wir hier zu reden haben, bei Gratian und Valentinian II, so war schon nach wenigen Jahren der unbedeutende Herrscher gestürzt worden. Einen Nero, einen Domitian hatte man länger ertragen können, als gutartige, aber unselbständige Knaben. Doch seit den Tagen Diocletians war jeder Usurpator elend zu Grunde gegangen, und das dynastische Prinzip hatte sich unter allen Erschütterungen des Reiches siegreich durchgesetzt. So hatte es im Empfinden von Volk und Heer immer fester Wurzeln

geschlagen und war jetzt nach Ablauf eines Jahrhunderts im Stande, selbst die erbärmlichste Nichtigkeit der Herrscher zu tragen und zu überdauern. Auch unter Arcadius und Honorius hat es an Usurpationen nicht gefehlt, aber obgleich die Kaiser ganz unvermögend waren, persönlich für ihr Recht zu kämpfen, scheiterten doch alle am Felsen ihrer Legitimität. Die Söhne des Theodosius waren nicht die schlechtesten, wohl aber die unfähigsten Herrscher, die das Römerreich je besessen hat, und doch sind beide im Vollbesitze der Kaisermacht gestorben und ihre berechtigten Erben ihnen gefolgt. Dies aber kam nur der Dynastie, nicht dem Reich zu gute. Dessen Auflösung hatte zwar schon wiederholt gedroht, war aber bisher immer noch abgewandt worden; doch unter diesen schwachen Kaisern schritt sie mit unheilvoller Geschwindigkeit ihrem Ziel entgegen.

Flavius Arcadius war um das Jahr 377 geboren, also beim Tode seines Vaters schon in das Jünglingsalter eingetreten. Seine Erziehung hatte der fromme Geistliche Arsenius unter Mitwirkung des heidnischen Philosophen Themistius geleitet. Doch als sie kaum erst beginnen konnte, hatte Theodosius bei der Feier seiner Quinquennalien am 19. Januar 383 den sechsjährigen schon zum Augustus ausrufen lassen. So pflegte denn auch Arsenius in den Lehrstunden vor seinem thronenden Schüler ehrerbietig zu stehen, bis der Kaiser dies abstellte und ihm sogar das Züchtigungsrecht einräumte. Doch als er einmal davon Gebrauch gemacht hatte, wollte der Knabe ihn ermorden lassen, und da sich dem künftigen Herrscher die Werkzeuge dazu leicht genug darboten, musste Arsenius in die Wüste fliehen. Als dreizehnjähriger bewies Arcadius dann noch einmal, wie wild und rücksichtslos er zu

hassen wusste, indem er in Abwesenheit seines Vaters die junge Stiefmutter aus dem Palast verjagte (S. 232). Doch als er später, in seinen Gemächern eingeschlossen, kaum mehr mit der Aussenwelt in Berührung kam, scheint auch diese Regung eines kräftigeren Lebensgefühls sich bei ihm abgestumpft zu haben. Bei seinem Tode rühmten ihn Wohlwollende als sanft und ruhig; minder Gutgesinnte nannten es dumm und stumpfsinnig. Schwächlich und unansehnlich, von schläfrigen Augen und stockender Rede, konnte er den Untertanen nicht imponieren und noch weniger die Soldaten durch seine persönlichen Eigenschaften an sich fesseln. Wenn ihm trotzdem niemand den Thron streitig gemacht hat, so ist dies nur ein Zeichen dafür, wie mächtig der Grundsatz der dynastischen Erbfolge schon geworden war. Jedenfalls war man darin einig, dass er für nichts, was unter seiner Regierung geschah, verantwortlich sei, sondern dass alles durch seine Günstlinge gemacht werde. Und auch diese wählte er nicht selbst, sondern nahm willenlos die Leiter hin, die ihm anfangs sein Vater, später seine schöne Frau bestimmten.

In sehr eigentümlicher Weise hat diese Nichtigkeit des Herrschers auch auf die Literatur der Zeit eingewirkt. Hatte man einem der früheren Kaiser eine Anrede zu halten, so war sie immer zum Panegyrikus geworden, der seine Taten und Gesinnungen in den höchsten Tönen pries. Doch als die Stadt Cyrene im J. 399 dem Arcadius einen goldenen Kranz schickte, da wusste Synesius, der ihn als Gesandter überbrachte und mit der üblichen Rede begleitete, gar nichts Lobendes zu sagen. Er begnügte sich damit, den Kaiser an seine Pflichten zu erinnern, und das in einer Weise, die eher beleidigend, als schmeichelhaft war. Wohl noch nie hatte man eine Rede, die so

wenig ehrfurchtsvoll klang, einem römischen Herrscher vorzutragen gewagt. Vielleicht noch bezeichnender ist eine andere Schrift desselben Verfassers „die Aegyter oder über die Vorsehung.“ In ihr zeigt er deutlich, dass er keineswegs zu stolz ist, um zu schmeicheln, und es bei Arcadius nur unterlassen hat, weil es ihm nicht der Mühe wert schien. Hier wird unter dem Bilde des Kampfes zwischen Osiris und Typhon der Streit des Praefecten Aurelian gegen seinen feindlichen Bruder Caesarius und dessen gothische Helfer dargestellt, von dem wir später noch zu reden haben. Dabei werden die höchsten Beamten ganz so behandelt, als wenn sie die einzigen Beherrscher des Reiches wären; nirgend tritt es hervor, dass der Kaiser auch etwas zu sagen hatte.

Honorius, der am 9. September 384 geboren war und am 23. Januar 393 die Würde des Augustus empfangen hatte (S. 246), war beim Tode seines Vaters noch nicht mündig und ist es, wie sein Bruder, sein ganzes Leben lang nicht geworden. Theodosius hatte daher seinen Söhnen nicht rechtlich, wohl aber tatsächlich, Vormünder bestellt, für Arcadius den Praefecten des Orients Rufinus, für Honorius den Magister Militum Stilicho. Diese Wahl aber machte der Menschenkenntnis und Voraussicht des Kaisers wenig Ehre. Denn die beiden Männer seines Vertrauens hatten sich schon an seinem Hofe immerfort mit wilder Erbitterung bekämpft, und man konnte daher mit Sicherheit erwarten, dass ihre Feindschaft nach seinem Tode zu einem unheilvollen Gegensatze der beiden Reichshälften führen werde.

Flavius Rufinus war in dem südgallischen Städtchen Elusa geboren. Die Sprache des griechischen Reichsteils hat er nie vollkommen erlernt und stand

daher den Untertanen, die er beherrschen sollte, als fremder Tyrann gegenüber. Aber da Theodosius, der selbst aus dem Westen stammte, sich gern mit Männern seines heimatlichen Reichsteils und seiner Sprache umgab, war auch jener in Constantinopel zu einem Hofamt gelangt. Seine hohe Gestalt, sein lebhafter Blick, seine gewandte Rede lenkten bald die Augen des Kaisers auf ihn hin, und seine strenge Kirchlichkeit gewann dessen Herz. Denn mochte Rufinus auch gierig Reichtümer zusammenscharren und vor keiner Erpressung, keinem Justizmorde zurückscheuen, wenn etwas dabei zu verdienen war, für fromme Zwecke hatte er doch stets eine offene Hand. So sorgte er für sein Seelenheil, indem er seine stolze Grabpyramide bei den Reliquien des Petrus und Paulus erbauen liess und über diesen eine prächtige Kirche mit dazugehörigem Kloster errichtete. Auf diese Weise durfte er hoffen, dass die Apostel, in deren nächster Nähe er ruhen wollte, ihm die Vergebung seiner zahlreichen Sünden dankbar vermitteln würden. Doch als Theodosius seine Gunst heidnischen Männern zuwandte (S. 225), war der Hofmann geschmeidig genug, auch mit ihnen freundliche Verbindungen anzuknüpfen. Den Gipfel seiner Macht aber erreichte er, als er sich bei Ambrosius eingeschmeichelt und nach dem Blutbade von Thessalonica die Versöhnung zwischen ihm und dem Kaiser vermittelt hatte (S. 232). Nachdem er schon vorher um 388 zum Magister Officiorum erhoben war, wurde er jetzt im Jahre 392 zuerst Consul, dann auch Praefect des Orients. Als dann Theodosius im Sommer 394 gegen Eugenius zog, liess er seinen älteren Sohn unter der Obhut des Rufinus in Constantinopel zurück und übertrug ihm dabei sogar die selbständige

Gesetzgebung, ein Recht, das er sogleich benutzte, um der Ketzerei mit äusserster Schärfe entgegenzutreten.

Natürlich fehlte es dem Rufinus am Hofe des Theodosius nicht an Nebenbuhlern; vor allen machten die Männer, die sich durch kriegerische Verdienste die Dankbarkeit des Kaisers erworben hatten, ihm dessen Gunst streitig. Mit Timasius und Promotus, die sich im Kampfe gegen Maximus das Consulat verdient hatten (S. 224), wurde die Feindschaft so grimmig, dass sich der letztere einmal dazu hinreissen liess, den Rufinus zu ohrfeigen. Die Folge war, dass Promotus vom Hof entfernt und in die Provinz geschickt wurde, wo er bald darauf in einen Hinterhalt der Bastarner fiel und dabei seinen Tod fand. Timasius behielt sein Kommando auch in dem Kriege gegen Eugenius; doch wurde beim Tode des Kaisers nicht er, sondern Stilicho, obgleich auch dieser mit Rufinus verfeindet war, zum Oberfeldherrn und Vormund des kleinen Honorius eingesetzt. Der Grund lag wohl nicht in seiner überragenden Befähigung, sondern nur darin, dass er mit dem Kaiserhause verschwägert war und dem Theodosius, der selber treu zu seiner Verwandschaft hielt (S. 177), daher vertrauenswürdiger schien.

Flavius Stilicho war der Sohn eines Vandalen, der unter Valens eine barbarische Reitertruppe befehligt hatte; seine Mutter scheint der einheimischen Reichsbevölkerung angehört zu haben. Er selbst trat schon in frühester Jugend als Gemeiner in das Heer ein; aber da sein Vater Offizier war, wurde er in die vornehme Schar der Protectores aufgenommen (II S. 41). Er hatte das Glück, dem Sporacius, der 383 als Gesandter an den Perserhof geschickt wurde, zum

Begleiter gegeben zu werden (S. 69), wahrscheinlich nur wegen seiner ungewöhnlich hohen und kräftigen Gestalt. Denn um einen günstigen Vertrag zu erzielen, war es wünschenswert, dass der römische Krieger den kleinen Asiaten schon durch seine Statur imponierte und ihnen vor Augen führte, wie gefährliche Feinde ihnen im Fall eines Krieges gegenüberstehen würden. Von dieser wichtigen Sendung zurückgekehrt, zog der Jüngling die Augen des Hofes auf sich und, was für ihn noch bedeutsamer war, zugleich auch die Augen einer heiratsfähigen Prinzessin. Serena war die Tochter des Spaniers Honorius, der gestorben war, kurz bevor sein Bruder Theodosius auf den Thron erhoben wurde. Dieser hatte sie nicht rechtlich, wohl aber tatsächlich adoptiert, und sie war sein besonderer Liebling geworden. Gern besprach er mit ihr auch ernste Dinge, und wenn er in jenen wilden Jähzorn verfiel, bei dessen Ausbrüchen selbst Gattin und Kinder ihn flohen, war sie die einzige, die ihn zu besänftigen vermochte. So bewog sie ihn auch, dass er ihr den schönen Soldaten zum Manne gab, und damit war dessen Glück gemacht. Er durfte den Kaiser bei allen seinen Feldzügen begleiten, wurde von ihm zuerst zum Oberstallmeister (*tribunus stabuli*) ernannt, dann durch den Comestitel geehrt und stieg bald zu der wichtigen Stellung des Comes Domesticorum und endlich um 385 zum Magister Militum auf. Diese Ämter bis zum höchsten, das es in der militärischen Laufbahn gab, durchlief er nach seiner Vermählung in nicht mehr als zwei Jahren. Dabei zeichnete er sich keineswegs durch hervorragende Kriegstaten aus; selbst bei dem Kampfe gegen Maximus wird er nicht unter den leitenden Feldherren genannt, obgleich er kaum zu Hause geblieben sein dürfte. Die einzige

Heldentat, die selbst sein Lobredner Claudian von ihm aus dieser Zeit anzuführen weiss, ist die Vernichtung des kleinen Völkchens der Bastarner, nachdem Promotus durch sie gefallen war (S. 269). Auch aus dem Kriege gegen Eugenius, bei dem Stilicho zu den Führern der römischen Truppen gehörte, hat Claudian nichts Besonderes von ihm zu berichten. Doch am Hofe wachte Serena für ihn; sie wusste in allen Intriguen, die dort gesponnen wurden, geschickt ihre Rolle zu spielen, und dies genügte, um ihrem Gatten die Gunst des Theodosius bis zu dessen Tode zu erhalten.

Dass Stilicho, wie später seine Feinde behaupteten, seinen Sohn Eucherius zum Kaiser erheben wollte, ist nicht unwahrscheinlich und wäre auch vom Standpunkte der Legitimität gar nicht zu tadeln gewesen. Denn da Arcadius nur einen männlichen Nachkommen hinterliess und Honorius überhaupt keine Kinder hatte, musste es durchaus angemessen scheinen, den Sohn der kaiserlichen Nichte und Adoptivtochter zum Mitregenten und dann zum Erben zu bestimmen. Doch ist Stilicho mit dieser Absicht nur insofern öffentlich hervorgetreten, als er den Eucherius mit Galla Placidia, der Tochter des Theodosius, verlobte und so die dynastischen Ansprüche desselben noch verstärkte. Im übrigen begnügte er sich damit, Anfang 398, noch ehe Honorius mit vierzehn Jahren das gesetzliche Alter der Mannbarkeit ganz erreicht hatte, ihn mit seiner Tochter Maria zu vermählen, und gab ihr, als sie früh starb, im Jahre 408 seine zweite Tochter Thermantia zur Nachfolgerin. Als Halbbarbar, der seine Abstammung schon in seinem unrömischen Namen deutlich zur Schau trug, konnte er selbst nicht nach dem Kaisertum streben, wohl

aber nach der Regierung des Reiches in der Form der Vormundschaft, und zwar des ganzen Reiches. Denn wie er behauptete, hatte Theodosius vor seinem Tode ihm auch die Obhut über Arcadius anvertraut, und was wichtiger war als dies angebliche Vermächtnis, er besass das Mittel, um seinen Anspruch durchzusetzen.

Theodosius hatte die ganze Macht des östlichen Reichsteils zum Kampfe gegen Eugenius aufgeboten und dieser ihm die ganze Macht des westlichen gegenübergestellt. Nach der Schlacht am Frigidus hatten sich beide Heere vereinigt und standen jetzt unter dem Befehl des Stilicho. Dieser hätte sich also ohne jeden Widerstand Constantinopels bemächtigen können; doch scheute er sich vor einem offenen Bruche der formellen Legalität und liebte die krummen Wege. Er wünschte, dass Arcadius selbst ihn um seine Hilfe bitte und offiziell als Schützer des Ostreiches anerkenne. Das aber liess sich gegen den Willen des Rufinus nur erreichen, wenn der junge Kaiser in der dringendsten Noth war, und diese sollten ihm die Gothen bereiten.

Nach dem Kampfe wird ihre Stimmung gegen ihre römischen Bundesgenossen nichts weniger als freundlich gewesen sein. Dem Kaiser, dem sie sich angelobt hatten, war ein glänzender Sieg zuteil geworden, sie aber waren dabei die Besiegten gewesen. Am ersten Schlachttage hatten sie die Hälfte ihrer Streiter verloren und das unter Umständen, die den Verdacht sehr nahelegten, dass man sie absichtlich dem Untergange preisgegeben habe. Und diesem Argwohn musste durch die Art, wie die Römer sich des Erfolges freuten, neue Nahrung zugeführt werden. Man triumphierte, dass Gott dem Theodosius seinen

Sieg nicht durch die arianischen Barbaren verliehen habe, und pries ihre Verluste als ein Glück für das Reich, weil von denen, die es früher geplündert hatten und leicht aufs neue damit beginnen konnten, eine tüchtige Anzahl jetzt beseitigt sei. Sie waren daher gern bereit, an denen, die sie für Verräter hielten, ihre Rache zu nehmen, namentlich wenn sie Stilicho, der ihnen als germanischer Landsmann vertrauenswürdiger scheinen mochte, damit einen Gefallen taten. Während er das übrige Heer zusammenhielt, liess er die Gothen gleich nach dem Tode des alten Kaisers heimziehen, und kaum hatten sie die Alpen überschritten, so begannen sie wieder im Ostreiche zu rauben und zu sengen.

Das Gerücht, dass Rufinus nicht nur den gothischen Plünderzug, sondern auch alle die andern, die gleichzeitig den Reichsteil des Arcadius heimsuchten, absichtlich veranlasst habe, tritt gleich darauf mit solcher Entschiedenheit auf und ist so allgemein verbreitet, dass man kaum umhin kann zu glauben, es sei geflissentlich ausgestreut worden. Daraus darf man schliessen, dass hier tatsächlich eine Schuld vorlag, für die man einen Sündenbock suchen musste, und der Praefect eignete sich gut zu dieser Rolle, weil alles ihn wegen seiner grausamen Erpressungen hasste und daher bereit war, das Schlimmste von ihm zu glauben. Doch wenn einer die Gothen aufgereizt hat, so kann es nur der gewesen sein, dem ihr Raubzug Nutzen brachte, also nicht Rufinus, sondern Stilicho. Denn diesem boten sie so die Gelegenheit, auch in die Verhältnisse des Orients als Vormund beider Kaiser einzugreifen, wie er es ersehnte. Und dass er mit Alarich im Einverständnis war, ergibt sich vor allem aus der Tatsache, dass dieser bei seinen Plünderungen

die ausgedehnten und weitverstreuten Güter des Rufinus verschonte, offenbar zu keinem anderen Zweck, als um Verdacht gegen ihn zu erregen. Freilich hätte Stilicho, was er aber nicht vorauswissen konnte, der Gothen nicht bedurft, um dem Ostreiche seine Hilfe wertvoll zu machen. Denn weil Theodosius, als er zu seinem letzten Kampfe die Streitkräfte sammelte, in ganz unverantwortlicher Weise die Grenzen entblösst hatte, brachen von allen Seiten Barbarenhorden ins Land. Noch im Winter 395, um dieselbe Zeit, als Alarich seine Kriegsfahrt begann, überschritten Hunnenscharen das Eis der gefrorenen Donau, und andere Horden desselben Volkes drangen durch die Pässe des Kaukasus über Armenien in Cappadocien ein und raubten bis nach Antiochia hinunter.

Theodosius hatte 389 den Eunomianern das testamentarische Erbrecht geraubt, aber wenige Monate vor seinem Tode dies harte Gesetz widerrufen. Es scheint, dass Rufinus in den Barbareneinfällen die Strafe des Himmels für diese gottlose Milde gegen die Ketzer erblickt hat; denn als die Gothen Constantinopel bedrohten, verfügte er alsbald, dass das ältere strenge Recht wieder in Kraft treten solle. Und so ist er während seiner ganzen Regierung unermüdlich gewesen, durch immer neue Verfügungen gegen Heidentum und Ketzerei die Gnade seines Gottes zu gewinnen; aus den kurzen anderthalb Jahren, in denen er die Geschicke des Ostreiches bestimmte, sind nicht weniger als sieben Gesetze dieser Art erhalten. Er ging soweit, dass selbst Bischöfe, die nur in unbedeutenden Nebendingen vom orthodoxen Dogma abwichen, als Irrlehrer abgesetzt wurden. Noch am 24. November 395 bestimmte er, dass in allen Hofämtern nachgeforscht werden solle, ob keiner ihrer Bediensteten sich zu

einer ketzerischen Lehre bekenne, und dass jeder, der auf diesem Verbrechen ertappt werde, nicht nur zu entlassen, sondern auch aus Constantinopel auszuweisen sei. Da immer eine Schar von Stellenjägern auf die leerwerdenden Ämter des Hofes lauerte, hätte dies zu zahllosen Denuntiationen und zu einer ganz unwürdigen Gesinnungsschnüffelei führen müssen, wenn nicht schon drei Tage später ein schmählicher Tod den gottseligen Bestrebungen des Praefecten ihr Ziel gesetzt hätte.

Mit dem Beginn des Frühlings überschritt Stilicho die Alpen, um auch im Orient seine Rechte als Reichsfeldherr geltend zu machen. Schon vorher waren die Gothen unter den Mauern von Constantinopel erschienen, und man hatte sich auf eine Belagerung vorbereitet; doch Rufinus war in ihr Lager gegangen, um mit ihnen zu unterhandeln. Er hatte dabei gothische Tracht angelegt, um durch dies sichtbare Zeichen der Sympathie ihre Herzen zu gewinnen. Wahrscheinlich beabsichtigte er, mit ihnen ein Bündnis zu schliessen, das ihm ihre Streitmacht zur Verfügung gestellt hätte; denn nur so vermochte er ein Heer zu erlangen, das ihm Stilicho gegenüber eine gewisse Selbständigkeit verleihen konnte. Alarich aber hatte sich, wie es scheint, schon durch andere Versprechungen gebunden; es war nicht mehr von ihm zu erreichen, als dass er die Hauptstadt nicht weiter belästigte und nach Thessalien abzog. Hier traf ihn Stilicho, blieb aber nicht weniger als ein halbes Jahr seiner Wagenburg gegenüber untätig stehen. Offenbar hatte er gar nicht die Absicht zu kämpfen, sondern erwartete nur, dass ihm von Arcadius Generalvollmacht auch für das Ostreich erteilt werde, um dann auf Grund der heimlichen Besprechungen, die er mit Alarich gewiss schon gehabt hatte, einen öffentlichen Vertrag abzuschliessen.

Doch es kam ganz anders, als er gehofft hatte. Nach seinem langen Zaudern musste es scheinen, als wenn er einen entscheidenden Schlag nicht wage; es war daher ganz berechtigt, dass Rufinus ihn durch Arcadius auffordern liess, die Truppen des Orients nach Constantinopel zurückzuschicken, damit er einen mutigeren Feldherrn an ihre Spitze stellen könne. Stilicho war zu feige, um einem klar ausgesprochenen Befehl des älteren Augustus den Gehorsam offen zu versagen. Hatte er anfangs die Absicht gehabt, nach dem Abschluss des Bündnisses mit den Gothen, nach Constantinopel zu gehn und dort die Zügel der Regierung zu ergreifen, so hielt er sich jetzt für berechtigt, in rachsüchtigem Schmollen das Ostreich sich selbst zu überlassen, und zog mit dem Teil des Heeres, der ihm noch blieb, kampflos heim. Ungehindert konnte jetzt Alarich ganz Griechenland bis in den Peloponnes durchziehen, überall Beute machend, die Einwohner als Sklaven mit sich führend und die Städte als rauchende Trümmerhaufen hinter sich lassend.

Unterdessen hatte der Teil des Heeres, auf den Stilicho nach den Befehlen des Arcadius verzichtet hatte, seinen Marsch nach Constantinopel angetreten. Doch sein Führer Gainas hatte geheime Aufträge empfangen und führte sie mit grausamer Geschicklichkeit aus. Als er am 27. November 395 auf dem Paradeplatz vor der Stadt angelangt war, kam ihm der Kaiser, begleitet von seinem Praefecten, entgegen, um nach der Sitte die Truppen zu begrüssen. Während er ihre Front abschritt, wurde Rufinus von den Soldaten eingekreist, und plötzlich bohrten sich von allen Seiten Schwerter in seinen Leib. Das Volk, das schnell von seiner Ermordung erfuhr, strömte jubelnd aus den Toren, um an dem Leichnam des Verhassten den

lange unterdrückten Groll auszulassen. Man warf mit Steinen nach seinem Kopf, der auf einer Stange umhergetragen wurde; die rechte Hand wurde ihm abgeschnitten, und indem man an ihren Sehnen zerrte, liess man sie, seine Habgier verhöhnend, die Bewegung des Zugreifens machen. Der verstümmelte Leib blieb unbegraben liegen; denn man behauptete, dass er das Kaisertum habe usurpieren wollen, ja sogar schon Münzen auf seinen Namen geschlagen habe, und stempelte damit den Mord zu einer gerechten Hinrichtung. Seine Frau und seine Tochter, die er noch kurz vorher zur Gemahlin des Kaisers bestimmt hatte, flohen in eine Kirche. Es wurde ihnen gestattet, nach Jerusalem in die Verbannung zu gehen, wo sie ihr Leben in Armut beschlossen. Sein Vermögen wurde konfisziert, aber nicht um denen, die er beraubt hatte, ihr Eigentum zurückzugeben, sondern um die ungeheuren Reichtümer zum grössten Teil an neue Günstlinge zu verschenken.

Die erste Stelle unter ihnen nahm der Eunuch Eutropius ein. Schon Theodosius hatte diesem Kammerdiener grosses Vertrauen geschenkt; so war er es gewesen, der zu dem ägyptischen Propheten Johannes geschickt wurde, um dessen Weissagungen über den Feldzug gegen Eugenius dem Kaiser zu überbringen (S. 250). Wie Rufinus, so wurde auch er dem Arcadius hinterlassen, der ohne eigenen Willen und eigenes Urteil stumpfsinnig die Ratgeber gewähren liess, die sein Vater ihm bestellt hatte. Da man trotz des Christentums dem Herrscher noch immer eine Art von Göttlichkeit beilegte, war die Stellung desjenigen, der seiner geheiligten Person aufzuwarten hatte, eine hochgeachtete; der Sohn des Arcadius hat seinen Oberkammerdiener sogar den Praefecten und

den höchsten Feldherrn im Range gleichgestellt. Noch mehr aber, als seine äusseren Ehren, bedeutete der geheime Einfluss, den er in unterwürfigem und doch vertrautem Verkehr mit dem Kaiser von jeher auszuüben pflegte. So hatte Eutrop es sogar gewagt, dem allmächtigen Rufinus seine beherrschende Stellung streitig zu machen. Zu diesem Zweck hatte er mit Stilicho konspiriert, es aber noch aussichtsreicher gefunden, den Weg zur Macht, seinem Amt entsprechend, durch das kaiserliche Schlafgemach zu nehmen. Rufinus hatte beabsichtigt, seine Tochter mit Arcadius zu vermählen und sich so auch eine Familienverbindung mit dem Herrscherhause zu schaffen. Da der willenlose Jüngling, in der strengen Abgeschiedenheit des Palastes lebend, kaum etwas Weibliches zu sehen bekam, hätte er wohl auch diesem Plane sich passiv gefügt und hingenommen, was man ihm darbot, wenn Eutrop nicht gewesen wäre. Dieser zeigte ihm das Bildnis der schönen Eudoxia, vermittelte ihm ihre Bekanntschaft, und ihr Anblick, unterstützt durch die geschickten Einflüsterungen des Kammerdieners, entflammte ihn so, wie man das seiner schwerflüssigen Natur kaum hätte zutrauen können. Er wartete nicht einmal ab, bis der Leichnam seines Vaters in Constantinopel beigesetzt war, sondern verschob dies bis zum 8. November 395, damit die Trauerfeier nicht gar zu schnell der Hochzeit folge. Denn schon am 27. April führte er die blonde Schönheit heim; nach zwei Jahren schenkte sie ihm die erste Tochter, und seitdem ist kaum ein Jahr vergangen, ohne dass ein weiteres Kind hinzugekommen wäre.

Aelia Eudoxia war die Tochter jenes Franken Bauto, der sich als Feldherr Valentinians II. ausgezeichnet hatte (S. 183); doch obgleich sie mindestens

zur Hälfte barbarischen Blutes war, hatte das Consulat ihres Vaters sie doch in die Kreise des höchsten Reichsadels erhoben. Nach seinem Tode war sie in dem Hause jenes Promotus aufgewachsen, den wir als den bittersten Feind des Rufinus kennen gelernt haben (S. 269). Ihre Erhebung bedeutete also eine Gefährdung seiner Macht; doch scheint sie einstweilen noch zu jung gewesen zu sein, um den politischen Einfluss, den sie später ausübte, schon damals in Anspruch zu nehmen. Desto mehr stärkte sie den des Eunuchen, der als Beherrscher der Frauengemächer nicht nur unmittelbar, sondern auch durch ihre Reize auf den schwachen Kaiser einwirken konnte. Rufinus arbeitete daher jetzt an dem Sturze dieses Nebenbuhlers; aber noch ehe er ihn beseitigen konnte, ereilte ihn selbst sein Geschick und schuf dem Eutropius freie Bahn.

Anfangs hielt dieser an seiner früheren Verbindung mit Stilicho noch fest. Es schien, als wolle er nur für dessen Macht wirken und sich selbst bescheiden in den Grenzen seines Amtes halten. Damit keiner dieselbe Gewalt an sich reisse, wie sie Rufinus besessen hatte, wurde die Praefectur des Orients nicht mehr einem Manne anvertraut, sondern Caesarius und Eutychianus sollten sie als gleichberechtigte Kollegen verwalten. Abundantius und Timasius, die hervorragendsten Feldherren des Theodosius, die er für ihre Kriegstaten beide mit dem Consulat belohnt hatte, wurden angeklagt und verbannt. Indem man so auch die militärischen Helfer des Arcadius beseitigte, wurde für Stilicho Raum geschaffen, und wirklich erging an ihn die Bitte, jetzt, nachdem sein Feind Rufinus gefallen war, dem Ostreich zum zweiten Mal Hilfe zu bringen.

Unterdessen hatte Alarich ungehindert die Thermopylen durchzogen und Theben angegriffen, war aber, da die Gothen in den Künsten der Belagerung noch immer Neulinge waren, an den starken Mauern der Stadt gescheitert. Doch Athen wurde eingenommen und ein grosser Teil seiner Einwohner als Sklaven weggeführt, Korinth verbrannt und alles Land von Thessalien bis in den Peloponnes hinunter furchtbar verwüstet. Während so der grösste Teil von Griechenland zur Einöde gemacht wurde, war Stilicho an den Rhein gegangen, hatte ihn bis zu seiner Mündung befahren und die Verträge mit den westlichen Germanen erneuert. Als ihm aber von neuem die Gelegenheit geboten wurde, auch im östlichen Reichsteil als Oberfeldherr aufzutreten, ergriff er sie mit Begierde. Noch ehe es Frühling geworden war, setzte er 397 zu Schiffe ein Heer nach Korinth über und folgte den Gothen nach Arcadien, wo sie eben damals umherstreiften. Da ihre Scharen von einer Seuche heimgesucht waren, leisteten sie nur schwachen Widerstand und zogen sich nach einigen Verlusten auf das Pholoëgebirge zurück. Sie hier anzugreifen, konnte Stilicho sich nicht entschliessen, hoffte aber sie zu freiwilliger Ergebung zu veranlassen, indem er ihnen das Wasser abgrub. Doch mit seinen zuchtlosen Truppen, die sich von der Plünderung des umliegenden Landes nicht zurückhalten liessen, vermochte er die Einschliessung der Gothen nicht durchzuführen. Sie brachen durch und retteten nicht nur sich selbst, sondern auch ihre reiche Beute über die Meerenge nach Epirus hinüber. In die wilden Gebirgstäler dieser Provinz, die selbst gegen eine grosse Übermacht leicht zu verteidigen waren, wagte ihnen Stilicho nicht zu folgen, und das umso weniger, als wohl auch seine

Truppen von der Seuche nicht unberührt geblieben waren. So setzte er denn wieder nach Italien über, ohne etwas anderes erreicht zu haben, als dass seine Soldaten, was die Gothen an Beute übriggelassen hatten, ihrerseits aus dem unglücklichen Griechenland fortschleppten.

Diese Art der Hilfeleistung war nicht geeignet, dem Kaiser und seinem Hofeunuchen ein ferneres Zusammengehen mit Stilicho nützlich erscheinen zu lassen. Da ihr kleines Heer durch die Hunnen, die noch immer sowohl in Thrakien als auch in den asiatischen Provinzen raubend umherzogen (S. 274), ganz in Anspruch genommen war, suchten sie sich mit Alarich auf friedlichem Wege abzufinden und fanden ihn bereit dazu. Von Epirus aus hatte er wieder in Thessalien einbrechen wollen; doch hatte die Bevölkerung, die von seinem ersten Durchzuge her wusste, was sie von ihm zu erwarten hatte, sich ihm in den Gebirgspässen mit dem Mute der Verzweiflung entgegengeworfen und ihn mit Verlust von 3000 Mann zurückgeschlagen. Dadurch eingeschüchtert, begrüsste er es mit Freuden, dass Arcadius sich erbot, ihn zu Magister Militum per Illyricum zu ernennen und seine Gothen in römische Dienste zu nehmen. Dies bedeutete, dass sie auf Kosten des Ostreiches mit Naturalverpflegung und Waffen versehen wurden, und dass er selbst in der Form eines Beamtengehaltes einen ansehnlichen Tribut empfing. Eutropius aber hatte der Westgrenze so eine Militärmacht vorgelegt, die zwar von ihm halb unabhängig war, aber auch *seine* Unabhängigkeit dem Stilicho gegenüber sicherstellte. Denn weil dessen Feldzug nach Arcadien ihm Alarich zum Feinde gemacht hatte, musste dieser bereit sein, jeden Übergriff des ehrgeizigen Feldherrn auf den Osten seiner-

seits abzuwehren. Das Bewusstsein, dass die Brüder nur die Hälften desselben Reiches, geteilt, aber doch gemeinsam, beherrschen sollten, war durch Schuld des Stilicho dem Arcadius ganz verloren gegangen. Rüstete er sich doch gleich darauf, Africa für sich zu gewinnen und so auf Kosten des Westreiches, als wenn es eine feindliche Macht sei, Eroberungen zu machen.

Der maurische Königssohn Gildo hatte im Kampfe gegen seinen Bruder Firmus den Grossvater des Arcadius eifrig unterstützt, war dann in römischen Diensten geblieben und um 385 zum Comes Africae ernannt worden. Als Maximus sich 388 zu seinem letzten Kriege rüstete, stellte er ihm die Kornsteuern der fruchtbaren Diöcese zur Verfügung und ermöglichte wohl nur dadurch die treffliche Versorgung seiner Truppen, die ihn anfangs dem Theodosius überlegen machte (S. 213. 220). Dieser hatte von Aegypten aus ein Heer gegen Gildo in Bewegung gesetzt; doch wird es noch nicht an sein Ziel gelangt sein, als der schnelle Sieg über Maximus auch die kampflose Unterwerfung Africas zur Folge hatte. Die Absetzung des Comes scheint der Kaiser nicht gewagt zu haben, weil sie leicht einen zweiten Bürgerkrieg hätte veranlassen können. Als 392 durch die Erhebung des Eugenius neue Gefahren drohten, vermählte er sogar Nebridius, den Neffen seiner verstorbenen Gattin Flaccilla, mit Salvina, der Tochter des Gildo, um so den Beherrscher Africas auch durch Familienbande an sein Haus zu knüpfen. Vielleicht war dies der Anlass, dass Theodosius, der seine Verwandtschaft gern ehrte und beförderte (S. 177), ihm den Titel eines Magister Militum verlieh, der über den Rang der sonstigen Befehlshaber Africas weit hinausging.

Damit wurde freilich nichts weiter erreicht, als dass Gildo sich nicht offenkundig von dem legitimen Herrscher lossagte; doch weigerte er sich auch nicht, Beamte zuzulassen, die Eugenius ernannte, und unterstützte diesen ebenso durch Kornzufuhren, wie er es bei Maximus getan hatte. Als Theodosius ihn aufforderte, durch einen Angriff von Africa aus seinen Einfall in Italien zu unterstützen, versagte er den Gehorsam und bewahrte seine Neutralität, um sich je nach dem Ausgang des Krieges für den einen oder für den andern der Kämpfenden entscheiden zu können. Der Kaiser war zu schnell nach seinem Siege gestorben, als dass er den Ungetreuen hätte strafen können; doch war zu fürchten, dass Stilicho dies jetzt als seine Aufgabe betrachten werde.

Um dieser Gefahr zu begegnen, sammelte Gildo eine so starke Kriegsmacht, wie sie Africa nur hergeben konnte, und presste zu diesem Zweck alle wilden Maurenstämme in seinen Dienst; bei dem Entscheidungskampfe schätzte man sein Heer auf nicht weniger als 70 000 Mann. Hatte er schon vorher unbarmherzig erpresst und konfisziert, um seinen Schatz zu mehren und einen ungeheuren Grundbesitz zu erwerben, so mussten diese Rüstungen den Druck noch steigern. Ganz Africa war von wildem Hasse gegen den harten Tyrannen erfüllt, und diese Stimmung übertrug sich auch auf die Soldaten seines Heeres, was ihm später zum Verderben wurde. Einstweilen aber erschien er als ein so gefährlicher Gegner, dass Stilicho lange zauderte, ehe er sich an ihn heranwagte; ja vielleicht hätte er es überhaupt nicht getan, wenn nicht die dringendste Not ihn dazu gezwungen hätte.

Gildo hatte nach dem Tode des Theodosius den Knaben Honorius als Oberherrn anerkannt, was nichts

anderes bedeutete, als das er bereit war, Befehle von Stilicho zu empfangen. Doch voll Misstrauen gegen dessen Absichten war er zugleich bemüht, die Kriegsbereitschaft des Westreiches nach Möglichkeit zu hemmen. Dazu bot sich ihm ein sehr naheliegendes Mittel, weil die Ernährung Italiens und seiner Heere von den Kornzufuhren aus Africa durchaus abhängig war. Er verweigerte diese nicht, liess sie aber immer nur in genau bemessenen Raten abgehen, so dass man grosse Magazine, wie sie zur Vorbereitung eines Krieges nötig waren, nicht anlegen konnte. Da Stilicho trotzdem nicht darauf verzichtete, in den Jahren 395 und 397 jene Feldzüge nach Griechenland zu unternehmen, die auch im Ostreiche seine Macht begründen sollten, blieb für die Verpflegung Roms sehr wenig übrig. So herrschte denn während dieser ganzen Zeit in der Hauptstadt Teuerung und steigerte sich zeitweilig bis zur Hungersnot, die schwere Seuchen hervorrief. Wie immer bei solchen Anlässen, geriet das Volk in wilde Aufregung, und die Mitglieder des Senats, den es für jedes Unheil verantwortlich zu machen pflegte, schwebten in Lebensgefahr. Zweimal nacheinander musste er sich eine freiwillige Steuer auflegen, durch deren Ertrag die Hungersnot zwar nicht beseitigt, aber doch etwas gelindert und der Zorn des Pöbels zur Ruhe gebracht wurde. So oft es Gildo einfiel, seine Macht fühlen zu lassen, musste sich die gleiche Not wiederholen. Dass er beseitigt wurde, war daher eine Lebensfrage für das Westreich, und Stilicho konnte nicht anders, als seine Absetzung durch den jungen Kaiser verfügen lassen.

Doch der Beherrscher Africas weigerte den Gehorsam, aber ohne damit seinen Abfall offen zu erklären. Er verschanzte sich hinter der nicht un-

berechtigten Annahme, dass Arcadius der natürliche Vormund seines kleinen Bruders sein müsse, und erklärte, nur von jenem als dem älteren Augustus Befehle empfangen zu wollen. Dadurch wahrte er den Schein des Rechtes und lehnte sich nicht gegen den Kaiser, sondern nur gegen Stilicho auf; in Wirklichkeit aber bedeutete dies nichts anderes, als das er eigenmächtig Africa vom westlichen Reichsteil abtrennte und dem östlichen hinzufügte. In dieser Weise den letzten Willen des Theodosius umzustossen, war aber aus praktischen Gründen ein Unding; denn wie wir eben gesehen haben, konnten Rom und Italien des Landes nicht entbehren, auf dessen reichen Ernten ihre Ernährung beruhte. Constantinopel dagegen empfing ausreichende Kornzufuhren aus Aegypten; die Erwerbung Africas war daher für Arcadius ein stolzer und reicher, aber ganz überflüssiger Machtzuwachs, den er hätte ablehnen müssen, wenn er als römischer Kaiser das Schicksal Roms, wie es seine Pflicht war, berücksichtigt hätte. Doch in seinem Hasse gegen Stilicho begrüsste Eutropius die Anträge Gildos mit Freuden. Eine Gesandtschaft des Orients erschien in Italien, um Africa für den Reichsteil des Arcadius in Anspruch zu nehmen, und als sie abschlägig beschieden wurde, erklärte ein Edikt jeden Feldherrn, der Gildo bekämpfen werde, für einen Feind des Kaisers und des Reiches.

Dies war für Stilicho ein harter Schlag; denn wenn er auch vor keiner Schandtat zurückschreckte, so hielt er doch mit lächerlicher Pedanterie darauf, immer den Schein des Legalen für sich zu haben, und dieser war jetzt zweifellos auf Seiten des Gildo. Wie Stilicho nicht gezögert hatte, auf die Hälfte seines Heeres zu verzichten, als ein Befehl des Arcadius dies von ihm

forderte (S. 276), so hätte er sich vielleicht auch jetzt gefügt, wenn die Umstände dies irgend gestattet hätten. Da aber der Beherrscher Italiens Africa nicht aufgeben konnte, suchte er nach einer anderen Form der Legalität, die er dem Edikte des Kaisers entgegenstellen könne, und entdeckte sie glücklich in der historischen Rumpelkammer. Schon seit Jahrhunderten war der Senat kaum mehr als der Stadtrat von Rom; aber früher war er der Beherrscher der Welt gewesen, und als solchen hatte ihn das Kaisertum zwar tatsächlich entthront, aber niemals formell abgesetzt. Noch Constantin der Grosse hatte sich durch ihn zum ältesten Augustus ernennen lassen und ihn zum Richter über seinen Schwager Licinius eingesetzt (I S. 132. 172). Darin lag die Anerkennung, dass der Senat dem Rechte nach über den Kaisern stehe, mochte er in Wirklichkeit auch ihr gehorsamer Diener sein. Auf diese verblassten Erinnerungen griff Stilicho zurück und liess im Spätherbst 397 in Rom den Antrag stellen, dass Gildo für einen Feind des Vaterlandes erklärt werde, was natürlich ohne jeden Widerspruch beschlossen wurde. „Mit untertäniger Abstimmung wurde der Senat der gewaltigen Sache gerecht", wie eines seiner Mitglieder sich in einem Brief an Stilicho ausdrückte; dieser aber hatte einen Rechtstitel gewonnen, der zwar für die Entscheidung des Kampfes garnichts bedeutete, sich aber schon durch seine Altertümlichkeit recht hübsch ausnahm. Sogleich antwortete ihm Eutrop, indem er gegen den Senat von Rom den der zweiten Reichshauptstadt ausspielte; wie jener Gildo, so erklärte man in Constantinopel Stilicho für einen Feind des Reiches, und dessen Güter, soweit sie im orientalischen Reichsteil lagen, wurden konfisziert.

Doch zugleich wurden auch ernstere Vorbereitungen für die Eroberung Africas getroffen. Da die Zufuhren von dort jetzt natürlich ganz ausblieben, wurde Getreide aus Gallien und Spanien nach Rom geschafft und so zwar nicht dem Mangel, aber doch der Hungersnot vorgebeugt. Schon seit dem Sommer 397 war man beschäftigt, durch grosse Aushebungen, die als sehr drückend empfunden wurden, das Heer des Westreiches bedeutend zu verstärken. Jedenfalls beabsichtigte Stilicho, es im folgenden Jahre, sobald die Schifffahrt nicht mehr durch die Winterstürme gefährdet war, nach Africa übersetzen zu lassen. Aber noch ehe dies ausgeführt werden konnte, hatte sich das Schicksal Gildos schon entschieden.

Wie er früher unter Führung des älteren Theodosius gegen Firmus gekämpft hatte (S. 282), so lebte er auch mit einem andern seiner zahlreichen Brüder, dem Mascizel, in bitterster Feindschaft. Dieser war vor ihm nach Italien geflohen, und seine zurückgebliebenen Söhne hatte Gildo nicht nur umbringen lassen, sondern ihren Leichnamen sogar das Begräbnis versagt. Zu jedem Wagnis, das ihm Rache verhiess, war der trauernde Vater bereit, und keiner vermochte dem Tyrannen gefährlicher zu werden. Denn im Dienste seines Bruders Firmus hatte Mascizel die Scharen der maurischen Stämme befehligt, und das Andenken, das er bei ihnen hinterlassen hatte, konnte sie um so eher zum Abfall von Gildo vermögen, als dieser sich durch seine raubsüchtige Grausamkeit allgemein verhasst gemacht hatte. Um so den Kampf vorzubereiten, wurde Mascizel, noch ehe der Winter 398 zu Ende war, nach Africa vorausgeschickt. Was er im Hafen von Pisa einschiffte, war nur die kleine Macht von einer Legion und sechs Auxilien, im ganzen nicht

mehr als 5000 Mann. Reiterei, in den Steppen und dem Sande Africas die wertvollste Waffe, fehlte ihm ganz, was sich nur daraus erklären lässt, dass man sie durch den Anschluss der berittenen Wüstenstämme zu gewinnen hoffte. Jedenfalls war es ein höchst gewagtes Unternehmen, mit diesem Handvoll Soldaten, denen der Nachschub erst sehr viel später folgen sollte, der ungeheuren Übermacht Gildos entgegenzutreten. Doch es waren gallische Truppen, die erst vor wenigen Jahren im Dienste des Eugenius gestanden hatten und wahrscheinlich gegen den Sohn ihres Überwinders noch voll finsteren Grolles waren. Wenn sie jetzt aufgerieben wurden, mochte dies bei ihrer aufrührischen Gesinnung, die das Reich mit neuen Usurpationen bedrohte, dem Stilicho sogar erwünscht sein. Mascizel aber hatte unterwegs die Insel Capraria angelaufen und von dort einige fromme Mönche mitgenommen, deren Gebete ihm und seinen Soldaten den Sieg zu sichern schienen.

Sobald er sie ausgeschifft hatte, zog er eiligst ins Innere des Landes, um den Wüstenrand, an dem die Mauren hausten, möglichst bald zu erreichen; doch schon am Flüsschen Ardalio, zwischen Ammaedara und Theveste, trat ihm Gildo in den Weg. Mascizel wollte sich anfangs in ein nahes Gebirgstal zurückziehen, dessen Enge seine Umfassung durch die gewaltige Übermacht hätte verhindern können. Im Traum aber erschien ihm der heilige Ambrosius, der nicht lange vorher gestorben war, schlug mit seinem Stabe dreimal auf die Erde und rief dabei: „Hier, hier, hier!“ Der fromme Feldherr deutete dies so, dass er an der Stelle, an der er sich befand, nach drei Tagen den Sieg gewinnen werde, und blieb in seinem Lager. Vermutlich befand sich dieses auf einer steilen Höhe,

die auch mit geringer Truppenzahl so leicht zu verteidigen war, dass Gildo sie nicht zu stürmen wagte. Jedenfalls liess er seinem Bruder die Frist, die der Heilige durch jene dreimalige Wiederholung bezeichnet zu haben schien, und wahrscheinlich wurde sie von Mascizel benutzt, um im feindlichen Heere Verbindungen anzuknüpfen. Denn als er ihm am dritten Tage im offenen Felde entgegentrat, begann er nicht sogleich den Kampf, sondern versuchte die Truppe, die ihm unmittelbar gegenüberstand, durch freundliche Überredung zum Abfall zu bewegen. Der Träger des Feldzeichens stürmte auf ihn los, wurde aber durch sein Schwert am Arm verwundet, so dass er unwillkührlich die Fahne senkte. Dies hielten die Fernerstehenden für ein Zeichen der Unterwerfung, und nachdem einmal dies vermeintliche Beispiel gegeben war, ging eine Schar nach der andern zu Mascizel über. Was von den maurischen Horden dem Gildo treu blieb, wurde teilweise niedergehauen, und der Rest zerstreute sich in wilder Flucht. Er selbst entkam an das Meer und suchte sich in einem Kahn zu retten; doch trieb ihn ein Sturm bei Thabraca an die Küste, wo er gefangen wurde. Aber da er durch die Vermählung seiner Tochter mit Nebridius mit dem Kaiserhause verschwägert war (S. 282), schritt man nicht gleich zu seiner Hinrichtung, sondern berichtete zuerst nach Mailand. Er wurde daher, obgleich er schon im April 398 besiegt und gefangen war, doch erst am 31. Juli im Kerker erdrosselt. Auch mehrere Anhänger Gildos, vor allen der donatistische Bischof Optatus, mussten ihm in den Tod folgen; doch verfuhr man im Ganzen recht milde. Die africanischen Beamten, die man für das Ausbleiben der Kornzufuhren mitverantwortlich machen konnte, stellte man auf dem römischen Forum

dem Stadtpöbel vor, damit sie sich vor ihm verteidigten; je nach den Acclamationen, mit denen er sie dann begrüsste, wurden sie hingerichtet oder freigelassen, eine Wiedererweckung der längstverschollenen Volksgerichtsbarkeit, wie sie des Stilicho würdig war. Aber gegen die Familie des Gildo hat man nicht gewütet; nicht nur seine Tochter Salvina, sondern auch seine Gattin und eine Schwester, die Nonne war, blieben erhalten. Auch wurde denjenigen, die Mascizel aus dem Asyl der Kirchen hatte herausreissen lassen, das Leben geschenkt. Er selbst aber erlag dem Neide des Stilicho, der keinen Feldherrn von so hohem Ruhme neben sich dulden wollte. Nach Italien zurückgekehrt, wurde er ehrenvoll empfangen; aber als er bald darauf mit Stilicho über die Brücke eines reissenden Stromes ritt, ergriffen ihn die Trabanten und warfen ihn in's Wasser, während sein Nebenbuhler seinem Untergange mit hämischem Lachen zuschaute.

Schon vor dem Ende des Gildonischen Krieges hatte Stilicho seine ältere Tochter Maria mit Honorius verheiratet, obgleich dieser das fünfzehnte Jahr, mit dem nach römischer Anschauung die Pubertät begann, noch nicht ganz erreicht hatte. Doch sein Leiter hatte Eile, die Bande, die ihn mit dem Kaiserhause verknüpften, noch fester zu schürzen. Aber wenn ihm dies auch gelungen war, konnte er doch keinen Mann, wie Mascizel, der unabhängig von seiner Gunst eigene Bedeutung in Anspruch nahm, neben sich dulden. Zwei Herrscher und mehr hatte das römische Reich ertragen können, und wenn ihre Uneinigkeit ihm auch oft genug schweren Schaden gebracht hatte, so war ihr Zusammenwirken doch mitunter auch nützlich gewesen; zwei Günstlinge aber, die ihren Kaisern nicht

dienen, sondern sie beherrschen wollten, fanden nebeneinander keinen Raum. Da Stilicho nicht, was er anfangs beabsichtigt hatte, den Hof von Constantinopel ebenso leiten konnte, wie den von Mailand, blieb ihm nichts anderes übrig, als beide Reichsteile weit auseinanderzureissen, damit er wenigstens in dem einen unbeschränkter Herr bleibe, und in dem gleichen Bestreben kam ihm Eutrop entgegen. So hatten sie die kaiserlichen Brüder in offenen Kriegszustand hineingehetzt, und vielleicht hätten um Africas willen die Heere des Ostens noch einmal die Alpengrenze bedroht, wenn nicht das Schicksal Gildos sich so überraschend schnell erfüllt hätte. Aber wenn durch diesen glücklichen Zufall auch offener Kampf vermieden wurde, in feindseliger Erbitterung standen sich die Reichsteile auch ferner gegenüber; und doch wäre ihre gegenseitige Unterstützung niemals nötiger gewesen, als in der schweren Zeit, welche dem Sturze Gildos folgte.

Zweites Kapitel.

Claudian, Stilicho und Eutrop.

Dass das barbarische Element im Reiche mehr und mehr zur Herrschaft gelangte, hatte man wohl schon lange mit leisem Missbehagen wahrgenommen. Man stand den blonden Eindringlingen nicht nur fremd gegenüber, sondern empfand gegen sie auch körperlich einen instinktiven Widerwillen: selbst der Geruch der Germanen war den Römern unangenehm. Aber da man es mit den Mächtigen nicht verderben wollte, hatten die Meisten sich ihrer Überlegenheit schweigend gefügt. Der offenherzige Julian ist der einzige, von dem uns aus früherer Zeit eine abfällige Äusserung darüber erhalten ist. Die emporgekommenen Fremden waren ehrlich bemüht gewesen, sich den Forderungen des gebildeten Römertums anzupassen, und die Grössen der Literatur hatten dies freudig anerkannt. Sie schrieben an jene Briefchen im Stile ehrfurchtsvoller Vertraulichkeit, die dann in den Sammlungen ihrer Werke veröffentlicht wurden, und barbarische Feldherrn, wie Richomeres, Hellebichus, Bauto, wurden in griechischer Sprache von Libanius, in lateinischer von Augustinus und gewiss noch von manchem andern durch Panegyriken gefeiert. Zudem stammten von den Spitzen des Reichsadels, die sich längst als Römer fühlten, so viele von barbarischen

Ahnen ab, dass es ihnen schlecht angestanden hätte, deren Stammesgenossen, die später eingewandert waren, hochmütig zu verketzern. Seit aber erst Arbogast, dann Stilicho sich der Leitung des Westreiches bemächtigt und beide damit schweres Unheil gestiftet hatten, änderte sich die Stimmung. Nicht nur heimlich empfindet man es als Schmach, von Fremden beherrscht zu werden, sondern predigt offen dagegen und sucht ihre Macht mit allen Mitteln zu zerstören.

Das Bild Stilichos strahlt für uns in leuchtenden Farben, weil es durch einen Dichter, wie das Römertum der nachaugusteischen Zeit kaum einen zweiten hervorgebracht hat, der Nachwelt gezeichnet ist. Der Alexandriner Claudius Claudianus hatte schon in jungen Jahren durch Epigramme und ein mythologisches Epos in griechischer Sprache seinen Ruf begründet. In einer Zeit, in der die Lateiner nur selten Griechisch und die Griechen fast niemals Latein verstanden, hatte er sich die vollkommenste Beherrschung beider Reichssprachen zu eigen gemacht und unter den Bücherschätzen seiner Vaterstadt eine reiche Kenntnis beider Literaturen erworben. Im Jahre 394 war er, vielleicht mit dem Heere des Theodosius, nach Italien gekommen und wandte sich dort der lateinischen Poesie zu. Auf die Bitte des Senats hatte der Kaiser zwei unbedeutende Jünglinge, die Brüder Olybrius und Probinus, die kein anderes Verdienst besassen, als dass sie aus einer sehr vornehmen Familie abstammten, für das Jahr 395 zu Consuln ernannt. Zur Feier ihres Amtsantritts trug ihnen Claudian einen Panegyrikus in Versen vor und erregte durch ihn die allgemeine Bewunderung. Gleich darauf begann er ein Epos, zu dem die Kornteuerung, die eben durch Schuld des Gildo in Rom herrschte,

den Anlass bot. Es sollte die Erfindung des Ackerbaus behandeln und wahrscheinlich in einem Lobhymnus auf den Stadtpraefecten Florentinus ausklingen, der damals unter schweren Sorgen und Mühen die Ernährung des römischen Pöbels sicherzustellen versuchte. Aber noch ehe er diese Dichtung zu Ende führen konnte, wurde ihm eine Aufgabe gestellt, die für seine Zukunft lohnender zu werden versprach.

Am 1. Januar 396 sollte der kaiserliche Knabe sein drittes Consulat, das erste seit dem Tode seines Vaters, in Mailand antreten, und der Senat schickte dazu eine Gesandtschaft hin, um ihn bei der Feier zu beglückwünschen. Der schnell berühmt gewordene Dichter sollte sie begleiten und in ihrem Namen das Gratulationscarmen vortragen. An Olybrius und Probinus hatte er bewiesen, dass er es verstand, auch ganz nichtige Menschen in dem Strahlenkranze seiner Poesie herrlich leuchten zu lassen; er war also gerade der rechte Mann, um einen Herrscher zu preisen, an dem nichts zu preisen war. Obgleich ihm nur sehr kurze Zeit für die Ausarbeitung seines Gedichtes blieb, löste er die schwierige Aufgabe doch so glänzend, dass er auch in Mailand berechtigtes Aufsehen erregte. Man belohnte ihn und fesselte ihn zugleich an den Hof, indem man ihn in das vornehme Kollegium der Notare aufnahm. Kurz vorher war Rufinus ermordet worden, und Claudian fand es zweckdienlich, der gestürzten Grösse einige derbe Fusstritte zu versetzen. Er schrieb ein Schmähgedicht auf sie und gewann damit das Herz des Stilicho. Seitdem war seine schnellfertige Feder fast ununterbrochen beschäftigt, diesen Helden und seine Freunde zu preisen oder seine Feinde herunterzumachen, was natürlich nicht ohne Belohnung blieb. Machte sich Serena doch sogar zur

Freiwerberin für ihn und verschaffte ihm in Africa eine Frau, die gewiss nicht ganz unbegütert war. Als er 400 den Stilicho nach Rom begleitete, um dessen Consulat durch den Vortrag einer umfangreichen Dichtung angesichts des römischen Senats zu verherrlichen, beschloss ihm dieser sogar eine Statue auf dem Forum Trajans, deren Inschrift noch erhalten ist. Und der Dichter erwies sich zu vielem brauchbar; obgleich er Heide war, fand man ihn doch bereit, als dies bestellt wurde, selbst ein hochorthodoxes Gebet zu verfassen, das nicht zu seinen schlechtesten Erzeugnissen gehört. Doch die Spottsucht, die einen so hervorstehenden Zug im Charakter der Aegypter bildete (IV S. 331), war auch diesem ihrem Landsmanne nicht fremd, ja er scheute nicht davor zurück, denselben Theodorus, den er in einem langen Panegyrikus öffentlich hoch gepriesen hatte, in einem kleinen Epigramm, das er heimlich unter seinen Freunden verbreitete, bitter zu verhöhnen. So waren auch die höchsten Würdenträger vor seiner scharfen Zunge nicht sicher; Praefecten, Feldherren und Quaestoren bekamen sie zu fühlen, und selbst die Heiligenverehrung, der Theodosius sich mit solcher Begeisterung hingegeben hatte (S. 250. 251), wurde von ihm verlacht. Solange er der Gunst Stilichos sicher war, durfte er sich das erlauben; die Beleidigten mussten sich sogar stellen, als ob sie ihm sehr gut wären, und während der Kaiser und sein Hof auf ihre Kosten lachten, zähneknirschend ein freundliches Gesicht machen. Um so grimmiger war ihre Rache, als durch eine Intrigue, die wir nicht kennen, veranlasst, sein mächtiger Gönner die Hand von ihm abzog. Der Praefect Hadrianus, dessen unersättliche Raubgier er durch ein Epigramm gegeisselt hatte, verwickelte ihn 404 unter

irgend einem Vorwand in einen Halsprozess. Wie es scheint, beschuldigte man den heidnischen Dichter, heimlich ein blutiges Opfer dargebracht zu haben, was damals bei Todesstrafe verboten war. Wahrscheinlich um gegen ihn Aussagen zu erpressen, wurden seine Freunde der Folter unterworfen und verbannt. Er selbst richtete aus dem Kerker ein Gedicht an Hadrian, durch das er in zitternder Demut um Verzeihung und Gnade flehte. Man möge ihn schimpflich seines Amtes entsetzen und gleichfalls in die Verbannung treiben, wenn man ihm nur sein elendes Leben lasse. Diese klägliche Unterwerfung eines grossen Verskünstlers, der aber als echter Aegypter keck und zugleich feige war, scheint den grausamen Praefecten nicht gerührt zu haben; jedenfalls ist Claudian seitdem für uns verschwunden. So erlitt er das typische Schicksal des Höflings; durch verlogene Schmeichelei emporgekommen, stürzte er in den Abgrund, weil er von einem mächtigen Schurken die Wahrheit gesagt hatte.

Stilicho hat den Mann, der seinen Ruhm meisterlich besungen hatte und ihn noch heute einer fernen Nachwelt verkündet, schmählich preisgegeben, und prüfen wir seinen Charakter nicht nach den hochtönenden Worten des Hofdichters, sondern nach seinen Taten, so wird uns das nicht Wunder nehmen. Er bietet das bezeichnendste Beispiel dafür, wie der Germane, aus seiner natürlichen Wildheit herausgerissen und in die Atmosphäre eines byzantinischen Hofes verpflanzt, noch schlimmer entartete, als das verkommene Römertum, das sich dieser Stickluft schon seit vielen Generationen angepasst hatte. Von der Kühnheit seines Stammes war ihm nichts geblieben, als ein gewisses hastiges Zutappen nach Früchten,

die ihm meist unerreichbar waren. Immer trug er sich mit stolzen Plänen und war bereit, die Mittel schnell zu ergreifen, die zu ihre Verwirklichung dienlich schienen. So brauchte er nur vierzehn Tage, um 396 den ganzen Rheinstrom hinabzuschiffen und seine germanischen Anwohner zu veranlassen, dass sie Frieden hielten (S. 280). Als Alarich 401 in Italien einfiel und gleichzeitig andere Barbarenhorden Raetien überschwemmten, brachte er es in wenigen Wochen fertig, mit diesen Verträge zu schliessen, die ihm ihre Waffen gegen die Gothen zur Verfügung stellten (S. 330). Doch diese Hurtigkeit des Entschlusses und des Handelns führte oft zur Übereilung, wie namentlich jene kopflosen Versuche, das ganze Reich seiner einheitlichen Herrschaft zu unterwerfen, deutlich verraten. Winkte ihm irgend ein Ziel, so ergriff er mit unbesonnener Schnelligkeit das nächstliegende Mittel zu dessen Erreichung, ohne danach zu fragen, ob nicht andere, höher stehende Interessen dadurch geschädigt würden. So hetzte er Alarich gegen das Ostreich auf, um ihn gleich darauf im Namen des Ostreiches zu bekämpfen, und indem er sich gegen ihn, wie später gegen Claudian, treulos erwies, schuf er auch seinem Reichsteil den gefährlichsten Feind.

Ebenso unzuverlässig, wie gegen seine Freunde und Bundesgenossen, war Stilicho auch gegen seine Kirche. Zwar hatte er grossen Respekt vor den überirdischen Mächten, aber vor allen, mochten sie heidnisch oder christlich sein, und je nachdem, wie sein Aberglaube zeitweilig angeregt wurde, suchte er bald die einen, bald die andern als Helfer zu gewinnen. Der Geistlichkeit trat er bald keck entgegen, bald duckte er sich feige vor ihr. Gleich im Anfang seiner Herrschaft liess er einen Verbrecher, der am Altar

Schutz gesucht hatte, mit militärischer Gewalt fortschleppen, obgleich Ambrosius und sein Klerus das Asylrecht ihrer Kirche verteidigten. Kein rechtgläubiger Soldat hätte sich an dem heiligen Bischof zu vergreifen gewagt; nur arianische Gothen waren dafür zu haben gewesen, doch diese traf alsbald ihre Strafe. Bei den Spielen, die für das Consulat des kaiserlichen Knaben gegeben wurden, brachen ein paar Leoparden aus und stürzten sich auf die Schuldigen. Hierin den Finger Gottes erkennend, liess sich Stilicho zu einer mehrtägigen Kirchenbusse herab. Der Verbrecher, obwohl er des Todes schuldig war, wurde nur mit Verbannung bestraft und bald ganz begnadigt. Die Privilegien der Geistlichkeit wurden nicht nur immer wieder bestätigt und eingeschärft, sondern auch so sehr erweitert, dass ihre handeltreibenden Mitglieder trotz dringender Not des Staatsschatzes von der Kaufmannssteuer befreit blieben. An Ketzergesetzen war die Herrschaft des Stilicho nicht minder fruchtbar, als die vorhergehenden Zeiten, und auch die Heiden blieben nicht verschont. Ende 398 verfügte er, dass alle Tempel zu zerstören seien, und am 19. März 399 kam dies in Karthago zur Ausführung. Doch schon vorher hatte man die Zerstörung so vieler edler Denkmäler der Vergangenheit am Hofe bereut und den Befehl, leider zu spät, widerrufen. Und als bald darauf die Heiden dem Stilicho klar zu machen wussten, das Glück seiner Waffen hänge davon ab, dass die Siegesgöttin wieder in den römischen Senat einziehe, liess er jenen Victoriaaltar, um den einst Symmachus und Ambrosius gestritten hatten (S. 196), von neuem aufrichten. Vielleicht befragte er auch die sibyllinischen Bücher; da aber ihre Weissagungen ihn getäuscht zu haben scheinen, liess er sie verbrennen. So war er

auch auf dem religiösen Gebiet ebenso wenig in seinen Mitteln wählerisch und ebenso hastig und unbesonnen zutappend, wie auf dem politischen.

Hiernach sollte man erwarten, dass auch seine Kriegführung eine rasche und entschiedene war, dies aber war keineswegs der Fall. Grosse Hauptschlachten hat er nach Möglichkeit vermieden und immer die Taktik angewandt, dass er den Feind einzuschliessen und auszuhungern versuchte. Damit brachte er ihn zwar meist in grosse Not, errang aber nur ausnahmsweise einen vollen Erfolg. Denn durch den Mangel zu verzweifeltem Kampfe angetrieben, durchbrachen die Germanen fast jedesmal seine Linien, und er hatte das Nachsehen. Wenn er aber trotz dieser wiederholten Erfahrung immer aufs neue zu jener Zauderstrategie zurückkehrte, weil sie ihm die gefahrloseste schien, so zeigt sich darin, dass er im Grunde eine ängstliche Natur war, und dasselbe beweist auch sein Verhalten zu den Kaisern. Als Soldat ans Orderparieren gewöhnt, fand er niemals den Mut, ihren deutlich ausgesprochenen Befehlen den Gehorsam zu versagen, obgleich er sie beherrschen wollte. Als er zuerst versuchte, sich auch den Orient zu unterwerfen, befehligte er die Heere beider Reichsteile und besass so die Macht, seinen Anspruch durchzusetzen; doch die Forderung des Arcadius, ihm seine Truppen zurückzuschicken, erfüllte er ohne Widerspruch. Und selbst als ihm der Tod drohte, hat er sich in stumpfer Fügsamkeit hinschlachten lassen, ohne die Mittel, die er in reichem Maasse besass, zu seiner Verteidigung zu benutzen. Nur bei der Eröffnung des Gildonischen Krieges hat er, weil er nicht anders konnte, sich einem Edikte des älteren Augustus widersetzt, aber nicht ohne sich eine neue Form der Legalität zu

schaffen, hinter der sich seine äusserliche Gewissenhaftigkeit verstecken konnte (S. 286). Doch während er vor jeder offenen Auflehnung gegen das Vorgeschriebene und Hergebrachte ängstlich zurückscheute, kam es ihm auf Verrat und Mord nicht an, wie sein Verfahren gegen Rufinus und Mascizel uns schon gezeigt hat. Gelangte aber ein Höfling zur Macht, den er nicht beseitigen konnte, so vertrug er sich mit ihm selbst auf Kosten seiner treuesten Freunde, wie er dem Zorne des Hadrian seinen Dichter geopfert hat. Und während seine Feigheit überall, wo er auf ernstlichen Widerstand stiess, sich drückte und beugte, strebte sein unruhiger Ehrgeiz doch nach einer Stellung, die er, wenn sie ihm erreichbar gewesen wäre, nie hätte ausfüllen können. Denn das Reich in seiner Gesamtheit persönlich zu leiten, hatte schon ein Diocletian für unmöglich gehalten, und nach ihm war es nur den bedeutendsten Herrschern und auch diesen nur auf kurze Zeit gelungen. Stilicho scheiterte schon an dem ersten Versuch und erreichte keinen anderen Erfolg, als dass die Reichsteile, die er in seiner Hand hatte vereinigen wollen, in einen um so schärferen Gegensatz zu einander hineingedrängt wurden. Es war daher sehr natürlich, dass der Hass gegen ihn, soweit er ihn nicht gewaltsam niederhalten konnte, überall mächtig hervorbrach und sich dann auch auf seine Landsleute übertrug.

Auch das Ostreich wurde von einem Barbaren beherrscht, freilich von keinem germanischen. Eutropius war als Sklave an der assyrischen Grenze geboren und durch viele Hände gegangen, ehe er, schon in höherem Alter, freigelassen und in den Hofdienst getreten war. Musste schon diese Vergangenheit die höhnende Verachtung der Vornehmen und

selbst derer, die nichts weiter als freigeboren waren, gegen den Emporkömmling wachrufen, so steigerte sie sich noch dadurch, dass er Eunuche war. Dass er, der niemals Vater werden konnte, vom Kaiser selbst „Vater" genannt wurde, weil er die Würde des Patricius erwarb, der diese Anrede zukam, erregte den allgemeinen Spott. Doch der Halbmann bewies männliche Kühnheit, der Greis jugendliche Tatkraft und Arbeitsfreude. Da es dem Ostreiche nur zu sehr an brauchbaren Staatsmännern fehlte, nahm er mit unermüdlichem Fleiss alle Geschäfte auf sich, die irgend von Wichtigkeit waren. Er bestimmte die Unterhandlungen mit Stilicho, Alarich und Gildo, er liess sich die Leitung des höchsten Gerichtshofes übertragen, ja endlich trat er sogar als Feldherr auf und das mit gutem Erfolge. Wenn er über den schwachen Kaiser die unbeschränkteste Herrschaft ausübte, so geschah dies doch nicht in schroffer und verletzender Weise. Arcadius liebte und verehrte ihn, wie seinen wirklichen Vater, und als er endlich in den Sturz des Eunuchen willigen musste, hat er sich selbst vor der Öffentlichkeit bitterer Tränen nicht enthalten können. Natürlich war auch Eutrop von den üblichen Sünden seiner Zeit nicht frei. Auch er scharrte Geld zusammen, nicht nur indem er auf Erbschaften lauerte und sich vom Kaiser reich beschenken liess, sondern auch durch Erpressungen und Konfiskationen. Der Ämterhandel blühte, wie je vorher, ja von den Provinzen, die ohnehin schon viel zu klein waren (II S. 108), wurden mehrere noch geteilt, um für jenen Schacher mehr Ware zu gewinnen. Auch Eutrop war ein Frömmler, wie das bei einem Günstling des Theodosius ja nicht anders zu erwarten ist, und setzte den Kampf gegen Heidentum und Ketzerei durch eine

Reihe strenger Gesetze tapfer fort. Trotzdem wusste er auch widerspenstige Bischöfe seinem Willen zu beugen und trat den Übergriffen der Geistlichkeit so energisch entgegen, dass er am Ende seiner Regierung sogar in den Ruf eines Kirchenfeindes kam. Doch zeigte er sich darin christlicher als die meisten Machthaber vor und nach ihm, dass er seine Gegner in der Regel nicht unter Martern hinrichten liess, sondern nur mit Verbannung und Konfiskation bestrafte, obgleich er und Stilicho sich nicht nur öffentlich, sondern auch durch das Anstiften von Verschwörung und Meuchelmord gegenseitig bekämpften. Dass Eutropius überall seine Spione hatte, war daher nicht nur ganz im Geiste seiner Zeit, sondern auch für seine Sicherheit kaum entbehrlich.

So war sein Regiment zwar durchaus kein musterhaftes; doch wäre es ihm kaum gelungen, sich unter den schwierigsten Verhältnissen mehr als drei Jahre lang in der Herrschaft zu behaupten, wenn er in den Mitteln gar zu wählerisch gewesen wäre. Und er brauchte diese Zeit, um dem Ostreich den Frieden wiederzugeben. Als Rufinus fiel, wurde der europäische Teil desselben von Alarich, der asiatische durch die Hunnen verwüstet. In dieser dringenden Not hatte Eutrop anfangs die Unterstützung des Westreiches in Anspruch genommen; während das eigene Heer des Arcadius in Asien den Feind abzuwehren suchte, sollte Stilicho die Gothen in Europa bekämpfen. Aber da sein Feldzug nach Griechenland mehr schadete, als nützte (S. 281), und wie es scheint auch die Feldherren, welche gegen die Hunnen befehligten, sich nicht bewährten, half Eutrop sich selbst und wusste dazu mit ebenso viel Kühnheit wie Besonnenheit die Mittel zu finden. Mit Alarich schloss er jenen Vertrag,

der zwar nicht eben rühmlich, aber notwendig war, weil das Ostreich nicht die Streitkräfte besass, um in beiden Weltteilen zugleich den Frieden zu erkämpfen. Gildo musste dem Stilicho zu schaffen machen und so den Eunuchen vor dessen aufdringlicher Herrschsucht bewahren. Nachdem er so im europäischen Teil seines Machtbereiches Ruhe geschaffen hatte, stellte er selbst sich an die Spitze der asiatischen Truppen, und wenn es ihm auch nicht gelang, den Hunnen ihre Beute abzunehmen, so schlug er sie doch zurück, verfolgte sie bis nach Armenien und zwang sie, entweder über den Kaukasus heimzuziehn oder sich über das Perserreich zu ergiessen. Auf diese Weise erreichte er es, dass Ende 398 im ganzen Ostreich Friede herrschte. Als er im Triumph in Constantinopel einzog, wurde er mit lautem Jubel empfangen. Der Senat überbot sich selbst in Ehrenbezeigungen gegen ihn; unzählige Statuen wurden ihm gesetzt und für das folgende Jahr (399) ernannte ihn Arcadius zum Consuln, was noch nie einem Eunuchen widerfahren war.

Doch die höchste Ehre, die er erreichen konnte, war nur das Vorspiel seines Sturzes. Dass unter den Senatoren und Höflingen viele ihn beneideten und seine Beseitigung mit Freuden begrüsst hätten, versteht sich von selbst; doch brauchte er diese heimlichen Gegner nicht zu fürchten, solange er des Kaisers und des Heeres sicher war; aber beider Gunst war nichts weniger als zuverlässig. Die Soldaten waren grossen Teils angeworbene Barbaren; unter Eutrop hatten sie siegreich gekämpft; doch der nationale Instinkt musste sie mehr zu der blonden Reckengestalt des Stilicho hinziehen, als zu dem greisen Eunuchen, der aus persischem oder semitischem Blute erzeugt war. Und Gainas, dem die Ermordung des Rufinus

zu danken war (S. 276), behauptete noch immer seine Stellung im Heere, und wenn er seine alte Verbindung mit Stilicho auch jetzt nur heimlich fortsetzen konnte, hatte er sie doch wahrscheinlich niemals ganz abgebrochen. Der Kaiser aber, so sehr er an seinem klugen Leiter hing, unterstand auch zwei anderen Mächten, der Geistlichkeit und einer schönen Frau. Nun waren unter dem frommen Regiment des Theodosius und seines Sohnes die Mönche so kühn geworden, dass sie unter der Führung von Klerikern Verbrecher und Steuerschuldner den Bütteln in offenem Kampfe zu entreissen wagten, um ihnen dann in den Kirchen ein unantastbares Asyl zu gewähren. Auch wurden Decurionen und andere Männer, die erblich an ihren Stand gefesselt waren, nicht selten dadurch befreit, dass man sie zu Geistlichen ordinierte. Dem war Eutrop gleich nach seiner Rückkehr aus dem Hunnenkriege durch ein Gesetz vom 27. Juli 398 entgegengetreten, hatte das Asylrecht der Kirchen aufgehoben und die Bischöfe für den Unfug verantwortlich gemacht, den Klerus und Mönche stifteten. Dies nahm ihm die Geistlichkeit, an ihrer Spitze der Bischof von Constantinopel Johannes Chrysostomus, um so mehr übel, als man meinte, es sei dadurch veranlasst worden, dass persönliche Feinde des Eunuchen sich seiner Verfolgung durch Flucht in die Kirche entzogen hätten. Eudoxia aber hatte längst vergessen, dass sie ihre Stellung nur dem Eutrop verdankte, und wollte kraft des Rechtes ihrer Schönheit mehr zu befehlen haben, als sein Einfluss ihr gestattete. Wir erfahren, dass er einen andern Eunuchen hat hinrichten lassen; der Grund ist nicht überliefert, aber da das Reich dieser Krüppel die Frauengemächer des Palastes waren, darf man wohl daraus schliessen, dass Eutrop eben hier

einer gefährlichen Intrigue auf die Spur gekommen war. Wenn aber der Enthauptete ein Günstling der Eudoxia war, so wird sein Tod jedenfalls nicht dazu beigetragen haben, sie an die Pflichten der Dankbarkeit zu erinnern. So schloss sich um den Beherrscher des Ostreiches ein immer dichter werdender Kreis von Feinden zusammen, und eine Reihe unglücklicher Zufälle sollte dazu führen, dass ihren Bemühungen der Erfolg nicht entging.

Noch ehe Eutrop sein Consulat angetreten hatte, wurden die Ufer des Bosporus von einem furchtbaren, mehrere Tage sich wiederholenden Erdbeben heimgesucht. Es folgte in Constantinopel ein grosser Brand, dann eine Überschwemmung, und bald meinte man eine ganze Reihe von Wunderzeichen bemerkt zu haben, wie sie von Alters her als Verkündiger kommenden Unheils galten. Einem Offizier wurde die göttliche Offenbarung zuteil, dass Constantinopel an einem bestimmten Tage, gleich Sodom und Gomorrha, durch Feuer vom Himmel vernichtet werden würde. Er meldete dies dem Bischof, der das Volk zur Busse rief, damit die Stadt, wie einst Ninive, als Jonas seinen Untergang prophezeit hatte, durch Reue und Gebet errettet werde. Als nach dem festgesetzten Tage die Nacht eingebrochen war, erschien eine feurige Wolke, wahrscheinlich ein Nordlicht, am Himmel und erfüllte die ganze Bürgerschaft mit Entsetzen. Man glaubte den Schwefel zu riechen, der das Verderben bringen sollte. Alles eilte, sich taufen zu lassen, um, wenn der zeitliche Tod schon unentrinnbar war, doch wenigstens dem ewigen zu entgehen. Diesmal liess der Herr noch Gnade walten; doch wurde verkündet, dass am nächsten Samstag das Verhängnis unfehlbar hereinbrechen werde. Die ganze Stadt, den Kaiser

an der Spitze, wanderte aus mit Jammergeheul; man dachte nicht einmal daran, die Türen zu verschliessen; doch war kein Mensch zurückgeblieben, der sich getraut hätte, die sehr bequeme Gelegenheit zum Diebstahl zu benutzen. Als die unheilvolle Stunde, die der Prophet genau vorausgesagt hatte, gekommen war, glaubte die wandernde Menge eine Rauchsäule über der schon fernen Stadt wahrzunehmen. Man trat zum allgemeinen Gebet zusammen und schickte ein paar beherzte Männer aus, um nachzuforschen, was es in Constantinopel gebe. Sie brachten die Nachricht, dass die leere Stadt in ungestörter Ruhe daliege, und dankend und lobpreisend, weil Gott seinen Zorn noch einmal von ihr abgewandt habe, kehrte man heim.

Dies Ereignis verrät deutlich, mit welchem abergläubischen Grauen man dem unerhörten Consulat entgegensah. Der Name des Jahres galt ja nicht für gleichgiltig, und dass er von einem Eunuchen hergenommen wurde, was noch nie, so lange Rom stand, vorgekommen war, konnte schon an sich ein unheilvolles Vorzeichen scheinen. Im Westen pries man Stilicho hoch, weil er den Eutrop nicht als Consuln verkündigen liess, und im Osten wird die Geistlichkeit nicht versäumt haben, dem schwachen Kaiser zu predigen, dass ein Jahr mit so ominösem Namen nur Unglück bringen könne.

Diese Weissagung sollte sich erfüllen. Als im Jahre 386 die Greuthungen bei ihrem Donauübergang zum grössten Teil aufgerieben wurden, hatte Theodosius die Reste des Volkes, die sich ihm ergeben hatten, in Phrygien angesiedelt (S. 208). In seinem Hunnenkriege hatten sie dem Eutrop Heerfolge geleistet, und nach dem Siege erwartete ihr Führer Tribigild dafür fürstlich belohnt zu werden. Doch als er zu diesem

Zwecke nach Constantinopel reiste, wurde seine Habgier enttäuscht und er selbst von dem Eunuchen recht hochmütig behandelt. Er wollte sich rächen, indem er die Reichtümer, die ihm verweigert wurden, sich selber nahm, und seine Landsleute waren noch wild und wanderfreudig genug, um ein lustiges Umherziehen und Beutemachen der einförmigen Sesshaftigkeit und mühseligen Arbeit eines Bauerndaseins vorzuziehen. Im Frühling 399 begannen sie unter seiner Führung in Phrygien zu plündern, und es gelang ihnen sogar, sich fester Städte zu bemächtigen, weil infolge des langen Friedens, dessen diese Provinz im Gegensatz zu dem übrigen Reiche genossen hatte, die Mauern verfallen und schlecht bewacht waren.

Da die Schar angesiedelter Krieger, die Tribigild befehligte, nur klein war, schätzte Eutrop die Gefahr anfangs nicht sehr hoch. Aber um sein Consulat, das in Frieden begonnen hatte, nicht durch den Ausbruch eines neuen Krieges zu beflecken, suchte er die Aufrührer zunächst durch Geschenke und Versprechungen zur Ruhe zu bringen. Doch Tribigild wies alles zurück; denn im Verlaufe seines Raubzuges waren ihm die Schwingen gewachsen. Durch die zahlreichen Gefangenen der vorausgegangenen Kriege bestand damals in jedem ansehnlichen Hausstande des orientalischen Reichsteils der grösste Teil des Gesindes aus gothischen Sklaven. Diese entflohen jetzt massenhaft, schlossen sich ihren Landsleuten an und schwellten so deren anfangs geringe Zahl zu einem grossen Heere an. Auch in den Nachbarprovinzen Phrygiens war man voll banger Furcht, und viele ihrer Einwohner flohen auf die Inseln; ja als die Scharen Tribigilds sich im Gebiete von Chalcedon zeigten, meinte man sogar, sie würden

die Meerenge überschreiten und Constantinopel selbst angreifen.

In dieser Gefahr stellte Eutrop zwei Heere auf, von denen das eine die Küsten Europas gegen einen Übergang der Gothen schützen, das andere sie in Asien bekämpfen sollte. Bei dem ersteren genügte wohl, dass es überhaupt vorhanden war, um die Feinde abzuschrecken; dass es mit ihnen in unmittelbare Berührung kommen werde, liess sich kaum erwarten. Eutropius wagte daher, vielleicht auf besonderen Wunsch des Kaisers oder der Kaiserin, es dem Gainas zu übergeben, obgleich er ihm nicht recht trauen mochte. Das wichtigere asiatische Heer dagegen sollte Leo befehligen, ein Mann, den der Eunuch aus niederem Stande zum Feldherrn erhoben hatte und auf dessen Treue er sich verlassen konnte. Und seine Aufgabe wurde ihm leicht gemacht. Während er ängstlich den Hellespont bewachte, wandte sich Tribigild nicht, wie man gefürchtet hatte, gegen Constantinopel, sondern wich nach Süden aus, um Pisidien und Pamphylien zu brandschatzen, wo ihm kein nennenswertes Heer gegenüberstand. Doch hier war die Bevölkerung gewohnt, die Räubereien der benachbarten Bergstämme abzuwehren, und daher minder unkriegerisch, als in den übrigen Teilen Kleinasiens. Valentinus, ein Bürger von Selge, sammelte eine Schar von Colonen und Sklaven und besetzte einen Gebirgspass, den die Gothen durchziehen mussten. Als sie, ohne den Feind zu bemerken, in die Falle gegangen waren, wurde ihnen auch der Rückweg versperrt; Steine donnerten von den Höhen auf sie herab, und fast ihr ganzes Heer wurde aufgerieben. Aber der Erfolg, den die kühne Selbsthilfe der Provinzialen errungen hatte, blieb durch den Verrat eines römischen Offiziers unvollständig.

Diesem war ein steiler Bergpfad, der den Eingeschlossenen einen Ausweg bieten konnte, zur Bewachung anvertraut. Er wurde von Tribigild bestochen und liess ihn mit seinem nächsten Gefolge entschlüpfen. Doch was diesem von seinen Scharen geblieben war, betrug nicht mehr als dreihundert Mann; und diese standen auf der schmalen Küstenebene, teils von Gebirge und Meer, teils von den Flüssen Eurymedon und Melas eingeschlossen, von denen sie keinen überschreiten konnten. Denn durch das Beispiel des Valentinus begeistert, hatten sich die Einwohner der Nachbarstädte bewaffnet und verteidigten alle Übergänge. Wie es schien, hatte Leo, als er endlich heranzog, nicht mehr gegen ein Heer zu kämpfen, sondern nur noch eine Räuberbande gefangen zu nehmen und dem Henker zu überliefern.

Die Truppen, die er befehligte, bestanden zum grossen Teil aus angeworbenen Barbaren, welche die Städte, die sie durchzogen, nicht viel besser behandelten, als die feindlichen Gothen. Denn gute Mannszucht verstand ihr Feldherr nicht zu halten. So mussten sie sich ihre bürgerlichen Helfer entfremden, die kurz vorher dem Kriege eine so günstige Wendung gegeben hatten. Sie selbst aber sympathisierten mit den feindlichen Raubscharen, und um noch ungehemmter plündern zu können, liefen viele zu diesen über. Da auch der Zustrom gothischer Sklaven nicht aufhörte, hatte Tribigild bald wieder eine achtunggebietende Macht beisammen. Gainas, der unterdessen den Hellespont überschritten hatte, schickte dem Leo Verstärkungen; aber auch diese bestanden meist aus barbarischen Kriegern und lieferten neue Überläufer. Endlich gelang es den Gothen, das feindliche Heer bei Nacht in seinem Lager zu überfallen und ganz

zu zerstreuen; Leo selbst starb auf der Flucht an einem Herzschlage. Ungehindert konnte Tribigild sich wieder nach Norden wenden und jetzt wirklich die Meerengen bedrohen. Gainas aber, der in Phrygien stand, wagte ihm nicht entgegenzutreten, weil er ebenso wenig, wie vorher Leo, sich auf sein eigenes Heer verlassen konnte; und zugleich schien ihm die Gelegenheit günstig, um den Sturz des Eunuchen herbeizuführen. Er schrieb daher nach Constantinopel, dass er aus der gegenwärtigen Not keinen anderen Ausweg finde, als Tribigild durch Zugeständnisse zu versöhnen; dazu aber sei vor allem nötig, dass Eutrop, der jenen schwer beleidigt habe, seinem Grolle geopfert werde.

Schon vorher war die Nachricht nach Constantinopel gelangt, dass bei den Persern ein Regierungswechsel eingetreten sei und der neue König einen Krieg gegen das Römerreich vorbereite. Auch diesmal wurde der Kampf durch einen Angriff auf die römische Religion eingeleitet; es begann eine Christenverfolgung, die sich durch mehrere Jahre fortsetzte. Zum wirklichen Kriege ist es nicht gekommen. Einstweilen aber hielt Eutrop es für die einzig mögliche Rettung, mit Stilicho Versöhnung zu suchen und, wie dieser es immer ersehnt hatte, ihm den Schutz des Ostreiches zu übertragen. Arcadius wurde veranlasst, den Beherrscher des Westens um Hilfe zu bitten, und da beide Reichsteile noch immer als einheitliches Ganzes betrachtet wurden, wäre dieser verpflichtet gewesen, die Persergefahr nach Kräften abzuwenden.

Stilicho stand damals auf dem Gipfel seiner Macht. Barbarenhorden, die sich aus sehr verschiedenen Völkern zusammensetzten, hatten friedlich um Aufnahme in das römische Reich gebeten, und ihr Wunsch war gewährt worden. Über die wüstliegenden Äcker verteilt, er-

neuten sie nicht nur deren Steuerkraft, sondern boten auch für die Aushebung ein reiches und wertvolles Material. Die Konfiskation des ungeheuren Vermögens, das Gildo hinterlassen hatte, setzte Stilicho instand, das grosse Heer, das er gegen diesen zusammengebracht hatte, nicht nur zu unterhalten, sondern, wenn er wollte, auch durch neue Werbungen zu vermehren. Die Furcht vor dieser Übermacht hielt die Rheingermanen sehr wirksam im Zaum. Als der Frankenkönig Marcomeres Verdacht erregte, konnte man ihn 398 in Mailand vor das Gericht des Kaisers stellen und nach Etrurien verbannen. Sein Volk bat um Frieden, empfing aus der Hand Stilichos einen andern Herrscher, und als der Bruder des Abgesetzten, Sunno, jenen durch einen Aufstand zu rächen versuchte, gaben ihm seine eigenen Krieger den Tod. In Britannien hatte man feindliche Einfälle siegreich abgewehrt und den Grenzschutz hergestellt. Wenn jemals, so war der Westen jetzt in der Lage, dem bedrängten Bruderreiche Hilfe zu bringen. Doch Stilicho hatte den Raubzügen des Tribigild in höhnischer Untätigkeit zugesehen, und als jetzt seine Unterstützung angerufen wurde, stellte er in seinem Antwortschreiben die Bedingung, dass Eutrop für seine Auflehnung gegen ihn gebührend bestraft werde. Trotz dieses vereinigten Drängens von Gainas und Stilicho, das wohl auch durch geistliche Einflüsse unterstützt wurde, hätte der Kaiser vielleicht doch an seinem geliebten Ratgeber festgehalten, wenn nicht auch Eudoxia sich dessen Feinden zugesellt hätte. Mit ihren zwei Töchtern im Arm stürzte sie weinend dem schwachen Gemahl zu Füssen und flehte ihn an, den frechen Eunuchen, der auch sie schwer beleidigt habe, fallen zu lassen. Sie war wieder einmal guter Hoffnung und beanspruchte

um so grössere Schonung, als man den künftigen Thronerben noch immer erwarten musste. In jenen plötzlichen Jähzorn ausbrechend, wie er ihn mitunter befiel (S. 265), liess Arcadius den Eutrop rufen und kündigte ihm seine Entlassung an.

Dass es für einen Mann, der so zahlreiche Feinde hatte, bei dieser milden Strafe nicht bleiben könne, war jedem klar und am deutlichsten dem Eunuchen selbst. Kaum war er aus dem Palast herausgetreten, so eilte er hastigen Laufes in die nächste Kirche, um an heiligem Orte vielleicht noch Schutz für sein Leben zu finden. Doch jetzt, wo es erlaubt war, an dem barbarischen Emporkömmling aus dem Sklavenstande sein Mütchen zu kühlen, brach überall der neidische Hass gegen ihn unaufhaltsam hervor. Das Volk, dem er vergebens durch verschwenderische Spiele geschmeichelt hatte, tobte gegen ihn; die Soldaten sammelten sich vor der Kirche und forderten mit aufrührerischem Geschrei seinen Tod. Arcadius selbst trat vor sie hin und suchte sie zu beruhigen, indem er sie an die früheren Verdienste des Sünders erinnerte; davon aber wollten sie nichts hören. Erst als sie den Kaiser in Tränen ausbrechen sahen, wurden sie still.

An einem der nächsten Tage predigte Johannes Chrysostomus in der Kirche, wo Eutrop zitternd am Altar sass. Die halbe Stadt, Männer, Weiber und und Jungfrauen, war zusammengelaufen, um ihn bei dieser Gelegenheit zu hören und sich am Anblick der gestürzten Grösse zu weiden. Eutrop, so erklärte der Bischof, habe sein Schicksal verdient. Als Feind der Kirche habe er ihr Asylrecht angetastet, das er jetzt selbst in Anspruch nähme. Gerade darum aber müsse man es zu seinen Gunsten wahren. Wie Jesus sich der Sünderin erbarmt habe, so sei es die Pflicht der

Gemeinde, sich auch dieses Sünders zu erbarmen. Sie solle mit ihrem Bischof vor den Thron des Kaisers ziehn und Gnade für den unwürden Schützling der Kirche erbitten. Kühnen Mutes schritt er durch die wütenden Soldaten hin auf den Palast zu; doch auf dem Markt ergriffen sie ihn und führten ihn ab. Gegen den Kaiser selbst wurden Drohworte ausgestossen, ja man begann schon, Häuser in Brand zu stecken. Da fühlte sich Eutrop auch in der Kirche nicht mehr sicher; er versuchte, heimlich zu entfliehen, wurde aber entdeckt und gefangen. Doch hatte sich unterdessen der Grimm der Truppen soweit abgekühlt, dass Arcadius ihm das Leben schenken konnte. Durch ein Gesetz vom 17. August 399 wurden alle Ehren, die man so freigiebig auf ihn gehäuft hatte, vor allem das unheilvolle Consulat, für nichtig erklärt, die Zerstörung seiner Statuen anbefohlen, sein Vermögen konfisziert und er selbst nach Cypern verbannt. Aber schon wenige Monate später war die Erinnerung an seine treuen Dienste bei dem stumpfsinnigen Herrscher soweit ausgelöscht, dass die Feinde des Eunuchen ihn unter der Anklage, sich kaiserliche Ehren angemaasst zu haben, vor ein Gericht stellen und dem Henker überliefern durften.

Drittes Kapitel.

Der Sieg des Antigermanismus.

Wenn Stilicho erwarte hatte, dass nach dem Sturze des Eutrop sich auch das Ostreich ihm unterwerfen werde, so sollte sich dies schnell als Täuschung erweisen. Hatte er 399 das Consulat des Eunuchen im Occident nicht verkündigen lassen, so wiederholte sich dasselbe bei demjenigen, das im Jahre 400 der Praefect des Orients, Aurelian, bekleidete. Dies ist ein deutliches Zeichen dafür, nicht nur dass die Spannung zwischen den beiden Reichsteilen fortdauerte, sondern dass man dies auch vor der grösstmöglichen Öffentlichkeit geflissentlich zum Ausdruck brachte.

Als Eutrop und seine Kreaturen beseitigt waren, blieb man einige Tage noch im Zweifel, wer an seiner Statt die Leitung des Kaisers übernehmen solle. In erster Linie kamen zwei Brüder in Betracht, Aurelianus und Caesarius, die Söhne jenes Taurus, der das Concil von Ariminum geleitet hatte und dafür mit dem Consulat von 361 belohnt worden war (IV S. 165). Beide waren schon vorher zur höchsten Staffel der Ämterlaufbahn aufgestiegen; Aurelian hatte 393 die Stadtpraefectur von Constantinopel bekleidet, Caesarius nach der Ermordung des Rufinus dessen Praefectur gemeinsam mit Eutychianus übernommen (S. 279). Sogleich hatte er die schlimmsten Ketzergesetze seines

Vorgängers aufgehoben, wahrscheinlich um so den arianischen Offizieren, vor allen dem Gainas, seine Gunst zu erweisen, und hatte sich auch sonst zu den Barbaren des Heeres freundlich gestellt. Da er sein hohes Amt zu der Zeit empfangen hatte, wo Eutrop noch Anschluss an Stilicho suchte, muss er auch bei diesem *persona grata* gewesen sein. Zwar scheint er sich bis zum Sturze des Eunuchen in seiner Stellung behauptet zu haben, hatte also wohl dessen politische Wandlungen mitgemacht; doch welcher Beamte des Ostreiches hatte dies nicht getan? Wäre jetzt Caesarius der beherrschende Leiter des Arcadius geworden, so hätte man das im Westen wahrscheinlich mit Freuden begrüsst. Doch in Constantinopel hatte man sich seit Jahren gewöhnt, Stilicho als Feind zu betrachten, und jetzt hatten sich auch andere Männer, die als Fremde in das Reich gekommen waren, Gainas, Tribigild, Eutropius selbst, als gefährlich erwiesen. Mit den Gothen als Bundesgenossen hatte man zwar Schlachten gewonnen, aber dazwischen waren sie immer wieder im Aufstande gewesen und plünderten noch jetzt die reichen Provinzen Asiens. So war die öffentliche Meinung gegen die Barbaren in wilder Erregung: den Caesarius lehnte sie ab, eben weil er ihr Freund und ihnen genehm war, und bevorzugte um so mehr seinen Bruder, der schon lange mit ihm in Feindschaft lebte und einen ganz anderen Standpunkt vertrat.

Dieser wird für uns am deutlichsten durch den Freund und Schützling Aurelians, Synesius von Cyrene, vertreten, der eben damals als Gesandter seiner Vaterstadt an den Hof kam und dem Arcadius eine noch erhaltene Rede vortrug. Der Kaiser, so führt er darin aus, müsse an den Übungen der Soldaten teilnehmen und sich ihnen freundlich erweisen, aber nur

denen, die aus dem Reiche herstammten und unter dessen Gesetzen erzogen seien. Denn sie allein könne man den wachsamen Hunden vergleichen, von denen Platon rede. Den Wölfen aber, auch wenn sie schon von frühester Jugend an gezähmt zu sein schienen — dies passte auf Stilicho und Eutrop —, dürfe man nie die Herden anvertrauen. Sobald die Hunde versagten, würden sie diese selbst und mit ihnen Hirt und Herde überfallen. Den Fremden solle man nicht Waffen in die Hand geben, weil man von ihnen kein natürliches Pfand der Treue besitze. Ihre Macht würde immer gleich einem Damoclesschwert über den Bürgern hängen; denn wo sie einen Vorteil davon erwarteten, würden sie zu Feinden, wie die noch fortdauernden Unruhen deutlich gezeigt hätten. Wie der Arzt bemüht sei, Fremdkörper aus dem Leibe des Kranken zu entfernen, so müsse auch der Herrscher verfahren. Gothen anzuwerben und die Aushebungen aus der Reichsbevölkerung einzuschränken, sei ein selbstmörderisches Tun. Selbst wenn man durch jene viele Siege gewinne, habe man Grund, sich dessen zu schämen. Das Heer müsse wieder ein echt römisches werden; denn wenn die Bewaffneten und die Waffenlosen, das männliche und das weibliche Element des Staates, verschiedenen Stammes seien, so müsse jeder Vorausschauende erwarten, dass dieses durch jenes unterjocht werde, wie das teilweise ja schon eingetreten sei. Doch aus den Ämtern und Würden müsse man die Kerle vertreiben, denen römische Sitte nur schmachvoll erscheine. Sie bekleideten zur Schande des Reiches die höchsten Stellen; doch wenn sie sich ihrem neuen Range zu Liebe zeitweilig in römische Tracht gehüllt hätten, kehrten sie doch gleich wieder zu ihren heimischen Fellkleidern zurück

und spotteten der Toga, weil sie das Handhaben des Schwertes behindere. In allen Häusern habe man gothische Sklaven, weil dies Volk zur Knechtschaft geboren sei; schon seit den fernsten Urzeiten, von denen die Geschichte erzähle, sei es immer wieder besiegt und unterjocht. Und doch wolle es jetzt über die Römer, die sich den Erdkreis unterworfen hätten, als Herrscher auftreten!

Der Redner begriff nicht, dass eine Herrschaft, die, wie er selbst anerkannte, tatsächlich bestand, auch ihre guten Gründe haben musste. Das Römertum war eben zu tief herabgekommen, um sich noch selbst zu regieren, und bedurfte der fremden Leiter. Nur dadurch konnte es noch gerettet werden, dass es ihr gesunderes Blut in sich aufnahm und dem eigenen Körper zu assimilieren strebte. Doch wer möchte es den Patrioten jener Zeit verargen, dass sie die Entartung des eigenen Volkes nicht zugeben wollten und nach seiner Befreiung von der Fremdherrschaft strebten! Und diesen schönen, wenn auch törichten, Idealismus teilte nicht nur Aurelian, sondern auch die Kaiserin. Und dass die Tochter des Franken Bauto sich den Feinden des Germanentums zugesellte, kann unsere Zeit kaum wundernehmen; erleben wir es doch täglich, wie Halbjuden sich dadurch in der germanischen Gesellschaft zu legitimieren glauben, dass sie sich als die wütendsten Antisemiten aufspielen. So wollte auch Eudoxia zeigen, dass sie sich ganz als Römerin fühlte, indem sie ihre eigenen Stammesgenossen bekämpfte. Denn ohne Zweifel war es ihr Einfluss, durch den die Praefectur des Caesarius auf Aurelian übertragen und dieser damit an die leitende Stelle des Ostreiches berufen wurde. Er erwies sich dankbar, indem er sie schon am 9. Januar 400 nicht nur zur Augusta,

sondern auch zur Mitregentin ernennen liess. Dies war im römischen Reiche bis dahin unerhört gewesen. Zwar jenen Titel hatten schon viele Kaiserfrauen geführt; doch dass man das Bild der Eudoxia in den Hauptstädten aller Provinzen neben dem ihres Gatten aufstellen liess, damit beiden zu gleichem Recht halbgöttliche Verehrung erwiesen werde, war etwas ganz Neues, und nicht ohne Grund äusserte sich Honorius in einem Brief an seinen Bruder, der jedenfalls von Stilicho diktiert und für die breiteste Öffentlichkeit bestimmt war, sehr missfällig darüber. So wurde durch die Herrschsucht der jungen Frau der Gegensatz der beiden Reichsteile noch schärfer zugespitzt, und das zu einer Zeit, wo Arcadius der Hilfe seines Bruders nur zu sehr bedurft hätte.

Denn der Augenblick für die Verwirklichung jener nationalen Ideale war nicht gerade glücklich gewählt. Wenn man es als Programm der neuen Regierung verkündigte, alle barbarischen Offiziere und Soldaten zu entlassen, mussten nicht nur die Verhandlungen mit Tribigild abgebrochen, sondern auch Alarich und Gainas, denen die einzigen nennenswerten Heere des Ostreiches gehorchten, zum Aufstande getrieben werden. Zwar begann man im Sinne des Synesius durch Aushebungen ein echt römisches Heer zu bilden; aber bis es schlagfertig war, musste noch lange Zeit vergehen. Doch wer als begeisteter Idealist für Prinzipien kämpft, pflegt nach den praktischen Folgen nicht viel zu fragen, und so war es auch bei Aurelian und seinen Anhängern. Dem Alarich scheinen die Tribute, die ihm Eutrop in der Form eines Beamtengehaltes zugesichert hatte (S. 281), jetzt entzogen zu sein; jedenfalls hat er Illyricum, das er als Magister Militum beschützen sollte, bald wieder als Feind verwüstet.

Zu noch schärferen Maassregeln griff Gainas, weil ihn noch schwerere Gefahren bedrohten. Seine unglückliche Kriegführung hatte den Verdacht erweckt, er stecke mit Tribigild unter einer Decke und habe vielleicht gar dessen Erhebung selbst angestiftet. Ihm wurde hinterbracht, dass man ihm den Prozess machen wolle, und ob er sich schuldig oder unschuldig fühlte, wie damals die Stimmung gegen die barbarischen Offiziere war, konnte das Urteil nicht zweifelhaft sein. Es war also nur eine Tat der Selbsterhaltung, dass Gainas sich mit Tribigild bei Thyatira vereinigte und sie gemeinsam auf Constantinopel zogen. Doch teilten sie bald wieder ihre Heere, und jener wandte sich nach dem Bosporus, dieser nach dem Hellespont. Denn der Übergang über die Meerengen konnte Schwierigkeiten bieten, musste aber hier oder dort gelingen, weil Aurelian nicht die Macht besass, beide zugleich wirksam zu verteidigen.

Als das Heer der Gothen vor Chalcedon erschien, dachte keiner an Widerstand. Caesarius schlich sich heimlich in ihr Lager, und nachdem das Nötige verabredet war, sandte Gainas die Botschaft nach Constantinopel, dass er mit keinem andern als dem Kaiser persönlich verhandeln wolle. Arcadius musste sich die Demütigung gefallen lassen, selbst dem Aufrührer entgegenzugehn. In einer Kirche unweit Chalcedon kamen sie zusammen. Gainas verlangte den Oberbefehl in Constantinopel und dass ihm die Führer des Antigermanismus zu beliebiger Strafe ausgeliefert würden. Nachdem dies zugestanden war, leisteten er und der Kaiser bei den Reliquien der heiligen Euphemia, die in der Kirche aufbewahrt wurden, sich gegenseitig den Eid, dass keiner dem andern Böses sinnen werde, der später natürlich nicht gehalten

wurde. Aurelian, der greise Saturninus, der 383 Consul gewesen war (S. 166), und Johannes, ein Günstling der neugebackenen Augusta, den viele für ihren Liebhaber hielten, wurden in das gothische Lager geführt, wo Gainas sich barmherziger gegen sie erwies, als sie in gleichem Falle gegen ihn gewesen wären. Um ihnen seine Macht zu zeigen, berührte er sie mit dem Schwert und liess sie dann in die Verbannung ziehen; selbst ihr Vermögen wurde nicht konfisziert. Caesarius übernahm jetzt die Praefectur des Orients, und Gainas zog in Constantinopel ein. Die römischen Truppen, die sich hier noch befanden, selbst die kaiserlichen Leibwächter nicht ausgenommen, zerstreute er sogleich in kleine Garnisonen und beherrschte nun mit seinen Gothen die Stadt und den Hof. Doch diese Stellung, die unerschütterlich schien, sollte er schon nach wenigen Monaten durch seine eigene Furchtsamkeit einbüssen und dann auch schnell seinen Untergang finden.

Von dem barbarischen Gewaltmenschen, der selbst dem Kaiser als unabhängiger Gebieter entgegengetreten war, erwartete man in Constantinopel das Schlimmste. Bald hiess es, er beabsichtige die Läden der Banquiers auszurauben, bald, er habe bei Nacht den Kaiserpalast in Brand stecken wollen und sei nur durch ein Wunder davon zurückgehalten. Die Aufregung erreichte ihren Höhepunkt, als er gegen die Gesetze, die jeden ketzerischen Gottesdienst in den Mauern der Städte verboten, die Forderung stellte, dass dem arianischen Kultus seiner Germanen eine der hauptstädtischen Kirchen eingeräumt werde. Caesarius riet zur Nachgiebigkeit, und der Kaiser wagte keinen Widerspruch; doch Johannes Chrysostomus trat der Ketzerei heldenmütig entgegen. Von einer Anzahl Bischöfe begleitet, die

zufällig in Constantinopel waren, ging er in den Palast und hielt in Gegenwart des Gothen ihm und Arcadius eine feurige Rede, in der er sie ermahnte, von ihrem ebenso ungesetzlichen, wie gottlosen Vorhaben abzustehn. Er hatte schon vorher eine Kirche der Stadt dem Gottesdienst in gothischer Sprache eingeräumt, liess ihn aber durch orthodoxe Geistliche halten oder hielt ihn selbst mit Hilfe eines Dolmetschers. Dies hatte ihm grosses Ansehn bei den germanischen Kriegern verliehen, und Gainas selbst verehrte ihn als Heiligen. Er konnte sich daher nicht entschliessen, Gewalt gegen ihn zu brauchen, und liess den Streit einstweilen unentschieden. Die Bürgerschaft aber war wild erregt über den drohenden Sieg der Ketzerei und entzündete zugleich ihren Mut an dem ihres Bischofs. Obwohl zum grössten Teil waffenlos, begann sie doch durch ihre ungeheure Überzahl sich den fremden Eindringlingen gewachsen zu fühlen; es kam zu Gewalttat und Mord, und bald wagten sich die Gothen nicht mehr anders als in starken Haufen auf die Strasse hinaus. Das Erscheinen eines Kometen von solcher Grösse, wie kein Lebender ihn noch gesehn hatte, erfüllte sie mit abergläubischen Unheilsahnungen. Bei seinem ungewissen Schein spiegelte ihnen die Furcht Scharen römischer Krieger vor, von denen sie annahmen, sie seien zum Zweck eines Überfalls auf Gainas und seine Truppen heimlich in die Stadt geführt und würden dort verborgen gehalten. Auch bei Tage entstanden unter den Barbaren mehr als einmal panische Schrecken, ohne dass irgend ein vernünftiger Grund dafür vorhanden war, und diese verängstigte Stimmung seiner Mannen teilte sich auch dem Feldherrn mit. Und wie die Bürger von den Gothen, so wurden die Gothen von den Bürgern gefürchtet, und

das mit sehr viel besserem Grunde. Denn nach dem, wie sie in Asien gemordet, gesengt und geplündert hatten, konnte man nicht erwarten, dass sie sich von den Schätzen Constantinopels bescheiden zurückhalten und seine Einwohner schonen würden. Von diesen kauften daher viele Waffen, um sich wenigstens gegen die Räubereien Einzelner schützen zu können, was für den Kampf, der in Kurzem ausbrechen sollte, von hoher Wichtigkeit war. Einstweilen beobachtete man alles, was die Barbaren taten, mit ängstlicher Spannung und witterte hinter allem finstere Pläne. So gab ein Verhalten, das an sich ganz unschuldig und nur durch ihre eigene Furcht hervorgerufen war, das Signal zum Losschlagen gegen sie, weil man sich einbildete, dass sie selbst losschlagen wollten.

Durch den Drang der Verhältnisse, die er nicht zu meistern wusste, überwältigt und verwirrt, hatte Gainas die Empfindung, dass es in seinem Kopfe nicht ganz richtig sei. Um seine überreizten Nerven zu heilen oder, wie er und seine Zeit es auffassten, um den Dämon auszutreiben, der in ihm Wohnung genommen hatte, wallfahrtete er zu dem Haupte Johannes des Täufers, jener hochgeschätzten Reliquie, über der Theodosius am siebenten Meilenstein von Constantinopel eine Kirche erbaut hatte (S. 251). Seine Familie begleitete ihn, und da er sich nicht unbeschützt hinauswagte, kam auch ein grosser Teil seines Heeres mit. Um kein Aufsehen hervorzurufen, das die misstrauische Bürgerschaft hätte aufregen können, wählte er zu seinem Auszuge die Nacht. Von den Gothen, die nicht zu seiner Bedeckungsmannschaft gehörten, waren viele sehr geneigt, in der Wallfahrt ihres Feldherrn eine versteckte Flucht zu sehn; von seiner Furcht angesteckt, wollten auch sie teils sich selbst, teils wenigstens dasjenige,

was ihnen das Teuerste war, in Sicherheit bringen. In der Dunkelheit drängten sich am Stadttor schwerbeladene Männer, Weiber und Kinder, vermischt mit Lasttieren, welche die kostbarsten Stücke der asiatischen Beute trugen. Da kam, als der Morgen graute, ein altes Bettelweib heran, das an diesem Tor seinen gewohnten Standort hatte. Das allgemeine Misstrauen der Bürgerschaft teilend, meinte sie, die Gothen wollten Frauen, Kinder und Habe nur deshalb fortschaffen, um desto ungehinderter die Metzeleien und Plünderungen beginnen zu können, die man von ihnen erwartete. Als sie ein lautes Geschrei erhob, wollte einer der Barbaren sie niederhauen; schon aber hatte sich ein Volkshaufe angesammelt und übernahm ihre Verteidigung. Es entspann sich eine blutige Schlägerei, zu der immer mehr Bürger herbeieilten. Denn alle glaubten die letzte Stunde Constantinopels gekommen, wenn es nicht gelinge, durch verzweifelten Widerstand das Verderben abzuwehren. Die Gothen dagegen, soweit sie sich am Tor versammelt hatten, waren nur darauf bedacht, unverletzt hinauszukommen, und eilten, sobald sie das Freie gewonnen hatten, der Kirche des Johannes zu, um sich dort mit dem Gefolge des Gainas zu vereinigen. Denn sie meinten ja, römische Soldaten seien in der Stadt verborgen und würden sogleich zu ihrem Verderben herbeieilen. Endlich überzeugte sich eine kleine Minderheit tapferer Männer, denen die allgemeine Panik den Kopf nicht ganz verwirrt hatte, dass sie es nur mit schlecht bewaffneten Civilisten zu tun hätten, und suchte das Tor zu behaupten, wurde aber durch die ungeheure Überzahl der Gegner hinausgedrängt. Als Gainas den Sachverhalt erfuhr, rückte er mit seinen Truppen an, fand aber die Tore schon geschlossen und

sein Versuch, sie im Sturm zu nehmen, wurde abgeschlagen.

Etwa der fünfte Teil des Gothenheeres — man schätzte ihn auf mehr als 7000 Mann — war in Constantinopel zurückgeblieben, ohne an jenem Kampf um das Tor teilzunehmen. Unter gewöhnlichen Umständen hätte eine so grosse Truppe vollauf genügt, um die Stadt zu beherrschen. Aber führerlos und eingeschüchtert, wie sie war, glaubte sie, ihre Volksgenossen seien gewaltsam vertrieben, und wagte nicht, einen Kampf zu erneuern, bei dem ein viermal grösseres Heer nach ihrer Meinung unterlegen war. Sie hielt es daher für das Sicherste, die Waffen niederzulegen und ihre Unterwerfung zu erklären; das wütende Volk aber stürzte sich auf sie und hieb sie zusammen. Die Übriggebliebenen retteten sich in die gothische Kirche; aber auf Befehl des Kaisers, dem sich Caesarius vergeblich widersetzte, wurde sie in Brand gesteckt, und alle, die hier ein Asyl gesucht hatten, kamen um.

So wurde am 12. Juli 400 Constantinopel von der Gothengefahr befreit. Doch als er zur Besinnung gekommen war, liess der Kaiser sich überzeugen, dass sie wahrscheinlich nur eingebildet gewesen war und dass der Sieg ihn den besten Teil seines Heeres gekostet hatte. Caesarius durfte den Bischof Johannes als Gesandten zu Gainas schicken und diesen bitten lassen, dass er zurückkehren möge. Doch das Volk der Stadt bewachte die Tore, fest entschlossen, keinen Barbaren hereinzulassen, und auch Gainas selbst traute der Versöhnung nicht. Er hatte in Thrakien zu plündern begonnen, und manche römische Truppen, die er früher geführt hatte, schlossen sich seinen Gothen an, um mit deren Hilfe Beute zu machen. Durch harte Steuern und Aushebungen musste man

zum Kriege rüsten. Und als man für das kleine Heer, das man mühsam zusammenbrachte, einen passenden Feldherrn suchte, war man gezwungen, es wieder mit einem Barbaren zu versuchen, der noch dazu Heide war, dem Gothen Flavius Fravita. So blieb denn auch Caesarius trotz seiner Beziehungen zu Gainas noch im Amte; denn die Ereignisse hatten seiner Politik recht gegeben, und Arcadius sah ein, dass man der Fremden nicht entbehren könne.

In Thrakien war die Ernte schon eingebracht und das Korn in die Mauern der Städte geschafft, die Gainas nicht einnehmen konnte. Seine Truppen litten daher Mangel, und er beschloss, über den Hellespont nach Asien zurückzukehren. Doch wenn auch von dem römischen Heere nicht viel mehr übrig war, die Flotte war unberührt geblieben, und mit ihrer Hilfe gelang es Fravita, den Übergang der Gothen zu hindern. Die rohen Flösse, welche sie eilig gezimmert hatten, wurden von den Kriegsschiffen leicht zerstört und der grösste Teil des feindlichen Heeres vernichtet. Mit dem Reste wollte Gainas sich in seine alte Heimat retten. Da die römischen Truppen, die ihm zugefallen waren, durch seine Misserfolge wankend wurden, liess er sie durch seine Gothen niederhauen und überschritt mit diesen die Donau. Doch der Hunnenfürst Uldin, dessen Horden hier streiften, wollte die Macht eines angesehenen Feldherrn nicht neben der seinen dulden und war zugleich nach den Geschenken gierig, die er von dem römischen Kaiser für den Tod des Gainas erwarten durfte. Nach wiederholten Treffen fiel dieser am 23. Dezember 400. Sein Kopf wurde nach Constantinopel geschickt und dort am 3. Januar 401 unter dem Jubel des Volkes auf einer Stange durch die Strassen getragen.

Schon gleich nach dem Seesiege des Fravita hatte sich die antigermanische Partei gegen ihn erhoben. Man beschuldigte den gothischen Feldherrn, dass er aus landsmannschaftlicher Freundschaft unterlassen habe, den besiegten Gainas zu verfolgen. Doch gelang es ihm nicht nur, sich zu reinigen, sondern zur Belohnung für seine Tat wurde er sogar zum Consuln für das kommende Jahr (401) ernannt. Bald darauf aber kehrten Aurelian, Saturninus und Johannes, von der Bevölkerung Constantinopels feierlich empfangen, aus der Verbannung zurück und fanden an ihrer alten Freundin Eudoxia eine um so wirksamere Stütze, als sie am 10. April 401 den langerwarteten Thronerben geboren hatte und dadurch ihrem Gemahl noch teurer geworden war. Im Winter 401/2 wurde Aurelian wieder zur Praefectur erhoben und beeiferte sich, den kleinen Sohn der Kaiserin sogleich zum Augustus ausrufen zu lassen (10. Januar 402). Caesarius und Fravita machte man den Prozess; der Barbar wurde hingerichtet, der Römer auf Fürbitte seines Bruders begnadigt, obgleich jener den Gainas besiegt, dieser ihn unterstützt hatte. Und jetzt wurde mit allem Ernste das Programm des Aurelian durchgeführt, aus der Beamtenschaft, vor allem der militärischen, die Fremden auszustossen. Aus den sechs Jahren, die Arcadius später noch regierte, sind uns etwa zwanzig Offiziere bekannt: es findet sich unter ihnen kein einziger mit deutschem Namen.

Die Folgen liessen nicht auf sich warten. Jedes Jahr, das Gott werden liess, plünderten die kleinen Wüstenstämme der Sahara die beiden Provinzen Libyens und wagten sich sogar an die Belagerung der Städte und festen Dörfer. Und doch waren sie zu feige, um selbst einem schwachen Heere, wenn es nur

leidlich geführt wurde, zu widerstehen. Aurysius, einer der wenigen Offiziere römischen Blutes, die sich brauchbar erwiesen, vernichtete eine Raubschar von 1000 Ausurianern mit einem Häuflein von vierzig Unnigarden. Dies aber war noch ein kleiner Rest der barbarischen Söldner, die Aurelian aus den Heeren ausstiess, und auch er wurde trotz dieses glänzenden Sieges mit dem Verluste seiner Privilegien bedroht. Die römischen Soldaten dagegen waren durch die Habsucht und Nachlässigkeit der Führer gänzlich desorganisiert; sie versteckten sich hinter den Mauern der festen Städte oder in den Gebirgen und waren niemals zu finden, wo der Feind sich zeigte. Die Offiziere meldeten sich krank, wenn Gefahr drohte, und als die Bevölkerung sich bewaffnete und zur Selbsthilfe griff, da gab in der Schar des Synesius einer von ihnen das erste Signal zum Ausreissen. Von den Feldherren hauste Cerealis aus Furcht auf einem Schiffe und liess die Befehle an seine Truppen durch Boote überbringen, und Innocentius war ein kränklicher Greis. Und nicht viel besser, als die Mauren in Libyen, hausten die Isaurer in den asiatischen Provinzen. Im Jahre 404 plünderten sie alles Land von Carien bis zur persischen Grenze, von Cappadocien bis Palaestina, selbst die Insel Cypern mit eingeschlossen, und bis zum Tode des Arcadius (408) waren sie noch nicht zur Ruhe gekommen. Dass das Verhältnis zum Westreiche, wo der Halbbarbar Stilicho herrschte, durch die Germanenhetze in Constantinopel immer gespannter wurde, war noch das geringere Übel. Johannes, dem Liebling der Kaiserin, der gegen Fravita als Ankläger oder Zeuge auftrat, konnte dieser mit Recht vorwerfen, dass sein und seiner Parteigenossen Treiben die Einheit des Römerreiches ganz zerreisse.

Bei diesen Zuständen war es ein Glück, dass der östliche Reichsteil wenigstens von Angriffen der Gothen und Hunnen verschont blieb. Der Grund wird kein anderer gewesen sein, als dass Thrakien, nachdem es mehr als zwei Jahrzehnte lang ihren Raubzügen als Tummelplatz gedient hatte, noch zuletzt von Gainas gründlich ausgeplündert war. Das Land, das hinter der Donaugrenze lag, konnte die Barbaren nicht mehr locken, ja sie hatten zu fürchten, beim Durchziehen eines Gebietes, dessen Äcker fast nur noch Unkraut trugen, verhungern zu müssen. So bot die Wüstenei, die sie geschaffen hatten, Constantinopel und Griechenland einen höchst wirksamen Schutz. Um so mehr mussten sich ihre begehrlichen Blicke auf das Westreich richten, das, längere Zeit von ihren Einfällen verschont, ihren Horden genügende Verpflegung und reiche Beute zu versprechen schien.

Im Jahre 401 drangen vandalische Raubscharen, wahrscheinlich durch alanische verstärkt, in Raetien ein, und dass Italien, um sie zurückzuschlagen, von Truppen entblösst wurde, machte sich Alarich zunutze. Er hatte sich ruhig verhalten, solange die Geldzahlungen und Kornlieferungen, die er als Magister Militum des Ostreiches für sich und seine Gothen empfing, richtig geleistet wurden; als sie dann um 399 durch die Schuld der antigermanischen Regierung ausblieben, hatte er sein Volk, das wenig Lust hatte, sich selbst mit der Bebauung des Ackers zu mühen, durch Plünderung Illyricums ernährt (S. 318). Aber bald war hier nichts mehr zu holen, und gegen Constantinopel zu ziehen, verhinderte ihn der wüste Zustand Thrakiens. So wandte er sich nach Italien, das zur Zeit so gut wie unbeschützt vor ihm lag. Der Weg durch die Alpen war den Gothen ja wohlbekannt, da sie ihn in

den Kriegen gegen Maximus und Eugenius schon zweimal als Bundesgenossen des Theodosius gezogen waren; auch werden sie gewusst haben, dass man ihre Pässe im Winter nicht zu bewachen pflegte, weil sie dann durch den Schnee ausreichend gesperrt schienen. So wurde denn gerade diese Jahreszeit für den Einfall gewählt. Am 18. November 401 erschien Alarich ganz unerwartet vor Aquileja, eroberte die Stadt nach kurzer Belagerung und zog dann weiter, überall ein ausgeraubtes und verwüstetes Land hinter sich lassend.

Allgemein war die Befürchtung verbreitet, er beabsichtige Rom selbst einzunehmen. Nach uralter Überlieferung waren dem Romulus, als er bei Gründung der Stadt die Auspicien anstellte, zwölf Geier erschienen. Daraus hatte man schon in republikanischer Zeit geschlossen, dass Rom zwölf Jahrhunderte zu leben habe, und nach einer falschen Rechnung, die wir nicht mehr kontrollieren können, meinte man, dieser Zeitraum laufe demnächst ab. Voll abergläubischer Befürchtungen hatte Stilicho Anfang 399 Offiziere in die Provinzen entsandt, um die Statuen und Tempel der Götzen zu zerstören, und wenige Monate später den entgegengesetzten Weg zur Rettung des Reiches eingeschlagen, indem er den Altar der Victoria, den erst Constantius, dann Gratian und endlich Theodosius aus der römischen Curie entfernt hatten, wieder herstellen liess. Doch bald darauf hatten ein grosser Komet (S. 321), drei sich schnell folgende Mondfinsternisse und andere Wunderzeichen neue Unheilsahnungen hervorgerufen, die sich jetzt bei dem Einfall Alarichs zu erfüllen schienen. Eiligst begann man in Rom die Stadtmauern herzustellen, die, lange nicht bedroht, arg in Verfall geraten waren. Doch die Vorsicht erwies sich diesmal noch als überflüssig; Alarich zog nicht

gegen Rom, obgleich hier das Plündern am meisten gelohnt hätte. Denn seine Heerfahrt war kein Raubzug, sondern eine Völkerwanderung. Die Gothen führten ihre Frauen und Kinder mit sich und hatten auch die Beutestücke früherer Kriege nicht zu Hause gelassen. Sie beabsichtigten also nicht, mit neuen Reichtümern beladen nach Illyricum zurückzukehren, sondern wollten einen passenden Ort für ihre dauernde Niederlassung aufsuchen. Dazu musste ihnen ein Land am geeignetsten scheinen, das, der Donaugrenze fern, nicht immerfort von Hunnen, Alanen und Vandalen bedroht war. Sie zogen daher geradeswegs auf die Alpenpässe zu, die nach Gallien hinüberführten.

Auf die Nachricht von ihrem Einfall wollte der Hof nach Gallien fliehen; aber Stilicho, der ahnen mochte, dass man dort auf die Dauer nicht sicherer sein werde, als in Italien, bewog ihn, hinter den festen Mauern von Mailand auszuharren. Ohne darauf Rücksicht zu nehmen, dass so alle Grenzen entblösst wurden, schickte er an die Truppen bis nach Britannien hinüber den Befehl, dass sie sich sogleich nach Italien in Marsch setzen sollten. Er selbst eilte im tiefsten Winter über die Alpen nach Raetien und wählte dazu den kürzesten, wenn auch beschwerlichsten Weg über den Comersee und den Splügen. Dort angelangt, stellte er den Frieden her, indem er die feindlichen Raubscharen gegen gute Bezahlung als Hilfstruppen in seine Dienste nahm, und kehrte dann mit den vereinigten Heeren, die sich eben noch kämpfend gegenübergestanden hatten, auf der bequemeren Strasse des Brenner nach Italien zurück. Unterdessen sah man von den Mauern Mailands schon die Feuer des Gothenlagers; als Stilicho der Stadt Hilfe brachte, musste er sich den Übergang über die Adda erkämpfen. Doch Alarich wollte nicht

mit einer neuen Belagerung Zeit verlieren, sondern zog nach Westen weiter, während Stilicho ihm folgte, ohne eine Schlacht zu wagen. Als man so in die Gegend von Turin gelangt war, von wo über den Mont Genèvre die nächste Strasse nach Gallien führte, werden die Gothen erfahren haben, dass die Truppen der Rheingrenze im Anmarsch waren und den Pass versperrten. Sie wandten sich daher nach Süden, jedenfalls mit der Absicht, ihr Ziel über die Seealpen zu erreichen. Als sie zwischen den Städten Hasta und Pollentia, die sie auf diesem Wege berühren mussten, ihr Lager geschlagen hatten, fühlte sich Stilicho, der unterdessen wahrscheinlich die Heere von Germanien und Britannien an sich gezogen hatte, stark genug, um den Feind nach seiner gewöhnlichen Taktik einzuschliessen. Da das Osterfest (6. April 402) unmittelbar bevorstand, machte ihm sein heidnischer Unterfeldherr Saul den Vorschlag, an diesem Tage, an dem die christlichen Gothen nicht würden fechten wollen, sie zu überfallen. Dies leuchtete Stilicho ein, war aber doch gegen sein Gewissen; er wusch daher seine Hände in Unschuld, indem er dem Ungläubigen den zeitweiligen Oberbefehl und damit die Ausführung des schönen Planes überliess. Saul konnte sich der gothischen Wagenburg bemächtigen, weil die Feinde, wie er erwartete, aus religiösen Skrupeln dem Kampfe auszuweichen suchten. Doch gezwungen nahmen sie ihn auf und führten ihn unter schweren Verlusten beider Teile heldenmütig fort, bis die Nacht ihm ein Ziel setzte. Bei den Gothen aber war das Fussvolk am ärgsten heimgesucht; die Reiterei, ihre gefährlichste Waffe, hatte wenig gelitten. Mit ihr zog sich Alarich auf die nahen Vorhöhen des Appennin zurück und drohte jetzt wirklich, sich gegen Rom zu wenden.

Dies war nur ein Schreckschuss, der Stilicho zu Unterhandlungen veranlassen sollte. Denn da mit der Wagenburg nicht nur die erbeuteten Schätze der Gothen, sondern auch ihre Weiber und Kinder, darunter die des Alarich selbst, in die Hände der Römer gefallen waren, musste er vor allem suchen, deren Auslösung zu erwirken. So wurde ein Vertrag vereinbart, der ihn gegen Rückgabe der Gefangenen zur Heimkehr nach Illyricum, wahrscheinlich auch zu künftiger Bundeshilfe verpflichtete. Doch ist es nicht unbegreiflich, dass Alarich sich durch ein Versprechen nicht gebunden fühlte, dass ihm durch gottlosen Überfall am höchsten Festtage der Christenheit abgepresst war. Er verzichtete nicht darauf, Gallien zu gewinnen, und hielt sich daher, eine passende Gelegenheit abwartend, möglichst lange in Italien auf. Jeder Übergang über den Po und seine zahlreichen Nebenflüsse bot ihm den Vorwand zu zaudern. So langte er erst im Hochsommer bei Verona an und warf hier die Maske ab, um auf dem Umwege über die Brennerstrasse und das Donautal doch noch sein Ziel zu erreichen. Indem aber Stilicho die umliegenden Höhen besetzte, gelang es ihm zum zweiten Mal, die Gothen einzuschliessen. Einen neuen Kampf wagte er zwar nicht; doch Hunger und Seuchen taten ihr Werk, und bald vermehrten zahlreiche Überläufer seine eigenen Scharen. Doch gelang es Alarich, sich durchzuschlagen und wenigstens nach Illyricum zurückzukehren, das jetzt, wo sein Volk durch die unglückliche Wanderung stark vermindert war, zur Ernährung desselben wohl vollauf genügte.

Trotzdem blieb die Furcht vor ihm so gross, dass der Hof nach Ravenna übersiedelte, weil diese Stadt durch die weit ausgedehnten Sümpfe, die sie umgaben, besser geschützt war, als Mailand nur durch seine

Mauern. Zugleich begann der Einfall des Gothenfürsten, der Magister Militum gewesen war und auf römische Kosten sein Volk bewaffnet hatte, auch im Westreiche der antigermanischen Strömung zum Siege zu verhelfen, und wie im Osten die Halbbarbarin Eudoxia, so machte sich hier Stilicho zu ihrem Vertreter. Und wirklich waren die halbwilden Truppen, die man aus den Fremden geworben hatte, für den Reichsfeldherrn ein sehr unbequemes und selbst gefährliches Werkzeug. Unbotmässig gegen ihre Offiziere, vertrugen sie sich auch untereinander nicht, und nicht selten bekämpften sich die einzelnen Scharen in blutigem Hasse. Er hörte es daher nicht ungern, wenn man an ihm rühmte, dass er seine barbarischen Hilfsvölker absichtlich durch Alarich habe aufreiben lassen, weil ihre Vernichtung dem Reiche nur Vorteil bringen könne, und begann ganz im Sinne Aurelians sie durch einheimische Rekruten nach Möglichkeit zu ersetzen. Gänzlich auf die fremden Söldner zu verzichten, kann zwar nicht seine Absicht gewesen sein, weil bei der tiefen Erschlaffung des Römertums sich aus ihm allein genügende Heere nicht mehr bilden liessen; doch sollten jene nicht die Mehrzahl der Truppen bilden und durch eine überlegene römische Macht im Zaum gehalten werden. Nicht um der Gefahr des Gothenkrieges zu begegnen, sondern erst nachdem sie glücklich abgewendet war, erfolgten grosse Aushebungen, bei denen freilich die waffenscheuen Römer massenhaft ausrissen. Immerhin wurde der nationale Teil des Heeres bedeutend verstärkt, was sich bald gegen Stilicho selbst wenden sollte. Denn dass er germanischen Blutes war, konnte er durch seine Bekämpfung des Germanentums nicht vergessen machen.

Doch kaum hatte er damit begonnen, so traten Ereignisse ein, die ihn veranlassten, ohne Rücksicht auf seinen neugebackenen Römerstolz jede militärische Hilfe anzunehmen, die sich ihm bieten wollte; selbst Alarich war ihm als Bundesgenosse willkommen. Mochte sein Plan, das Ostreich seiner Herrschaft zu unterwerfen, auch immer wieder gescheitert sein, verzichtet hatte er nicht darauf, und jetzt bot sich die Gelegenheit, unter einem Vorwande, der jedem Untertan, vor allem der Geistlichkeit, sehr berechtigt schien, dem Arcadius in die Zügel der Regierung zu greifen. In Constantinopel war wieder einmal ein kirchlicher Streit ausgebrochen, der den ganzen Orient in wilde Aufregung versetzte und ihn sehr geneigt machte, die Intervention des Westreiches nicht nur zu dulden, sondern freudig zu begrüssen.

Viertes Kapitel.

Johannes Chrysostomus.

Zwar hatte schon Constantin der Grosse die Stadt, die er nach sich benannte, durch den Namen einer zweiten Roma geehrt und Constantius ihre Würden und Rechte so gesteigert, dass sie hinter der alten Reichshauptstadt kaum noch zurückstand; ihr Bischof aber war nur das geistliche Oberhaupt Thrakiens gewesen und hatte nicht mehr bedeutet, als die Metropoliten der andern Diöcesen. Die Führung der orientalischen Kirche hatte Alexandria behauptet; noch als Theodosius der Grosse sein erstes Ketzergesetz erliess, galten ihm als die Säulen der Rechtgläubigkeit, an welche die Bischöfe des ganzen Reiches sich anzulehnen hätten, im Westen Damasus von Rom, im Osten Petrus, der Nachfolger des Athanasius (S. 138). So hatten denn auch, als durch die Absetzung des Arianers Demophilus eine Bischofswahl in Constantinopel nötig geworden war, beide sie zu beeinflussen versucht, aber jeder in verschiedenem Sinne und beide anders, als es dem Kaiser und seinem Concil genehm war (S. 140. 145). Da man in Personenfragen sehr empfindlich war, hatte man diese Eingriffe schroff zurückgewiesen und durch einen Kanon beantwortet, der den Bischof von Constantinopel an Rang und Würde über den alexandrinischen erhob und ihm im Osten eine

Stellung einräumte, die sich von der des Papstes im Westen kaum unterschied (S. 153). Doch zugleich hatte man seine Macht, wahrscheinlich ohne dies zu beabsichtigen, wesentlich eingeschränkt. Denn um die Wahl des Maximus, die durch ägyptische Bischöfe vollzogen war, für nichtig erklären zu können, hatte man beschlossen, dass die kirchlichen Angelegenheiten jeder Reichsdiöcese nur durch ihre einheimische Geistlichkeit entschieden werden dürften (S. 151). Dies war geschehen, um den Übergriff Alexandrias auf Thrakien abzuwehren; doch im Eifer des Kampfes hatte man nicht bedacht, dass man damit den Einfluss Constantinopels auch auf Thrakien beschränkte. Dies hätte sich durchführen lassen, solange die Stadt nur vorübergehend von den Kaisern bewohnt wurde, wie das bis auf den Tod des Valens geschehen war; seit aber Theodosius der Grosse sie zur dauernden Residenz erhoben und damit ihren Bischof zu seinem regelmässigen Beichtvater gemacht hatte, stand dieser in so engen Beziehungen zum Hofe, dass dessen Machtbereich auch der seine werden musste. Da Alexandria den Anspruch nicht aufgegeben hatte, auch über die Grenzen Ägyptens hinaus die Führung der orientalischen Kirche zu behaupten, waren Konflikte zwischen seinen Bischöfen und denen von Constantinopel auf die Dauer nicht zu vermeiden. Wenn uns unter Nectarius noch nichts von derartigen Streitigkeiten berichtet wird, so kann der Grund kaum ein anderer sein, als dass er ein Mann von sehr geringem Ehrgeiz war. Doch als er am 27. September 397 die Augen geschlossen hatte, trat ein anderer an seine Stelle, der die Zügel der Kirchengewalt mit festerer Hand ergriff und daher auch sehr bald in jenen Kampf verwickelt wurde. Ohne Zweifel wäre er Sieger geblieben, wenn

er nicht die Gunst des Hofes, auf der die beherrschende Stellung seines Bistums einzig und allein beruhte, in törichtem Idealismus stolz verschmäht hätte.

Der Antiochener Johannes, den wegen seiner glänzenden Redegabe die Nachwelt durch den Ehrennamen Chrysostomus (Goldmund) geehrt hat, gehörte zu der sehr geringen Zahl von Christen, die mit den sittlichen Forderungen ihrer Religion, wie sie damals verstanden wurde, unerbittlich Ernst machten. Sein Gott war der finstere Wüterich, der die grosse Mehrzahl seiner menschlichen Geschöpfe zu ewiger Flammenqual verdammt hat, und die Phantasie erfüllt von den Schreckensbildern der Hölle, stand er der Sünde, deren Lohn sie war, mit angstvollem Grauen gegenüber. So richtete sich schon im frühen Jünglingsalter all sein Streben auf seiner Seelen Seligkeit, ein Ziel, das ihm am sichersten und leichtesten durch mönchische Askese zu erreichen schien. Er brachte daher lange Jahre in der Einsamkeit zu, immer damit beschäftigt, zu beten und seinen Leib zu misshandeln. Die einsiedlerischen Gewohnheiten, die er sich in dieser Zeit aneignete, liessen ihn auch später jedem engeren Verkehr mit den Menschen scheu ausweichen, und durch anhaltendes Hungern verdarb er sich den Magen so gründlich, dass er immer in Gefahr war, die Speise nicht bei sich behalten zu können. In Constantinopel pflegte er daher ganz allein seine Mahlzeiten einzunehmen, weil er keinem das widrige Schauspiel eines erbrechenden Bischofs gewähren wollte. Natürlich musste dies körperliche Missbehagen seine finstere Weltanschauung noch mehr verdüstern und eine nervöse Reizbarkeit hervorrufen, die keiner seelischen Erregung, am wenigsten dem Jähzorn, zu widerstehen vermochte. Und die Anstrengung, die es seiner süd-

lich heissen Natur kostete, die Lockungen der Sinnlichkeit zu überwinden, erfüllte ihn mit einem Weiberhass, der ihm in seinem Verkehr mit der Kaiserin verhängnisvoll werden sollte. Denn eine rührende Aufrichtigkeit, der jede Heuchelei fremd war, machte es ihm ganz unmöglich, die Gefühle seines Herzens klug zu verbergen. Doch als er in heissem Drange, die Welt zu bessern und zu bekehren, von seiner Einsiedlerzelle Abschied nahm und im Klerus von Antiochia seine öffentliche Wirksamkeit begann, da gab jene rücksichtslose Wahrheitsliebe seinen Predigten eine hinreissende Gewalt. Aus der Schule des Libanius hervorgegangen, beherrschte er das Rüstzeug der Rhetorik in höchster Vollendung, und es machte ihm Freude, seine Kunst zu zeigen, indem er die Ketzer bekämpfte und die Sünder zur Busse rief. Der Eunuch Eutropius war zweimal im Auftrage seines Herrn in Ägypten gewesen (S. 277) und hatte unterwegs auch Antiochia berührt. Hier musste der Ruf der Heiligkeit zu ihm dringen, deren Glanz den abgezehrten Asketen umstrahlte; vielleicht hatte er auch Gelegenheit, einzelne seiner Predigten zu hören. Jedenfalls bildete er sich die Überzeugung, dass für die Hauptstadt des Ostreiches ein würdigerer Bischof nicht zu finden sei, und betrieb daher, als Nectarius gestorben war, die Wahl des Johannes.

Die Presbyter von Constantinopel, welche die nächste Anwartschaft auf den erledigten Bischofsthron zu haben meinten, liefen schon bei Hoch und Niedrig umher, um durch Geld und gute Worte Stimmen zu werben; doch bald fanden diese Kämpfe des Ehrgeizes ihr Ende. Denn was Eutrop wollte, das wollte auch Arcadius, und des Herrschers Wunsch war für Klerus und Volk Gesetz. Weil die Antiochener sich ihren

Heiligen nicht ohne Aufruhr hätten rauben lassen, schaffte man Johannes heimlich aus der Stadt und entführte ihn nach Constantinopel. Seine Wahl und Ordination wollte man mit aussergewöhnlichem Glanz umgeben; der erst vor wenigen Jahren beschlossene Kanon, nach dem jede Reichsdiöcese ihre kirchlichen Angelegenheiten innerhalb der eigenen Grenzen ordnen sollte (S. 151), wurde daher unbeachtet gelassen und die vornehmsten Bischöfe des ganzen Orients für den Zweck zusammenberufen. Natürlich fehlte auch Theophilus von Alexandria nicht; dieser aber versuchte, wie sein Vorgänger Petrus (S. 140), den Bischof der Hauptstadt von sich abhängig zu machen, indem er die Wahl auf eine seiner Kreaturen lenkte. Doch durch sein zweideutiges Verhalten dem Usurpator Maximus gegenüber (S. 220) hatte er jeden Einfluss auf den Kaiser verscherzt, und auch sonst lagen Anklagen genug gegen ihn vor, um seine Absetzung zu ermöglichen. Durch die Drohung, ihm den Prozess zu machen, konnte Eutrop ihn zum Aufgeben seines Widerspruches zwingen, so dass Johannes einstimmig gewählt und am 26. Februar 398 geweiht wurde. Doch hinderte dies nicht, dass der natürliche Gegensatz von Alexandria und Constantinopel sich durch die persönliche Feindschaft ihrer bischöflichen Vertreter jetzt noch mehr verschärfte.

Der neue Bischof der Hauptstadt hatte einen sehr hohen Begriff von den Rechten und der Würde seines Amtes. Für ihn stand es ebenso hoch über dem Kaisertum, wie der Geist über dem Fleische. „Die Bischöfe“, so schreibt er, „leben auf der Erde, sind aber beauftragt, das, was im Himmel ist, zu verwalten, und haben eine Macht empfangen, wie sie weder den Engeln noch den Erzengeln Gott gegeben hat. Denn

zu diesen ist nicht gesagt: Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein. Auch die Mächtigen der Erde haben Gewalt zu binden, aber nur den Leib; jenes Band aber umschliesst die Seele und durchdringt die Himmel. Und was hienieden die Priester tun, das bestätigt Gott in der Höhe, und den Beschluss seiner Knechte vollzieht der Herr. Denn was anderes als die ganze Himmelsgewalt hat er ihnen gegeben? Denn welchen ihr die Sünden erlasset, spricht er, denen sind sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten. Was gibt es Grösseres als diese Gewalt? Alles Gericht hat der Vater dem Sohn übergeben, der Sohn aber, sehe ich, hat es ganz in ihre Hände gelegt. Denn als wenn sie schon in den Himmel versetzt, über die menschliche Natur erhoben und von unseren Leidenschaften befreit wären, so sind sie zu diesem Amte geführt worden. Wenn der Kaiser einem seiner Untergetanen an seiner Ehre solchen Anteil gewährt, dass er ins Gefängnis werfen und wieder daraus befreien kann, wen er will, so ist dieser von allen beneidet und hoch angesehen: der Bischof aber hat von Gott eine so viel grössere Gewalt empfangen, wie der Himmel köstlicher ist als die Erde und die Seelen als die Leiber.“ Doch dieser mehr als menschlichen, ja mehr als engelhaften Macht stand die entsprechende Verantwortung gegenüber. Unermüdlich hatte der Bischof für den reinen Glauben und für die sittliche Besserung seiner Gemeinde zu arbeiten; jede einzelne Seele, die durch seine Schuld verloren ging, konnte von ihm gefordert werden, und versäumte er seine Pflichten, so war er selbst der ewigen Feuerqual verfallen. Johannes blickte daher zu seinem eigenen

Amte mit einer Art von angstvoller Ehrfurcht empor. Schon in seinen Jünglingsjahren hatte sich ihm ein Bistum dargeboten, aber in der Überzeugung, dass er ihm nicht gewachsen sei, hatte er sich der Wahl entzogen. Dass ein Kandidat den Demütigen spielte, mit niedergeschlagenen Augen erklärte, er sei des Amtes nicht würdig, und sich klagend und weinend zur Übernahme desselben zwingen liess, war eine hergebrachte Komödie; aber dass es ernsthaft zurückgewiesen wurde, fand man unerhört. Man schalt Johannes hochmütig, weil seine Demut nicht erheuchelt, sondern wirklich war, und er musste eine Schrift veröffentlichen, um jenen Vorwurf zurückzuweisen. Doch dass er mit dem Ernst machte, was für die Mehrzahl seiner Zeitgenossen nur schöne Phrase war, dass er anders war und anders sein wollte, als sie alle, konnte man allerdings als Hochmut auffassen, und bis zu seinem Lebensende hat dieser Vorwurf ihn verfolgt. Ganz unberechtigt war er nicht; denn das Urteil der Menschen verachten, bedeutet nichts anderes, als sich über sie erheben. So demütig er sich vor Gott als Sünder fühlte, dass er besser war als die meisten, mit denen das Leben ihn zusammenbrachte, durfte er empfinden und empfand es mit Stolz. In diesem Sinne konnte er auch das Bischofsamt, das er in seiner Jugend abgelehnt hatte, bei reiferer Erfahrung mit gutem Gewissen annehmen. Denn fühlte er sich seiner auch nicht würdig, so war er doch würdiger, als die meisten, ja vielleicht als alle, die er kennen gelernt hatte. Er hatte gesehen, dass die sittlichen Forderungen, die er an sich selbst stellte, kaum von irgend einem erfüllt wurden; doch als unverbesserlicher Idealist hörte er darum nicht auf, sie auch an andere zu stellen, und dies sollte ihm Verderben bringen. Denn zu den

Seelen, die es in Constantinopel zu retten galt, gehörten auch der Kaiser und sein herrschsüchtiges Weib, und wer gewohnt ist, sich immer von kriechender Schmeichelei umgeben zu sehen, der lässt sich nicht gerne tadeln und zur Tugend ermahnen.

Johannes begann seine Amtsführung damit, dass er unter dem Klerus von Constantinopel fürchterlich Musterung hielt. Wer ihm des geistlichen Berufes unwürdig schien, wurde schonungslos abgesetzt, und wie wenige gab es, die nach der Strenge seiner sittlichen Forderungen würdig waren! Und wenn er gegen die Sünden der Welt predigte, fühlten sich, wohl nicht ohne seine Absicht, mancher vornehme Herr und manche einflussreiche Dame persönlich getroffen, und in kurzem sah er sich von mächtigen Feinden umgeben. Doch unbeirrt ging er seines Weges. „Mich kümmert es nicht", sagte er einmal, „wenn selbst die Kaiserin mir zürnt; sie schaden damit nur sich selbst, nicht mir. Und sollten sie mir den Leib schädigen, so nützen sie nur umso mehr der Seele." Und wenn er seine Ausgaben auf das Notwendigste beschränkte und von den Überschüssen der bischöflichen Einkünfte Hospitäler baute, wenn er furchtlos durch die aufgeregten Soldaten hinschritt, um für Eutrop, nach dessen Blut sie schrien, Fürsprache einzulegen (S. 313), wenn er dem Arianer Gainas, vor dessen Macht selbst der Kaiser sich beugte, kühn entgegentrat, obgleich dessen Gothen Constantinopel beherrschten (S. 320), so machte dies auch auf die Gegner tiefen Eindruck. Nicht nur das Volk begeisterte er durch seine zündenden Predigten und mehr noch durch den Eindruck seiner starken, von hohem Idealismus getragenen Persönlichkeit, sondern auch Gainas, den er bekämpft hatte, und die Gothen, die ihm Ketzer waren, ver-

ehrten ihn als Heiligen, und am wenigsten konnte sich eine schwache und heissblütige Enthusiastin, wie Eudoxia, der Wirkung seiner selbstbewussten Männlichkeit entziehen. Obgleich sie wissen musste, dass er der Weiberherrschaft mehr als ablehnend gegenüberstand, unterstützte sie ihn eifrig in seinem Kampfe gegen den Arianismus, und ihre Eunuchen wurden seine bereitwilligsten Helfer.

Sehr bald sollte sich dies freundliche Verhältnis trüben. Die Kaiserin hatte sich irgend welcher Grundstücke, die ihr gefielen, bemächtigt, ohne nach den Rechten der Eigentümer zu fragen, und hatte dafür eine Strafpredigt des Johannes anhören müssen. Die Folge war, dass er schon Anfang 401, nachdem er sein Bistum kaum drei Jahre bekleidet hatte, von Arcadius gar nicht mehr empfangen wurde. Doch die Eunuchen der Kaiserin hielten an ihrem Beichtvater fest, und um persönliche Missstimmungen auszugleichen, sind Kammerdiener die geeignetsten Werkzeuge. So kam diesmal noch eine Versöhnung zustande und wurde dadurch besiegelt, dass Johannes den Pansophius, den Eudoxia als den Wärter ihrer Kindheit verehrte, gegen den Willen der Bevölkerung zum Bischof von Nicomedia weihte. Doch auch er selbst konnte den Mann schätzen, und auf das Volksgeschrei keine Rücksicht zu nehmen, lag ganz im Sinne seiner stolzen Menschenverachtung.

Damit griff er über die Diöcese Thrakien hinaus und verletzte jenen Kanon des Concils von Constantinopel. Aber diesen hatte man schon bei seiner Wahl zu den Toten geworfen (S. 339), und es war zu erwarten, dass er niemals Auferstehung feiern werde, wenn nur Johannes mit dem Hof im Einverständnis blieb. Er wollte die Kirche reinigen, und

das nicht nur innerhalb seines engen Amtskreises; dadurch aber wurde es ihm zur heiligen Pflicht, sein Machtgebiet soweit auszudehnen, wie die Verhältnisse irgend erlaubten. So war denn auch die Weihe des Pansophius und die Absetzung seines Vorgängers nur einer der zahlreichen Bischofswechsel, welche die umfassende Reform des Johannes einleiten sollten. Der Metropolit der asiatischen Diöcese, Antoninus von Ephesus, hatte sich und seinen Sohn aus dem Kirchengut bereichert und seine Stimme, die für die Bischofswahlen Asiens entscheidend war, schon mehrmals für bares Geld verkauft. Bei Johannes angeklagt, hatte er bewirkt, dass die erforderlichen Zeugen sich nicht stellten, und so die Beweisaufnahme zwei Jahre hingeschleppt. Ehe sie zum Abschluss kam, starb er, und über die Wahl seines Nachfolgers brachen die gewöhnlichen Zwistigkeiten aus. Einige der Streitenden riefen die Intervention des Johannes an, und im Winter 401/2 reiste er nach Ephesus. Dort schob er die einheimischen Kandidaten allesamt bei Seite, liess, auf eine Synode von siebzig treuen Anhängern gestützt, seinen eigenen Diakon Heraclides, den er als strengen Asketen kannte, zum Metropoliten von Asien wählen und sechs Bischöfe, die dem Antoninus ihr Amt verdankten, mit einen Schlage absetzen. Dann bereiste er die benachbarten Provinzen, unterdrückte rücksichtslos nicht nur die Ketzer, sondern auch die schismatischen Sekten und entthronte noch mehr als ein halbes Dutzend Bischöfe, um sie durch würdigere zu ersetzen. Dies bedeutete nichts geringeres, als dass der Bischof der kaiserlichen Residenz sich zum Sittenrichter über die Geistlichkeit des ganzen Orients aufwarf; denn wenn er selbstherrlich in Asien schaltete, so konnte man mit Sicherheit erwarten, dass er bald auch nach

Syrien und Ägypten hinübergreifen werde. Ein formelles Recht stand ihm ausserhalb der thrakischen Diöcese nicht zu; einzig auf seine tatsächliche Gewalt konnte er sich stützen; diese aber besass er nur solange, wie er des Hofes sicher war. Trotzdem beging er gleich nach seiner Rückkehr die Unbesonnenheit, aus ganz nichtigem Grunde die Kaiserin zum zweitenmal zu erzürnen, und auch dies sollte nicht das letzte Mal sein.

Wie heutzutage Virtuosen und Schauspieler, so waren im früheren Altertum berühmte Sophisten von Ort zu Ort gereist, um ihre Redekunst beklatschen und bewundern, vor allem aber auch gut bezahlen zu lassen. Seit die heidnische Rhetorik hinter der christlichen Predigt zurückgetreten war, begannen auch Geistliche ebensolche Kunstreisen zu machen. So war aus dem syrischen Gabala der Bischof Severianus nach Constantinopel gekommen, um sein Licht vor dem auserwählten Publikum der Hauptstadt leuchten zu lassen und seinen Beutel durch Kollekten zu füllen. Johannes empfing ihn freundlich, musste aber bald bemerken, dass die Leistungen des Fremden seinen eigenen Ruhm in den Schatten zu stellen drohten. Als er nun gar bei jener asiatischen Reise fünf Monate lang abwesend war und Severianus ohne ebenbürtigen Nebenbuhler die Kanzel beherrschte, gewann dieser einen immer grösseren Anhang; namentlich die Kaiserin berauschte ihr andachtfreudiges Herz gern an seinen prächtigen Tiraden. Johannes war von Künstlereitelkeit nicht frei und musste seinen Ruf, der wirksamste Prediger des griechischen Reichsteils zu sein, schon deshalb aufrechtzuhalten suchen, weil dieser ihm in seinem Kampfe gegen die böse Welt die stärkste Waffe darbot. Da er zu aufrichtig und zu heftig war, um seine Gefühle zu verbergen, trat der

Gegensatz der beiden berühmten Redner bald so unverkennbar hervor, dass ein übereifriger Anhänger des Johannes, der Diakon Serapio, sich veranlasst sah, dem Severianus die schuldige Achtung zu versagen. In berechtigtem Zorne rief dieser aus: „Wenn Serapio als Christ stirbt, so ist Christus nicht Mensch geworden!“ Dies aber benutzte Johannes, um zu behaupten, sein Gegner habe die Menschwerdung Christi geleugnet, und ihn als Ketzer aus Constantinopel auszuweisen. Die Kaiserin rief den Gebannten, als er kaum den Bosporus überschritten hatte, wieder zurück, was zu Pöbelkravallen geführt zu haben scheint. Doch auch wenn dies nicht gewesen wäre, hätte sie sich gescheut, den Zorn ihres Bischofs, den sie noch immer als Heiligen betrachtete, dauernd auf sich zu laden. Sie suchte ihn in der Apostelkirche auf, legte ihr einjähriges Söhnchen in seinen Schoss und beschwor ihn bei dem Haupte des künftigen Herrschers, sich mit Severianus zu versöhnen. Diesen demütigen Bitten einer Frau, die sonst zu befehlen gewohnt war, musste er sich fügen. Äusserlich wurde der Friede hergestellt; doch die hochtönenden Reden, mit denen beide Teile ihn auf der Kanzel feierten, vermochten die heimliche Fortdauer der Feindschaft nur schlecht zu verhüllen. Und diesmal war Johannes im Unrecht gewesen; er hatte sich durch Eitelkeit und Jähzorn eine Blösse gegeben und konnte der Kaiserin nicht mehr als der Untadelige erscheinen, zu dessen fleckenloser Tugend sie mit scheuer Unterordnung emporsah. Noch einmal hatte sie ihm ihre Ehrfurcht erwiesen; aber diese war für ihn nicht mehr ein ganz sicherer Schutz, als ein neuer, schwerer Konflikt seine Stellung bedrohte.

In Ägypten war wieder einmal ein dogmatischer Streit ausgebrochen. Wenn Gott den Menschen nach

seinem Bilde geschaffen hatte, so musste man daraus schliessen, dass er selbst von menschlicher Gestalt sei, und die zahlreichen Bibelstellen, die von der Hand Gottes, dem Auge Gottes usw. redeten, bestätigten dies. Dagegen hatte die Platonische Philosophie den Gedanken eines rein geistigen Wesens ausgebildet, das gestaltlos durch das All ergossen sei, und dieser sehr viel höhere Gottesbegriff war auch in das Christentum eingedrungen und hatte hier in Origenes seinen bedeutendsten Vertreter gefunden. Zwei Jahrhunderte lang hatte man sich dabei beruhigt; die Fragen nach dem Verhältnis des Sohnes zum Vater und dann auch des heiligen Geistes hatten so sehr im Vordergrunde des Interesses gestanden, dass man darüber vergessen hatte, das Wesen der Gottheit als solches in Betracht zu ziehen. Jetzt aber, wo der Arianismus zu einer unterdrückten Sekte zusammengeschrumpft und die Fragen, die er angeregt hatte, für den Orthodoxen abgetan waren, begann man darüber zu disputieren, ob das Angesicht Gottes und was sonst Menschliches von ihm in der Bibel erwähnt wurde, nur allegorisch zu erklären oder wirklich vorhanden sei. Theophilus von Alexandria hatte sich auf den Standpunkt des Origenes gestellt und ihn nicht nur in seinen Predigten, sondern auch in einem der Briefe, wie sie alljährlich zur Verkündigung des Osterfestes durch ganz Ägypten verschickt wurden, als den einzig rechtgläubigen proklamiert. Die Mönche aber waren anderer Ansicht: sie, die in ihren Wüsteneien immer wieder den leibhaftigen Teufel bekämpfen mussten, wollten auch auf ihren leibhaftigen Gott nicht verzichten, und das umso weniger, als jede unbefangene Interpretion der Bibel ihnen Recht geben musste. In hellem Haufen zogen sie nach Alexandria, um den ketzerischen Bischof

totzuschlagen. Er aber war klug genug, sich nicht auf einen Kampf mit Männern einzulassen, deren asketische Heiligkeit allem Volk imponierte. Den hohläugigen Büssern, die drohend ihre Knüttel schwangen, trat er mit den Ruf entgegen: „Ich sehe euch vor mir, wie das Angesicht Gottes.“ Diese Worte, die in ihrem Sinne von schönster Orthodoxie waren, besänftigten etwas die stürmische Flut, brachten sie aber noch nicht ganz zur Ruhe. Man schrie ihm zu, er solle seine löbliche Unterwerfung auch dadurch bekräftigen, dass er die Schriften des Origenes öffentlich als ketzerisch brandmarke, und auch dazu erklärte er sich bereit, ja er hielt es für angezeigt, durch fanatischen Eifer für das, was er jetzt als die christliche Wahrheit verteidigen musste, die Ehrlichkeit seines Renegatentums zu erweisen, und das umso mehr, als es ihm zum Ausfechten eines rein persönlichen Zwistes eine treffliche Waffe bot.

Unter der kleinen Minderzahl von Mönchen, die sich zum origenistischen Gottesbegriff bekannten, ragten vier Brüder hervor, Dioscorus, Ammonius, Eusebius und Euthymius, die man wegen ihrer hohen Gestalt mit dem Gesamtnamen der Langen zu bezeichnen pflegt. Früher hatte sie Theophilus als Gesinnungsgenossen hoch geschätzt und den Dioscorus sogar zum Bischof von Hermupolis geweiht. Jetzt aber hatten sie ihn erzürnt und sollten daher für die Ketzerei, von der er selbst sich nur durch die Knüttel der anderen Mönche hatte bekehren lassen, gebührend bestraft werden.

Der Diakon Isidorus war der intimste Vertraute des Bischofs gewesen. Ihn hatte Theophilus mit dem zweideutigen Auftrag betraut, dem Theodosius oder dem Maximus, je nachdem, welcher Sieger bleibe, seine

Gratulation zu überbringen (S. 221); ihn hatte er als sein treuestes Werkzeug sogar zum Bischof von Constantinopel bestimmt. Da übergab eine reiche Witwe dem Diakonen tausend Goldstücke mit dem Auftrag, davon Kleider für arme Alexandrinerinnen zu kaufen; zugleich nahm sie ihm den Eid ab, dem Bischof nichts von der Schenkung zu sagen, damit er das Geld nicht im Interesse seiner unersättlichen Bauwut verwende. Er aber erfuhr von der Sache, sah darin einen Vertrauensbruch seines Untergebenen und wollte dafür Rache nehmen. Vor achtzehn Jahren war eine Denuntiation wegen Sodomie gegen Isidorus eingelaufen; solange er diesem wohlwollte, hatte Theophilus sie unterdrückt. Jetzt aber suchte er das alte Papier hervor und zog den achtzigjährigen Greis vor versammeltem Klerus zur Rechenschaft. Obgleich die angeblichen Sünden soweit zurücklagen, dass sich gar kein Beweis mehr dafür erbringen liess, wurde Isidorus abgesetzt und aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Er ging in ein Kloster der nitrischen Wüste, dem er früher angehört hatte und das jetzt von Ammonius, einem der vier langen Brüder, geleitet wurde. Dieser verwandte sich für ihn bei dem Bischof und trieb es, als er hingehalten wurde, zum offenen Konflikt. Darauf erliess Theophilus den Befehl, dass seine Gegner unter den Mönchen aus ihren Klöstern auszutreiben seien, und als Ammonius ihn deshalb zur Rede stellte, schlug der streitbare Gottesmann dem Greise höchsteigenhändig die Nase blutig und schrie ihn an: „Ketzer, verdamme den Origenes!“

Damit hatte er den Kampf aus dem rein persönlichen Gebiet in das dogmatische hinübergespielt, wo er ihn unter der Maske orthodoxen Glaubenseifers mit sehr viel besserer Aussicht auf Erfolg weiterführen

konnte. Er hetzte die Mönche, die für den leibhaftigen Gott schwärmten, gegen die langen Brüder auf, so dass diese ihres Lebens nicht mehr sicher waren. Da aber die Hunderte, die ihrem eigenen Kloster angehörten, zu ihrer Verteidigung bereit waren, vermochten sie sich einstweilen noch zu halten. Da versammelte Theophilus eine Synode, erwirkte, ohne jene zur Verteidigung zuzulassen, ein Urteil gegen sie und bat auf Grund desselben den Praefecten um militärische Hilfe zu ihrer Vertreibung. Begleitet von den Soldaten und einer fanatisierten Volksmenge überfiel er ihr Kloster, liess die Zellen plündern und verbrennen, und nur weil ihr Versteck nicht aufzufinden war, entgingen die Brüder selbst dem Tode. Als der Sturm vorübergebraust war, flüchteten sie mit dreihundert Mönchen nach Jerusalem; aber drohende Briefe des Theophilus veranlassten den dortigen Bischof sie auszuweisen. Dabei verlief sich der grösste Teil ihrer Begleiter. Mit den achzig Übriggebliebenen siedelten sie sich in Scythopolis an; ihr unerbittlicher Feind aber schrieb nach Constantinopel, um sie auch aus ihrem neuen Zufluchtsort vertreiben zu lassen. Da beschlossen Isidor und die Brüder, persönlich ihre Sache am Hofe zu führen; begleitet von den letzten Getreuen, nicht viel über vierzig an Zahl, erschienen sie in der Hauptstadt und fielen dem Johannes zu Füssen, um seine Verwendung zu erflehen. Auf diese Weise wurde er, nachdem er schon in Kleinasien so energisch eingegriffen hatte, auch gegen den Primas von Ägypten zum Schiedsrichter aufgerufen.

Anfangs hatte er danach gestrebt, mit diesem in freundlicher Kollegialität zusammenzuwirken. So hatten sie beide gemeinsam eine Gesandtschaft an den Papst geschickt, um ihn mit Flavian von Antiochia, dessen

Kommunion er noch immer ablehnte (S. 153. 159), zu versöhnen. Auch jetzt kam ihm die Bitte der Mönche nichts weniger als erwünscht. In dem Origenistischen Streit hatte er noch nicht Stellung genommen und hätte dies am liebsten ganz vermieden. Denn seinem innersten Wesen nach war er viel mehr Moralist als Dogmatiker. Die verzwickten Fragen, über welche die ägyptischen Starrköpfe sich erhitzten, schob er gern bei Seite; so hatte er schon in einigen seiner frühesten Predigten ausgeführt, das Wesen der Gottheit sei so tief geheimnisvoll, dass darüber zu grübeln die schlimmste Sünde der Ketzer sei. Doch gegen das Vorgehen des Theophilus empörte sich sein starkes sittliches Empfinden, und das Schicksal der Verfolgten rührte ihn. Er empfing sie daher mit Freundlichkeit und gestattete ihnen den Besuch seiner Kirchen, scheute aber davor zurück, Männer, die ihr geistliches Oberhaupt mit dem Banne belegt hatte, formell in seine Kommunion aufzunehmen. So trat er denn in Korrespondenz mit Theophilus und suchte ihn zu veranlassen, dass er sein Verdammungsurteil gegen die Mönche aufhebe. Doch dieser antwortete damit, dass er auch ihren Bruder, den Bischof von Hermupolis, den er schon vorher abgesetzt hatte, zur Flucht nach Constantinopel zwang. Brieflich erklärte er in der schroffsten Form, in die Angelegenheiten Ägyptens, über die er und seine Unterbischöfe nach jenem Kanon des Concils von Constantinopel allein zu entscheiden hätten (S. 336), werde er keinen Eingriff des Johannes dulden.

Die vier Brüder galten längst für grosse Heilige: unter Valens hatten sie um ihrer strengen Rechtgläubigkeit willen das Martyrium der Verbannung erlitten, ja der eine durfte sich rühmen, dass er gleich

dem heiligen Antonius (III S. 231) von dämonischen Erscheinungen heimgesucht werde. Sie wurden daher von den Weibern Constantinopels verpflegt und angeschwärmt, und auch Eudoxia gesellte sich diesen Verehrerinnen hinzu. Als Ammonius sie auf der Strasse antrat, beugte sie sich zu ihm aus dem Wagen, bat ihn, für ihre Familie und das Reich zu beten, und versprach ihm die Berufung eines Concils, dem Theophilus sich stellen solle. Dieser entscheidenden Fürsprache sicher, reichten sie eine umfangreiche Anklageschrift gegen ihren Bischof und die feindliche Mönchspartei dem Kaiser ein, und nachdem sie sich in der Johanniskirche noch einmal mit Eudoxia besprochen hatten, wurde der Agens in Rebus Elaphius nach Alexandria geschickt, um Theophilus willig oder mit Gewalt nach Constantinopel zu befördern, wo eine Synode unter Vorsitz des Johannes über ihn urteilen sollte. Dieser begrüsste das Schiedsrichteramt, das ihm hiermit übertragen wurde, mit sehr gemischten Gefühlen. Denn seinen Überzeugungen widersprach es, dass der Zwang der weltlichen Macht, die noch dazu durch ein Weib bestimmt wurde, in kirchliche Streitigkeiten eingreifen sollte. Aber da sie auf andere Weise nicht beizulegen waren, musste er sich dem Willen der Kaiserin fügen.

Theophilus hatte allen Grund, die Lage als sehr drohend zu betrachten. Schon vorher hatte er mehrere Mönche seiner Partei zur Vertretung seiner Sache nach Constantinopel geschickt; doch auf Antrag des Ammonius waren sie vor das Gericht der Praefecten gestellt und als falsche Ankläger ins Gefängnis geworfen, freilich unter dem Vorbehalt, dass erst das bevorstehende Concil endgiltig über sie entscheiden solle. Dies war ein böses Vorzeichen dafür, was den

Theophilus selbst erwarte. Doch gab er die Hoffnung nicht auf, dass die sehr wetterwendische Stimmung der Kaiserin, wenn man ihr nur die nötige Zeit lasse, sich zu seinem Gunsten ändern könne, und trat daher zu Fuss mit möglichster Langsamkeit die Wanderung nach Constantinopel an.

Desto eiliger musste ein anderer ihm vorausreisen, von dessen Einfluss er sich nicht geringe Hilfe versprach. Die Hauptstadt Cyperns, Constantia, früher Salamis genannt, erfreute sich eines Bischofs, der trotz seines pedantischen Stumpfsinns in der christlichen Welt hoher Verehrung genoss. Der greise Epiphanius hatte dicke Bücher zur Widerlegung aller Ketzereien geschrieben und wurde daher im ganzen Orient als erste Autorität in allen dogmatischen Fragen betrachtet. Was aber für die Zwecke des Theophilus noch schwerer ins Gewicht fiel, jener war nicht nur ein heiliger Asket, sondern auch stark im Teufelaustreiben und Wundertun, konnte also auf die Phantasie der Kaiserin mit noch kräftigeren Mitteln wirken, als die ägyptischen Brüder. Mit aller Hitze des Gelehrten, der seine eigensten Theorien verteidigt, hatte er den gestaltlosen Gott des Platon und Origenes bekämpft und war darüber mit Theophilus selbst in Streit geraten. Umso mehr freute es ihn, als dieser, durch die handgreiflichen Beweise der Mönche bekehrt, sich seiner Meinung anschloss und sie dann auch gleich mit dem Eifer des Renegaten vertrat. Durch ihn angeregt, hatte Epiphanius eine Synode der cyprischen Bischöfe zusammenberufen und durch sie die Schriften des Origenes auf den Index setzen lassen. Nachdem er sich auf eine Autorität von dieser Bedeutung stützen konnte, war dann Theophilus in Ägypten ebenso verfahren. Wie man sieht, hatten beide auch

bei der Entscheidung dieser dogmatischen Frage sich streng in den Grenzen ihrer Provinz oder Diöcese gehalten, offenbar um die Einmischung Constantinopels auszuschliessen. Doch hatte Epiphanius an Johannes geschrieben, er möge auch die thrakischen Bischöfe zu entsprechenden Beschlüssen veranlassen. Dieser aber hatte sich neutral verhalten und schon dadurch den Zorn des fanatischen Greises erregt. Als er dann noch gar die ägyptischen Brüder, die als Origenisten verurteilt waren, bei sich aufnahm, betrachtete ihn Epiphanius als erklärten Ketzer. Nachdem das allgemeine Concil angesagt war, ging er sogleich nach Constantinopel zu Schiff, um mit aller Energie seine Gottestheorie zu vertreten, und traf lange vor Theophilus dort ein. Obgleich Johannes ihm seinen ganzen Klerus zu feierlichem Empfang entgegenschickte, hielt Epiphanius sich von ihm fern, wie von einem Pestkranken. Auf jede versöhnliche Botschaft antwortete er mit der Erklärung, er lasse sich auf nichts ein, ehe auch durch den Bischof von Constantinopel Origenes und die ägyptischen Brüder öffentlich verdammt seien. Unterdessen versammelte er die fremden Bischöfe, die sich in der Stadt aufhielten, und suchte sie für seine Lehre zu gewinnen, was ihm freilich nicht bei allen gelang. Gegen Johannes, dessen Absetzung für ihn beschlossene Sache war, verfuhr er, als wenn sie schon vollzogen wäre. Ohne ihn zu fragen, weihte er in Constantinopel einen Diakonen, ja er erschien sogar in der Apostelkirche, um vor versammelter Gemeinde seine Anathemen gegen Origenes und dessen Anhänger zu verkündigen und dabei zugleich recht böse Worte über Johannes zu sagen. Natürlich hielt auch dieser mit seiner Meinung nicht zurück, und die Schimpfreden, die geschäftige Freunde bald dem einen, bald

dem andern zu überbringen wussten, steigerten den Zorn auf beiden Seiten.

Durch diesen Streit wurde die fromme Eudoxia in eine Lage versetzt, in der sie sich gar nicht zu helfen wusste. Für den dogmatischen Gegensatz des Epiphanius zu den ägyptischen Mönchen, zu deren dürren Büssergestalten sie eben erst in gläubiger Bewunderung aufgeschaut hatte, besass sie nicht das geringste Verständnis. An ihnen und ihrem Beschützer Johannes wollte sie festhalten, zugleich aber auch von der Wunderkraft des cyprischen Heiligen Nutzen ziehn. Der kleine Theodosius, die Hoffnung des ganzen Ostreiches, war krank geworden, und sie liess den Epiphanius bitten, ihn durch sein Gebet zu heilen. Da sandte er ihr die Antwort, das Kind werde gesunden, wenn sie die ägyptischen Ketzer von sich weise. So stand sie da gleich dem berühmten Esel, der zwischen zwei Heubündeln verhungern musste. Heilige rechts und Heilige links: sie aber sollte zwischen ihnen wählen und wusste doch nicht, auf welcher Seite die grössere Heiligkeit sei. Zum Glück erfuhr sie, dass dem Epiphanius sein erster Diakon, auf den er grosse Stücke hielt, kürzlich gestorben war. Hatte er den nicht gesundbeten können, so war auch für ihr Kind nicht viel von ihm zu hoffen. Als dieses nun gar genas, ohne dass sie sich von ihren Mönchen lossagte, war die Autorität des Epiphanius erst recht erschüttert; trotzdem hielt sie es für weise Vorsicht, seinen gefährlichen Fluch zu vermeiden, indem sie Versöhnung stiftete. Sie bewog ihn zu einem Gespräch mit den langen Brüdern, und diese waren schlau genug, ihm seine Bücher zu loben und ihn zu versichern, dass sie der tiefgelehrten Theologie derselben vollkommen zustimmten. So bei seiner Autoreneitelkeit gefasst,

liess er sich leicht überzeugen, dass sie doch nicht so schlimme Ketzer wären, wie er bisher gemeint hatte. Das Anathem, das er in der Apostelkirche feierlich über sie ausgesprochen hatte, konnte er nicht zurücknehmen; dazu hatte es zuviel Aufsehen gemacht. Doch es vor versammeltem Concil zu wiederholen, wäre ihm nach jener Unterredung peinlich gewesen. Da kam es ihm sehr gelegen, dass Johannes ihm einen Vorwand geboten hatte, um Constantinopel den Rücken zu kehren.

Nachdem jener Bannfluch in seiner Kathedrale verkündet war, hatte er im ersten Zorn seinem Gegner gleich am folgenden Tage diese Botschaft übersandt: „Vieles, Epiphanius, tust du gegen die Gesetze der Kirche. Erstens hast du in den mir gehörigen Kirchen eine Weihe vorgenommen, sodann eigenmächtig ohne meine Erlaubnis in ihnen Gottesdienst gehalten. Als ich dich früher in sie einlud, wiesest du das zurück, jetzt aber gestattest du dir ihre Benutzung auf eigene Hand. Hüte dich, dass nicht ein Aufruhr im Volk entstehe und auch du selbst dabei in Gefahr kommest.“ Dies bedeutete nichts anderes, als das Johannes die Lynchjustiz des Pöbels anrief. Wenn jetzt Epiphanius abzog, so konnte er mit Recht sagen, er sei einer unverhüllten Drohung gewichen, und dadurch seinen Gegner ins Unrecht setzen. So ging er denn noch vor dem Beginn des Concils zu Schiff, um nach Cypern zurückzukehren, starb aber schon unterwegs am 12. Mai 403.

Johannes hatte Grund, mit sich selbst unzufrieden zu sein; doch wie man das in solchen Fällen zu tun pflegt, suchte er nach einem anderen Sündenbock, und in seinem ausgesprochenen Weiberhasse fand er ihn in der Kaiserin, die in diesem Falle ganz unschuldig

war. Aber sie hatte kürzlich den Severianus gegen ihn in Schutz genommen und jetzt seinen noch schlimmeren Feind als Heiligen verehrt; er glaubte annehmen zu müssen, dass dies es gewesen sei, was Epiphanius zu seinen Übergriffen den Mut gegeben habe. In seinem Zorne hielt er eine Predigt über die Sünden der Weiber im Allgemeinen; doch was er sagte, war der Art, dass sich das Meiste auf die Kaiserin beziehen liess, vieles auch auf ihre einflussreichsten Freundinnen. Die kräftigsten Stellen wurden von Feinden des Bischofs sthenographiert und bei Hofe mitgeteilt, wo sie lebhafte Entrüstung hervorriefen. Eudoxia hatte Johannes hoch geehrt, indem sie mit ihrem Kinde als demütige Bittstellerin vor ihm gestanden hatte, um ihn mit Severian zu versöhnen. Noch kürzlich hatte sie ihn den dreizehnten Apostel genannt, und auch als sie die Annäherung des Epiphanius an die Origenisten bewirkte, konnte sie glauben, in seinem Sinne zu handeln. Dass er so gegen sie losfuhr, musste sie daher als schnöde Undankbarkeit betrachten, und nicht nur Severianus schürte ihren Groll, sondern auch ein anderer, der noch mehr über sie vermochte. Jener Johannes, den man für ihren Liebhaber hielt, war kürzlich aus der Verbannung, in die Gainas ihn getrieben hatte (S. 320), zurückgekehrt und zu dem hohen Amte eines Schatzmeisters ernannt worden. Wie so viele Hofleute, hatte auch ihn sein bischöflicher Namensvetter sich zum Feinde gemacht und musste jetzt die Folgen tragen. Man beschloss im Rate der Kaiserin, gegen das geistliche Oberhaupt der Residenz die ältere Autorität von Alexandria auszuspielen: in dem bevorstehenden Concil, zu dem die meisten Bischöfe schon angelangt waren, sollte Theophilus aus dem Angeklagten zum Vorsitzenden und

Johannes, der den Vorsitz hatte führen sollen, zum Angeklagten gemacht werden.

Dieser sah den Sturm kommen und suchte vorzubeugen, verschmähte aber in seinem stolzen Weiberhass den einzigen Weg, der zum Ziele führen konnte. Nicht mit der Kaiserin, die sein Schicksal in Händen hielt, sondern mit Theophilus suchte er Versöhnung, obgleich er bei einiger Menschenkenntnis hätte wissen müssen, dass dessen Zorn viel schwerer zu besänftigen war. Doch der unverbesserliche Idealist wollte sich nur mit seinem geistlichen Kollegen verständigen und den Vertretern der Weltlichkeit gegenüber das Recht des Bischofs, als strafender Bussprediger aufzutreten, ungeschmählert wahren. Auch dass Theophilus nach seiner Ankunft das Quartier, das er ihm sorgsam bereitet hatte, nicht bezog, keine seiner Kirchen betrat und jeden Verkehr mit ihm ablehnte, machte ihn in dieser Absicht nicht irre. Als der Kaiser ihn auffordern liess, dass Gericht über den Alexandriner zu eröffnen, wies er dies entschieden zurück und erklärte sich mit Berufung auf jenen Kanon für inkompetent. Er, der vorher ganz unbedenklich in fremde Diöcesen hinübergegriffen hatte und noch kürzlich bereit gewesen war, den Ägypter vor seinen Richterstuhl zu ziehen, besann sich jetzt plötzlich auf die örtliche Beschränkung, die jenes kirchliche Gesetz seiner Macht auferlegte. Offenbar war der Zweck, dass Theophilus es ebenso machen und Angriffen gegen den Bischof von Constantinopel seine Mitwirkung versagen solle. Hatte er sich vorher in seinem Brief an Johannes auf jenen Kanon berufen (S. 351), so wurde jetzt derselbe Kanon ihm als Mahnung vorgehalten. Doch wie er früher in der origenistischen Frage schnell bereit gewesen war, seinen Standpunkt zu wechseln, so

kümmerte er sich auch jetzt nicht um das, was er früher geschrieben hatte. Eine solche Gelegenheit, seinen Nebenbuhler zu stürzen, wie sie ihm der Zorn der Kaiserin bot, musste rücksichtslos ausgenutzt werden. Die Ablehnung des Johannes hatte daher keine andere Folge, als dass die Untersuchung gegen Theophilus damit abgetan war und das Gericht über ihn selbst ohne weiteres beginnen konnte.

Der Alexandriner hatte jenseit des Bosporus Wohnung genommen. Hier befand er sich nicht im Sprengel des Johannes, sondern in dem des Quirinus von Chalcedon, der als nächster Nachbar des Bischofs von Constantinopel dessen überlegene Macht am bittersten empfand und daher zu seinen grimmigsten Feinden gehörte. Doch war Theophilus hier der Hauptstadt nah genug, um in den drei Wochen, die er bis zum Beginn seiner Synode noch verstreichen liess, mit allen Gegnern des Johannes Verbindungen anzuknüpfen und Rat zu halten. Namentlich liess er die Kleriker von Constantinopel, von denen die Mehrzahl, den Archidiakon an der Spitze, ihrem überstrengen Bischof feindlich war, zu sich herüberkommen. Aus ihrer Mitte gingen denn auch die Ankläger und Belastungszeugen zum grössten Teil hervor.

Die Synode begann ihre Sitzungen im September 403 in Drys bei Chalcedon. Sie in Constantinopel selbst zu halten, wagte man nicht, weil man sich vor der Wut des Volkes fürchtete. Sie bestand aus nicht mehr als 36 Bischöfen, darunter 29 Ägypter, die Theophilus als ganz sichere Leibgarde mitgebracht hatte. Zu den sieben übrigbleibenden gehörten Severianus, Quirinus und andere, die sich schon vorher ganz öffentlich als Feinde des Johannes bekannt hatten. Ihn selbst umgaben 42 Bischöfe, die wahrscheinlich nach de

Hauptstadt gekommen waren, um das Gericht über Theophilus zu bilden; wären sie der Synode beigetreten, woran man sie kaum verhindern konnte, so hätten sie die Majorität gehabt. Doch Johannes erklärte, dass er sich der Versammlung nur stellen werde, wenn Theophilus, Severianus und zwei andere Bischöfe, die schon vor dem Zusammentreten des Concils kein Hehl daraus gemacht hatten, das sie ihn verurteilen wollten, ihm nicht als Richter, sondern als Ankläger gegenüberträten, und diese sehr berechtigte Forderung wies man hartnäckig ab. So wurde denn, nachdem er einer viermal wiederholten Vorladung nicht gefolgt war, die Exkommunikation und Absetzung über ihn ausgesprochen und dem Kaiser anheimgestellt, ob er für die Beleidigung der Eudoxia, die als rein weltliches Verbrechen die Synode nichts angehe, auch noch die Todesstrafe verhängen wolle. Über die origenistische Frage, die den Ausgangspunkt des ganzen Streites gebildet hatte, regte man sich nicht auf. Nachdem die langen Brüder, soweit sie noch am Leben waren — denn zwei von ihnen starben um diese Zeit —, dem Theophilus ihre Entschuldigung gemacht hatten, wurden sie ohne Widerruf in die Kirchengemeinschaft aufgenommen. Dass sie die unschuldige Ursache für den Sturz des Johannes geworden waren, war ein mehr als genügender Grund, um ihren herrschsüchtigen Bischof mit ihnen zu versöhnen.

Schon seit einiger Zeit war das Volk von Constantinopel Tag und Nacht kampfbereit in der Kirche versammelt. Jetzt trat Johannes vor seine Gemeinde hin und hielt ihr eine Predigt, die höchst aufreizend wirken musste. Zwar ermahnte er sie, sich nicht zum Aufruhr hinreissen zu lassen, sondern nur für

ihn zu beten. Auch erklärte er sich bereit, die Verbannung auf sich zu nehmen und selbst, wenn es gefordert werde, sein Haupt auf den Block zu legen, wie der Täufer, dessen Namen er trage. Wieder tanze eine Herodias; wieder verfolge eine Jesabel den Elias. Doch der Herr werde seinen Propheten rächen; die unverständigen Weiber, die seinen Ermahnungen ihr Ohr verschlössen, könnten nicht guten Samen, sondern nur Dornen zur Welt bringen. König David habe sich nicht von einem Weibe leiten lassen, nicht die Kirche angegriffen, nicht durch Raub an den Untertanen seinen Schatz gefüllt, sondern für die Stärke seines Heeres gesorgt. Einst habe das Weib des Potiphar den Joseph verführen wollen; auch jetzt greife ein Ägypter die Keuschheit der Kirche an. Denn ihren Bischof, mit dem sie vermählt sei, von ihr loszureissen, bedeute den schlimmsten Ehebruch. Was Gott zusammengefügt habe, dürfe der Mensch nicht trennen. So stellte der heissblütige Greis nicht nur Theophilus und Eudoxia, sondern auch Arcadius und seinen kleinen Sohn, an dem die Hoffnung der Eltern sich erfreute, unter biblischen Bildern an den Pranger. Und das Volk hörte nicht auf die Ermahnung zur Ruhe, sondern liess sich von dem Feuer der Anklage entzünden und tobte in wildem Aufruhr, wobei die Mönche, wie gewöhnlich, Spitzführer waren. Das Militär musste einschreiten, und obgleich es Befehl hatte, nicht das Schwert zu brauchen, sondern nur mit Knütteln dreinzuschlagen, gab es doch zahlreiche Tote, sodass Kirche und Baptisterium mit Leichen und Blut gefüllt waren. Johannes war nicht grausam genug, den Strassenkampf fortzusetzen, wie es Athanasius oder Ambrosius wohl getan hätten. Schon am nächsten Tage lieferte er sich in der heissen Mittagsstunde, wo

die Strassen am leersten waren, den kaiserlichen Beamten aus und wurde nach Einbruch der Nacht in aller Stille über den Bosporus geschafft.

Am andern Morgen versuchte Severianus durch eine seiner kunstvollen Predigten, die es vorher so bewundert hatte, das Volk zu beruhigen; doch als er Johannes zu schmähen wagte, brach ein neuer Sturm der Entrüstung los. Die Gemeinde stürmte aus der Kirche und zog tobend vor dem Kaiserpalast, um die Rückberufung ihres Bischofs zu erbitten. Und schon nach wenigen Stunden war man bereit, ihren Wünschen entgegenzukommen. Denn bei Eudoxia war die abergläubische Angst vor der Strafe des Himmels, mit der Johannes sie in der letzten Predigt bedroht hatte, durch einen Zufall wachgerufen und hatte den Hass gegen ihren kühnen Seelsorger zeitweilig zurückgedrängt.

Um die Mittagszeit desselben Tages wurde das kaiserliche Frauengemach von einem schweren Schlage getroffen. Wie es scheint, hatte das älteste Kind des Arcadius, die sechsjährige Flaccilla, einen tötlichen Fall getan oder war von einer plötzlichen Krankheit ergriffen worden. Noch mochte Eudoxia hoffen, dass das Gebet des Johannes die Gefahr abwenden könne, und schrieb daher an ihn einen flehenden Brief, in dem sie alle Schuld von sich abzuwälzen suchte. „Möge deine Heiligkeit nicht meinen," hiess es darin, „dass ich in das Geschehene eingeweiht war. Ich bin unschuldig an deinem Blute. Schlechte und verderbte Menschen haben diese Nachstellung angestiftet. Von meinen Tränen aber zeugt Gott, dem ich diene. Ich gedenke dessen, dass durch deine Hände meine Kinder getauft sind." So hoffte sie die Fürbitte des Bischofs zu gewinnen, indem sie ihn anlog. Hatte sie

selbst die Angriffe gegen ihn veranlasst, so erklärte sie jetzt weinend dem Kaiser, mit den Verfolgern des Heiligen nicht kommunizieren zu können. Gegen Theophilus, der unterdessen nach Constantinopel gekommen war, erhob sich die gläubige Menge und drohte ihn ins Meer zu werfen. Da die ägyptischen Matrosen, deren Fahrzeuge im Hafen lagen, ihren Bischof verteidigten, kam es wieder zu blutigen Kämpfen, während er mit der Mehrzahl seiner Genossen sich auf ein Schiff flüchtete und nach Alexandria in See stach, obgleich die Herbststürme schon begonnen hatten. Auch die feindlichen Kleriker des Johannes flohen aus der Stadt. Unterdessen streiften die Boten der Kaiserin überall im asiatischen Uferlande, um den Verbannten zu suchen; denn weil er sein Leben für bedroht halten musste, hielt er sich bei dem bithynischen Praenetus versteckt. Als man endlich erfuhr, dass er unversehrt aufgefunden war, brach in Constantinopel ein unbeschreiblicher Jubel aus. Männer, Weiber und Kinder eilten zu den Booten, um ihn festlich einzuholen, und die ganze Meerenge strahlte von Fackeln und Wachskerzen. Eudoxia schickte ihm einen Boten entgegen mit dem Befehl: „Sage zu ihm: mein Gebet ist erhört; durch Flehen hab' ich den Erfolg gewonnen. Ich bin schöner gekrönt als durch das Diadem. Den Priester hab' ich zurückempfangen, dem Leibe sein Haupt wiedergegeben, dem Schiffe den Steuermann, der Heerde den Hirten, dem Brautgemache den Bräutigam." Als er am europäischen Ufer gelandet war, empfing sie ihn mit einer Umarmung, und aller Groll schien vergessen.

So nahm er denn auch in einem Landhause dieser wiedergewonnenen Freundin, das vor den Toren

von Constantinopel lag, sein erstes Nachtquartier; die Stadt selbst wollte er erst betreten, nachdem das Urteil der Synode von Drys durch eine andere grössere aufgehoben sei. Am anderen Tage aber schrie das Volk nach seinem Bischof und stiess, als er nicht erscheinen wollte, selbst gegen das Herrscherpaar Schmähruf aus. Da musste er sich dem Zureden seiner Freunde fügen. Wachsfackeln in den Händen und Lieder auf ihn singend, zog ihm die Bürgerschaft entgegen, und von 30 Bischöfen und einem Notar als Vertreter des Hofes geleitet, betrat er die Kirche. Auch hier aber wiederholte er seine Bitte an den Kaiser, ein Concil zu berufen, und wollte nicht auf dem Bischofsthrone Platz nehmen, bis ihn die heftige Erregung der Gemeinde dazu zwang. Dann hielt er eine Predigt voll freudigen Triumphes, in der Theophilus nicht geschont, Eudoxia aber ob ihres frommen Sinnes und ihrer Wohltätigkeit hoch gepriesen wurde. Eine schöne Frau mit reichem Kindersegen ist als Herrscherin fast immer populär. Als er erklärte, in der Führung seiner Gemeinde treu mit ihr zusammenwirken zu wollen, unterbrach ihn ein so lauter und anhaltender Jubel, dass er nicht mehr weiterreden konnte.

Dies Versprechen sollte nicht gehalten werden. Wahrscheinlich wurde Eudoxias Glaube an seine Heiligkeit schon dadurch erschüttert, dass seine Rückberufung ihr sterbendes Kind nicht rettete. War er es gewesen, der Gottes Zorn auf sie herabgerufen hatte, und konnte ihn dann nicht wieder wegbeten, so musste ihr Mutterschmerz ihm gegenüber zu neuem und stärkerem Hasse werden. Und Severian war in Constantinopel zurückgeblieben und wird bald seinen früheren Einfluss auf die Kaiserin wiedererlangt haben, um ihn gegen Johannes zu benutzen. Dieser aber

konnte, nachdem ihm eine so unerwartete und wunderbare Rettung zuteil geworden war, sich selbst als den unverletzbaren Heiligen des Herrn betrachten, und dass Eudoxia ihm mit beleidigender Kälte entgegentrat, mochte ihm als sündliche Auflehnung gegen ihren von Gott bestellten Seelenhirten erscheinen. So waren nach seiner Rückkehr kaum zwei Monate vergangen, als der Ärger ihn zu einer plumpen Unhöflichkeit gegen die Kaiserin hinriss. Der Stadtpraefect Simplicius hatte eine Porphyrsäule errichtet, die ihre silberne Statue trug. Da sie in nächster Nähe seiner Kirche stand, sah Johannes sich gemüssigt, in den Volksfesten, mit denen die Einweihung begangen wurde, eine Störung des Gottesdienstes zu erblicken und von der Kanzel dagegen zu wettern. Da liess Eudoxia merken, dass sie zum zweitenmal den Spiess umkehren und das Concil, auf dessen Berufung er selbst gedrungen hatte, gegen ihn benutzen wolle. Als er dies erfuhr, riss ihn abermals sein unheilvoller Jähzorn hin und er hielt eine Predigt, die mit den Worten begann: „Wieder rast Herodias, wieder stiftet sie Unruhe, wieder tanzt sie, wieder fordert sie von Herodes, dass er Johannes den Täufer ungesetzlich enthaupten lasse. Wieder bemüht sich Jesabel, Naboths Weinberg zu rauben und den heiligen Elias in die Berge zu vertreiben.“ Die Fortsetzung war dann freilich recht zahm; sie enthielt keine Anspielung auf die Kaiserin, sondern handelte nur ganz allgemein von guten und bösen Weibern, ja zum Teil war sie nichts weiter als Übersetzung einer syrischen Predigt des Ephräm. Auch jene Anfangsworte konnte man bei gutem Willen so deuten, als wenn sie nur besagen wollten, dass die schlimmen Weiber, wie die Bibel sie schilderte, noch immer nicht ausgestorben seien.

Der Anklage auf Majestätsbeleidigung war also vorgebeugt, und wirklich ist sie diesmal auch nicht erhoben worden. Doch konnte der Angriff auf Eudoxia umso weniger missverstanden werden, als Johannes sie schon früher mit Herodias und Jesabel verglichen hatte (S. 361). Die Folge war, dass nicht nur die Kaiserin, sondern auch der Kaiser bei dem Weihnachtsfeste 403 der Kirche fernblieb und dem Bischof sagen liess, er könne nicht mit ihm kommunizieren, ehe er sich vor der bevorstehenden Synode gereinigt habe.

Die Schreiben, welche diese zusammenberiefen, waren schon gleich nach der Rückkehr des Johannes abgesandt worden. Man hatte die Anklage gegen Theophilus erneuern wollen und ihn daher namentlich vorgeladen. Doch unter dem Vorwande, dass seine Abreise in Alexandria einen Aufstand hervorrufen könne, weigerte er sein Kommen. Auch als er erfuhr, dass der Wind bei Hofe wieder einmal umgeschlagen sei, mochte er das Pflaster Constantinopels, das sich ihm so heiss erwiesen hatte, nicht zum zweiten Mal betreten. Doch teilte er den Bischöfen, die dorthinreisten, zu geschickter Benutzung jenen Kanon mit, den das Concil von Antiochia einst gegen Athanasius aufgestellt hätte (IV S. 55. 56). Er bestimmte, dass ein Bischof, den eine Synode abgesetzt habe, strafbar sei, wenn er ohne einen neuen Synodalbeschluss nur auf Grund eines kaiserlichen Befehls in sein Amt zurückkehre. Hiernach wäre Johannes zweifellos schuldig gewesen, wenn man die Versammlung, welche den Kanon beschlossen hatte, nicht als ketzerisch hätte betrachten können.

Die ersten Bischöfe, die zur Synode nach Constantinopel kamen, waren anfangs noch der Meinung, dass sie berufen seien, um Johannes zu rechtfertigen,

und kommunizierten daher mit ihm. Bald aber erfuhren sie, dass dies bei Hofe Missfallen errege, und beugten sich untertänig den allerhöchsten Wünschen. Einzelne, die weder den Heiligen verurteilen noch der Kaiserin zuwiderhandeln mochten, entzogen sich den Beratungen, indem sie vorher in ihre Heimat zurückkehrten. Die übrigen liessen sich gar nicht darauf ein, die Anklagen, über die man in Drys verhandelt hatte, nachzuprüfen, sondern verurteilten ihn einfach auf Grund der notorischen Tatsache, dass er den Kanon von Antiochia übertreten hatte. Da begaben sich zwei Freunde des Johannes zum Kaiser und wussten den immer schwankenden Mann zu überzeugen, dass ein so gar summarisches Verfahren denn doch nicht am Platze sei. In seiner Gegenwart fand eine Disputation statt, wobei der eine Teil jenen Kanon als ketzerisch erweisen, der andere ihn aufrechterhalten wollte. Da wurde an die Vertreter des Urteils die Aufforderung gerichtet, sie sollten schriftlich erklären, dass sie dem Glauben des arianischen Concils von Antiochia zustimmten, und Arcadius fand dies gerecht. Notgedrungen mussten sie das Versprechen geben, konnten es aber natürlich nicht erfüllen. So wurde der Beschluss der Synode nicht aufgehoben, aber während man auf jene schriftlichen Erklärungen wartete, durfte auch Johannes seines Amtes walten. Da nahte das Osterfest heran, das im Jahre 404 am 10. April begangen wurde, und man machte dem Kaiser klar, dass diese höchste Feier der Christenheit nicht durch einen Bischof entweiht werden dürfe, der in aller Form abgesetzt und exkommuniziert war. Johannes wurde aus der Kirche verwiesen, und als er erklärte, nur der Gewalt weichen zu wollen, in den Bischofspalast abgeführt. Ihn aus der Stadt zu schaffen, wagte

man nicht; denn trotz des Synodalbeschlusses blieb es doch möglich, dass er wirklich ein Heiliger war, und wenn neue Zeichen von Gottes Zorn dies verrieten, wollte man ihn bei der Hand haben, um durch sein schnelles Zurückführen in die Kirche dem Schaden noch rechtzeitig vorbeugen zu können. Doch das Unheil, das man angstvoll erwartete, trat nicht ein, und seine Feinde gewannen neuen Mut. Aber seit die Kirchen ihnen übergeben waren, standen sie leer; selbst in der heiligen Nacht, die dem Osterfeste vorherging, wollten sie sich nicht füllen. Dafür sammelte sich das Volk in den öffentlichen Bädern, um sich in dem Wasser derselben durch die Kleriker, die Johannes treu geblieben waren, taufen zu lassen und ihren Predigten zu lauschen. Seine Gegner wandten sich an den Magister Officiorum Anthemius, eine Kreatur der Kaiserin, und er bewilligte ihnen militärische Unterstützung, um die Anhänger des abgesetzten Bischofs aus den Constantianischen Thermen in die Kirchen zu treiben. Abermals kam es zu Blutvergiessen, und zahlreiche Widerspenstige, darunter Geistliche und hochangesehene Männer und Frauen, wurden in den Kerker geworfen. Aber weder dies noch die Edikte des Kaisers, die immer wieder drohten und von der Kommunion mit Johannes abmahnten, vermochten den Frieden herzustellen. Die Johanniten, wie man sie von da an nannte, bildeten sich zu einer Sekte aus, die jede Gemeinschaft mit der offiziellen Kirche ablehnte und ihre Gottesdienste an profanen Orten hielt. Um diese Bewegung zu unterdrücken, raffte man sich endlich zu dem Entschlusse auf, Johannes aus dem Bischofspalast, wo er in ruhiger Abgeschlossenheit gewohnt hatte, herauszuschaffen und in die Verbannung zu schicken. Als er am 20. Juni

404 fortgeführt wurde, ermahnte er grossherzig seine Freunde, mit seinem Nachfolger in Kommunion zu treten und jede Sektenbildung zu vermeiden. Aber in den langen Monaten, die der Kampf schon gewährt hatte, war die Aufregung zu hoch gestiegen, als dass auch sein eigenes Wort sie hätte beschwichtigen können. Ein wilder Aufruhr brach aus, seine Kirche wurde in Brand gesteckt, und das Feuer verzehrte auch das gegenüberliegende Senatsgebäude mit seinen reichen Kunstschätzen; die Johanniten aber behaupteten sich als Sonderkirche trotz den Verfolgungen, denen sie in den nächsten Jahren unterworfen waren.

Johannes sollte seinen Sturz noch drei Jahre überleben. Man brachte ihn nach dem armenischen Cucusus; aber da sich eine Gemeinde um ihn bildete, wurde ihm schon nach einem Jahr Arabissus zum Wohnsitz angewiesen. Auch dort aber suchten ihn seine zahlreichen Bewunderer selbst aus weiter Ferne auf, und man beschloss daher, ihn an die äussersten Grenzen des Reiches, nach Pityus im Kaukasus, zu versetzen; doch starb er unterwegs am 14. September 407 in dem pontischen Comana.

Schon sehr viel früher war ihm seine kaiserliche Gegnerin vorausgegangen. Wie nach der Synode von Drys sie das göttliche Strafgericht getroffen hatte, so erwartete sie es zitternd auch nach seiner zweiten Absetzung und traf, wie wir gesehn haben (S. 367), ihre Vorkehrungen dagegen. Doch während es damals Schlag auf Schlag der Sünde gefolgt war, liess es diesmal auf sich warten, und das gewährte ihr eine um so grössere Beruhigung, als ihre Bischöfe immer wieder erklärt hatten, alle Verantwortung dem Himmel gegenüber auf ihr eigenes Haupt zu nehmen. Man konnte gegen die Johanniten mit blutiger Gewalt ein-

schreiten und endlich gar ihr Haupt verbannen, ohne dass etwas Bedenkliches geschah. Aber drei Monate später schien der Zorn Gottes sich anzukündigen. Am 30. September 404 ging über Constantinopel ein Hagel nieder, wie man ihn seit Menschengedenken nicht erlebt hatte — die Eisstücke sollen so gross wie Wallnüsse gewesen sein —, und der Aberglaube des Volkes und natürlich auch der Kaiserin brachte dies mit der Absetzung des Bischofs in Zusammenhang. Da sie wieder in gesegneten Umständen war, scheinen Schrecken und Angst eine Fehlgeburt hervorgerufen zu haben, die ihr am 6. Oktober 404 in der Blüte ihrer Jugend den Tod brachte.

So wurden der fromme Bischof und die fromme Kaiserin sich gegenseitig zum Verderben. Gern hätte sie ihm ihren Herrscherstolz gebeugt und wäre seine hingebendste Verehrerin geblieben, wenn er verstanden hätte, klug auf ihre weiblichen Schwächen Rücksicht zu nehmen. Er aber im überspannten Gefühl seiner geistlichen Würde hatte alles Weltliche kühn verachtet und war so seinem Berufe, wie er ihn verstand, zum Opfer geworden. Wenn ein Bischof alle Ketzereien unbarmherzig bekämpfte, so gereichte ihm das nur zum Ruhme; schritt er aber gegen wirkliche Sünden ein oder rügte sie in seinen Predigten, so trat er damit in einen Gegensatz zu seiner tief verderbten Zeit, den sie ihm nicht verzeihen konnte. Trotzdem wirkte der hohe Idealismus, der seine mächtige Persönlichkeit erfüllte, auch über seine Verbannung hinaus, aber nicht zum Heile des Reiches und seiner Kirche.

Fünftes Kapitel.

Stilichos Ende.

Anfangs war man sowohl in Constantinopel als auch in Alexandria bemüht gewesen, den johannitischen Streit innerhalb der orientalischen Kirche auszufechten und für die Einmischung Roms keine Handhabe zu bieten. Erst als nach der zweiten Absetzung des Johannes die Frage aufgetaucht war, ob jene durch den antiochenischen Kanon rechtsgiltig begründet sei oder ob man diesen als ketzerisch betrachten müsse, hatte Theophilus an den Papst geschrieben, um dessen wertvolle Autorität für seinen Standpunkt zu gewinnen. In eine so wichtige Frage als Schiedsrichter eingreifen zu können, musste Innocenz willkommen sein, und wie es scheint, war er nicht abgeneigt, dem Alexandriner, der ihm die Gelegenheit dazu bot, Recht zu geben. Denn jener Kanon war zwar von einer arianischen Versammlung zuerst formuliert worden, aber sowohl der damalige Papst, als auch Athanasius selbst hatten ihn anerkannt; sie hatten nur behauptet, dass er auf diesen nicht anwendbar sei, weil das Concil von Tyrus gar nicht für eine rechtmässige Synode gelten könne (IV S. 56). Mithin hätte Innocenz die zweite Absetzung gutheissen können, selbst wenn er die erste missbilligte, und mit Alexandria vereint Constantinopel zu demütigen, lag ganz im Interesse der römischen

Kirche. Doch zufällig war ein Diakon des Johannes in Rom, der den Papst über die Vorgänge genauer unterrichten konnte und ihn zugleich beschwor, nur noch kurze Zeit mit der Antwort zu warten, da auch die andere Partei sich an ihn wenden werde. Natürlich erfüllte er diese Bitte, weil es ihm höchst erwünscht war, dass die beiden vornehmsten Metropoliten des Orients, nicht nur der ägyptische allein, seine Autorität anriefen.

Schon drei Tage später langten vier orientalische Bischöfe in Rom an, um Briefe des Johannes und seiner Anhänger zu überbringen und durch ihre persönliche Fürsprache deren Inhalt zu empfehlen. Der Papst wurde darin gebeten, die Absetzung als ungiltig zu behandeln, indem er brieflich mit dem Gebannten in Kommunion trete, und auch in anderer Weise, die nicht näher bezeichnet war, zur Beendigung der Wirren beizutragen. Doch waren jene Briefe nicht an Innocenz allein gerichtet, sondern gleichlautend auch an die Bischöfe von Mailand und Aquileja; sie bedeuteten also nur eine Anrufung der occidentalischen Kirche, nicht eine Unterwerfung unter den Stuhl Petri. Aber während Theophilus sein Schreiben ganz allein unterzeichnet hatte, trug einer jener Briefe die Unterschrift von vierzig Bischöfen, die man nicht vor den Kopf stossen durfte, wenn der Einfluss Roms auch im Orient mächtig werden sollte. Innocenz gab sich daher als Unparteiischen, indem er mit beiden Teilen brieflich in Kommunion trat; zugleich aber verlangte er, dass der Prozess des Johannes vor einem gemeinsamen Concil beider Reichsteile erneuert werde und weder die ausgesprochenen Feinde des Angeklagten noch seine entschiedenen Freunde dabei stimmberechtigt sein dürften. Als ihm Theophilus

mit Berufung auf den Kanon von Antiochia antwortete, schrieb ihm Innocenz einen recht groben Brief und erklärte darin, für ihn gebe es keine anderen Kanones als die von Nicaea.

Da kam die Nachricht, dass man Johannes, ohne auf die Forderung des Papstes Rücksicht zu nehmen, aus Constantinopel verbannt habe, und falls dieser noch gezweifelt hatte, war damit seine Stellung entschieden. Denn jetzt galt es die Autorität Roms herzustellen, was nur durch die Zurückführung des ungerecht Verurteilten geschehen konnte. Innocentius schrieb daher an Johannes und seine Anhänger im Klerus von Constantinopel neue Kommunionsbriefe und liess das Schreiben von dessen Gegnern, in dem sie ihn wegen der Freuersbrunst in Constantinopel als Brandstifter anklagten, unbeantwortet. Stilicho aber ergriff die Gelegenheit, sich wieder in die Regierung des Ostreiches einzumischen, mit tausend Freuden. Sogleich musste Honorius einen Brief voll scharfer Missbilligung und ernster Mahnung an seinen Bruder schreiben, der natürlich von dem allmächtigen Feldherrn diktiert war. Die Antwort war ein Edikt des Arcadius, das alle Bischöfe, die nicht mit den Gegnern des Johannes kommunizieren wollten, für abgesetzt erklärte und ihr Vermögen einzuziehen befahl. Bald folgte ein zweites, das auch die Häuser und Landgüter, in denen man einen der Schuldigen versteckt finden werde, mit Konfiskation bedrohte. Anthemius, der an jener blutigen Osternacht die Schuld trug (S. 368), wurde zum Praefecten des Orients und zum Consuln für das folgende Jahr ernannt. Im ersten Schrecken über den Tod Eudoxias, den auch Arcadius als Strafe des Himmels betrachten musste, wurde zwar für die Anhänger des Johannes eine Amnestie ver-

kündigt; doch dies Zurückweichen des Hofes stärkte nur ihren Mut. Die meisten blieben dabei, jede Kommunion mit den Feinden ihres Heiligen abzulehnen, und die Verfolgung gegen sie musste ihren Fortgang nehmen.

Unterdessen sammelten sich in Rom und Italien zahlreiche Flüchtlinge, um sich den harten Strafen, mit denen Anthemius und seine Werkzeuge sie bedrohten, zu entziehen. Stilicho gab seiner Unzufriedenheit mit dem Praefecten öffentlichen Ausdruck, indem er dessen Consulat im westlichen Reichsteil nicht verkündigen liess. Auf seine Veranlassung trat eine Synode italischer Bischöfe zusammen, die an Honorius die Bitte richtete, er möge seinen Bruder auffordern, ein ökumenisches Concil nach Thessalonica zu berufen. Doch die Gesandtschaft, die man zu diesem Zweck in den Orient schickte, wurde unterwegs schlecht behandelt, Monate lang aufgehalten und endlich, ohne zum Kaiser zu gelangen, unverrichteter Sache heimgesandt.

Dies war eine schwere Beleidigung des weströmischen Kaisers, doch bot sie keinen genügenden Grund, um einen Bruderkrieg zu entfachen. Stilicho aber war entschlossen, die Schwäche des Ostreiches zu benutzen, um seinen alten Plan zur Ausführung zu bringen und es seiner Herrschaft zu unterwerfen. Durch die Torheit des Antigermanismus war das Heer des Arcadius seiner brauchbarsten Elemente beraubt; in den asiatischen Provinzen waren die Raubzüge der Isaurer, in den afrikanischen die der Mauren noch immer nicht zur Ruhe gekommen (S. 326); dazu gährte es in Constantinopel und gewiss auch in vielen andern Städten, die durch den johannitischen Streit ihrer Bischöfe beraubt waren, und immer wieder mussten

Teile der schwachen Kriegsmacht aufgeboten werden, um Aufstände zu unterdrücken und das erregte Volk im Zaume zu halten. Niemals war die Zeit zu einem Angriff auf den östlichen Reichsteil günstiger gewesen, und da er auch die kirchlichen Wirren beendigen sollte, konnte der Krieg sogar höchst populär werden. Um einen passenden Vorwand zu finden, trat daher Stilicho jetzt plötzlich mit der Behauptung hervor, Theodosius habe Illyricum seinem jüngeren Sohne vererben wollen. Wahrscheinlich wurde hinzugefügt, dieser habe bisher aus brüderlicher Liebe auf seine Rechte verzichtet, könne aber jetzt, wo man ihn so rücksichtslos beleidigt habe, nicht mehr den Grossmütigen spielen. In dem streitigen Gebiete wird es kaum eine Militärmacht gegeben haben, die sich mit der des Alarich auch nach seiner Niederlage hätte messen können. Mit ihm trat daher Stilicho in Unterhandlung, und da der Gothe keinen Tribut mehr aus Constantinopel empfing, war er gern bereit, sich künftig von Honorius bezahlen zu lassen. Dieser ernannte ihn jetzt seinerseits zum Magister Militum, und alles war für die Besitznahme Illyricums vorbereitet, als eine ungeheure, plötzlich hereinbrechende Gefahr auch die Kräfte des westlichen Reichsteils lähmte und Stilicho zwang, die Ausführung seiner stolzen Pläne aufzuschieben.

Jenseit der Donau gährte es noch immer, und wieder richteten sich die Völkerzüge auf das Westreich. Gegen Ende 405 überschritt der gothische König Radagais mit einer Horde gemischten Volkes, unter dem die Gothen vorherrschten, aber auch suebische Alamannen zahlreich vertreten waren, die Donau und brach, wahrscheinlich über den Brenner, in Italien ein. Nach der bescheidensten Schätzung zählte sie 200000

Köpfe, nach anderen sogar das Doppelte. In Rom erwartete man demnächst ihren Angriff, und wieder erscholl der Ruf, das ganze Unheil sei nur durch den Zorn der alten Götter heraufbeschworen und eiligst müsse ihr Kultus hergestellt werden. Stilicho sammelte sein Heer bei Ticinum, nah den Alpenpässen, wahrscheinlich weil er auch diesmal den Anmarsch der gallischen und britannischen Streitkräfte erwartete. Der Kaiser erliess einen Aufruf, dass zur Verteidigung des Vaterlandes Freiwillige sich melden sollten, und schloss dabei selbst die Sklaven nicht aus, eine Maassregel, die so tief in alle wirtschaftlichen Verhältnisse eingriff, dass man sich nur in der äussersten Not dazu entschloss. Von den Rekruten, die sich daraufhin stellten, war freilich nicht gar zu viel zu erhoffen; viel wichtiger war, dass es gelang, den Hunnen Uldin und den Gothen Sarus mit ihren Scharen als Bundesgenossen zu gewinnen. Unterdessen hatte Radagais, der seine ungeheuren Horden schon deshalb nicht zusammenhalten konnte, weil sie vereinigt kaum zu ernähren waren, sie unter verschiedenen Führern in drei Heerhaufen geteilt und belagerte mit dem grössten derselben Florenz. Stilicho entsetzte die Stadt und drängte die Feinde auf den Berg von Fiesole zurück. Indem er sie hier einschloss und die hurtig schweifende Reiterei der Hunnen sie hinderte, sich aus dem umliegenden Lande zu verproviantieren, brachte er sie durch Nahrungsmangel in die höchste Not. Radagais fand nicht den Mut, wie es Alarich schon wiederholt getan hatte, die Umschliessung zu durchbrechen. Er allein suchte sich heimlich durch die Linien Stilichos durchzuschleichen, wurde aber am 23. August 406 gefangen und bald darauf enthauptet. Seine Horde blieb, von ihrem Führer verlassen, ganz ratlos zurück.

Ohne dass eine Schlacht nötig gewesen wäre, ergab sie sich auf Gnade und Ungnade, und der Preis der Sklaven wurde durch den Verkauf dieser Massen so gedrückt, dass man schon für ein Goldstück einen Menschen haben konnte. Nur 12 000 Gothen, die aus guter Familie waren, nahm Stilicho in das römische Heer auf.

Doch so glänzend dieser Krieg verlaufen war, sollte er in seinen Folgen doch noch für das Reich verhängnisvoll werden. Von den drei Heerhaufen, in welche die Horde des Radagais sich geteilt hatte, war der grösste vernichtet; die beiden übrigbleibenden aber scheint Stilicho durch Vertrag bewogen zu haben, dass sie über die Alpen zurückgingen, und sie werden es gewesen sein, die mit anderen Feinden der Römer vereinigt, den Verlust Galliens und Britanniens herbeiführten. Als er die Macht des Westreiches gegen Radagais konzentrierte, musste er den verbündeten Franken, die jedenfalls gut dafür bezahlt wurden, den Schutz der Rheingrenze überlassen, und sie taten ihre Pflicht. Wie vorher Alarich es beabsichtigt hatte, so war ein König der Vandalen namens Godigisel aus den verwüsteten Donaulanden aufgebrochen, um in Gallien neue Wohnsitze für sein Volk zu suchen. Auch von der römischen Bevölkerung Pannoniens hatten grosse Scharen, durch die immer wiederholten Plünderungen ihrer Heimat zur Verzweiflung getrieben, sich dem Zuge angeschlossen. Doch als er an den Rhein gelangte, stellten sich ihm die Franken entgegen, und im Kampfe gegen sie fiel der König und mit ihm, wie es heisst, 20 000 seiner Mannen. Auch der Rest, dessen Führung jetzt seinem Sohne Gunderich zufiel, wäre vielleicht aufgerieben worden, wenn nicht ein anderer Völkerzug ihm Hilfe gebracht hätte;

wahrscheinlich war es der eine jener Heerhaufen, die sich in Italien von Radagais getrennt hatten. Die Alanen des Königs Respendial vereinigten sich mit den Vandalen; gemeinsam besiegten sie die Franken und überschritten am 31. Dezember 406 das Eis des Rheines.

Noch eine Schar, die früher den Einfall in Italien mitgemacht, aber Radagais vor seiner Katastrophe verlassen hatte, schweifte unstät umher. Dies dürften die suebischen Alamannen gewesen sein, die jetzt vermischt mit Quaden, Sarmaten, Gipeden, Herulern und Burgundern, den Vandalen und Alanen folgend, in Gallien einbrachen. Zuerst wurde Mainz erobert und zerstört; Tausende von Menschen, die in den Kirchen ein Asyl gesucht hatten, fielen unter den Schwertern der Barbaren. Worms traf nach langer Belagerung dasselbe Schicksal. Von dort wandten sich die wilden Horden den belgischen Provinzen zu, eroberten Reims und andere Städte und durchzogen dann ganz Gallien bis zu den Pyrenäen, überall nur Trümmer und Brandstätten hinter sich zurücklassend. Dann wandten sie sich dem Ocean zu, so dass man fürchten konnte, sie würden auch nach Britannien übersetzen. Diese Gefahr lag um so näher, als sächsische Piratenflotten an beiden Ufern des Kanals plünderten und ihre Fahrzeuge auch den andern Barbaren, die in Gallien umherschweiften, das Mittel zum Übersetzen zu gewähren schienen. Da man nicht erwarten konnte, von dem schwachen Kaiser aus dem fernen Italien irgend welche Hilfe zu erlangen, setzten die Truppen der Insel sich selbst einen Feldherrn und Herrscher. Zuerst bekleideten sie einen gewissen Marcus mit dem Purpur, erschlugen ihn aber schon nach kurzer Zeit; Gratianus trat an seine Stelle, um nach kaum vier

Monaten sein Schicksal zu teilen. Sein Nachfolger wurde der gemeine Soldat Constantinus, weil sein Name an die letzten legitimen Herrscher erinnerte, die das britannische Heer persönlich hatte begrüssen dürfen, Constantin den Grossen und seinen Sohn Constans (IV S. 48). Und zum Kaiser erhoben, behauptete der Mann, wirklich von ihnen abzustammen: er legte seinen Söhnen die Namen Constans und Julianus bei, die beide der ausgestorbenen Dynastie angehörten, und nannte sich selbst Flavius Claudius Constantinus, weil sein angeblicher Ahnherr angeblich von dem Divus Claudius abstammte (I S. 106). Obgleich bei seiner Erhebung der Winter des Jahres 407 schon hereingebrochen war, setzte er doch, dem Beispiel Constantins des Grossen folgend, sogleich nach Boulogne über, um im Kampfe gegen die Barbaren seine Legitimität zu erweisen. Was von Truppen noch in Gallien stand, schloss sich ihm an; er brachte den Feinden eine schwere Niederlage bei, zwang sie zu Bündnisverträgen, und bald gehorchte ihm alles Land bis zu den Alpen und Pyrenäen.

Stilicho hatte sich um die Not Galliens nicht gekümmert, weil er wieder nach Illyricum hinüberschielte und die Eroberung neuer Provinzen für wichtiger hielt, als den Schutz derer, die er schon besass. Er hatte Alarich angewiesen, mit seiner Kriegsmacht im Sommer 407 nach Epirus zu ziehen, wahrscheinlich um sich dort mit einem italischen Heere, das von Brundisium aus übersetzen sollte, zu vereinigen, und die Gothen hatten sich pünktlich am angewiesenen Orte eingestellt. Massenhaft flohen die Einwohner der bedrohten Landschaften und suchten in dem scheinbar sicheren Italien eine Zuflucht, wo sie Stilicho wie Kriegsgefangene als Sklaven oder Colonen an die

Grundbesitzer verschenkte. Denn er betrachtete sich als im Kriegszustande mit dem anderen Reichsteil; hatte er doch schon verboten, dass irgend ein Kaufmann oder Schiffer, der aus dem Orient kam, in den Häfen des Westens zugelassen werde, damit er dem Feinde nicht als Spion diene. Den Gewinn von Illyricum hielt er für so sicher, dass er schon einen Praefecten für dieses Gebiet hatte ernennen lassen. Demgegenüber hatte Arcadius Anfang April 407 angeordnet, dass die Mauern der illyrischen Städte zu verstärken und für den bevorstehenden Kampf alle Zurüstungen zu treffen seien. Doch unterdessen scheinen die Nachrichten aus Gallien, die immer trostloser lauteten, Stilicho veranlasst zu haben, dass er zauderte und zweifelte, ob er seine Kriegsmacht nicht lieber dort verwenden solle. Dann verbreitete sich das falsche Gerücht, Alarich sei gestorben, und rief neue Verzögerungen hervor. So verging die Jahreszeit, die für die Schiffahrt auf der stürmischen Adria günstig war, ohne dass die Gothen in Epirus den erwarteten Zuzug empfangen hätten, und als der Winter gekommen war, erhielt Stilicho aus Rom, wo der Kaiser sich damals aufhielt, die Nachricht, dass ein Usurpator sich Galliens bemächtigt habe. Jetzt, wo die Krone selbst bedroht war, konnte man nicht mehr an neue Eroberungen denken, und das umso weniger, als auch Alarich ungemütlich wurde. Es war ja kein Treuverhältnis, das ihn mit Stilicho verband, sondern nur ein Komplott zu beiderseitiger Bereicherung auf Kosten eines Dritten. Daher konnte es sein Gewissen nicht bedrücken, wenn er die zeitweilige Not des Westreiches benutzte, um sich von ihm die Tasche füllen zu lassen. Als Entschädigung für den vergeblichen Zug nach Epirus und den dortigen langen

Aufenthalt beanspruchte er nicht weniger als 4000 Pfund Gold, das ist nach unserem Gelde die Kleinigkeit von $3^1/_2$ Millionen Mark. Die Forderung war furchtbar unverschämt, liess sich aber kaum versagen. Denn er hatte ihr Nachdruck gegeben, indem er seine Scharen nach Aemona (Laibach) führte, die Hauptmasse der leichteren Verpflegung wegen über Noricum verteilte, und seine Vorhut bis in die Gegend von Aquileja vorschob. Damit waren beide Ausgänge des Passes der julischen Alpen in seiner Hand, und einem tieferen Eindringen nach Italien stand kein natürliches Hindernis mehr im Wege. Der Räuber hatte seinem Opfer das Messer an die Kehle gesetzt, und man konnte sicher sein, dass er zustiess, wenn es nicht den Beutel zog.

Die Lage war umso gefährlicher, als unterdessen Constantin schon bis an die Rhone vorgerückt war, Italien also auch von Westen bedroht wurde. Ihm sandte Stilicho jenen Gothen Sarus entgegen, den er für den Krieg mit Radagais in seine Dienste genommen hatte (S. 376). Justinian, ein Feldherr des Usurpators, wurde besiegt und getötet und er selbst in Valentia eingeschlossen. Doch schon nach sieben Tagen wurde Sarus gezwungen, die Belagerung aufzuheben und sich über die Alpen zurückzuziehn, wobei er schwere Verluste erlitt. Constantin besetzte die Pässe des Gebirges und nahm sein Hauptquartier in Arelate, von wo aus er in wenigen Tagemärschen die Grenzen Italiens erreichen konnte.

Da blieb nichts anderes übrig, als Alarich zu befriedigen; aber wo das viele Geld dazu hernehmen? Die vorhergehenden Kriege hatten den Schatz geleert, und durch die regelmässigen Steuern liess sich eine so grosse Summe nicht in so kurzer Zeit zusammen-

bringen, wie es nötig war. Man war gezwungen, denen, in deren Besitz man flüssiges Geld voraussetzen konnte, eine hohe Kontribution aufzulegen, vor allem den reichen Senatoren. In früherer Zeit hätte der Herrscher einfach befohlen, und sie wären, wenn auch mit heimlichem Schelten, zum Zahlen bereit gewesen. Seit man aber Gildo durch den Senat hatte verurteilen lassen (S. 286), glaubte dieser, auch in andern wichtigen Fragen mitsprechen zu dürfen, und das umso mehr, als es diesmal an seinen Beutel ging. Seine Häupter konnten auf den schwachen Kaiser persönlich einwirken, weil er sich eben damals in Rom aufhielt, und setzten es durch, dass die Forderung Alarichs im Senat zur Beratung gestellt wurde. Stilicho war herbeigeeilt, um selbst für die Zahlung einzutreten, stiess aber auf eine so heftige Opposition, wie man sie bei den fügsamen Herren des römischen Adels seit Jahrhunderten nicht mehr erlebt hatte. Und sie hatten den moralischen Vorteil, die Besorgnis um ihre Kasse hinter den patriotischen Phrasen des Antigermanismus verstecken zu können, den er selbst ermutigt hatte. Man forderte Krieg gegen die Gothen, obgleich sich daraus die selbstverständliche Folge ergeben musste, dass Honorius sich mit Constantin vertrug und ihm den gallischen Reichsteil überliess. Doch vielleicht war damals die Nachricht, dass Sarus zurückgeschlagen war, noch nicht in Rom eingetroffen; man mochte glauben, mit dem Usurpator fertig zu sein, und konnte sich daher, ohne den Kaiser zu beleidigen, frisch und frei seinem Chauvinismus überlassen. „*Non est ista pax, sed pactio servitutis!*“ Dies bittere Wortspiel rief der Senator Lampadius in die hohe Versammlung hinein, versäumte aber nicht, gleich nach Schluss der Sitzung sich in dem Asyl einer Kirche zu verkriechen.

Denn der Heldenmut seiner Kollegen hielt vor Stilichos Drohungen nicht stand. Man beschloss, was er verlangte; doch bis die Geldsumme eingetrieben wurde, vergingen Monate, und während dessen trat eine solche Veränderung der politischen Verhältnisse ein, dass zum Verderben Roms die Zahlung nicht geleistet wurde.

Noch einmal war Stilicho Sieger geblieben, wozu gewiss nicht am wenigsten beitrug, dass die nationale Partei des Senats zugleich auch die heidnische war. Schon am 15. November 407 hatte Honorius ein Gesetz erlassen, durch das die Reste ihres Kultus mit grösster Härte unterdrückt wurden. In dieser Gesinnung bestärkte ihn jetzt sein Ratgeber, ja er veranlasste sogar, dass die sibyllinischen Bücher, in denen man das Palladium Roms erblickt hatte, verbrannt wurden. Doch die Verhandlungen des Senats und wohl noch mehr die heimlichen Einflüsterungen, die ihnen vorangingen und folgten, hatten den Kaiser denn doch an der Trefflichkeit seines Leiters irre gemacht. Zwar hatte er eben erst dessen zweite Tochter Thermantia geheiratet, nachdem die erste, Maria, kinderlos gestorben war; doch selbst seine Schwiegermutter Serena trat dafür ein, dass man mit dem Ostreiche Frieden halten müsse, und der ihn immer wieder gestört hatte, war ihr Gatte gewesen. Er hatte schon gleich nach dem Tode des Theodosius und jetzt zum zweiten Mal Alarich gegen den östlichen Reichsteil gehetzt; er zuerst hatte die Gothen angestiftet, dass sie ihre Verträge mit Füssen traten, was sich jetzt auch gegen das Westreich richtete; in seiner Gier, Illyricum zu erobern, hatte er die Verteidigung Galliens versäumt und dadurch den Anlass zur Usurpation des Constantin gegeben; er selbst hatte den Senat gegen das Kaisertum aufgeboten und auch im Westen die

antigermanische Parole ausgegeben, die ihm jetzt entgegengerufen wurde. So erhoben sich von allen Seiten seine eigenen Sünden gegen ihn: die Nemesis meldete sich an, um bald ihr Opfer zu fordern.

Dass er der Gunst des Kaisers nicht mehr sicher war, mochte Stilicho empfinden, glaubte aber noch nichts befürchten zu müssen, weil die Truppen nur von ihm Befehle zu empfangen gewohnt waren. Als daher jener mit ihm zugleich nach Ravenna zurückkehren wollte, wo er jetzt allein zu schalten wünschte, war ihm dies sehr unbequem. Doch auch Serena war der Meinung, dass der Herrscher nur in der festesten Stadt Italiens die nötige Sicherheit für seine Person finden könne. Gleichwohl suchte Stilicho ihn in Rom zurückzuhalten, ja als Honorius ganz gegen seine Gewohnheit auf seinem Willen bestand, liess er durch Sarus, der unterdessen aus Gallien zurückgekehrt war, sogar einen Soldatenaufstand in Ravenna anzetteln. Durch diese eingebildete Gefahr glaubte er den mutlosen Jüngling abschrecken zu können, damit er nicht mit den Truppen in persönliche Verbindung trete; aber auch damit verfehlte er seinen Zweck. Diese Hartnäckigkeit einem Manne gegenüber, dem der Kaiser sich sonst immer unbedingt gefügt hatte, erschien so bedenklich, dass ein Vertrauter des Stilicho es schon jetzt geraten fand, heimlich zu verschwinden. Doch die Revue, die Honorius abhielt, ging ohne Zwischenfall vorüber, und er liess sich bewegen, Ravenna gleich wieder zu verlassen. Denn in Ticinum wurde das Heer versammelt, das gegen Constantin nach Gallien ziehen sollte, und auch dort wollte sich der Kaiser seinen Truppen vorstellen. Kaum aber war er auf seiner Reise bis nach Bologna gelangt, als eine Nachricht von höchster Bedeutung ihm überbracht wurde.

Am 1. Mai 408 war Arcadius gestorben, einen kaum siebenjährigen Sohn hinterlassend, der freilich schon längst mit der Augustuswürde geschmückt war (S. 326). Schon als Honorius noch in Rom war, hatte sich dies Gerücht verbreitet, fand aber erst jetzt seine Bestätigung. Wieder regte sich in Stilicho das alte ehrgeizige Verlangen, sich auch im Ostreiche der Herrschaft zu bemächtigen, und das umso mehr, als sie ihm im Westen aus den Händen zu gleiten drohte. Denn regierte er in Constantinopel als Vormund des kleinen Theodosius, so durfte er hoffen, mit der ganzen Macht des einen Reichsteils ausgerüstet, auch den andern wieder ebenso fügsam zu machen, wie er es noch kurz vorher gewesen war. Doch was er wünschte, traf auch diesmal bei dem Kaiser auf Widerstand.

Schon auf dem kurzen Marsche von Ravenna nach Bologna hatte Honorius die Truppen, die ihn begleiteten, nicht im Zaum zu halten vermocht. Ein Krawall war unter ihnen ausgebrochen, und er wusste sich keinen andern Rat, als Stilicho zu ihrer Beruhigung herbeizurufen. Um den Schwächling zu erschrecken, hatte dieser schon einmal Aufruhr anstiften lassen, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass er auch an diesen neuen Unruhen nicht ganz unschuldig war. Jedenfalls benutzte er sie, nicht nur um Honorius seine Unentbehrlichkeit zu beweisen, sondern auch um sich den Soldaten als milder Fürsprecher zu empfehlen. In der Rede, die er ihnen hielt, behauptete er, der Kaiser habe befohlen, jeden zehnten Mann hinrichten zu lassen, erklärte sich aber auf ihr klägliches Flehen bereit, die Gnade des harten Richters zu erbitten. Da ein Urteil, das nie gefällt worden war, natürlich nicht zur Ausführung kam, gelang es

ihm für den Augenblick, sich die Dankbarkeit der getäuschten Soldaten zu erwerben. Doch als man sie später über die Komödie unterrichtete, die er mit ihnen gespielt hatte, wurden sie gegen ihn desto erbitterter, wie sich bald herausstellen sollte.

Bei den Beratungen darüber, wie man sich zu dem Regierungswechsel im andern Reichsteil stellen solle, trat dann der Gegensatz zwischen dem Kaiser und seinem obersten Feldherrn wieder scharf hervor. Die sehr unbequeme Aufgabe, Italien zu verteidigen und Gallien wiederzuerobern, wollte jeder der beiden dem andern überlassen und selbst die Vormundschaft in Constantinopel übernehmen. Nicht mit Unrecht machte Stilicho geltend, dass, wenn kein Herrscher im Westreich anwesend sei, leicht auch die noch treuen Teile desselben zu Constantin abfallen könnten. Er riet dazu, Alarich gegen den Usurpator in Sold zu nehmen, damit die beiden feindlichen Mächte sich gegenseitig aufrieben. Dazu aber brauche man Geld und könne sich daher die Kosten nicht gestatten, die es verursachen würde, wenn Honorius mit allem Kaiserprunk die weite Reise nach Constantinopel mache. So liess sich dieser widerwillig bestimmen, die Fahrt nach Ticinum fortzusetzen.

Schwache Menschen fügen sich leicht, pflegen aber demjenigen, der sie dazu bewogen hat, im drückenden Gefühl ihrer Schwachheit einen hartnäckigen Groll nachzutragen, auch wenn sie den besten Gründen gewichen sind. Diese Stimmung des Kaisers wusste ein gewisser Olympius, dem Stilicho selbst ein Hofamt verschafft hatte, geschickt zu benutzen, um Misstrauen gegen seinen Wohltäter hervorzurufen. Er befand sich während der ganzen Reise in der Umgebung des Honorius und hatte so die beste Gelegenheit, um den furchtsamen Jüngling mit

seinen Einflüsterungen zu schrecken. Konnte der übermächtige Feldherr in Constantinopel nicht vielleicht seine Macht benutzen, um den kleinen Theodosius ganz aus dem Wege zu räumen und seinen Sohn Eucherius an dessen Stelle zu setzen? Und wenn dies gelang, welche Gefahren drohten dann auch dem Westreiche? In Ticinum angelangt, suchte sich Olympius bei den Truppen beliebt zu machen, indem er ihre Kranken in den Lazareten besuchte, und knüpfte zugleich mit den Gesunden heimliche Verbindungen an. Um sie gegen Stilicho aufzureizen, brauchte er keine lange Zeit. Denn auch bei den römischen Soldaten war der Antigermanismus lebendig geworden: sie hörten voll Zorn, dass die Goldstücke, mit denen man sie zu beschenken pflegte, jetzt in die Taschen der Gothen fliessen sollten, und machten mit gutem Grunde den Halbgermanen und seine Kreaturen dafür verantwortlich. Schon am vierten Tage nach der Ankunft des Kaisers, als dieser am 13. August 408 ihnen eine Rede hielt, um sie zum Kampfe gegen Constantin anzufeuern, überfielen sie auf einen Wink des Olympius das Gefolge des Herrschers und machten einige der höchsten Würdenträger nieder, weil diese ihre Stellungen Stilicho verdankten. Voll Schrecken zog sich Honorius in den Palast zurück; die Soldaten aber zerstreuten sich über die Stadt, drangen plündernd in die Häuser ein und mordeten fast jeden Beamten, auf den sie trafen. Als der Kaiser sich unter sie wagte, um sie zu beruhigen, wurde sein Quaestor Salvius, während er seine Knie umfasste, niedergestossen. Erst der Einbruch der Nacht machte dem Gemetzel ein Ende.

Als diese Nachrichten zu Stilicho gelangten, verweilte er noch immer in Bologna, seine Reise in den

Orient vorbereitend. Da keiner zweifelte, dass in jenem Blutbade der Antigermanismus sich Luft gemacht hatte, waren es nur die Führer der barbarischen Hilfstruppen, die sich um den Feldherrn versammelten, um die erforderlichen Maassregeln zu beraten. Noch wusste man nicht, ob der Kaiser selbst dem Gemetzel entronnen sei. Man beschloss gegen Ticinum zu ziehen, und falls er tot sei, dies an allen römischen Truppen fürchterlich zu rächen; sei er dagegen noch am Leben, so wolle man sich mit der Hinrichtung der Anstifter und Rädelsführer begnügen. Da erfuhr man, dass Honorius sich inmitten der Mörder ganz wohl befinde, und der Mut Stilichos war dahin. Seinem tief gewurzelten Gefühl für formelle Legalität konnte er es nicht abgewinnen, Barbaren gegen ein römisches Heer zu führen, das dem Kaiser gehorchte. Statt nach Ticinum wollte er jetzt nach Ravenna gehn, wahrscheinlich in der Hoffnung, man werde aus Furcht, die starke Festung belagern zu müssen, ihn wieder zu Gnaden annehmen. Vergebens bestürmten ihn die Barbarenführer, auf den früheren Beschluss zurückzukommen; da er sich ihnen versagte, zerstreuten sie sich, um die Entscheidung des Kaisers abzuwarten, und wenn sie ungünstig fiel, zur Flucht bereit zu sein. Nur Sarus fasste einen kühneren Entschluss: er überfiel bei Nacht das Lager der Hunnen, die Stilichos Leibwache bildeten, machte sie alle nieder und bemächtigte sich der Schätze und Kriegsmittel, die es enthielt. So ausgerüstet, zog er mit seiner Gothenschar davon, um in unstätem Wandern, je nachdem es nötig wurde, Honorius oder Alarich die Stirne zu bieten. In einem bedeutsamen Augenblick sollte er mit seinem kleinen Gefolge wieder auftauchen und entscheidend in die Geschicke des Westreiches eingreifen.

Jener Überfall veranlasste Stilicho, noch einmal den Antigermanen herauszukehren. Er übersandte den Städten, in denen Weiber und Kinder der fremden Krieger ein Unterkommmen gefunden hatten, den Befehl, keiner barbarischen Heerschar ihre Tore zu öffnen, damit jene kostbaren Geiseln den Römern nicht entrissen würden. Dann ging er nach Ravenna, wo jetzt römische und germanische Truppen, sich misstrauisch beobachtend, nebeneinander hausten. Unterdessen hatte Olympius den Kaiser mit dem Geschehenen ausgesöhnt und durch Schmeichelei und christliche Gesinnung dessen volles Vertrauen gewonnen; zum Magister Officiorum ernannt, beherrschte er den Hof und seinen schwachen Gebieter. So langte denn in Ravenna ein Befehl an den römischen Teil des Heeres an, Stilicho unter freier Bewachung zu halten. Die Barbaren rüsteten sich zum Widerstande; er selbst aber zog es vor, bei Nacht in eine Kirche zu fliehn. Hier erschienen am andern Morgen die Soldaten, um seine Auslieferung zu fordern, und da sie dem Bischof eidlich versichern konnten, sie seien nur beauftragt, seinen Schützling zu bewachen, nicht zu töten, gewährte er sie ihnen. Kaum aber war Stilicho in ihren Händen, so zog derselbe Bote, der jenen kaiserlichen Befehl überbracht hatte, einen zweiten hervor, der die Hinrichtung anordnete. Die Barbaren wollten ihn aus den Händen der Wache befreien, doch er selbst hinderte sie daran. Für sich erwartete er nichts mehr von der Zukunft und wollte, um wenigstens seine Familie zu retten, nicht als Aufrührer fallen. So bot er am 22. August 408 seinen Hals untertänig dem Schwerte dar.

Seinen Sohn Eucherius hatte er zwar mit der Schwester des Honorius verlobt, ihn aber nicht über

die bescheidene Stellung eines Tribunus und Notarius erhoben. Trotzdem hatte es als Rechtstitel für seine Hinrichtung dienen müssen, dass er jenen habe zum Kaiser machen wollen. Daraus ergab sich von selbst, dass auch das Leben des unschuldigen Jünglings verwirkt war. Kurz vor dem Tode seines Vaters war er aus Ravenna nach Rom geflohen, um bei dem Papste Schutz zu suchen, erreichte aber damit nichts weiter, als dass seine Todesangst um einige Monate verlängert wurde. Thermantia schickte der Kaiser ihrer Mutter zurück, und Olympius eröffnete eine lange Reihe von Prozessen gegen alle Freunde des Stilicho. Sie wurden grausam gefoltert, um über seine hochverräterischen Pläne auszusagen, und wenn sie das nicht taten, mit Stöcken totgeprügelt. Da man für die bevorstehenden Kriege sehr viel Geld brauchte, erging endlich sogar ein kaiserlicher Befehl, alle Schenkungen fiskalischer Güter, die in der Zeit von Stilichos Herrschaft erfolgt waren, rückgängig zu machen und das Vermögen aller, die in derselben Zeit ein Amt bekleidet hatten, für die Staatskasse einzuziehn, was sich freilich nicht in vollem Umfange durchführen liess. Die römischen Soldaten aber rächten sich für die lange Bevorzugung ihrer barbarischen Mitkämpfer, indem sie deren wehrlose Frauen und Kinder überall, wo sie ihrer habhaft wurden, abschlachteten. Aber diese letzte und furchtbarste Orgie des Antigermanismus hatte keine andere Folge, als dass die Fremden, die das Reich bisher unter der Maske römischer Dienstbarkeit beherrscht hatten, es von da an unverhüllt und schonungslos ihrer Knechtschaft unterwarfen.

Sechstes Kapitel.

Alarich gegen Rom.

Ohne Zweifel war Alarich bekannt, dass die Bewilligung der Geldsumme, die er gefordert hatte, auf lebhaften Widerstand gestossen und nur durch den Einfluss des Stilicho durchgesetzt war. Er konnte daher nicht erwarten, dass sie nach dessen Tode in ihrem vollen Umfange gezahlt werden würde, und einen zweiten Feldzug in Italien hätte er nach den Erfahrungen des ersten lieber vermieden. So schickte er denn Gesandte nach Mailand, wohin sich der Kaiser aus dem nahen Ticinum begeben hatte, und erklärte, mit einem viel geringeren Betrage zufrieden zu sein; bewillige man ihm den, so wolle er Geiseln geben und empfangen und sein Volk von den Grenzen Italiens weg nach Pannonien führen. Aber am Hofe war zur Zeit der Antigermanismus so stark, dass man aller Vernunft zuwider auch diese bescheidene Forderung abwies. Da marschierte er in höchster Eile, alle Städte, deren Belagerung Zeit genommen hätte, bei Seite lassend, auf Mailand los. Offenbar wollte er den Kaiser schrecken und zur Annahme des Friedens veranlassen; wenn er die südliche Strasse über Cremona wählte, so wird dies geschehen sein, um jenem die Flucht nach dem uneinnehmbaren Ravenna abzuschneiden. Dafür aber kam er schon zu spät, und

hinter den Gräben und Sümpfen jener sicheren Zuflucht verkrochen, trotzte Honorius weiter.

Nachdem sein Anschlag auf die Person des Kaisers misslungen war, wandte sich Alarich gegen die Hauptstadt des Reiches, auch hiermit in erster Linie wohl den moralischen Erfolg bezweckend. Unterwegs fand er überall den Anschluss der barbarischen Söldner, die eben noch im Dienste des Reiches gestanden hatten und jetzt, nachdem man ihre Familien verräterisch ermordet hatte, nach Rache schrien. So um mehr als 30 000 Mann verstärkt, erschienen die Gothen im Herbst 408 vor Rom. Hier führte der Schreck über die bevorstehende Belagerung vor allem zu einem neuen Wutausbruch gegen den toten Stilicho. Dessen Witwe befand sich mit Galla Placidia, der Schwester des Kaisers, in der Stadt. In einer Senatssitzung, an der diese, wie es scheint, persönlich teilnahm, wurde Serena einstimmig des Verrates schuldig gesprochen, und man liess sie erwürgen. So brach sich die nationale Begeisterung selbst gegen die Adoptivtochter des verstorbenen Herrschers Bahn, nur weil sie mit einem verdächtigen Halbbarbaren verheiratet gewesen war. Zur Abwehr aber tat man nichts, sondern erwartete still, dass Honorius Hilfe bringen werde; und dieser sass in Ravenna ebenso ratlos und untätig, wie seine getreuen Senatoren in Rom. Und als man in der höchsten Not endlich nach Rettungsmitteln suchte, da konnte man sich auf keine anderen besinnen, als auf religiöse, die schon deshalb nichts nützen konnten, weil sie sich gegenseitig neutralisierten. Denn jedes der frommen Lager wandte sich an andere Götter, und jedes erzürnte so den Gott des anderen. Der Kaiser suchte sich die Gnade des Himmels zu sichern, indem er jeden Andersgläubigen vom Hofdienst aus-

schloss, die Ketzerei bekämpfte und die Macht der Bischöfe erhöhte; er erwartete alles Heil von den Gebeten des Olympius. In Rom dagegen liess sich der Stadtpraefect Pompejanus von zwei etruskischen Haruspices erzählen, dass sie durch heidnische Riten Sturm und Gewitter erzeugt und dadurch Alarich von der Belagerung Narnias abgeschreckt hätten. Jeder Vernünftige musste sich sagen, dass die Gothen nicht durch Zaubermittel vertrieben, sondern einfach weitergezogen waren, weil sie sich bei ihrem eiligen Marsch auf Rom nicht durch eine unbedeutende Kleinstadt wollten aufhalten lassen. Doch Pompejanus ergriff jene Hoffnung mit gläubigem Eifer, und selbst Papst Innocentius gab heimlich seine Zustimmung, dass auf dem Capitol und den öffentlichen Plätzen wieder in aller Feierlichkeit heidnische Opfer dargebracht wurden.

Alarich hatte die Stadt umschlossen und ihr jede Zufuhr abgeschnitten; vor allem hatte er den Hafen an der Tibermündung besetzt und belegte die Kornschiffe aus Africa, die hier angekommen waren und noch ankamen, mit Beschlag. In Kurzem sah man sich in Rom gezwungen, die Getreiderationen, die täglich verteilt wurden, auf die Hälfte und dann auf ein Drittel herabzusetzen. Die Hungersnot rief eine Seuche hervor, und da man aus den Toren, welche der Feind versperrte, die Leichen nicht heraustragen konnte, verpesteten sie im Innern der Stadt die Luft und steigerten das Elend. Als der erhoffte Entsatz aus Ravenna nicht eintraf, sah sich der Senat schon nach wenigen Wochen gezwungen, Gesandte an Alarich zu schicken. Sie führten noch die stolze Sprache des nationalen Römertums: wenn er nicht mässige Bedingungen stelle, werde die ungeheure Masse des Volkes

sich bewaffnen und, ihrer Väter würdig, die Feinde abwehren. Doch mit lautem Gelächter antwortete er: „Je dichter das Gras, desto leichter das Mähen!“ Er forderte alle Kostbarkeiten, die sich in Rom befänden, und alle barbarischen Sklaven. Auf ihre Frage, was er den Römern dann noch lasse, erwiderte er kurz: „Das Leben.“ Die Gesandtschaft zog unverrichteter Sache ab, und man versuchte es mit den heidnischen Opfern, deren wir schon erwähnten. Als auch die nicht halfen, musste man sich den Forderungen des Gothen fügen, die jetzt genauer formuliert wurden. Er beanspruchte 5000 Pfund Gold, 30 000 Pfund Silber, 4000 Seidengewänder, 3000 Stück rotes Leder und 3000 Pfund Pfeffer. Um die Sklaven brauchte er sich nicht mehr zu bemühen; die kamen von selbst: während der Belagerung und nachher liefen an die 40 000 zu ihm über. Doch stellte er noch die Bedingung, der Senat solle bei Honorius erwirken, dass dieser mit den Gothen Frieden und Bündnis schliesse.

Dies Bestreben, mit dem römischen Reiche ein Verhältnis dauernder Freundschaft herzustellen, bestimmt das Verhalten des Alarich auch in den folgenden Jahren, und ganz Ähnliches wiederholt sich noch bei manchem andern der barbarischen Heerkönige, die ihm folgten. Wie man daraus ersieht, bereitete ihr fortgesetztes Siegen ihnen wenig Freude, und dies erklärt sich leicht genug. Eine Wanderhorde von Hunderttausenden hat immer mit Schwierigkeiten der Ernährung zu kämpfen, und diese wachsen umso mehr, je weitere Strecken sie siegreich durchzogen hat. Denn die Gebiete, deren sie sich bemächtigt, versteht sie nicht rationell auszubeuten, sondern sie plündert und verwüstet und zerstört so selbst die Mittel, von denen sie leben soll. Der Hunger, durch den die

Gothen sich Rom unterworfen hatten, musste daher bald auch in ihren eigenen Reihen wüten. Dauernd vor ihm gesichert waren sie nur, solange der Praefect des Kaisers ihnen regelmässige Verpflegung lieferte, wie dies während der glücklichen Jahre geschehen war, als Alarich sich Magister Militum des Ostreiches nannte. Einen ähnlichen Zustand wieder herzustellen, ist daher immer sein eifriges Bemühen gewesen, und wenn dies nicht gelang, dann wenigstens feste Sitze zu gewinnen, in denen sich sein Volk durch Ackerbau ernähren konnte. Freilich selber den Pflug zu führen, war die Sache des freien Gothen nicht. Doch seine Kämpfe hatten ihm Sklaven verschafft, welche die Arbeit für ihn besorgen konnten, und brachten täglich neue. So war sein Ziel, ohne grössere Mühe, als von Zeit zu Zeit einen Feldzug im Dienste des Kaisers, entweder als Pensionär des Reiches sicher zu leben oder sich durch römische Knechte füttern zu lassen.

Einstweilen war es nicht leicht, die ungeheure Kontribution zusammenzubringen, die Alarich den Römern auferlegt hatte. Nicht nur mussten die Herren Senatoren fast alles hergeben, was sie an beweglichem Gut in der Stadt besassen, sondern man war auch gezwungen, was sich an Gold und Silber in den Tempeln fand, darunter so manches alte Götterbild, in den Schmelztigel zu werfen. Unterdessen liess Alarich das Korn, das im Hafen lagerte, nach Rom bringen und gestattete den Bauern der Umgegend, drei Tage vor den Toren Markt zu halten. Länger wurde dies nicht erlaubt, damit die Stadt sich nicht auf Monate verproviantieren und einer zweiten Belagerung, falls sie nötig werden sollte, widerstehen könne. Erst als die Nachricht kam, dass Honorius zum Friedensschluss bereit sei, zog Alarich, um die Verhandlung

zu Ende zu führen, nach Toscana, einer Landschaft, die seine raubenden Scharen noch nicht durchzogen hatten und die ihnen daher reichliche Ernährung versprach.

Um den endgiltigen Abschluss des Friedens zu beschleunigen, hatte der Senat eine Gesandtschaft nach Ravenna geschickt, und wirklich schien sie Erfolg zu haben. Mitte Januar 409 wurde die antigermanische Regierung, die der Sturz Stilichos ans Ruder gebracht hatte, entlassen und eine neue gebildet, in der zwei jener römischen Gesandten, Caecilianus als Praefect von Italien, Attalus als Schatzmeister, die wichtigsten Stellen bekleideten. Aber noch ehe sie die Unterhandlungen mit Alarich beendigen konnten, mussten auch sie anderen Beamten weichen. Dem Kaiser boten sich neue Hoffnungen, und gierig ergriff er die Möglichkeit, zur stolzen Politik des Antigermanismus zurückzukehren.

Constantin hatte während des einen Jahres, das er Gallien beherrschte, nicht nur die eingedrungenen Barbaren sich dienstbar gemacht, sondern auch, wie einst Julian es getan hatte, die Kastelle der Rheingrenze wieder in guten Verteidigungszustand gesetzt, um das Zuwandern neuer Scharen zu verhindern. Auch Spanien, das von Alters her gewohnt war, sich nur als Zubehör von Gallien zu betrachten, hatte sich ihm unterworfen und wäre ihm wohl auch treu geblieben, wenn nicht die Familie, aus der Kaiser Theodosius hervorgegangen war, hier noch verbreitet gewesen wäre und es für ihre Pflicht gehalten hätte, für die Rechte ihres Vetters Honorius einzutreten. Die Brüder Didymus und Verenianus, die ihr angehörten, bildeten eine kleine Streitmacht aus ihren Sklaven und Colonen und besetzten mit ihr die Pässe

der Pyrenäen. Constantin, der damals noch von Italien aus einem Angriff erwarten musste, durfte jene Feinde nicht in seinem Rücken lassen. Er ernannte seinen Sohn Constans, der vorher Mönch gewesen war, zum Caesar und schickte ihn mit einer Schar angeworbener Barbaren nach Spanien, wo er schnell den Sieg gewann. Gegen Ende 408 wurden Didymus und Verenianus mit ihren Familien gefangen und dem Usurpator zugeführt, der sie sehr bald darauf hinrichten liess.

Trotzdem sandte dieser Anfang 409 seine vertrauten Hofeunuchen zu Honorius, liess sich bei diesem entschuldigen, dass er unter dem Zwange des Heeres ohne die Zustimmung des legitimen Kaisers wider seinen eigenen Willen den Purpur habe nehmen müssen, und erbat sich dessen Anerkennung. In Ravenna wusste man, dass Didymus und Verenianus gefangen, nicht aber, dass sie schon getötet waren. Honorius hoffte sie zu retten, wenn er sich versöhnlich erweise, und was ihm noch wichtiger war, zugleich in Constantin einen starken Bundesgenossen gegen Alarich zu gewinnen. Er überschickte ihm daher ein Purpurgewand und erkannte ihn so als Mitregenten an. Und um dieselbe Zeit, wo sich dem Kaiser die Aussicht eröffnete, von Gallien aus wirksam unterstützt zu werden, scheinen aus Dalmatien einige Truppenkörper in Ravenna angelangt zu sein, die man zu den brauchbarsten des römischen Heeres zählte. Hatte er sich kurz vorher den Forderungen Alarichs in ohnmächtigem Grimme fügen müssen, so schwellte ihm dies wieder den Kamm. Nachdem Caecilian sich kaum ein paar Wochen seiner hohen Stellung erfreut hatte, musste er dem Jovius Platz machen. Dieser war zum Praefecten von Illyricum ernannt gewesen, als Stilicho es

mit Hilfe des Alarich zu erobern hoffte, und hatte bei dieser Gelegenheit dessen Gastfreundschaft im Lager der Gothen genossen. Doch dass er Sitten und Kriegsweise des Volkes genau kannte, sollte nur dazu dienen, es wirksamer zu bekämpfen. Denn Olympius war wieder zur Macht gelangt, die er sogleich benutzte, um ein paar Freunden des Stilicho, die seinen Verfolgungen bisher entgangen waren, den Prozess zu machen. Die Verhandlungen mit Alarich wurden abgebrochen und der Schatzmeister Attalus nach Rom geschickt, um dort die Einziehung der Vermögen, die der Fiskus aus dem Eigentum des Stilicho und seiner Anhänger in Anspruch nahm, zu beschleunigen und so das Geld für den neu beginnenden Krieg zu beschaffen.

Als er unter Bedeckung von 6000 Mann jener dalmatischen Truppen unterwegs war, überfielen ihn die Gothen und nahmen die ganze Schar gefangen; kaum hundert, darunter Attalus selbst, vermochten sich zu retten. Auch begann Alarich, vornehme Römer, wenn sie sich ausserhalb der Mauern zeigten, aufzugreifen und nur gegen hohes Lösegeld wieder freizulassen. Doch sollte dies den Kaiser nur schrecken und einem Vertrage geneigter machen. Denn als eine neue Gesandtschaft des Senats unter Führung des Papstes Innocentius nach Ravenna ging, um dort für den Frieden einzutreten, gewährte Alarich ihr bereitwillig eine gothische Bedeckungsmannschaft. Doch ein kleiner Erfolg, den die Römer eben damals errangen, stärkte wieder den Mut des Kaisers und machte so die Bemühungen der Gesandten zu nichte.

Athaulf, ein Gothenhäuptling, dessen Schwester Alarich geheiratet hatte, war bei dessen Abmarsch nach Italien in Pannonien zurückgeblieben und hatte

jetzt die Aufforderung erhalten, mit seinen Scharen die Kriegsmacht seines Schwagers zu verstärken. Als er diesseit der julischen Alpen erschien, wollte Honorius, der erfahren hatte, dass dies neue Feindesheer nur klein war, es vor der Vereinigung mit Alarich durch Übermacht vernichten und zog für diesen Zweck alle seine Streitkräfte zusammen. Doch ehe jener Plan zur Ausführung kommen konnte, hatte eine Schar von 300 Hunnen, von Olympius selbst geführt, den Athaulf überfallen und mit Verlust von nur 17 Mann nicht weniger als 1100 Gothen erschlagen. Doch wie es scheint, hat gerade dieser Sieg den Sturz des Olympius herbeigeführt. Denn einerseits vereitelte er die weitergehenden Absichten des Kaisers: Athaulf war vorsichtig gemacht, wusste sich der Umklammerung durch ein überlegenes Heer zu entziehen und vereinigte sich glücklich mit seinem Schwager. Andererseits bewies die Heldentat der Hunnen, dass die wenigen barbarischen Truppen, die Honorius noch besass, viel brauchbarer waren, als die römischen, und widerlegte so ganz augenscheinlich die antigermanische Schwärmerei. Dies beides dürfte es gewesen sein, was die Eunuchen des Kaisers benutzten, um Olympius einen Strick zu drehen. Er wurde abgesetzt und floh, ein noch schlimmeres Schicksal voraussehend, nach Dalmatien. Später wurde er ergriffen und mit Stöcken totgeprügelt; auf diese Weise erlitt er dasselbe Schicksal, das er den Freunden des Stilicho bereitet hatte.

Da die meisten Beamten Kreaturen des Olympius waren, führte sein Sturz eine grosse Anzahl von Entlassungen herbei, und die jetzt ans Ruder kamen, waren Barbaren oder Barbarenfreunde, wie zum Teil schon ihre germanischen Namen beweisen. So wurde ein Gaiso Schatzmeister, ein Allobich Comes domesti-

corum Equitum, ein Generid Befehlshaber von Dalmatien. Dieser war sogar Heide und vermochte es durchzusetzen, dass ein Toleranzedikt erlassen wurde (III S. 364); sein Glaubensgenosse Attalus wurde Stadtpraefect von Rom. Gleich darauf stifteten Allobich und Jovius in Ravenna einen Soldatenkrawall an, um von der antigermanischen Beamtenschaft, die beim Sturze Stilichos eingesetzt war, auch noch die letzten Reste zu beseitigen, und der schwache Kaiser wurde so in Schrecken gesetzt, dass sie den vollständigsten Erfolg errangen. Doch im Herzen bewahrte er das alte römische Nationalgefühl, und durch einen lächerlichen Zufall sollte sich das bald in einer Weise verraten, die dem Reiche schweres Unheil brachte.

Nach jenem grossen Beamtenwechsel kamen die Unterhandlungen mit Alarich wieder in Fluss. Er und Athaulf wurden nach Ravenna berufen, um sie dort durch persönliche Besprechungen mit den Würdenträgern des Kaisers, vielleicht auch mit diesem selbst, zum Abschluss zu bringen. Doch als die Gothen bis zum nahen Ariminum gelangt waren, hielt man es doch für sicherer, sie dort Halt machen zu lassen. Jovius kam in ihr Lager, um ihre Wünsche zu hören. Alarich erklärte sich zu Frieden und Bündnis bereit, wenn ihm ein Jahrgeld und seinem Volke die nötigen Kornlieferungen gewährt würden. Da es nach seinen bisherigen Erfahrungen sehr zweifelhaft war, ob der Kaiser diesen Verpflichtungen, wenn er sie auf sich nahm, dauernd nachkommen werde, sollten die Gothen in Venetien, Noricum und Dalmatien angesiedelt werden, so dass beide Ausgänge des julischen Alpenpasses in ihren Händen waren und sie, wenn nötig, die Erfüllung des Versprechens auch erzwingen konnten.

Diese Bedingungen formulierte Jovius in Gegenwart der gothischen Häuptlinge schriftlich, um sie so dem Kaiser zu übersenden. Er selbst fügte einen Brief hinzu, in dem er anriet, dem Alarich aufs Neue die Würde eines Magister Militum zu verleihen, weil er, durch dies ehrende Entgegenkommen erfreut, von seinen Forderungen wohl noch einiges ablassen werde. Als Honorius diese Botschaft empfing, regte sich in ihm wieder etwas von dem früheren Antigermanismus; er wollte zwar nachgeben, aber wie Schwächlinge pflegen, doch nicht voll und ganz, sondern einen kleinen, ärgerlichen Vorbehalt machen. Was Alarich selbst gefordert hatte, musste er wohl oder übel genehmigen; aber an den Ratschlägen seines Beamten stand ihm das Nörgeln frei. Er schrieb daher zurück, Jovius als Praefect könne von Amts wegen über die Steuern des Reiches verfügen und folglich den Gothen davon zuteilen, was er für gut halte; ihm selbst aber als Kaiser falle es nicht ein, einem von diesen Kerlen Ehren und Würden zu verleihen. So bewilligte er das Wesentliche, wenn auch mit schmollender Miene und alle Verantwortung von seiner Person abwälzend, befriedigte aber seinen Ärger an der elenden Rang- und Titelfrage, und dies kindische Verhalten sollte ihm zum Unglück werden. Jovius empfing den Brief in Gegenwart Alarichs, und fest überzeugt, dass er nur Zustimmung enthalten könne, liess er ihn sogleich vorlesen. Da hörte der Gothe zwar, dass seine Wünsche erfüllt werden sollten, zugleich aber auch, in welchem beleidigenden Ton Honorius von ihm und den Seinen sprach, und sein germanisches Ehrgefühl bäumte sich empor. Wütend sprang er auf und brach mit der Erklärung, alsbald gegen Rom ziehen zu wollen, die Verhandlungen ab.

Jovius musste fürchten, dass seine Unvorsichtigkeit ihm den Hals koste, und führte, nach Ravenna zurückgekehrt, daher zu seiner Rettung eine dramatische Scene nationalen Stolzes auf. Mit feurigen Worten die Schmach schildernd, die der Barbar dem Römertum zufüge, bewog er den leicht zu bestimmenden Kaiser zu dem Eide, niemals mit Alarich Frieden zu schliessen, leistete ihn selbst, die Schwurfinger auf das Haupt des Honorius legend, und veranlasste auch die anderen hohen Beamten dazu. So waren der Herrscher und sein ganzer Hof in einer Sackgasse festgerannt, aus der sie nicht mehr herauskonnten.

Während der Kaiser 10 000 Hunnen anwarb und alles zur Wiederaufnahme des Krieges rüstete, war Alarich seine Hitze schon leid geworden. Da er wusste, dass man durch religiöse Mittel am eindrucksvollsten auf Honorius wirken könne, veranlasste er eine Anzahl Bischöfe, als seine Gesandten nach Ravenna zu gehen und die Verhandlungen wieder anzuknüpfen. Er beanspruche gar nicht die Würde des Magister Militum; auch wolle er auf die Geldzahlungen, die er früher gefordert habe, gern verzichten, wenn man ihm nur jährliche Kornlieferungen für sein Volk zusage, deren Höhe der Kaiser selbst bestimmen möge. Zur Ansiedlung genüge ihm Noricum, das von Italien durch die Alpen getrennt, zudem immer von der Donau her bedroht sei und nur einen sehr geringen Steuerertrag bringe. Dafür sei er bereit, gegen jeden beliebigen Feind seine Waffen in den Dienst des Reiches zu stellen. Noch vor kurzem hätte man diese Vorschläge mit tausend Freuden angenommen; jetzt aber steigerte die Verzagtheit, die sich in ihnen kundgab, nur die Kriegslust des Hofes. Vergebens stellten die Bischöfe dem Kaiser vor, dass man die Hauptstadt

des Reiches nicht auf's Neue den Schrecken aussetzen dürfe, die sie schon einmal durch die Gothen erfahren hätte, und vielleicht gar den noch schlimmeren der Eroberung und Zerstörung. Jovius erklärte, einen Eid bei Gott dürfe man, auf seine Verzeihung hoffend, zwar vielleicht brechen; was aber bei dem Haupte des Kaisers geschworen sei, müsse unerschütterlich feststehen. Und um dieselbe Zeit traf wieder eine Gesandtschaft aus Gallien in Ravenna ein, um die Hinrichtung des Didymus und Verenianus, da sie angeblich ohne Wissen und Willen Constantins vollzogen sei, bei Honorius zu entschuldigen. Mit Freuden liess er dies gelten, weil ihm zugleich versprochen wurde, dass ein gallisches Hilfsheer demnächst gegen Alarich in Marsch gesetzt werden solle.

Dieser hatte noch durch eine zweite Bischofsgesandtschaft den Sinn des Kaisers zu erweichen gesucht. Als auch sie unverrichteter Sache zurückkehrte, gab er die Hoffnung auf, mit diesem Herrscher zu einem Frieden zu gelangen, nicht aber mit dem römischen Reiche. Er zog gegen Ende 409 zum zweiten male vor Rom, aber nicht um es zu plündern oder eine neue Kontribution zu erzwingen, sondern um durch den Senat einen andern Kaiser wählen zu lassen, von dem grössere Fügsamkeit zu erhoffen war. Als man zögerte, ihm den Willen zu tun, nahm er nach kurzer Belagerung den Hafen an der Tibermündung und bemächtigte sich der Kornvorräte, die hier zur Ernährung der Hauptstadt aufgehäuft waren. Die Senatoren wagten nicht, eine neue Hungersnot heraufzubeschwören, waren aber bemüht, dem Kaiser zu beweisen, dass sie nur dem Zwange gehorchten und, soweit die harte Gewalt der Gothen es erlaubte, gern in seinem Sinne handeln wollten. Sie wählten

daher keinen andern als den Mann, den sein Vertrauen zum Stadtpraefecten und damit zum Beherrscher Roms bestellt hatte, jetzt zum Beherrscher des Reiches.

Priscus Attalus dürfte bei seiner Erhebung schon ein würdiger Greis gewesen sein. Sein Vater Publius Ampelius stammte aus Antiochia her, war aber nach Rom übergesiedelt und dort 370—372 Stadtpraefect gewesen. Die lateinische Sprache hatte er sich so gründlich angeeignet, dass die Briefe, die er in ihr schrieb, als Sammlung herausgegeben wurden und für vollendete Stilmuster galten. Als Sohn eines so hochgebildeten Mannes war auch Attalus literarisch tätig. Er machte Verse und scheint auch als Redner in Ansehen gestanden zu haben, da der Senat ihn wiederholt als Gesandten an den Kaiserhof geschickt hatte. Zu den Wortführern des antiken Heidentums und der literarischen Bewegung Roms, Flavianus und Symmachus, hatte er in den engsten Beziehungen gestanden. Das waren die Kreise, in denen die nationale Begeisterung, an den Überlieferungen der grossen Vorzeit genährt, ihren lebhaftesten Ausdruck fand, und wie wir wissen, ging sie in dieser Zeit meist in Antigermanismus über. Sich offen zu ihm zu bekennen, konnte Attalus jetzt freilich nicht wagen; doch das Bestreben, die Barbaren nicht zu mächtig werden zu lassen, hat seine ganze Politik beherrscht. Zwar liess er sich durch den Feldbischof der Gothen arianisch taufen und ernannte Alarich zum Magister Militum, Athaulf zum Comes domesticorum Equitum, stellte ihnen aber römische Offiziere als gleichberechtigte Kollegen zur Seite. Und zum Praefecten von Italien wählte er denselben Lampadius, der kurz vorher dem Vertrage Stilichos mit den Gothen am kühnsten wider-

sprochen hatte (S. 382). Sein Kaisertum eröffnete er mit einer langen, schön ausgearbeiteten Rede, in der er auseinandersetzte, dass das ganze Reich, den Orient miteingeschlossen, wie in der guten alten Zeit, der Herrschaft des römischen Senats unterworfen sein müsse, und bewies damit weiter nichts, als dass sein kindlicher Idealismus den gegebenen Verhältnissen nicht Rechnung zu tragen verstand.

Die Kornverpflegung für sein Volk, für die Alarich kämpfte, konnte ihm Attalus nicht gewähren, weil er einstweilen nicht mehr beherrschte als eine Stadt, die selbst durch fremdes Getreide ernährt werden musste; doch sollte er ihm dafür ein anderes, noch lockenderes Ziel erreichbar machen. Die überströmende Fruchtbarkeit Africas hatten die Gothen kennen gelernt, als sie im Hafen die reichen Vorräte, die von dort herkamen, anstaunen konnten; seitdem war dies Land das Paradies ihrer Hoffnungen geworden. Alarich erbot sich, es für seinen neugebackenen Kaiser zu erobern, wenn man einen Teil seines Heeres auf römischen Schiffen übersetze. Die grosse Masse sollte in Italien bleiben; auch wollten, um Misstrauen zu vermeiden, weder er noch Athaulf den Feldzug leiten, sondern der Gothe Druma wurde dazu bestimmt. Trotzdem lag ihm wohl der Hintergedanke nicht fern, seine Scharen in dem reichen Lande dauernd anzusiedeln; hatte erst ein Teil derselben es besetzt, so konnte er den Zurückgebliebenen leicht die Hand zum Übergange reichen. Doch Attalus begriff, welche Gefahr es bedeutete, wenn die Kornkammer des Westreiches den Barbaren geöffnet werde, und verweigerte seine Zustimmung. Auf den Besitz Africas konnte der Beherrscher Roms freilich nicht verzichten; aber die heidnischen Weissagekünste, die jetzt, nachdem

der alte Kultus wieder hergestellt war, mit Eifer betrieben wurden, hatten ihn belehrt, dass er es auch ohne Heer gewinnen werde. Er schickte daher den Römer Constans als Comes Africae über das Meer und überliess es ihm und den Göttern, wie er sich des Kommandos, das ihm anvertraut war, bemächtigen könne.

Alarich gab sich auch damit zufrieden; er war abergläubisch genug, den Orakeln zu vertrauen, und wenn Africa für Attalus gewonnen wurde, so durften die Gothen erwarten, dass von seinen Kornsteuern auch ihnen der gebührende Anteil zufliessen werde. Bis dort die Entscheidung fiel, wollte man die Zeit benutzen, um Honorius in Italien abzusetzen. Dieser war in heller Angst; wenn man ihm nur seine Krone liess, hätte er gerne Attalus, wie vorher Constantin, als Mitregenten anerkannt. Als der Feind, gegen Ravenna heranrückend, bis Ariminum gekommen war, schickte er ihm eine Gesandtschaft entgegen, die aus den vornehmsten Beamten unter Führung des Praefecten Jovius bestand. Sie begrüsste den Attalus als Kaiser und übergab ihm einen Brief des Honorius, in dem auch dieser ihn als Augustus und Bruder anredete; er verlange nur, neben dem neuen Herrscher auch in seinen älteren Rechten bestätigt zu werden. Dieser erklärte sich bereit, ihm seinen Hofhalt zu lassen; doch auf die Regierung, zu der er unfähig sei, müsse er verzichten und auf einer Insel oder sonst einem abgelegenen Ort, von dem aus er die Ruhe des Reiches nicht stören könne, seinen Wohnsitz nehmen. Jovius, dem es an der Zeit schien, sich dem aufgehenden Gestirne zuzuwenden, stimmte dem unverzüglich bei, ja er machte sogar den Vorschlag, um bei Honorius jeder Gefahr künftiger Prätensionen vorzubeugen,

ihn am Leibe derart zu verstümmeln, dass er auch äusserlich zur Herrschaft untauglich werde. Dies wies Attalus zwar zurück; doch freute ihn der Eifer des verräterischen Praefecten so, dass er ihn gleich in seine Dienste nahm, ihn zum Patricius ernannte und ihn jetzt seinerseits als Gesandten an Honorius benutzte. Dieser wollte sich auf so schmähliche Bedingungen nicht einlassen; aber nach der Untreue seines höchsten Beamten fürchtete er auch den Abfall seiner Soldaten, die zu dem schwächlichen Kaiser jedes Vertrauen eingebüsst hatten.

Sie wurden befehligt von jenem Allobich, der schon früher eine Meuterei unter ihnen angezettelt und so seine Ernennung zum Magister Militum erzwungen hatte. Damals hatte er im Einverständnis mit Jovius gehandelt (S. 400), und der Verdacht lag nahe, dass er sich auch jetzt ihm anschliessen werde. Als der Hofeunuche Eusebius Einfluss gewann, hatte er ihn vor den Augen des Honorius mit Knütteln totschlagen lassen und tyrannisierte seitdem, auf das Heer gestützt, den ohnmächtigen Kaiser. Dass dieser ihn bitter hasste, musste er wissen; so gebot ihm schon die Vorsicht, einen Herrscher, der ihm künftig gefährlich werden konnte, solange es noch Zeit war, zu beseitigen. Dies scheint denn auch seine Absicht gewesen zu sein; doch wollte er sich nicht einem Kaiser von Alarichs Mache unterwerfen, sondern lieber einen Herrn gewinnen, der ihm selbst den besten Teil seiner Macht verdankte. Er wandte sich daher an Constantin und forderte ihn auf, mit Heeresmacht nach Ravenna zu kommen, wozu sein früheres Versprechen, dem Honorius gegen Alarich Hilfe zu leisten, leicht den Vorwand bieten konnte. Stand aber der gallische Usurpator erst innerhalb der Festung, so

konnte es ihm nicht schwer fallen, mit Allobichs Unterstützung den legitimen Kaiser ganz bei Seite zu schieben. Constantin folgte dem Ruf und rückte in Italien ein. So bot sich Honorius zwar die Hoffnung, den Gothen mit stärkerer Macht entgegentreten zu können, doch einen wie zweifelhaften Wert sie für die Behauptung seiner eigenen Herrschaft besass, dürfte ihm kaum verborgen geblieben sein. Er rüstete sich, nach Constantinopel zu entfliehen, wo er als Vormund des kleinen Theodosius vielleicht die Herrscherrechte wiedergewinnen konnte, die ihm in Italien verloren schienen. Schon waren die Schiffe zur Flucht über das adriatische Meer gerüstet, als ein Zufall seinen schwankenden Geist mit neuem Mut erfüllte und ihn bewog, in Ravenna auszuharren.

Sobald durch das Blutbad von Ticinum der Sturz Stilichos entschieden war, hatte noch vor dessen Ermordung Honorius das freundliche Verhältnis zu dem Ostreiche hergestellt und das Versprechen empfangen, durch orientalische Truppen in seinem Kampfe gegen Constantin unterstützt zu werden. Aber noch ehe sie abgeschickt wurden, war eine schwere Gefahr über den östlichen Reichsteil hereingebrochen, die ihn zwang, alle seine Streitkräfte zusammenzuhalten. Der Hunnenfürst Uldin hatte vorher die Freundschaft der Römer gesucht. Er hatte den Gainas getötet, seinen Kopf nach Constantinopel geschickt (S. 325) und war dafür durch reiche Geschenke und den Abschluss eines Bündnisvertrages belohnt worden, der ihm wahrscheinlich einen Tribut zusicherte. Später hatte er auch dem Stilicho in seinem Kampfe gegen Radagais Bundeshilfe geleistet (S. 376). Doch als er erfuhr, dass Arcadius gestorben war und ein kleines Kind an dessen Stelle den Thron bestiegen hatte, meinte

er, noch reicheren Gewinn von dem Nachbarreiche erpressen zu können. Er überschritt im Sommer 408 die Donau und bemächtigte sich durch Verrat der Festung Castra Martis in Moesien, um von dort aus die umliegenden Landschaften zu brandschatzen. Als der Grenzkommandant mit ihm in Unterhandlungen trat, erklärte er zuversichtlich, er könne, wenn er wolle, sich das ganze Ostreich unterwerfen, und verlangte für den Frieden einen ganz unerschwinglichen Tribut. Doch während die Gesandten zwischen ihm und den Römern hin und hergingen, gelang es diesen, einige seiner Unterfeldherren durch grosse Versprechungen zu gewinnen. Ein ansehnlicher Teil seiner Horden fiel von ihm ab und verstärkte die Feinde. Nur mit Mühe und unter grossen Verlusten vermochte er sich über die Donau zu retten. Seine Nachhut, darunter die Sciren, die mit ihm verbündet waren, wurde abgeschnitten und teils niedergemacht, teils gefangen genommen, um als Colonen über die asiatischen Provinzen verteilt zu werden. Durch diesen Sieg wurden im Vorfrühling 409 die orientalischen Truppen wieder frei, und man konnte daran denken, das Versprechen zu erfüllen, das man Honorius gegeben hatte. Doch um dieselbe Zeit brach in Constantinopel eine schwere Hungersnot aus, die das Volk zum Aufstande trieb und natürlich auch die Verpflegung des Heeres erschwerte. Dadurch scheint sich die Sendung der Hilfstruppen verzögert zu haben; jedenfalls landeten sie erst im Sommer 410 in Ravenna. Dies waren Soldaten, die Allobich noch nicht verführt hatte. Zwar zählten sie nicht mehr als 4000 Mann; aber das genügte, um die Tore zu besetzen, damit sie nicht verräterisch dem Attalus geöffnet würden, und um dem Kaiser einen gewissen Schutz gegen den

Feind im eigenen Lager zu gewähren. So beschloss er denn, die Nachrichten aus Africa abzuwarten und nur, wenn auch dieses Land sich dem Usurpator anschliesse, in den Orient zu entweichen.

Bald darauf erfuhr man, dass die Orakel der Heiden sich nicht bewährt hatten. Der Sendling des Usurpators war durch den Comes Africae Heraclianus gefangen und hingerichtet. Dieser hielt die Kornsendungen zurück und erzeugt dadurch nicht nur in Rom eine furchtbare Hungersnot, sondern wahrscheinlich auch im Gothenlager schweren Mangel. Alarich sah sich gezwungen, die Belagerung von Ravenna aufzuheben, und am 25. Juni 410 konnte Honorius ein Gesetz absenden, durch das er in seiner Freude den Africanern alle Steuerschulden zur Belohnung ihrer Treue schenkte. Trotzdem erhielt er durch Heraclianus eine grosse Geldsumme zugeschickt, die ihm gestattete, die neuen Truppen durch reiche Geschenke an sich zu fesseln und bald wohl auch unter den alten Anhänger zu gewinnen.

Unterdessen war eine Gesandtschaft aus Rom in das Gothenlager gekommen, um Attalus von der Not der Stadt zu unterrichten und seine Hilfe zu erbitten. Alarich erbot sich, eine Schar von nicht mehr als 500 Mann unter Führung des Druma über das Meer zu schicken; sie würde genügen, um Heraclianus zur Unterwerfung zu bringen, und doch nicht stark genug sein, um, wie Attalus fürchtete, Africa für die Barbaren zu gewinnen. Denn diese Hoffnung hatten die Gothen wohl aufgegeben; jetzt, wo sie wieder Hunger litten, genügte es ihnen, ihrem Kaiser die Verfügung über die africanischen Kornsteuern zu verschaffen, damit er sie in Italien damit ernähre. Doch sein Misstrauen war nicht zu überwinden; er scheint keine

weitere Zusage gegeben zu haben, als dass er den Vorschlag im Senat zur Beratung stellen wolle. Während er zu diesem Zwecke nach Rom ging, wandte sich Alarich zuerst nach der Aemilia und dann nach Ligurien, um auch diese Provinzen dem Usurpator zu unterwerfen, zugleich wohl auch, um in Landschaften, die noch wenig vom Kriege gelitten hatten, seine Horden besser ernähren zu können.

Unter dem Drucke der Hungersnot war ein grosser Teil der Senatoren geneigt, die Hilfe der Gothen anzunehmen; Attalus selbst aber verhinderte diesen Beschluss. Er glaubte noch immer an die Weissagung, dass er Africa ohne Heer gewinnen werde, und wollte daher Emissäre mit einer grossen Geldsumme hinschicken, um durch Bestechung zu wirken. Wie zu erwarten war, fügte sich die Mehrheit des Senats ihrem Kaiser, zugleich aber erinnerte sie sich, dass Honorius selbst sich erboten hatte, den Attalus als Mitregenten anzuerkennen. War er noch jetzt dazu bereit, so konnte man erhoffen, dass er den Heraclianus anweisen werde, die Hauptstadt seines Reiches mit dem nötigen Korn zu versorgen. Jovius wurde gewählt, um als Gesandter nach Ravenna zu gehen doch er wies den Auftrag zurück. Denn jetzt verzweifelte er an der Zukunft des Usurpators und fand es angezeigt, sich die Verzeihung des Honorius zu erwirken, indem er den Verrat an diesem durch einen neuen Verrat an Attalus wieder gutmachte. Er eilte daher zu Alarich und stellte ihm vor, dass der Kaiser seiner Mache ein wütender Antigermane sei und, sobald er ihn nicht mehr brauche, sein gefährlichster Feind werden würde. Auch der Angeklagte kam in das Gothenlager, wahrscheinlich um sich zu verteidigen; doch nach allem, was vorausgegangen war, konnte

ihm dies nicht gelingen. Wieder zog Alarich vor Ravenna, aber diesmal nicht als Feind. In Ariminum endkleidet er den Attalus feierlich aller Abzeichen der Herrscherwürde und übersandte sie dem Honorius. Mit diesem wurden neue Verhandlungen angeknüpft und schienen zunächst günstig zu verlaufen. Am 6. August 410 verkündigte ein Gesetz, um den Dank des Kaisers gegen Gott für die Unterdrückung der Usurpation zum Ausdruck zu bringen, eine allgemeine Amnestie. Am 15. desselben Monats wurde nach Africa der Befehl gesandt, die Kornzufuhr nach Rom wieder aufzunehmen und sie selbst durch den Winter nicht unterbrechen zu lassen, wenn die Witterung das Auslaufen der Schiffe nur irgend erlaube. Um diese Zeit entledigte sich Honorius auch des Allobich; als sie zusammen durch die Strassen Ravennas ritten, fiel der gefährliche Mensch durch Mörderhand, und sogleich stieg der Kaiser vom Rosse, um öffentlich für den Tod des Verräters ein Dankgebet zu sprechen. Und noch in anderer Weise erwies er dem Höchsten seine Dankbarkeit; das Toleranzgesetz, das Allobich und seine heidnischen Helfershelfer erwirkt hatten (S. 400), wurde am 25. August aufgehoben und die alten Bestimmungen gegen Ketzerei und Heidentum wieder in Kraft gesetzt. Aber schon vorher hatte Honorius in seiner freudigen Siegeszuversicht eine neue Torheit begangen, die dem Reiche sehr teuer zu stehen kam.

Jener Sarus, der kurz vor dem Tode des Stilicho diesen im Zorn verlassen hatte (S. 388), war fast zwei Jahre lang in Italien umhergeirrt. Während die anderen barbarischen Truppen, nachdem ihre Frauen und Kinder ermordet waren, sich Alarich angeschlossen hatten, hatte seine Schar ihre Selbständigkeit bewahrt. Denn er gehörte demselben Gothenstamme an, und wie die

germanischen Häuptlinge sich in steten Kämpfen des Ehrgeizes gegenseitig aufzureiben pflegten (I S. 205), so war auch er mit jenem tödlich verfeindet. Sein Gefolge bestand aus nicht mehr als 300 Mann; doch waren es auserlesene, in tausend Gefahren erprobte Leute. Athaulf wollte die kleine Schar vernichten, und als Sarus vor dieser Übermacht keine andere Rettung sah, hatte er seine Dienste dem Kaiser angeboten, der ihn gern in Ravenna aufgenommen hatte. Hier wirkte der tapfere Krieger dem Frieden mit Alarich entgegen, und da Honorius sich jetzt als Sieger fühlte und die Not der Gothen kannte, war er wieder übermütig geworden und lieh aufstachelnden Reden leicht sein Ohr. Sarus konnte es wagen, die Unterhandlungen zu stören, indem er mit seinem Gefolge auf eigene Faust die Gothen überfiel. Da Alarich an die friedliche Gesinnung des Kaisers glaubte, traf ihn der Angriff ganz unvorbereitet, und er erlitt einige Verluste. Jetzt wäre es Pflicht des Honorius gewesen, sich zu entschuldigen und den Friedensbrecher zu bestrafen; doch jede Genugtuung, die Alarich fordern konnte, unterblieb. Da erfasste diesen wilder Zorn, und weil Ravenna ihm uneinnehmbar war, marschierte er zum dritten Male gegen Rom.

Hier musste man von den mit Recht erzürnten Gothen das Schlimmste erwarten, und obwohl die Stadt schon vor der Belagerung ausgehungert war, versuchte man doch, die Mauern zu verteidigen. Aber schon nach wenigen Tagen stieg die Not so hoch, dass es bis zum Fressen von Menschenfleisch gekommen sein soll. Da ward die fromme Christin Proba, die Witwe des Praefecten Probus (S. 35), von Mitleid ergriffen: sie hielt es für ein geringeres Übel, wenn die Gothen die Stadt plünderten, und öffnete

ihnen bei Nacht die Porta Salaria, die in nächster Nähe ihres Palastes auf dem Monte Pincio lag. Am 24. August 410 drangen sie ein, und es begann ein wildes Rauben. Alarich hatte angeordnet, dass man sich mit dem Beutemachen begnügen und das Blut der Bürger schonen solle; und wirklich kam der grösste Teil der ansehnlicheren Leute, namentlich der Senatoren, mit dem Leben davon. Viele gewannen auch die Zeit, sich auf die Inseln des Meeres oder in die Provinzen zu retten. Doch der grossen Masse gegenüber wurde jener menschenfreundliche Befehl wenig beachtet. Nicht nur folterte man die Bürger, um sie zum Bekennen verborgener Schätze zu zwingen, sondern es wurde auch eine so grosse Zahl von ihnen erschlagen, dass man später nicht die Möglichkeit fand, sie alle zu begraben. Auch ging ein grosser Teil der Stadt in Flammen auf, und natürlich machte man Sklaven und missbrauchte die Weiber. Doch kam es auch vor, dass ein Gothe, durch den kühnen Widerstand einer schönen Frau zur Achtung gezwungen, ihrer Keuschheit schonte und sie selbst in ein sicheres Asyl geleitete. Denn solche gab es in der Stadt auch während des ärgsten Wütens der Barbaren. Als guter Christ hatte Alarich die Basiliken des Petrus und Paulus für unverletzlich erklärt, und keiner, der sich hierher rettete, wurde angetastet. Ja als eine greise Nonne erklärte, die goldenen und silbernen Gefässe, die man bei ihr fand, gehörten dem heiligen Petrus, da wurden sie auf Befehl des Alarich in feierlichem Zuge durch die ganze Stadt getragen und in der Kirche des Apostels niedergelegt, und mit ihnen führte man ihre Bewahrerin dorthin. Auch sonst geleiteten die Gothen so manchen, der sich ihnen als Glaubensgenossen zu erkennen gab und ihr Mitleid zu erregen

wusste, an diese heiligen Stätten, und obgleich sie ausser den Kirchengeräten kaum etwas Wertvolles in der Stadt zurückliessen, zeigten sie sich doch milder, als man es bei Eroberern jener Zeit gewohnt war.

Schon am dritten Tage verliessen sie Rom wieder, offenbar weil sie dort wohl Gold und Silber, aber kein Brot fanden. Da die Sorge um die Ernährung seines Volkes sich immer wieder erneuerte, war Alarich jetzt entschlossen, auch ohne die Zustimmung eines römischen Kaisers sich Africas zu bemächtigen. Er zog auf dem geradesten Wege nach Regium, um von dort nach Sicilien und dann nach dem Lande seiner Hoffnung überzusetzen. Doch die Fahrzeuge, deren er sich bedienen konnte, werden meist schlechte Kähne, zum Teil vielleicht nur Flösse gewesen sein, die man eiligst zusammengeschlagen hatte. Jedenfalls konnten sie die starke Meeresströmung nicht überwinden; ein Teil ging unter, die andern wurden an die italische Küste zurückgetrieben. Da scheint Alarich auf den Plan zurückgekommen zu sein, den er vor neun Jahren gehegt hatte (S. 330) und den sein Nachfolger dann zur Ausführung brachte; d. h. er wollte das verwüstete Italien hinter sich lassen und nach Gallien ziehn, vielleicht mit dem Hintergedanken, über Spanien und die Säulen des Hercules dennoch das ersehnte Africa zu gewinnen. So wandte er sich denn nach Norden zurück, erlag aber unterwegs einer Krankheit. Wie es heisst, leitete man bei Cosenza das Flüsschen Busento ab, versenkte den Leichnam mit dem reichen Königsschatze in die Erde des leeren Bettes und liess dann wieder die Wasser sich darüber ergiessen. Die Gefangenen, welche diese Erdarbeiten ausgeführt hatten, wurden alle getötet, damit kein Römer die Stätte

erfragen und aus Habgier die Ruhe des Heldengrabes stören könne.

Und als wollte nach der tiefsten Schmach, die Rom erfahren hatte, auch die römische Geschichte sich in trauerndes Schweigen hüllen, so bricht mit den Taten Alarichs für uns jede genauere Kunde ab. Konnten wir bis hierher die Ereignisse noch soweit verfolgen, dass ihr ursächlicher Zusammenhang uns ziemlich klar wurde, so besitzen wir für die Folgezeit nicht viel mehr als abgerissene Notizen. Dass und warum die antike Welt ihrem Verhängnis nicht länger entgehn konnte, haben die Tatsachen, die wir kennen, uns deutlich gelehrt; doch wie sich ihr langer Todeskampf vollzog und welche Kräfte dabei im Einzelnen wirksam waren, das verschwimmt für unsere Augen im trüben Dämmerlicht einer erlöschenden Überlieferung.

Gedruckt bei Julius Abel in Greifswald.

Otto Seeck.

Geschichte des Untergangs der antiken Welt.

Band V. Anhang.

Geschichte

des

Untergangs der antiken Welt.

Von

Otto Seeck.

Anhang zum fünften Bande.

Berlin 1913.
FRANZ SIEMENROTH
SW. 11, Hafenplatz 9.

Anmerkungen.

Die fett gedruckten Ziffern bezeichnen die Seite des Textes, die gewöhnlich gedruckten die Zeile, auf welche die betreffende Anmerkung sich bezieht.

1, 9. Nicaea wird als Ort der Kaiserwahl genannt Amm. XXVI 1, 3. XXX 7, 4. Zonar. XIII 14 p. 29a. Zosim. III 36, 3. Socrat. IV 1, 1. Sozom. VI 6, 2. 7. Mommsen, Chronica minora I S. 240. Hieron. chron. 2380. Philostorg. VIII 8. G. Haenel, Corpus legum p. 220.

10. Themist. or. IX 124d. Symmach. or. I 8.

11. Zosim. III 36, 1. 2. Zonar. XIII 14 p. 29a.b.

20. Philostorg. VIII 8. Eunap. frg. 30. Zonar. XIII 14. 15 p. 29b. c; vgl. Amm. XXVI 2, 1.

22. Amm. XXV 10, 9. XXVI 1, 5. Hieron. chron. 2380. Theodor. h. e. III 16, 1. Oros. VII 32, 2.

2, 1. Amm. XXX 7, 2. 3. Vict. epit. 45, 2. Symmach. or. I 1. 3. Auson. grat. act. 8, 39. Dessau 758. CIL. III 12900. Themist. or. VI 81d.

21. Valentinian wird habsüchtig genannt Amm. XXVIII 1, 20. XXX 5, 5. 7. 8, 8. Vict. epit. 45, 5. Hieron. chron. 2381. Valens: Amm. XXVI 6, 6. XXIX 1, 19. 21. 43. XXXI 14, 5.

26. Amm. XXX 9, 1. XXXI 14, 2. Vict. epit. 46, 3. Zosim. IV 10, 4. Symmach. or. II 31. Themist. or. VIII 113a—115b. 118c. X 129c.

28. Valentinian starb am 17. November 375 im 55. Jahre seines Lebens: Amm. XXX 6, 6. Vict. epit. 45, 8. Socrat. IV 31, 6. Sozom. VI 36, 4. Zonaras (XIII 15 p. 30c) hat in seiner Quelle die Zahl von 54 Lebensjahren in 84 verstümmelt gefunden. Cibalae wird als Geburtsort genannt Liban. or. XX 25. Zosim. III 36, 2. Socrat. IV 1, 2. Philostorg. VIII 16. Hieron. chron. 2380; vgl. Zonar. XIII 15 p. 29d.

30. Theodor. h. e. IV 6, 1: μεγέθει σώματος διαπρέποντα. Amm. XXX 9, 6: *corpus eius lacertosum et validum.*

31. Amm. a. O.: *capilli fulgor colorisque nitor cum oculis caesiis semper obliquum intuentis et torvum.*

34. Themist. or. VI 71 c. Diese Unkenntnis des Griechischen erklärt es wohl, dass Zosim. III 36, 2 im Widerspruch mit allen anderen Quellen von ihm sagt: παιδεύσεως οὐδεμιᾶς μετεσχήκει.

8, 2. Vict. epit. 45, 5: *sermone cultissimus.* Amm. XXX 9, 4: *scribens decore — memoria sermoneque incitato quidem sed raro, facundiae proximo vigens.* Vgl. Auson. cento nupt. 1.

5. Amm. a. O.: *amator munditiarum laetusque non profusis epulis sed excultis.*

7. Amm. a. O.: *venuste pingens et fingens.* Vict. epit. 45, 6: *pingere venustissime, — fingere cera seu limo simulacra.*

8. Amm. XXVI 1, 4 sagt von Equitius, man habe von seiner Wahl abgesehen, *cum potiorum auctoritate displicuisset ut asper et subagrestis.* Gegen Valentinian, den man wählte, konnte man also, wie es scheint, das gleiche Bedenken nicht geltend machen.

9. Amm. XXX 9, 6: *pulchritudo staturae liniamentorumque recta compago maiestatis regiae decus implebat.* Vict. epit. 45, 5: *vultu decens.*

12. Amm. XXVII 7, 4: *homo propalam ferus.*

22. Amm. XXVII 10, 10: *dux cunctator et tutus.* Vgl. 10. 1. 9, 2. XXX 9, 4.

30. Zosim. IV 2, 2.

31. Dass Valentinian um seines Glaubens willen aus dem Heer ausgestossen wurde, erzählen zwar Rufin. h. e. XI 2 und andere christliche Schriftsteller (s. zu S. 19, 18); aber Socrat. IV 1, 10 leugnet es ganz ausdrücklich, und da er jenen benutzt hat, ihn aber aus besseren Quellen zu korrigieren pflegt (F. Geppert, die Quellen des Kirchenhistorikers Socrates Scholasticus S. 19ff.), ist ihm Glauben zu schenken, umso mehr als das Schweigen des Ammian und des Zosimus als Bestätigung hinzukommt. Auch erweisen sich die Erzählungen von Valentinians Entlassung und Verbannung schon dadurch als legendarisch, dass sie sowohl den Grund der Strafe, als auch den Verbannungsort ganz verschieden angeben.

32. Amm. XXV 10, 6. 7. Zosim. III 35, 1. 2. Vgl. Amm. XXX 7, 5. Symmach. or. I 4—6.

4, 7. Amm. XXV 10, 9. XXVI 1, 5. Hieron. chron. 2380; vgl. Theodor. h. e. III 16, 1. Oros. VII 32, 2.

11. Amm. XXVI 1, 5. Dass Valentinian abwesend designiert wurde, überliefern auch Zosim. III 36, 3. Zonar. XIII 14 p. 29b.

15. Amm. XXVI 1, 7.

16. Amm. XXVI 1, 6.

20. Amm. XXVI 1, 7. 2, 1.

27. Mommsen, Chronica minora I S. 240. Amm. XXVI 2, 1. 2.— Socrat. IV 1, 1 nennt fälschlich den 25. Februar, offenbar weil er *a. d. V kal. Mart.* aus seiner lateinischen Chronik einfach in die griechische Monatszahl übersetzt hat, ohne daran zu denken, dass es sich um ein Schaltjahr handelte.

33. Symmach. or. I 9. 10.

5, 12. Amm. XXVI 2, 3. 4. Sozom. VI 6, 8. Theodor. h. e. IV 6, 2. Philostorg. VIII 8. Zosim. IV 1, 2.

15. Amm. XXVI 2, 8.

22. Seeck, Die Briefe des Libanius S. 302.

23. Amm. XXX 4, 2: *subagreste ingenium nullis vetustatis lectionibus expolitum.* XXXI 14, 5: *subagrestis ingenii nec bellicis nec liberalibus studiis eruditus.* XXVII 5, 8: *imperator rudis.* XXIX 2, 18. XXXI 14, 8. Selbst Themistius in einer Lobrede auf Valens (or. VII 93b) wagt anzudeuten, dass dieser von Platon und Aristoteles nichts wisse.

26. Amm. XXXI 14, 7: *staturae nec procerae nec humilis.* — *nigri coloris.*

27. Amm. a. O.: *incurvis cruribus extanteque mediocriter ventre.*

28. Amm. a. O.: *pupula oculi unius obstructa, sed ita ut non eminus appareret.*

30. Amm. XXXI 14, 5: *laborum inpatiens.* 7: *cessator et piger.* Zosim. IV 4, 1: τὸν τῶν πραγμάτων ὄγκον οὐ φέροντα.

31. Vict. epit. 46, 3: *sane valde timidus.* Amm. XXVI 7, 13.

33. Valens starb 378 im Alter von beinahe 49 Jahren, muss also 329 geboren sein. Amm. XXXI 14, 1: *quinquagesimo anno contiguus.* Vgl. Socrat. IV 38, 11. Sozom. VI 40, 5.

34. Socrat. IV 1, 8: Οὐάλης δὲ ἐν τοῖς οἰκείοις τοῦ βασιλέως ἐστρατεύετο.

6, 13. Amm. XXVI 4, 1. 2.

29. Amm. XXVI 4, 3. Joh. mon. passio Artemii 70. Auch wenn Socrat. IV 1, 4 sagt. Valens sei 30 Tage nach seinem Bruder auf den Thron erhoben, so wird dies nichts anderes bedeuten, als dass genau ein Monat zwischen ihrem Regierungsantritt lag. Dass die Chronik von Constantinopel bei Mommsen, Chronica minora I S. 240 die Thronbesteigung des Valens einen Tag später ansetzt. ist nicht handschriftliche Verderbnis, denn es kehrt sowohl bei Hydatius, als auch im Chronikon Paschale

wieder, wohl aber ein Versehen ihres Redaktors. Vgl. Hieron. chron. 2380. Zosim. IV 1, 2. Zonar. XIII 15 p. 29d. Philostorg. VIII 8. Sozom. VI 6, 9. Theodor. h.-e. IV 6, 3. Vict. epit. 45, 4. Themist. or. VI 74a. 82a. IX 125a. 128b. Amm. XXX 7, 4.

33. Welchen Wert Valentinian auf Omina legte, auch wenn sie nicht zufällig gegeben, sondern absichtlich herbeigeführt waren, ergibt sich aus Amm. XXX 5, 17.

7, 3. Amm. XXVI 4, 3: *nec enim audebat quisquam refragari.*

8. Amm. XXVI 5, 1: *concordissimi principes.* XXX 7, 4. Themist. or. IX 127a. Zosim. IV 1, 2.

11. Amm. XXVI 4, 3: *participem quidem legitimum potestatis, sed in modum apparitoris morigerum.* XXVI 5, 1. 2. XXVII 4, 1.

13. Socrat. IV 1, 11: περὶ μὲν τὴν τῶν δημοσίων πρόνοιαν ἐν ἀρχῇ παραπλήσιοι ἀλλήλοις ὄντες ἐτύγχανον.

30. Hieron. chron. 2381: *Valentinianus egregius alias imperator et Aureliano moribus similis, nisi quod severitatem eius nimiam et parcitatem quidam crudelitatem et avaritiam interpretabantur.* Vict. epit. 45, 6: *si ei foedis hominibus, quibus sese quasi fidissimis prudentissimisque dederat, carere aut probatis eruditisque monitoribus uti licuisset, perfectus haud dubie princeps enituisset.* Theodor. h. e. IV 6, 1: οὐκ ἀνδρείᾳ μόνον ἀλλὰ καὶ φρονήσει καὶ σωφροσύνῃ καὶ δικαιοσύνῃ καὶ μεγέθει σώματος διαπρέποντα. Socrat. IV 1, 3: ἦν δὲ καὶ μεγαλόψυχος ὁ ἀνὴρ καὶ ἀεὶ τῆς παρούσης τύχης μείζων ἐφαίνετο. Vgl. Sozom. VI 6, 2. 21, 7. Rufin. h. e. XI 2. Zonar. XIII 15 p. 29d. Ambros. epist. 21, 3 = Migne L. 16. S. 1003. Amm. XXVI 1, 5. XXX 7, 4 und sonst.

8, 5. Amm. XXVII 7, 4 von Valentinian: *impetus truces retinere non numquam in potestate animi nitebatur.*

7. Amm. XXXI 14, 6: *iniuriosus alias et iracundus.* Vict. epit. 46, 3: *irasci sine noxa ac periculo cuiusquam.*

9. Amm. XXVII 7, 4ff. XXIX 3, 2ff.

10. Amm. XXX 5, 19.

13. Amm. XXIX 3, 3.

16. Amm. XXX 6, 3. Socrat. IV 31, 4—6. Zosim. IV 17, 2. Pseudohieron. epist. 18, 4 = Migne L. 30 S. 186.

22. Amm. XXVII 6, 14. 7, 6. 7. XXVIII 1, 25.

27. Amm. XXX 8, 12.

9, 3. Grausamkeit des Valentinian: Amm. XXX 8, 2ff. XXVII 7, 4—9. 9, 4. XXVIII 1, 11. 20. 23. 26. 2, 9. XXIX 3, 2ff. Hieron. chron. 2381, des Valens: Amm. XXVI 10, 2. 9. 11. 12. XXVII 5, 8. XXIX 1, 38. XXXI 14, 5. Socrat. IV 19, 1. Sozom. VI 35, 8.

10. Zonar. XIII 15 p. 29d: τὴν γνώμην ἦν δικαιότατος. Vgl. Amm. XXXI 14, 2. 6. Theodor. h. e. IV 6, 1.

11. Amm. XXX 8, 3. XXIX 2, 17.

15. Amm. XXX 8, 10: *memorabat adsidue livorem severitatis rectae potestatis esse individuam sociam.*

17. Zonar. XIII 15 p. 29d: τῶν ἀρχὰς τότε μετιόντων πολλοὺς ὡς ἀδικοῦντας ἐτιμωρήσατο, τὸν κρατοῦντα λέγων ἀπαιτεῖσθαι δικαιοσύνης πρὸ τῶν ἄλλων φροντίζειν. Themist. or. IX 123a.

18. Amm. XXVIII 1, 44; vgl. 23. XXX 8, 13. Ähnliches von Valens Amm. XXIX 1, 27.

20. Amm. XXVIII 1, 22. 23. 26. XXX 8, 6.

21. Amm. XXX 8, 3. 14. Zosim. IV 2, 4.

23. Amm. XXIX 3, 9.

10, 1. Amm. XXVIII 1, 11.

4. Amm. XXIX 1, 18 von Valens: *ut, dum adhuc dubitaretur de crimine, imperatore non dubitante de poena, damnatos se quidam prius discerent quam suspectos.* Vgl. 1, 27. XXXI 14, 6. Von Valentinian: Amm. XXIX 3. 4—8.

7. Amm. XXIX 1, 5—44. XXXI 1, 3. Eunap. frg. 38. vit. soph. 480. Zosim. IV 13, 3—15, 3. Joh. Chrys. ad vid. iun. 4. hom. in act. apost. 41, 3 = Migne G. 48 S. 604. 60 S. 291. Socrat. IV 19. Sozom. VI 35. Philostorg. IX 15. Liban. or. I 171. 225. XXIV 14. XXVII 7. Vict. epit. 48, 3. 4. Suid. s. v. Ἰάκωβος.

11. Seeck, Hermes XLI S. 523.

17. Amm. XXIX 1, 38: *sub uno proloquio cunctos iubet occidi.* 1, 25: *aliisque gregatim post illum occisis.* Zosim. IV 14, 4: οἱ δὲ κρινόμενοι — ἐτιμῶντο θανάτου δίχα νομίμων ἐλέγχων.

19. Amm. XXVII 7, 6. 7.

30. Erlasse Valentinians Epist. imp. 7: *ea nobis est innata moderatio, ut publicam disciplinam sine cuiusquam calamitate munire cupiamus. itaque quoniam animadversionum occasionibus non favemus et q. s.* 12: *est istud divinitus institutum mansuetudini nostrae, ut, etiamsi morum emendatio in hominum vita sufficiat, numquam tamen ab indulgendi studio et voluntate cessemus mitioremque esse cupiamus correctionis iniuriam, quam provocant merita delinquentum.* Ähnliche Phrasen auch 5. 11. Vgl. Amm. XXX 8, 2: *adsimulavit non numquam clementiae speciem.* XXIX 1, 21: *clementiae specie.* Valens hörte es gern, wenn seine Milde gepriesen wurde, weil er nicht alle, die sich dem Usurpator Procop angeschlossen hatten, hinrichten liess. Themist. or. VII 93a. b. 97c. d; vgl. VIII 107a. 110d. IX 126b. XI 148a. Symmach. or. I 21.

11, 1. Amm. XXX 9, 2. XXXI 14, 2.

2. Amm. XXXI 14, 2 von Valens: *amicus fidelis et firmus.* Vict. epit. 46, 3: *in amicos fidus.* Themist. or. XI 152d. Vgl. Amm. XXIX 2, 17. Vict. epit. 45, 6.

5. Amm. XXIX 1, 11. 19. XXX 4, 2. XXVII 6, 14.

9. Themist. or. VIII 106c. X 129d. Theodor. h. e. IV 7, 5.

10. Pauly-Wissowa IV S. 1984.

19. Rusticus Julianus und Severus, die 367 als Thronkandidaten bezeichnet wurden, sind auch später in hohen Ämtern nachweisbar. Seeck, Symmachus p. CXXV. Die Briefe des Libanius S. 274.

21. Pauly-Wissowa VI S. 321.

27. Amm. XXX 9, 3. XXXI 14, 2. Themist. or. VIII 117a ff. Zosim. IV 3, 2.

32. In Italien folgten sich während der elfjährigen Regierung Valentinians nicht mehr als drei Praefecten. Der erste, Mamertinus, musste abdanken, weil ihm Unterschleife gerichtlich nachgewiesen wurden (Amm. XXVII 7, 1. 2); der zweite, Vulcatius Rufinus, blieb bis zu seinem Tode im Amt (Amm. XXVII 11, 1), der dritte, Sextus Petronius Probus, bis zum Tode Valentinians und noch darüber hinaus (Seeck, Symmachus p. CII). Das gleiche gilt von dem gallischen Praefecten Maximinus (S. 42); doch lassen sich bei seinen Vorgängern die Amtszeiten und die Gründe ihres Rücktritts nicht mehr nachweisen. Im Orient starb der Praefect Auxonius im Amte, und sein Nachfolger Modestus bekleidete es acht Jahre lang. Seeck, die Briefe des Libanius S. 216. Remigius ist als Magister Officiorum Valentinians von 364 (Amm. XXVIII 6, 8; vgl. Seeck, Hermes XLI S. 522) bis 372 nachweisbar (S. 27).

33. Amm. XXX 8, 13. 9, 1. 5, 7. Zosim. IV 16, 2.

34. Amm. XXVII 7, 8.

12, 8. Amm. XXVII 9, 2. XXVIII 6, 9. XXIX 5, 2. Symmach. or. IV 9. Epist. imper. 1, 11.

10. Amm. XXIX 1, 20: *quae facilitate privati opertis susurris audierat, an vera essent, excutere tumore principis supersidens pro veris accipiebat et certis.* Vict. epit. 45, 6.

11. Dass Valens träge war, ist ausdrücklich überliefert (Amm. XXXI 14, 7: *cessator et piger*); bei Valentinian ergibt es sich aus seinem ganzen Verhalten.

18. Valentinian ist in Constantinopel zuletzt am 17. April 364 nachweisbar (Cod. Theod. XIII 1, 5), am 13. Mai in Adria-

nopel (Cod. Theod. VIII 4, 8. XI 7, 9. XII 1, 58. — VII 1, 5 ist *III id. Mai.* statt *III k. Mai.* zu schreiben), hat also seine Reise seit mindestens vier Tagen angetreten. Auf den grösseren Stationen gibt er jedesmal Gesetze (Seeck, Hermes XLI S. 488), was einen Aufenthalt von mindestens ein paar Tagen voraussetzt. Ein längeres Verweilen lässt sich nachweisen in Naissus (Amm. XXVI 5, 1) mindestens vom 8.—11. Juni (Cod. Theod. IX 40, 5. XI 1, 8. XIV 3, 3—6. 6, 2. 15, 1. 22, 1. XV 1, 12. IX 40, 6), in Sirmium (Amm. XXVI 5, 4. Philostorg. VIII 8) vom 5.—29. Juli (Consult. 9, 6. Cod. Theod. V 15, 15), in Aquileia vom 7.—19. September (Cod. Theod. XII 12, 4. V 15, 16. X 10, 9. XI 19, 3. XII 1, 59. 60. XVI 2, 17. XI 30, 33. I 16, 9. VI 35, 6. VIII 3, 1. 5, 21), vielleicht gar bis zum 27. September, da wohl auch Cod. Theod. XIV 3, 11 noch in dieses Jahr gehört, in Altinum vom 30. September bis 8. October (Cod. Theod. IX 30, 1. 2. XV 15. IX 40, 7. XI 36, 16. XIV 3, 7. 21, 1). Zwischen dem 15. October, wo Valentinian noch in Verona nachweisbar ist (Cod. Theod. XI 31, 1) und dem 9. November ist er dann endlich in Mailand angelangt (Cod. Theod. XI 30, 34).

28. Die Nachricht von dem Aufstande des Procopius, der am 28. September stattfand (S. 49), erreichte Valens in Caesarea, wo er sich lange aufhielt, *ut vaporatis aestibus Ciliciae iam lenitis ad Antiochiae percurreret sedes* (Amm. XXVI 7, 2). Dass er sich bei seinem Friedensschlusse mit den Gothen auf einem ungedeckten Kahn der heissen Sommersonne ausgesetzt habe, durften ihm seine Lobredner als besonderes Verdienst anrechnen. Themist. or. X 134a.

26. Amm. XXXI 14, 5 von Valens: *laborum inpatiens.*

30. Der erste Krieg gegen die Alamannen, dem Valentinian fernblieb, spielte sich zum grossen Teil in Winterfeldzügen ab. Amm. XXVII 1, 1: *statimque post kalendas Januarias, cum per glaciales tractus hiemis rigidum inhorresceret sidus.* Von dem einen Feldherrn dieses Krieges heisst es Amm. XXVII 2, 1: *accitoque paulo post, ut — susciperet insignia consulatus,* was auf den December hinweist. XXVII 2, 8: *vulneribus frigorum asperitate contractis.*

18, 1. Amm. XXX 4, 2.

2. Cod. Theod. I 6, 2. 3. Wenn Gratian im Anfang seiner Regierung, die eine ausgesprochene Reaktion gegen die seines Vaters bezeichnen sollte, Cod. Theod. I 15, 8 erklärt, er wolle die Relationen der Vicare selbst empfangen, dies nicht seinem

Praefecten überlassen, und hinzufügt: *relationes iudicum libenter audimus, ne administratorum decrescere videatur auctoritas, si eorum consulta veluti profanorum preces a nostris adytis repellamus*, so liegt darin ein deutlicher Tadel Valentinians.

4. Cod. Theod. XI 30, 34.

8. Cod. Theod. XII 12, 3. 4. 6.

13. Amm. XXVI 6, 7ff. 17. 10, 11. XXVII 7, 2. 9, 1. 4. 11, 1. 3. XXVIII 1, 35. 6, 8. XXIX 1, 5. 19. XXX 4, 2. Zosim. IV 16, 2. Hieron. chron. 2388.

17. Amm. XXX 5, 5—7.

19. Über die Geldgier der Kaiser s. zu S. 2, 21.

21. Amm. XXIX 1, 19. 21. 43. XXX 8, 8. XXXI 14, 5.

24. Amm. XXXI 14, 3. Themist. or. VIII 112c. d.

30. Amm. XXX 9, 1. XXXI 14, 2. Vict. epit. 46, 3. Zosim. IV 10, 4. Themist. or. VIII 113a—115b. 118c. X 129c. Symmach. or. II 31.

31. Zosim. IV 16, 1: βαρύτατος ἦν ταῖς ἀπαιτήσεσι τῶν εἰσφορῶν σφοδρότερον ἐπικείμενος καὶ ὑπὲρ τὸ σύνηθες ταύτας εἰσπράττων. Vgl. IV 3, 2. Hieron. chron. 2388.

32. Amm. XXVII 7, 8: *ubi debitorem aliquem egestate obstrictum nihil reddere posse dicebatur, interfici debere pronuntiabat.*

14, 1. Zosim. IV 16, 1 sagt von der harten Steuererhebung Valentinians: ἐποιεῖτο δὲ τούτου πρόφασιν τῆς στρατιωτικῆς δαπάνης τὸ πλῆθος, ὅπερ ἠνάγκασεν αὐτὸν ἐκδαπανῆσαι τὰ τῷ δημοσίῳ φυλαττόμενα χρήματα.

3. Liban. or. II 58.

6. Cod. Theod. VIII 7, 10. Auf eine ähnliche Ausstossung derer, die in den Listen der Officialen oder Soldaten geführt wurden und ihren Sold empfingen, ohne doch Dienste zu tun, scheint auch im Orient Themist. or. VIII 115d hinzuweisen.

21. Cod. Theod. XVI 2, 18: *quam ultimo tempore divi Constantii sententiam fuisse claruerit, valeat, nec ea in adsimulatione aliqua convalescant, quae tunc decreta vel facta sunt, cum paganorum animi contra sanctissimam legem quibusdam sunt depravationibus excitati.* Cod. Theod. VIII 1, 11: *aliter est nostra sententia, quam divae memoriae Julianus duxerat sanciendum.* Amm. XXVI 4, 4: *invidiam cientes Juliani memoriae principis.* XXVI 10, 8: *inclementius in eodem punitus negotio ea re, quod divo Juliano fuit acceptus, cuius memorandis virtutibus ambo fratres principes obtrectabant.* Zosim. IV 2, 1.

26. Mommsen, Theodosiani libri XVI p. CCXXXVIIIff.

15, 7. Auson. cento nuptialis 1.

17. Auson. ad lect. 26. epist. IV 1. grat. act. 2, 7. 5, 22. 24. 7, 30. 8, 39. 40. 10, 49. 18, 83. protrept. 82.

21. Themist. or. VIII 120a. IX 123cff. 126d.

23. Themist. or. XI 143c.

24. Amm. XXIX 1, 11: Modestus erhält sich die Gunst des Valens *horridula eius verba et rudia flosculos Tullianos appellans.* Vgl. Themist. or. IX 123b. X 134b.

16, 1. Themist. or. XIV 183cff. ermahnt den Kaiser, die Senatoren von Constantinopel häufiger durch Ämter zu ehren. Wenn ein Panegyriker so etwas auszusprechen wagte, muss das Gefühl der Zurücksetzung in der hohen Körperschaft sehr lebendig gewesen sein.

4. Amm. XXX 8, 10: *bene vestitos oderat et eruditos et opulentos et nobiles.*

6. Wo Symmachus gleich nach dem Tode Valentinians Gratian auf Kosten seines Vaters preist und dabei immer tadelnde Seitenblicke auf die jüngst verflossene Regierung wirft, da heisst es bei ihm or. IV 9: *quantum est, — quod totus senatus non refertur in numerum noxiorum?* epist. X 2, 2: *minimum restitit, quin omnes occumberemus.* Vgl. or. IV 5. V 3. Amm. XXVIII 1.

12. Amm. XXVII 9, 4: *hunc imperatorem omnium primum in maius militares fastus ad damna rerum auxisse communium, dignitates opesque eorum sublimius erigentem.*

13. Valentinian und Valens waren Consuln 365, 368, 370, 373, Gratian 366, 371, 374, Valentinian, der kleine Sohn des Valens, 369. Senatorische Consuln waren Probus 371 und Modestus 372; die übrigen Consuln dieser Zeit, Dagalaifus 366, Lupicinus und Jovinus 367, Victor 369, Arintheus 372, Equitius 374, waren alle Emporkömmlinge aus dem Soldatenstande, und dasselbe gilt von Merobaudes, den Valens nach dem Tode seines Bruders für das J. 377 ernannte. Mommsen. Chronica minora III S. 523. W. Liebenam, Fasti consulares S. 38.

21. Cod. Theod. VI 5, 2: *caelestis recordationis Valentinianus, genitor numinis nostri, singulis quibusque dignitatibus certum locum meritumque praescribsit.* Fragmente des betreffenden Gesetzes, das am 5. Juni 372 gegeben ist, findet man Cod. Theod. VI 7, 1. 9, 1. 11, 1. 14, 1. 22, 4. Erst seit dem Erlass desselben kommen die charakteristischen Titel dieser Rangordnung *vir inlustris* und *vir spectabilis* regelmässig vor. Vgl. O. Hirschfeld,

Die Rangtitel der römischen Kaiserzeit. Sitzungsber. d. Berliner Akad. XXV 1901 S. 596.

23. Amm. XXI 16, 2.

25. Die Magistri Militum wurden den Praefecten, die in der Ämterlaufbahn die höchste Staffel einnahmen, an Rang gleichgestellt (Cod. Theod. VI 7, 1), die Comites rei militaris den Vicaren (Cod. Theod. VI 14, 1).

17, 3. Amm. XXVII 10, 10: *ut erat sui adrogans aestimator.*

5. Amm. XXX 8, 10: *invidia — medullitus urebatur. — fortibus detrahebat, ut solus videretur bonis artibus eminere.* Zosim. IV 16, 2: τοῖς τε ἐκ τοῦ ζῆν ἀμέμπτως ἔχουσι δόξαν ἐφθόνει. Symmach. or. V 3 sagt von Gratian im Gegensatze zu seinem Vater: *ideo magnus, ideo praeclarus es, quia primum te mavis esse quam solum.*

11. Amm. XXX 8, 11: *arguebat hic idem princeps timidos saepius, maculosos tales appellans et sordidos et intra sortem humilem amendandos, ad pavores inritos aliquotiens abiectius pallens et, quod nusquam erat, ima mente formidans.*

20. Amm. XXVII 9, 2: *princeps, ut prae se ferebat ipse, cautissimus.* Vgl. XXVII 10, 1. 10. XXX 9, 4.

21. Amm. XXVII 10, 10. 11. XXX 9, 4. Zosim. IV 3, 5.

24. Vict. epit. 46, 3: *sane valde timidus.*

25. Amm. XXVI 7, 13.

30. Cod. Theod. IX 16, 7; vgl. 8. Amm. XXIX 1, 41. 2, 2. 3. 5. XXX 1, 17. 5, 11.

32. Amm. XXVI 4, 4. Zosim. IV 1, 1. 2, 1.

18, 3. Amm. XXVII 7, 4: *inter imperitandi exordia, ut asperitatis opinionem molliret, impetus truces retinere non numquam in potestate animi nitebatur.* Vgl. Zosim. IV 2, 3. 16, 2.

8. Amm. XXVIII 1. Hieron. chron. 2387. Libar. or. XXIV 14.

14. Amm. XXVIII 1, 12. 13. 3, 4.

15. Amm. XXVIII 1, 7. 41. 51. 3, 4. XXIX 2, 23. 3, 1. 2. Socrat. IV 29, 6. Cod. Theod. IX 6, 1. 2. 19, 4. 24, 3. Cod. Just. VI 22, 7. XI 48, 7.

17. Amm. XXIX 2, 23—28. Zosim. IV 15, 2. 3. Eunap. frg. 39.

24. Zosim. IV 14, 2. 15, 1. 2. Sozom. VI 35, 1. 6. 7. Amm. XXIX 1, 9. 36. 37. 42.

27. Liban. or. XXX 7 nach dem Tode Julians μένει μέν τινα τὸ θύειν ἱερεῖα χρόνον, νεωτέρων δέ τινων συμβάντων ἐκωλύθη παρὰ τοῖν ἀδελφοῖν, ἀλλ' οὐ τὸ λιβανωτόν. Jene Neuerungen, die das

Verbot des Tieropfers herbeiführten, dürften wohl der Prozess des Theodorus gewesen sein. Vgl. Cod. Theod. XVI 10, 7. 9.

19, 4. Socrat. IV 1, 7: ζῆλον μὲν εἶχον ἄμφω σπουδαῖον, περὶ ὃ ἕκαστος ἔσεβε.

13. Schon 386, also nur 11 Jahre nach dem Tode Valentinians, schreibt Ambrosius von ihm: *cuius et fides confessionis constantia comprobata est,* wenig später (392): *qui militiam sub Juliano et tribunatus honores fidei amore contempsit.* Ambr. epist. 21, 3. de obit. Valent. 55 = Migne L. 16 S. 1003. 1875. Vgl. Rufin. h. e. XI 2. Socrat. III 13, 4. Sozom. VI 6, 4—6. Theodor. h. e. III 16, 1—3. IV 6, 1. Philostorg. VII 7. Zonar. XIII 15 p. 29d. August. de civ. dei XVIII 52. Oros. VII 32, 2. de promiss. dom. I 22, 31 = Migne L. 51 S. 751.

17. Theodor. h. e. III 16, 3. Zonar. XIII 15 p. 29d. Nach Philostorg. VII 7 wurde Valentinian nach dem ägyptischen Theben verbannt, nach Sozom. VI 6, 6 nach Melitene.

23. Amm. XXVIII 1, 25; vgl. 11.

31. Theodor. h. e. III 16, 3. IV 6. 1.

33. Sozom. VI 6, 5.

20, 9. Amm. XXX 9, 2: *omni pudicitiae cultu domi castus et foris.*

11. Valentinians erste Frau wird im Chron. Pasch. a. 369. 378 Marina genannt, und dass diese Überlieferung richtig ist, kann nicht bezweifelt werden, weil Arcadius eine seiner Töchter auf diesen Namen taufte (Mommsen, Chronica minora II S. 67, 403, 1. Philostorg. XI 6. Sozom. IX 1, 1), er also jedenfalls im Kaiserhause heimisch war. Socrat. IV 31, 10—15. dem Zonar. XIII 15 p. 30a folgt, nennt sie Severa, erzählt aber von ihr eine so wunderliche Geschichte, dass er keinen Glauben verdient, um so weniger, als Sozomenus, der ihn sorgfältig nachzuprüfen und, soweit er ihn glaubwürdig findet, auszuschreiben pflegt, sie stillschweigend abgelehnt hat. Aber dass Valentinian bei Lebzeiten seiner ersten Frau die zweite geheiratet hat, steht fest, da jene noch nach seinem Tode als lebend erwähnt wird. Amm. XXVIII 1, 57.

16. Themist. or. VIII 119d.

18. Domnica wird erwähnt Socrat. IV 26, 21. V 1, 3. Sozom. VII 1, 2. Chron. Pasch. a. 364. Zonar. XIII 16 p. 30d. Theodor. h. e. IV 12, 3. 19, 8. Migne G. 29 S. CXXVII.

19. Amm. XXVI 6, 7. 17. 7, 4.

21. Amm. XXVIII 1, 28.

27. Cod. Theod. VIII 8, 1 = XI 7, 10.

28. Cod. Theod. XIII 10, 4. 6.

29. Cod. Theod. XI 36, 20.

34. Ambros. epist. 21, 5 = Migne L. 16 S. 1004; vgl. zu S. 76, 2.

21, 1. Cod. Theod. XV 7, 1.

6. Cod. Theod. XVI 6, 1.

10. Cod. Theod. XVI 5, 3.

11. Cod. Theod. IX 16, 9. Amm. XXX 9, 5. Socrat. IV 1, 12. 29, 1. Sozom. VI 6, 10. 21, 7. Epist. imp. 7.

19. Sozom. VI 7, 2; vgl. Theodor. h. e. IV 7, 1. Ambros. epist. 21, 2. 3. 5 = Migne L. 16 S. 1003. 1004.

23. Cod. Theod. XVI 2, 20. 22. Vgl. Ambros. epist. 18, 13. Hieron. epist. 52, 6 = Migne L. 16 S. 976. 22 S. 532.

24. Cod. Theod. IX 16, 9. Amm. XXX 9, 5. Dass Praetextatus als Proconsul Achaiae es gewesen sei, der den Kaiser veranlasste, die nächtlichen Mysterien bestehen zu lassen (Zosim. IV 3, 2. 3), kann nicht richtig sein. Denn jener bekleidete dies Amt unter Julian (Amm. XXII 7, 6), hatte aber schon vor dem Tode dieses Kaisers in Aristophanes einen Nachfolger erhalten. Seeck, die Briefe des Libanius S. 90.

31. Dass unter Valens das Heidentum nicht verfolgt wurde, sagt Theodor. h. e. IV 24. 2. 3. V 21, 3. 4 ausdrücklich. Vgl. Liban. or. XXX 7.

32. Socrat. IV 1, 5. 13. 2, 5. 6, 1. 9, 1. 17, 1. 21, 1. 32, 2. 35, 2. Sozom. VI 6, 10. 8, 4. 15, 1. Theodor. h. e. IV 12, 4ff. Zonar. XIII 16 p. 30d. August. de civ. dei XVIII 52. Faust. Byz. IV 5. 8. 9 bei C. Müller, Frg. hist. Graec. V 2 S. 240ff. und sonst noch oft.

22, 2. In dem von Valentinian gegebenen Gesetze Cod. Theod. XVI 2, 18 heisst es: *quam ultimo tempore divi Constantii sententiam fuisse claruerit, valeat.*

19. Zosim. IV 3, 4. 9, 1. Amm. XXX 7, 5.

24. Amm. XXVI 5, 7. Die Kriege, die Amm. XXVI 4, 5. 6 aufzählt, haben nicht im J. 364 stattgefunden, wie Sievers, Studien zur Geschichte der römischen Kaiser S. 275 annimmt, sondern an dieser Stelle werden alle feindlichen Angriffe übersichtlich zusammengefasst, die während der ganzen Regierung Valentinians das römische Reich zu erleiden hatte. Durch diesen Irrtum ist bei Sievers die Chronologie der Alamannenkämpfe etwas verwirrt worden.

23, 3. Amm. XXVII 1, 1—2, 11; vgl. XXVI 4, 5. 5, 9. Zosim. IV 9. Themist. or. VIII 119c. Über die Gefangenen, welche die Alamannen weggeschleppt hatten, trifft ein Gesetz vom 14. Juni 366 Bestimmungen. Cod. Theod. V 7, 1.

9. Amm. XXVIII 2, 10.

14. Amm. XXVIII 6, 2—6. 10—15; vgl. XXVII 9, 1. XXVI 4, 5. 5, 14.

18. Amm. XXVI 4, 5. Themist. or. VIII 119c.

19. Amm. XXVII 9, 6. 7. XXVIII 2, 11—14. Zosim. IV 20, 1. 2.

20. Amm. XXVII 8. XXVIII 3; vgl. XXVI 4, 5. XXX 7, 9. 10. Zosim. IV 12, 2. Hieron. chron. 2387. Symmach. rel. 9, 4. 43, 2. Pacat. paneg. II (XII) 5. Claud. de III cons. Hon. 52—58. de IV cons. Hon. 24—34. laus Seren. 40. 45. Sievers, Studien S. 284ff.

32. Mommsen, Theodosiani libri XVI p. CCXL.

33. Amm. XXVI 5, 8. Cod. Theod. XI 1, 13. X 19, 3. VIII 1, 11.

24, 5. Seeck, Hermes XLI S. 520.

9. Amm. XXVII 10, 3. 4. XXX 7, 7.

12. Zosim. IV 12, 1. Amm. XXX 7, 6.

17. Amm. XXVII 10, 5: *parabatur post haec lentioribus curis et per copias multiformes in Alamannos expeditio solitis gravior.* 6: *contracta igitur undique mole maxima catervarum, armis et subsidiis rei cibariae diligenter instructa accitoque Sebastiano cum Illyricis et Italicis numeris, quos regebat, et q. s.*

19. Amm. XXVII 10, 1. 2.

24. Amm. XXVII 10, 6: *anni tempore iam tepente.* Am 31. Juli war Valentinian in Worms (Cod. Theod. XIII 6, 3). Vgl. über diesen Feldzug Amm. XXX 7, 7. Symmach. or. I 14. Auson. Mosell. 422. epigr. 4.

29. Ein Feldzug im J. 369 (Seeck, Hermes XLI S. 522. Mommsen, Theodosiani libri XVI p. CCXLVIII) von Altaripa aus angetreten (Symm. or. II 4). — Im J. 370 scheint die Reise des Kaisers von Trier, wo er am 1. Juni noch nachweisbar ist (Cod. Theod. VIII 2, 2), nach Alzei, wo er am 15. August erscheint (Cod. Theod. XI 31, 5: statt *Altino* ist *Alteia* zu schreiben), auf einen Rheinübergang hinzuweisen. — Im J. 371 geht er von Trier (Cod. Theod. X 20, 5 vom 28. Juni) nach Contionacum, einem sonst ganz unbekannten Ort, wo er vom 12. Juli bis zum 16. August nachweisbar ist (Cod. Theod. XI 1, 17. IX 3, 5. II 4, 3.

Cod. Just. VI 22, 7. Cod. Theod. IV 6, 4). Da er von dort über Mainz (Cod. Theod. XV 7, 2 vom 6. September) nach Trier zurückkehrt (Cod. Theod. VIII 5, 32 vom 11. Dezember), wird man wohl an irgend ein überrheinisches Castell zu denken haben. — In das J. 372 dürfte der Feldzug fallen, über den Amm. XXIX 4, 2—7 berichtet. Seeck, Hermes XLI S. 524. — Im J. 373 erscheint Valentinian wieder in Alzei (Cod. Theod. X 4, 3). — Im J. 374 ist wieder ein Alamannenfeldzug durch Amm. XXX 3, 1 beglaubigt.

33. Amm. XXVIII 5, 8ff. XXX 7, 11. Symmach. or. II 13. Hieron. chron. 2389. Oros. VII 32, 11.

25, 10. Amm. XXVIII 2, 1. 3, 7. 5, 11. XXIX 6, 2. XXX 3, 1. 7, 6. 9, 1. Zosim. IV 3, 5. Symmach. or. II 1. 2. 12—22. 25. 28. Themist. or. VIII 114c. X 136a. 137b. 138b. Cod. Theod. XV 1, 13. Dessau 762. 770. 773—775.

14. Amm. XXVIII 2, 2—4. XXIX 6, 2. Symmach. or. II 12—22. 25. 31. III 9. CIL. III 3653 mit der Anmerkung Mommsens.

18. Amm. XXVIII 2, 5—9.

26. Amm. XXVIII 5, 1—7. XXX 7, 8. Hieron. chron. 2389. Oros. VII 32, 10.

26, 3. Amm. XXIX 1, 15. 16. XXVIII 3, 4—6. XXX 7, 10. Hieron. chron. 2387. Zosim. IV 12, 2.

20. Zosim. IV 16, 3.

24. Amm. XXIX 5, 2. 44. Als Nubels Kinder werden ausser Firmus genannt Zammac (Amm. XXIX 5, 2), Gildo (Amm. XXIX 5, 6. Claud. de bello Gild. 330—347), Mascizel (Amm. XXIX 5, 11. Claud. de bello Gild. 389. Oros. VII 36, 4), Dius, Salmaces, Mazuca (Amm. XXIX 5, 11. 13. 40. 41) und eine Schwester Cyria (Amm. XXIX 5, 28).

27, 1. Amm. XXVIII 6, 8. XXIX 5, 2.

7. Amm. XXIX 5, 3. 20; vgl. Oros. VII 33, 5. Zosim. IV 16, 3. Viet. epit. 45, 7. August. c. epist. Parm. I 11, 17 = Migne L. 43 S. 46. Der Purpurmantel des Firmus erwähnt Amm. XXIX 5, 48.

15. August. de civ. dei XVI 6: *in Africa barbaras gentes in una lingua plurimas novimus.*

17. Oros. VII 33, 5: *excitatis Maurorum gentibus.* Amm. XXIX 5, 28. XXX 7, 10. Claud. de bello Gild. 330. 338. 344. Als seine Anhänger werden genannt die Mazices, Musones, Baiurae, Cantauriani, Avastomates, Cafaves, Davares, Caprarienses, Abanni, Isaflenses, Jubaleni, Jesalenses (Amm. XXIX 5, 17. 21. 25. 27. 33. 37. 40. 41. 44. 46. 47).

18. Oros. a. O. Amm. XXIX 5, 18. 42. Symmach. epist. I 64.

19. Die kaiserlichen Beamten und ein Offizier, die den Brand von Caesarea überlebten, mussten sich versteckt halten, bis Theodosius heranrückte (Amm. XXIX 5, 19). Sie hatten also den Zorn des Firmus zu fürchten, woraus man schliessen darf, dass sie ihm zu widerstehen versucht hatten.

23. Amm. XXIX 5, 16.

26. Firmus liefert dem Theodosius *militaria signa* ab (Amm. XXIX 5, 16), muss sie also vorher im Kampf erobert haben.

30. Cod. Theod. XVI 6, 1 vom 20. Februar 373, also wohl sehr bald nach der Erhebung des Firmus gegeben.

32. August. c. epist. Parm. I 10, 16. 11, 17. c. litt. Petil. II 83, 184 = Migne L. 43 S. 46. 316.

33. August. epist. 87, 10 = Migne L. 33 S. 301.

28, 2. In Calama, das schon zur proconsularischen Provinz gehörte, hat sich die Inschrift eines Kaisers gefunden, dessen Name radiert ist, der also wahrscheinlich Usurpator war (CIL. VIII 5338). Sie nennt als Curator der Stadt einen Basilius Cirrenianus, und dieser erscheint in derselben Eigenschaft auch auf einer anderen Inschrift, die unter dem Proconsulat des Symmachus gesetzt ist (CIL. VIII 5347). Da dieses in das J. 373 fällt (Seeck, Symmachus p. XLVII), kann jener Usurpator kein anderer gewesen sein, als Firmus.

7. Pacat. paneg. II (XII) 5. Amm. XXVIII 5, 15. XXIX 4, 5.

9. Seeck, Hermes XLI S. 524.

10. Amm. XXIX 5, 4: *cum comitatensis auxilio militis pauci.* 39: *militis paucitate diffisus.* Dass die Wegführung dieser Soldaten die Donaugrenze so sehr geschwächt habe, um zu den Einfällen der Quaden und Sarmaten Anlass zu geben, wie Zosim. IV 16, 3. 4 angibt, dürfte kaum richtig sein. Auch nachdem Theodosius sein Heer mit dem des Romanus vereinigt hatte, befehligte er in einer seiner Schlachten nicht mehr als 3500 Mann. Amm. XXIX 5, 29.

18. Amm. XXIX 5, 5—7. XXVIII 6, 26. 27. Vgl. XXIX 5, 50.

31. Amm. XXIX 5, 8.

33. Amm. XXIX 5, 7: *multa cum animo versans, qua via quibusve commentis per exustas caloribus terras pruinis adsuetum duceret militem vel hostem caperet discursatorem et repentinum.*

29, 3. Amm. XXIX 5, 9.

7. Amm. a. O.: *aegre perpetiens moras ad procinctus ire ocius festinabat.*

9. Amm. XXIX 5, 11.

14. Amm. XXIX 5, 10.

17. Amm. XXIX 5, 11—15.

26. Amm. XXIX 5, 15: *pollicitique victui congrua militibus, ut praeceptum est.* 16 von Firmus: *sufficientia praebuit alimenta.*

28. Amm. XXIX 5, 15. 16.

30, 1. Amm. XXIX 5, 20.

3. Amm. XXIX 5, 17—19.

11. Amm. XXIX 5, 22—24.

24. Amm. XXIX 5, 25: *caesis omnibus incolis.* 26: *ruentesque in fugam caesi sunt.* 35: *interfectis, qui resistebant.* 37: *nullique adeuntium parcens.* 39. 43. 50.

25. Amm. XXIX 5, 28—30. 34. 38. 39. 47. Oros. VII 33, 6.

27. Amm. XXIX 5, 37: *Aethiopum iuxta agentium adminiculis augeri vel maximis.*

29. Amm. XXIX 5, 34. 36. 40. 41. 45. 46.

32. Amm. XXIX 5, 48. 49.

31, 11. Amm. XXIX 5, 46—50.

14. Amm. XXIX 5, 51: *nihilque commerciis vetitis ad vitam spei sibi restare, si obstinatius egerit, arbitratus.*

15. Amm. XXIX 5, 52—56; vgl. Symm. epist. X 1, 2. orat. VI 4. Oros. VII 33, 6. Vict. epit. 45, 7. Dessau 780. Pacat. paneg. II (XII) 5. Claud. bell. Gild. 333—347. de III cons. Hon. 52—58. de IV cons. Hon. 24—40. laus Seren. 41. 45. Sievers, Studien S. 287.

32, 5. Amm. XXIX 1, 32. Philostorg. IX 15. Socrat. IV 19, 2. Sozom. VI 35, 4. Vict. epit. 48, 3. Zosim. IV 13, 4.

9. Socrat. IV 19, 5. 6: ἀπεκτίννυντο οὖν Θεόδωροι καὶ Θεόδοτοι καὶ Θεοδόσιοι καὶ Θεόδουλοι, καὶ ὅσοι τούτοις εἶχον ὀνόματα παραπλήσια. ἐν οἷς καὶ Θεοδοσίολός τις, ἀνὴρ γενναῖος ἐκ τῶν εὐπατριδῶν τῆς Ἱσπανίας, καταγόμενος ἀνῃρεῖτο. Vgl. Sozom. VI 35, 9. Da auch unser Theodosius Spanier war, vermutet Baronius wohl nicht mit Unrecht, dass er mit diesem Theodosiolus gemeint sei.

11. Oros. VII 33, 7. Ambros. de ob. Theod. 53 = Migne L. 16 S. 1404. Die Hinrichtung des Theodosius erzählt Hieron. chron. 2391 noch unter dem gleichen Jahre, wie den Tod Valentinians, aber nach diesem. Dies Zeugnis würde an sich nicht viel bedeuten, wenn es nicht durch Wahrscheinlichkeitsgründe gestützt würde. Denn Ammian, der die Geschichte des Occidents bis auf den Tod Valentinians herabgeführt hat (Seeck, Hermes XLI S. 484), würde gewiss nicht unterlassen haben, von

der Katastrophe des Theodosius zu erzählen, wenn diese nicht schon hinter jenem Schlusspunkte gelegen hätte. Andererseits ist es schwer glaublich, dass Gratian den Sohn eines Mannes, den er selbst hatte hinrichten lassen, später zum Mitregenten gewählt hätte. Diese Schwierigkeit löst sich von selbst, wenn die chronologische Bestimmung des Hieronymus richtig ist. Denn da Valentinian erst am 17. November starb, kann die Enthauptung seines Feldherrn, wenn sie noch in dasselbe Jahr fiel, nur auf seinen Befehl erfolgt sein. Gratian, der in Trier die Nachricht vom Tode seines Vaters kaum vor dem December erhalten haben kann, hätte gar nicht die Zeit gehabt, noch vor dem Schluss des Jahres eine Botschaft nach dem fernen Africa zu senden, und das umso weniger, als die Schifffahrt durch die Winterstürme gehemmt war.

18. Amm. XXIX 6, 1—14. XXX 1, 1. Zosim. IV 16, 4. 5. Liban. or. XXIV 12. Pseudohieron. epist. 18, 4 = Migne L. 30 S. 186.

84, 4. Amm. XXIX 6, 15. 16. Zosim. IV 16, 6.

9. Amm. XXX 3.

27. Amm. XXX 5, 1: *pubescente iam vere.* Am 9. April 375 ist Valentinian noch in Trier nachweisbar (Cod. Theod. XII 6, 16). Die Angabe des Zosimus (IV 17, 2), dass er vor seinem Tode beinahe neun Monate in Illyricum zugebracht habe, also schon Ende Februar dort angelangt sei, kann hiernach nicht richtig sein. Wahrscheinlich beruht sie nur auf handschriftlicher Verderbnis; denn die Änderung von ἐννέα μῆνας in ἑπτὰ μῆνας ist graphisch nicht schwer.

30. Amm. XXX 5, 2. 11. Am 12. August 375 ist ein Gesetz in Carnuntum gegeben. Cod. Theod. IX 1, 12 mit der Anmerkung Mommsens.

31. Amm. XXX 5, 11. Socrat. IV 31, 1. Sozom. VI 36, 2.

33. Amm. XXX 5, 1—4.

85, 10. Seeck, Symmachus p. CIV.

13. Amm. XXX 5, 4—7.

17. Amm. XXIX 6, 9.

18. Amm. XXX 8, 11.

22. Amm. XXX 5, 8—10. Vgl. Hieronymus bei Mommsen, Gesammelte Schriften VII S. 604.

86, 7. Rufin. h. e. XI 12.

9. Amm. XXX 5, 3. 4.

14. Amm. XXX 5, 14: *autumno praecipiti.* Zosim. IV 17, 2.

17. Amm. a. O.: *per tractus conglaciari frigoribus adsuetos commoda quaerebat hiberna, nullaque sedes idonea reperiri praeter Sabariam poterat.*

21. Amm. XXX 5, 15. Mommsen, Chronica minora I S. 242. Socrat. IV 31, 6. Vict. epit. 45, 8. Hieron. chron. 2391. Mos. Choren. III 29.

22. Amm. XXX 6. Zosim. IV 17, 2. Socrat. IV 31, 2—6. Sozom. VI 36, 2—4. Vict. epit. 45, 8. Rufin. h. e. XI 12. Hieron. chron. 2391. epist. 60, 15. Pseudohieron. epist. 18, 4 = Migne L. 22 S. 599. 30 S. 186.

32. Mommsen a. O. Socrat. IV 31, 6. Auf dasselbe Datum führt die Angabe des Ammian (XXX 6, 6), er habe zwölf Jahre weniger hundert Tage regiert.

37, 2. Amm. XXVII 6, 1. 4. Zosim. IV 12, 2.

5. Vict. epit. 45, 4: *hortatu socrus et uxoris.* Vgl. Zosim. a. O.

8. Als Geburtstag nennt Hydatius den 18. April 359, das Chronicon Paschale den 28. Mai (Mommsen, Chronica minora I S. 239); was richtig ist, lässt sich nicht entscheiden. Das Geburtsjahr wird bestätigt durch Hieron. chron. 2375. Socrat. V 11, 9. Sozom. VII 13, 9. Bei Vict. epit. 47, 7 wird statt *vixit annos XXIX* zu schreiben sein *XXIV.*

15. Mommsen, Chronica minora I S. 241. Hieron. chron. 2383. Vgl. Amm. XXVII 8, 1.

16. Mommsen a. O. Socrat. IV 11, 3. Auf dasselbe Datum führt die Angabe des Victor (epit. 47, 1), Gratian habe bei Lebzeiten seines Vaters 8 Jahre und 85 Tage regiert. Seine Erhebung zum Augustus Amm. XXVII 6, 4—16. Auson. vers. pasch. IX 26. Zosim. IV 12, 2. Vict. epit. 45, 4. Sozom. VI 10, 1. Hieron. 2388. Symmach. or. I 3. III 3—5.

17. Amm. XXVII 6, 16: *in hoc tamen negotio Valentinianus morem institutum antiquitus supergressus non Caesares sed Augustos germanum nuncupavit et filium benivole satis.* Symmach. or. I 11. 12.

33. Amm. XXVII 10, 6. 10. Auson. Mos. 422. epigr. 4. 3. Symmach. or. III 3. 7. 10. Themist. or. IX 125c.

38, 2. Amm. XXIX 6, 7. 8; vgl. XXI 15, 6. Auson. grat. act. 11, 53. Themist. or. XIII 167c. 168a.

6. Amm. XXX 10, 1. Zosim. IV 19, 1. Das erste Gesetz Gratians vom 10. März 376 ist aus Trier datiert. Cod. Theod. XV 7, 3.

13. Mommsen, Gesammelte Schriften IV S. 516.

29. Amm. XXX 10, 3: *Sebastianum — militari favore sublatum ideo maxime tunc cavendum.* Vgl. Rufin. h. e. XI 12.

32. Der Brief, welcher an Merobaudes gerichtet wurde und wahrscheinlich bestimmt war, auch von Sebastianus gelesen zu werden, war so abgefasst, als wenn Valentinian noch am Leben sei (Amm. XXX 10, 2). Doch wenn auch Ammian es ungewiss lässt, ob Merobaudes den Tod des Kaisers erraten oder ob der Bote ihn mündlich davon unterrichtet habe (Amm. XXX 10, 3: *quod evenerat ratus aut forte doctus ab eo, per quem vocabatur*), so kann doch kein Zweifel sein, dass das letztere richtig ist. Dies zeigt das ganze Verhalten des Feldherrn, und ein Schlagfluss, der einen vorher ganz gesunden Menschen plötzlich hinrafft, kann auch von dem Scharfsinnigsten nicht erraten werden.

39, 4. Bei Acincum befand sich die Donaubrücke, da hier Valentinian den Strom überschritten hatte und nach Beendigung seines Feldzuges hierher zurückgekehrt war (Amm. XXX 5, 13. 14). Daraus erklärt es sich auch, dass Valentinian II. hier zum Kaiser ausgerufen wurde. Mommsen, Chronica minora I S. 242. Socrat. IV 31, 7.

7. Victor. epit. 45, 10: *auctore Equitio et Merobaude.* Vgl. Zosim. IV 19, 1. Rufin. h. e. XI 12: *Probo tunc praefecto fideliter rem gerente.*

13. Amm. XXX 10, 4. Zosim. IV 19, 1. Vict. epit. 45, 10. Zonar. XIII 17 p. 33 b.

15. Das Tagdatum nennt der Kalender des Polemius Silvius (CIL I² S. 269); das Jahr ergibt sich daraus, dass Valentinian bei seiner Thronbesteigung an den eben angeführten Stellen und bei Philostorg. IX 16 vierjährig genannt wird. Wenn Philostorg. XI 1 angibt, er sei bei seinem Tode (15. Mai 392) im Begriff gewesen, sein zwanzigstes Jahr zu vollenden (εἰκοστὸν ἀπὸ γενέσεως διανύων ἔτος), so wird das entweder Abrundung des Epitomators oder handschriftliche Lücke sein; der Autor selbst hat wahrscheinlich εἰκοστὸν πρῶτον geschrieben. Socrat. IV 10 und ihm folgend Sozom. VI 10, 1 setzen seine Geburt nur deshalb in des Jahr 366, weil sie das zweite Consulat Gratians (371) mit dem ersten (366) verwechselt haben.

17. Mommsen, Chronica minora I S. 242. Amm. XXX 10, 5. Socrat. IV 31, 7. Sozom. VI 36, 5. Ambros. de obit. Valent. 59 = Migne L. 16 S. 1377. Der Kalender des Polemius Silvius setzt die Thronbesteigung Valentinians II. fälschlich auf den 23. October statt auf den 22. November, vielleicht weil die

Quinquennalien, die man einen vollen Monat zu feiern pflegte, an jenem Tage begonnen hatten.

19. Philostorg. IX 16. Zonar. XIII 17 p. 33b. Socrat. IV 31, 8. Sozom. VI 36, 5. Vgl. Amm. XXX 10, 6. Rufin. h. e. XI 12.

22. A. O. Auson. grat. act. 2, 7. Hieron. chron. 2391. Oros. VII 32, 15.

26. Mommsen, Die diocletianische Reichspraefectur. Gesammelte Schriften VI S. 289.

32. Zosim. IV 3, 1. Sozom. VI 6, 9.

40, 2. Zosim. IV 19, 2.

13. Amm. XXVII 6, 15: *quem oculorum flagrantior lux commendabat vultusque et reliqui corporis iucundissimus nitor.* Themist. or. XIII 165d.

15. Vict. epit. 47, 5: *parcus cibi somnique et vini ac libidinis victor, cunctisque fuisset plenus bonis, si ad cognoscendam reipublicae regendae scientiam animum intendisset, a qua prope alienus non modo voluntate sed etiam exercitio fuit.* Amm. XXXI 10, 18. 19. Rufin. h. e. XI 13. Auson. grat. act. 14, 66.

22. Gratian starb am 25. August 383 (Mommsen, Chronica minora I S. 297. II S. 61) und war schon vorher mit Laeta verheiratet (Zosim. V 39, 4. Sozom. VII 13, 9. Socrat. V 11, 7. 8), während die Leiche der Constantia, die freilich mit feierlicher Langsamkeit den Weg nach Constantinopel zurückgelegt haben wird, erst am 31. August oder gar am 12. September dort anlangte (Mommsen I S. 244).

23. Ambros. de ob. Valent. 74 = Migne L. 16 S. 1380: *fuit etiam castus corpore, qui praeter coniugium nescierit feminae alterius consuetudinem.* Vict. epit. 47, 5: *libidinis victor.* Auson. grat. act. 14, 66: *non pontificis cubile castius nec pulvinar flaminis tam pudicum.*

24. Auson. grat. act. 14, 63: *nullum tu umquam diem ab adulescentia tua nisi adorato dei numine — egisti.* Seine asketische Lebensweise auch im Essen, Trinken und Schlafen bezeugen Victor a. O. und Auson. grat. act. 14, 66.

25. Ambros. de spir. sanct. I 1, 19—21. epist. 1. de obit. Valent. 74 = Migne L. 16 S. 709. 875. 1380. Auson. grat. act. 9, 43. Rufin. h. e. XI 13. Auf seine Veranlassung widmete ihm Ambrosius die Schriften *de fide* und *de spiritu sancto.*

29. Themist. or. XIII 174a: Γρατιανὸς δὲ ὅλης ἐπιβὰς τῆς νεὼς καὶ ὅλων κατασχὼν τῶν οἰάκων μείζω ἐπιδείκνυται τὴν εὐπείθειαν

τοῖς διδασκάλοις, ἢ ὁπηνίκα μετὰ τῶν βιβλίων αὐτοῖς προσφοίτα. Vgl. 171d. 173a.

33. F. Marx bei Pauly-Wissowa II S. 2562.

41, 6. Auson. ad lect. 26. epist. IV 1. grat. act. 2, 7. 5, 22. 24. 7, 30. 8, 39. 40. 10, 49. 18, 83. protrept. 82 und sonst.

8. Ausonius redet öfter davon, dass er den Kaiser auf seinen Zügen begleitet habe: Gryph. praef. (XXVI 1). Bissul. 4. epist. IV 81; aber so geschwätzig er über seine persönlichen Erlebnisse ist, deutet er doch niemals an, dass er Zeuge bedeutender Kriegstaten gewesen sei, wie sie 368 vorkamen. Doch scheint er gleich nach Beendigung des Feldzuges an den Hof berufen zu sein. Denn schon Anfang 369 spielt Symmachus (or. III 7) darauf an, dass Gratian von einem berühmten Schriftsteller unterrichtet werde: gleichzeitig lobt Themist. IX 125c den Gehorsam des jungen Kaisers gegen seinen Lehrer, und Ausonius sagt, er habe um diese Zeit sein *tirocinium* bei Hofe durchgemacht (Symmach. epist. I 32, 4).

9. Viet. epit. 47, 4: *fuit autem Gratianus litteris haud mediocriter institutus: carmen facere, ornate loqui, explicare controversias rhetorum more.* Amm. XXXI 10, 18: *facundus.* Auson. grat. act. 15, 68. Symmach. epist. X 2, 5. Seinen Stil kennen wir aus dem Brief an Ambrosius (Migne L. 16 S. 875) und aus dem an Ausonius (Auson. grat. act. 4, 17. 9, 43. 11, 53).

13. Auson ad lect. 35. grat. act. 2, 11. 18, 83. protrept. 90. epist. 18, 3.

24. Symmach. epist. I 13—43.

30. Symmach. epist. I 13. Der Brief, in dem Symmachus seine Freude und Dankbarkeit über die Proklamation des Kaisers ausspricht, ist an Ausonius gerichtet, weil man in ihm wohl mit gutem Grunde den Verfasser derselben vermutete.

42, 1. Dass die grosse Amnestie, mit der Gratian seine Regierung eröffnete, seinen Ratgebern, in erster Linie wohl dem Ausonius, zu danken war, deutet Themistius klar genug an (or. XIII 171d): καὶ ταύτης τῆς βουλῆς ἀγαθὸν μὲν καὶ αὐτογνώμονα εἶναι καὶ αὐτουργόν, ἀγαθὸν δὲ καὶ τὸ πείθεσθαι τοῖς ὑφηγουμένοις. ὀρθῶς γὰρ ὑπελάμβανε Ζήνων ὁ Κιτιεὺς βασιλικωτέραν εἶναι τῆς ἀγχινοίας τὴν εὐπείθειαν. Damit ist zu vergleichen, was Themistius über die εὐπείθεια des Gratian gegen seine Lehrer sagt. S. zu S. 40, 29.

2. Cod. Theod. XIII 3, 11.

7. Auson. grat. act. 16, 73. 74. Themist. or. XIII 175c.

11. Cod. Theod. IX 35, 2; vgl. Themist. a. O.

12. Themist. or. XIII 171c. 174b. 175a. 179a—c. Ambros. de ob. Theod. 52 = Migne L. 16 S. 1403. Auson. grat. act. 15, 71. Amm. XXIX 3, 7.

17. Auson. grat. act. 1, 3: *palatium, quod tu, cum terribile acceperis, amabile praestitisti.* Vgl. 15, 71. 16, 72. Symmach. or. IV 15.

23. Symmach. or. IV 10. Cod. Theod. IX 19, 4.

24. Cod. Theod. IX 6, 1. 2.

26. Symmach. or. IV 11 von Maximinus: *vestra aestimatio sit, qualis fuerit in ceteros, quem ipsi rerum domini tyrannum paene estis experti. urgebat enim novo fastu patientiam regiam et praefecturae suae putabat esse dispendium, si quid licuisset imperio.* Vgl. Amm. XXVIII 1, 57: *Maximinus sub Gratiano intoleranter se efferens.*

28. Symmach. or. IV 12: *satisfactum tibi putabas, quod insidiator regni exemplo innocentium potestate decesserat.* Maximinus ist zuletzt am 16. April 376 im Amte nachweisbar (Cod. Theod. IX 19, 4), sein Nachfolger Antonius zuerst am 23. Mai (Cod. Theod. XIII, 3, 11).

29. In einer Rede, die im Sommer 376 gehalten ist (Seeck, Die Briefe des Libanius S. 303), weist Themistius wiederholt darauf hin, welchen Einfluss Gratian seinem Lehrer einräume: or. XIII 171d. 178a. 174a.

34. Decimius Hilarianus Hesperius (CIL. VIII 14346. 17519) ist schon am 10. März 376 als Proconsul Africae nachweisbar. Cod. Theod. XV 7, 3: vgl. Amm. XXVIII 6, 28. Auson. epic. in patr. 45.

43, 1. Als Praefect ist Hesperius zuerst am 21. Januar 377 nachweisbar. Cod. Theod. I 15, 8: vgl. Seeck, Symmachus p. CVII. Wenn er Cod. Theod. I 32, 2 noch an einem späteren Datum als Proconsul erscheint, so dürfte das handschriftliche Verderbnis sein. Wahrscheinlich ist hier zu schreiben: *dat. VIII id. Jan.* (statt *Jul.*) *Triv. p. c. Valentis V et Valentiniani AA.* (377).

5. Auson. epic. in patr. 52.

8. Seeck, Symmachus p. LXXVII.

13. Pauly-Wissowa II S. 420.

14. Auson. epic. in patr. 49 sagt von seiner Schwester: *quae nati generique et progeneri simul omnium multiplici inlustres vidit honore domus.*

16. Ausonius ist am 20. April 378 zuerst als Praefect nachweisbar. Cod. Theod. VIII 5, 35. Dass er gegen Ende des

Jahres, als er zum Consul designiert wurde, Praefect von Gallien war, sagt er selbst grat. act. 8, 40: *agant et pro me gratias voces omnium Galliarum, quarum praefecto hanc honorificentiam contulisti.* Vgl. 11, 52.

20. Gothofredus zum Cod. Theod. XIII 1, 11.

44, 6. Symmach. or. IV 12. epist. X 2. Amm. XXVIII 1, 7. 57.

45, 2. Amm. XXVI 5, 4. Philostorg. VIII 8. IX 3. Sozom. VI 7, 8.

7. Greg. Naz. or. V 15 = Migne G. 35 S. 681. Rufin. h. e. XI 1. Ephräm, Hymn. III. Zeitschr. f. kath. Theol. 1878 S. 348. Theodor. h. e. IV 2, 2.

19. Amm. XXVI 4, 6. XXVII 12, 1. Socrat. IV 2, 4. Sozom. VI 7, 10. Zosim. IV 4, 1.

46, 3. Amm. XXVI 2, 10. 8, 6. Gleich nach der Thronbesteigung der Kaiser wurde eine Collatio lustralis ausgeschrieben (Cod. Theod. XIII 1, 5. 6), jene Steuer, die in Gold und Silber zu zahlen war und dazu diente, den Soldaten die üblichen Donative zu zahlen (II S. 281).

6. Amm. XXVI 6, 7—9. 17.

15. Bis zum 30. Juli 365 sind an Salutius gerichtete Gesetze nachweisbar. Cod. Theod. XII 6, 8, wo wahrscheinlich *pp.* (statt *dat.*) *III kal. Aug.* zu schreiben ist.

20. Amm. XXVI 7, 4. Zosim. IV 2, 4. 6, 2. Eunap. frg. 30. Malal. XIII p. 12c. d = Migne G. 97 S. 504.

29. Amm. XXVI 6, 12: *Procopius aerumnis diuturnis adtritus et vel atrocem mortem clementiorem ratus malis, quibus adflictabatur, aleam periculorum omnium iecit abrupte.* Liban. or. XXIV 13.

33. Themist. or. VII 86c. Amm. XXVI 6, 1. Procopius starb am 27. Mai 366 (S. 55) im Alter von 40 Jahren 10 Monaten. Amm. XXVI 9, 11.

34. Da Procop mit Julian verwandt war (Amm. XXIII 3, 2. XXVI 6, 1. 18. 7, 10. Liban. or. XXIV 13. Philostorg. IX 5. Eunap. frg. 31. 37. Zosim. III 35, 2. IV 4, 2. 7, 1), aber niemals erwähnt wird, dass er auch mit den übrigen Mitgliedern des Kaiserhauses durch Bande des Blutes verbunden gewesen sei, kann jene Verwandtschaft nur durch die Mutter des Kaisers vermittelt sein.

47, 1. Amm. XVII 14, 3. XXVI 6, 1. Themist. or. VII 86b.

6. Amm. XVII 14, 3. XVIII 6, 17.

7. Amm. XXVI 6, 1: *adiunctus consortio comitum.*

9. Themist. or. VII 99d: ὁ τὸν πώγωνα καθειμένος. Auch seine Münzen zeigen den Procop bärtig.

10. Themist. or. VII 90b: τὴν σιωπὴν ὡς τι σεμνὸν μετιών. Amm. XXVI 6, 1: *occultus erat et taciturnus.* Vgl. XXVI 9, 11.

18. Liban. or. XVIII 260: ἡ τῶν ἡγεμόνων πρὸς ἀλλήλους φιλονεικία ῥᾳθυμεῖν τοῖς ἀρχομένοις ἐπέτρεπεν. ὁπότε γὰρ ἕτερος κινοίη, μένειν ἕτερος παραινῶν χαριζόμενος ἔπειθεν.

26. Amm. XXVI 6, 3.

31. Amm. XXIII 3, 2. XXVI 6, 2. 3. Zosim. IV 4, 2.

34. Amm. XXVI 6, 4—6. Philostorg. IX 5. Liban. or. XXIV 13. Anders und wenig glaubwürdig Zosim. IV 4, 3—5, 4. Die Nachrichten des Eunapius, dem er hier folgt, beruhten wohl auf abenteuerlichen Gerüchten, wie sie in der Bevölkerung Kleinasiens verbreitet waren.

48, 14. Amm. XXVI 6, 10. Zosim. IV 5, 3.

18. Amm. XXVI 6, 11. Socrat. IV 2, 4. Sozom. VI 7, 10. Zosim. IV 4, 2. Philostorg. IX 5. Dass Valens am 1. Januar 365 sein Consulat in Constantinopel antrat, bezeugen Amm. XXVI 5,6 (vgl. 4). Themist. or. IX 128b.

22. Bei Ammian XXVI 6, 11 ist zu schreiben: *iamque fines Bithynorum egressus* statt *ingressus.* Denn in die Grenzen Bithyniens trat Valens ein, sobald er den Bosporus überschritt, während hier schon das *iam* verrät, dass er bereits einen längeren Marsch hinter sich hatte.

27. Amm. XXVI 6, 12. Auch Zosim. IV 5, 4 redet von τάγματα στρατιωτῶν δύο.

31. In der Notitia Dignitatum stehen neben den *Divitenses seniores* (Occ. V 4. 147. VII 5) die *Divitenses Gallicani* (Or. VIII 11. 43), die wahrscheinlich mit den *iuniores* identisch sind. Ihr Beiname beweist, dass sie früher in Gallien gestanden hatten. Die Tungrecani bringt man mit grosser Wahrscheinlichkeit mit der belgischen Völkerschaft der Tungri in Zusammenhang.

49, 2. Amm. a. O.: *quosdam ex iisdem numeris notos.*

5. Amm. XXVI 6, 13. 16. Themist. or. VII 91c.

10. Mommsen, Chronica minora I S. 240. Die ersten Nachrichten von der Erhebung des Procop langten kurz vor dem 1. November in Paris bei Valentinian an. Amm. XXVI 5, 8.

11. Amm. XXVI 6, 14 sagt zwar, Procop habe sich den Truppen vorgestellt, *ubi excanduit radiis dies.* Aber nach Themist. or. VII 91a. b. geschah dies μεσούσης τῆς νυκτός, nach Zosim. IV 5, 5: νυκτὸς ἀωρί, und auch die Chronik von Con-

stantinopel (Mommsen a. O.) nennt den Usurpator einen *latro nocturnus*.

12. Amm. XXVI 6, 14: *Anastasianas balneas petit.* Themist. or. VII 91c: ἐπόμπευσεν ἐκ βαλανείου.

14. Themist. or. VII 91b: τῶν δὲ τὰς εὐνὰς κατελάμβανον στρατιῶται, οἱ δὲ ἐκ τῶν σκιμπόδων εἰς δεσμωτήρια συνηρπάζοντο, τοῖς δὲ οἱ σκίμποδες ἐγίνοντο ἀντὶ ξύλων. ἀρχαὶ δὲ αἱ μέγισται μετά γε τὴν ὑμετέραν ἐν μοίρᾳ κακούργων ἦσαν συνειλημμέναι. Amm. XXVI 7, 4: *confestim Nebridius in locum Salutii praefectus praetorio factione Petronii recens promotus et Caesarius Constantinopolitanae urbis praefectus in vincula conpinguntur.* Zosim. IV 6, 2.

17. Amm. XXVI 6, 18. Zosim. IV 6, 3.

23. Amm. XXVI 7, 3. Themist. or. VII 91d ff.

27. Themist. or. VII 91d: λιμένες δὲ ἀπεφράγνυντο (so zu schreiben statt ἀνεφράγνυντο) καὶ νεώρια, πολιορκία δὲ εἴσω τείχους περιεστήκει τὴν πόλιν.

31. Amm. XXVI 7, 5. Zosim. IV 6,2.

50, 3. Amm. XXVI 7, 9.

6. Zosim. IV 6, 4. 7, 1. Eunap. vit. soph. p. 479. Socrat. IV 3, 1. Sozom. VI 8, 1; vgl. Amm. XXVI 7, 8.

9. Amm. XXVI 10, 3. XXVII 4, 1. 5, 1. XXXI 3, 4. Eunap. frg. 37. Zosim. IV 7, 2. 10, 1.

11. Amm. XXVI 7, 4. Socrat. IV 5, 3. Sozom. VI 8, 2. Philostorg. IX 5.

15. Themist. or. VII 92b: ὑπὸ τοῦ Κωνσταντῖνον προισχομένου καὶ τοῦνομα τοῦτο ἀναισχύντως προσείοντος.

19. Amm. XXVI 7, 10. 9, 3.

27. Amm. XXVI 7, 11.

30. Amm. XXVI 5, 8—13. Zosim. IV 7, 4. Symmach. or. I 17—20. 22.

51, 11. Amm. XXVI 7, 12.

14. Amm. XXVI 7, 2.

17. Amm. XXVI 7, 13. Socrat. IV 3,2. Zosim. IV 7, 3. Eunap. frg. 33.

21. Amm. XXVI 7, 13—17.

52, 2. Amm. XXVI 8, 1—4; vgl. Socrat. IV 8, 1.

6. Liban. or. XIX 15.

22. Amm. XXVI 8, 6—11. Themist. or. VII 87b. Zosim. IV 6, 5. Philostorg. IX 6.

25. Amm. XXVI 8, 5.

29. Amm. XXVI 8, 14: *cum obsistente nullo se in orientales provincias effundere libenti cunctorum adsensione iam licentius posset avidas novitatem quandam visere taedio asperioris imperii, quo tunc tenebantur.*

33. Themist. or. VII 91 d erzählt gleich nach der Erhebung des Procop: καὶ θησαυροφυλάκια μὲν ἀνεπετάννυντο. Dies Aufschliessen der Schatzhäuser kann wohl kaum etwas anderes bedeuten, als die Erfüllung der Geldversprechungen, die der Usurpator den Soldaten bei seiner Erhebung gemacht hatte. Amm. XXVI 6, 13. 16. Zosim. IV 6, 4.

38, 5. Themist. or. VII 92 a.

6. Themist. or. VII 92 b. c: ὁ δὲ Κωνσταντίνου δῆμος ὁ τρυφῶν, ὁ ἐν ἀδείᾳ ζῶν, ὁ κακῶν ἀπείρατος μέχρι τῆς ἑσπέρας ἐκείνης — ἀφαιρεθεὶς τὴν συνήθη τρυφὴν ἠγάπα συμπαρατρεφόμενος τοῖς βοσκήμασι.

10. Amm. XXVI 8, 14: *erga alliciendas quasdam civitates Asiae legendosque eruendi peritos auri — segnius commoratus in modum acuti mucronis obtunsus est.* Dieser Zug des Procopius muss es gewesen sein, bei dem der Proconsul Asiae Helpidius sich dem Usurpator anschloss (Philostorg. VII 10) und der Vicar Clearchus ihm tapfer widerstand. Eunap. vit. soph. p. 479; vgl. Seeck, Die Briefe des Libanius S. 108 ff. 170. Aus den Bemühungen des Procop, in Asien Geld zusammenzubringen, erklärt es sich auch, dass er in Ephesus von dem Philosophen Maximus die Strafsumme, zu der Valens ihn verurteilt hatte, mit grosser Härte eintrieb. Themist. or. VII 99 c. 100 b. c.

13. Gomoarius stand, ehe er zu Valens überging, bei Thyatira (Zosim. IV 8, 1). Diese Angabe ist um so weniger zu bezweifeln, als Eunapius, dem Zosimus hier folgt, in dem benachbarten Sardes zu Hause war, also die Lokalität jedenfalls kannte, wenn er sich auch für die Erzählung der Ereignisse auf die mündliche Überlieferung, die im Laufe eines halben Jahrhunderts natürlich sehr getrübt war, angewiesen sah. Demgemäss ist bei Amm. XXVI 9, 2 *Lydiam* für *Lyciam* zu schreiben. Übrigens wäre es auch ohne die Ortsbestimmung des Zosimus höchst unwahrscheinlich, dass der Krieg sich bis in das ganz abgelegene Lycien hingezogen habe.

18. Amm. XXVI 9, 1; vgl. 8, 4.

23. Pauly-Wissowa II S. 412.

32. Amm. XXVI 8, 13.

54, 4. Amm. XXVI 9, 4. 5. Zosim. IV 7, 4.

8. Zosim. IV 7, 3. Eunap. frg. 33.

11. Amm. XXVI 9, 1. 2.

21. Amm. XXVI 9, 2: *praeter radices Olympi montis excelsi tramitesque fragosos ire tendebat ad Lydiam oscitantem ibi Gomoarium adgressurus.* 8, 12: *a militibus, quos per devia Phrygiae miserat Valens.* Vgl. zu S. 53, 13.

24. Amm. XXVI 9, 6: *cum elusis hostibus, unde venerat, redire posset innoxius.*

27. Amm. XXVI 9, 5. 6; vgl. Zosim. IV 8, 2. Socrat. IV 5, 3. Sozom. VI 8, 2. Philostorg. IX 5.

55, 1. Amm. XXVI 9, 7—11. Zosim. IV 8, 3. Themist. or. VII 87b. Philostorg. IX 5. Socrat. IV 5, 2. 3. Sozom. VI 8, 2. Hieron. chron. 2382. Mommsen, Chronica minora I S. 241. Vict. epit. 46, 4. Symmach. or. I 22.

16. Den Tod des Procop datiert Hydatius *die VI kal. Jun.*, das Chronikon Paschale πρὸ ιβ' καλανδῶν Ἰουλίων (Mommsen a. O.). Durch Socrat. IV 9, 8: περὶ τὰ τελευταῖα τοῦ Μαΐου μηνός wird das erstere Datum bestätigt.

20. Amm. XXVI 10, 1—6. Zosim. IV 8, 3. 4.

56, 20. Amm. XXVI 10, 6—14. 6, 5. 8, 10. Zosim. IV 8, 4. 5. 10, 1. Hieron. chron. 2382. Philostorg. VII 10. Liban. or. I 171. LXII 59. Themist. or. VII 93a. b. 97d. XI 148c.

24. Socrat. IV 8, 1. 2. 13. Amm. XXXI 1, 4.

31. Hieron. chron. 2389. Socrat. IV 8, 8. 9. Liban. epist. 739. Themist. or. XI 151a—152c. XIII 168a. XIV 183c. Oberhummer bei Pauly-Wissowa IV S. 997.

32. Socrat. IV 8, 11—14.

57, 11. Amm. XXVII 4, 1. XXXI 3, 4. Ob Valens wirklich, wie Ammian angibt, bei seinem Bruder angefragt habe und von ihm zum Gothenkriege aufgefordert sei, halte ich für zweifelhaft.

13. Eunap. frg. 37. Zosim. IV 10, 1.

17. Eunap. a. O. Amm. XXVII 5, 1; vgl. XXVI 10, 3. Zosim. IV 10, 2.

26. Amm. XXVII 5, 6. 7. Themist. or. X 139c. Marcianopel nennen Zosim. IV 10, 3. 11, 1. Amm. XXVII 5, 5. Philostorg. IX 7. Cod. Theod. XII 18, 1. XI 17, 1. X 10, 11. VII 13, 2. X 17, 2. IX 1, 10. 34, 8. XI 24, 2. VII 6, 2. X 20, 4. IX 21, 7. VII 4, 15. XI 30, 35. Die Gesetze, die in Marcianopel gegeben und hier in chronologischer Folge aufgezählt sind, reichen vom 10. Mai 367 bis zum 1. August 369. Dazwischen erscheint der Kaiser in Quartieren, die unmittelbar an der Donau liegen:

Dorostorum am 25. September 367 (Cod. Theod. X 1, 11. XII 6, 14), Noviodunum, das auch Amm. XXVII 5, 6 erwähnt, am 3. und 5. Juli 369 (Cod. Theod. X 21, 1. 16, 2).

28. Amm. XXVII 5, 2. 3. Zosim. IV 11, 1. Themist. or. X 132c. 133b. IX 121b. VIII 113b. 114c. Auson. epigr. 4, 10.

30. Amm. XXVII 5, 3. 4. Zosim. IV 11, 2. 3. Themist. or. X 139b. c. Dass die Verluste der Gothen sehr gering waren, deutet auch Themist. or. X 139a. c. 140b an.

58, 1. Amm. XXVII 5, 5. Auch Themist. or. X 132c bestätigt, dass Valens während des dreijährigen Krieges nur zweimal in das Feindesland eindringen konnte.

3. Amm. XXVII 5, 6: vgl. Themist. or. X 132c. VIII 115a.

7. Amm. XXVII 5, 7: *commerciis vetitis ultima necessariorum inopia barbari stringebantur.*

10. Amm. a. O. Themist. or. X 133a. b. Zosim. IV 11, 3.

13. Dessau 771. Themist. or. X 140c. Die Überschrift zur Vorrede der Eutrop in den Handschriften von Leiden und St. Omer.

15. Themist. or. X 133a. b; vgl. XI 144a. XIII 166a.

18. Amm. XXVII 5, 7—10. Zosim. IV 11, 4. Themist. or. X 130d. 132d. 133b. XI 148d. Dass der Friedensschluss noch im Sommer stattfand, ergibt sich aus Themist. or. X 134a: ἐφ' ἡλίῳ στὰς ἐπὶ τῆς νεώς, ἡνίκα μάλιστα ἑαυτοῦ φλογωδέστερος ἦν.

27. In den späteren Verhandlungen berief sich Sapor immer wieder auf seinen Vertrag mit Jovian. Amm. XXVII 12, 15. 18. XXX 2, 3.

31. Amm. XXVII 12, 2: *sollicitans quosdam optimatum et satrapas, alios excursibus occupans inprovisis.* Von dem Abfall der Satrapen von Arsaces erzählen auch die armenischen Quellen, die freilich in den Einzelheiten ganz unzuverlässig sind. Faust. Byz. IV 50; vgl. 28. 24. 31. 32. 33 bei C. Müller, Fragm. hist. Graec. V 2 S. 260ff. Mos. Choren. III 34.

59, 1. Amm. XXVII 12, 3, XXV 7, 12: vgl. Faust. Byz. IV 53. 54. V 5. 7. Procop. bell. Pers. I 5, 16—40. Mos. Choren. III 34. 35. Teilweise scheinen die Schicksale des Arsaces, namentlich seine Blendung, auch auf seinen Vater übertragen zu sein. Mos. Choren. III 17.

6. Amm. XXVII 12, 5—8; vgl. Faust. Byz. IV 55. Mos. Choren. III 35.

26. Amm. XXVII 12, 9. Faust. Byz. IV 55. Das Jahr 368 ergibt sich daraus, dass Themistius in einer Anfang 369 ge-

haltenen Rede (VIII 116c) der Aufnahme des Papa als kürzlich geschehen erwähnt.

60, 1. Amm. XXVII 12, 4; vgl. 16. XXX 2, 2. Petr. Patr. frg. 14 = Müller, Frg. hist. Graec. IV S. 189.

6. Amm. XXVII 12, 9. 10; vgl. Faust. Byz. V 1. Mos. Choren. III 36.

25. Amm. XXVII 12, 11.

30. Amm. XXVII 12, 12; vgl. Faust. Byz. IV 55. Mos. Choren. III 35.

61, 1. Mos. Choren. III 29: „Valens schickte gleich nach seiner siegreichen Rückkehr aus einem sehr glücklichen Kriege mit den Gothen Truppen nach Mesopotamien und Armenien." Die Nachrichten der armenischen Historiker sind zwar meist so gut wie wertlos. Doch hat Moses einzelne Notizen auch guten griechischen Quellen entlehnt, und dass dies hier der Fall sein muss, zeigt die Erwähnung der Gothen, von denen die echt armenischen Schriftsteller sicher nichts wussten.

4. Die Sendung des Arintheus nach Armenien (Amm. XXVII 12, 13; vgl. Themist. or. XI 149b) kann nicht vor dem Frühling 370 stattgefunden haben. Denn im Sommer 369 wurde er noch als Gesandter zu den Gothen benutzt (Amm. XXVII 5, 9), und den folgenden Winter (Amm. XXVII 12, 12: *sidere flagrante brumali*) blieb Sapor bei seiner Verwüstung Armeniens noch ganz ungestört.

5. Socrat. IV 14, 1. 2. Sozom. VI 13, 1; vgl. Socrat. IV 17, 1. 21, 1. 32, 1. Sozom. VI 15, 1. 18, 1. Theodor. h. e. IV 24, 2. Zosim. IV 11, 4. 13, 2. Themist. or. XI 149b. 152b. Am 30. April 370 ist Valens zuerst in Antiochia nachweisbar; denn Cod. Theod. X 19, 5 ist zwar das Consulat *Valentiniano nb. p. et Victore* (369) überliefert, aber da es feststeht, dass er im Frühling 369 noch an der Donau war, wird statt dessen zu schreiben sein: *p. c. Valentiniani nb. p. et Victoris.*

7. Zosim. IV 13, 2. In Hierapolis ist Valens vom 10. August bis zum 17. October 370 nachweisbar. Cod. Theod. I 29, 5. VII 13, 6. XVI 2, 19.

9. Amm. XXVII 12, 15. 18.

13. Amm. XXVII 12, 14; vgl. XXX 2, 1. Faust. Byz. V 32.

30. Amm. XXVII 12, 16. 17; vgl. Theodor. h. e. IV 32, 1. Themist. or. XI 149b.

62, 7. Am 30. October 370 ist Valens noch in Antiochia (Cod. Theod. XV 2, 2, wo wieder *p. c. Valentiniani nb. p. et Victoris*

zu schreiben ist), am 8. December wieder in Constantinopel (Cod. Theod. XI 31, 6 mit der Anmerkung Mommsens). Hier ist er dann den ganzen Winter über bis zum 7. April 371 nachweisbar (Cod. Theod. XI 21, 1; vgl. IX 16, 8. XIII 10, 7. 5, 14. XII 1, 74).

11. Amm. XXVII 12, 18. XXVIII 1, 1. XXIX 1, 1.

13. Am 13. Juli 371 ist Valens in Ancyra (Cod. Theod. XII 1, 76), offenbar auf der Rückreise von Constantinopel nach Syrien. Aus den späteren Monaten dieses Jahres ist keine Verfügung von ihm in den Rechtsbüchern erhalten. Wahrscheinlich war er anfangs durch den Perserkrieg, dann durch den Prozess des Theodorus zu sehr in Anspruch genommen, um zu gesetzgeberischer Tätigkeit Zeit zu finden.

14. Amm. XXIX 1, 2—4.

25. Amm. XXX 2, 1: *augenteque nostri exercitus alacritate formidinem.*

63, 3. Amm. XXX 1, 2—4.

25. Basil. epist. 99, 4 = Migne G. 32 S. 501 an Terentius gerichtet: πῶς οὖν ἦν δυνατόν μοι, τιμιωτάτη κεφαλή, ποιῆσαί τι τῶν προστεταγμένων καὶ δοῦναι ἐπισκόπους τῇ Ἀρμενίᾳ; Wenn Basilius im Eingange des Briefes sagt, er habe nicht gehorchen können καὶ τῷ βασιλικῷ προστάγματι καὶ τῷ φιλικῷ τῆς σῆς τιμιότητος γράμματι, so bedeutet das nicht mehr, als dass Terentius im Namen des Kaisers oder des Königs von Armenien — denn das Wort βασιλικός lässt sich auf beide beziehen — jene Aufforderung an ihn gerichtet hatte. Dass sie aber dem Willen eines der beiden Herrscher tatsächlich entsprach, ist damit keineswegs bewiesen, weil römische Beamte oft genug im Namen des Kaisers oder eines Königs handelten, ohne dass diese das Geringste davon wussten. Vgl. über die orthodoxe Gesinnung des Terentius auch Basil. epist. 214. 215. 105. Theodor. h. e. IV 32, 1. Wie tief er in die Verhältnisse Armeniens eingegriffen hat, ergibt sich aus der merkwürdigen Tatsache, dass er der einzige römische Feldherr ist, dessen Name auch den einheimischen Quellen geläufig war. Faust. Byz. V 1. 4—6. 32. Mos. Choren. III 36. 37. 39.

29. Basil. epist. 214, 1. Amm. XXX 1, 18.

32. Amm. XXX 1, 5ff.

64, 19. Amm. XXX 1, 17. Dass der Sohn des Arsaces mit den Dämonen im Bunde stand, ist auch armenische Überlieferung. Faust. Byz. IV 44. V 22. 31.

33. Amm. XXX 1, 18—22; vgl. Faust. Byz. V 32. 35.

65, 6. Das Folgende habe ich mit einem „Wie es scheint“ eingeleitet, weil es nicht durch Ammian beglaubigt ist, sondern nur auf der armenischen Quelle Faustus von Byzanz beruht, die sich mir in ihren früheren Teilen durch den Vergleich mit jenem als höchst unzuverlässig erwiesen hat. Doch passen die Grundzüge ihrer Erzählung hier so gut in die gegebene Situation, das ich mich nicht für berechtigt hielt, sie ganz bei Seite zu werfen. Auch scheint Faustus, wo er sich dem Ende seines Werkes und damit seiner eigenen Zeit mehr nähert, wenigstens in den Hauptumrissen dessen, was er bietet, einigermaassen vertrauenswürdig zu sein, wenn er gleich in den Einzelheiten auch hier noch unverschämt genug fabelt.

8. Faust. Byz. V 37: *„Le roi des Perses de race Sassanide était en guerre avec le grand roi des Kouschans l'Arsacide, qui résidait dans la ville de Pahl. — Une fois le combat engagé entre les armées ennemies, les Kouschans eurent l'avantage sur les Perses, qui prirent bientôt la fuite.“* Über die Kouschan s. V. Langlois bei C. Müller, Fragm. hist. Graec. V 2 S. 23.

11. Faust. Byz. V 34. Mos. Choren. III 40.

12. Faust. Byz. V 37. 38; anders und minder glaubwürdig Mos. Choren. III 40. 41.

26. Als Themistius im Sommer 376 am Hoflager Gratians anlangte, hatte er vorher Valens am Tigris verlassen (or. XIII 163c. 166a. 168c), wo er die Achaemeniden in Schrecken setzte (179c: φοβερὸν δὲ Ἀχαιμενίδαις), die Perser zur Vernunft brachte und die Armenier römisch machte (166c: ποιεῖν — τὸν Πέρσην ἐπιεικῆ καὶ τὸν Ἀρμένιον ἤδη Ῥωμαῖον). In seinem mittleren Lauf kann Valens den Tigris nicht berührt haben; denn da der Strom hier seit dem Frieden des Jovian auf beiden Seiten den Persern gehörte, hätte dies einen Einfall in ihr Gebiet bedeutet, den Ammian nicht leicht verschwiegen hätte. Es kann sich also nur um den obersten Lauf des Flusses an der armenischen Grenze handeln.

27. Faust. Byz. V 44 von Manuel, dem Oberfeldherrn der Königin Zarmantukhd: *il écrivit une lettre à l'empereur grec, en lui confiant le sort de l'Arménie et du roi Arschag.* Dies setzt voraus, dass man den römischen Kaiser als Schutzherrn Armeniens betrachtete.

29. Dies dürfte das Körnchen Wahrheit sein, das den fabelhaften Siegen der Armenier über die Perser bei Faust. Byz. V 38—43 zu Grunde liegt.

30. Amm. XXX 2, 1: *augenteque nostri exercitus alacritate formidinem.*

66, 1. Amm. a. O.: *perpetuam aerumnarum causam deleri penitus suadebat Armeniam.*

8. Amm. a. O.: *maiora sibi praeseminans.* XXX 2, 4: *quod rex iustus et suo contentus, ut iactitabat, sceleste concupiscat Armeniam.*

12. Amm. XXXI 4, 4. Socrat. IV 34, 3. 4. Sozom. VI 37. 16.

16. Amm. XXX 2, 3: *ad quae Valens in hanc respondit sententiam, nihil derogare se posse placitis ex consensu firmatis, sed ea studio curatiore defendere.*

22. Amm. a. O.: *regis litterae hieme iam extrema perlatae sunt.* Da es feststeht, dass die Sendung des Victor und Urbicius in das Jahr 377 fällt (Amm. XXXI 7, 1), kann dieser Winter nur der von 376/7 gewesen sein.

67, 9. Amm. XXXI 7, 1. XXX 2, 4.

14. Amm. XXX 2, 4: *ad arbitrium suum vivere cultoribus eius (scil. Armeniae) permissis.* Vor diesen Worten scheint im Texte des Ammian eine Lücke zu sein.

20. Amm. XXX 2, 5: *quae legatio recta quidem et libera, ni deviasset in eo, quod absque mandatis oblatas sibi regiones in eadem Armenia suscepit exiguas.* Wenn Sapor den Gesandten einen kleinen Teil Armeniens anbot, so versteht es sich von selbst, dass er für sich einen grösseren in Anspruch nahm.

28. Amm. XXXI 8, 1.

30. Amm. XXX 2, 6: *imperatore — Scytharum auxilia festina celeritate mercante.* Die Atticisten pflegten die Gothen, weil ihr Name der als klassisch anerkannten Literatur noch fremd war, Scythen zu nennen. Wenn also Ammian hier eine griechische Quelle benutzt hat, etwa einen Panegyrikus, der dem Valens in Antiochia gehalten war, so konnte er ihr dieses Wort entlehnen, wie er es auch an anderer Stelle getan hat (IV S. 511). In einer solchen Rede aber konnte der Versuch des Kaisers, die aufständischen Gothen als Hilfstruppen zu dingen, sich leicht in die schon vollendete Tatsache verwandeln, namentlich wenn der Lobredner von seiner Erfolglosigkeit noch nicht unterrichtet war. Jedenfalls ist an wirkliche Scythen hier nicht zu denken, weil ihre damaligen Wohnsitze den Römern unerreichbar waren.

68, 4. Cod. Theod. X 16, 3. VII 6, 3. VI 2, 12.

7. Amm. XXX 2, 5—8.

22. Amm. XXXI 7, 1. Zosim. IV 21, 1.

31. Nöldeke, Tabari S. 417ff.

33. Nöldeke S. 70 Anm. 2.

69, 4. Themist. or. XVI 213a: Πέρσας οὐκ εἰς μακρὰν προσαξόμεθα. Dies zeigt, dass man am 1. Januar 383, an dem die Rede gehalten ist, mit den Persern in Unterhandlungen stand oder eben im Begriffe war, solche zu eröffnen.

5. Pacat. paneg. II (XII) 23, 1. Bis zum 25. Juli 383 ist Theodosius in Constantinopel nachweisbar (Cod. Theod. XVI 5, 11). Am 27. Juli finden wir ihn in Salamaria, einem unbekannten Orte, der wahrscheinlich auf dem Wege nach Syrien lag (Cod. Theod. XII 1, 103). Dann sind seine Aufenthaltsorte unbekannt bis zum 11. October, an dem er wieder in Constantinopel erscheint (Cod. Theod. VI 30, 5).

8. Joh. Lyd. de mag. III 53.

9. Claud. de cons. Stil. I 51ff.

11. Faust. Byz. VI 1. Mos. Choren. III 42. Auch Themist. or. XVI 213a: οὕτω καὶ Ἀρμενίους ἀναλήψόμεθα deutet darauf hin, dass 383 über die Herrschaftsrechte der Römer in Armenien verhandelt wurde. Über die Art der Teilung Armeniens vgl. P. P. Asdourian, Die politischen Beziehungen zwischen Armenien und Rom. Dissertation von Freiburg in der Schweiz. 1911. S. 163.

14. Nöldeke, Tabari S. 418.

18. Mommsen, Chronica minora I S. 244. II S. 61, 384. Socrat. V 12, 2. Oros. VII 34, 8. Themist. or. XIX 227c. Claud. de nupt. Honor. 224. 225.

19. Mommsen II S. 61, 385. Claud. de nupt. Honor. 222. Procop. bell. Pers. II 3, 35. de aedif. III 1.

21. Die persische Überlieferung setzt den Regierungsantritt des Vararanes zwar erst in das Jahr 388 (Nöldeke S. 418); doch ist ihre Zuverlässigkeit nicht gross genug, um diese Ziffer ganz sicher zu beglaubigen. Durch Liban. or. XIX 62. XX 47. XXXII 24. Pacat. paneg. II (XII) 22, 4. 5. 32, 2 steht es fest, dass 387 eine neue Friedensgesandtschaft im Römerreich erschien, und da kein Krieg vorangegangen war, lässt sich dies kaum anders erklären, als dass sie, wie die Gesandtschaft von 384, durch den Regierungswechsel veranlasst war. Dass auch 389 eine persische Gesandschaft den Kaiser in Rom aufsuchte, wie Claudian (de VI cons. Hon. 70) angibt, dürfte ein Irrtum sein, wie sie in Bezug auf Ereignisse, die dem Jahre 394 vorausliegen, bei ihm auch sonst vorkommen. Denn wenn es richtig wäre, hätte Pacatus in seinem Panegyrikus es sicher nicht verschwiegen.

26. Oros. VII 34, 8 von der Gesandtschaft des Jahres 384: *ictumque tunc foedus est, quo universus Oriens usque ad nunc tranquillissime fruitur.*

70, 5. Socrat. IV 1, 14.

6. Sozom. IV 28, 3—5. Socrat. II 44, 3. IV 1, 15.

9. Paulinus war von dem extrem orthodoxen Lucifer geweiht. Rufin. h. e. X 28. Socrat. III 6, 3. Sozom. V 12. 2. Theodor. h. e. III 5, 1.

10. Aus Oxyrynchus ist zufällig überliefert, dass dort drei Bischöfe nebeneinander standen, der Melitianer Apollonius, der Orthodoxe Heraclidas und Theodorus, der sich von Georgius, dem Gegenbischof des Athanasius, hatte weihen lassen. Epist. imper. 2, 100. Auch hier liess Theodorus die Kirche, die Heraclidas im Besitz hatte, mit Gewalt zerstören: a. O. 2, 96.

71, 2. Epist. imp. 1, 3. Derselben Quelle ist auch das Folgende in der Hauptsache entnommen.

23. M. Ihm, Die Epigramme des Damasus. Rhein. Mus. L 1895 S. 191ff.

24. Epist. imper. 1, 9: *quem in tantum matronae diligebant, ut matronarum auriscalpius diceretur.*

72, 2. Epist. imper. 1, 5: *omnes quadrigarios et imperitam multitudinem pretio concitat.* Dass Damasus seine Parteigänger durch Geld gewonnen habe, braucht man seinen Gegnern nicht zu glauben; für seinen Bischof die Knüttel zu schwingen, war der Pöbel auch ohne Bezahlung bereit. M. Rade, Damasus, Bischof von Rom. Freiburg 1882. S. 13.

7. Amm. XXVII 3, 12.

10. Epist. imper. 1, 6. Dass der Stadtpraefect bestochen war, braucht gleichfalls nicht richtig zu sein; denn er hatte auch ohne das Grund genug, zu verfahren, wie er verfuhr. M. Rade a. O.

22. Epist. imper. 1, 7: *centum sexaginta de plebe tam viros quam mulieres occiderunt; vulneraverunt etiam quam plurimos, ex quibus multi defuncti sunt.* Hieron. chron. 2382: *crudelissimae interfectiones diversi sexus perpetratae.* Joh. Chrys. de sacerd. III 10 = Migne G. 48 S. 647: καὶ φόνων τὰς ἐκκλησίας ἐνέπλησάν τινες καὶ πόλεις ἀναστάτους ἐποίησαν ὑπὲρ ταύτης μαχόμενοι τῆς ἀρχῆς.

73, 8. Ursinus kehrte am 15. September 367 nach Rom zurück (Epist. imper. 1, 10), und Praetextatus ist schon seit dem 18. August als Stadtpraefect nachweisbar; sein Vorgänger Viventius erscheint zuletzt am 5. Mai 367 im Amte (Seeck,

Hermes XVIII S. 299ff.). Der Erlass, welcher die Rückkehr des Ursinus verfügt (Epist. imper. 5), ist schon am Praetextatus gerichtet.

14. Epist. imper. 1, 10: *cui plebs sancta gratanter occurrit.*

20. Amm. XXVII 3, 13. Wenn Ammian diesen Kampf noch unter die Stadtpraefectur des Viventius setzt, so dürfte dies einer der chronologischen Irrtümer sein, die bei ihm so häufig sind. Denn in der ersten Phase des Streites sind dessen Schauplätze die Basiliken des Julius und des Liberius (Epist. imper. 1, 5. 6. 9). Die des Sicininus erscheint erst später im Besitze der Anhänger des Ursinus. Denn die konfusen und entstellten Berichte des Rufin. h. e. XI 10. Socrates IV 29, 4 und Hieron. chron. 2382 kommen nicht in Betracht.

22. Nach der Überschrift von Epist. imper. 6 hatten die Anhänger des Ursinus auch noch nach seiner zweiten Verbannung die Basilica des Sicininus behauptet, können also nicht von Damasus daraus vertrieben sein. Von diesem Kampfe erwähnt der Bericht Epist. imp. 1 nichts, weil er den Ursinus verteidigen will und deswegen die Tatsachen verschweigt, in denen dieser als der Gewaltsamere erscheinen müsste.

23. Amm. XXVII 9, 8. 9. Epist. imper. 1, 11; vgl. 6. 7.

26. Epist. imper. 6, 2.

31. Epist. imper. 6, 1: *dissensionis auctore sublato omnis causa discordiae sopienda est, ne aliqua manente materia nihil prosit e medio sustulisse fomitem iurgiorum.*

32. Epist. imper. 1, 12—14. Das Grab der heiligen Agnes, das hier namentlich genannt wird, lag an der Via Nomentana. Prudent. perist. 14, 3 = Migne L. 60 S. 581.

74, 11. Epist. imper. 11, 2. 12, 2.

13. Epist. imper. 7.

17. Epist. imper. 8, 1: *extramuranis conventibus frequens strepitus excitatur.* Vgl. 9.

19. Epist. imper. 10—12.

21. Epist. imper. 2, 79—82.

26. Die Petition des Marcellinus und Faustinus, die für die Ursinianer eintritt, ist geschrieben, als Cynegius Praefect des Orients war (Epist. imper. 2a, 1. 7). Dieser bekleidete das Amt von 384 bis 388. Mommsen, Theodosiani libri XVI p. CLXXIV. Da Damasus in ihr noch als lebend erwähnt wird und schon 384 starb, muss sie in diesem Jahre abgefasst sein. Vgl. Ambros. epist. 11, 2 = Migne L. 16 S. 945.

31. Cod. Theod. XVI 1, 2: *cunctos populos, quos clementiae nostrae regit temperamentum, in tali volumus religione versari, quam divinum Petrum apostolum tradidisse Romanis religio usque ad nunc ab ipso insinuata declarat quamque pontificem Damasum sequi claret·* Theodor. h. e. II 22, 1: Δάμασος τῆς μὲν Ῥωμαίων ἐκκλησίας μετὰ Λιβέριον τὴν προεδρίαν λαχών, παμπόλλοις δὲ ἀρετῆς κοσμούμενος εἴδεσιν. V 2, 2: καὶ ἀξιεπαίνῳ βίῳ κοσμούμενος καὶ πάντα λέγειν καὶ πράττειν ὑπὲρ τῶν ἀποστολικῶν δογμάτων αἱρούμενος. Die Geschichte der Papstwahl ist daher bei den Kirchenschriftstellern durchgängig zu Gunsten des Damasus entstellt. Rufin. h. e. XI 10. Socrat. IV 29. Sozom. VI 23, 1—3. Hieron. chron. 2382. M. Rade, Damasus, Bischof von Rom S. 19.

75, 9. Sozom. VI 7, 1—3. Socrat. IV 2, 3. 4, 2.

20. Sozom. VI 7, 3—6. 12, 4. Socrat. IV 4, 3.

27. Sozom. VI 7, 8: δ δὴ καὶ ἐποίουν ἐπανιόντι Οὐάλεντι τῷ βασιλεῖ ἐκ Θράκης ἐν Ἡρακλείᾳ περιτυχόντες· ἀποδημοῦντι γὰρ τῷ ἀδελφῷ εἰς τὴν πρεσβυτέραν Ῥώμην μέχρι τινὸς συνῆλθεν. Diese Angabe ist so genau und passt so gut zu dem, was aus Ammian und dem Codex Theodosianus über die Reise des Kaisers bekannt ist, dass sie nicht bezweifelt werden kann. Denn dass von Valentinian gesagt wird, er sei nach Rom gegangen, während er in Wirklichkeit nur nach dem nördlichen Italien ging, ist eine Ungenauigkeit, wie sie bei einem orientalischen Schriftsteller leicht erklärlich ist. Da es aber feststeht, dass Valens schon vor dem 1. Januar 365 in Constantinopel angelangt war (Amm. XXVI 5, 4. 6. Cod. Theod. VIII 11, 1), kann die Zeitbestimmung des Socrates (IV 4, 2), das Concil von Lampsacus habe erst in diesem Jahre stattgefunden, nicht richtig sein.

30. Cod. Theod. VII 1, 8: *dat. VIII kal. Oct. Heracleae Valentiniano et Valente AA. conss.* (365). Im J. 365 kann Valens zu dieser Jahreszeit nicht in Heraclea gewesen sein, weil er sich damals nachweislich in dem cappadocischen Caesarea befand (S. 51). Man wird also annehmen müssen, dass das Consulat sich auf ein ausgefallenes Acceptum oder Propositum bezieht und das Datum noch in das vorhergehende Jahr gehört. Ähnliche Fälle sind im Codex Theodosianus nicht selten. Zeitschr. f. Rechtsgesch. Rom. Abt. X S. 38ff.

33. Socrat. IV 6, 2. Sozom. VI 8, 4.

76, 2. Unsere Überlieferung ist darin einig, dass die Taufe des Valens durch Eudoxius jenen bestimmt habe, sich auf die Seite des Arianismus zu stellen (Socrat. IV 1, 6. Sozom. VI

6, 10. Theodor. h. e. IV 12, 2—13, 1. Hieron. chron. 2382; vgl. Greg. Nyss. c. Eunom. I = Migne G. 45 S. 288d). Da dies aber schon 364 geschah und Philostorgius demgemäss den Einfluss des Eudoxius schon gleich nach des Kaisers Rückkehr aus Sirmium beginnen lässt (IX 3), kann er jene Taufe nicht erst beim Beginn des Gothenkrieges (367) empfangen haben, wie Theodoret behauptet. Da man sich damals gewöhnlich erst in der Todesnot taufen liess, ist es wohl mehr als Vermutung, dass die Fieber, welche die beiden Kaiser Anfang 364 befielen (Amm. XXVI 4, 4. Zosim. IV 1, 1), den Anlass dazu gegeben haben.

13. Socrat. IV 4, 3. Sozom. VI 7, 7.

26. Epist. imper. 2, 52. 58. 61. 65—67. 76. Socrat. IV 12, 32. 35. Sozom. VI 23, 11. 12. Vgl. Greg. Naz. or. XXI 23. 24 = Migne G. 35 S. 1108.

77, 7. Greg. Naz. or. IV 21—23. 40. 42. 45 = Migne G. 35 S. 549ff.

12. Greg. Naz. or. IV 3. 33—42. 48. V 16. 17. Ephräm. Hymn. in Jul. II S. 345. 346. III S. 348. 349. IV S. 353 übersetzt von G. Bickel, Zeitschr. f. kathol. Theolog. II 1878.

14. Greg. Naz. or. IV 37: ὃς γε, καὶ εἴ τι παρελύπησεν ἡμᾶς, οὐ περιφρονῶν οὐδὲ ὑβρίζων οὐδὲ ἄλλοις τισὶ πρὸ ἡμῶν χαριζόμενος, ἀλλ' ὥστε πάντας ἓν εἶναι καὶ συμφρονεῖν παρελύπησε καὶ μὴ διακεκόφθαι μηδὲ διεστάναι τοῖς σχίσμασιν.

15. Greg. Naz. or. IV 37. V 16. 17 = Migne G. 35 S. 564. 684. Ephräm, Hymn. in Jul. II S. 345. IV S. 353.

18. W. Streitberg, Die gotische Bibel I S. 474. Wenn der Todestag des Constantius sich unter den gothischen Heiligenfesten findet, so wird dies gewiss nicht von den Gothen selbst ausgegangen sein, sondern sie werden es irgend einer thrakischen Stadt, in der sie sich nach ihrer Einwanderung in das römische Reich niedergelassen hatten, entlehnt haben. In erster Linie ist an Beroea zu denken, dessen Lokalheilige im gothischen Kalender vorkommen. H. Achelis, Der älteste deutsche Kalender. Zeitschr. f. neutestamentliche Wissenschaft I 1900 S. 326.

28. In Alexandria wurde das Gesetz am 10. Pachon = 5. Mai 365 publiziert (Hist. aceph. 15). Da die Erlasse der Kaiser fast immer mehrere Wochen, mitunter selbst viele Monate brauchten, ehe sie in den entfernteren Provinzen bekannt wurden, muss dieser spätestens Anfang April 365 gegeben sein, ja er kann noch bis in das Ende des Jahres 364 hinaufreichen.

29. Hist. aceph. **15**: *post Jovianum autem citius ad imperium vocatis Valentiniano et Valente ipsorum praeceptum ubique manavit, quod etiam redditum est Alexandriae Pachon die decimo consulatu Valentiniani et Valentis, continens ut episcopi, qui sub Constantio depositi et eiecti sunt ecclesiis, Juliani autem imperii tempore sibi vindicaverunt et receperunt episcopatum, nunc denuo eiciantur ecclesiis.* Sozom. VI 12, 5. Wenn auch Valentinian einige Jahre später (368 oder 370) in Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse schreibt: *quam ultimo tempore divi Constantii sententiam fuisse claruerit, valeat* (Cod. Theod. XVI 2, 18), so ist das nur Bestätigung des Gesetzes, das vorher Valens erlassen hatte.

78, 10. Hist. aceph. a. O.: *interminatione posita curiis multae auri librarum CCC, nisi scilicet ecclesiis et civitatibus episcopos exterminaverint.*

12. A. O.: *multitudine christiana resistente et contradicente principalibus et iudici et adfirmante, episcopum Athanasium non esse subiectum huic definitioni et praecepto imperiali, quod nec Constantius eum persecutus est, sed et restituit; similiter et Julianus persecutus est. cum universis eum revocavit et eum propter idolatriam denuo eiecit, at Jovianus reduxit.* Derselben Quelle ist auch entnommen, was weiter über die Schicksale des Athanasius erzählt ist. Vgl. Socrat. IV 13, 3—6. 20, 1. Sozom. VI 12, 6—15. Rufin. h. e. XI 2. Larsow, Die Festbriefe des heil. Athanasius S. 41. Die Gründe, auf die gestützt man behaupten konnte, Constantius habe den Athanasius nicht verfolgt, ergeben sich aus dem, was IV S. 154 erzählt ist.

34. Amm. XXVI 10, 15—19. Hieron. chron. 2382. Larsow a. O. Socrat. IV 3, 3—5. Mommsen, Chronica minora I S. 240. Zosim. IV 18. V 6, 3. Liban. or. XXIV 14.

79, 22. Am 28. September 365 liess Procop sich in Constantinopel zum Kaiser ausrufen (S. 49). Als die Nachricht davon in Caesarea, wo Valens sich damals aufhielt, anlangte, muss der Befehl, der nach der Hist. aceph. am 5. October in Alexandria ankam, erst vor ganz kurzer Zeit abgesandt sein.

80, 18. Socrat. IV 4, 4 von dem Anathem, das man in Lampsacus gegen Eudoxius ausgesprochen hatte: τούτους οὐδὲν ἀντιλέγειν Εὐδόξιος ὁ τῆς Κωνσταντινουπόλεως ἐπίσκοπος ἴσχυεν· οὐ γὰρ αὐτῷ ἀμύνασθαι τούτους ὁ ἐνεστηκὼς δημόσιος συνεχώρει πόλεμος. Sozom. VI 8, 1.

21. Die chronologischen Bestimmungen der alten Kirchenhistoriker pflegen sehr ungenau und wenig zuverlässig zu sein.

Aber dass die Verfolgungen schon 366 begannen, ergibt sich daraus, dass die bedrängten Bischöfe noch bei dem Papst Liberius Schutz suchten (Socrat. IV 12. Sozom. VI 10, 4ff.), der schon am 24. September dieses Jahres starb (S. 71), und dass man den grossen Hagelschlag in Constantinopel vom 4. Juli 367 und das Erdbeben, das am 11. October 368 Nicaea zerstörte (Mommsen, Chronica minora I S. 241. Hieron. chron. 2383. 2384), als Strafen für den ketzerischen Kaiser betrachtete. Socrat. IV 11, 2. 6. Sozom. VI 10, 2.

31. Greg. Nyss. c. Eunom. I = Migne G. 45 S. 289c: ἐξήλαυνε μὲν τῆς Κωνσταντίνου πόλεως ἐπὶ τὴν ἑῴαν ὁ βασιλεὺς ἄρτι τοῖς κατὰ τῶν βαρβάρων αὐτῷ κατορθωθεῖσιν ἐπῳρμένος τὸ φρόνημα. Zu der Zeitbestimmung, die sich hier aus der Erwähnung des Gothensieges ergibt, passt auch, dass nach Greg. Naz. or. XLIII 44 = Migne G. 36 S. 553: ἦκεν αὖθις ἡμῖν ὁ χριστομάχος βασιλεύς der Kaiser damals zum zweiten Male nach Caesarea kam. Denn zum ersten Male war er dort gewesen, als Procop sich in Constantinopel erhob (Amm. XXVI 7, 2). Am 10. Januar 370 war Valens in Cyzicus (Cod. Theod. XI 36, 17, wo *IIII id. Jan.* statt *Jun.* zu schreiben ist), am 30. April in Antiochia (S. 449). In der Zwischenzeit muss er Caesarea durchzogen haben.

33. Greg. Nyss. a. O. Greg. Naz. or. XLIII 46 = Migne G. 36 S. 556. Socrat. IV 6, 4. 5. 7, 2. 9, 2. 11, 2. 8. Sozom. VI 8, 5. 8. 9, 1. 10, 2.

81, 8. Dass Basilius zur Zeit seines Konfliktes mit Valens noch nicht Bischof war, sagen nicht nur Sozom. VI 15, 2. 4. Rufin. h. e. XI 9, sondern auch sein Bruder bestätigt es. Denn wenn Greg. Nyss. c. Eunom. I S. 292b von den Versprechungen des Modestus sagt: πεισθέντι μὲν ἐκ βασιλέως τιμὴν καὶ ἀρχὴν τῆς ἐκκλησίας προτείνων, so liegt doch darin, dass Basilius das Episcopat noch nicht besass. Dem gegenüber können die Angaben des Socrat. IV 26, 16—24. Theod. h. e. IV 19 und selbst des Greg. Naz. or. XLIII 47ff., die ihn vorgreifend schon Bischof nennen, nicht in Betracht kommen. Dass dieser die Geschichte übel ausgesponnen hat, ergibt sich aus der Erwähnung des Epiphanienfestes, dem Valens in der Kirche des Basilius beigewohnt haben soll (or. XLIII 52). Denn aus dem Codex Theodosianus und Ammian lässt es sich mit Sicherheit nachweisen, dass der Kaiser in keinem Jahre seiner Regierung am 6. Januar in Caesarea gewesen sein kann.

8. Es ist auffallend, dass Gregor von Nyssa den Tod des Kindes nicht in diesem Zusammenhange erwähnt. Vielleicht unterliess er es deshalb, weil der Versuch des Basilius, die Krankheit durch sein Gebet zu heilen, ergebnislos war und er von diesem Misserfolg seines Bruders nicht reden mochte. Denn dass der kleine Valentinian um diese Zeit gestorben ist, wie die oben angeführten Quellen berichten, lässt sich auch sonst erweisen. Als er am 1. Januar 369 Consul wurde und Themistius ihm die Festrede hielt, muss er natürlich noch am Leben gewesen sein. In der Decennalrede dagegen, die Anfang 374 gehalten ist, steht am Schlusse das Gebet, Zeus möge dem Valens Söhne aus seinem eigenen Blute gewähren (or. XI 153c: παραστήσαις δὲ αὐτῷ καὶ παῖδας συνάρχοντας ἤδη ἀγγενεῖς), ohne dass eines schon vorhandenen Sohnes erwähnt würde. Mithin muss der Knabe zwischen 369 und 373 gestorben sein, was gut dazu passt, dass jene Versuchung des Basilius anfang 370 stattfand. In den Einzelheiten der Erzählung bin ich Rufin. h. e. XI 9 gefolgt, bei dem sie am wenigsten durch ausschmückende Zutaten entstellt ist. Ihm folgt Sozom. VI 16, 1—3; doch wenn er das Ereignis einem zweiten Besuch des Valens in Caesarea zuschreibt, dürfte das seine eigene Kombination sein, die kaum richtig ist. Die Geschichte von dem wunderbaren Tode des jungen Valentinian ist sogar zu den Armeniern gedrungen. Faust. Byz. IV 5.

10. Valentinian war kurz vor dem Siege über Procop, also anfang 366, geboren. Themist. or. IX 121a. 122c.

17. Theodor. h. e. IV 19, 13.

20. Socrat. IV 11, 8.

21. Socrat. IV 9, 2—6. V 21, 3. Sozom. VI 9, 2. 8.

27. Socrat. IV 2, 5. 6. V 5, 1. Sozom. VI 7, 10. VII 3, 1. Theodor. h. e. IV 13, 2. 25, 1.

82, 9. Greg. Nyss. c. Eunom. I = Migne G. 45 S. 288. Greg. Naz. or. XLIII 46. XXV 10. 11. = Migne G. 36 S. 556. 35 S. 1212. Rufin. h. e. XI 2. 6. 13. Socrat. IV 1, 13. 2, 6. 9, 1. 2. 12, 1. 15, 2—5. 17, 2. 22, 1. 24, 1. 2. 32, 1. 5. 36, 10. Sozom. VI 7, 9. 10. 9, 1. 10, 2. 12, 16. 13, 4. 14, 1. 18, 1. 19, 4. 6. 31, 7. 36, 6. 37, 1. 38, 8. Theodor. h. e. IV 13, 1—3. 15, 8. 16, 1. 17, 5. 18, 5. 6. 19, 1. 22, 15. Philostorg. IX 11.

11. Rufin. h. e. XI 3. 4. Socrat. IV 21, 2—22, 6. 24, 3—13. 36, 8. Sozom. VI 19, 2—20, 6. Theodor. h. e. IV 21, 3—7. Pallad. dial. 17 = Migne G. 47 S. 58.

30. Rufin. h. e. XI 5. Socrat. IV 18. Sozom. VI 18, 2—7. Theodor. h. e. IV 17. Amm. XXXI 1, 2.

33. Socrat. IV 2, 7. 17, 3. Sozom. VI 18, 1.

83, 1. Greg. Naz. or. XLIII 46: πρεσβυτέρων ἐμπρησμοὶ θαλάττιοι. Vgl. XXV 10. Socrat. IV 16. Sozom. VI 14. Theodor. h. e. IV 24, 1.

84, 1. Tac. ann. II 62: vgl. L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung. Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie VII 1904 S. 51. O. Bremer in Pauls Grundriss der germanischen Philologie S. 786.

9. Tac. Germ. 43: *trans Lygios Gotones regnantur, paulo iam adductius quam ceterae Germanorum gentes, nondum tamen supra libertatem. protinus deinde ab Oceano Rugii et Lemovii; omniumque harum gentium insigne rotunda scuta, breves gladii et erga reges obsequium.*

85, 9. Amm. XXXI 2, 21: *proceri autem Halani paene sunt omnes et pulchri, crinibus mediocriter flavis, oculorum temperata torvitate terribiles.* Vgl. Pauly-Wissowa I S. 1282.

15. Procop. bell. Vand. I 3, 1: Ἀλανοὺς ἑταιρισάμενοι, Γοτθικὸν ἔθνος. Vgl. bell. Goth. I 1, 3.

17. Amm. XXXI 2, 21—25.

86, 23. Amm. XXVII 5, 7: *commerciis vetitis ultima necessariorum inopia barbari stringebantur.*

31. Rappaport, Die Einfälle der Goten in das römische Reich. Leipzig 1899. L. Schmidt S. 57 ff.

87, 3. Nachdem die Gothen in Kleinasien sich mehrerer bedeutender Städte bemächtigt haben, machen sie nicht etwa Miene, sich hier niederzulassen, sondern ἁμάξαις δὲ καὶ πλοίοις ἐμβαλόντες τὰ λάφυρα περὶ τῆς οἴκαδε ἐπανόδου διενοοῦντο. Zosim. I 35, 2. Das Gleiche wird von ihren andern Zügen gelten. Dass sie einmal auch von ihren Familien begleitet gewesen seien, beruht nur auf einer so schlechten Quelle, wie Hist. Aug. Claud. 6, 6. 8, 2. 6. 9, 4, und auch hier steht es meist nicht in der Erzählung, die dem Dexippus entnommen sein könnte, sondern fast nur in rhetorischen Exklamationen zum Lobe des Claudius, hat also gar keinen Quellenwert. Die einzige Ausnahme ist die Stelle 9, 4: *plerique capti reges, captae diversarum gentium nobiles feminae,* von der es möglich, wenn auch keineswegs sicher ist, dass sie etwas darstellt, was als wirkliche Überlieferung gelten kann. Aber vorausgesetzt, dass dies wahr ist, würde sich daraus nur schliessen lassen, dass

manche Könige und Häuptlinge ihre Frauen mitgenommen hatten, wie ja auch der Perserkönig nicht selten begleitet von seinem Harem ins Feld zog. Dass die Gothen mit Kind und Kegel ausgezogen seien, um neue Ansiedlungen zu gründen, beweist es jedenfalls nicht. Die Geschichte Hist. Aug. Bonos. 15, 4 ist einfach Schwindel, wie sich schon daraus ergibt, dass sie bestimmt ist, eine jener Urkunden einzuleiten, die erwiesenermaassen alle Fälschungen sind.

14. Amm. XXXI 5, 17.

20. Tribute an die Gothen lassen sich zuerst unter Alexander Severus nachweisen. Petr. Patr. frg. 8. Aus späterer Zeit Dexipp. Frg. 24. Zosim. I 24, 2. Zonar. XII 21 p. 628a. b.

88, 1. Themist. or. X 137a: αὕτη τοίνυν ἡ χώρα τέως μὲν ὁρμητήριον καθειστήκει ταῖς ἐκδρομαῖς τῶν πολεμίων, στρατῷ μὲν ἀθρόῳ καὶ προφανεῖ μὴ θαρρούντων διὰ τὸ πρόσχημα τῆς εἰρήνης, κλεπταίας δὲ καὶ κακουργίας ἐν τοῖς μονήρεσι πλοίοις ποιούμενοι καὶ ναυλοχοῦντες περὶ τὰς νησίδας ἀνέπτυον ἐξαίφνης τοῖς προσοικοῦσιν.

14. Jord. Get. 21, 110. An dieser Nachricht ist nicht zu zweifeln, da es auch durch andere Zeugnisse feststeht, dass Galerius, nachdem er eine Niederlage durch die Perser erlitten hatte, vor der Erneuerung des Kampfes Werbungen an der Donau anstellte (IV S. 22).

15. Anon. Vales. 5, 27: *maxime auxiliantibus Gothis, quos Aliquaca regalis dederat.* Euseb. vit. Const. II 15.

16. Euseb. vit. Const. IV 5, 1: Σκύθας μὲν γὰρ καὶ δασμοὺς οἱ πρόσθεν ἐτέλουν ἄρχοντες, Ῥωμαῖοι τὰ βαρβάροις ἀδοίλωτον εἰσφορᾶς ἐτησίους. Da Constantin diese Jahrgelder abschaffte, muss sich dies auf seine unmittelbaren Vorgänger beziehen. Das waren an der untern Donau erst Galerius, dann Licinius. Es ist daher gewiss kein Zufall, dass uns gerade von diesen beiden die Benutzung gothischer Hilfstruppen überliefert ist. Wenn um dieselbe Zeit, wo diese gegen die Perser geführt wurden, Eumenius von einer Unterwerfung der Gothen redet (paneg. VIII (V) 10: *summittente se Gotho pace poscenda),* so wird dies der panegyrische Ausdruck für den Vertrag sein, der ihnen Geld und den Römern Mannschaft versprach.

19. Nach Eusebius (a. O.) hörte Constantin mit dem Zahlen des Tributs nach einem siegreichen Kriege gegen die Gothen auf. Ein anderer, als der vom Jahre 323 (I S. 165), kann hier kaum gemeint sein.

22. Themist. or. X 135a. b. Wenn Julian (Caes. 329a) von Constantin selbst sagt: τά γε μὴν εἰς τοὺς βαρβάρους ἦν γαλοῦα αὐτῷ· φόρους γὰρ ὥσπερ ἐτετελέκει, so bezieht sich dies wohl auch auf die Gothen, obgleich ihr Name nicht genannt wird.

24. Themist. or. XV 191a sagt von Athanarich: οὗ τὸν πατέρα ὁ παμμεγέθης Κωνσταντῖνος εἰκόνι ἀπεμειλίσσετο τῇ νῦν ἔτι ἀνακειμένῃ πρὸς τῷ ὀπισθοδόμῳ τοῦ βουλευτερίου.

26. Mommsen, Chronica minora I S. 233. Vict. Caes. 41, 18. epit. 41, 13.

34. Amm. XXVII 5, 9: *adserebat Athanaricus sub timenda exsecratione iuris iurandi se esse obstrictum mandatisque prohibitum patris, ne solum calcaret aliquando Romanorum.* Vgl. XXXI 4, 13.

89, 5. Amm. XX 8, 1 von Constantius: *auxilia super his Scytharum poscebat mercede vel gratia.* Liban. or. LIX 92: ἐξῆλθε στρατόπεδον Σκυθικὸν τῇ μὲν Ῥωμαίων χειρὶ συμβαλούμενον, τῇ δὲ δυνάμει Περσῶν ἀντιταξόμενον. Mit tadelndem Hinblick auf Constantius sagt Liban. or. XVIII 169 von Julian: οὐ γὰρ ᾤετο δεῖν ὁ βασιλεὺς Σκύθας καλεῖν εἰς ἐπικουρίαν. Gleichwohl ist auch von diesem ausdrücklich überliefert, dass er gothische Hilfstruppen hatte, wahrscheinlich die von Constantius geworben waren. Amm. XXIII 2, 7: *cum exercitu et Scytharum auxiliis.* Vgl. Zosim. III 25, 6. Auch Ammian braucht hier für die Gothen den Namen Scythen, weil er griechische Quellen nachschreibt, an der zweiten Stelle den Magnus von Carrhae, an der ersten wahrscheinlich den Eutychianus. Seeck, Hermes XLI S. 531. 538.

12. Amm. XXVII 5, 9. XXXI 4, 13. Themist. or. X 132d. 133c. 134a.

16. Themist. or. X 135a. b.

28. Themist. or. X 137a. Dessau 724. Amm. XXII 7, 7. XXVI 4, 5.

90, 3. Themist. or. X 136a—c.

10. G. Strakosch-Grassmann, Geschichte der Deutschen in Österreich-Ungarn I S. 107ff.

13. Im Jahre 368 kann die steinerne Brücke nicht mehr bestanden haben, da Valens durch ein starkes Anschwellen der Donau gehindert wurde, den Fluss zu überschreiten. Amm. XXVII 5, 5. Dass die Gothen sie zerstört hatten, um den Einfall des Kaisers in ihr Gebiet zu verhindern oder aufzuhalten, scheint mir mehr als wahrscheinlich.

16. Amm. XXVII 5, 7: *commerciis vetitis ultima necessariorum inopia barbari stringebantur.* XXII 7, 8.

18. Liban. or. XII 84. LIX 89—93. Euseb. vit. Const. IV 5.

19. Eunap. frg. 22, 1. In diesem Sinne ist die Aufforderung an Julian zu verstehen, er möge den Gothen einen Denkzettel geben. Amm. XXII 7, 8.

21. Liban. or. LIX 93: τῆς Σκυθικῆς οὐ μικρὸν μέρος ἐκένωσε καὶ τοὺς συνημμένους τῇ προσηγορίᾳ ταῖς γνώμαις ἐξεπολέμωσεν. Hiernach hatte Constantius einen grossen Teil des gothischen Gebietes menschenleer gemacht, nicht indem er selbst dagegen kämpfte, sondern indem er Völker, welche den gleichen Namen führten, d. h. verschiedene Stämme der Gothen, zum Kriege untereinander trieb. Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, dass der Panegyriker alles, was unter der Regierung des Constantius geschah, ihm zum Verdienste rechnet, auch wenn er selbst daran sehr unschuldig war.

24. Themist. or. X 136a.

25. Liban. or. LIX 89: τὰς δὲ δυνάμεις ἀφ' ἑτέρους τάττοντα.

27. Philostorg. II 5. Sozom. II 6. Basil. epist. 164, 2 = Migne G. 32 S. 636. Vgl. L. Schmidt S. 90.

91, 1. Procop. bell. Goth. IV 4, 11: εἴτε δὲ τῆς Ἄρείου δόξης ἐγένοντό ποτε οἱ Γότθοι οὗτοι, ὥσπερ καὶ τὰ ἄλλα Γοτθικὰ ἔθνη, εἴτε καὶ ἄλλο τι ἀμφὶ τῇ δόξῃ αὐτοῖς ἤσκητο, οὐκ ἔχω εἰπεῖν, ἐπεὶ οὐδὲ αὐτοὶ ἴσασιν, ἀλλ' ἀφελείᾳ τε τανῦν καὶ ἀπραγμοσύνῃ πολλῇ τιμῶσι τὴν δόξαν.

16. Greg. Tur. hist. Franc. V 43. Auf diese bedeutsame Stelle hat mich mein Kollege Karl Voigt aufmerksam gemacht.

33. Sozom. VI 37, 7—10. Socrat. IV 33, 4. 5. Vgl. II 41, 23. Oros. VII 33, 19. Jord. Get. 25, 132. August. de civ. dei XVIII 52.

92, 2. Socrat. II 41, 23. H. Gelzer, Nomina patrum Nicaenorum S. 230. Unter den Bischöfen, die Philostorg. I 8a als Vertreter des Arianismus auf dem Concil aufzählt, befindet sich Theophilus nicht. Das ist kein entscheidender Beweis, macht es aber doch wahrscheinlich, dass er zur Majorität gehörte.

15. Philostorg. II 5. Die Zeitbestimmung ergibt sich daraus, dass Ulfilas nach Auxentius bei Maxim. c. Ambros. 60. 61 (herausgegeben von Fr. Kauffmann, Aus der Schule des Wulfila. Strassburg 1899 S. 75, abgedruckt auch bei W. Streitberg, Die gotische Bibel I S. XVII) 40 Jahre Bischof war und im Jahre 381 starb (W. Bessel, Über das Leben des Ulfilas, Göttingen 1860). Sie passt gut zu der Nachricht des Philostorgius, dass er durch Eusebius geweiht wurde, weil dieser sich zu jener Zeit, ehe er noch in demselben Jahre starb, tatsächlich in der Umgebung des Kaisers befand.

27. Socrat. II 41, 23. Sozom. IV 24, 1.

30. W. Bessel a. O.

33. Philostorg. II 5.

98, 2. Philostorg. a. O. Socrat. IV 33, 6. Sozom. VI 37, 11.

17. Maximin. c. Ambros. 58—60.

19. Philostorg. II 5.

26. Vita s. Sabae 4: Ῥωθεστέου τοῦ βασιλίσκου. Acta Sanctorum. April II S. 967d.

28. Amm. XXXI 3, 4; vgl. XXVII 5, 6. Themist. or. X 134d. Maxim. c. Ambros. 58. Ambros. de spir. sancto I 17 = Migne L. 16 S. 708. Fälschlich wird Athanarich König genannt Mommsen, Chronica minora I S. 243, 381. Hieron. chron. 2385. Oros. VII 32, 9. 34, 6. August. de civ. dei XVIII 52. Eunap. frg. 37. Epiph. haer. 70, 15. Gregor. Tur. II 4. 28.

32. Epiphan. a. O.: διωγμοῦ μεγάλου ἐνστάντος ὑπὸ βασιλέως Ἕλληνος δεινοῦ τε γενομένου καὶ πρὸς ζῆλον τῶν Ῥωμαίων, διὰ τὸ τοὺς βασιλεῖς τῶν Ῥωμαίων εἶναι χριστιανούς, τὸ πᾶν γένος τῶν χριστιανῶν ἀπ' ἐκείνων ἀπελαθῆναι.

34. Hieron. chron. 2385 bietet die einzige klare Zeitbestimmung. Socrat. IV 33, 7. Sozom. VI 37, 12—14. Oros. VII 32, 9. August. de civ. dei XVIII 52. Greg. Tur. II 4. 28.

94, 2. Sozom. VI 37, 14. Als Todestag dieser Märtyrer verzeichnet der gothische Kalender den 29. October. H. Achelis, Zeitschr. f. d. neutestamentliche Wissenschaft I 1900 S. 318ff.

4. Der heilige Sabas wurde am 12. April 372 hingerichtet. Acta Sanctorum. April II S. 968d.

5. Socrat. IV 33, 1—3. Sozom. VI 37, 6. 7. Dass Fritigern erst durch Valens bekehrt worden sei, könnte erfunden sein, um diesem die Schuld an dem Arianismus der Gothen aufzubürden (Vgl. Oros VII 33, 19. Jord. Get. 25, 132). Da es feststeht, dass sie schon viel früher Arianer waren, ist dieser Teil des sonst glaubwürdigen Berichtes mehr als verdächtig. Für die spätere Zeit ist der christliche Glaube des Fritigern auch dadurch erwiesen, dass er sich bei seinem Feldzuge in Thrakien von einem Presbyter begleiten liess. Amm. XXXI 12, 8. In dem Friedrich, den der gothische Kalender in der Gemeinschaft vieler Märtyrer nennt, will man Fritigern erkennen, und da dieser Text sehr zahlreiche Irrtümer und Schreibfehler enthält, könnte dies richtig sein. Achelis S. 332. 335.

28. Amm. XXXI 2, 1—11; vgl. Zosim. IV 20, 3. 4. Eunap. frg. 41.

97, 22. Jord. Get. 24, 127. 128.

27. Jord. Get. 24, 121. 122. 124.

31. Joh. Lyd. de mag. III 52. Die Hunnen werden zwar nicht genannt, doch die βάρβαροι ἀγνοούμενοι ἡμῖν τε καὶ Πέρσαις, οἳ περὶ τὴν Ὑρκάνην νέμονται, können wohl kaum ein anderes Volk gewesen sein. Der Bericht des Lydus ist hier, wie immer, arg verwirrt; aber da er den Praefecten Salutius richtig als Unterhändler des Vertrages mit den Persern nennt, muss er einer guten Quelle gefolgt sein.

98, 5. Amm. XXXI 2, 12. 3, 1 ff. Jord. Get. 24, 126. 129. 130.

99, 19. Amm. XXXI 3, 8—4, 1. Jord. Get. 25, 131. Socrat. VI 34, 1. Sozom. VI 37, 2—5. Eunap. frg. 42. Zosim. IV 20, 5. 26, 1. Mommsen, Chronica minora I S. 242, 376. Hieron. chron. 2393. Philostorg. IX 17. Procop. bell. Goth. IV 5, 12.

100, 1. Da Amm. XXXI 4, 5 davon spricht, dass die Fluten der Donau durch anhaltende Regengüsse angeschwollen waren, hat man den Übergang der Gothen in den Frühling gesetzt. Dies aber würde nur dann geboten sein, wenn in diesem Zusammenhange auch die Schneeschmelze in den Gebirgen erwähnt wäre. Dass vielmehr die Regen des Spätherbstes gemeint sind, ergibt sich aus dem Folgenden. Die Gothen, die schon längere Zeit vor Fritigern die Donau überschritten hatten, wurden nicht gleich in den Orient gegen die Perser kommandiert, wo man sie sehr gut hätte brauchen können, sondern einstweilen in die Winterquartiere gelegt (Amm. XXXI 6, 1: *Sueridus et Colias, Gothorum optimates, cum populis suis longe ante suscepti et curare apud Hadrianopolim hiberna dispositi).* Schon diese waren also wahrscheinlich erst im Herbst auf das römische Ufer der Donau übergetreten. Ferner ist sicher beglaubigt, dass der Aufstand der Gothen erst im Jahre 377, also nicht vor dem Januar, ausbrach (Mommsen, Chronica minora I S. 242). Die Ereignisse aber, die zwischen der Landung des Fritigern auf dem südlichen Donauufer und dem verhängnisvollen Gastmahl von Marcianopel liegen, können wohl ein paar Monate, aber nicht dreiviertel Jahre ausgefüllt haben. Denn gewiss haben die Gothen sich nicht so lange aushungern lassen, ohne die Waffen zu ergreifen.

3. Amm. XXXI 6, 1.

6. Wenn Eunap. frg. 42 die übersetzenden Gothen auf nahe an 200 000 schätzt, so hat das freilich keine Gewähr. Denn wie Amm. XXXI 4, 6 ausdrücklich sagt, kamen diejenigen,

welche sie zu zählen versuchten, nicht damit zustande *(infaustos transvehendi barbaram plebem ministros, numerum eius comprehendere calculo saepe temptantes, conquievisse frustratos)*. Doch gibt auch er an, es sei eine so grosse Menge gewesen, dass sie die Zahlen, die Herodot für das Heer des Xerxes angibt, glaublich gemacht habe.

7. Eunap. a. O.: οἱ δὲ ταῖς ὄχθαις ἐπιτεταγμένοι Ῥωμαίων οὐδὲν ἔφασαν πράξειν ἄνευ βασιλέως γνώμης. ἐντεῦθεν ἀναφέρεται μὲν ἐπὶ τὸν βασιλέα ἡ γνῶσις. Dies ist so wahrscheinlich, dass es schon an sich Glauben verdient. Was aber Eunapius sonst von dem Aufstande der Gothen erzählt, steht zu sehr mit Ammians Angaben in Widerspruch, als dass es richtig sein könnte.

12. Amm. XXXI 4, 4. Socrat. IV 34, 2—5. Sozom. VI 37, 16. Jord. Get. 25, 132. Eunap. frg. 43.

23. Amm. XXXI 4, 8: *quibus et alimenta pro tempore et subigendos agros tribui statuerat imperator.* 5: *permissu imperatoris transeundi Danubium copiam colendique adepti Thraciae partes.* Eunap. frg. 43.

32. Amm. XXXI 4, 5—8.

101, 9. Amm. XXXI 4, 3: *illis tractibus non nisi peracta aut sopita audiri procul agentibus consueverant bella.*

14. Themist. or. X 136 b ff.

23. Wenn der Handel mit den Römern zeitweilig unterbrochen war, trat bei den Gothen Mangel an Lebensmitteln ein. Amm. XXVII 5, 7.

29. Themist. a. O. nennt die Offiziere der Grenzwache τῶν ἀνδραπόδων καπήλους.

31. Amm. XXXI 6, 5 von den Gothen, die Thrakien plündern: *confluebat ad eos in dies ex eadem gente multitudo, dudum a mercatoribus venundati.*

102, 11. Amm. XXXI 4, 9—11. 5, 1—8. Hieron. chron. 2393. Jord. Get. 26, 134. 135. Von dem Sklavenhandel redet auch Eunap. frg. 42.

103, 7. Amm. XXXI 4, 12. 13. 5, 3. 4.

104, 14. Amm. XXXI 5, 4—8. Jord. Get. 26, 135—137. Dass der Aufstand der Gothen erst in das Jahr 377 fiel, steht durch das sichere Zeugnis der Chronik von Constantinopel fest. Mommsen, Chronica minora I S. 242. Vgl. Seeck, Jahrb. f. class. Philol. 1889 S. 625. Er wird noch in den Winter zu setzen sein, da Sueridus und Colias, unmittelbar ehe sie sich dem

Fritigern anschlossen, in den Winterquartieren lagen. Amm. XXXI 6, 1.

105, 16. Amm. XXXI 5, 9. Hieron. chron. 2393.

26. Amm. XXXI 6, 5—6.

106, 11. Amm. XXXI 6, 1—3.

107, 15. Amm. XXXI 6, 4. 15, 15.

18. Welche Hungersnot in den Städten herrschte, deutet Liban. or. XXIV 15 an.

22. Amm. XXXI 7, 1. Theodor. h. e. IV 33, 1.

24. Amm. XXXI 7, 3.

25. Amm. XXX 2, 4. XXXI 7, 1. Eunap. frg. 42.

28. Amm. XXXI 7, 3: *truso hoste ultra Haemi montis abscisos scopulos.*

32. Amm. XXXI 7, 5. Ad Salices lag nach dem Itin. Ant. 227 nördlich von Tomi, 61 Millien davon entfernt.

108, 5. F. Runkel, Die Schlacht bei Adrianopel. Berliner Dissertation 1903 S. 11 zweifelt an der numerischen Übermacht der Gothen. „Denn welchen Grund anders sollte Fritigern gehabt haben, in der Wagenburg verschanzt stehen zu bleiben, als das Bewußtsein seiner Minderzahl?" Nun, die Gothen wussten besser, als die Schüler Delbrücks, dass eine gründliche militärische Schulung, wie sie der römische Soldat empfing, sich oft auch einer grossen Überzahl barbarischer Naturkämpfer gegenüber siegreich erwiesen hatte. Vgl. Liban. or. XXIV 16: οἱ Σκύθαι φρίττοντες ἀεὶ πρὸς τὴν ἀκοὴν τῆς Ῥωμαίων περὶ τὸν πόλεμον τέχνης. In der Schlacht bei Strassburg standen 13 000 Römer gegen 35000 Alamannen und blieben doch Sieger (IV S. 260).

6. Amm. XXXI 7, 6—8, 4.

109, 5. Amm. XXXI 8, 1: *inmensas illas barbarorum catervas inter Haemimontanas angustias clauserunt aggerum obiectu celsorum.* Für *illas* ist *alias* überliefert; doch hat W. Judeich (Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissensch. VI 1891 S. 5) dies richtig korrigiert.

14. Die Besetzung der Balkanpässe fand etwa im September 377 statt (Amm. XXXI 8, 2: *haec Gratiano quater et Merobaude consulibus agebantur anno in autumnum vergente);* im November waren sie wieder aufgegeben (Amm. XXXI 10, 1: *haec autumno vergente in hiemem funesti per Thracias turbines converrebant).*

32. Runkel S. 16 meint, die Pässe seien nur deshalb aufgegeben worden, weil die Gothen durch Hunnen und Alanen

Verstärkungen erhalten hätten. Wenn dies der einzige Grund der römischen Feldherren gewesen wäre, so hätten sie eine höchst überflüssige Ängstlichkeit bewiesen und das Lob des Ammian (XXXI 8, 5: *consilio non absurdo)* gewiss nicht verdient. Denn in engen Gebirgsdefileen, wo grosse Truppenmassen sich gar nicht entwickeln können, vermögen kleine Heere auch einer sehr bedeutenden Übermacht zu widerstehen. Die Gothen waren ohnehin an Zahl viel stärker als die Römer, und da sie in dieser Phase des Krieges weniger durch die Waffen, als durch Hunger bekämpft wurden, hätte ein Zuzug neuer Schwärme ihnen nur lästig sein können, weil er die Verpflegung noch mehr erschwert hätte. Unhaltbar konnten die Stellungen der Römer nur werden, wenn die Hunnen und Alanen ihnen in den Rücken kamen; dies aber musste eintreten, wenn sie in den Tälern erst der Morava, dann der Nissava aufwärts zogen. Freilich genügte es, dass sie sich hier zeigten, um die Römer zum Abzuge zu bewegen. Wirklich abgeschnitten können diese schon deshalb nicht gewesen sein, weil sie sonst zwischen den Feindesheeren erdrückt worden wären oder sich doch nur unter schweren Kämpfen hätten durchschlagen können. Dass die Hunnen und Alanen sehr viel weiter westlich als die Gothen die Donau überschritten hatten, scheint auch daraus hervorzugehen, dass ein Schwarm von ihnen in der Nähe von Sirmium mit dem Heere Gratians zusammenstiess (Amm. XXXI 11, 6).

110, 6. Amm. XXXI 11, 2: *popularibus iungere festinant circa Beroeam et Nicopolim agentibus praesidiis fixis.*

13. Amm. XXXI 9, 3. 4.

21. Pauly-Wissowa II S. 1935.

111, 8. Hieron. chron. 2394: *Valens de Antiochia exire compulsus sera paenitentia nostros de exilio revocat.* Oros. VII 33, 12. Rufin. h. e. XI 13. Socrat. IV 35. 37. Sozom. VI 37, 17. 39, 1. Die Zeit ist dadurch bestimmt, dass nach der Chronik von Edessa bei Assemani Biblioth. orientalis I S. 398 die orthodoxen Geistlichen am 27. December 377 nach Edessa zurückkehrten. Vgl. W. Judeich, Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswiss. VI 1891 S. 7.

11. Amm. XXXI 10, 3—5.

34. Gratian ist bis zum 20. April 378 in Trier nachweisbar (Cod. Theod. VIII 5, 35). Denn das Datum des 1. Juni (Cod. Theod. I 15, 9) ist aus mehr als einem Grunde nicht zu halten. Das betreffende Gesetz ist an den Vicarius Africae gerichtet (Pauly-Wissowa I S. 1710) und trägt die Unterschrift:

dat. k. Jun. Trev. accepit nonas Julii. Nun liegt aber bei den andern Gesetzen, die von Gallien nach Africa geschickt sind, regelmässig eine sehr viel längere Zeit zwischen dem Datum und dem Acceptum. Cod. Theod. IX 40, 1. XI 30, 2. 36, 1 währt sie vom 3. November bis zum 17. April, VIII 10, 1 vom 8. November bis zum 15. Februar, XI 1, 13 vom 18. October bis zum 18. Januar, VIII 7, 12 vom 30. Mai bis zum 26. November, XI 36, 23 vom 30. Januar bis zum 26. April. Schon hiernach ist es sehr wahrscheinlich, dass in unserem Gesetze *k. Jan.* für *k. Jun.* zu schreiben ist. Zudem aber ist es auch ganz unmöglich, dass Gratian, wenn er erst nach dem 1. Juni Trier verliess und dann noch den Alamannenkrieg führte, schon gegen Ende Juli in Sirmium anlangte. G. Rauschen, Jahrbücher der christl. Kirche unter dem Kaiser Theodosius dem Grossen. S. 18.

112, 1. Amm. XXXI 10, 5—10. Hieron. chron. 2393. Oros. VII 33, 8.

11. Amm. XXXI 10, 11—20.

26. Wenn Amm. XXXI 10, 18 die Geschwindigkeit rühmt, mit der das Unternehmen gegen die Alamannen ausgeführt wurde, so ist zu erwägen, dass hier seine Quelle ein Panegyriker war (Hermes XLI S. 484), der nach seiner ganzen Tendenz bestrebt sein musste, die Verzögerung des Marsches nach Thrakien zu verschleiern und zu entschuldigen. Der Feldzug kann freilich nicht länger als einige Wochen gedauert haben, war also tatsächlich sehr kurz; doch diese Zeit genügte, um den Untergang des Valens herbeizuführen.

30. Mommsen, Chronica minora I S. 242. Socrat. IV 38, 1. Philostorg. IX 17.

31. Amm. XXXI 11, 1: *Sebastiano paulo ante ab Italia, ut petierat, misso.* Vgl. Zosim. IV 22, 4. Eunap. frg. 47.

113, 2. Zosim. IV 23, 6. Eunap. frg. 46.

8. Zosim. IV 23, 2. 3. Eunap. frg. 47. Amm. XXXI 11, 2. Ich habe diese Auslese des Sebastianus nach Constantinopel verlegt, obgleich aus dem Zusammenhange, in dem sie bei Ammian auftritt, hervorzugehen scheint, dass sie erst bei Nice stattgefunden habe. Doch dies widerlegt er selbst, indem er an anderer Stelle erzählt, die Siegesnachricht des Sebastianus sei schon eingetroffen, als Valens noch in Melanthias stand (XXXI 12, 1: *iisdemque diebus exagitatus ratione gemina Valens, quod Lentienses conpererat superatos quodque Sebastianus subinde scribens facta dictis exaggerabat, a Melanthiade signa commovit).*

Da Ammian den Ausmarsch von dort zweimal erzählt, ist es klar, dass uns hier eine Quellendublette vorliegt und diese die Verwirrung bedingt hat. Er kombinierte eben zwei Kriegsberichte. Der eine kürzere (XXXI 11, 1. 2) erzählte summarisch, wie Valens von Antiochia nach Constantinopel, dann nach Melanthias und endlich nach Nice zog, wo die Entscheidungsschlacht stattfand. Dass er sich dazwischen auch in Adrianopel aufgehalten hatte, wurde übergangen, weil es für das Wesentliche der Ereignisse kaum in Betracht kam. Ein zweiter ausführlicher Bericht wurde an jenen angeleimt und das zwar von einem Zeitpunkte an, der lange vor dem Eintreffen des Kaisers in Nice lag. Durch diese ungeschickte Kombination zweier Quellen ist die chronologische Unrichtigkeit entstanden.

17. Socrat. IV 38, 2. 3. Sozom. VI 39, 2. Eunap. frg. 42. Zosim. IV 22, 2. Basil. epist. 215 = Migne G. 32 S. 792.

20. Zosim. IV 22, 1—3. Vgl. Eunap. frg. 42. Die Annahme, dass diese Kämpfe mit dem identisch seien, was Amm. XXXI 16, 5. 6 erzählt, halte ich nicht für richtig. Nicht nur die Zeit der Ereignisse, sondern auch die Vorgänge selbst sind ganz verschieden, und dass die saracenischen Reiter, die Valens aus dem Orient mitgebracht hatte, sich zweimal um die Verteidigung Constantinopels verdient gemacht haben, wäre nur dann auffällig, wenn es zweifelhaft sein könnte, dass es zweimal angegriffen ist.

114, 14. Socrat. IV 38, 3. 4. Sozom. VI 39, 3.

16. Amm. XXXI 11, 1: *seditione popularium levi pulsatus.*

17. Mommsen, Chronica minora I S. 243. Socrat. IV 38, 5.

18. Amm. XXXI 11, 1. 12, 1.

19. Itin. Anton. 138. 230. 323. 332.

22. Amm. XXXI 11, 2—4. 12, 1. Zosim. IV 23, 4.

115, 7. Amm. XXXI 11, 5. Sozom. VI 40, 2. Dass die Konzentrierung der Gothen erst beschlossen worden sei, nachdem Fritigern von dem Erfolge des Sebastianus erfahren hatte, ist nicht möglich. Die folgenden Ereignisse bewegen sich in so engen Zeitgrenzen, dass eine Operation von solcher Ausdehnung und Schwierigkeit schon lange vorher begonnen haben muss. Eine so treffliche Quelle Ammian für alles ist, was im Römerlager vor sich ging, konnte er doch über die Pläne und Befehle des feindlichen Feldherrn nur mangelhaft unterrichtet sein.

14. Amm. XXXI 11, 2: *qui motu imperatoris cum abundanti milite cognito popularibus iungere festinant circa Beroeam et Nico-*

polim agentibus praesidiis fixis. Die Schar war also im Begriff, nordwärts zu ziehen; ob ihr Ziel Beroea oder Cabyle war, konnte Sebastianus nicht wissen. Was uns darüber mitgeteilt wird, waren Vermutungen der Römer, vielleicht auch Angaben von Gefangenen, die jene absichtlich täuschten.

19. Zosim. IV 22, 1. Eunap. frg. 42. Über die Reiterei des Constantius vgl. IV S. 109. 112.

23. Amm. XXXI 12, 12: Die Gothen suchten vor der Schlacht Zeit zu gewinnen, *quoniam pars eorum cum Alatheo et Saphrace procul agens et accita nondum venerat.* Vgl. 17: *equitatus Gothorum cum Alatheo reversus et Saphrace Alanorum manu permixta.* Wenn Fritigern, von Nordosten kommend, sich mit Alatheus und Saphrax zu vereinigen gedachte, so müssen diese aus der westlichen Richtung erwartet worden sein, d. h. aus dem oberen Hebrustal (Vgl. zu S. 119, 22). Denn von Süden konnten sie nicht kommen, weil dort das römische Heer stand. Aus den Worten 12, 13: *ut inter fallaces indutias equites sui redirent* darf man nicht schliessen, dass die Reiter erst kürzlich von Fritigern ausgeschickt waren; auch wenn sie sich lange Monate vorher von ihm getrennt hatten, wäre das *redire* am Platze. Jedenfalls ist es wenig glaublich, dass er eine Reiterei, auf die er so hohen Wert legte, zu einer Zeit weggeschickt habe, wo eine Hauptschlacht von Tag zu Tag erwartet werden konnte.

29. Das Urteil über die Operationen des Fritigern und die Schlacht bei Adrianopel bestimmt sich durch die Beantwortung der Frage, wo das Dorf Nice gelegen hat; denn hier trafen die feindlichen Heere aufeinander. Die brauchbarste Quelle dafür ist folgende Stelle des Itinerarium Hierosolymitanum (569):

mansio Burdista
mutatio Daphabae mil. XI.
mansio Nicae mil. VIIII.
mutatio Tarpodizo mil. X.

Die Lage von Burdista oder richtiger Burdipta steht fest; es ist Mustafa Pascha, 24 Millien von Adrianopel aufwärts im Tale der Maritza gelegen. Tarpodizus bestimmt sich durch Itin. Anton. 229. 230:

Debelco
Sadame mpm. XVIII.
Tarpodizo mpm. XVIII.
Ostodizo mpm. XXXII.

Es lag also auf der Strasse von Develtus, das in der innersten Ecke des Meerbusens von Burgas zu suchen ist (Pauly-Wissowa V S. 260), nach Ostodizus (Havsa), einer Station der grossen Strasse von Constantinopel nach Adrianopel, 18 Millien von letzterer Stadt entfernt (Itin. Anton. 137. 322). Die 68 Millien zwischen Develtus und Ostodizus können freilich nicht stimmen, weil die Entfernung selbst in der Luftlinie um eine Kleinigkeit grösser ist und die Strasse in dem bergigen Gelände dieser Gegend nicht schnurgerade gelaufen sein kann. Wahrscheinlich ist das zweimalige *XVIII* Dittographie und das eine Mal eine grössere Ziffer dafür zu setzen. Doch weiter als 32 Millien von Ostodizus kann Tarpodizus schon aus folgendem Grunde nicht gelegen haben. Der fromme Pilger, der von Bordeaux nach Jerusalem wallfahrtet, vermeidet auf dem Wege nach Constantinopel, Adrianopel zu berühren, und umgeht es über Tarpodizus. Warum er von der grossen Heerstrasse abgewichen ist, lässt sich nicht mehr erkennen, vielleicht um unterwegs irgend ein Märtyrergrab zu besuchen. Doch dürfte er kaum einen so grossen Umweg gemacht haben, wie er sich ergeben würde, wenn Tarpodizus noch weiter nördlich gelegen hätte. Danach wird man es ungefähr in der Gegend von Vajsal zu suchen haben, wo auch Kiepert es angesetzt hat. Dieses aber ist in der Luftlinie 41 Millien von Mustafa Pascha entfernt, während das Itinerarium Hierosolymitanum nur 30 zählt. Auch hier sind also die Ziffern nicht richtig überliefert oder, was wahrscheinlicher ist, eine Station ist ausgefallen; doch dürften die 20 Millien von Burdipta nach Nice stimmen. Denn zieht man auf der Landkarte eine Linie von Mustafa Pascha nach Vajsal und misst auf ihr jene Entfernung, so gelangt man auf einen Punkt, der ziemlich genau 15 Millien von Adrianopel abliegt, wie das Amm. XXXI 12, 8 von Nice angibt. Danach wird man dieses auf den Höhen westlich vom Tundschatal zu suchen haben. Jedenfalls lag es nördlich von Adrianopel, da von hier aus Valens dem Fritigern entgegenzog, der aus Cabyle, also von Norden, herkam. Judeich (Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissensch. VI 1891 S. 9) will es mit dem südlich von jener Stadt gelegenen Ostodizus identifizieren, gestützt auf Hilar. frg. 8, 5 = Migne L. 10 S. 702: *cum consedissent episcopi mansionis Nicaeae, quae antehac Ustodizo vocabatur, in provincia Thracia.* Aber erstens ist ein gallischer Bischof, der von thrakischer Landeskunde kaum sehr viel gewusst haben wird, unbedingt eine schlechtere

Quelle, als das Itinerar eines Reisenden, der diese Gegenden selbst durchzogen hat. Und will man einen Irrtum des Hilarius nicht anerkennen, so bleibt immer noch die Möglichkeit, dass es zwei gleichnamige Orte, den einen nördlich, den anderen südlich von Adrianopel gab. Zweitens meldeten die *procursatores*, d. h. diejenigen, welche vor dem Heere des Valens aufklärten, nicht seine Nachhut, das Anrücken der Gothen (Amm. XXXI 12. 3); diese erschienen also vor seiner Front, nicht hinter seinem Rücken, wie Judeich annehmen muss; auch wäre es für einen grossen Völkerzug gar nicht möglich gewesen, an dem Römerheere unbemerkt vorüberzukommen. Drittens war das südliche Ostodizus nachweislich 18 Millien von Adrianopel entfernt, nicht, wie Nice nach dem Zeugnis Ammians, 15 Millien. Viertens war dieses Dorf nach dem Siege benannt, den Constantin bei Adrianopel über Licinius erfochten hatte (I S. 166), muss also auf dem Schlachtfelde oder in dessen nächster Nähe gelegen haben; jener aber griff gleichfalls von Norden oder Nordwesten an und wird gewiss nicht mit der feindlichen Festung im Rücken gekämpft haben. Wer also mit Judeich Nice südlich von Adrianopel ansetzt, verwickelt sich damit kriegsgeschichtlich in ganz unlösbare Schwierigkeiten. Es ist zu bedauern, dass seine ebenso scharfsinnige, wie gründliche Untersuchung durch diesen Irrtum auf falsche Wege geführt worden ist.

116, 1. Amm. XXXI 12, 11. 13, 2.

2. Sozom. VI 40, 2: ἐν ἀσφαλεῖ χώρῳ στρατοπεδευομένοις.

6. Amm. XXXI 12, 3—7. 11, 6.

33. Eunap. frg. 41: καὶ γὰρ ὑπῆν τι ζηλοτυπίας αὐτῷ πρὸς τοὺς συμβασιλεύοντας, οἳ παῖδες μὲν ἦσαν ἀδελφοῦ, — τὴν βασιλείαν δὲ διῃρῆσθαι κατὰ σφᾶς ἀδόκουν, τὴν διανομὴν οὐκ ἀνενεγκόντες ἐπὶ τὸν θεῖον. Zosim. IV 24, 4 von Gratian: ὁ δὲ οὐ σφόδρα μὲν λυπηρῶς τὴν τοῦ θείου τελευτὴν ἤνεγκεν· ἦν γάρ τις ὑποψία πρὸς ἀλλήλους αὐτοῖς.

117, 10. Seeck, Die Briefe des Libanius S. 303.

24. Amm. XXXI 12, 7: *vicit tamen funesta principis destinatio et adulabilis quorundam sententia regiorum, qui, ne paene iam partae victoriae, ut opinabantur, consors fieret Gratianus, properari cursu celeri suadebant.* Zosim. IV 24, 1.

28. Amm. XXXI 12, 8. 9.

118, 15. Amm. XXXI 12, 10. Mommsen, Chronica minora I S. 243. Socrat. V 38, 7.

16. Nach Mommsen a. O. wurde die Schlacht am 12. Meilenstein von Adrianopel geschlagen. Nice selbst lag am 15ten

(Amm. XXXI 12, 3), doch können das Lager der Gothen, das vielleicht vor dem Dorfe aufgeschlagen war, und die beiden Schlachtordnungen leicht den Raum von 3 Millien gefüllt haben, wodurch die Römer richtig am 12. Meilenstein zu stehen gekommen wären.

18. Amm. XXXI 12, 11: *decursis itaque viarum spatiis confragosis cum in medium torridus procederet dies, octava tandem hora hostium carpenta cernuntur.* Die Handschrift liest *octavo* und lässt *hora* aus, doch ist dies sinnlos. Denn *octavo* allein kann niemals bedeuten „beim achten Meilenstein", und das *tandem* setzt voraus, dass eine lange Zeit oder ein langer Marsch vorhergegangen war, was für die kurze Strecke von 8 Millien, die in zwei Stunden zurückgelegt sein konnte, nicht passt. Ich halte daher die Konjektur von Haupt *octava tandem hora* für gesichert, umsomehr als die Schlacht, wie sehr gut überliefert ist, nicht am achten, sondern am zwölften Meilenstein geschlagen wurde. Das Wort *hora* konnte vor *hostium* sehr leicht ausfallen, weil beide mit denselben Buchstaben beginnen.

26. Amm. XXXI 12, 12—17.

119, 8. Amm. XXXI 12, 13. Liban. or. XXIV 5.

14. Amm. XXXI 12, 16. Die Reiter des Bacurius und Cassio müssen auf dem linken Flügel gestanden haben, weil dieser durch ihre Flucht entblösst wurde. 13, 2: *sinistrum cornu — a reliquo equitatu desertum.*

19. Amm. XXXI 13, 2: *sinistrum cornu ad usque plaustra ipsa accessit, ultra, siqui tulissent suppetias, processurum.*

22. Amm. XXXI 12, 17. Die Reiterei des Alatheus und Saphrax musste vor ihrem Angriff nicht die Tundscha überschreiten, sondern sprengte hinter hohen Bergen hervor *(prope montes celsos excussus).* Dadurch wird bestätigt, dass sie nicht von Osten, sondern aus dem Hebrustale herkam. Im Westen des Schlachtfeldes aber musste sie auf den linken Flügel der Römer treffen. Von der Front her konnte dieser nicht angegriffen werden, weil sich unmittelbar vor ihm schon die Wagenburg befand. Folglich können ihm die Ostgothen und Alanen nur in Flanke und Rücken gefallen sein. Und dass die Römer von den Feinden umzingelt wurden, bestätigt auch der Zeitgenosse Hieronymus (chron. 2395: *deserente equitum praesidio Romanae legiones a Gothis cinctae usque ad internecionem caesae sunt.* Vgl. Socrat. IV 38, 9: τῶν ἱππέων προδεδωκότων καὶ οὐχ

ἀφαμένων τῆς μάχης, ἐν τῇ συμβολῇ τούτους (d. h. τοὺς πεζούς) περιχυθέντας πάντας ἀθρόως πεσεῖν). Nur dadurch erklärt es sich, dass sie so elend zusammengepresst wurden und in so drangvoller Enge kämpfen mussten, wie es Amm. XXXI 13, 2. 3 schildert. Denn hätten sie seitwärts oder rückwärts freien Raum gehabt, so hätte nichts sie gehindert, ihre Reihen zu lockern.

25. Amm. XXXI 12, 16: *ut inmature proruperant, ita inerti discessu primordia belli foedarunt.* Sozom. VI 40, 3: διασπασθείσης δὲ αὐτῷ τῆς ἵππου. Vgl. Hieron. a. O. Socrat. a. O.

120, 7. Amm. XXXI 13, 10: *ictuque suorum aliqui trucidati: nec enim saepe renitentibus cedebatur aut parcebat cedentibus quisquam.*

15. Amm. XXXI 13, 8: *omnes dispersi per ignotos tramites cedunt.* Die Flüchtigen gingen also nicht auf dem bekannten Wege zurück, auf dem sie von Adrianopel hergekommen waren. Sie konnten eben, da sie auch im Rücken angegriffen wurden, ihre natürliche Rückzugslinie nicht einschlagen.

18. Amm. XXXI 13, 11: *nullo splendore lunari nox fulgens.* 15, 1: *cum iam tenebris nox terras implesset.* Am 9. August 378 war Neumond. W. Judeich, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft VI 1891 S. 15.

20. Themist. or. XVI 206d: στρατοπέδων δὲ ὁλοκλήρων ἀφανισθέντων ὥσπερ σκιᾶς. Die Vernichtung eines ganzen Heeres kann sich nur auf die Schlacht bei Adrianopel beziehen.

22. Amm. XXXI 13, 18. Liban. or. XXIV 3.

23. Liban. or. XXIV 4; vgl. I 179.

26. Mommsen, Chronica minora I S. 243: *ex ea die Valens Augustus nusquam apparuit.* Eunap. vit. soph. p. 480. Socr. V 1.

27. Amm. XXXI 13, 12—17. Claud. bell. Poll. 610. Zosim. IV 24, 2. Socrat. IV 38, 8. Sozom. VI 40, 3—5. Theodor. h. e. IV 36. V 1. Hieron. chron. 2395. epist. 60, 15. Pseudohieron. epist. 18, 4 = Migne L. 22 S. 599. 30 S. 186. Zonar. XIII 16 p. 31d. Vict. epit. 46, 2. Philostorg. IX 17. Jord. Get. 26, 138. Rufin. h. e. XI 13. Über die Anschauungen der Heiden siehe Amm. XXIX 2, 20; über die christlichen Ausschmückungen der Erzählung Judeich S. 19. An sich aber ist sie nicht so unwahrscheinlich, dass man sie verwerfen müsste. Die tendenziösen Lügengeschichten dieser Zeit, deren ja eine Überfülle vorhanden ist, pflegen anders auszusehen.

121, 10. Amm. XXXI 15, 2—15.

17. Amm. XXXI 16, 1. 3—7. Socrat. V 1. Sozom. VII 1, 1. 2.

19. Amm. XXXI 16, 7.

23. Amm. XXXI 16, 2.

31. Zosim. IV 24, 3.

34. Gratian war in Thrakien eingerückt (Auson. grat. act. 18, 82), vollzog aber die Designation des Ausonius zum Consuln für das Jahr 379 schon wieder in Sirmium (Auson. grat. act. 9, 42).

122, 2. Zosim. IV 24, 4: ὁ δὲ οὐ σφόδρα μὲν λυπηρῶς τὴν τοῦ θείου τελευτὴν ἤνεγκεν.

6. Theodor. h. e. V 2. Sozom. VII 1, 3. Socrat. V 2, 1.

7. Socrat. a. O.: νόμῳ τε ἐθέσπισε μετὰ ἀδείας ἑκάστην τῶν θρησκειῶν ἀδιορίστως ἐν τοῖς εὐκτηρίοις συνάγεσθαι· μόνους δὲ τῶν ἐκκλησιῶν εἴργειν Εὐνομιανοὺς, Φωτεινιανοὺς καὶ Μανιχαίους. V 4, 2. 5, 2. Sozom. VII 1, 3. 2, 3. 5. Ambros. epist. 10, 12 = Migne L. 16 S. 944. Dies Gesetz war in Sirmium gegeben (Cod. Theod. XVI 5, 5), nicht, wie Suid. s. v. Γρατιανός angibt, in Constantinopel.

32. Amm. XXXI 16, 8. Dieselbe Geschichte in sehr entstellter Form Zosim. IV 26.

128, 24. Das Tagdatum bietet der Kalender des Polemius Silvius (CIL. I² S. 257), das Jahr ergibt sich daraus, dass Theodosius nach Vict. epit. 47, 3 im dreiunddreissigsten Lebensjahre zum Kaiser gemacht wurde (19. Januar 379). Dazu stimmt freilich nicht ganz, dass er nach derselben Quelle (48, 19) im fünfzigsten Jahre starb (17. Januar 395); doch diese Zahl kann eine Abrundung von 49 sein. Jedenfalls ist es nicht richtig, dass er, wie Socrat. V 26, 6 und ihm folgend Sozom. VIII 1, 1 angeben, erst mit 60 Jahren gestorben sei. Denn er wird 374 (Amm. XXIX 6, 15. Ambros. de obit. Theod. 53 = Migne L. 16 S. 1404) und selbst noch 384 als Jüngling bezeichnet (Themist. or. XVII 215b. 216a). Wenn Ammian ihn als Dux Moesiae *prima etiam tum lanugine iuvenis* nennt, so ist dies freilich nicht ganz richtig; aber da ein Alter von 27 Jahren für eine so hohe und verantwortliche Stellung ein ungewöhnlich frühes war, kann man jene Worte als kleine Übertreibung gelten lassen. Denn dass Theodosius als reifer Mann zur Regierung kam, ist durch Pacat. paneg. II (XII) 3. 7 sicher bezeugt; er war damals in den Jahren, *qui bono duarum potiuntur aetatum, virtute iuvenum et maturitate seniorum*, was auf ein Alter von 32 Jahren sehr gut passt. Vgl. auch Themist. or. XIV 183a.

25. Zosim. IV 24, 4. Mommsen, Chronica minora II S. 14, 2.

26. Vict. epit. 48, 8; vgl. Pacat. paneg. II (XII) 4.

28. Vict. epit. 48, 1. Claud. de IV cons. Hon. 19. de VI cons. Hon. 334. Themist. or. XVI 205a. XIX 229c. Um dieses Stammbaumes willen nennt Marcellinus (Mommsen, Chron. min. II S. 60) Italica, von wo Trajan herstammte, auch als Geburtsort des Theodosius. Rauschen, Jahrbücher der christlichen Kirche unter dem Kaiser Theodosius dem Grossen S. 41.

29. Vict. epit. 48, 1: *Theodosius genitus patre Honorio, matre Thermantia, genere Hispanus, originem a Traiano principe trahens, a Gratiano Augusto apud Sirmium imperator effectus, regnavit annos decem et septem. huic ferunt nomen somnio parentes monitos sacravisse, ut latine intellegimus „A deo datum“.* Richtig kann dies nicht sein, weil der Vater des Kaiser nach ganz sicheren Zeugnissen der Feldherr Theodosius war, und dessen Sohn zweifellos nach ihm benannt ist, wozu es der Mahnung eines Traumes gewiss nicht bedurfte (Symmach. rel. 9, 4. 43, 2. Dessau 780. Pacat. paneg. II (XII) 5. Claud. de III cons. Hon. 52ff. de IV cons. Hon. 24ff. Hieron. chron. 2391. Ambros. de ob. Theod. 53 = Migne L. 16 S. 1404). Für ganz grundlos aber können wir die Angabe des Victor auch nicht halten, nicht nur weil er Zeitgenosse war, sondern auch weil die Namen Honorius und Thermantia sich in der Kaiserfamilie als erbliche nachweisen lassen. Denn jenen führte ein Bruder des Theodosius (Claud. laus Serenae 96ff.) und sein bekannter Sohn, diesen seine Nichte (Claud. laus Serenae 118. 186) und seine Grossnichte, die Tochter des Stilicho (Claud. de nupt. Hon. 339. de cons. Stil. II 359. Olymp. frg. 2. Zosim. V 28, 1. 35, 3. 37, 5. 6). Ich glaube daher annehmen zu müssen, dass hier eine Verwechselung des Kaisers mit seinem gleichnamigen Vater vorliegt, also Honorius und Thermantia dessen Eltern waren. Vgl. Socrat. V 6, 3: ἄνωθεν μὲν ἐκ προγόνων χριστιανὸς ὑπάρχων. Sozom. VII 4, 3. Der Grossvater des Kaisers dürfte der Honorius sein, dessen Geburtstag am 15. Januar mit Circusspielen gefeiert wurde (CIL. I² S. 257).

124, 8. Ambros. epist. 40, 22 = Migne L. 16 S. 1109: *ego te de fratribus tuis minorem elegi et de privato imperatorem feci.* Vgl. Vict. epit. 48, 18. Claud. de nupt. Hon. 39.

10. Pacat. paneg. II (XII) 6. 7. Themist. or. XIV 180d. XV 188c. 198b.

11. Pacat. paneg. II (XII) 8; vgl. Socrat. V 2, 2. Theodor. h. e. V 5, 1. Seiner Teilnahme am britannischen Feldzuge erwähnt Zosim. IV 35, 3.

19. Ambros. de ob. Theod. 53 = Migne L. 16 S. 1404: *portavit iugum grave Theodosius a iuventute, quando insidiabantur eius saluti, qui patrem eius triumphatorem occiderant.*

20. Theodor. h. e. V 5, 1. Pacat. paneg. II (XII) 9.

24. Der Oheim des Theodosius, den er wie seinen Vater ehrte (Vict. epit. 48, 18) und im Jahre 381 zum Consuln machte (Themist. or. XVI 203d), hiess Flavius Eucherius (Zosim. V 2, 3; vgl. W. Liebenam, Fasti consulares S. 39). Nun ist ein Eucherius am 29. März 377 als Comes sacrarum largitionum bei Gratian nachweisbar (Cod. Theod. I 32, 3), und nichts hindert anzunehmen, dass er vom Tode Valentinians bis zur Thronbesteigung des Theodosius und darüber hinaus im Amte war. Denn ein Vorgänger von ihm erscheint nicht nach dem 21. August 372, ein Nachfolger nicht vor dem 19. August 379 (Mommsen, Theodosiani libri XVI S. CLXXXVIII). Dass dieser Eucherius mit dem gleichnamigen Oheim des Theodosius identisch war und am Hofe Gratians für die Thronerhebung seines Neffen wirkte, ist danach mehr als wahrscheinlich. Zur Belohnung wurde er dann 380 zum Proconsulat von Africa (Cod. Theod. X 20, 9), das damals in der Rangordnung noch über der Comitiva sacrarum largitionum stand, 381 zum Consulat erhoben. — Syagrius ist als Magister officiorum am 1. October 379 nachweisbar (Cod. Theod. VII 12, 2), kann aber gleichfalls das Amt schon seit dem Regierungsantritt Gratians bekleidet haben. Er wurde 382 Consul. Seeck, Symmachus S. CIX.

33. Pacat. paneg. II (XII) 10. Themist. or. XIV 182c. XV 188c. Von einem Sarmatensiege redet auch Ausonius (grat. act. 2, 7. 8. prec. cons. 31). Dieselbe Geschichte, etwas fabelhaft ausgeschmückt, bei Theodor. h. e. V 5, 2—6, 2. Dies ist wahrscheinlich der Sieg, von dem Symmach. epist. I 95. III 18, 2 und Socrat. V 6, 2 reden. Rauschen S. 37. 39. — Da Themist. or. XV 198a den Theodosius bei seinem Sarmatensiege ὑπάρχων nennt, muss ihn Gratian kurz vorher zum Magister equitum ernannt haben.

125, 8. Mommsen, Chronica minora I S. 243. 297. 646. II S. 14. 60. Socrat. V 2, 3 (wo in τῇ ἑκκαιδεκάτῃ τοῦ Ἰανουαρίου μηνός die Zahl wohl nur handschriftlich verderbt ist). Sozom. VII 2, 1. Theodor. h. e. V 6, 3. Zosim. IV 24, 4. Vict. epit. 47, 3. Pacat. paneg. II (XII) 11. Jord. Get. 27, 139.

10. Sozom. VII 4, 1: Ἰλλυριοὺς καὶ τὰ πρὸς ἥλιον ἀνίσχοντα τῆς ἀρχῆς Θεοδοσίῳ ἐπιτρέψας. Schon am 27. März 380 ist ein Gesetz

des Theodosius an den Vicar von Macedonien gerichtet. Cod. Theod. IX 35, 4. Dass die Übergabe des östlichen Illyricum an Theodosius nicht dauernd war, ergibt sich aus Cod. Theod. I 32, 5, wo es im Jahre 386 wieder unter dem Praefecten von Italien und dem Kaiser Valentinian II. erscheint. Vgl. Rauschen, Jahrbücher S. 469 ff.

15. Auson. prec. cons. 29. grat. act. 2, 7. Socrat. V 6, 2. Sozom. VII 2, 1. 4, 1. Zosim. IV 24, 4. Pacat. paneg. II (XII) 11. Dass Jord. Get. 27, 141 von Vandaleneinfällen in Gallien spricht, kann nur eine seiner zahlreichen Konfusionen sein.

17. Über die Reise Gratians würde uns der Codex Theodosianus deutliche Auskunft geben, wenn nicht seine Unterschriften durch Textverderbnisse gelitten hätten. Als sicher kann man betrachten, dass Gratian, nachdem er am 19. Januar 379 in Sirmium den Theodosius als Kaiser proklamiert hatte, sich auch noch am 24. Februar an demselben Orte aufhielt (Cod. Theod. VI 30, 1), dass er dann über Aquileja, wo wir ihn am 2. und 5. Juli finden (Cod. Theod. VII 18, 2. XIII 1, 11), nach Mailand und weiter nach Trier reiste und hier vor dem 14. September angelangt war (Cod. Theod. XIII 3, 12). Dazwischen aber nennen die Gesetze Mailand am 31. Juli (Cod. Just. VI 32, 4 + Cod. Theod. VIII 18, 6) und 3. August (Cod. Theod. XVI 5, 5) und Trier schon am 4. desselben Monats (VI 28, 1), was natürlich unmöglich ist. Mommsen hat für das überlieferte *Triverim* vorgeschlagen *Tridenti;* aber erstens ist es sehr unwahrscheinlich, dass Gratian, wenn er Eile hatte, nach Gallien zu kommen, den weiten Umweg über die Brennerstrasse wählte, und zweitens lassen sich die 175 Millien von Mailand nach Trient auch nicht in zwei Tagen zurücklegen. Ich glaube daher, dass *Tarvesede* zu schreiben sein wird, der Name einer Poststation, die zwischen Chiavenna und Bregenz liegt (Itin. Ant. 278). Dieser Ort ist von Mailand zwar auch 103 Millien entfernt, davon aber fallen 60 auf die Überfahrt über den Comersee, die der Kaiser im Schiffe schlafend machen konnte, und die Abkürzung *Triv.* oder *Trev.* kann ebensogut aus *Tarv.* wie aus *Trid.* entstellt sein. Dazu kommt, dass nach Auson. grat. act. 18, 82 *(insuperabilia Raetiae)* Gratian einen hohen und steilen Gebirgspass überschritten haben muss, was gut auf den Splügen, nicht aber auf den Brenner passt.

19. Mommsen, Chronica minora I S. 243.

24. Liban. or. XXIV 16: οἱ Σκύθαι φρίττοντες ἀεὶ πρὸς τὴν ἀκοὴν τῆς Ῥωμαίων περὶ τὸν πόλεμον τέχνης.

26. Liban. a. O.: καὶ νῦν ἐπὶ τοὺς γεωργοὺς ἥκομεν τῶν ἐν τοῖς ὅπλοις βεβιωκότων οἰχομένων. Themist. or. XIV 181 b.

29. Mommsen, Chronica minora I S. 243 unter dem J. 379: *deinde victoriae nuntiatae sunt adversus Gothos, Alanos atque Hunos die XV k. Dec.* 380: *his consulibus victoriae nuntiatae sunt amborum Augustorum.* Da beidemal die Siege im Plural erscheinen, handelt es sich wahrscheinlich um einzelne Streifscharen, die nacheinander angegriffen wurden. Zosim. IV 25, 2. 3. 34, 6. 35, 1. Mommsen I S. 244, 386. II S. 60. Oros. VII 34, 5. Philostorg. IX 19. Socrat. V 6, 2. Sozom. VII 4, 2. Pacat. paneg. II (XII) 22. Symmach. epist. I 95, 2. Jord. Get. 27, 140.

126, 8. Zosim. IV 25, 2. 3. 38. 39.

11. Synes. de regno 22 p. 23 d: ἅπας γὰρ οἶκος ὁ καὶ κατὰ μικρὸν εὖ πράττων Σκυθικὸν ἔχει τὸν δοῦλον, καὶ ὁ τραπεζοποιὸς καὶ ὁ περὶ τὸν ἰπνὸν καὶ ὁ ἀμφορεαφόρος Σκύθης ἐστὶν ἑκάστῳ· τῶν τε ἀκολούθων οἱ τοὺς ὀκλαδίας ἐπὶ τῶν ὤμων ἀνατιθέμενοι, ἐφ' ᾧ τοῖς ἐωνημένοις ἐν ταῖς ἀγυιαῖς εἶναι καθίζεσθαι, Σκύθαι πάντες εἰσίν, ἄνωθεν ἀποδεδειγμένου τοῦ γένους ἐπιτηδείου τε καὶ ἀξιωτάτου δουλεύειν Ῥωμαίοις. Vgl. laus. calv. 13 p. 77 b.

15. Ein neuer Hunneneinfall, der 395 das Eis der gefrorenen Donan überschritt, Claud. in Rufin. II 26. Philostorg. X 6. XI 8. Caes. dial. I 68 = Migne G. 38 S. 936. Über die Westgothen des Athanarich s. S. 130.

16. Hieron. epist. 60, 16 = Migne L. 22 S. 600: *viginti et eo amplius anni sunt, quod inter Constantinopolim et Alpes Julias cottidie Romanus sanguis effunditur. Scythiam, Thraciam, Macedoniam, Dardaniam, Daciam, Thessaliam, Achaiam, Epiros, Dalmatiam cunctasque Pannonias Gothus, Sarmata, Quadus, Alanus, Hunni, Vandali, Marcomanni vastant, trahunt, rapiunt.* Vgl. Zosim. IV 31, 3. 34, 6. 35, 1.

23. Amm. XXXI 6, 4. 15, 15. 16, 3. Liban. or. I 179. Zosim. IV 25, 2. 31, 5.

25. Pacat. paneg. II (XII) 32: *urbesque Pannoniae, quas inimica dudum populatione vacuaverat.* Hieron. de vir. ill. 135: *oppido Stridonis, quod a Gothis eversum Dalmatiae quondam Pannoniaeque confinium fuit.* Eunap. frg. 42: πόλεις γοῦν εὐαρίθμητοι καὶ ὀλίγαι τινὲς διεσώθησαν καὶ ἔτι σώζονται τειχῶν ἕνεκεν καὶ οἰκοδομημάτων. Amm. XXX 5, 2: *Carnuntum Illyriorum oppidum — desertum quidem nunc et squalens.* Die Belagerung von Thessalonica wurde nur infolge einer Pest aufgehoben. Ambros. epist. 15, 5. 7 = Migne L. 16. S. 956. 957.

26. Liban. or. XXIV 15: ἀπόλωλεν ἡμῖν ἔθνη πάντα καὶ εἴκοσι, τῶν μὲν ἔξω τειχῶν ἡρπασμένων, τῶν δὲ εἴσω πάντα φαγόντων, οἷς οὐδὲ ταφῆναι τῷ λιμῷ τεθνεῶσιν ὑπῆρξεν.

31. Ambros. epist. 10, 9. 10 = Migne L. 16 S. 943. Epist. imper. 39, 4.

127, 1. Zosim. IV 32, 3 nachdem er den harten Steuerdruck des Theodosius geschildert hat: καὶ ἦν πᾶσα πόλις καὶ πᾶς ἀγρὸς οἰμωγῆς καὶ θρήνων ἀνάμεστος, τοὺς βαρβάρους ἁπάντων ἀναλαλούντων καὶ τὴν ἐξ ἐκείνων ἐπισπωμένων βοήθειαν. Zu den Städten, die sich freiwillig den Barbaren anschlossen, gehörte Nicopolis in Thrakien. Eunap. frg. 50.

3. Zosim. IV 31, 5: αὐτοὶ μὲν ἀφῆκαν τὰς πόλεις, ἄχαρι πράξαντες εἰς αὐτὰς οὐδὲ ἕν, ἐλπίδι τοῦ φόρου τινὰ μέτριον ἐξ αὐτῶν κομιεῖσθαι.

6. Seeck, Die Zeit des Vegetius. Hermes XI S. 68 ff. Rauschen, Jahrbücher S. 63.

128, 28. Zosim. IV 30; vgl. 25, 2. 31. 33, 3. 39, 5. Pacat paneg. II (XII) 22. Die *legio III Diocletiana* findet sich in der Notitia Dignitatum über verschiedene Garnisonen Ägyptens und der Thebais verstreut (Or. XXVIII 18. XXXI 31. 33. 38); dieselbe erscheint aber auch unter dem Namen *legio III Diocletiana Thebaeorum* als comitatensis in Thrakien (Or. VIII 5. 37). Dies erklärt sich daraus, dass in den Verzeichnissen des Primicerius Notariorum, aus denen die Notitia abgeschrieben ist, wenn Veränderungen eingetragen wurden, doch nicht immer die Reste des Älteren getilgt sind (Seeck, Hermes XI S. 71 ff.). So ist diese Legion bei den ägyptischen Garnisonen stehen geblieben, zu denen sie vor Theodosius gehörte, aber auch bei Thrakien eingezeichnet, wohin sie durch ihn versetzt wurde. Entsprechend steht die *prima Maximiana* bei der Thebais (Or. XXXI 37) und als *prima Maximiana Thebaeorum* in Thrakien (Or. VIII 4. 36), die *secunda Traiana* in Ägypten und Thebais (Or. XXVIII 19. XXXI 34) und die *Secundani* in dem orientalischen Illyricum (Or. IX 13. 35). Von der Versetzung barbarischer Überläufer aus den Donauprovinzen nach Ägypten zeugen die *Ala octava Vandilorum, Ala septima Sarmatarum, Cohors quarta Juthungorum, Cohors secunda Thracum, Ala prima Quadorum* (Or. XXVIII 25. 26. 43. 45. XXXI 56), vielleicht auch die *Cohors prima felix Theodosiana* (Or. XXXI 64), deren Name zeigt, dass sie erst von Theodosius gebildet war. Dass auch Gothen nach Ägypten versetzt waren, ergibt sich am deutlichsten aus dem Fragment der gothisch-

lateinischen Bibel, das dort gefunden ist (W. Streitberg, Die gotische Bibel II S. IX). Am bemerkenswertesten aber ist, das auch zwei Legionen, die *quinta Macedonica* und die *tertiadecima gemina*, die von Alters her an der Donau gestanden hatten und hier auch in der Notitia erscheinen (Or. XLII 31—39. VIII 6. 38), nach Ägypten und dem Orient versetzt sind (Or. VII 4. 39. XXVIII 14. 15). Man wird daraus wohl schliessen können, dass auch diese eine sehr grosse Zahl jener Überläufer, von denen Zosimus spricht, in sich aufgenommen hatten, Theodosius also nicht nur Auxilien aus ihnen bildete, sondern sie auch in die Legionen einreihte.

129, 6. Verträge mit den eingedrungenen Völkern Procop. bell. Goth. IV 5, 13. Mommsen, Chronica minora I S. 243, 382. II S. 15, 7. 61, 381. 382. Jord. Get. 27, 141. Zosim. IV 34, 5. Themist. or. XV 190d. XVI 199c. 209a—211b. XVIII 219b. XXXIV 24. 25. Socrat. V 10, 4. Sozom. VII 4, 2. Pacat. paneg. II (XII) 22. Synes. de regno 23 p. 25c.

11. Procop. bell. Goth. IV 5, 13: δόντος βασιλέως ᾠκήσαντο ἐς τὰ ἐπὶ Θράκης χωρία καὶ τὰ μὲν ξυνεμάχουν Ῥωμαίοις, τάς τε συντάξεις ὥσπερ οἱ ἄλλοι στρατιῶται πρὸς βασιλέως κομιζόμενοι ἀνὰ πᾶν ἔτος καὶ φοιδεράτοι ἐπικληθέντες. Jord. Get. 27, 141: *gratia eos muneribusque victurus pacemque victualia illis concedens cum ipsis inito foedere fecit.* Vgl. Themist. or. XVI 211d. Mommsen, Das römische Militärwesen seit Diocletian. Gesammelte Schriften VI S. 229.

14. Beim Friedensschluss mit den Gothen erwartete man, dass sie Ackerbauer werden würden (Themist. or. XVI 211b. 212b. Pacat. paneg. II (XII) 22); aber wie weit sich diese Hoffnung erfüllt hat, ist mehr als fraglich.

24. Zosim. IV 30, 4.

26. Liban. or. XIX 22. XX 14.

33. Zosim. IV 40.

130, 7. Zosim. IV 40, 8: περιαυχένια χρυσᾶ παρὰ βασιλέως αὐτοῖς δεδομένα πρὸς κόσμον. 2: σιτήσεων ὑπὲρ τοὺς στρατιώτας καὶ ἄλλων παρὰ βασιλέως ἠξιωμένοι δωρεῶν.

13. Amm. XXVII 5, 10: *Athanaricus proximorum factione genitalibus terris expulsus.*

15. Zosim. IV 34, 3. 4.

18. Mommsen, Chronica minora I S. 243. 461. 1177. II S. 15, 6. 61, 381. 382. Themist. or. XV 190c. Socrat. V 10, 4.

19. Mommsen a. O. Zosim. IV 34. 5. Amm. XXVII 5, 10. Socrat. a. O. Ambros. de spir. sanct. I 17 = Migne L. 16 S. 708. Oros. VII 34, 7.

27. Pacat. paneg. II (XII) 32. Zosim. IV 39, 5.

28. Seeck, Die Zeit des Vegetius. Hermes XI S. 68ff.

181, 11. Amm. XXXI 5, 11—17.

185, 15. Socrat. IV 12. Sozom. VI 10, 3ff.

186, 8. Socrat. V 4. Sozom. VII 2, 2. 3.

187, 4. G. Rauschen, Jahrbücher S. 33.

10. Ambros. epist. 1 mit dem vorhergehenden Briefe Gratians. Migne L. 16 S. 875.

14. Cod. Theod. XVI 5, 5; vgl. zu S. 125, 17.

25. Mommsen, Chronica minora I S. 243. II S. 60. Oros. VII 34, 5. Philostorg. IX 19. Socrat. V 6, 2. Sozom. VII 4, 2.

27. Socrat. V 6, 3—6. Sozom. VII 4, 3—6. Zosim. IV 34, 4. Jord. Get. 27, 140. Da Sozomenus hier keine anderen Quellen benutzt hat, als die uns auch heute noch zu Gebote stehen, Socrates und den Codex Theodosianus, ist sein Zeugnis, dass die Krankheit des Theodosius dem Gesetz vom 27. Februar 380 vorausgegangen sei, an sich zwar wertlos, doch hat seine Kombination grosse Wahrscheinlichkeit. Wir besitzen nämlich Gesetze des Theodosius vom 17. Juni, 6. Juli, 10. und 19. August 379 (Cod. Theod. X 1, 12. VI 30, 2. XII 13, 4. VI 30, 3) und dann wieder vom 6. 15. 26. und 30. Januar, 2. und 27. Februar 17. und 27. März, 4. April 380 (Cod. Just. I 54, 4. Cod. Theod. IX 27, 1. X 18, 2. 10, 12. VIII 2, 3. XVI 1, 2. 2, 25. XII 1, 80—82. XV 1, 20. IX 35, 4. I 15, 11). Da nicht anzunehmen ist, dass der Kaiser eine so lebhafte gesetzgeberische Tätigkeit während seiner schweren Krankheit entfaltet habe, wird man diese in die grosse Lücke zwischen dem 19. August 379 und dem 6. Januar 380 zu setzen haben. Der erste Teil dieses Zeitraums muss aber durch seine Siege über die Gothen, Alanen und Hunnen gefüllt worden sein, die am 17. November 379 in Constan. verkündigt wurden (Mommsen, Chronica minora I S. 243). In dieselbe Zeit ist er wahrscheinlich nach Thessalonica zurückgekehrt, wo ihn die Krankheit befiel. Danach muss diese in die Zeit zwischen Ende November 379 und Anfang Januar 380 gefallen sein.

188, 2. Cod. Theod. XVI 1, 2. 2 25. Vgl Sozom. VII 4, 5. 6. Theodor. h. e. V 2, 1.

189, 2. Auch nachdem Strafbestimmungen erlassen waren, kamen sie nicht zur Ausführung. Sozom. VII 12, 12: καὶ χαλεπὰς τοῖς νόμοις ἐπέγραφε τιμωρίας· ἀλλ' οὐκ ἐπεξῄει· οὐ γὰρ τιμωρεῖσθαι, ἀλλ' εἰς δέος καθιστᾷν τοὺς ὑπηκόους ἐσπούδαζεν, ὅπως ὁμόφρονες αὐτῷ γένοιντο περὶ τὸ θεῖον.

15. Gregor hielt sich über zwei Jahre in Constantinopel auf (de se ipso et de episc. 101 = Migne G. 37 S. 1173: ἔτος τρίτον), war also, da er im Sommer 381 wieder abzog (S. 152), mindestens seit anfang 379 dort gewesen. Dass er aber erst nach dem Leichenbegängnis des Basilius, der am 1. Januar 379 gestorben war, dorthin ging, steht fest (G. Rauschen, Jahrbücher der christlichen Kirche unter dem Kaiser Theodosius dem Grossen S. 51). Da schon am 19. desselben Monats Theodosius auf den Thron erhoben wurde, kann es wohl kaum einem Zweifel unterliegen, dass dies für seinen Entschluss entscheidend war. Wenn ihn nur das uneigennützige Bestreben geleitet hätte, die orthodoxe Gemeinde der Hauptstadt nicht ganz verfallen zu lassen, so hätte er sich unter Valens an ihre Spitze gestellt, wo sie wirklich in Gefahr war, nicht unter einem Kaiser, von dem man erwarten konnte, daß er sie entschieden begünstigen werde. Dass Gregor selbst versichert, widerwillig und nur durch das Zureden seiner Kollegen gezwungen nach Constantinopel gekommen zu sein, ist eine Phrase, die in jener Zeit gar nichts bedeutet. Denn damals gehörte es zum guten Ton, sich zur Annahme jeder hohen Stellung zwingen zu lassen. So haben sich sowohl Valentinian, als auch Theodosius angesichts des versammelten Heeres scheinbar geweigert, die Krone anzunehmen (Symmach. or. I 10. Pacat. paneg. II (XII) 11), und Symmachus (rel. 12, 3) weiss für Praetextatus kein höheres Lob, als *quem semper invitum secutus est honor*. Hiernach darf man schliessen, was davon zu halten ist, wenn uns von so zahlreichen Bischöfen überliefert wird, dass sie ihre Wahl nur gezwungen angenommen hätten.

23. Socrat. V 7, 1: τότε δὲ Γρηγόριος ὁ Ναζιανζοῦ μετατεθεὶς ἔνδον τῆς πόλεως ἐν μικρῷ εὐκτηρίῳ τὰς συναγωγὰς ἐποιεῖτο. Sozom. VII 5, 1. Greg. Naz. de vita sua 587ff. 1496. de se ipso et de episc. 82. or. XXV 19. XLII 2. 4 = Migne G. 37 S. 1069. 1133. 1172. 35 S. 1225. 36 S. 460. 461.

28. Greg. Naz. de vita sua 665—678. 1658. de se ipso et de episc. 103. epist. 77. 78 = Migne G. 37 S. 1075ff. 141ff.

31. Greg. Naz. de vita sua 810—814. 954—967.

34. Greg. Naz. or. XXV = Migne G. 35 S. 1194ff. Vgl. Hieron. de vir. ill. 117. Greg. Naz. de vita sua 955. 982.

140, 3. Greg. Naz. or. XXV 3. de vita sua 751. Sozom. VII 9, 4. Hieron. de vir. ill. 127.

6. Greg. Naz. or. XXV 13. 14. de vita sua 976—978.

9. Greg. Naz. de vita sua 858—864. 1015.

12. Die Ordination des Maximus fand statt *eo tempore, quo deo praestante haeretici iverant abiecti.* Damas. epist. 5 = Migne L. 13 S. 365.

18. Damas. a. O. Greg. Naz. de vita sua 747. 833. 1005. Theodor. h. e. V 8, 3. Sozom. VII 9, 4.

20. Greg. Naz. de vita sua 887 = Migne G. 37 S. 1090.

22. Greg. Naz. de vita sua 898—923. 1006. or. XXVI 3. Damas. a. O. Ambros. epist. 13, 3 = Migne L. 16 S. 951. Hieron. de vir. ill. 127.

32. Greg. Naz. de vita sua 1001—1023 = Migne G. 37 S. 1098.

141, 9. Jord. Get. 27, 140. Dass der Einfall in Macedonien, von dem Zosim. IV 31, 3 redet, dem Zuge nach Thessalien vorausgegangen sein muss, ergibt sich aus der geographischen Lage der Landschaften.

14. Vom 6. Januar bis zum 4. April 380 folgen sich die Gesetze des Theodosius in ganz kurzen Zwischenräumen (s. zu S. 137, 27); dann tritt eine längere Pause ein, nach der die Folge eine noch schnellere ist: 12. 15. 16. 17. und 24. Juni, 8. und 14. Juli (Cod. Theod. X 3, 3. VI 10, 1. 27, 3. VIII 15, 6. III 5, 11. 6, 1. IV 19, 1. IX 27, 2. 42, 8. 9. Cod. Just. VI 23, 16. Cod. Theod. III 11, 1. VI 7, 2. 9, 2. VII 22, 10. XIV 17, 8). Es kann wohl kaum ein Zweifel sein, das sein unglücklicher Feldzug gegen Fritigern in die Zeit fällt, in der seine gesetzgeberische Tätigkeit jene Unterbrechung zeigt, d. h. zwischen den 4. April und den 12. Juni. Zwei Monate sind dafür mehr als ausreichend, da der Feind ja in Macedonien eingefallen war, also von Thessalonica aus in wenigen Tagemärschen aufgesucht werden konnte. Gratian war am 18. März 380 noch in Trier (Cod. Theod. XI 16, 12), am 24. April in Mailand (Cod. Theod. XV 7, 4. 5), am 14. Mai in Aquileja (Cod. Theod. X 20, 10, wo *prid. id. Mai.* für *Mart.* zu lesen ist). Da die Verbindung zwischen ihm und seinem Mitregenten durch die schweifenden Gothenhorden unterbrochen war, dürfte er kaum vor dieser Zeit von dem Feldzuge des Theodosius Kunde erhalten haben.

18. Zosim IV 31, 3—5. 32, 2. 33, 1. Jord. Get. 27, 140.

33. Theodosius ist am 14. Juli 380 noch in Thessalonica (Cod. Theod. XIV 17, 8), am 17. August in Adrianopel (Cod.

Theod. XV 1, 21), am 8. September in Sirmium (Cod. Theod. VII 22, 11), am 20. September wieder in Thessalonica nachweisbar (Cod. Theod. X 10, 14). Gratian hält sich am 27. Juni noch in Aquileja auf (Cod. Theod. VI 35, 10); wo er den Rest des Sommers zugebracht hat, ist nicht bestimmt überliefert. Doch steht es fest, dass er in Sirmium die Vorbereitungen für das Concil traf, das am 3. September 381 in Aquileja zusammentrat (Gesta conc. Aquil. 10 = Migne L. 16 S. 919: *imperator cum esset praesens Sirmio).* Auch scheint er Ende August und Anfang September mit Theodosius gemeinsam in der Gegend von Sirmium gegen die Ostgothen gekämpft zu haben. Denn die Chronik von Constantinopel verzeichnet unter dem J. 380: *his consulibus victoriae nuntiatae sunt amborum Augustorum,* und Philostorg. IX 19 nennt Sirmium als den Ort dieser Kämpfe.

142, 4. Jord. Get. 27, 141. 28, 142.

14. Das Datum des 24. November ist gesichert durch die Übereinstimmung von Socrat. V 6, 6 und dem Chronikon Paschale. Bei Hydatius ist *XVIII kal. Dec.* jedenfalls nur verschrieben für *VIII kal. Dec.* (Mommsen, Chronica minora I S. 243). Der 14. November kann schon deshalb nicht richtig sein, weil Theodosius noch am 16. in Thessalonica nachweisbar ist (Cod. Theod. X 10, 15). Das erste Gesetz, das von ihm in Constantinopel gegeben ist, trägt das Datum des 30. December 380 (Cod. Theod. IX 2, 3. 3, 6). Vgl. Greg. Naz. de vita sua 1279 ff. = Migne G. 37 S. 1118. Zosim. IV 32, 1. 33, 1.

17. Socrat. V 7, 4—11. Sozom. VII 5, 5—7. Ambros. epist. 12, 1 = Migne L. 16 S. 947.

22. Sozom. VII 5, 7: ἀπολιπόντων δὲ τὴν ἐκκλησίαν τῶν ἀμφὶ Δημόφιλον εἰσελθὼν ὁ βασιλεὺς ηὔξατο.

24. Cod. Theod. XVI 5, 6. Ambros. epist. 10, 11. 12, 1. 3. 18, 1 = Migne L. 16 S. 944 ff. Theodor. h. e. V 9, 7. Rufin. h. e. XI 19.

143, 3. Socrat. V 10, 1: ἐγίνοντο δὲ ταραχαὶ καὶ κατὰ τὰς ἄλλας πόλεις, ἐξωθουμένων τῶν ἀρειανιζόντων ἐκ τῶν εὐκτηρίων τόπων. Sozom. VII 12, 1. Vgl. den Brief des Concils von Constantinopel bei Theodor. h. e. V 9, 7: δήμων κινοῦντες ἐπαναστάσεις. Greg. Naz. de vita sua 950 = Migne G. 37 S. 1094.

4. Theodor. h. e. V 2, 3. 3, 9; vgl. Rauschen S. 89 Anm. 2.

8. In dem Titel des Codex Theodosianus *de haereticis* (XVI 5) fehlen Gesetze nur aus den Jahren 385—387, 390 und 393; in den meisten andern finden sich dafür zwei oder drei.

11. Cod. Theod. XVI 5, 7. 9. 17. 18.

144, 2. Socrat. V 23. Sozom. VII 17, 9—14.

21. Gesta conc. Aquil. 10 = Migne L. 16 S. 919.

29. Ambros. epist. 12, 5. 14, 7 = Migne L. 16 S. 948. 955.

31. Der Arianer Palladius erwartete nach dem Gespräch, das er mit Gratian in Sirmium gehabt hatte, dass bei dem allgemeinen Concil Orientalen und Occidentalen zusammenkommen würden. Gest. conc. Aquil. 8: *ipse imperator nobis dixit se Orientales iussisse venire.* Dem Ambrosius gibt er Schuld, dies hintertrieben zu haben (6: *vestro studio factum est —, ut non esset generale et plenum concilium.* 8: *ne venirent, tua petitio fecit).* Dieser lehnt es ab, darauf zu antworten, erkennt also die Wahrheit der Behauptung an.

145, 3. Auf das Beispiel der Concilien von Ariminum und Seleucia beruft sich Ambrosius, freilich ohne diese Concilien, deren Beschlüsse er verwarf, und den ketzerischen Kaiser, der sie berufen hatte, zu nennen. Gest. conc. Aquil. 7.

6. Socrat. V 8, 6.

7. Mansi, Concil. collect. III S. 557. Vgl. Rauschen S. 95.

14. Socrat. V 8, 2. 5. 7—10. Sozom. VII 7, 2—5.

19. Socrat. V 8, 4. 12. Sozom. VII 7, 2. Theodor. h. e. V 7, 2. Mommsen, Chronica minora II S. 61, 381. Über das erhaltene Verzeichnis der Bischöfe s. Rauschen S. 96.

20. Theodor. h. e. V 9, 13. 15.

31. Greg. Naz. de vita sua 1305—1313 = Migne G. 37 S. 1119.

146, 1. Greg. Naz. de vita sua 1325: τὸν νεὼν δ' εἶχε στρατὸς ξιφηφόρος μελάφροις ἐκτεταγμένος.

3. Greg. Naz. de vita sua 1336—1341.

4. Greg. Naz. or. XLII 23: βασιλέας ὑβριζομένους. Vgl. de vita sua 1314—1319 = Migne G. 36 S. 485. 37 S. 1119.

5. Greg. Naz. de vita sua 1327—1335.

9. Socrat. V 9, 1. 2. Sozom. VII 10, 4.

25. Migne L. 13 S. 365. Der Brief ist vor dem Concil geschrieben und zwar recht lange vorher: *cognovi, dispositum esse Constantinopoli concilium fieri debere* (S. 368). Er dürfte also abgefasst sein, noch ehe Damasus davon Kunde erhalten hatte, dass Theodosius für Gregor eingetreten war.

147, 8. Dass Gregor *nequaquam secundum traditionem patrum* gewählt sei, wird auch nach dem Concil von Constantinopel von Ambrosius (epist. 13, 4 = Migne L. 16 S. 951) aufrecht erhalten.

19. Socrat. II 44, 1. 2. VII 36, 11.

28. Sozom. IV 28, 5: ἤδη γὰρ φήμη διαφοίτα, ἐπαινέτην αὐτὸν εἶναι τοῦ δόγματος τῶν ἐν Νικαίᾳ συνελθόντων.

33. Theodor. h. e. II 31, 11.

148, 4. Sozom. IV 28, 3—5.

10. Socrat. II 44, 4: ὁ δὲ πρῶτον μὲν περὶ δόγματος διαλέγεσθαι ὑπεριδετο, μόνην δὲ τὴν ἠθικὴν διδασκαλίαν τοῖς ἀκροαταῖς προσῆγεν. Sozom. IV 28, 6. Philostorg. V 1.

17. Socrat. II 44, 4. 5. Sozom. IV 28, 6—10. Philostorg. V 1. 5. Theodor. h. e. II 31, 8—11.

22. Sozom. V 12, 2; vgl. Socrat. III 9, 3. Theodor. h. e. III 4, 2.

29. Socrat. IV 28, 2—8. I 10, 3.

149, 13. Protestantische Realencyklopädie XI³ S. 666.

24. Sozom. V 12, 2. Socrat. III 6.

28. M. Rade, Damasus Bischof von Rom. S. 80 ff.

150, 18. Socrat. V 5, 2—7. 15, 5. VI 9, 7. Sozom. VII 3. Wenn Theodoret (h. e. V 3, 16. 23, 1) behauptet, Paulinus habe den vorgeschlagenen Vertrag nicht angenommen, so ist das ohne jeden Zweifel tendenziöse Fälschung. Er ist eben eifriger Parteigänger des Meletius und Flavian und daher bemüht, diesen von dem Vorwurf des Eidbruches zu reinigen. Seine Darstellung ist widerlegt durch den Brief des Concils von Aquileja, Ambros. epist. 12, 5: *oblatas pietati vestrae opinamur preces nostras, quibus iuxta partium pactum poposcimus, ut altero decedente penes superstitem ecclesiae iura permanerent nec aliqua superordinatio vi attentaretur.* Auch dass Johannes Chrysostomus nach dem Tode des Meletius sich zwar nicht dem Paulinus anschloss, aber sich doch zugleich dem Flavianus fernhielt, deutet auf eine schwere Schuld des letzteren hin (Socrat. VI 3, 11. 12). Dass Eide dieser Art nicht ungewöhnlich waren und dann auch oft zu Eidbrüchen führten, zeigen die Beispiele III S. 431. IV S. 152. Wenn Rade S. 120 es als entscheidend betrachtet, dass Gregor in dem versifizierten Auszug der Rede, die er gegen die Wahl Flavians gehalten hatte, des Eides nicht erwähnt, so vergisst er dabei, dass ein cappadocischer Bischof allen Grund hatte, es mit dem Patriarchen von Antiochia, nachdem er einmal gewählt war, nicht ganz zu verderben, und daher gut daran tat, die schwerste Anklage gegen ihn, auch wenn er sie vor der Wahl vielleicht nicht verschwiegen hatte, doch nachträglich zu unterdrücken.

151, 12. Greg. Naz. de vita sua 1509: ὅσον γὰρ ἦν ἑῷον Αἰγύπτου δίχα. Die beiden ägyptischen Bischöfe Timotheus von Alexandria und Dorotheus von Oxyrynchus, die das Bischofsverzeichnis des Concils nennt (Mansi III S. 568; vgl. Socrat. V 8, 3. Sozom. VII 7, 3), wurden erst später geladen. Greg. Naz. de vita sua 1798: ἦλθον γάρ, ἦλθον ἐξαπίνης κεκλημένοι, ὡς δή τι συνοίσοντες εἰρήνης σκοπῷ, Αἰγύπτιοί τε καὶ Μακεδόνες.

16. Socrat. V 8, 4. VI 3, 11. Sozom. VII 3, 5. 6. 7, 3.

18. Greg. Naz. de vita sua 1514—1524.

21. Mansi, Concil. coll. III S. 560. Theodor. h. e. V 8, 8. Sozom. VII 9, 4.

33. Theodor. h. e. V 8, 2: τοῦτον (d. h. Gregor) ὑδὼν ὁ θεῖος Μελέτιος καὶ τῶν τὸν κανόνα γεγραφότων τὸν σκοπὸν ἐπιστάμενος (τὰς γὰρ τῆς φιλαρχίας ἀφορμὰς περικόπτοντες ἐκώλυσαν τὴν μετάθεσιν), ἐβεβαίωσε τῷ θειοτάτῳ Γρηγορίῳ τὴν τῆς Κωνσταντινουπόλεως προεδρίαν.

152, 10. Greg. Naz. de vita sua 1525: οὗτοί μ' ἐνιδρύουσι τοῖς σεμνοῖς θρόνοις βοῶντα καὶ στένοντα. 1901: οἶσθ' ὡς ἄκοντα καὶ θρόνῳ μ' ἐνίδρυσαν.

13. Am 31. Mai 381, als Gregor sein Testament machte, war er schon zum Bischof von Constantinopel geweiht. Rauschen, Jahrbücher S. 111.

21. Greg. Naz. de se ipso et episc. 154—179.

23. Greg. Naz. de vita sua 1546—1571. in episc. 145—148 = Migne G. 37 S. 1136. 1238.

27. Greg. Naz. de vita sua 1573—1588. Socrat. V 9, 3. VI 3, 11. IV 26, 27. Sozom. VIII 10, 6. Theodor. h. e. V 8, 2.

153, 9. Greg. Naz. de vita sua 1560: λῆξις δ' ἐφα καὶ δύσις λόγου πλέον τομὴ νομίζετ' ἢ τόπων καὶ κλιμάτων. Vgl. 1612. 1637. in episc. 151. 152. or. XLII 21. 27. Ambros. epist. 14, 1.

10. Greg. Naz. de vita sua 1691: δεῖν γὰρ συνάλλεσθ' ἡλίῳ τὰ πράγματα ἐντεῦθεν ἀρχὴν λαμβάνονθ', ὅθεν θεὸς ἔλαμψεν ἡμῖν σαρκικῷ προβλήματι. 1803: δῆμος ἡλιοφρόνων.

18. Das sind die ἀμφίδοξοι, οἳ ταῦτα δοξάζουσιν, οἷς χαίρει κράτος. — δοῦλα καιρῷ γάρ φασι τὰ πάντα, gegen die Greg. Naz. de vita sua 1703—1744 wettert. Vgl. de se ipso et episc. 333—337.

25. Greg. Naz. de vita sua 1665: εἰσὶ γάρ, εἰσὶν ἔμποροι τῶν ἐγκρίτων χρυσοῦ γέμοντες καὶ προθυμίας ἴσης.

27. Sozom. VII 11, 1. Socrat. V 9, 4. 15, 3. Theodor. h. e. V 9, 16. 23, 1.

33. Canon 3 bei Mansi III S. 560: τὸν μέντοι Κωνσταντινουπόλεως ἐπίσκοπον ἔχειν τὰ πρεσβεῖα τῆς τιμῆς μετὰ τὸν τῆς Ῥώμης

ἐπίσκοπον διὰ τὸ εἶναι αὐτὴν νέαν Ῥώμην. Socrat. V 8, 13. Sozom. VII 9, 2.

154, 7. G. Rauschen, Jahrbücher S. 97.

15. M. Rade, Damasus, Bischof von Rom S. 58ff.

18. Greg. Naz. de vita sua 1525—1538. Vgl. or. XLII 27.

33. Greg. Naz. de vita sua 1891: κέκμηκα πᾶσι καὶ φίλοις μισούμενος. de se ipso et episc. 145. 885.

155, 2. Ein grosser Teil des Gedichtes de se ipso et episcopis (152—329) schilt auf die niedrige Geburt und geringe Bildung der Bischöfe des Concils und verteidigt Gregor gegen die Angriffe, die er wegen seiner besseren Schulung zu erleiden hatte.

9. Greg. Naz. or. XLII 12: τούτων τις καὶ τῶν ἐμῶν λόγων ἔργον — οὐδὲ τῶν πορνικῶν, ὡς τις ἔφη διασύρων ἡμᾶς τῶν πόρνων καὶ λόγον καὶ τρόπον, ἀλλὰ καὶ λίαν σωφρόνων. de se ipso et episc. 349: οὐ γάρ εἰδότες λόγων γλῶσσαν ἔδησαν τῶν λαλιστέρων ὁμῶς, εἰ δ'ἦν τις ὀφθαλμῶν τε καὶ χερῶν ἔρις, καὶ ταῦτ' ἂν ἡμῶν ἐξεκοφατ', ὦ σοφοί!

10. Greg. Naz. de se ipso et episc. 192ff.

15. Greg. Naz. de vita sua 1671—1679.

19. Ambros. epist. 13, 7: *qui unius Acholii episcopi ita expectandum esse putaverunt iudicium, ut de occidentalibus partibus Constantinopolim evocandum putarent.* Greg. Naz. de vita sua 1800. Socrat. V 8, 3. 4. Vgl. zu S. 151, 12.

26. Greg. Naz. de vita sua 1810: νόμους στρέφοντες τοὺς πάλαι τεθνηκότας, ὧν πλεῖστον ἦμεν καὶ σαφῶς ἐλεύθεροι, οὐ μὴν πρὸς ἔχθραν τὴν ἐμὴν οὐδὲ θρόνον σπεύδοντες ἄλλοις, οὐδαμῶς. Mit diesem ausser Gebrauch gekommenen Gesetz, von dem Gregor nach der Darlegung des Meletius nicht betroffen wurde (S. 151), kann nur jener Kanon des nicaenischen Concils gemeint sein.

156, 5. Greg. Naz. de vita sua 1868: ὅμως τόδ' οἶδα· πλεῖον, ἢ καλῶς ἔχει, ἄφνω τετίμημ' εὐκόλῳ συναινέσει. de se ipso et episc. 145.

7. Greg. Naz. or. 42 = Migne G. 36 S. 457. Rauschen S. 113.

16. Ambros. epist. 13, 3 = Migne L. 16 S. 950 schreibt von der Wahl des Flavianus: *atque hoc factum allegatur consensione et consilio Nectarii.* Daraus hat man geschlossen, dass Nectarius schon vor Flavian Bischof geworden sei; doch ist dies aus mehr als einem Grunde sehr unwahrscheinlich. Denn erstens war es ja die Wahl des Flavian, die Gregor zur Abdankung bewog, und erst dadurch wurde der Stuhl von Constantinopel erledigt. Zweitens gratuliert Gregor brieflich (epist. 88 =

Migne G. 37 S. 161), also nachdem er Constantinopel schon verlassen hat, dem Nectarius zu seiner Wahl; diese muss also längere Zeit, nachdem die Streitigkeiten über den Bischofsthron von Antiochia beendet waren, stattgefunden haben. Drittens sagt Sozom. VII 11, 3, dass Diodor von Tarsus und Acacius von Beroea den Flavian geweiht hätten; diese Ehrenpflicht aber wäre zweifellos dem Bischof von Constantinopel zugefallen, wenn zur Zeit der Ordination ein solcher vorhanden gewesen wäre. Viertens erscheint der Bischof von Antiochia, womit nur Flavian gemeint sein kann, schon bei der Wahl des Nectarius als mitwirkend (Sozom. VII 8, 4). Offenbar wusste Ambrosius zwar, dass Nectarius den Flavian anerkannt hatte, war aber über die Einzelheiten in den Verhandlungen des Concils, wie namentlich über die Reihenfolge der Wahlen, nur ungenau unterrichtet. Und dies ist nicht zu verwundern, weil durch die Raubzüge der Gothen die Verbindung zwischen Constantinopel und Mailand damals eine sehr mangelhafte und oft ganz unterbrochen war. Ambrosius dürfte daher, als er jenen Brief schrieb, noch keinen gesprochen haben, der dem orientalischen Concil persönlich beigewohnt hatte, und seine Kenntnis von den Vorgängen desselben nur aus kurzen offiziellen Rundschreiben geschöpft haben.

20. Sozom. VII 7, 9: ἕκαστοι δέ τινα τῶν αὐτοῖς ἐπιτηδείων ἠξίουν χειροτονεῖν.

23. Sozom. VII 8, 4. Dass der Kaiser auf die Wahl des Nectarius Einfluss geübt habe, wird auch in dem Schreiben des Concils von 382 angedeutet: ὑπ' ὄψεσι καὶ τοῦ θεοφιλεστάτου βασιλέως Θεοδοσίου. Theodor. h. e. V 9, 15. Auch im Übrigen hat der Bericht des Sozomenus so grosse innere Wahrscheinlichkeit, dass nicht der geringste Grund vorliegt, ihn anzuzweifeln. Ein Widerspruch scheint nur darin zu liegen, dass alle Bischöfe berechtigt waren, ihre Kandidaten auf die Liste zu setzen, und doch Diodor von Tarsus sich an Flavian wenden musste, damit auch Nectarius in das Verzeichnis aufgenommen werde (ἔσχατον δὲ πάντων προστίθησι Νεκτάριον διὰ τὴν πρὸς Διόδωρον χάριν). Doch dieser löst sich ohne Schwierigkeit durch die sehr wahrscheinliche Annahme, dass dem Patriarchen von Antiochia als dem vornehmsten Bischof des Concils die Schlussredaktion der Kandidatenliste oblag.

34. Socrat. V 8, 12: τὴν τοῦ πραίτωρος χειρίζων ἀρχήν. Der Hohn des Gregor (de se ipso et episc. 402—414) über einen Bischof, der noch kurz vorher Aufführungen des Theaters und

Circusrennen geleitet hatte, bezieht sich ohne Zweifel auf Nectarius.

157, 5. Seeck, Der antike Brief. Deutsche Rundschau. 34. Jahrg. October 1907 S. 24. Die Briefe des Libanius S. 2ff.

13. Sozom. VII 11, 3.

19. Sozom. VII 8, 7. Socrat. V 8, 12. Theodor. h. e. V 8, 8. 9, 15. Mommsen, Chronica minora II S. 61, 381.

31. Socrat. a. O.: ὃς ἁρπασθεὶς ὑπὸ τοῦ λαοῦ εἰς τὴν ἐπισκοπὴν προεβλήθη. Theodor. h. e. V 9, 15: πάσης ἐπιψηφιζομένης τῆς πόλεως.

158, 5. Gesta conc. Aquil. 10 = Migne L. 16 S. 919.

7. Ambros. epist. 12, 3: *equidem per occidentales partes duobus in angulis tantum, hoc est in latere Daciae Ripensis ac Moesiae, fidei obstrepi videbatur.* Ratiaria wird als Bistum des Palladius genannt bei Maximin. c. Ambros. 1. 140 (F. Kauffmann, Aus der Schule des Wulfila. Strassburg 1899 S. 67. 90). Da diese Stadt in Dacia ripensis liegt, wird sich bei Ambrosius die Erwähnung von Moesien auf Secundianus beziehen.

11. Gesta conc. Aquil. 7: *praefectus Italiae litteras dedit, ut si vellent orientales convenire, in potestate haberent. sed quia scierunt consuetudinem huiusmodi, ut in oriente orientalium esset concilium, intra occidentem occidentalium, ideo putaverunt non esse veniendum.* 8: *Palladius dixit: „Imperator noster Gratianus iussit orientales venire. negas tu iussisse eum? ipse imperator nobis dixit se orientales iussisse venire". Ambrosius episcopus dixit: „utique iussit, qui non prohibuit huc venire".* Hierauf bezieht sich auch Ambros. epist. 10, 1: *ut nemo deesset volens, nemo cogeretur invitus.*

18. Gesta conc. Aquil. 4; vgl. Rauschen S. 106.

23. Nach seinem Abschluss erlässt das Concil ein Rundschreiben an die Bischöfe der gallischen Provinzen: *agimus gratias sanctae unanimitati vestrae, quod in dominis et fratribus nostris Constantio et Proculo omnium vestri praesentiam nobis contulisti.* Ambros. epist. 9. Entsprechende Briefe sind jedenfalls auch nach Africa und Pannonien abgegangen. Vgl. Ambros. epist. 10, 3. 12, 6.

32. Gesta conc. Aquil. 43: *Palladius dixit: „non tibi respondeo, quia quaecunque ego dixi, non sunt scripta, vestra tantummodo scribuntur verba".* 69: *Secundianus dixit: „veritatis me servum profiteor. quae dico, non scribuntur, et quae dicis, scribuntur.*

159, 8. Gesta conc. Aquil. 34. 46. 51. 52.

5. Gesta conc. Aquil. 47. 48. 51. 52.

12. Gesta conc. Aquil. 8 wirft Palladius dem Ambrosius vor: *distulisti concilium.* Datum und Consulat stehen an der Spitze der Akten, und es ist unkritisch, irgend etwas daran ändern zu wollen. Ausserdem steht es auch durch das Schreiben des Concils von 382 fest, dass die Versammlungen von Aquileja und Constantinopel in dasselbe Jahr fielen; denn von beiden heisst es, sie hätten πέρυσι stattgefunden (Theodor. h. e. V 9, 9. 13).

18. Ambros. epist. 13, 7 verlangt in Bezug auf die neugewählten Bischöfe, *ut Romanae ecclesiae antistitis finitimorumque et Italorum episcoporum debeant subire tractatum.*

21. Ambros. epist. 12, 4. 5. 13, 2.

33. Ambros. epist. 13, 3—6. Über die Zeit von Petrus' Tod s. Rauschen S. 116.

160, 2. Hieron. de vir. ill. 127.

13. Ambros. epist. 13, 6: *nec videmus eam* (d. h. die Kirchengemeinschaft von Orient und Occident) *posse aliter convenire, nisi aut is reddatur Constantinopoli, qui prior est ordinatus, aut certe super duorum ordinatione sit in urbe Roma nostrum orientaliumque concilium.* Vgl. 14, 3. 6.

161, 2. Theodor. h. e. V 8, 10: τοῦ ἐπιγενομένου θέρους. Hieronymus, der zum Concil nach Rom gekommen war (epist. 127, 7), verliess es wieder im August 385 (apol. c. Rufin III 22 = Migne 23 S. 473), nachdem er sich beinahe drei Jahre dort aufgehalten hatte (epist. 45, 2: *paene triennium*). Danach kann er nicht vor Ende August 382 dort angelangt sein. Das Jahr wird auch dadurch bestätigt, dass nach dem Schreiben der Synode sowohl das Concil von Aquileja als auch das von Constantinopel im vorhergehenden Jahre (V 9, 9. 13: πέρυσι) stattgefunden hatten.

5. Hieron. epist. 108, 6. 127, 7 = Migne L. 22 S. 881. 1091.

12. Hieron. a. O. Theodor. h. e. V 9, 8. Sozom. VII 11, 4.

14. Der Text des Synodalschreibens bei Theodor. h. e. V 9.

23. Mansi, Concil. coll. III S. 625: *namque a principio divino repleti spiritu et sanctorum apostolorum, quorum habetis in vestro honore suffragium, servantes in dominica religione praeceptum, statuistis ad redintegrandum corpus ecclesiae, — ut de reliquis ecclesiarum sacerdotibus episcopus Romanus haberet examen et ut de religione religionis pontifex cum consortibus iudicaret.* Für mich unterliegt es keinem Zweifel, dass jenes *a principio* nicht mit Rade S. 23 von der Zeit zu verstehen ist, wo Gratian als ganz kleines Kind zum Augustus ausgerufen war, sondern

von der, wo er nach dem Tode seines Vaters wirklich die Regierung antrat. Auch galt diese Bestimmung keineswegs allein für das Westreich, obgleich sie freilich, solange Valens lebte, nur hier zur Durchführung kommen konnte. Doch ist sie zu einer Zeit erneuert worden, wo jener schon tot und Theodosius noch nicht ernannt war; denn die Überschrift des Erlasses bei Mansi III S. 627 = Epist. imper. 13 nennt als Kaiser nur Gratian und Valentinian II. Damals aber, d. h. Ende 378, beherrschte jener teils im eigenen Namen, teils als Vormund seines Bruders das ganze Reich, und da er seiner Verfügung keine örtliche Beschränkung hinzufügt, ergibt sich daraus von selbst, dass sie auch für das ganze Reich gelten sollte. Vgl. Rauschen S. 31.

26. Epist. imp. 13, 12: *si in longinquioribus partibus alicuius ferocitas talis emerserit, omnis eius causae dictio ad metropolitani in eadem provincia episcopi deducatur examen, vel, si ipse metropolitanus est, Romam necessario vel ad eos, quos Romanus episcopus iudices dederit, sine retardatione contendat.*

162, 21. Cod. Theod. XVI 1, 3.

168, 1. Socrat. V 10, 3: ταύτην ἡγοῦμαι τὴν πρόθεσιν τοῦ βασιλέως αἰτίαν αὐτῷ τοῦ εὖ πράττειν γενέσθαι· θείᾳ γάρ τινι προνοίᾳ ὑπὸ τοὺς αὐτοὺς χρόνους τὰ βαρβάρων ἔθνη αὐτῷ ὑπετάττετο.

8. Mommsen, Chronica minora I S. 243: *ipso anno universa gens Gothorum cum rege suo in Romaniam se tradiderunt die V non. Oct.* Mit den Worten *universa gens Gothorum* können nur die Reste der Gothen gemeint sein, die noch nicht vorher befriedet waren. Da nun mit den Ostgothen des Alatheus und Saphrax Gratian, mit den Westgothen des Athanarich Theodosius schon 380 Frieden geschlossen hatten, blieben nur die Westgothen des Fritigern übrig. Vgl. Themist. or. XVI 199c. 209a—211b. XVIII 219b. XIX 229c. XXXIV 24. 25. Pacat. paneg. II (XII) 22, 3. Liban. or. XIX 16. 65.

13. Themist. or. XVIII 222a: τοσοῦτον βόσκει στρατὸν ὅσον οὔποτε ἡ Ῥωμαίων ἡγεμονία dahinter Lücke.

25. Socrat. V 10, 6. Sozom. VII 12, 1. 2. Die Datierung wird dadurch bestätigt, dass Gregor in demselben Briefe (epist. 173 = Migne G. 37 S. 281), in dem er dem Postumianus zu seiner Ernennung zum Praefecten gratuliert, auch des Concils Erwähnung tut (ἐπειδὴ πάλιν σύνοδος ἐπισκόπων οὐκ οἶδα ὅτ' ὅ τι καὶ ὅπως συναγομένων). Denn dieser hat zwischen dem 5. März 383, an dem noch sein Vorgänger Florus nachweisbar ist (Cod. Theod. XII 1, 96), und dem 6. April 383 (Cod. Theod. IX 42, 10. XII

1, 98) sein Amt angetreten. Da die Nachricht davon natürlich einige Zeit brauchte, bis sie in das abgelegene Nazianz gelangte, führt auch dies auf den Sommer 383.

28. Socrat. V 10, 1. 2; vgl. 12. 29. Sozom. VII 12, 1. 2.

164, 12. Socrat. V 10, 7ff. Sozom. VII 12, 2ff.

26. Cod. Theod. XVI 5, 12. Sozom. VII 12, 11.

34. Socrat. V 10, 31. 32; vgl. Sozom. VII 11, 2.

165, 4. Ambros. epist. 18, 19: *nec adsueto cursu Nilus intumuit.* Symmachus (rel. 3, 15—17; vgl. epist. II 6, 2. 52, 1) behauptet zwar, dass alle Provinzen von der Missernte betroffen worden seien. Doch nach dem Zeugnis des Ambrosius (epist. 18, 21) steht es fest, dass Gallien, Raetien, Pannonien, Ligurien und Venetien gute Ernten hatten. Der orientalische Reichsteil mit Ausnahme Ägyptens wird von keinem von beiden erwähnt; man darf vermuten, dass von dort nichts Ungewöhnliches zu verzeichnen war.

6. Symmach. epist. IV 74, 2.

8. Symmach. epist. II 7, 3. Amm. XIV 6, 19. Themist. or. XVIII 222a. Liban. or. XI 174. Ambros. de off. min. III 7, 45. 49 = Migne L. 16 S. 158. 160. Rauschen S. 485 meint, die Stellen des Ambrosius liessen sich nicht auf die gleiche Hungersnot beziehen, weil hier steht: *et certe adriserat anni fecunditas; invecticio urbs sola egebat frumento: potuisset iuvari, si peteretur ab Italis frumentum, quorum filii expellebantur.* Doch ist dagegen anzuführen, dass er aus Gründen seiner religiösen Tendenz durchgängig bemüht ist, die Bedeutung der Hungersnot, die unmittelbar nach dem Vorgehen gegen das Heidentum ausbrach, möglichst herabzusetzen. In diesem Sinne hebt er epist. 18, 21 hervor, dass in vielen Provinzen die Ernte gut war, und nennt dabei namentlich auch Ligurien und Venetien. Offenbar sind mit den Bewohnern dieser Länder die *Itali* gemeint, von denen Rom hätte unterstützt werden können. Wenn hier nicht auf die gewöhnliche Kornkammer der Hauptstadt, Africa, hingewiesen wird, so zeigt eben dies, dass die Hungersnot von 383 gemeint ist. Und ist es glaublich, dass eine Maassregel, die in allen Provinzen solche Entrüstung hervorrief, wie jene Vertreibung der Fremden, innerhalb weniger Jahre zum zweitenmal getroffen sein sollte? Oder wenn das der Fall wäre, würden jedenfalls auch unsere andern Quellen nicht darüber schweigen.

17. Vict. epit. 47, 5: *cunctisque esset plenus bonis, si ad cognoscendam rei publicae gerendae scientiam animum intendisset,*

a qua prope alienus non modo voluntate sed etiam exercitio fuit. Rufin. h. e. XI 18: *iuvenili exultatione plus fere laetus quam sufficiebat.* Amm. XXVII 6, 15. XXXI 10, 19.

19. Vict. epit. 47, 4: *nihil aliud die noctuque agere quam spiculis meditari summaeque voluptatis divinaeque artis credere ferire destinata.*

20. Anm. XXXI 10, 18. 19. Sozom. VII 25, 11.

22. Vict. epit. 47, 6: *dum exercitum negligeret et paucos ex Alanis, quos ingenti auro ad se transtulerat, anteferret veteri ac Romano militi adeoque barbarorum comitatu et prope amicitia caperetur, ut nonnumquam eodem habitu iter faceret, odia contra se militum excitavit.* Zosim. IV 35, 2. 3.

32. Sulp. Sev. chron. II 49, 5. vit. Mart. 20, 3. Pacat. paneg II (XII) 23, 3. 38, 2. Zosim. IV 35, 3. 4. Rufin. h. e. XI 14. Socrat. V 11, 2. Sozom. VII 13, 1. Vict. epit. 47, 7. Oros. VII 34, 9. Mommsen, Chronica minora I S. 461, 1183. 629. 646, 6. 9. Claud. de IV cons. Hon. 73.

34. Pacat. paneg. II (XII) 31, wo *patris incerti* zu lesen ist.

166, 3. Greg. Tur. I 43: *Maximus vero, cum per tyrannidem oppressis Brittannis sumpsisset victoriam, a militibus imperator creatus est.* Mommsen, Chronica minora I S. 646: *incursantes Pictos et Scotos Maximus strenue superavit.* Dass dies erst nach seiner Erhebung zum Kaiser angemerkt wird, kommt bei dieser Chronik nicht in Betracht. Jedenfalls ergibt sich aus der Chronologie der Ereignisse, dass Maximus gleich nach seiner Erhebung nach Gallien übergesetzt sein muss, also nicht die Zeit hatte, vorher noch gegen Picten und Scoten zu kämpfen. Denn am 16. Juni zog Gratian noch persönlich gegen die Alamannen, was er kaum getan hätte, wenn er über die britannische Usurpation schon unterrichtet gewesen wäre, und am 25. August wurde er getötet (s. zu S. 168, 17).

8. In Trier ist Gratian zuletzt am 27. Februar 381 nachweisbar (Cod. Theod. VIII 5, 36). Denn Cod. Theod. XV 7, 6 ist jedenfalls *VIII kal. Mart.* statt *Mai.* zu lesen, da Gratian schon am 29. März in Mailand (Cod. Theod. VI 22, 5. 26, 2), am 22. April in Aquileja erscheint (Cod. Theod. XV 10, 2). Auch Cod. Theod. IV 22, 2 kann die Unterschrift *dat. prid. id. Oct. Trev. Syagrio et Eucherio conss.* (381) nicht richtig sein, weil dass Gesetz an den Vicarius Urbis Potitus gerichtet ist, der schon vor dem 21. Juli 381 in Antidius einen Nachfolger erhalten hatte (Cod. Theod. IX 38, 6). Wahrscheinlich ist es im vorhergehenden Jahre gegeben, und

das Consulat gehört nicht zu dem Datum, sondern zu einem jetzt verlorenen Acceptum. Vgl. Zeitschr. f. Rechtsgesch. Rom. Abt. X S. 39. Seitdem finden wir Gratian meist in Mailand, dazwischen auch in Aquileja oder in Städten Italiens, die zwischen diesen beiden liegen. Mommsen, Theodosiani libri XVI S. CCLVIII ff.

12. Cod. Theod. XII 1, 89; vgl. über diese Unterschrift Zeitschr. f. Rechtsgesch. Rom. Abt. X S. 37.

18. Themist. or. XVI 202d sagt von der Designation des Saturninus für das Jahr 383: ἀνθ' ἑαυτοῦ γὰρ αὐτὸν ἀνεκήρυξε καὶ μετέθηκε τὴν αὐτῷ προσενεγμένην τιμὴν ὑπὸ τοῦ κοινωνοῦ τῆς βασιλείας εἰς τὸν ἰδιώτην, αὐτῷ μὲν ἐπ' ἐξουσίας κεῖσθαι τὸ γέρας τοῦτο πεπιστευκώς. 203a.

20. Gratian ist am 3. April 382 noch in Mailand (Cod. Theod. VIII 4, 13), tritt aber wenig später die Reise nach Pannonien an. Denn am 10. Mai finden wir ihn in Brescia (Cod. Theod. XII 12, 9),am 20. Juni in Padua (Cod. Theod. XIV 18, 1), am 5. Juli in Viminacium (Cod. Thed. XII 1, 89), am 22. November wieder in Mailand (Cod. Theod. I 6, 8). Theodosius erscheint am 22. Juni, 16. Juli, 6. und 23. August und später immer in Constantinopel (Cod. Theod. XV 2, 3. VIII 5, 39. 40. XII 1, 91. IV 17, 2). Innerhalb dieser Daten findet sich kein so grosser Zwischenraum, dass er für eine Reise nach Viminacium genügen würde. Denn diese beträgt nach dem Itinerar hin und zurück 1198 Milien, würde also für einen Kaiser mit seinem Hofstaat mindestens einen Monat erfordern.

167, 5. Gratian ist am 2. Mai 383 noch in Mailand (Cod. Theod. III 1, 4), vom 21.—28. Mai in Padua nachweisbar (Cod. Theod. XVI 7, 3. IX 1, 14. II 19, 5).

9. Socrat. V 11, 2: Μάξιμος ἐκ τῶν περὶ τὰς Βρεττανίας μερῶν ἐπανέστη τῇ Ῥωμαίων ἀρχῇ καὶ κάμνοντι Γρατιανῷ εἰς τὸν κατὰ Ἀλαμανῶν πόλεμον ἐπιτίθεται. Sozom. VII 13, 1. Diese Nachricht ist um so weniger zu bezweifeln, als auch Ambros. epist. 18, 21 bestätigt, dass im J. 383 ein Feindeseinfall in Raetien erfolgte: *secunda Raetia fertilitatis suae novit invidiam; nam quae solebat tutior esse ieiunio, fecunditate hostem in se excitavit.* Vgl. epist. 24, 8. apol. proph. Dav. 6, 27 = Migne L. 16 S. 1038. 14 S. 862.

11. Am 16. Juni 383 ist Gratian in Verona nachweisbar. Cod. Theod. I 3, 1.

14. Prosper bei Mommsen, Chronica minora I S. 461: *Gratianus Parisiis Merobaudis magistri militum proditione superatus et fugiens Lugduni captus atque occisus est.*

15. Zosim. IV 35, 5.

20. Der Maximus, den Amm. XXIX 5, 6. 21 im Gefolge des Magister Militum Theodosius erwähnt, ist ohne Zweifel der spätere Usurpator. Denn er hatte jenen auch bei seinen britannischen Feldzügen begleitet (Zosim. IV 35, 3) und war sogar mit ihm verschwägert (Pacat. paneg. II (XII) 24, 1).

24. Zosim. IV 35, 4. 5. Pacat. paneg. II (XII) 23, 4. 24, 1. Ambros. in psalm. 61, 17. epist. 24, 10. Hieron. epist. 60, 15. Pseudohieron. epist. 18, 4 = Migne L. 14 S. 1173. 16 S. 1038. 22 S. 599. 30 S. 186. Vict. epit. 47, 7. Rufin. h. e. XI 14.

25. Dass Merobaudes von Gratian abfiel, wie die Chronik des Prosper bei Mommsen a. O. angibt, braucht um so weniger bezweifelt zu werden, als auch Pacat. paneg. II (XII) 23, 4 die *perfidia ducum* neben der *defectio legionum* nennt. Dass an einer anderen Stelle derselben Rede gesagt ist, er habe in den Reihen Gratians gestanden und sei von diesem geliebt worden *(steterat enim uterque in acie Gratiani et Gratianus utrumque diligebat* 28, 5), beweist nichts dagegen. Merobaudes kann eben die Sache des Kaisers für verzweifelt gehalten und sich deshalb zu rechtzeitigem Abfall entschlossen haben. Beweiskräftiger würde es sein, wenn Maximus ihn wirklich hätte töten lassen; dies aber steht keineswegs fest. Merobaudes starb durch Selbstmord (Pacat. paneg. II (XII) 28, 4: *vita sese abdicare compulsus est),* und dass der Lobredner des Theodosius dessen Feind zum Mörder stempeln will, in dem er behauptet, dieser habe den berühmten Feldherrn zum Selbstmorde gezwungen, ist durchaus kein Grund, dies zu glauben. Jedenfalls hätte nach den Sitten jener Zeit kein Mensch es dem Maximus übelgenommen, wenn er einen Mann, der ihm mit den Waffen in der Hand widerstanden hatte, hätte hinrichten lassen; wenn Merobaudes nicht zu ihm abgefallen war, hatte er also gar keine Ursache, ihn heimlich durch erzwungenen Selbstmord aus der Welt zu schaffen.

26. Zosim. IV 35, 5. Oros. VII 34, 10.

28. Soweit sie überhaupt einen Namen nennen, bezeichnen die Quellen einstimmig Andragathius als den Mörder. Zosim. IV 35, 6. Rufin. h. e. XI 14. Socrat. V 11, 7. 8. 14, 2. Sozom. VII 13, 8. 9. 14, 6; vgl. Claud. de IV cons. Honor. 94.

29. Ambros. in psalm. 61, 24 = Migne L. 14 S. 1177 redet den Verräter Judas an und vergleicht ihn mit Andragathius: *tu commissos tibi loculos et pecunias pauperum suscepisti, iste provincias sibi creditas, tu apostoli honorem, ille militiae dignitatem*

administrationis infulas. numero honores eius, ut crimen exaggerem. Als Dux wird Andragathius bei Rufinus bezeichnet; dass ihn Zosimus ἵππαρχος, Socrates und Sozomenus στρατηγός nennen, würde man zwar am ehesten als Magister Equitum deuten; aber bei dem sehr schwankenden Sprachgebrauche der griechischen Quellen schliesst es den Dux nicht aus.

32. Lyon wird als Ort des Mordes genannt Rufin. h. e. XI 14. Socrat. V 11, 7. Hieron. epist. 60, 15. Mommsen, Chronica minora I S. 297. 461. 629. 646. II S. 61. Eunapius bei Zosim. IV 35, 6 hat Lugdunum mit Singidunum verwechselt und dadurch seinen Bericht arg verwirrt, folgt aber einer vortrefflichen Quelle. Von einem Flussübergange reden ausser ihm auch Socrat. V 11, 7. Sozom. VII 13, 9.

33. Hieron. epist. 60, 15 = Migne L. 22 S. 599: *Gratianus ab exercitu suo proditus et obviis ab urbibus non receptus.*

168, 3. Pseudohieron. epist. 18, 4 = Migne L. 30 S. 186: *necdum annus completus est, quo principem Gratianum prodente exercitu suo ante foeda captivitas, dehinc miserabilior oppressit exitus.* Hieron. a. O.: *ludibrio hosti fuit.*

5. Ambros. epist. 24, 10 redet den Maximus an: *quomodo allegabas, quod eum non mandaveris occidi, quem prohibes sepeliri? poterit igitur credi, quod ei non invideris vitam, cui etiam sepulturam invides?* Hieraus ergibt sich, dass Maximus behauptete, er habe Gratians Leben schonen wollen, und wir haben keinen Grund, ihm nicht zu glauben. Dasselbe besagen die Worte Ambros. in psalm. 61, 25 = Migne L. 14 S. 1177: *nec defuit, qui manus lavaret, dicens: „innocens sum a sanguine iusti istius".*

7. Ambros. a. O.: *nec Herodes defuit, cui alter Pilatus se placiturum credidit, si captum principem destinasset.* Da mit dem Pilatus nach der eben angeführten Stelle Maximus bezeichnet ist, so kann mit dem Herodes, dem der gefangene Kaiser zugeschickt werden sollte, kein anderer als Theodosius gemeint sein. Der beleidigende Vergleich erklärt sich dadurch, dass Ambrosius zu jener Zeit durch den Streit über die Bischofsstühle von Constantinopel und Antiochia im schärfsten Gegensatze zu dem Beherrscher des Ostreiches stand. Denn der Kommentar zum 61. Psalm muss gleich nach dem Tode Gratians geschrieben sein, nicht erst nach der Besiegung des Maximus. Die Worte 26: *ad tempus adsumpta patientia, vindicta paululum conperendinata est* brauchen nicht eine schon eingetretene Tatsache zu bezeichnen, sondern können auch eine Hoffnung für

die Zukunft ausdrücken. — Dass Gratian des Purpurs beraubt wurde, sagt Ambr. in psalm. 61, 25: *quid illud quoque dicam, quod is quoque vestem dealbatam indutus est ad illudendum.*

8. Zosim. IV 35, 6: οὕτω τε βεβαιοτέραν Μαξίμῳ τὴν βασιλείαν κατοίησεν.

9. In den Worten des Ambrosius (in psalm. 61, 24): *extorsit non oblatam mercedem proditionis* liegt vielleicht, dass Andragathius gegen den Befehl seines Kaisers handelte.

11. Ambros. a. O.: *cum ille convivium recusaret, qui se videret esse perimendum, iste sacramentum obtulit.*

14. Ambros. in psalm. 61, 25: *postea quoque regia veste donatus est ad moriendum, ne amisisse honorem debitum videretur.*

15. Ambros. in psalm. 61, 24. Hieron. epist. 60, 15. Vgl. Rauschen S. 482.

17. Mommsen, Chronica minora I S. 297. II S. 61. Die letzten Gesetze Gratians sind vom 16. Juni 383 (Cod. Theod. I 3, 1. XII 1, 101, wo mit Gothofredus *Veron.* für *Rom.* zu schreiben ist). Denn Cod. Theod. XI 30, 41 bietet nur ein Propositum, das viele Monate später als das Datum sein kann, und XI 30, 40 wird *prid. kal. Febr.* statt *Sept.* zu schreiben sein, eine Verwechselung, die im Theodosianus nicht selten ist. Am 16. Juni ist Gratian noch in Verona; von dort aus muss er bis zum 25. August erst den Brennerpass überschritten haben, dann von der oberen Donau nach Paris gezogen sein und endlich, allerdings in eiliger Flucht, zurück nach Lyon. Dafür kann die Zeit von 71 Tagen gereicht haben; doch mit Tillemont *VIII kal. Aug.* für *VIII kal. Sept.* zu setzen, ist ganz unmöglich. Wäre die Überlieferung des Datums nicht eine so gute, könnte man eher versucht sein, es etwas weiter herabzurücken. Rauschen S. 484.

18. Ambros. in psalm. 61, 26: *addebatur huic tanto sceleri pompa feralis, nisi is, qui inpatienter ista deflebat, cognitis quae parabantur, iusto commotus dolore increpasset victorem superbum, tyrannis illa, non regibus inferri solere.* Die *pompa feralis*, die nur bei *tyranni* üblich war, kann nichts anderes sein, als das Umhertragen ihres abgehauenen Kopfes, wie uns dies bei Maxentius, Magnentius und Constantin III. überliefert ist und auch für Julian erwartet wurde, wenn Constantius ihn besiegte (Eumen. paneg. XII (IX) 18, 3. Nazar. paneg. IV (X) 31, 4. 32, 6. Zosim. II 17, 1. Mommsen, Chron. min. I S. 246, 411. Amm. XXII 14, 4).

25. Zosim. IV 35, 3. Amm. XXIX 5, 6. 21.

27. Pacat. paneg. II (XII) 24, 1 sagt in Bezug auf den Abfall der Truppen: *nolo tamen usquequaque miserorum vel factum onerare vel fatum, qui, dum carnifici purpurato tua se et adfinitate et favore iactanti infeliciter credunt, gravissimum omnium nefas fecerunt adfectu innocentium.* Wenn die abgefallenen Truppen sich unschuldig fühlen durften, weil sie dem Maximus geglaubt hatten, so muss dieser behauptet haben, dass Theodosius seine Erhebung billige. Noch deutlicher ist dasselbe paneg. II (XII) 43, 4. 5 gesagt.

169, 2. Sulp. Sev. vit. S. Martini 20, 3. Oros. VII 34, 9.

13. Symmach. or. I 10. Pacat. paneg. II (XII) 11. 12. Es ist bezeichnend, dass diese Weigerungen, die Krone anzunehmen, nur von den Panegyrikern, nicht auch von den Historikern, erwähnt werden, obgleich uns für die Wahl Valentinians eine so ausführliche Quelle, wie Ammian, vorliegt. Die Lobredner waren eben verpflichtet, auch solche Farcen ernst zu nehmen, während sie die Geschichtschreiber als leere Formalität übergehen konnten.

170, 23. Vict. epit. 48, 13—15. Ambros. epist. 51, 4.

24. Claud. laus Serenae 135—137.

26. A. Hug, Studien aus dem klassischen Altertum. Freiburg 1881. S. 132ff. Rauschen S. 259ff.

171, 8. Themist. or. XV 190b: ἤδη οὖν τρίτος οὗτος ἀνιαυτὸς καὶ ἄγευστός σοι ὁ κάλαμος γραμμάτων θανατηφόρων· ὥστε εἴσεισι μὲν παρὰ τοῦ νόμου πολλάκις ἡ μέλαινα ψῆφος, ἔξεισι δὲ ἀεὶ μεταβάλλουσα εἰς λευκὴν ἐκ τῶν βασιλείων. Vgl. XXXIV 14. 16. XVII 216a. Pacat. paneg. II (XII) 12, 5: *sanguinis humani metus.* Vict. epit. 48, 9. Liban. or. XIX 18. XXX 2. 47.

10. Liban. or. XIX 21. XX 15. Themist. or. XVI 212d. XIX 227c. Joh. Chrys. ad pop. Ant. VI 3 = Migne G. 49 S. 84. Ambros. de obit. Theod. 1. 13. 17. 52. epist. 51, 12. 16.

11. Joh. Chrys. ad pop. Ant. hom. XXI 3 = Migne G. 49 S. 217: ἔλεγες διὰ τῶν γραμμάτων, ὅτι εἶδέ μοι δυνατὸν ἦν καὶ τοὺς ἀπελθόντας καλέσαι καὶ ἀναστῆσαι καὶ πρὸς τὴν προτέραν ἀναγαγεῖν ζωήν. Vgl. VI 3.

13. Ambros. de obit. Theod. 13 = Migne L. 16 S. 1390.

17. Ambros. epist. 51, 4: *habes naturae impetum, quem si quis lenire velit, cito vertes ad misericordiam, si quis stimulet, in maius exsuscitas.*

172, 15. Socrat. V 10, 27. 28. 14, 7. 8. 20, 6. Sozom. VII 12, 10. Zu Gunsten der Luciferianer ist die Verfügung epist. imp. 2a erlassen.

22. Pacat. paneg. II (XII) 3, 6. 6, 2. 3. 7, 1. Themist. or. XIV 180d. XV 188c. 198b. Vict. epit. 48, 8.

23. Themist. or. XV 190c: οὕτω σοι ὕλεω μὲν τὰ ὄμματα, ἀθόρυβος δὲ ἡ φωνή, γαλήνη δὲ ἐπικέχυται παντὶ τῷ προσώπῳ.

24. Vict. epit. 48, 8 vergleicht Theodosius mit Trajan: *neque tam ingentes oculi erant, nescio an et tanta gratia tantusque flos in facie seu tanta dignitas in incessu.* Da diese Schilderung unter dem Sohne des Theodosius geschrieben und in ihrem vollen Umfange sehr panegyrisch gefärbt ist, haben diese Negationen das doppelte Gewicht.

28. Vict. epit. 48, 18: *elegans laetumque convivium dare, non tamen sumptuosum.* Zosim. IV 28, 1: τοσαύτην δὲ ἐπεισήγαγε τῇ βασιλικῇ τραπέζῃ δαπάνην, ὥστε διὰ πλῆθος τῶν ἐδεσμάτων καὶ τῆς περὶ ταῦτα πολυτελείας τάγματα πολυάνθρωπα καταστῆναι μαγείρων τε καὶ οἰνοχόων. Vgl. den mehrmals wiederholten Tadel der τρυφή. Zosim. IV 27, 1. 33, 1. 3. 41, 1. 43, 2.

29. Vict. epit. 48, 19: *exercebatur neque ad illecebram neque ad lassitudinem; ambulationibus magis, cum esset otium, reficiebat animum ac vescendi continentia valetudinem regebat.* Vgl. 48, 10.

173, 10. Seit Theodosius am 24. November 380 in Constantinopel eingezogen war (S. 142), hat er, abgesehen von den Feldzügen gegen Maximus und Eugenius, die Stadt nur selten und immer nur auf kurze Zeit verlassen. Dies ergibt sich aus den Unterschriften seiner Gesetze. Mommsen, Theodosiani libri XVI S. CCLVIIIff. Freilich stellt Pacat. paneg. II (XII) 22, 1 es anders dar, doch tut er das erstens als Panegyriker, zweitens als Gallier, der über die Ereignisse des Ostens nur mangelhaft unterrichtet war.

14. Themist. or. XVIII 222b ff.

19. Zosim. IV 24, 4. Jord. Get. 27, 139. Themist. or. XV 187d.

21. Cod. Theod. X 21, 2. XIV 10, 1. 12, 1. XV 7, 11.

25. Cod. Theod. VI 5, 1. 7, 2. 9, 2. 10, 3. 22, 6. 7. 27, 5. Cod. Just. I 48, 2.

26. Ein Proconsul Palaestinae kommt zuerst am 22. November 383 vor (Cod. Theod. XI 36, 28), ein Praefectus Augustalis am 14. Mai 382 (Cod. Theod. VIII 5, 37).

33. Pacat. paneg. II (XII) 47, 3: *ut crebro civilique progressu non publica tantum opera lustraveris, sed privatas quoque aedes divinis vestigiis consecraris, remota custodia militari tutior publici amoris excubiis.* Vgl. 21. Claud. de VI cons. Hon. 58—64.

174, 2. Rufin. h. e. XI 19: *accessu facilis et absque imperiali fastu ad conloquium se humilibus praebere.* Vict. epit. 48, 9: *communis, solo habitu differre se ceteris putans.* Pacat. paneg. II (XII) 20. 21. 47, 3. Themist. or. XV 192a. b. Zosim. IV 27, 1. Claud. de VI cons. Hon. 60.

24. Verordnung des Theodosius Epist. imp. 2a, 2: *nemo enim umquam tam profanae mentis fuit, qui, cum sequi catholicos doctores debeat, quid sequendum sit, doctoribus ipse constituat.*

175, 6. Const. Sirm. 8. Joh. Chrys. ad. pop. Ant. VI 3. XXI 3 = Migne G. 49 S. 84. 217.

8. Cod. Theod. IX 35, 4. 5.

14. Cod. Theod. XII 1, 80. 85; vgl. IX 1, 15. Liban. or. XXVII 13. XXVIII 4ff.

16. Cod. Theod. X 2, 3. 3, 6.

18. Cod. Theod. IX 4, 1 vom 9. August 393.

21. Const. Sirm. 8: *cum satis constet nullum prope diem esse, quo non aliquid clemens sanctumque iubeamus, censentes nos etiam damnum quoddam horarum pati, si, qui liberetur, nullus occurerit.*

25. Cod. Theod. XII 1, 117. Auch wenn es 126 heisst, *principales devoti et nihil debentes* sollen von körperlichen Züchtigungen befreit sein, so liegt darin, dass, solange sie dem Fiskus etwas schuldig sind, jene Befreiung noch nicht eintritt.

27. Cod. Theod. IX 45, 1.

34. Const. Sirm. 8: *nullius inultos toros remisso adulteriorum ac talium scelerum supplicio deseremus.*

176, 1. Cod. Theod. IX 7, 8.

5. Cod. Theod. III 8, 1. 2. Cod. Just. V 10, 1. VI 56, 4.

9. Cod. Theod. IX 7, 6.

10. Vict. epit. 48, 18: *concors maritus;* vgl. 10. Pacat. paneg. II (XII) 12, 5. 20, 5. 31, 3.

11. Pauly-Wissowa VI S. 2431ff. VII S. 608.

18. Sozom. VII 6, 2: οὐχ ἥκιστα δὲ περιδεεῖς ἦσαν λογιζόμενοι τὴν ἐν ταῖς διαλέξεσιν Εὐνομίου δεινότητα. — φήμη δὲ τούτων καὶ εἰς βασιλέα ἦλθε, καὶ συγγενέσθαι αὐτῷ ἕτοιμος ἦν· ἀλλ' ἡ βασιλὶς Πλακίλλα ἐπέσχε σπουδῇ ἀντιβολοῦσα· πιστοτάτη γὰρ οὖσα φύλαξ τοῦ δόγματος τῆς ἐν Νικαίᾳ συνόδου, ἔδεισε μὴ ὡς εἰκὸς ἐν διαλέξει παραπεισθεὶς ὁ ἀνὴρ μεταβάλοι εἰς τὴν αὐτοῦ δόξαν.

23. Cod. Theod. XVI 5, 23; vgl. 17.

25. Cod. Theod. X 19, 10. 11 wird durch 13 aufgehoben, XII 1, 80. 85 durch 117, XIV 17, 9 durch 10, XVI 2, 27 durch 28. Die Beispiele lassen sich leicht vermehren.

28. Cod. Theod. XVI 8 mit den Anmerkungen Gothofreds.

177, 5. Cod. Theod. X 10, 15: *quoniam plerumque ita in nonnullis inverecunda petentum inhiatione constringimur, ut etiam non concedenda tribuamus, ne rescripto quidem nostro adversum formam latae legis loci aliquid relinquatur.* Durch diese unbesonnene Nachgiebigkeit ist das allgemeine Gesetz Cod. Theod. I 1, 4 hervorgerufen: *generale praeceptum beneficio speciali anteferendum est*, und entsprechende Bestimmungen in zahlreichen Spezialgesetzen: I 2, 8. III 8, 1. 2. V 14, 32. VI 27, 4. VIII 5, 39. 44. IX 21, 10. X 10, 20. XII 1, 102. XVI 5, 6.

11. Pacat. paneg. II (XII) 16. 17.

13. Vict. epit. 48, 18. 9.

20. Ambros. de obit. Theod. 34 = Migne L. 16 S. 1396: *dilexi virum, qui magis arguentem quam adulantem probaret.*

25. Seeck, Die Briefe des Libanius S. 304ff.

26. Liban. or. I 219. 220. Vgl. S. 225.

27. Vict. epit. 48, 9: *simplicia ingenia aeque diligere, erudita mirari.*

28. Vict. epit 48, 11: *litteris, si nimium perfectos contemplemur, mediocriter doctus.*

32. Th. Birt, Claudii Claudiani carmina S. 456.

178, 8. Seeck, Die Briefe des Libanius S. 248. 285.

179, 2. Vict. epit. 48, 9: *largiri magno animo magna.* Vgl. 17. Cod. Theod. X 10, 20. Zosim. IV 28. 3. Themist. or. XVII 216a. Liban. or. XX 37. XXX 48.

5. Pacat. paneg. II (XII) 17, 4: *leviter cognitos aut etiam semel visos his honoribus ditas, quibus et amici possent esse contenti.*

7. Pacat. paneg II (XII) 20.

8. Pacat. paneg. II (XII) 18. 19.

14. Pacat. paneg. II (XII) 13, 2: *impendia palatina minuendo nec solum abundantem recidendo sumptum, sed vix necessarium usurpando dimensum.* 14, 4: *tuae, imperator, epulae mensis communibus parciores.* Vict. epit. 48, 18: *elegans laetumque convivium dare, non tamen sumptuosum.*

20. Zosim. IV 27, 2. 3. 28, 1. 3. 29, 1. 2. 32, 2. 3. 41, 1. 44, 1. Wenn die Zahl der Magistri Militum vermehrt wurde, so bedeutet dies nichts anderes, als dass Offiziere, die früher

als Comites rei militaris kommandiert hatten, jetzt mit jenem höheren Titel beglückt wurden.

29. Cod. Theod. X 16, 4.

180, 1. Zosim. IV 28, 2: vgl. 40, 8. Claud. in Ruf. I 180.

4. Zosim IV 28, 3—29, 2.

10. Cod. Theod. IX 27, 6.

26. Vict. epit. 48, 11. 12: *sagax plane multumque diligens ad noscenda maiorum gesta. e quibus non desinebat exsecrari, quorum facta superba crudelia libertatique infesta legerat, ut Cinnam, Marium Sullamque atque universos dominantium, praecipue tamen perfidos et ingratos.* Vgl. Liban. or. XX 16.

183, 13. Noch am 16. Juni 383 hat Gratian, der damals auf dem Zuge nach Raetien in Verona war, ein Gesetz an den Proconsul Africae gerichtet (Cod. Theod. I 3, 1), dessen Provinz zum Reichsteil Valentinians gehörte. Überhaupt sind bis zum Tode des älteren Bruders keine Gesetze überliefert, die sich mit einiger Wahrscheinlichkeit dem jüngeren zuschreiben liessen. Rauschen, Jahrbücher S. 23.

18. Ambros. epist. 17, 12 = Migne L. 16 S. 964: *certe refer ad parentem pietatis tuae, principem Theodosium, quem super omnibus fere maioribus causis consulere consuesti.*

21. Das erste gut beglaubigte Datum eines Gesetzes, das nach dem Tode Gratians in Mailand gegeben ist, also von Valentinian herrühren muss, ist der 18. März 384 (Cod. Theod. XIII 1, 12). Doch schon bei einem Gesetz vom 19. Januar (Cod. Theod. XI 13, 1) ist wahrscheinlich für *Merob. II et Saturnino conss.* (383) zu schreiben *post consulatum Merobaudis II et Saturnini* (384), weil die Adresse den Probus als Praefecten nennt, der dies Amt Anfang 383 noch nicht bekleidet haben kann. Seeck, Symmachus S. LV Anm. 210.

23. Ambros. epist. 24, 4: *Bauto, qui sibi regnum sub specie pueri vindicare voluit.* Vgl. Pauly-Wissowa III S. 176.

31. Das Consulat für 383, das Theodosius auf Saturninus übertrug, war ihm von Gratian verliehen, wie ausdrücklich überliefert ist (S. 166). Vorher hatten ausser den beiden Kaisern (380) nur occidentalische Beamte diese Würde erhalten:

381. Flavius Afranius Syagrius, Praefect von Italien (Seeck, Symmachus S. CXI), und Flavius Eucherius, Comes sacrarum largitionum am Hofe Gratians 377 (Cod. Theod. I 32, 3), Proconsul Africae 380 (Cod. Theod. X 20, 9).

382. Claudius Antonius, Praefect von Gallien 376—378 (Seeck, Symmachus S. CIX), und Flavius Syagrius, Magister officiorum am Hofe Gratians 379 (Cod. Theod. VII 12, 2).

383. Ausser Saturninus der Magister militum Gratians Merobaudes zum zweitenmal (S. 167).

Doch waren die Consuln von 381 und 382 Flavius Eucherius und Flavius Syagrius Oheim und Schwager des Theodosius und verdankten ihm ihr Consulat (Themist. or. XVI 203d).

184, 1. Maximus bezeichnet sich 388 als *consul iterum* (De Rossi, Inscr. christ. urb. Rom. I 371. 375): dass er sein erstes Consulat in dem Jahre, das unmittelbar nach seiner Thronbesteigung begann, angetreten hat, ist beinahe zweifellos, weil die Kaiser jener Zeit es regelmässig so zu machen pflegten.

3. Die Consuln des Jahres 384, die von Theodosius anerkannt wurden und daher ihren Platz in den Fasten behauptet haben, sind Richomeres, der anfangs zwar als Magister Militum in den Diensten Gratians gestanden hatte, aber seit der Schlacht von Adrianopel im Ostreiche geblieben war (Seeck, Symmachus S. CXXXV), und Clearchus, Praefectus urbis Constantinopolitanae zum zweitenmal (Seeck, Die Briefe des Libanius S. 109), also beides orientalische Beamte.

9. Für das Jahr 385 wurde neben Arcadius zuerst der Praefect von Italien Vettius Agorius Praetextatus zum Consuln designiert, und als dieser vor dem Beginn des Jahres starb, der Magister Militum Flavius Bauto, der am Hofe Valentinians II. fast allmächtig war (Seeck, Symmachus p. LXXXVIII. CXLI). Im J. 386 war neben Honorius der Praefect von Gallien Flavius Euodius Consul (Sulp. Sev. vit. S. Mart. 20, 4. chron. II 50, 7), im J. 387 neben Valentinian Eutropius, der 380—381 Praefect des Orients gewesen war (Seeck, Die Briefe des Libanius S. 152). Von den Consuln, die nicht Mitglieder der Kaiserfamilien sind, gehören also die beiden, die für das erste Jahr designiert wurden, dem Reichsteil Valentinians an, der des zweiten Jahres dem Reichsteil des Maximus, der des dritten dem Reichsteil des Theodosius, was gewiss nicht Zufall ist.

20. Ambros. epist. 24, 8 = Migne L. 16 S. 1088 sagt zu Maximus: *dum tu militem Romanum occupas, dum is adversum se utrinque praetendit, in medio Romani imperii sinu Juthungi populabantur Raetias.* Das römische Heer des Valentinian war also dadurch an der Verteidigung Raetiens gehindert, dass es den

Truppen des Maximus gegenüberstand. Vgl. 7: *milites utriusque partis, qui custodirent iuga montium, offendi revertens.*

23. Ambros. a. O. Wenn epist. 24, 4 Maximus den Bauto anklagt, *qui etiam barbaros mihi immisit,* so wird sich dies auf das drohende Erscheinen der Hunnen und Alanen an der gallischen Grenze beziehen.

33. Ambros. epist. 24, 1. 3. 5. de obit. Valent. 28.

185, 1. Ambros. epist. 24, 9. Den Namen dieses Bruders, dessen auch Sulp. Sev. vit. S. Mart. 20, 4 erwähnt, nennt Pacat. paneg. II (XII) 35, 1. Ohne Zweifel ist dies derselbe Marcellinus, an den am 4. April 383 Gratian das Gesetz Cod. Theod. IX 27, 5 richtete; doch nennt hier die Adresse nur den Namen, nicht das Amt.

6. Ambros. epist. 24, 6. 7 = Migne L. 16 S. 1037.

21. Ambros. epist. 24, 10 sagt zu Maximus: *vereris, ne exuviarum reditu renovetur militibus dolor; hoc enim allegas.* Vgl. Paulin. vit. Ambros. 19. Ambros. de obit. Valent. 28.

34. In einer Rede, die Themistius im Winter 384/5 dem Theodosius hielt, hebt er hervor, nicht gutes Pfeilschiessen mache die Ehre des Kaisers aus (or. XVIII 219a: οὐδὲ μὰ Δία τοξεύεσθαι ἐπίσκοπα καὶ ἀκοντίζειν). Wenn er vor den Ohren des Theodosius auf den Lieblingssport Gratians (S. 165) höhnisch anspielen durfte, so ergibt sich daraus, dass dessen Andenken in den ersten Jahren nach seinem Tode am Hofe von Constantinopel keineswegs in hohen Ehren stand.

186, 8. Zosim. IV 36.

13. Symmach. rel. 3, 3ff. Ambros. epist. 18, 7.

20. Ambros. epist. 17, 10: *ante biennium ferme.*

21. Symmach. rel. 3, 13. Ambros. epist. 18, 16.

23. Symmach. rel. 3, 7. 11. 12. 15. Ambros. epist. 17, 4. 14. 18, 3. 11—13.

24. Symmach. rel. 3, 7. 16. Ambros. epist. 17, 3. 18, 3. 11. 57, 2.

25. Ambros. epist. 17, 10. Symmach. rel. 3, 1. 20.

32. Symmach. epist. II 7, 3: *dii patrii, facite gratiam neglectorum sacrorum! miseram famem pellite!* Vgl. Zosim. IV 59, 2.

187, 2. Ambros. epist. 18, 11: *videte magnanimos! per iniurias, per inopiam, per supplicium nos crevimus: illi caerimonias suas sine quaestu manere posse non credunt.*

13. Zosim. IV 59, 3: τῶν δὲ ἀπὸ τῆς γερουσίας μὴ κατὰ θεσμὸν εἰπόντων πράττεσθαι τὰ τελούμενα μὴ δημοσίου τοῦ δαπανήματος ὄντος κ. τ. λ.

188, 1. Sulp. Sev. dial. I 8, 4—6.

6. Sulp. Sev. vit. S. Martin. 10. 26, 2. epist. 1, 10. 2, 12. 3, 14. 17.

9. Sulp. Sev. vit. S. Mart. 9, 3. 27. dial. I 2, 4. 24, 3. 26, 3. chron. II 50, 4.

15. Philastr. haer. 56 (84).

17. Sulp. Sev. dial. III 11, 5: *tum solis oculis iudicabatur, ut quis pallore potius aut veste quam fide haereticus aestimaretur.* Vgl. chron. II 50, 3. Hieron. epist. 22, 13 = Migne L. 22 S. 402: *quam viderint pallentem atque tristem, miseram et Manichaeam vocant.*

30. Sulp. Sev. chron. II 46. Isid. Hisp. de vir. ill. 15. Hieron. de vir. ill. 121. Philastr. haer. 56 (84). Oros. common. 2 bei G. Schepss, Priscillianus S. 153. Vgl. F. Lezius in der Protestantischen Realencyklopädie XVI[3] S. 59ff.

189, 16. Jahr und Datum bei Mansi, Concil. coll. III S. 633. Die Zweifel, die hier gegen die Datierung ausgesprochen sind, gründen sich nur auf die Annahme, dass Macedonius das Magisterium Officiorum nicht nach der Comitiva sacrarum Largitionum bekleidet haben könne, weil diese das höhere Amt gewesen sei. Da diese Voraussetzung zweifellos falsch ist, bedürfen sie keiner weiteren Widerlegung.

18. Sulp. Sev. chron. II 47, 1—4. Wenn hier gesagt ist, dass die Priscillianisten verurteilt wurden, so ist dies insofern richtig, als man nach den Kanones bei Mansi a. O. ihre kirchlichen Bräuche verdammte und damit auch sie selber traf. Doch dass gegen keinen von ihnen das Anathem mit Namensnennung ausgesprochen wurde, ergibt sich aus dem eigenen Zeugnis Priscillians (tract. 2 p. 42ff.).

24. Priscill. tract. 1 p. 1: *licet in oculis vestris sit omne, quod vivimus, et constituti in fidei luce nulla tenebrosae conversationis secreta sectemur et q. s.*

26. F. Lezius, Die Libra des Priscillianisten Dictinius von Astorga in den Abhandlungen Alexander von Oettingen zum 70. Geburtstag gewidmet. München 1898. S. 113ff.

28. Priscill. tract. 2 p. 47: *Manichaeos, iam non haereticos, sed idololatras et maleficos servos Solis et Lunae, invecticios daemones, cum omnibus auctoribus sectis moribus institutis libris doctoribus discipulisque damnamus.*

32. Priscill. tract. 2 p. 43: vgl. Sulp. Sev. chron. II 47, 2.

190, 10. Sulp. Sev. chron. II 47, 4. Mommsen, Chronica minora II S. 15, 13.

12. Priscill. tract. 2 p. 48. 49.

21. Priscill. tract. 2 p. 50. Sulp. Sev. chron. II 47, 6.

28. Sulp. Sev. chron. II 47, 7: *Gnostici difisi rebus suis, non ausi iudicio certare, sponte cessere, qui episcopi videbantur; ceteros metus dispersit.*

32. Priscill. tract. 2. Sulp. Sev. chron. II 48, 1.

191, 7. Sulp. Sev. chron. II 48, 2. 3. Mommsen, Chronica minora I S. 462, 1187. Hieron. epist. 133, 3 = Migne L. 22 S. 1150.

19. Sulp. Sev. chron. II 48, 4. Mommsen II S. 15, 13.

22. Sulp. Sev. chron. II 48, 5. 49, 3.

34. Paulin. vit. S. Ambros. 37. Mit dieser zeitweiligen Machtlosigkeit des Ambrosius hängt es wohl auch zusammen, dass er später erklären konnte, nicht er habe Gratian zu seinem Vorgehen gegen das Heidentum geraten (epist. 57, 2).

192, 13. Maximus (epist. imper. 40, 1) sagt von sich: *hoc me confiteor curam habere maiorem, qui videlicet ad imperium ab ipso statim salutari fonte conscenderim.*

16. Sulp. Sev. chron. II 48, 6: *sine ullo certamine ecclesias, quibus praefuerant, recepere.*

19. Sulp. Sev. chron. II 49 ff.

30. Sulp. Sev. chron. II 49, 9. Mommsen, Chron. min. II S. 15, 13.

33. Sulp. Sev. chron. II 50, 8—51, 5. dial. III 11, 2. Mommsen, Chronica minora I S. 462, 1187. 646, 12. II S. 15, 13. Pacat. paneg. II (XII) 29. Auson. prof. Burd. 6, 38. Hieron. de vir. ill. 121. epist. 133, 3 = Migne L. 22 S. 1150.

34. Die Zeit bestimmt sich dadurch, dass der Prozess kurz vor seiner Entscheidung stand, als Ambrosius bei seiner zweiten Gesandtschaft sich am Hoflager des Maximus aufhielt. Ambros. epist. 24, 12 = Migne L. 16 S. 1039. Die Chroniken bei Mommsen I S. 462, 1187. 646, 12 setzen ihn in das Jahr nach dem Tode Gratians, was gleichfalls auf 384 führt, obgleich bei Prosper ein falsches Consulat genannt ist. Zu demselben Jahre passt, dass der Streit der gallischen Bischöfe, der einige Zeit nach dem Tode Priscillians ausbrach, im Jahre 400 schon 15 Jahre gedauert hatte (Sulp. Sev. chron. II 51, 8; vgl. 9, 7).

193, 7. Sulp. Sev. chron. II 50, 8: *Priscillianum gemino iudicio auditum convictumque maleficii nec diffitentem obscenis se studuisse doctrinis et q. s.* 46, 5: *magicas artes ab adulescentia eum exercuisse creditum est.* Vgl. Isid. Hisp. de vir. ill. 15. Auch Maximus selbst (Epist. imper. 40, 4) deutet auf das Bekenntnis Priscillians hin.

28. Sulp. Sev. chron. II 51, 3.

194, 1. Sulp. Sev. chron. II 50, 5: *saevum esse et inauditum nefas, ut causam ecclesiae iudex saeculi iudicaret.* 49, 9: *Priscillianus vero, ne ab episcopis audiretur, ad principem provocavit, permissumque id nostrorum inconstantia, qui aut sententiam vel in refragantem ferre debuerant aut, si ipsi suspecti habebantur, aliis episcopis audientiam reservare, non causam imperatori de tam manifestis criminibus permittere.*

5. Sulp. Sev. chron. II 51, 5. 6; vgl. dial. III 11ff.

14. F. Lezius in der Protestantischen Realencyklopädie XVI[3] S. 65.

15. Sulp. Sev. chron. II 51, 7ff.

17. Sulp. Sev. dial. III 11, 3. chron. II 51, 8. 9. Ambros. de obit. Valent. 25 = Migne L. 16 S. 1367.

165, 13. Zosim. IV 33, 2. Ambros. epist. 24, 8 = Migne L. 16 S. 1037: *transrhenanus genere.*

14. Ambros. epist. 57, 3: *lecti sunt libelli mei in consistorio. aderat amplissimus honore magisterii militaris Bauto comes et Rumoridus, et ipse eiusdem dignitatis, gentilium nationum cultui inserviens a primis pueritiae suae annis. Valentinianus tunc temporis audivit suggestionem meam nec fecit aliud, nisi quod fidei nostrae ratio poscebat. acquieverunt etiam comiti suo.* Nach dieser Stelle scheint es, als wenn nur Rumoridus, nicht auch Bauto, Heide gewesen sei. Doch beruht diese Interpretation ausschliesslich auf dem Fehlen zweier Buchstaben, die leicht in den Handschriften ausgefallen sein können. Denn schreibt man *inservientes* für *inserviens*, so wird der Sinn ein ganz anderer, und nach dem Zusammenhange der ganzen Stelle scheint mir dies erforderlich. Ohne Zweifel waren im Consistorium noch eine ganze Anzahl anderer Würdenträger anwesend, z. T. von nicht geringerem Range als Bauto und Rumoridus. Wenn diese allein genannt werden, so kann das keinen andern Grund haben, als dass von ihnen am ehesten Widerspruch zu erwarten war, weil sie der heidnischen Religion anhingen; dies aber muss für beide gelten, da Ambrosius sie sonst nicht beide angeführt hätte.

Eine Bestätigung bietet der Schlussatz, in dem freilich auch ein Buchstabe ausgefallen ist; denn so, wie er hier steht, ist er sinnlos. Man schreibe: *acquieverunt etiam comites duo* statt *comiti suo*, d. h. Bauto und Rumoridus fügten sich, obgleich dies eigentlich ihren religiösen Überzeugungen widersprach. Und, wie schon die Herausgeber des Ambrosius angemerkt haben, entscheidend ist, dass Zosimus, der nur Heiden zu preisen pflegt, dem Bauto hohes Lob erteilt und ihn mit Arbogast zusammenstellt, der erweislich eifriger Vertreter der untergehenden Religion war (IV 33, 1. 2).

21. Nonius Atticus erscheint als Praefect nur in dem Gesetz vom 13. März 384 (Cod. Theod. XIII 1, 12) und wird schon vor dem 21. Mai von Praetextatus abgelöst (Cod. Theod. VI 5, 2). Dass er Christ war, hat De Rossi, Inscr. christ. urb. Romae I 454 in der Anmerkung bewiesen. Über Pobus s. Seeck, Symmachus S. CIII. An dieser Stelle habe ich das Gesetz vom 26. October 384, das an ihn gerichtet ist (Cod. Theod. VI 30, 6), auf das vorhergehende Jahr beziehen zu müssen geglaubt, weil ich meinte, das Postconsulat könne nur in den ersten Monaten des Jahres zur Datierung verwendet worden sein. Doch dies ist nur im Allgemeinen richtig, passt aber nicht auf die Subscriptionen des Codex Theodosianus, deren ganz eigentümliche Überlieferung ich erst später genauer kennen gelernt habe. An jenem Datum ist also kein Anstoss zu nehmen, und daraus ergibt sich, dass Probus noch neben Praetextatus im Amte blieb.

28. Die dritte Relatio des Symmachus wurde sehr bald nach der Ernte 384 von Ambrosius beantwortet (epist. 18, 20), ist also wohl im Hochsommer abgefasst. Danach ist zu vermuten, dass jener gleichzeitig mit Praetextatus oder doch nicht sehr lange nachher sein Amt angetreten hat, obgleich er sich in den Gesetzen nicht vor dem 29. November 384 nachweisen lässt. Cod. Theod. IV 17, 4. XI 30, 44.

32. Symmach. rel. 21.

196, 7. Symm. rel. 3. Ambros. de obit. Valent. 19. epist. 57, 2.

20. Ambros. de obit. Valent. 19. epist. 17, 8. 10.

22. Ambros. epist. 17, 6: *deferendum meritis clarorum virorum et ego suadeo, sed deum certum est omnibus praeferendum.*

26. Ambros. epist. 17, 13: *certe si aliud statuitur, episcopi hoc aequo animo pati et dissimulare non possumus: licebit tibi ad ecclesiam convenire, sed illic non invenies sacerdotem aut invenies resistentem.* Vgl. 57, 2.

27. Ambros. epist. 18, 1. 2. 57, 3. de obit. Valent. 19. 20.

33. Symmach. rel. 12, 4. Hieron. epist. 23, 2. 3 = Migne L. 22 S. 426. CIL. VI 1777—1780 = Dessau 1259.

197, 5. In Bezug auf Rom bezeichnet es Liban. or. XXX 38 als die eigene Ansicht der Kaiser, dass ἐν ταῖς ἐκεῖ θυσίαις κεῖται τὸ βέβαιον τῆς ἀρχῆς.

10. Ambros. epist. 24, 13 an Valentinian: *esto tutior adversus hominem pacis involucro bellum tegentem.*

12. Themist. or. XVIII 220d ff.

13. Am 21. Mai 384 ist Valentinian noch in Mailand (Cod. Theod. VI 5, 2), am 9. September in Aquileja (Cod. Just. I 54, 5), am 26. October wieder in Mailand (Cod. Theod. VI 30, 6).

18. Das Gesetz vom 25. Juli 384 (Cod. Theod. XV 9, 1) ist aus Heraclea datiert, also von Theodosius gegeben, wurde aber auch in Rom veröffentlicht, wie Symmach. rel. 8 beweist. Als dies Gesetz in die Hände Valentinians gelangte, d. h. im August oder September 384, muss er Mailand schon verlassen haben. Es ist also nicht unwahrscheinlich, dass die Anerkennung desselben im italischen Reichsteil durch die Furcht vor Maximus veranlasst wurde.

21. Themist. or. XVIII 220d: οἷα που καὶ ἡ πρώτη ἦν ἐκστρατεία τε καὶ ὁρμὴ ἐπὶ τὸν Ῥῆνον· ἔργον μὲν αὐτῇ οὐκ ἠκολούθησεν ἐμφανὲς τοῖς πολλοῖς, ἡ διάνοια δὲ ὑπερήφανος καὶ βασιλική, τιμωρῆσαι τῷ ἀρχηγέτῃ πρὸ ὥρας ἀνηρπασμένῳ καὶ τὸ λείψανον ἐκείνης περισῶσαι τῆς γενεᾶς. καὶ ὅτῳ τοῦτο μικρὸν δοκεῖ, ἐνθυμηθήτω, ὅτι αὕτη ἡ γνώμη μόνη καὶ ἡ ὁρμὴ καὶ ἡ ἐπιβολὴ τὴν τόλμαν ἔστησε τῆς ἑσπέρας ἤδη σφριγώσης. 224c: ἡνίκα ἐλαύνειν ὥρμητο ἐπὶ τὴν ἑσπέραν. Bei meiner Deutung dieser Stellen habe ich früher (Die Briefe des Libanius S. 305) einen doppelten Irrtum begangen: 1) Ich nahm an, die Reise des Theodosius nach Gallien habe wirklich stattgefunden, während Themistius zwar wohl von einer ἐκστρατεία, also einem Auszuge des Kaisers aus Constantinopel, redet, aber den Feldzug an den Rhein, um Gratian zu rächen, als ὁρμή und γνώμη, also nur als Absicht, bezeichnet. 2) Ich meinte, jener Auszug müsse im Spätherbst stattgefunden haben, weil ich die Erwähnung des σεβαστὸς ἐκ τοῦ λίκνου καὶ τῶν σπαργάνων (224c), den Theodosius bei seiner Abreise dem Themistius übergab, auf Honorius bezog, der erst am 9. September 384 geboren wurde. Doch habe ich mich jetzt überzeugt, dasse die Wiege und die Windeln rhetorische Übertreibung sein müssen und nur an Arcadius gedacht werden kann, der damals sieben Jahre alt war. Denn Themistius sagt,

dass jenes Kind schon Anstellungsdekrete ausstellen könne (τὰς βέλτους ἐκείνας ἤδη ἔχει ἐπ' ἐξουσίας 224b) und eine Würde erreicht habe, die zu erhöhen nicht mehr möglich sei (οὗ τὸ μὲν σῶμα ἐν αὐξῃ ἐστίν, ἡ τιμὴ δὲ οὐκ ἔχει, ὅπῃ προβήσεται). Es war also schon Augustus, was zu jener Zeit nur auf Arcadius, nicht auf Honorius passt. Auch dass Themistius nicht vor Ende August die Stadtpraefectur angetreten haben könne, beruht nur auf einer Stelle des Codex Theodosianus, die jetzt ganz zerstört ist und wohl schon zur Zeit des Cujacius, dem wir ihre Lesung verdanken, schwer erkennbar war, ist also recht zweifelhaft. Ich glaube daher, dass jene ἐκστρατεία des Theodosius, die einen Krieg gegen Maximus einleiten sollte, durch folgende Ortsdaten der Gesetze bezeichnet ist:

25. Juli Heraclea: Cod. Theod. XV 9, 1. Cod. Just. I 16, 1.

31. August Verona: Cod. Theod. XII 1, 107.

16. September Constantinopel: Cod. Theod. VII 8, 3.

Um von Verona in 16 Tagen nach Constantinopel zurückzugelangen, hätte der Kaiser freilich im Durchschnitt 90 Kilometer täglich machen müssen. Das ist viel, aber doch nicht zuviel, wenn man erwägt, dass er die schiffbaren Flüsse Save, Donau und Maritza benutzen, also ruhig im Bote schlafend auch die Nächte durchreisen konnte. Zu dieser Zeitbestimmung passt auch, dass Valentinian am 26. Oktober wieder nach Mailand zurückgekehrt war (Cod. Theod. VI 30, 6), damals also die Gefahr eines Krieges mit Maximus schon abgewendet schien.

23. Zosim. IV 37. Von einem *foedus* mit Maximus redet auch Pacat. paneg. II (XII) 30.

25. Unter den Münzen des Maximus finden sich solche mit *P(rima) CON(stantinopolitana), S(ecunda) CON(stantinopolitana)* und *T(ertia) CON(stantinopolitana)* als Zeichen der Prägstätte im Abschnitt. Cohen, Médailles impériales VIII² S. 166. Sie sind also im Reichsteil des Theodosius und folglich auf seinen Befehl geschlagen worden.

26. Zosim. IV 37, 3. Was Zosimus hier von Alexandria erzählt, wird natürlich auch für die anderen Grossstädte des östlichen Reichsteils gelten. Wenn er nur jene Stadt nennt, so wird das keinen andern Grund haben, als dass Eunapius, den er ausschrieb, an dieser Stelle eine alexandrinische Quelle benutzte.

31. Das Verhältnis des Theodosius zu den drei Reichsteilen bezeichnete Themist. or. XVIII 217d im Winter 384/5 in

folgender Weise: ἐπιτροπεύων σχεδόν τι ἅπασαν γῆν τε καὶ θάλασσαν, ὅσης τε αὐτὸς προστατεύει καὶ ὅσην βόσκεται καὶ ὅσῃ συγχωρεῖ τὴν ὀργήν.

198, 10. Seeck, Symmachus S. XVI.

16. Prudent. in Symmach. I 648: *inlaesus maneat liber, excellensque volumen obtineat partam dicendi fulmine famam.*

27. Symmach. rel. 21.

199, 12. Symmach. rel. 21, 4: *omitto iniuriam praefecturae et conscientiae meae, quando eo processit insimulatio, ut vos quoque ipsos auctores honoris mei quadam reprehensione praestringat. nam qui summi loci iudices decolorant, sacri testimonii facilitatem videntur incessere.*

15. Symmach. rel. 21, 7: *quaeso, ut fallaciam retundatis —, quae ad edicti necessitatem venerandi principis curam coegit.*

18. Cod. Theod. I 6, 9. Das richtige Datum steht Cod. Just. IX 29, 2. Vgl. Rauschen, Jahrbücher S. 180.

29. Ambros. de obit. Valent. 28 = Migne L. 16 S. 1368: *ego Justinae maternis traditum manibus amplexus sum.*

31. Das letzte Zeichen für den Einfluss des Ambrosius ist die Abweisung der Petition für den Altar der Victoria, die sicher in das Jahr 384, wahrscheinlich in den Hochsommer oder doch nicht früher fällt, da jener in seiner Schrift gegen Symmachus (epist. 18, 20. 21) schon der neuen Ernte erwähnen konnte. Denn auch die zweite Gesandtschaft an Maximus ist mit Rauschen S. 487 noch in dieses Jahr zu setzen und zwar in den Frühling desselben, weil man die Auslieferung der Leiche Gratians jedenfalls gefordert hat, sobald das Verhältnis zu dem Usurpator soweit geregelt war, dass man ein solches Ansinnen an ihn stellen konnte. Vor das Jahr 386 fällt sie zweifellos; denn schon im Anfang desselben spielt Ambrosius auf die Worte an, die Maximus ihm nach epist. 24, 4 bei dieser Gelegenheit gesagt hatte (epist. 20, 23: *non hoc Maximum dicere, quod tyrannus ego sim Valentiniani, qui se meae legationis obiectu queritur ad Italiam non potuisse transire*). — Der erste Angriff auf die Kirchen des Ambrosius erfolgte im J. 385 (c. Auxent. 29 = Migne L. 16 S. 1016: *superiore anno*) nicht später als im Sommer; denn zu jener Zeit war Valentinian noch in Mailand, wo er in diesem Jahre nur bis zum 10. Juli nachweisbar ist (Cod. Theod. VII 2, 2); vom 31. August (Cod. Theod. VI 30, 10) bis zum 11. December (Cod. Theod. XI 16, 17; vgl. X 1, 13. VIII 7, 16. I 2, 9. XI 1, 20. X 20, 12. II 8, 18. XI 30, 46. 36, 30) finden wir ihn in

Aquileja. Doch jenen Angriff in die Osterzeit zu setzen, ist kein Grund. Denn Ambros. epist. 20 bezieht sich nicht, wie man gewöhnlich meint, auf die Ereignisse des Jahres 385, die c. Auxent. 29 ganz anders erzählt werden, sondern auf 386. Das Gesetz dieses Jahres (S. 202) wird in dem Briefe zwar nicht ausdrücklich genannt, wohl aber darauf Bezug genommen (20, 10 = Migne L. 16 S. 997: *si me incentorem putaret, iam in me vindicari oportere*).

200, 5. Ambros. c. Auxent. 18 = Migne L. 16 S. 1012: *Dionysii, qui in exilio causa fidei defunctus est.* Vgl. IV S. 446.

7. Hefele, Conciliengeschichte I S. 739.

9. Paulin. vit. Ambr. 6. Rufin. h. e. XI 11. Socrat. IV 30. Sozom. VI 24, 2—4. Theodor. h. e. IV 7, 2—4. Ambros. epist. 21, 7.

20. Ambros. epist. 21, 7 = Migne L. 16 S. 1004.

28. Ambros. epist. 20, 12 behauptet, dass keiner von den Bürgern Mailands auf Seiten der Arianer gestanden habe *(nec quisquam de civibus erat)*. Dies mag etwas zu viel gesagt sein, wird aber in der Hauptsache Glauben verdienen.

29. Dieser Gothen erwähnt Ambros. epist. 20, 9. 12. 16. 20. c. Auxent. 2.

33. Ambros. c. Auxent. 22. 23. Da Mercurinus aus Scythien hergekommen war, das sich damals wohl zum grössten Teil in der Hand der Gothen befand, darf man vermuten, dass er zu ihnen gehörte. Vgl. epist. 21, 8.

201, 3. Ambros. c. Auxent. 37 = Migne L. 16 S. 1018.

19. Philostorg. X 7 von Justina: αὕτη δὲ τὰ Ἀρείου ἔσεβεν. August. confess. IX 7, 15. Rufin. h. e. XI 15.

24. Ambros. epist. 20, 1: *Porciana, hoc est extramurana basilica.* Paulin. vit. Ambros. 13.

202, 3. Ambros. c. Auxent. 29: *comiti militari cum expeditis ad fugandam multitudinem egresso obtulerunt omnes se neci pro fide Christi.*

10. Ambros. c. Auxent. 29: *quod populus ad palatium venisset, mihi invidia commota est.* 30: *revocavi populum et tamen invidiam non evasi.*

13. Über die Reise Valentiniens s. zu S. 199, 31.

20. Ambros. c. Auxent. 16. 17. 22—24.

21. Cod. Theod. XVI 1, 4; vgl. Ambros. c. Auxent. 2. 16. 25. epist. 21, 9—12. 14. Rufin. h. e. XI 15.

203, 1. Ambros. epist. 20, 5. 8. 9. 15. 23. 28. 21, 13. 19. c. Auxent. 1. 2. 6. 8. 14. 15. 16. 18. 36. Theodor. h. e. V 13, 6.

4. Ambros. epist. 21, 18: *quotidie prodibam, nemo me adservabat.* c. Auxent. 15.

5. Ambros. epist. 21, 18. c. Auxent. 1. 15.

10. Paulin. vit. S. Ambros. 12. Ambros. c. Auxent. 15: *carrum praeparaverunt.* Vgl. Socrat. V 11, 5. 6.

14. Ambros. c. Auxent. 33: *invidiam faciunt, quia aurum erogatur, nec ego hanc invidiam perhorresco. — utinam hoc mihi semper crimen ascribant, quia aurum pauperibus erogatur! quod si obiciunt, quod defensionem ab iis requiram, non nego, sed etiam ambio. habeo defensionem, sed in orationibus pauperum.*

19. Ambros. c. Auxent. 7: *pervigiles tot noctibus et diebus custodias exhibuistis et excubias.* August. confess. IX 7, 15.

20. Ambros. c. Auxent. 10. epist. 20, 7.

23. Ambros. c. Auxent. 34. epist. 20, 24. August. confess. IX 7, 15. Paulin. vit. S. Ambros. 13; vgl. Bd. III S. 392.

30. An dem Tage, an welchem Ambrosius die Rede *contra Auxentium* hielt, wurde ein Kapitel aus den Büchern der Könige vorgelesen, ferner der 49. Psalm (17), der Galaterbrief (24. 25), der Einzug Christi in Jerusalem (8. 19) und wahrscheinlich noch manches andere. Aus dem letztgenannten Texte hat man schliessen wollen, dass die Rede am Palmsonntag gehalten sei; doch ist dies irrig. Denn Ambrosius sagt, jenes Kapitel sei nur zufällig verlesen, passe aber trotzdem gut auf die Zeitläufe (19: *lectio nempe ista nulla nostra dispositione recitata est, sed casu; quae praesentibus bene aptatur temporibus).* Dieser Ausdruck wäre sehr schlecht gewählt, wenn es als vorgeschriebener Text eines hohen Kirchenfestes vorgelesen wäre. Auch wäre es unerklärlich, wenn die Rede wirklich acht Tage vor Ostern gehalten wäre, dass sich gar keine Anspielung auf diese höchste Feier der Christenheit darin fände. Offenbar ist sie ungefähr gleichzeitig mit dem 21. Brief und geht demjenigen, was im 20. Brief erzählt wird, mindestens einige Tage, vielleicht selbst einige Wochen voraus.

34. Ambros. epist. 20, 16—18.

204, 9. Ambros. epist. 21, 6. 12. 13. c. Auxent. 3. 26. 29.

17. Ambros. epist. 21, 16 = Migne L. 16 S. 1006.

21. Ambros. epist. 20, 1 = Migne L. 16 S. 994.

22. Ambros. epist. 20, 3: *acclamatum est sequenti die in ecclesia; etiam praefectus eo venit. coepit suadere, ut vel basilica Porciana cederemus. populus reclamavit.* Um sich auf diese Macht des Volksgeschreis zu stützen, fordert Ambrosius immer wieder, dass die Verhandlungen mit ihm nur in der Kirche vor seiner

Gemeinde geführt werden (epist. 21, 6. 15. 17. c. Auxent. 26. 28). Ein Beispiel dieser Akklamationen c. Auxent. 23: *de quo bene dixistis hodie: „leges suas secum ferat!“*

30. Ambros. epist. 20, 14. 22. c. Auxent. 33.

205, 1. Ambros. epist. 20, 10: *exigebatur a me, ut compescerem populum: referebam in meo iure esse, ut non excitarem, in dei manu, ut mitigaret.*

7. Ambros. epist. 20, 4. 5.

21. Ambros. epist. 20, 6. 16. 26. Epist. imp. 39, 3.

24. Ambros. epist. 20, 8—10. 22. 23.

28. Ambros. epist. 20, 7; vgl. Rufin. h. e. XI 16. Sozom. VII 13, 5. 6.

31. Ambros. c. Auxent. 4. 10. Theodor. h. e. V 13, 4. Rufin. h. e. XI 15.

206, 4. Ambros. c. Auxent. 2: *adversus arma, milites, Gothos quoque lacrimae meae arma sunt; talia enim munimenta sunt sacerdotis; aliter nec debeo nec possum resistere.* Vgl. epist. 20, 22: *gemitum tantummodo liberiorem habuisse.*

6. Ambros. epist. 20, 9: *aderant Gothi tribuni; adoriebar eos dicens: „propterea vos possessio Romana suscepit, ut perturbationis publicae vos praebeatis ministros? quo transibitis, si haec deleta fuerint?“*

10. Ambros. epist. 20, 11; vgl. 13. 27. Paulin. vit. Ambros. 13.

14. Ambros. epist. 20, 13. 20. 21. 26.

20. Ambros. epist. 20, 20. 22.

21. Ambros. epist. 20, 24: *scissae tamen ab illudentibus pueris cortinae regiae.*

22. Ambros. epist. 20, 26. 27.

207, 7. G. Rauschen, Jahrbücher der christlichen Kirche unter dem Kaiser Theodosius dem Grossen S. 244.

21. Ambros. epist. 21, 14.

27. Der Brief weiss schon von der Multa, die gleich nach dem Palmsonntag gegen die Kaufleute Mailands ausgesprochen wurde (Epist. imp. 39, 3: *multam esse propositam.* Vgl. Ambros. epist. 20, 6), aber noch nicht von der Aufhebung derselben, die am Karfreitag erfolgte (Ambros. epist. 20, 26).

208, 1. Im Sinn einer Drohung wird der Brief des Maximus mit Recht von Rufin. h. e. XI 16 und Theodor. h. e. V 14 aufgefasst.

5. Symmach. rel. 47. Vielleicht hängt damit der Einfall der Barbaren über die gefrorene Donau zusammen, von dem Philostorg. X 6 redet.

10. Claud. de IV cons. Hon. 623ff. Mommsen, Chronica minora I S. 244, 386. Bei Zosim. IV 35, 1 und 38. 39 ist dieser Kampf zweimal nach verschiedenen Quellen erzählt. Seine Zeit bestimmt sich dadurch, dass die Kaiser Theodosius und Arcadius nach der Chronik am 12. Oktober 386 ihren Siegeseinzug in Constantinopel hielten. Ferner gehören hierher drei Gesetze, die in Valentia am 3. September 386 gegeben sind (Cod. Theod. XI 1, 22. XII 1, 113 und mit falschem Consulat, aber richtigem Tagdatum VIII 5, 49). Gothofredus hat für *Valentia* schreiben wollen *Melanthiade*, das in nächster Nähe von Constantinopel lag. Doch an drei Stellen einen Namen zu ändern, der zudem gut römisch ist, scheint mir mehr als bedenklich. Der sonst unbekannte Ort Valentia wird ein Donaukastell gewesen sein, in dem Theodosius die Unterwerfung der Greuthungen entgegennahm.

28. Zosim. IV 42, 5: Maximus schickt dem Valentinian Truppen εἰς ἐπικουρίαν τῷ βασιλεῖ κατὰ τῶν ἐπικειμένων τοῖς ὑπ' αὐτὸν Παίοσι βαρβάρων.

209, 2. Zosim. IV 42, 3. Bis zum 19. Mai 387 ist Valentinian noch in Mailand nachweisbar (Cod. Theod. XI 30, 48). Von da an brechen seine Gesetze ab. Denn das vom 8. Septbr. 387 (Cod. Theod. VI 28, 4), das wieder Mailand nennt, ist entweder falsch datiert, oder, was ich für wahrscheinlicher halte, es ist schon von Maximus gegeben und nur aus Versehen in den Codex Theodosianus aufgenommen. Nach Zosim. IV 44, 4 brauchte Theodosius für seine Kriegsrüstung gegen den Usurpator ein volles Jahr (ὅλον ἐνιαυτόν), und nach Sulp. Sev. vit. S. Mart. 20, 9 herrschte Maximus in Italien ungefähr ein Jahr *(annum fere)*. Danach kann er nicht später als im Sommer 387 die Alpen überschritten haben. Wenn De Rossi (Inscript. christ. urb. Romae I S. 163) und ihm folgend Rauschen S. 268 aus der Inschrift CIL. V 6243 den Schluss ziehen, Maximus sei am 17. September 387 noch nicht nach Mailand gekommen, so ist das ganz unberechtigt. Denn sie enthält weiter nichts als eine Datierung nach dem Consulat Valentinians, das der Usurpator nie annulliert hat (De Rossi 369. 373). Vielmehr hat er sich bemüht, der Bevölkerung Italiens geflissentlich zu zeigen, dass sein Verhältnis zu dem jungen

Kaiser ein durchaus freundliches sein sollte, wie das Feriale von Capua beweist (CIL. X 3792). Hier heisst es: *iussione domnorum felix votum sollicite solvit X kal. Decembr. Valentiniano III et Eutropio* (387). Wie De Rossi bemerkt hat, war dies der Tag der Thronbesteigung Valentinians, der unter der Regierung desselben natürlich jedes Jahr gefeiert wurde. Wenn hier steht, er sei mit Sorgfalt *(sollicite)* begangen worden und dies sei auf ausdrücklichen kaiserlichen Befehl *(iussione domnorum)* geschehn, so lässt sich dies wohl nur folgendermaassen deuten. Da Valentinian aus Italien entflohen war, hatte man in Capua geglaubt, sich die kostspielige Feier seines *natalis imperii* schenken zu können; aber Maximus hatte befohlen, dass dies Fest nach wie vor begangen werden solle, und man hatte mit umso grösserem Eifer gehorcht, als man vorher die Wünsche des Herrschers missverstanden hatte. Ebenso wurden in Spanien, also im Reichsteil des Maximus, am 19. Januar 388 die Decennalien des Theodosius begangen (CIL. II 483). Denn diese müssen in das J. 388, nicht 389, gefallen sein, weil die Quinquennalien 383 gefeiert wurden (Themist. or. XVI 205 b. c.). Aus der ostensiblen Anerkennung, die Maximus seinen feindlichen Mitregenten zollte, erklären sich wohl auch die merkwürdigen Widersprüche, denen wir in den Datierungen stadtrömischer Inschriften zu Anfang des Jahres 388 begegnen. Am 10. Januar heisst es auf einem Stein (De Rossi 370): *IIII id. Jan. conss. d. n. Teudosio Aug. II et Merobaude v. c. III*, schon am folgenden Tage auf einem andern (371; vgl. S. 576): *dom. Magno Maxsimo iterum con[s] III idus Januarias*, am 20. Januar auf einem dritten (373): *IIIX kl. Feb. post c(onsulatum) Valentiniano III.* Jedenfalls hatte Valentinian schon vor seiner Flucht Theodosius und Merobaudes als designierte Consuln für 388 verkündigen lassen; später hatte Maximus sich selbst designiert. Aber da er die Verfügungen Valentinians nicht aufhob, also auch die Designation, die dieser vollzogen hatte, nicht ausdrücklich annullierte, wusste man in Rom nicht, an welche Jahresbenennung man sich zu halten habe. Gleichzeitig datierte der eine nach dem valentinianischen Consulat, der andere nach dem des Maximus, und der dritte half sich aus der Verlegenheit, indem er beide ignorierte und das Postconsulat anwandte.

3. Zosim. IV 42, 3—7.

8. Pacat. paneg. II (XII) 30, 2.

26. Oros. VII 35, 4: *Maximum trucem et ab inmanissimis*

quoque Germanorum gentibus tributa ac stipendia solo terrore nominis exigentem.

31. Liban. or. XIX 14.

33. Zosim. IV 43, 1. Socrat. V 11, 12. 12, 9. Sozom. VII 13, 11. 14, 1. Rufin. h. e. XI 16. Theodor. h. e. V 14. Sulp. Sev. vit. S. Mart. 20, 9.

210, 3. Themist. or. XVIII 222a.

7. Pacat. paneg. II (XII) 32, 3ff.

8. Zosim. IV 44, 4. Sulp. Sev. vit. S. Mart. 20, 9.

10. Theodor. h. e. V 15, 1. 2. Zonar. XIII 18 p. 34c. Suid. s. v. Οὐαλεντινιανός.

25. Ich bin hier der Erzählung des Zosimus (V 43. 44) in der Hauptsache gefolgt, weil mir ihr Inhalt dem Charakter des Theodosius sehr gut zu entsprechen scheint. Vgl. Philostorg. X 7. Zonar. XIII 18 p. 35b. Joh. Ant. frg. 187.

29. Theodosius ist zuletzt am 6. Juli 387 in Constantinopel nachweisbar (Cod. Theod. XII 1, 118), zuerst am 31. December in Thessalonica (Cod. Theod. I 32, 6). Er dürfte sich im Herbst, bald nach der Ankunft Valentinians, hierher begeben haben, und blieb dann in dieser Stadt (Cod. Theod. XVI 5, 14. III 7, 2. IX 11, 1. Philostorg. X 8. Sozom. VII 14, 1), bis er im Juni 388 den Feldzug gegen Maximus antrat (Cod. Theod. XVI 5, 15).

30. Flaccilla lebte noch, als ihr Sohn Honorius am 1. Januar 386 sein erstes Consulat antrat (Claud. de IV cons. Hon. 157); sie war tot, als im Winter 386/7 der Aufstand in Antiochia ausbrach (Theodor. h. e. V 19, 6).

34. Nach der Chronik des Marcellinus fand die Hochzeit mit Galla im Jahre 386 statt; das Chronikon Paschale scheint sie in seiner Quelle schon unter dem Jahre 385 verzeichnet gefunden zu haben (Mommsen, Chron. min. II S. 62). Beides kann nach dem, was über den Tod der Flaccilla sicher beglaubigt ist, nicht richtig sein. Denn dass Theodosius, der noch im Jahre 381 den Witwen die Beobachtung des Trauerjahres gesetzlich eingeschärft hatte (Cod. Theod. III 8, 1), selbst schon wenige Monate nach dem Hinscheiden seiner Frau zu einer zweiten Ehe geschritten sei, ist kaum wahrscheinlich. Zudem steht es durch Liban. or. XX 4 fest, dass Theodosius anfang 387 noch nicht zum zweitenmal verheiratet war; denn diese Rede, die zu jener Zeit an den Kaiser gerichtet wurde, bezeichnet Flaccilla schlichtweg als τὴν γυναῖκα τὴν σήν, während sie doch von der „ersten Frau" oder von der „verstorbenen

Frau" hätte reden müssen, wenn Theodosius damals schon eine andere Gattin besessen hätte. Auch kommt es in jenen beiden Chroniken nicht selten vor, dass einzelne Notizen unter ein falsches Jahr geraten sind (vgl. zu S. 305, 10. 17). Doch solche Verschiebungen betragen so gut wie niemals mehr als ein oder höchstens zwei Jahre. Man wird daher die Vermählung nicht später als 387 ansetzen dürfen. In diesem Jahr aber kann Theodosius die Galla kaum vor dem Herbst kennen gelernt haben, und folglich muss die Hochzeit der ersten Bekanntschaft schon nach wenigen Wochen gefolgt sein.

211, 2. Rufin. h. e. XI 32. Theodor. h. e. V 24, 2. August. de civ. dei V 26. de cura pro mort. ger. 17, 21. Pallad. hist. Laus. 43 = Migne L. 40 S. 607. G. 34 S. 1107.

7. Oros. VII 35, 2: *posuit in deo spem suam seseque adversus Maximum tyrannum sola fide maior (nam longe minor universa apparatus bellici conparatione) proripuit.* Dass Theodosius schwächer an Truppenzahl war, wird man trotz dieser Stelle nicht annehmen dürfen. Denn wenn er gegen eine grosse Übermacht Sieger geblieben wäre, hätten weder Ambrosius epist. 40, 22, wo er die Wohltaten Gottes in diesem Kriege aufzählt, noch der Panegyriker Pacatus dies verschwiegen.

8. Pacat. paneg. II (XII) 32, 3ff. Ambros. epist. 40, 22 = Migne L. 16 S. 1109.

10. Pacat. a. O.: *omnes Scythicae nationes tantis examinibus confluebant, ut, quem remiseras tuis, barbaris videreris imperasse dilectum.*

11. Zosim. IV 45, 3.

17. Ambros. epist. 40, 22 lässt Gott zu Theodosius sprechen: *frumentum non habebas ad exercitus alimoniam: ipsorum hostium manu patefeci tibi portas, aperui horrea; dederunt tibi hostes tui comneatus suos, quos sibi paraverant.* Pacat. paneg. II (XII) 32, 5: *si quando difficilior frumentaria res fuisset, inopiam patienter ferebat (scil. miles barbarus), et quam numero artarat annonam, conparcendo laxabat.* 40, 2: *saepe ieiuna.*

24. Pacat. paneg. II (XII) 32, 3: *tunc copias tuas trifariam dividis, ut et hostis audaciam multiplicato terrore percelleres et fugam circumfusus ambires.* Vgl. 40, 2. Wenn der Kaiser den Feind von rückwärts fassen und ihm dadurch die Flucht abschneiden wollte, so konnte er dies, da Maximus mit den Alpen im Rücken kämpfte, nur von Italien aus tun. Einer jener drei

Heerteile muss also derjenige gewesen sein, der auf der Flotte übergesetzt wurde.

29. Zosim. IV 45, 4. An dieser Nachricht des Zosimus zu zweifeln, ist nicht der leiseste Grund. Denn dass eine Flottenexpedition stattgefunden hat, wird auch durch Oros. VII 35, 3 und ebenso durch Ambros. epist. 40, 23 bestätigt, indem dieser von einer Niederlage des Maximus *in Sicilia* spricht. Ein Fehler liegt nur darin, dass Zosimus als Begleiterin der Justina auch die Tochter mit dem bestimmten Artikel nennt, worunter sich nur Galla verstehen lässt. Ohne Zweifel sind hier ihre Schwestern Justa und Grata (Socrat. IV 31, 17) mit ihr verwechselt.

212, 1. Theodosius ist am 30. April 388 noch in Thessalonica (Cod. Theod. IX 11, 1), am 14. und 16. Juni in Stobi (Cod. Theod. XVI 5, 15. 4, 2), am 21. Juni in Scupi nachweisbar (Cod. Theod. XII 1, 119). Diese beiden Orte waren Stationen der Strasse, die von Thessalonica an die Save und weiter nach den Pässen der julischen Alpen führte.

3. Zosim. IV 45, 2. Philostorg. X 8. Dass Timasius und Promotus sich 388 im Kriege gegen Maximus grosse Verdienste erwarben, geht auch daraus hervor, dass beide für das folgende Jahr zu Consuln ernannt wurden.

10. Cod. Theod. XVI 5, 15. Woraus Rauschen S. 531 geschlossen hat, dass dieses Gesetz von Valentinian gegeben sei und dieser sich folglich im Lager des Theodosius befunden habe, ist mir nicht klar.

13. Cod. Theod. XVI 4, 2. Dies Gesetz erwähnen Sozom. VII 6, 7 und Theodor. h. e. V 16, 5, aber beide nicht an der Stelle, an die es seiner Zeit nach gehören würde.

17. Ambros. epist. 40, 23: *nonne propterea Maximus destitutus est, quia ante ipsos expeditionis dies, cum audisset Romae synagogam incensam, edictum Romam miserat, quasi vindex disciplinae publicae? unde populus christianus ait: „nihil boni imminet: rex iste Judaeus factus est.“* Vgl. 40, 18.

21. Ambros. de obit. Valent. 39 = Migne L. 16 S. 1371: *quanto mihi beatius Maximus minabatur? in illius odio laus erat.*

26. Ambros. epist. 40, 23: *ille igitur statim a Francis, a Saxonum gente, in Sicilia, Sisciae, Poetovione, ubique denique terrarum victus est.* Genaueres über den Frankeneinfall bei Greg. Tur. II 9.

218, 3. Nach Ambros. epist. 40, 18 sagten die Soldaten des Maximus: *quomodo poterit nos Christus iuvare, si pro Judaeis adversus Christum militamus?*

4. Oros. VII 35, 3: *Andragathius comes eius summam belli administrabat.*

7. Oros. a. O.

8. Pacat. paneg. II (XII) 30, 2.

9. Pacat. paneg. II (XII) 34, 3 erzählt, dass die Truppen des Maximus die Tore von Siscia geöffnet hätten, um gegen Theodosius auszuziehen *(portas, quas eruptione patefecerant).* Sie müssen also im Besitze der Stadt gewesen sein, und von irgend einer vorhergehenden Belagerung derselben ist nirgends die Rede.

10. Pacat. paneg. II (XII) 34. Ambros. epist. 40, 23. Darauf bezieht sich auch die Befestigung der *fluminum aditus* bei Oros. a. O.

11. Ambros. epist. 40, 22; vgl. zu S. 211, 17. Wenn Theodosius die Magazine eroberte und damit sein hungerndes Heer ernährte, so müssen sie schon jenseit der Alpen angelegt gewesen sein. Denn nachdem er diese überschritten hatte, war der Krieg ja alsbald beendigt.

13. Oros. VII 35, 3. Zosim. IV 46, 1. Ambros. epist. 40, 22.

22. Zosim. IV 45, 4: εἰς τὴν Ῥώμην ἐξέπεμπεν.

27. Pacat. paneg. XII 34. Ambros. epist. 40, 22. 23 = Migne L. 16 S. 1109.

214, 3. Pacat. paneg. II (XII) 32, 4.

32. Den Ort der Schlacht nennt Ambros. epist. 40, 23. Eine sehr unklare Beschreibung derselben bei Pacat. paneg. II (XII) 35. 36. Dass der Krieg durch zwei Schlachten entschieden wurde, sagt derselbe II (XII) 40, 2.

215, 6. Das dürfte Pacat. paneg. II (XII) 40, 2 meinen, wenn er die Fortuna sich rühmen lässt: *ego fugam hostium praepedivi.*

8. Oros. VII 35, 4: *vacuas transmisit Alpes.* Zosim. IV 46, 2.

9. Pacat. paneg. II (XII) 39, 2 sagt von dem Heere des Theodosius: *spatio lucis unius Illyrico continuavit Aquileiam.* In einem Tage von den Grenzen Illyricums nach Aquileja zu gelangen, wäre auch für hunnische Reiter unmöglich gewesen. Der schiefe Ausdruck erklärt sich daraus, dass der gallische Redner über die Geographie dieser Gegenden nur sehr mangelhaft unterrichtet war. Doch wird man daran festzuhalten haben, dass das Heer oder mindestens sein berittener Vortrab

sich durch einen erstaunlich schnellen Gewaltmarsch des Alpenüberganges bemächtigte.

11. Pacat. paneg. II (XII) 37.

17. Pacat. paneg. II (XII) 38. Ambros. epist. 40, 22. Dass Maximus in oder bei Aquileja gefangen wurde, bestätigen auch Zosim. IV 46, 2. Mommsen, Chronica minora I S. 245. 462. II S. 15. 62. Oros. VII 35, 4. Greg. Tur. II 9. Sulp. Sev. vit. Mart. 20, 9. Vict. epit. 48, 6.

29. Pacat. paneg. II (XII) 43: *nam unde, quaeso, tam repentina conversio, ut qui oppetere timuerat, interitum non timeret expetere, et quem incluserat metus, proferret audacia?* Damit ist gesagt, dass Maximus selbst die schützenden Mauern verliess. Dass er den Tod suchte, musste der Panegyriker natürlich sagen: denn für seinen Helden wäre es nicht rühmlich gewesen, wenn man zugegeben hätte, dass dessen Gegner vertrauensvoll Gnade erwartete, aber den Tod fand. Claudian, der roher empfand, hat es gleichwohl nicht verschwiegen. Er schreibt von Maximus und Eugenius (de IV cons. Hon. 85): *gladiis submittunt colla paratis et vitam veniamque rogant.* Diesen zeitgenössischen Zeugnissen gegenüber kommen die anderen Versionen über die Gefangennahme des Maximus (Zosim. IV 46, 2. Sozom. VII 14, 6. Philostorg. X 8. Socrat. V 14, 1) nicht in Betracht.

31. Pacat. paneg. II (XII) 43. 45.

33. Mommsen, Chronica minora I S. 245. 462. II S. 15.

216, 1. Pacat. paneg. II (XII) 43, 4. 5. Von einem Gespräch des Kaisers mit Maximus redet auch Zosim. IV 46, 3.

8. Pacat. paneg. II (XII) 44, 2.

13. Dass Maximus noch am 29. Juni 388 in Mailand als Kaiser anerkannt war, beweist die Inschrift CIL. V 6243. Seinen Tod setzt Hydatius bei Mommsen I S. 245 und II S. 15, 17 *die V kal. Aug.*, die Wiener Chronik (Mommsen I S. 298, 510) *V kal. Septembris*, die Alexandrinische bei A. Bauer, Denkschriften der Wiener Akad. 1905 S. 59: πρὸ ε' καλαν[δς Σεπτ]εμβρς, Socrat. V 14, 1: ἑβδόμῃ καὶ εἰκάδι τοῦ Αὐγούστου μηνός. Ohne Zweifel ist hier das Datum der Wiener und der Alexandrinischen Chronik schon deshalb als das bestbeglaubigte zu betrachten, weil ihre Tagzahl (*V kal.*) durch Hydatius, ihr Monat durch Socrates bestätigt wird. Zudem ist das späteste Datum auch deswegen vorzuziehen, weil die Aufhebung der Verfügungen des Maximus erst durch die Gesetze vom 22. September und 10. October 388 erfolgte (Cod. Theod. XV 14, 6. 7). So gewinnen wir, da Theodosius am

21. Juni noch in Scupi stand (Cod. Theod. XII 1, 119), zwei Monate für die Dauer des Krieges, und schneller konnte er, so kurz er war, auch kaum beendet sein.

14. Zosim. IV 47, 1. Mommsen I S. 245. 298. 462. II S. 15. Gregor. Tur. II 9. Dass Victor nicht Caesar war, wie Zosimus ihn nennt, sondern Augustus, beweisen seine Münzen und Inschriften. Cohen, Médailles impériales VIII² S. 170. Dessau 788. Vgl. Vict. epit. 48, 6: *Victoremque eius filium intra infantiae annos a Maximo patre Augustum factum necavit.* Die Nachricht, dass Arbogast Gallien unterworfen hatte, scheint nicht sehr lange vor dem 14. Januar 389 in Mailand eingetroffen zu sein. Cod. Theod. XV 14, 8.

17. Oros. VII 35, 5. Zosim. IV 47, 1. Claud. de IV cons. Hon. 91. Ambros. epist. 40, 22. Dass Andragathius sich in einen Fluss, nicht ins Meer, gestürzt habe, erzählt Socrat. V 14, 2, dem Sozom. VII 14, 6 folgt, wohl nur aus Versehen. Allerdings ist ein Feldherr des Maximus schon bei dem ersten Siege des Theodosius in der Save ertrunken (Pacat. paneg. II (XII) 34, 4); doch dürfte dies eine andere, sonst unbekannte Persönlichkeit gewesen sein. Denn den Mörder Gratians hätte Pacatus wohl mit kräftigeren Beiworten bedacht, als *vexillarius sacrilegae factionis.*

218, 4. Liban. or. XXX 7. Cod. Theod. XVI 10, 7.

11. Cod. Theod. XVI 10, 8.

13. Liban. or. XX 15; vgl. XIX 21. Themist. XVI 212d. XIX 227c. Die Zeit ist dadurch bestimmt, dass die 16. Rede des Themistius, die zuerst auf diese Begnadigungen des Kaisers Bezug nimmt, am 1. Januar 383 gehalten ist.

21. Cod. Theod. XVI 10, 9.

23. Zosim. IV 37, 3. Mommsen, Chron. min. I S. 244, 388. Da Cynegius zugleich den Auftrag empfing, die Statuen des Maximus in Alexandria aufzustellen, muss seine Sendung in die Zeit fallen, nachdem Theodosius Ende 384 mit dem Usurpator zum Einverständnis gelangt war (S. 197). Das passt gut zum Datum des Gesetzes vom 25. Mai 385. Doch ist der Praefect noch am 2. März 387 in Alexandria nachweisbar (Cod. Theod. X 10, 19), hat also seine Reise sehr langsam gemacht, wie das ja übrigens durch die Art seiner Pflichten bedingt war. Denn die Untersuchung der religiösen Zustände auf allen Stationen des Weges nahm natürlich viel Zeit in Anspruch.

27. Liban. or. XXX 46. Diese Stelle ist von Gothofredus und Sievers mit Recht auf Cynegius und seine Frau Acanthia

(vgl. Mommsen, Chronica minora I S. 245) bezogen worden. Foerster (Libanii opera III S. 80) hat dem widersprochen, obgleich er andere Namen nicht zu nennen weiss. Sein Hauptgrund ist, dass Libanius an anderen Stellen (or. IV 20. LII 46) in ganz anderem Tone von Cynegius redet; doch dies bedeutet nicht viel, weil sich ganz derselbe Widerspruch auch bei Tatian und Proculus wiederholt (Sievers, Das Leben des Libanius S. 159). Sein Urteil über die leitenden Staatsmänner richtet sich eben ganz nach der Stimmung des Kaisers. Wenn er also zuerst den Cynegius preist und kurze Zeit nachher ihn mit Schimpfreden überhäuft, so folgt daraus nur, dass er unterdessen erfahren hatte, am Hofe sei der Wind umgeschlagen. Jedenfalls ist es nicht möglich, die Rede *pro templis* mit Foerster und Tillemont in das J. 384 zu setzen, und das zwar aus dem folgenden Grunde. Libanius war von den Kaisern zweimal mit hohen Ehren bedacht worden: Julian hatte ihn zum Quaestor ernannt (Jul. epist. 27. 72), Theodosius zum Praefectus praetorio (Eunap. vit. soph. p. 496), d. h. beide hatten ihm nur Rang und Titel, nicht die Ämter selbst verliehen. Das einemal hatte er, wie er selbst berichtet (or. II 8), die Ehre zurückgewiesen. Dies hat Eunapius auf die Praefectur bezogen. Doch erstens konnte es Libanius wohl bei Julian nach dessen ganzer Sinnesart nützlich sein, wenn er eine leere Titulatur ablehnte; Theodosius dagegen hätte sich dadurch beleidigt gefühlt. Zweitens ist es erklärlich, dass er durch das wiederholte Andringen der Herrscher sich bestimmen liess, nicht aber wäre es zu verstehen, wenn er die erste Würde angenommen und ihre spätere Erhöhung sich verbeten hätte. Drittens sagt er ausdrücklich, dass er die Ehre, die Theodosius ihm verlieh, wirklich empfangen hat (or. XLV 1: χάριν τὴν μεγίστην εἰληφώς. XLVII 16: γράμμασι δὴ παρὰ σοῦ κεκοσμημένῳ). Die Zeit, in der Libanius zur Titularpraefectur erhoben wurde, kennen wir ganz genau. Das Ernennungsdekret wurde ihm überbracht, als die Gesandtschaft, an der sich Eusebius beteiligte, vom Hoflager nach Antiochia zurückkam (or. I 258). Da sie im Herbst 388 von hier abging (Seeck, Die Briefe des Libanius S. 451), wird ihre Heimkehr in den folgenden Winter fallen. Nun erwähnt Libanius dieser Rangerhöhung schon in der Rede *pro templis* (1: τὸ μέγεθος τῆς τιμῆς ἧς με τετίμηκας), woraus folgt, dass sie nicht früher als anfang 389 geschrieben sein kann. Doch kann sie auch nicht später sein als 391, da sie das Serapeum, das in diesem Jahre zerstört wurde (S. 284),

noch als bestehend erwähnt (XXX 35. 44). Man darf daher wohl annehmen, dass das Gesetz vom 2. September 390, das den Mönchen ihre Einöden zu verlassen verbot (Cod. Theod. XVI 3, 1), durch die Anklagen veranlasst wurde, die jene Rede gegen ihr Wüten erhob, dass sie also im Sommer 390 geschrieben ist. Denn dass die Schriften des Libanius nicht selten entscheidend auf die Gesetzgebung des Kaisers eingewirkt haben, ist schon von Gothofredus festgestellt (S. 225).

219, 1. Liban. or. XXX 35. 44; vgl. Socrat. I 18, 3. Rufin. h. e. XI 23.

9. Theodor. h. e. V 21, 5—15.

12. Liban. or. XXX 44—46. 50: vgl. Cod. Theod. XVI 10, 8 mit der Anmerkung Gothfreds.

15. Zosim. IV 45, 1. Mommsen, Chron. min. I S. 244, 388.

16. Liban. or. LII 46: συναγορεύσει δέ μοι καὶ τετελευτηκὼς ὁ τοῖς παρὰ σοῦ στεφανούμενος ἐπαίνοις Κυνήγιος.

24. Zosim. IV 45, 1. Liban. or. XXX 53; vgl. Seeck, Die Briefe des Libanius S. 286. Um diese Zeit hatten zum Schmerz der Orthodoxen auch die Verfolgungen gegen die Ketzer aufgehört. Greg. Naz. epist. 202 = Migne G. 37 S. 329 ff.

220, 3. Socrat. V 13. Sozom. VII 14, 5. Ambros. epist. 40, 13.

17. Liban. or. XXX 8. 9. 11. 12. 21. 54; vgl. Ambros. epist. 41, 27: *monachi multa scelera faciunt.* Libanius beschuldigt die Mönche selbst des Raubes; doch bei ihrer Bedürfnislosigkeit wird er eher den Volkshaufen, die sie begleiteten, zuzuschreiben sein.

23. Ambros. epist. 40, 13 = Migne L. 16 S. 1106.

31. Socrat. VI 2, 6—8. Sozom. VIII 2, 18. 19.

221, 26. Ambros. epist. 41, 1: *me Aquileiae posito.* Vgl. Paulin. vit. Ambros. 22.

30. Der Eifer und die Ausführlichkeit, wie Ambrosius in der Einleitung des 40. Briefes den Vorwurf der Zudringlichkeit abzuwälzen sucht, zeigen deutlich, dass ihm dieser Vorwurf kurz vorher gemacht worden war.

31. Ambros. epist. 40, 25: vgl. 51, 1. de obit. Theod. 17. Pacat. paneg. II (XII) 45, 4 ff. August. de civ. dei V 26. Seeck, Symmachus S. LVII.

33. Ambros. de obit. Theod. 13: *beneficium se putabat accepisse augustae memoriae Theodosius, cum rogaretur ignoscere.*

222, 2. Ambros. epist. 40, 32 = Migne L. 16 S. 1112.

7. Ambros. epist. 40, 6. 16. 41, 1. Paulin. vit. Ambros. 22. Callinicum wird genannt epist. 40, 13; vgl. 18.

15. Ambros. epist. 40, 18: *requirenda quoque sublata donaria.*

19. August. de civ. dei XVII 5 von dem Geschlechte des Aaron: *de qua usque ad adventum Jesu Christi homines remanserunt, de quo genere etiam nunc usque non desunt.*

27. Ambros. a. O.: *cognitionem mandatam iudici scriptumque ei, quod non referre debuerit, sed vindicare.*

223, 2. Ambros. epist. 41, 1: *tum ego, cum saepius agendo parum proficerem, epistulam dedi imperatori.*

3. Theodosius ist am 22. September 388 noch in Aquileja, am 10. Oktober in Mailand nachweisbar. Cod. Theod. XV 14, 6. 7.

8. Paulin. vit. Ambros. 23. Dass der 40. und 41. Brief des Ambrosius in Mailand geschrieben sind, hat G. Rauschen, Jahrbücher S. 533 bewiesen.

12. Ambros. epist. 40, 11: *sed disciplinae te ratio, imperator, movet. quid igitur est amplius, disciplinae species an causa religionis? cedat oportet censura devotioni.*

14. Ambros. epist. 40, 8 = Migne L. 16 S. 1104.

26. Ambros. epist. 40, 33: *ego certe, quod honorificentius fieri potuit, feci, ut me magis audires in regia, ne, si necesse esset, audires in ecclesia.*

31. Der Text der Predigt Ambros. epist. 41, 2—26.

224, 1. Ambros. epist. 41, 27. 28. Paulin. vit. Ambros. 23. Zonar. XIII 18 p. 35 b ff.

20. Ambros. epist. 57, 4 = Migne L. 16 S. 1175.

31. Ambros. epist. 51, 2. = Migne L. 16 S. 1160.

225, 21. Liban. or. XXX 1. Foerster, Libanii opera III S. 334. IV S. 1. Cod. Theod. XII 1, 128. XV 5, 2 mit den Anmerkungen Gothofreds.

23. Seeck, Die Briefe des Libanius S. 148. 448. Sievers, Das Leben des Libanius S. 190.

29. S. die Anmerkung zu S. 218, 27.

33. Seeck, Die Briefe des Libanius S. 162.

226, 1. Marcell. de medic. 23, 77.

6. Hieron. epist. 57, 3 = Migne L. 22 S. 570: *dudum Hesychium virum consularem, contra quem patriarcha Gamaliel gravissimas exercuit inimicitias, Theodosius princeps capite damnavit, quod sollicitato notario chartas illius invasisset.*

11. Cod. Theod. XVI 8, 22. Schon im J. 392 wird der Patriarch mit dem Titel der Praefecten *vir clarissimus et inlustris* bezeichnet. Cod. Theod. XVI 8, 8.

17. Seeck, Symmachus p. VI. LVII. CXVII.

227, 11. Mommsen, Chronica minora I S. 245. 298. II S. 62. Dass die letzte dieser drei Chroniken *kal. Septembris* schreibt statt *III kal. Sept.*, ist jedenfalls nur handschriftliche Lücke. Vom 17. Juni bis zum 28. August ist Theodosius auch durch die Unterschriften seiner Gesetze in Rom nachweisbar (Cod. Theod. XVI 5, 18. XIV 17, 9. XV 1, 25. XI 30, 49. II 8, 19. IX 16, 11. XII 16, 1. XIV 4, 5. 6. XV 2, 5). Am 6. September ist er in Forum Flaminii auf dem Wege nach Mailand (Cod. Theod. IX 35, 5), wo er zuerst am 26. November nachweisbar ist (Cod. Theod. XVI 5, 19).

18. Rufin. h. e. XI 17. Mommsen, Chronica minora I S. 648, 19. Sozom. VII 14, 7. Dass dieser Valentinian als Teilnehmer des Triumphes nennt, hat er Socrat. V 14, 2 entnommen, der von οἱ βασιλεῖς im Plural spricht. Doch wenn der junge Kaiser tatsächlich in Rom gewesen wäre, hätten auch die Chroniken dies nicht verschwiegen; auch würde der Panegyrikus des Pacatus nicht an Theodosius allein, sondern an beide Herrscher gemeinsam gerichtet sein. — Dass Justina noch lebte, als Valentinian in Gallien einzog, geht aus Zosim. IV 47, 2 hervor.

16. Aus Trier sind Gesetze vom 14. Juni und 8. November 389 datiert (Cod. Theod. IV 22, 3. VI 26, 5). Die Zeit des ersten derselben ist nicht nur durch die Unterschrift, die im Codex Theodosius immer recht zweifelhaft ist, sondern auch durch den Inhalt gesichert. Denn es redet von grossen Konfiskationen, die kurz vorher stattgefunden hatten *(plerosque detectum est in rem privatam nostram, quam publicatio celebrata quaesierat, invasisse)*, was jedenfalls auf die Güter des Maximus zu beziehen ist.

17. Mommsen, Chronica minora I S. 245. 298. II S. 62. Claud. de VI cons. Hon. 53—76. 424. Socrat. V 14, 3.

20. Pacat. paneg. II (XII) 47, 3. Auch diese Rede selbst wurde im Senat gehalten II (XII) 1, 3.

22. Pacat. a. O. Claud. de VI cons. Hon. 61.

24. Seeck, Symmachus p. CXCIII. Dass Pacatus Heide war, ergibt sich aus folgenden Stellen seiner Rede: 3, 2: *divinis rebus operantes in eam caeli plagam ora convertimus, a qua lucis exordium est.* 21, 1: *quod facere magnas urbes ingressi solemus, ut primum sacras aedes et dicata numini summo delubra visamus et q. s.* Vgl. 4, 2. 5. 10, 1.

28. Philostorg. X 9. Mommsen, Chronica minora II S. 62. Ambros. epist. 51, 14. Nach John Williams, Observations of

Comets. London 1871 scheinen die chinesischen Annalen unter dem J. 389 keinen Kometen zu verzeichnen.

32. Cod. Theod. XVI 5, 19.

228, 25. Ambros. de obit. Valent. 4 = Migne L. 16 S. 1359 sagt ausdrücklich, dass offiziell noch bis zum J. 392 Italien zum Reichsteil Valentinians gerechnet wurde. Vgl. Zosim. IV 47, 2.

27. Der Konflikt mit Arbogast und der Tod Valentinians, der die Folge desselben war, wurden dadurch herbeigeführt, dass er nach Italien reisen wollte. Ambros. de obit. Valent. 2.

34. Der Frevel von Thessalonica ereignete sich nach Theodor. h. e. V 18, 5 acht Monate vor Weihnachten, also Ende April oder Anfang Mai. Theodosius beging ihn, während er von Mailand abwesend war (Ambros. epist. 51, 1. 5). Nun lässt er sich im J. 389 am 28. April, 2. und 5. Mai in Mailand nachweisen (Cod. Theod. I 15, 13. VIII 11, 5. II 4, 5. VIII 4, 16. XVI 5, 17) und hat die Stadt wohl erst verlassen, als er seinen Triumphzug nach Rom antrat, wo er am 13. Juni anlangte (S. 227). Dagegen findet er sich 390 am 4. April (Cod. Theod. XV 1, 27. 28) und dann erst wieder am 4. Juni in Mailand (Cod. Theod. IX 27, 7). Wo er sich in den dazwischen liegenden zwei Monaten aufgehalten hat, ist nicht überliefert. Während derselben kann er also die Reise gemacht haben, bei der er den Mordbefehl erliess. Ich schliesse mich daher jetzt der Zeitbestimmung Rauschens (Jahrbücher S. 317) an, wenn auch aus anderen Gründen, als er sie anführt.

229, 9. Collat. leg. Rom. et Mos. V 8. Hier trägt das Gesetz die Unterschrift: *prop(ositum) pr(idie) id(us) Maias Romae in atrio Minervae* ohne Consulat. In dem Fragment, das in den Codex Theodosianus (IX 7, 6) aufgenommen ist, lautet sie: *p(ro)p(ositum) in foro Traiani VIII id. Aug. Valentiniano A. IIII et Neoterio conss.* (390). Die Verschiedenheit in Zeit und Ort der Publikation lässt sich vielleicht auf folgende Weise erklären. Zuerst wurde das Gesetz am 14. Mai 390 im Atrium Minervae öffentlich ausgestellt und diejenigen, gegen welche es sich richtete, gefänglich eingezogen. Da aber die Zahl der Cinaeden eine überraschend grosse war, scheuten die Beamten vor einer solchen Massenhinrichtung zurück, entfernten das Gesetz wieder und referierten an den Kaiser, ob es in seiner vollen Strenge zur Ausführung kommen solle. Nachdem er dies bejaht hatte, wurde es dann am 6. August auf dem Forum Trajanum zum zweiten Mal ausgestellt. Doch wie dem immer

sein mag, jedenfalls darf die Überlieferung der Collatio nicht verworfen werden, weil sie durchgängig zuverlässiger ist, als die des Codex Theodosianus. Da aber das Datum eines Gesetzes regelmässig einige Wochen, mitunter selbst mehrere Monate früher ist als das Propositum, darf man annehmen, dass dieses nicht später als Anfang April, also noch zu der Zeit, wo Theodosius sich in Mailand aufhielt, gegeben ist. — Dass das Cinaedentum seitdem mit der Todesstrafe bedroht war, ergibt sich auch aus August. de civ. dei VI 8: *viros muliebria pati — quod in vitiosis hominum moribus vix habet inter tormenta confessionem.*

12. Sozom. VII 25, 8 bietet allein die ganze Vorgeschichte des Frevels. Den Circus nennen als Schauplatz desselben Rufin. h. e. XI 18. Zonar. XIII 18 p. 34d. Vgl. Ambros. epist. 51, 6. 12. August. de civ. dei V 26. Mommsen, Chronica minora I S. 648, 20.

230, 7. Paulin. vit. Ambros. 24: *usque in horam tertiam gladio civitas est donata.*

11. Theodor. h. e. V 17, 3; vgl. Paulin. a. O.: *cum paene conperisset civitatem deletam.*

13. Ambros. epist. 51, 6 = Migne 16 S. 1161: *quod ipse sero revocando grave factum putasti.*

16. Ambros. a. O.: *quando primum auditum est, propter adventum Gallorum episcoporum synodus convenerat: nemo non ingemuit, nullus mediocriter accepit. non erat facti tui absolutio in Ambrosii communione; in me enim amplius commissi exaggeraretur invidia, si nemo diceret, dei nostri reconciliationem fore necessariam.*

21. Theodor. h. e. V 18.

24. Ambros. epist. 51, 5; vgl. 1. 14 = Migne L. 16 S. 1160 ff.

231, 3. Cod. Theod. XVI 2, 27.

7. Theodosius ist nur vom 4. Juni bis zum 5. Juli 390 in Mailand nachweisbar (Cod. Theod. IX 27, 7. XII 1, 121. XVI 2, 27. XI 16, 18); vom 18. August bis zum 8. September finden wir ihn in Verona (Cod. Theod. IX 40, 13. XVI 2, 28. XII 1, 122. XVI 3, 1. XIII 5, 19); erst am 26. November 390 erscheint er wieder in Mailand (Cod. Theod. VI 27, 6), wo er dann bis mindestens zum 15. April 391 bleibt (Cod. Theod. I 10, 4; vgl. Cod. Just. I 40, 9. Cod. Theod. XVI 10, 10. III 3, 1. XI 16, 19).

13. Cod. Theod. IX 40, 13. Dass dieses Gesetz durch das Blutbad von Thessalonica veranlasst wurde, bezeugen Rufin. h. e. XI 18. Sozom. VII 25, 7. Theodor. h. e. V 18, 16—18. Zonar. XIII 18 p. 35a. Wie schon Gothofredus erkannt hat, bedeutet

es dem gegenüber sehr wenig, dass die Unterschrift im Codex Theodosianus ein früheres Consulat nennt; denn in dieser Quelle ist die Überlieferung der Jahresbezeichnungen sehr unzuverlässig. Doch Tag- und Ortsdatum werden richtig sein; denn da Theodosius seit dem 23. August 390 in Verona mit Sicherheit nachweisbar ist (Cod. Theod. XVI 2, 28), ist es sehr wahrscheinlich, dass er schon am 18. desselben Monats hier eingetroffen war.

21. Mommsen, Chronica minora I S. 298. 498. II S. 62. Nach den chinesischen Annalen erschien der Komet am 22. August 390 und blieb bis zum 17. September sichtbar. John Williams, Observations of Comets. London 1871. S. 29.

22. Cod. Theod. XVI 2, 28.

25. Cod. Theod. XVI 3, 1. 2; vgl. zu S. 218, 27.

232, 13. Mommsen, Chronica minora II S. 62 unter dem Jahre 390: *Galla Theodosii uxor ab Arcadio privigno suo ejecta est.*

18. Am 26. November 390 ist Theodosius wieder in Mailand. Cod. Theod. VI 27, 6.

19. Theodor. h. e. V 18, 6—12.

22. Ambros. de obit. Theod. 34; vgl. 27. 28. Rufin. h. e. XI 18. August. de civ. dei V 26. Sozom. VII 25, 7. Paulin. vit. Ambros. 24. Theodor. h. e. V 18, 19 ff.

25. Theodor. h. e. V 18, 5.

34. Liban. or. XXX 33—35. 44.

233, 7. Cod. Theod. XVI 10, 10. An die Tatsache dieses Gesetzes dürfte die erfundene Geschichte bei Zosim. IV 59 anknüpfen.

13. Salv. de gub. dei VI 2, 12: *numquid non consulibus et pulli adhuc gentilium sacrilegiorum more pascuntur et volantis pinnae auguria quaeruntur ac paene omnia fiunt, quae etiam illi quondam pagani veteres frivola atque inridenda duxerunt? et cum haec omnia ipsi agant, qui annis nomina tribuunt et a quibus anni ipsi exordium sumunt, credimus nobis bene annos posse procedere, qui a rebus talibus ordiuntur?*

16. Salv. de gub. dei VI 2, 13: *dum consensu publico aguntur, honor paucissimorum fit crimen omnium, ac sicut singulis annis bini inaugurentur, prope est ut in omni mundo nullus evadat.* Hier wird vorausgesetzt, dass auch die orientalischen Consuln den Brauch der Antrittsauspicien beibehalten hatten.

24. Rufin. h. e. XI 22 ff. Socrat. V 16. 17. Sozom. VII 15, 2—10. Theodor. h. e. V 22. Eunap. vit. soph. 472 und bei Suid. s. v. Ὄλυμπος. Mommsen, Chronica minora I S. 650, 28.

II S. 62, 389, 4. III S. 297, 436. Rauschen S. 534 will die Zerstörung des Serapeums in das Jahr 389 setzen, stützt sich aber dabei ausschliesslich auf das Zeugnis des Marcellinus Comes (Mommsen II S. 62), das nichts weniger als zuverlässig ist (S. 521). Denn dass Hieron. de vir. ill. 134 schon im Jahre 392 eines Buches *de subversione Serapis* erwähnt, bedeutet gar nichts, weil dieses jedenfalls gleich nach dem Ereignis geschrieben ist und nach Palaestina, wo Hieronymus sich damals aufhielt, sehr schnell gelangt sein kann; denn diese Provinz lag in nächster Nachbarschaft Ägyptens und stand mit ihm immer in engster Verbindung. Sozom. VII 15, 5 bestimmt die Zeit nach dem Praefecten Euagrius und dem Comes Romanus, Eunapius nach dem Praefecten Euetius und dem Comes Romanus. Da diese Doppeldatierung nach dem civilen und dem militärischen Oberbeamten Ägyptens durchaus singulär ist, muss man annehmen, dass beide auf dieselbe Quelle zurückgehen, wahrscheinlich auf die Geschichte des Eunapius, die dieser vor den Vitae Sophistarum geschrieben hat und die nachweislich auch dem Sozomenus bekannt war (G. Schoo, Die Quellen des Kirchenhistorikers Sozomenos S. 80). Daraus ergibt sich mit Notwendigkeit, dass der verdorbene Name Euetius nur in Euagrius geändert werden kann, wie bei Sozomenus steht. Die Quelle des Eunapius wird freilich jenes Gesetz gewesen sein, dessen Überschrift die beiden Namen Euagrius und Romanus nebeneinander nennt. Er kannte es aber vollständig, nicht nur das Fragment, das uns davon im Cod. Theod. XVI 10, 11 erhalten ist, konnte also seine Bedeutung auch besser beurteilen. Zudem war er ein Zeitgenosse, der an den Verfolgungen des Heidentums den lebhaftesten Anteil nahm, und wusste daher ohne Zweifel, dass jenes Gesetz mit der Zerstörung des Serapeums zusammenhing. Damit aber ist ihre Datierung auf das Jahr 391 gegeben, die auch durch die gallische Chronik bei Mommsen I S. 650, 28 bestätigt wird. Zum Überfluss kommt hinzu, dass die Rede des Libanius *pro templis* (XXX 35. 44), die im Jahre 390 geschrieben ist (S. 231), ausdrücklich sagt, dass der Serapiskult noch fortbestand. Wenn Ammians Geschichtswerk, das er im Jahre 392 öffentlich vortrug (Seeck, Die Briefe des Libanius S. 463), des Tempels noch als bestehend erwähnt (XXII 16, 12), so beweist dies zwar nur, dass man in Rom von der Katastrophe, die sich im fernen Ägypten ereignet hatte, damals noch nichts wusste: immerhin aber ist auch dies ein Grund

sie so nahe, wie möglich, an das Jahr 392 heranzurücken. Vgl. A. Bauer, Eine alexandrinische Weltchronik. Denkschr. d. Wiener Akad. 1905. S. 69ff.

33. Cod. Theod. XVI 10, 11.

234, 10. Am 15. April 391 ist Theodosius noch in Mailand (Cod. Theod. I 10, 4): am 11. Mai in Concordia (Cod. Theod. XI 39, 11. XVI 7, 4. 5), am 27. Mai in Vincentia (Cod. Theod. I 1, 2. III 1, 6. VII 1, 13), vom 12. bis zum 19. Juni in Aquileja (Cod. Theod. XIV 2, 2, wo *prid. id. Jun.* statt *Jul.* zu schreiben ist. XVI 10, 11. XI 38, 1. X 17, 3), alles Stationen auf dem Wege nach Constantinopel, wo er vor dem 18. Juli 391 eintraf (Cod. Theod. XIII 9, 4).

16. Cod. Theod. XVI 7, 4. 5 = XI 39, 11.

21. Cod. Just. V 10, 1.

23. Cod. Theod. II 8, 20. XVI 3, 2.

26. Sozom. VII 15, 11ff.

30. Cod. Theod. II 8, 21.

32. Cod. Theod. XVI 5, 21.

34. Cod. Theod. XVI 4, 3.

235, 1. Cod. Theod. XVI 10, 12.

9. Seeck, Die Briefe des Libanius S. 250. 287.

31. Paulin. vit. Ambros. 26. 31. Ambros. in psalm. 36, 25. epist. 57, 6. Auspic. ad Arbog. 34 = Migne L. 14 S. 36. 37. 980. 16 S. 1176. 61 S. 1007.

32. Paul. vit. Ambros. 30. Zosim. IV 33, 2. 53, 1. Eunap. frg. 53. Joh. Ant. frg. 187. Philostorg. XI 2. Mommen, Chronica minora I S. 298, 509.

33. Claud. de III cons. Hon. 66: *barbarus exul.* de IV cons. Hon. 74: *Germanus exul.* Die Gegner, die Arbogast vertrieben hatten, scheinen Sunno und Marcomir gewesen zu sein, denen er auch später Hass trug. Greg. Tur. II 9: *Arbogastes Sunnonem et Marcomerem subregulos Francorum gentilibus odiis insectans.*

34. Eunap. frg. 53: δευτεραγωνίστης τυγχάνων Βαύδωνος. Zosim. IV 33, 1. 2. 53, 1. Vgl. Joh. Ant. frg. 187.

236, 1. Zosim. IV 53, 1: ἐκείνου τελευτήσαντος τῷ δραστηρίῳ τεθαρρηκὼς τὴν στρατιωτικὴν ἀρχὴν εἰς ἑαυτὸν περιέστησε βασιλέως οὐ δεδωκότος. Vgl. Joh. Ant. a. O.

8. Philostorg. X 8.

10. Oros. VII 35, 12: *Maximum ipse minimus cepit.*

11. Mommsen, Chronica minora I S. 245. 298. 462. II S. 15. Greg. Tur. II 9. Zosim. IV 47, 1.

17. Greg. Tur. II 9: *Charietto et Syrus in locum Nannini subrogati.* Vgl. *Nanninus et Quintinus militares magistri, quibus infantiam filii et defensionem Galliarum Maximus commiserat.*

19. Dessau 790. Ambros. de obit. Valent. 25. 27. Paulin. vit. Ambros. 26. 30. 31. Mommsen, Chronica minora I S. 650. 651. II S. 15, 22. III S. 422.

28. Paulin. vit. Ambros. 30. Greg. Tur. a. O.

31. Greg. Tur. a. O.: *militaris rei cura Francis satellitibus tradita, civilia quoque officia transgressa in coniurationem Arbogastis, nullusque ex omnibus sacramentis militiae obstrictis repperiebatur, qui familiari principis sermoni aut iussis obsequi auderet.* Vgl. Joh. Ant. frg. 187. Zosim. IV 53, 2. Philostorg. XI 1.

387, 24. Ambros. de obit. Valent. 15. 16; vgl. 66. Philostorg. XI 1.

388, 9. Ambros. de obit. Valent. 38: *nuptias differebat.*

10. Ambros. de obit. Valent. 17 = Migne L. 16 S. 1364.

18. Ambros. de obit. Valent. 36. 38. 41.

22. Ambros. de obit. Valent. 50.

26. Ambros. de obit. Valent. 37.

31. Ambros. de obit. Valent. 16.

33. Ambros. de obit. Valent. 18.

389, 2. Ambros. de obit. Valent. 21.

12. Ambros. epist. 53, 2. de obit. Valent. 66. 71.

22. Greg. Tur. II 9: *clauso apud Viennam palatii aedibus principe Valentiniano paene infra privati modum redacto.* Vienna als Residenz des Kaisers auch Ambros. de obit. Valent. 23. 79. Zosim. IV 54, 3. Paulin. vit. Ambros. 26. Oros. VII 35, 10. Philostorg. XI 1. Mommsen, Chronica minora I S. 245. 298. 463. 492. 522. 629. II S. 15. 62. 154. Vgl. Hieron. epist. 60, 15. Bei Joh. Ant. frg. 187 ist der Name in Βίρνα entstellt.

26. Ambros. epist. 57, 5. de obit. Valent. 52. 55. 62.

390, 1. Zosim. IV 53, 4; vgl. Joh. Ant. frg. 187.

5. Ambros. de obit. Valent. 4.

12. Ambros. de obit. Valent. 2. 23. 24.

32. Joh. Ant. frg. 187.

391, 3. Ambros. de obit. Valent. 35.

7. Zosim. IV 53, 2. 3. Joh. Ant. frg. 187.

11. Philostorg. XI 1. In der Weise, wie wir es im Texte versucht haben, lässt sich der Bericht des Philostorgius sehr gut mit dem des Eunapius bei Zosimus und Johannes vereinigen. Sie weichen von einander ab, brauchen sich aber nicht zu widersprechen. Die Andeutungen des Ambrosius (de

obit. Valent. 25. 27. 63. 79) über den Streit mit Arbogast sind leider zu unklar und allgemein, um über die Art desselben Sicherheit zu gewähren.

242, 3. Ambros. de obit. Valent. 23. 25. 29. 51. 77. 79. epist. 58, 2—4.

4. Ambros. de obit. Valent. 23. 24 = Migne L. 16 S. 1366.

12. Ambros. de obit. Valent. 25. 26.

19. Epiphan. de mens. et pond. 20. Hiernach ist Mommsen, Chron. min. II S. 62, 391 *idibus Martiis* zu korrigieren in *idibus Maiis*. Bei Mommsen I S. 298, 516 wird *III idus Jun.* den Tag bezeichnen, an dem die Todesnachricht in Constantinopel bekannt wurde.

23. Claud. de IV cons. Hon. 75. 93. Apoll. Sid. carm. V 355. Mommsen, Chronica minora I S. 245. 650. 651. II S. 15. 62. 63. III S. 422. Ausserdem reden von Ermordung Valentinians Philostorg. XI 1. Zosim. IV 54, 3. Joh. Ant. frg. 187. Oros. VII 35, 10. Socrat. V 25, 4. 5. Hieron. epist. 60, 15 = Migne L. 22 S. 599, von Selbstmord Mommsen I S. 463, 1197. 522. II S. 154. Keine Entscheidung fällen Rufin. h. e. XI 31. Sozom. VII 22, 2. Paulin. vit. Ambros. 26. Epiphan. de mens. et pond. 20. Mommsen I S. 298. 629. August. de civ. dei V 26.

24. Ambros. de obit. Valent. 25—27. 63. 79.

26. Ambrosius nennt in der Leichenrede auf Theodosius diesen nur den Rächer Gratians, nicht auch Valentinians, und redet davon, dass Gratian ihn im Himmel empfangen werde, nicht auch Valentinian, offenbar weil er annimmt, dass dieser durch seinen Selbstmord die Seligkeit verwirkt habe (de obit. Theod. 39. 40. 52 = Migne 16 S. 1398ff.).

243, 5. Rufin. h. e. XI 31: *fuere tamen nonnulli sacerdotum, qui pacis ab eo, qui post creatus est, legatione suscepta, immunem esse ducem a mortis scelere apud Theodosium testarentur.* Hier ist freilich gesagt, dass erst Eugenius die Gesandtschaft abschickte. Doch versteht es sich von selbst, dass Arbogast schon gleich nach dem Tode Valentinians, nicht erst drei Monate später, Theodosius von dem Geschehenen unterrichtete und ihn von seiner Unschuld zu überzeugen suchte.

22. Mommsen, Chronica minora I S. 298: *levatus Eugenius imperator XI kl. Sept.* A. Bauer, Eine alexandrinische Weltchronik. Denkschr. d. Wiener Akad. 1905 S. 65: ἐπήρ[θη εἰς βασιλέα Εὐ]γένιος [πρὸ ια' καλάνδ(ας)] Σεπτέμβ(ρις), [δ] ἐστιν Θ[ὼθ] κγ'. Dass der 23. Thoth nach der Rechnung dieser Chronik dem

22. August entspricht, hat Bauer bewiesen. Diese ganz bestimmte Angabe verdient jedenfalls den Vorzug vor der erfundenen Erzählung bei Zosim. IV 54, 2, nach der Eugenius in den angeblichen Mordplan gegen Valentinian eingeweiht und schon vor dessen Ausführung zum Kaiser designiert sein soll. — Das letzte Gesetz an Tatian, gegen dessen Datierung keine Bedenken vorliegen, ist vom 30. Juni 392 (Cod. Theod. XII 1, 127), das erste an Rufinus als Praefect vom 26. August 392 (Cod. Theod. VIII 6, 2). Mithin fallen die Absetzung Tatians und die Erhebung des Eugenius in dieselbe Zeit.

26. Der volle Name bei Dessau 790.

27. Philostorg. XI 2.

31. Socrat. V 25, 1: Ῥωμαϊκοὺς παιδεύων λόγους. Zos. IV 54, 1. Joh. Ant. frg. 187.

32. Seeck, Symmachus p. CXXXV.

244, 6. Zosim. IV 54, 2. Joh. Ant. frg. 187.

12. Zosim. IV 54, 1 nennt ihn ἐν τοῖς βασιλείοις ἀναστρεφόμενος. Socrat. V 25, 1 sagt von ihm ἐν τοῖς βασιλείοις ἐστρατεύετο καὶ ἀντιγραφεὺς τοῦ βασιλέως καθίσταται. Philostorg. XI 2 nennt ihn μάγιστρον τὴν ἀξίαν. Danach wird er Magister eines Scriniums gewesen sein.

14. Cod. Theod. VI 11 mit der Anmerkung Gothofreds.

25. Dass Philostorgius (XI 2) irrt, wenn er Eugenius Ἕλληνα τὸ σέβας nennt, beweist der 57. Brief des Ambrosius. Das Monogramm Christi auf einer seiner Münzen scheint allerdings nicht genügend beglaubigt zu sein. Cohen, Médailles impériales VIII[2] S. 173, 3.

26. Den Bart zeigen seine Münzbildnisse bei Cohen a. O.

30. Ambros. epist. 57, 11: *ideo etiam in primordiis imperii tui scribenti non rescripsi, quia istud* (d. h. die Herstellung des heidnischen Kultus in Rom) *praevidebam futurum.*

245, 2. Joh. Ant. frg. 187; vgl. Rufin. h. e. XI 31.

3. Eine sehr schlecht stilisierte und nicht sehr gut überlieferte Inschrift aus Capua (CIL. X 4492) ist datiert: *VIII kal. Noben. d. m. Eugenio Aug. primi;* doch kann es fraglich sein, ob hinter diesen Worten nicht noch etwas weggebrochen ist. De Rossi deutet dies auf das erste Jahr des Eugenius und schliesst daraus, dass er schon am 25. October 392 in ganz Italien anerkannt war. Doch ist diese Art der Datierung so ungewöhnlich, dass ich lieber mit Mommsen (Chronica minora III S. 525) und Liebenam (Fasti consulares imperii Romani S. 40)

an das erste Consulat des Eugenius, d. h. an das J. 393, denken möchte. Jedenfalls ist die Inschrift zu zweideutig, um darauf den Schluss zu gründen, dass Eugenius sich schon 392 Italiens bemächtigt habe. Vgl. Rauschen S. 390.

6. Greg. Tur. II 9: *eodem anno — rigente maxime hieme.* An den Aufenthalt des Eugenius und Arbogast in Köln erinnert auch ihre dort gefundene Inschrift Dessau 790.

15. Joh. Ant. frg. 187: οὓς δὴ ὁ Θεοδόσιος ποικίλοις διακρουσάμενος λόγοις καὶ φιλανθρώποις ἀποκρίσεσι δελεάσας ἀπεπέμψατο.

19. Ambros. epist. 57, 6; vgl. 61, 2. Paulin. vit. Ambros. 26. Rufin. h. e. XI 33.

246, 5. Mommsen, Chronica minora III S. 525. Liebenam S. 40.

19. Die Erhebung des Honorius fand nach Socrat. V 25, 8 τῇ δεκάτῃ τοῦ Ἰανουαρίου μηνός, nach Mommsen I S. 298 *X kl. Febr.* statt. An sich sind beide Quellen gleichwertig, so dass die genaue Datierung zweifelhaft bleibt, was übrigens in diesem Falle, wo der Unterschied nur wenige Tage beträgt, ziemlich gleichgiltig ist. Aber da es wahrscheinlicher ist, dass Socrates durch ein naheliegendes Versehen aus dem Zehnten vor den Kalenden des Februar den zehnten Januar gemacht habe, als dass *IV id. Jan.* in *X kl. Febr.* verändert worden sei, habe ich dem letzteren Datum den Vorzug gegeben. Vgl. Philostorg. XI 2. Sozom. VII 24, 1. Mommsen I S. 498. II S. 63. Claud. de IV cons. Hon. 169ff. Rauschen, Jahrbücher S. 545.

25. In Canusium hat sich die folgende Inschrift gefunden (CIL. IX 6192): *pos consulatum d. n. Arcadi Aug. et Flavi Rufini vv. cc. conss. depositus Brizinus Maior procurator, defunt. die Lunis IX kl. Junias ora diei secunda, vixit plus minus annos XLVII.* Da der 24. Mai nicht im J. 393 ein Montag war, wohl aber im J. 392, nimmt Mommsen an, dass hier eine Verwechselung des Consulats mit dem Postconsulat vorliege; doch ist dies ausgeschlossen. Wohl kommt es vor, wenn auch kaum auf Inschriften, dass man das Consulat fälschlich für das Postconsulat setzt, aber nie das Umgekehrte. Ich glaube daher, dass Brizinus Major wohl im J. 392 gestorben ist, aber die Jahresbezeichnung sich nicht hierauf bezieht, sondern auf des Begräbnis, das, etwa wenn die Leiche einbalsamiert und aus einem fernen Ort in die Heimat des Verstorbenen befördert wurde, leicht mehrere Monate später gewesen sein kann, als der Eintritt des Todes. Demgemäss unterscheidet ja auch die Inschrift selbst deutlich zwischen *depositus* und *defunctus.* Sie gestattet also den Schluss, dass

wenigstens in Süditalien man Anfang 393 das Consulat des Eugenius nicht anerkannte und folglich sich seine Herrschaft noch nicht über dieses Gebiet ausgedehnt hatte. In Rom beginnen die Datierungen nach seinem Consulat mit dem 14. April 393 (De Rossi, Inscriptiones christianae urbis Romae I S. 179). Danach dürfte er im Anfang des Jahres in Mailand eingezogen sein und so Italien in Besitz genommen haben.

27. Ambros. epist. 57, 12 = Migne L. 16 S. 1178.

30. Paulin. vit. Ambros. 27. 31. Ambros. epist. 57, 1. 61, 1. 2.

247, 7. Als Synesius noch Heide war, besuchte er doch in Constantinopel die Grabstätten der christlichen Märtyrer, um sich ihrer übermenschlichen Hilfe zu versichern. G. Grützmacher, Synesios von Kyrene. Leipzig 1913. S. 126.

10. Paulin. vit. Ambros. 30.

248, 1. Seeck, Zur Chronologie und Quellenkritik des Ammianus Marcellinus. Hermes XLI S. 494. 532ff.

4. Apoll. Sid. epist. VIII 3, 1.

5. A. Reifferscheid, Zwei literarhistorische Phantasmata. Rhein. Mus. N. F. XVI S. 22.

8. Rufin. h. e. XI 33. Sozom. VII 22, 4. 5. Oros. VII 35, 12. Gegen Flavian ist das Carmen cod. Paris. 8084 geschrieben, herausgegeben von Mommsen, Hermes IV S. 350. A. Riese, Anthologia latina I S. 13. E. Baehrens, Poetae latini minores III S. 286 und sonst. Vgl. O. Barkowski, De carmine adversus Flavianum anonymo. Königsberg 1912. Auf Flavians falsche Weissagungen spielt es V. 8. 89. 110 an.

15. August. de civ. dei XVIII 53. 54.

25. Carm Paris. 41—45.

27. Carm. Paris. 78:

christicolas multos voluit sic perdere demens,
quis, vellent sine lege mori, donaret honores.
85: *Leucadium fecit, fundos curaret Afrorum,*
perdere Marcianum, sibi proconsul ut esset.

Das heisst, Flavian ernannte die Apostaten Leucadius zum *rationalis rei privatae fundorum domus divinae per Africam* (Not. Dign. Occ. XII 16) und Marcianus zum Proconsul Africae. Dies ist namentlich insofern von Bedeutung, als es zeigt, dass Eugenius in der Lage war, auch in Africa die kaiserlichen Hoheitsrechte auszuüben, worauf wir später (S. 283) noch zurückkommen werden.

31. Carm. Paris. 38:

non ipse est, cultum patriae qui prodidit olim
antiquasque domus, turres ac tecta priorum
subuertens, urbi vellet cum inferre ruinam?

Für *cultum* ist *vinum* überliefert, doch ist die Änderung graphisch nicht schwer. Dass Flavian alte Gebäude zerstörte, kann nicht leicht einen anderen Sinn haben, als dass er aus Häusern, die schon seit den Zeiten Constantins des Grossen, also seit mehr als einem halben Jahrhundert, mit von den Tempeln geraubten Werkstücken erbaut waren, die betreffenden Teile herausbrechen liess. Vgl. Bd. IV S. 305.

249, 9. Theodor. h. e. V 24, 4. 17.

10. August. de civ. dei V 26; vgl. Carm. Paris. 26.

18. W. Liebenam, Fasti consulares imperii Romani S. 40.

24. CIL. X 1693. 1694. Von demselben Vicar Fabius Pasiphilus, der diese Inschrift gesetzt hat, ist auch eine andere erhalten, die erst der Zeit nach dem Tode des Eugenius angehört (CIL. X 1692). Danach wird jene der letzten Zeit des Usurpators zuzuschreiben sein.

250, 6. Oros. VII 35, 11: *contraxit undique innumeras invictasque copias vel Romanorum praesidiis vel auxiliis barbarorum, alibi potestate, alibi cognatione subnixus.* Die Barbaren, die ihm *cognatione* zufielen, waren seine Stammverwandten, die Franken; die andern gehorchten ihm *potestate*, also wohl gezwungen, womit wahrscheinlich die Alamannen gemeint sind (S. 245). Vgl. VII 35, 12: *collectis Gallorum Francorumque viribus.* Sozom. VII 22, 6: Εὐγένιος — πλείστην ἦγειρε στρατιάν.

9. Zosim. IV 55, 1.

18. Rufin. h. e. XI 32; vgl. 19. Sozom. VII 22, 7. 8. 29, 3. Theodor. h. e. V 24, 1. 2. August. de civ. dei V 26. de cura pro mort. ger. 17, 21 = Migne L. 40 S. 607. Claud. in Eutrop. I 312—316. II praef. 37—40. Pallad. hist. Laus. 43. 46 = Migne G. 34 S. 1107. 1130. Mommsen, Chronica minora I S. 468, 1201.

24. Rufin. h. e. XI 33. Sozom. VII 24, 2.

29. Claud. bell. Gild. 243—245. de III cons. Hon. 68—72. de cons. Stil. I 154—158.

31. Jord. Get. 28, 145; vgl. Claud. bell. Gild. 245. bell. Pollent. 284—288. Joh. Ant. frg. 187.

33. Socrat. VII 10, 1. Zosim. V 5, 4.

34. Claud. bell. Gild. 243.

251, 1. Socrat. V 25, 9. Sozom. VII 21, 1.

2. Hieron. epist. 77, 8 = Migne L. 22 S. 695.

9. Zosim. IV 57, 3. Joh. Ant. frg. 187.

13. Eunapius bei Suid. s. v. ἀπ' ἤματι.

16. Sozom. VII 24, 2. 8.

18. Sozom. VII 21. Mommsen, Chron. min. I S. 498, 390.

28. Sozom. VII 24, 3.

252, 8. Über Ort und Verlauf der Schlacht s. O. Seeck und G. Veith, Die Schlacht am Frigidus. Klio XIII Heft 3.

13. Claud. de III cons. Hon. 99. Socrat. V 25, 11. Philostorg. XI 2. Vgl. Itin. Anton. 128. Tab. Peuting.

16. Dass Arbogast im Tale stand, sagen Oros. VII 35, 13: *Eugenius atque Arbogastes instructas acies campis expedierant.* Sozom. VII 24, 3: εἶδε τὸ πεδίον πλήρες ἱππέων καὶ πεζῶν. Dass er dort seine Stellung genommen hatte, wo die Strasse, aus einem engen Passe hervortretend, in die Ebene hinabführte, ergibt sich aus Rufin. h. e. XI 33: *pugnam in descensu montis expectant.* Claud. de cons. Olybr. et Prob. 104—106: *qua fine sub imo angustant aditum curvis anfractibus Alpes claustraque congestis scopolis durissima tendunt.* Vgl. Sozom. VII 22, 6. Danach muss er auf und zwischen den Hügeln, auf denen jetzt die Dörfer Duplje und Zemona liegen, nördlich vom Flecken Wippach, sein Lager geschlagen haben.

18. Claud. de cons. Olybr. et Prob. 109: *semirutae turres avulsaque moenia fumant.* Wenn Türme und Wälle brennen konnten, mussten sie von Holz sein. Vgl. de III cons. Hon. 91. de IV cons. Hon. 80.

33. Rufin. h. e. XI 33. Sozom. VII 24, 3. 4. Oros. VII 35, 13. 14.

253, 7. Zosim. IV 58, 2. Joh. Ant. frg. 187. Oros. VII 35, 19.

16. Ambros. de obit. Theod. 7 = Migne L. 16 S. 1588.

30. Oros. VII 35, 19. Dass die Verluste nur die verbündeten Barbaren trafen, bestätigen auch Zosim. IV 58, 3. Rufin. h. e. XI 33. Socrat. V 25, 11. 12. Theodor. h. e. V 24, 3.

31. Claud. de cons. Olybr. et Prob. 110—112.

32. Das eine Nacht den Kampf unterbrach, bezeugen Zosim. IV 58, 4. Joh. Ant. frg. 187. Oros. VII 35, 15. Theodor. h. e. V 24, 4.

254, 6. Oros. VII 35, 16.

7. Sozom. VII 24, 5. Oros. VII 35, 16. Rufin. h. e. XI 33. Hierauf wird es auch zu beziehen sein, wenn es im Auszuge aus Philostorg. XI 2 heisst: ταῖς Ἄλπεσι προσβαλὼν ἐκράτησεν αὐτῶν προδοσίᾳ.

13. Theodor. h. e. V 24, 3.

255, 5. Oros. VII 35, 15. Theodor. h. e. V 24, 4. Joh. Ant. frg. 187.

8. Rufin. h. e. XI 33.

20. Ambros. in psalm. 36, 25 = Migne L. 14 S. 980. Claud. de III cons. Hon. 93—98. August. de civ. dei V 26. Rufin. h. e. XI 33. Socrat. V 25, 14. Sozom. VII 24, 6. Theodor. h. e. V 24, 12. Oros. VII 35, 17. 18. Mommsen, Chronica minora I S. 650, 30. Vgl. Ambros. epist. 61, 3. 62, 4 = Migne L. 16 S. 1187ff.

30. Georg Veith, dem ich über die Schlacht am Frigidus reiche Belehrung verdanke, übersendet mir den folgenden Zeitungsausschnitt: „Fiume, 27. November 1912. Die Bora hat vom Molo Zichy zwei leere Eisenbahnwaggons aus den Schienen gehoben und in die See geschleudert. Die Waggons mussten aus einer Tiefe von 15—20 Meter gehoben werden. Sie sind stark beschädigt."

256, 13. Mit Recht hebt Ambros. in psalm. 36, 25 hervor, dass die moralische Wirkung des Sturmes noch grösser war, als die physische: *et quod peius erat, non erant corporum graviora vulnera illa quam mentium; deficiebant enim corde, cum deum adversum se pugnare cognoscerent.*

20. Paulin. vit. Ambros. 31.

24. Theodor. h. e. V 24, 4. 17.

25. August. de civ. dei V 26.

33. Ambros. a. O.: *adhuc hostis deerat et iam illi ventorum proelia ferre non poterant.*

257, 2. Oros. VII 35, 19.

4. Rufin. h. e. XI 33. Socrat. V 25, 15. Sozom. VII 24, 7. Zosim. IV 58, 5. Joh. Ant. frg. 187. Philostorg. XI 2. Oros. VII 35, 19. Theodor. h. e. V 24, 16. 17. Ambros. de obit. Theod. 39 = Migne L. 16 S. 1398. Paulin. vit. Ambros. 31. Mommsen, Chronica minora I S. 245. 298. 463, 1203. 464, 1213. II S. 16, 24. 64. 154, 1159.

9. Socrat. V 25, 16. Mommsen I S. 298, 522. A. Bauer, Eine Alexandrinische Weltchronik. Denkschr. d. Wiener Akad. 1905 S. 67.

10. Socrat. V 25, 16. Zosim. IV 58, 6. Joh. Ant. frg. 187. Sozom. VII 24, 7. Oros. VII 35, 19. Philostorg. XI 2. Claud. de III cons. Hon. 102—105. de IV cons. Hon. 92. 93. Apoll. Sid. carm. V 356. Mommsen, Chron. min. II S. 64.

11. Rufin. h. e. XI 33: *Flavianus plus pudoris quam sceleris reus, cum potuisset evadere, eruditus admodum vir, mereri se mortem pro errore iustius quam pro crimine iudicavit. ceteri vero instruunt aciem.* Carm. Paris. 27. Mommsen, Hermes IV S. 362.

18. Seeck, Symmachus p. CXIX.

23. Ambros. de obit. Theod. 4. Cod. Theod. XV 14, 11. 12.

25. Paulin. vit. Ambros. 31. Ambros. epist. 61, 7. 62, 3. 4.

30. Ambros. epist. 61, 2. Paulin. a. O.

33. Ambros. epist. 61, 1. 4.

258, 3. Paulin. vita Ambros. 31: *ipse christianus imperator provolutus pedibus sacerdotis testabatur, meritis et orationibus eius se esse servatum.*

5. Socrat. V 26, 1.

9. Ambros. epist. 61, 1: *arbitratus es, beatissime imperator, quantum ex augustis litteris tuis conperi, me longe abesse ab urbe Mediolanensium, quia res tuas crederem a deo destitui.*

13. Ambros. de obit. Theod. 34: *quid, quod praeclaram adeptus victoriam, tamen quia hostes in acie prostrati sunt, abstinuit a consortio sacramentorum, donec domini circa se gratiam filiorum experiretur adventu.*

19. Rufin. h. e. XI 34. Socrat. V 26, 2. Sozom. VII 29, 4. Philostorg. XI 2. Claud. de III cons. Hon. 110. de VI cons. Hon. 90. Paulin. vit. Ambros. 32.

20. Paulin. vit. Ambros. 32: *susceptis filiis in ecclesia et traditis sacerdoti.* Auch Ambros. de obit. Theod. 34 redet von der Ankunft der *filii* im Plural. Da Arcadius erweislich in Constantinopel geblieben ist, muss neben Honorius Galla Placidia gemeint sein.

23. Ambros. de obit. Theod. 4. 38. Hieraus ist die erfundene Geschichte bei Zosim. IV 59 (vgl. Joh. Ant. frg. 187) entstanden.

27. Ambros. de obit. Theod. 5. Cod. Theod. XI 28, 2.

30. Philostorg. XI 2. Mommsen, Chronica minora II S. 16, 25.

31. Socrat. V 26, 3. Sozom. VII 29, 4.

33. Socrat. V 26, 4. VI 1, 1. Mommsen, Chronica minora I S. 245. Fälschlich *XVIII kl. Jan.* bei Mommsen I S. 298, wahrscheinlich entstellt aus *die XVII Januarii mensis.* Vgl. I S. 246. 463. II 16, 25. 64. Oros. VII 35, 23. Theod. h. e. V 25.

259, 4. Ambros. de obit. Theod. 18ff.: *dilexi.*

263, 18. Cod. Theod. XII 1, 158; vgl. XVI 8, 18. Auch Cod. Theod. XVI 5, 48 vom 21. Febr. 410 erkennt an, dass die

Gesetze des einen Reichsteils auch für den andern gelten, soweit es hier nicht ausdrücklich anders bestimmt wird.

24. Cod. Theod. XII 1, 158: *lege cessante, quam constat meis partibus esse damnosam.*

265, 18. Arcadius starb am 1. Mai 408 im Alter von 31 Jahren. Socrat. VI 23, 7. Cedren. p. 334c. Am 1. Januar 383 sagte Themistius (or. XVI 204d) von ihm: ἤδη φθεγγόμενον ὁλοκλήρως, τάχα οἷόν τε καὶ δημηγορῆσαι. Dass er damals schon zusammenhängend sprechen konnte, passt gut zu einem Alter von 5—6 Jahren.

20. Zonar. XIII 19 p. 37b. Act. Sanct. 19. Juli IV S. 606.

21. Themist. or. XVI 204c. 213a. XVIII 224b.

23. Themist. or. XVI 205c.

24. Mommsen, Chronica minora I S. 244. 297. 461. II S. 61. Socrat. V 10, 5. Sozom. VII 12, 2. Philostorg. X 5. Theod. Lect. II 63 = Migne G. 86 S. 213. Synes. de regno 5 p. 5c. Über das Datum s. Rauschen S. 146.

26. Zonar. a. O. Act. Sanct. a. O.

266, 3. Als der Kaiser in seinen späteren Jahren einmal öffentlich erschien, lief in Constantinopel alles Volk zusammen, um ihn zu sehen. Socrat. VI 23, 5. Daraus ergibt sich, dass diese Gelegenheit sehr selten geboten wurde, er sich also in der Regel im Palaste eingeschlossen hielt.

7. Socrat. VI 23, 1: ἀνὴρ πρᾶος καὶ ἡσύχιος.

8. Zosim. V 14, 1. 22, 3. 24, 2. Procop. bell. Pers. I 2, 6.

9. Philostorg. XI 3.

16. Zosim. V 1, 1. 3. 12, 1. 14, 1. Claud. in Ruf. II 170.

27. Synes. de regno 3p. 2c: ἐμέ σοι πέμπει Κυρήνη στεφανώσοντα χρυσῷ μὲν τὴν κεφαλήν. Synesius verliess Constantinopel während des grossen Erdbebens von 402 (Synes. epist. 61; vgl. Mommsen, Chronica minora II S. 67), nachdem er sich dort als Gesandter drei Jahre aufgehalten hatte (Synes. de insomn. 18p. 148c. hymn. III 481). Vgl. Seeck, Philologus LII S. 458ff. G. Grützmacher, Synesios von Kyrene S. 33. 38ff.

267, 2. Seeck, Philologus LII S. 450. Grützmacher, S. 55 Anm. 1.

16. Socrat. V 12, 3. Mommsen, Chronica minora I S. 244. 297, 503. 461. II S. 15. 61. Der Honorius, dessen Geburtstag am 15. Januar durch Circusspiele gefeiert wurde (CIL I² S. 257), ist wahrscheinlich der Grossvater des Theodosius (S. 123), nicht sein Sohn. Denn da der Kalender des Polemius Silvius, in dem

jene Notiz sich findet, noch bei Lebzeiten Valentinians II. abgefasst ist, also ehe Honorius zum Augustus erhoben wurde, wird er den Geburtstag des Knaben kaum verzeichnet haben, und das um so weniger, als er auch auf den des älteren Arcadius keine Rücksicht nimmt.

21. Mommsen, Gesammelte Schriften IV S. 516.

22. Zosim. IV 57, 4. 59, 1. V 1, 1. 3. Eunap. frg. 62. 63. Joh. Ant. frg. 188. 190. Philostorg. XI 3. Oros. VII 37, 1.

26. Claud. in Ruf. I 259—268. 297—300. laus Seren. 227—236. Eunap. frg. 62. Zosim. V 4, 3.

32. Claud. in Ruf. I 187; vgl. Zosim. IV 51, 1. Der volle Name bei W. Liebenam, Fasti consulares S. 40.

33. Liban. epist. 784. 1025.

268, 5. Claud. in Ruf. I 172. Dass Rufinus erst nach dem Regierungsantritt des Theodosius in den Orient kam, ist I 51 gesagt.

6. Philostorg. XI 3: εὐμήκης δέ, φησίν, ὁ Ῥουφῖνος ἦν καὶ ἀνδρώδης· καὶ τὴν σύνεσιν αἵ τε τῶν ὀφθαλμῶν κινήσεις ἐδήλουν καὶ τῶν λόγων ἡ ἑτοιμότης.

9. Seeck, Die Briefe des Libanius S. 255. 256.

23. Symmach. epist. III 89—91.

25. Ambros. epist. 52, 1 = Migne L. 16 S. 1165.

29. Seeck, Die Briefe des Libanius S. 256. 257.

31. Zosim. IV 57, 4.

34. Theodosius hatte schon vor dem 30. Mai 394 Constantinopel verlassen, um über Heraclea (Cod. Theod. I 13, 1. VIII 4, 18) und Adrianopel (Cod. Theod. XVI 5, 23) nach Italien zu ziehen. Gleichwohl sind am 5. und 9. Juli 394 und am 9. Januar 395 Gesetze in Constantinopel erlassen (Cod. Theod. XV 1, 31. XVI 5, 24. XIII 8, 1), die nur von Arcadius, d. h. von Rufinus, herrühren können.

269, 1. Cod. Theod. XVI 5, 24.

4. Symmach. epist. III 85: *hoc amici, hoc aemuli sciunt.* Dies sind die *improbi,* von denen in anderen Briefen an Rufinus die Rede ist (III 81, 2. 86, 2).

8. Zosim. IV 51; vgl. Claud. de cons. Stil. I 95. 103. in Ruf. I 317. laus Serenae 234.

16. Zosim. IV 57, 2.

26. Der volle Name bei Dessau 1277. 1278 = CIL. VI 1730—1734. Mommsen, Chronica minora I S. 299, 529. 742. — Oros.

VII 38, 1: *Stilico Vandalorum inbellis avarae perfidae et dolosae gentis genere editus.*

27. Claud. de cons. Stil. I 35—38.

28. Hieron. epist. 123, 17 = Migne L. 22 S. 1058 nennt Stilicho *semibarbarus proditor.* Er stammte also nur zur Hälfte aus germanischem Blute. Von vornehmer Geburt kann seine Mutter nicht gewesen sein, da sonst Claudian gewiss nicht verfehlt hätte, dies hervorzuheben.

29. Dessau 1277: *ab ineunte aetate per gradus clarissimae militiae ad columen gloriae sempiternae et regiae adfinitatis evecto.* Ähnlich auch 1278. Unter der *clarissima militia* kann nur der Dienst bei den Protectoren gemeint sein; denn dass Stilicho als Notar diente, ist so gut wie ausgeschlossen, weil damals die civile Laufbahn von der militärischen schon streng geschieden war. Der Übertritt von der einen in die andere kommt ganz vereinzelt zwar vor; doch bei dem Sohn eines barbarischen Offiziers ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass er als Stenograph und nicht als Soldat begonnen habe. Dass er zuerst Gemeiner war, versteht sich von selbst, wird aber auch durch Claudian (de cons. Stil. I 49: *quamvis miles adhuc)* bestätigt.

270, 2. Claud. de cons. Stil. I 46.

11. Th. Birt, Claudii Claudiani carmina S. 456.

14. Mommsen, Gesammelte Schriften IV S. 517 Anm. 1.

16. Claud. laus Serenae 134—140.

22. Dessau 1277: *comiti divi Theodosi Augusti in omnibus bellis adque victoriis.* Änhlich auch 1278. Claud. de III cons. Hon. 145—150.

24. Claud. laus Serenae 190—193. Die beiden Inschriften des Stilicho bezeichnen dieselben Ämter, die eine (Dessau 1277) mit: *comiti domesticorum, tribuno praetoriano,* die andere (1278) mit *comiti domesticorum et stabuli sacri.* Daraus ergibt sich, dass *tribunus praetorianus* nicht anderes bedeuten kann, als *tribunus stabuli sacri* (vgl. Amm. XXVI 4, 2), ein Amt, das ja auch Claud. a. O. den *primus honor* des Stilicho nennt. Die andere Inschrift übergeht den *tribunus stabuli*, weil *comes stabuli* ja dasselbe Amt mit etwas höherem Titel bedeutete.

27. Nach Zosim. V 34, 6: τρεῖς δὲ πρὸς τοῖς εἴκοσιν ἐνιαυτοὺς ἀστρατηγηκώς hatte Stilicho bei seinem Tode am 23. August 408 das Magisterium Militum 23 Jahre bekleidet, es also 385 oder spätestens anfang 386 angetreten. Seine Vermählung fand erst

nach der persischen Gesandtschaft, also nicht vor Ende 383 statt (Claud. de cons. Stil. I 69ff.).

32. Philostorg. X 8: ἐκπέμπουσι δὲ οἱ βασιλεῖς κατ' αὐτοῦ Τιμάσιον καὶ Ῥοχόμηριν καὶ Πρόμοτον καὶ Ἀρβαγάστην τοὺς στρατηγούς. Dies ist das vollständigste Verzeichnis der Feldherrn, die in dem Kriege gegen Maximus tätig waren; doch Stilicho wird weder hier noch an irgend einem andern Ort in diesem Zusammenhange genannt.

271, 5. Zosim. IV 57, 2. Joh. Ant. frg. 187.

8. Claud. laus Serenae 226ff.

13. Zosim. V 32, 1. Sozom. IX 4, 1. Philostorg. XI 3. XII 2. Oros. VII 38, 1.

23. Claud. de cons. Stil. II 354—359; vgl. de VI cons. Hon. 552. 553.

27. Th. Birt, Claudii Claudiani carmina p. XXXII. XXXVIII.

30. Zosim. V 28. 35, 3. 37, 5. 6. Olympiod. frg. 2.

272, 3. Claud. in Ruf. I praef. 17. II 4—6. 152. de nupt. Hon. et Mar. 307. de III cons. Hon. 151—158. de IV cons. Hon. 432. de cons. Stil. I 140. 141. II 54; vgl. in Eutrop. II 599—602. Ambros. de obit. Theod. 5 = Migne L. 16 S. 1387. Zosim. V 4, 3. 34, 6. Olympiod. frg. 2.

12. Claud. in Ruf. II 6. 104—119. 156—158. de cons. Stil. I 151—161. Zosim. V 4, 2.

34. Rufin. h. e. XI 33: *fundebantur auxilia barbarorum et terga iam hostibus dabant; sed fiebat hoc, non ut Theodosius vinceretur, sed ne per barbaros vincere videretur.*

278, 2. Oros. VII 35, 19: *quos utique perdidisse lucrum et vinci vincere fuit.*

10. Alarich hatte Theodosius in dem Kriege gegen Eugenius begleitet (Socrat. VII 10, 1. Zosim. V 5, 4) und war doch der Führer der Plünderzüge, die seit dem Winter 395 (Claud. in Rufin. II 100ff.) die Balkanhalbinsel heimsuchten (Zosim. a. O.). Mithin muss er sehr bald nach der Schlacht am Frigidus Italien verlassen haben. Dass dies erst nach dem Tode des Kaisers geschah, darf man aus Zosim. V 4, 2 schliessen: τελευτήσαντος γὰρ μετὰ τὴν Εὐγενίου καθαίρεσιν ἐν Ἰταλίᾳ Θεοδοσίου, στρατηγὸς ὢν τοῦ παντὸς στρατεύματος ὁ Στελίχων, εἴ τι δυνατὸν αὐτοῦ καὶ πολεμικώτατον ἦν, τοῦτο κατέσχε, τὸ δὲ ἀπεσκληκὸς καὶ ἀπόβλητον χωρεῖν ἐπὶ τὴν ἑῴαν ἠφίει. Denn die Gothen konnten insofern wohl für den schlechtesten Teil des Heeres gelten, als sie sehr unzuverlässig und zudem in der Schlacht am ärgsten

mitgenommen waren. Ausserdem ergibt sich aus der Darstellung des Claudian, dass Stilicho, was er sonst an oströmischen Truppen besass, erst viel später zurückschickte.

15. Claud. in Ruf. I 305—322. II 7—53. 501. bell. Pollent. 517. Zosim. V 5, 3. 4. 7, 1. Joh. Ant. frg. 190. Oros. VII 37, 1. Socrat. VI 1, 6. Sozom. VIII 1, 2. Mommsen, Chron. min. II S. 64.

34. Claud. in Rufin. II 70: *videt omnia late exceptis incensa suis.*

274, 10. Claud. in Rufin. II 26—28. Philostorg. XI 8. Caesar. dial. I 68 = Migne G. 38 S. 936. Sozom. VIII 25, 1.

13. Claud. in Ruf. II 28—35. 270. in Eutrop. I 17. 243—251. II 114. 115. 151. 152. 569—575. Philostorg. XI 8. Socrat. VI 1, 7. Sozom. VIII 1, 2. Hieron. epist. 60, 16. 17. 77, 8. Joh. Chrys. in psalm. 95, 5—7 = Migne L. 22 S. 600. 695. G. 55 S. 626.

16. Cod. Theod. XVI 5, 17.

17. Cod. Theod. XVI 5, 23 vom 20. Juni 394; vgl. XVI 5, 27.

22. Cod. Theod. XVI 5, 25 vom 13. März 395.

28. Cod. Theod. XVI 5, 24—26. 28. 29. 10, 13. II 8, 22.

275, 10. Claud. in Rufin. II 101—104. 124.

12. Claud. in Rufin. II 54—60.

15. Claud. in Rufin. II 73. 74.

16. Claud. in Rufin. II 78—85; vgl. 72: *carumque sibi non abnuit hostem.*

25. Claud. in Rufin. II 179; vgl. 43. de bell. Poll. 181—184.

27. Stilicho verliess Italien, *Zephyris cum primum bruma remitti et iuga diffusis nudari coepta pruinis* (Claud. in Rufin. II 101. 102), also im April oder spätestens Anfang Mai. Sobald er die Alpen überschritten hatte (124: *vix Alpes egressus erat*), hörten die Gothen auf, umherzuschweifen und blieben in ihre Wagenburg eingeschlossen stehen. Dies muss im Mai geschehen sein, und erst am 27. November treffen die oströmischen Truppen in Constantinopel ein, nachdem sie von Thessalien aus einen Marsch zurückgelegt haben, der nicht mehr als ein paar Wochen gedauert haben kann. Etwa sechs Monate hat also Stilicho vor der Botschaft des Arcadius im Ostreiche zugebracht, ohne dass es zu irgend einem Kampfe, den Claudian erwähnenswert fand, gekommen war.

276, 4. Claud. in Rufin. II 161—163. 169. 170. 195. 196.

8. Claud. in Rufin. II 202: *praeceptis obstare timet; reverentia frangit virtutis stimulos.* de cons. Stil. II 95—97. Vgl. Zosim. V 7, 3. Joh. Ant. frg. 190.

10. Zosim. V 4, 3: ὡς Ἀρκάδιον εἶναι διανοεῖτο, διαθεῖναι κατ' ἐξουσίαν καὶ τὰ κατ' ἐκεῖνον ἐθέλων. Auch Claud. in Rufin. II 137 setzt voraus, dass man die Ankunft Stilichos in Constantinopel erwartete.

16. Zosim. V 5. 6. Claud. in Rufin. II 187—191. in Eutrop. II 200. 201. bell. Pollent. 184—193. 611. 612. 629. 630. Eunap. vit. soph. p. 476. 482. Hieron. epist. 60, 16 = Migne L. 22 S. 600. Philostorg. XII 2. Joh. Ant. frg. 190.

24. Zosim. V 7, 4. Joh. Ant. frg. 190. Mommsen, Chronica minora II S. 64. Philostorg. XI 3. Auch Claud. in Rufin. II 275—277. 402. bell. Gild. 304 deutet an, dass Stilicho die Ermordung des Rufinus veranlasst oder doch schon vorher gewusst habe. Vgl. Mommsen, Chronica minora I S. 650, 34.

26. Socrat. VI 1, 4.

27. Claud. in Rufin. II 348—366. Socrat. VI 1, 5. Zosim. V 7, 4. Mommsen, Chronica minora II S. 64.

28. Claud. in Rufin. II 367—370. Socrat. VI 1, 5. Zosim. V 7, 5. Joh. Ant. frg. 190. Sozom. VIII 1, 3.

30. Claud. in Rufin. II 370—380. Zosim. V 7, 5.

31. Claud. in Rufin. II 384—427. in Eutrop. II 542. de cons. Stil. II 212. 213. Zosim. V 7, 5. 6. Joh. Ant. frg. 190. Philostorg. XI 3.

32. Claud. in Rufin. II 427—435.

277, 1. Claud. in Rufin. II 433—435; vgl. 332—335. Mommsen, Chronica minora II S. 64. Hieron. epist. 60, 16. Aster. hom. IV = Migne L. 22 S. 600. G. 40 S. 224.

3. Claud. in Rufin. II 436—445. Zosim. V 7, 6. Mommsen a. O. Hieron. a. O.

6. Claud. in Rufin. I 371. II 451—453.

7. Claud. in Rufin. II 314—316. 346. 383. 442. 450. in Eutrop. II 541. Zosim. V 1, 4. 3, 3. 7, 1. Joh. Ant. frg. 190. Philostorg. XI 3. Oros. VII 37, 1. Socrat. VI 1, 6. Sozom. VIII 1, 2. Joh. Lyd. de mag. II 10. III 40. Suid. s. v. Ῥουφῖνος.

9. Claud. in Rufin. II 342.

11. Zosim. V 1, 4. 3, 1. 3. 5. Joh. Ant. frg. 190.

13. Zosim. V 8, 2. 3. Joh. Ant. frg. 190. Mommsen, Chronica minora II S. 64, 396.

15. Symmach. epist. VI 14, 1.

16. Zosim. V 8, 2. Cod. Theod. IX 42, 14.

22. Sozom. VII 22, 7. Claud. in Eutrop. I 312—316.

33. Cod. Theod. VI 8. Not. Dign. Or. I 9. X 1. Occ. I 8.

278, 7. Zosim. V 8, 1: Εὐτρόπιος δὲ πρὸς πάντα Στελίχωνι συνεργήσας.

10. Zosim. V 1, 4. 3, 1. Vgl. Claud. in Rufin. II 14 mit der Anmerkung Birts.

18. Zosim. V 3, 3. Diese Nachricht findet ihre Bestätigung durch Claud. de nupt. Hon. et Mar. 23—27, Verse, die offenbar eine tadelnde Anspielung auf die Art enthalten, wie Arcadius zu seiner Frau gekommen war.

25. Socrat. VI 1, 3. Mommsen, Chronica minora II S. 64.

27. Mommsen a. O.

28. Flaccilla ist am 17. Juni 397 geboren, Pulcheria am 19. Januar 399, Arcadia am 3. April 400 (Mommsen I S. 499. II S. 65. 66. Philostorg. XI 6), Theodosius II. am 10. April 401 (Mommsen II S. 67. Socrat. VI 6, 40. Sozom. VIII 4, 21. Marc. diac. vita S. Porphyrii 44), Marina am 10. Februar 408 (Mommsen II S. 67. Philostorg. XI 6). Anfang October 404 starb Eudoxia an einer Fehlgeburt (Phot. cod. 77 p. 54a 3; vgl. Mommsen I S. 499 II S. 68. Socrat. VI 19, 5. 6. Sozom. VIII 27, 1).

32. CIL. III 736. Sabatier, Monnaies byzantines I S. 108. Ihren Vater nennt Philostorg. XI 6.

279, 3. Zosim. V 3, 2.

13. Zosim. V 3, 6.

18. Claud. in Eutrop. II 544 lässt den Oriens in Bezug auf die Zeit gleich nach der Ermordung des Rufinus sagen: *rursum Stilichonis habenis sperabam me posse regi.* Anfang 396 finden wir eine orientalische Gesandtschaft in Italien (Symmach. epist. VI 12, 2), die wahrscheinlich die freundschaftlichen Beziehungen zu Stilicho, die durch Rufinus unterbrochen waren, wieder anknüpfen sollte.

20. Claud. in Eutrop. II 553—556.

24. Mommsen, Theodosiani libri XVI p. CLXXV. CLXXVI. Die Gesetze an Caesarius und an Eutychianus laufen zeitlich so durcheinander und sind zugleich so zahlreich, dass es nicht möglich ist, wie Mommsen das will, durch Änderung der überlieferten Daten den einen zum Nachfolger des andern zu machen, namentlich wenn man berücksichtigt, dass die spätesten Stücke des Codex Theodosianus naturgemäss auch die bestüberlieferten sein müssen.

26. Zosim. V 8, 3—10, 5. Eunap. frg. 70—72. Sozom. VIII 7, 2. Hieron. epist. 60, 16. Aster. hom. IV fin. = Migne L. 22 S. 600. G. 40 S. 224. Nach Claud. in Eutrop. I 154: *qui rebus*

Eois exitium primoque sibi produxit war Abundantius das erste Opfer des Eutropius. Doch noch vor seiner Verbannung erzählt Eunapius die des Timasius, und da diese Quelle nicht nur zeitgenössisch, sondern auch orientalisch ist, darf man ihr vielleicht mehr glauben, als dem Claudian, der zu dieser Zeit im Westreiche lebte. Jedenfalls ist man hiernach berechtigt, den Sturz beider Feldherrn unmittelbar an den Tod des Rufinus anzuknüpfen.

31. Claud. de IV cons. Hon. 460: *hortaris Graias fulcire ruinas.* Vgl. in Eutrop. II 544.

280, 1. Claud. de bell. Poll. 186—188. Zosim. V 5, 5. Eunap. vit. soph. p. 476.

2. Zosim. V 5, 7.

5. Claud. in Rufin. II 191. Hieron. a. O. Philostorg. XII 2: vgl. Eunap. vit. soph. p. 482. Dass Athen durch die Stadtgöttin und Achill beschützt worden sei, wie Zosim. V 6 erzählt, ist ein heidnisches Tendenzmärchen.

7. Claud. in Ruf. II 190. de IV cons. Hon. 471. Hieron. a. O. Zosim. V 6, 4.

8. Claud. in Rufin. II 187—189. in Eutrop. II 200. 201. 214. bell. Poll. 180—193. 629. 630. Zosim. V 5, 6. 6, 4. 5. Hieron a. O.

10. Claud. de cons. Stil. I 188—245. II 186—189. 243. 286. III 13. de IV cons. Hon. 439—459; vgl. in Eutrop. I 377—383. 394. Da es de IV cons. Hon. 439 von Stilicho heisst: *hunc tamen in primis populos lenire feroces et Rhenum pacare iubes,* haben Tillemont und ihm folgend Birt (Claudii Claudiani carmina p. XXIX) die Rheinreise in die ersten Anfänge von Honorius' Regierung gesetzt. Doch wenn dies richtig wäre, könnte ihr wichtiger Erfolg, auf den Claudian später immer wieder zurückkommt, in dem Consulatsgedicht von 396 nicht ganz übergangen sein. Die Rheinreise ist de cons. Stil. nach den Feldzügen gegen Alarich erzählt, die hier beide zusammengefasst sind (I 170—187). Daraus ergibt sich, dass wenigstens der eine von ihnen ihr vorangegangen sein muss. Ihr folgt de IV cons. Honor. 459 unmittelbar der zweite jener Feldzüge, de cons. Stil. I 246 der Gildonische Krieg, d. h. die Ereignisse des Jahres 397. Danach lassen sich die Verträge mit den Rheingermanen mit grosser Wahrscheinlichkeit in das Jahr 396 setzen. Jenem *in primis* widerspricht das nicht, weil auch das zweite Jahr von Honorius' Regierung noch seinen Anfängen zugezählt werden konnte, und das umso mehr, als aus dem ersten ein nennenswerter Erfolg

nicht zu verzeichnen war. Vgl. Mommsen, Gesammelte Schriften IV S. 522.

16. Claud. de cons. Stil. I 173—176. de IV cons. Hon. 461—465. de nupt. Hon. 178. Zosim. V 7, 1. Über das Jahr dieses Feldzuges s. Birt S. XXXI. Mommsen, Gesammelte Schriften IV S. 522. Als die Krankheit gefährlich wurde, die Ambrosius am 4. April 397 den Tod brachte, war Stilicho noch in Mailand (Paulin. vit. Ambros. 45). Er kann also kaum früher als Mitte März nach Korinth übergesetzt sein.

18. Arcadien wird ausdrücklich genannt Claud. de bell. Poll. 514, die Gebirge der Landschaft de IV cons. Hon. 467—470. Wenn von dem Alpheus die Rede ist (in Rufin. II praef. 9—12. de bell. Poll. 575), so wird man an das arkadische Quellgebiet dieses Flusses zu denken haben, namentlich da neben ihm auch der Ladon erscheint (de cons. Stil. I 185—187).

19. Claud. de IV cons. Hon. 467: *pars morbo, pars ense perit.*

21. Zosim. V 7, 1: εἰς Φολόην συμφυγεῖν τοὺς βαρβάρους ἠνάγκασε. Claud. de IV cons. Hon. 479: *uno colle latent.*

24. Claud. de IV cons. Hon. 479—483.

25. Zosim. V 7, 2. Oros. VII 37, 2.

30. Zosim. V 7, 2. Claud. in Eutrop. II 215. Socrat. VII 10, 3.

281, 2. Zosim. V 7, 2. 3. Von Claudian wird dieser Ausgang des Feldzuges, weil er für Stilicho nicht ehrenvoll war, klüglich verschwiegen.

15. Socrat. VII 10, 3. Trotz ihrer geographischen Schnitzer wird diese Erzählung auf guter mündlicher Überlieferung beruhen. Fr. Geppert, Die Quellen des Kirchenhistorikers Socrates Scholastius S. 65. 131.

22. Claud. in Eutrop. II 214—218. de bell. Poll. 535—543; vgl. 496. 516. 566. de VI cons. Hon. 206. 210. Proc. bell. Vand. I 2, 7.

282, 9. Amm. XXIX 5, 6. 21. 24.

12. Claud. de bell. Gild. 153 lässt Africa im J. 397 sagen: *iam solis habenae bis senas torquent hiemes, cervicibus ex quo haeret triste iugum.* Vgl. A. C. Pallu de Lessert, Fastes des provinces Africaines II S. 257.

14. Pacat. paneg. II (XII) 38, 2 lässt den Maximus sich fragen: *peto Africam quam exhausi?* Pallu de Lessert a. O.

18. Urkunde vom 14. Juni 388: τοῖς ἀνιοῦσιν στρατιώταις εἰς Ἑπτάπολιν ἀπελευσομένοις εἰς Ἀφρικήν. L. Mitteis, Griechische Urkunden der Papyrussammlung zu Leipzig I S. 199. Dies ist

dasselbe Datum, an dem Theodosius, nachdem er von Thessalonica aus den Feldzug gegen Maximus angetreten hatte, bis Stobi gelangt war. Cod. Theod. XVI 5, 15.

25. Hieron. epist. 79, 2 = Migne L. 22 S. 724: *alius forsitan laudet Nebridium, quod de sorore generatus Augustae et in materterae nutritus sinu, invictissimo principi ita carus fuit, ut ei coniugem nobilissimam quaereret et bellis civilibus Africam dissidentem hac velut obside sibi fidam redderet.* Dies ist an Salvina, die Witwe des Nebridius (vgl. Pallad. dial. 10 = Migne G. 47 S. 35) gerichtet, die nach Hieron. epist. 123, 18 = Migne L. 22 S. 1059 eine Tochter des Gildo war. Ich habe es früher (Pauly-Wissowa VII S. 1360) auf die Zeit des Krieges gegen Maximus bezogen; aber da Theodosius, wie jene ägyptische Urkunde beweist, damals Africa als feindlich betrachtete, kann der Bürgerkrieg, von dem Hieronymus redet, nur der gegen Eugenius gewesen sein.

32. Cod. Theod. IX 7, 9 vom 30. December 393.

283, 1. Dass Africa dem Theodosius treu geblieben sei, behauptet Hieron. a. O., wobei freilich zu berücksichtigen ist, dass der betreffende Brief an die Tochter Gildos gerichtet war, also nichts Schlimmes über ihren Vater sagen durfte. Doch gibt es auch Gesetze des Theodosius an africanische Beamte vom 16. und 27. März, dem 7. October und 30. December 393 und vom 14. Februar 394 (Cod. Theod. X 19, 14. XII 1, 133. I 12, 4. IX 7, 9. XIII 11, 6); sie reichen also fast bis an den Beginn des Krieges gegen Eugenius heran.

3. Vgl. die Anmerkung zu S. 248, 27.

5. Unter der Stadtpraefectur des jüngeren Nicomachus Flavianus, die er unter Eugenius bekleidete (Pauly-Wissowa VI S. 2512), erlitt die Verpflegung von Rom keine Störung (Symmach. epist. VI 1), was ohne die Kornzufuhren aus Africa nicht möglich gewesen wäre.

6. Claud. bell. Gild. 246—252. de VI cons. Hon. 108—110.

18. Claud. de cons. Stil. I 248—267. Oros. VII 36, 10.

20. Oros. VII 36, 6. 12.

22. Claud. bell. Gild. 75. 157—162. Bei Gildos Hinrichtung war sein Grundbesitz so ausgedehnt, dass zur Verwaltung der eingezogenen Güter ein besonderes Amt, die *Comitiva Gildoniaci patrimonii*, geschaffen wurde. Not. dign. Occ. XII 5; vgl. Cod. Theod. VII 8, 7. 9. IX 42, 16. 19.

33. Claud. bell. Gild. 256. Noch am 17. März 397 konnte man aus Mailand ein Gesetz an den Proconsul von Africa richten. Cod. Theod. XII 5, 3.

284, 8. Claud. bell. Gild. 70—74. 101—103. Symm. epist. IV 54, 2.

16. Im Herbst 397 schreibt Symmach. epist. IV 54, 2: *sed quid mihi insusurras frugis Africanae tenues commeatus? absit, ut praesens annus imitetur fortunam superiorum!* Dieser Plural zeigt, dass die beiden vorhergehenden Jahre von Teuerung heimgesucht waren. Vgl. epist. IV 18, 3. VI 1, 1. 12, 4. 18. 21. 22, 3. 26, 1. Claud. in Eutrop. I 401.

17. Symmach. epist. IV 21, 1. VI 14, 2. 15. Claud. bell. Gild. 17—23. 34—38. 127. de cons. Stil. I 278. 309.

18. Claud. bell. Gild. 39. 40. Symmach. epist. VI 14, 2.

20. Symmach. epist IV 18, 3. VI 18. 22, 4.

23. Symmach. epist. VI 26, 1; vgl. 12, 1. 4. 14, 3.

285, 4. Claud. de cons. Stil. I 273: *fallax legitimam regni praetenderat umbram.*

8. Zosim. V 11, 2. Oros. VII 36, 2. Claud. bell. Gild. 259. 279. de cons. Stil. I 271.

22. Claud. de cons. Stil. III 81.

25. Claud. de cons. Stil. I 277: *illinc* (d. h. *ex Oriente) edicta meabant corruptura duces.*

286, 19. Symmach. epist. IV 5. Claud. de cons. Stil. I 325—332. III 86. 90. Durch Claud. bell. Gild. 16: *quem veniens indixit hiems, ver perculit hostem* (vgl. 66) steht es fest, dass Gildo im Spätherbst des einen Jahres zum *hostis publicus* erklärt, im Frühling des nächsten besiegt wurde. Beides setzt Mommsen, Chronica minora I S. 650 in die 294. Olympiade, Gildos Tod I S. 246. 298. 464. 491. II S. 65 in das Jahr 398, wodurch die Zeitbestimmung gesichert ist. Dass am 1. Sept. 397, an dem in Karthago ein Concil stattfand (Mansi III S. 880), noch Frieden zwischen Italien und Africa herrschte, ergibt sich aus dem 48. Kanon desselben, der einen ungestörten Verkehr mit den Bischöfen Siricius von Rom und Simplicianus von Mailand voraussetzt *(de Donatistis placuit, ut consulamus fratres et consacerdotes nostros Siricium et Simplicianum).*

31. Zosim. V 11, 1.

33. Claud. de cons. Stil. I 297.

287, 4. Claud. in Eutrop. I 401—409. de cons. Stil. I 307. II 391—396. III 91—98.

5. Symmach. epist. VII 38, 2. Claud. de cons. Stil. I 309.

6. Cod. Theod. VII 13, 12 vom 17. Juni 397. Claud. de cons. Stil. I 307. 315—324.

8. Symmach. epist. VI 64, 2; vgl. 58, 2. 62. Cod. Theod. VII 13, 13. 14.

13. Claud. bell. Gild. 9: *necdum Cinyphias exercitus attigit oras: iam domitus Gildo.* Also nur ein Vortrab hatte Gildo besiegt, noch ehe das eigentliche Heer, das Stilicho zusammengebracht hatte, in Africa gelandet war. Demgemäss heisst es von diesem an einer anderen Stelle, dass er seine Truppen nur an das Meer herangeführt (de cons. Stil. I 326: *fretis exercitus adstitit ultor*), nicht dass er sie übergesetzt habe. Vgl. de cons. Stil. I 333—368.

18. Claud. bell. Gild. 389—398. 403. 412. Oros. VII 36, 4. Zosim. V 11, 3.

24. Amm. XXIX 5, 11. 14.

31. Claud. bell. Gild. 486—504.

32. Claud. bell. Gild. 483; vgl. 505.

33. Die Truppen des Mascizel werden mit Namen aufgezählt von Claud. bell. Gild. 418—423; vgl. Seeck, Forsch. zur deutschen Geschichte XXIV S. 186.

288, 1. Oros. VII 36, 6.

9. Claud. bell. Gild. 430. 431. de cons. Stil. I 350.

11. Claud. bell. Gild. 294—301.

16. Oros. VII 36, 5.

23. Oros. VII 36, 6—10. Paulin. vit. Ambros. 51. Zosimus gibt an, Mascizel habe ein starkes Heer befehligt und redet von einer grossen Schlacht (V 11, 3. 4), offenbar weil die Entscheidung durch ein christliches Wunder seiner heidnischen Tendenz widersprach. Doch der Bericht darüber geht, wie Paulinus ausdrücklich sagt, auf die Erzählung des Mascizel selbst zurück, ist also zu gut beglaubigt, um ohne sichere Gegenbeweise verworfen zu werden.

289, 19. Claud. de cons. Stil. I 354—356. Oros. VII 36, 10.

20. Claud. bell. Gild. 12. in Eutrop. I 410. II praef. 69—71. de cons. Stil. I 357—362. II 211. Oros. VII 36, 11.

26. Claud. bell. Gild. 12: *congressum profugum captum vox nuntiat una.* In Mailand wurde also zuerst nur Gildos Gefangenschaft, nicht seine Hinrichtung gemeldet.

27. Nach Claud. bell. Gild. 16: *ver perculit hostem* fiel die Besiegung Gildos in den Frühling. Cod. Theod. IX 39, 3 findet sich eine Verfügung, die Unschuldige vor böswilligen

Anklagen schützen soll. Da sie an den Proconsul von Africa gerichtet ist, wird sie ein Fragment der Instruktion sein, die ihm für die Prozesse gegen Gildo und seine Anhänger zugeschickt wurde. Jedenfalls kann sie nicht erlassen sein, ehe seine Provinz dem Mailänder Hofe wieder unterworfen war. Daraus folgt, dass das Datum *III id. Mart.* nicht richtig überliefert ist; doch lässt sich *Mart.* leicht in *Mai.* ändern, eine Verwechselung, die im Theodosianus sehr häufig vorkommt. Wenn aber die Niederlage Gildos schon am 13. Mai 398 in Mailand bekannt war, kann sie nicht später als Ende April stattgefunden haben. — Denkmäler, die aus Anlass der Wiedereroberung Africas errichtet wurden: Dessau 794. 795. 1277; vgl. Claud. de VI cons. Hon. 370—373.

28. Mommsen, Chronica minora I S. 298, 528; vgl. 246, 398. 464, 1214. 650, 38. Oros. VII 36, 11. Claud. de VI cons. Hon. 381. de cons. Stil. II 258. Dass Gildo sich selbst getötet habe, beruht nur auf zweifelhaften Zeugnissen Zosim. V 11, 4. Mommsen II S. 66, 398. Jord. Rom. 320.

29. Cod. Theod. VII 8, 7. IX 42, 19; vgl. Bd. III S. 356.

32. Claud. de cons. Stil. III 99—119.

290, 7. Hieron. epist. 79, 9 = Migne L. 22 S. 730.

9. Oros. VII 36, 13.

13. Zosim. V 11, 4. 5; vgl. Oros. VII 36, 13. Wenn Claudian seine Darstellung des Gildonischen Krieges nicht zu Ende geführt hat, so lag das ohne Zweifel daran, dass nach Veröffentlichung des ersten Teiles er von der Ermordung des Mascizel erfuhr und sich überzeugte, dass die Schilderung von dessen Grosstat bei Stilicho kein geneigtes Ohr finden werde. Birt, Claudii Claudiani carmina XXXIX.

20. Birt S. XXXII.

291, 15. Wie sich die Feindseligkeit gegen den ganzen Orient in den Gedichten des Claudian ausspricht, hat Birt S. XLI hervorgehoben. Vgl. Claud. in Eutr. I 281. 396—398. Zosim. V 12, 1.

292, 6. Salv. de gubern. dei V 5, 21: *quamvis ab his — ipso etiam, ut ita dicam, corporum atque induviarum barbaricarum foetore dissentiant.*

10. Amm. XXI 10, 8.

16. Briefe des Libanius an Männer, die sich durch ihre Namen als Barbaren kennzeichnen: Hellebicus 2. 787. 802. 816. 843, Richomeres 785. 891. 926. 944, Teutomeres 1288, Addaeus 982, Sapores 876, Varanes 1024. Briefe des Symmachus an Richo-

meres III 54—69, Stilicho IV 1—14, Bauto IV 15. 16. Für den später eingetretenen Umschwung ist es bezeichnend, dass unter den Briefen des Synesius kein einziger die Adresse eines barbarischen Namens trägt.

19. Ein Panegyrikus des Libanius auf Richomeres Liban. or. I 220, auf Hellebicus or. XXII 2. 1 232, ein zweiter ist in or. XXII noch erhalten. Ein Panegyrikus des Augustinus auf Bauto August. c. lit. Petil. III 25, 30 = Migne L. 43 S. 362.

23. Vgl. Seeck, Hermes XLI S. 533.

293, 14. Über das Leben Claudians hat Th. Birt in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Dichters das ganze Material trefflich zusammengestellt. Ich notiere daher im Folgenden nur das, worin ich von seinen Ansichten abweiche.

294, 25. Die Inschrift des Claudian (Dessau 2949) kennt von ihm nur das Amt des *tribunus et notarius;* dass er vorher ein anderes bekleidet habe, ist danach unwahrscheinlich. Wenn Birt S. XXI dies annimmt, so ist er dazu nur durch seine unrichtige Datierung der *deprecatio ad Hadrianum* veranlasst worden, auf die wir noch zurückkommen.

33. Wenn Claudian sich arm nennt (Birt S. XXI), so ist das *façon de parler;* denn Armut galt damals als rühmenswert und Reichtum als verwerflich. Er wird natürlich nicht so ausgedehnte Besitzungen gehabt haben, wie sie Rufinus oder Stilicho erpresst hatten; aber dass ein Günstling des Hofes zu jener Zeit ohne reiche Geschenke blieb, ist ausgeschlossen.

295, 1. Nach Claud. epist. ad Seren. 56 heiratete der Dichter in *Libya.* Birt (S. XLVI) will dies auf Ägypten beziehen; doch wie man sich aus seinem Index leicht überzeugen kann, wird bei Claudian dieses Land niemals Libya genannt oder der Libya zugerechnet, und ausserdem stand der Orient zu jener Zeit dem Stilicho feindlich gegenüber, und dessen Frau wird daher kaum dort solchen Einfluss ausgeübt haben, wie er für jene Heiratsvermittlung erforderlich war. Dass Claudian von sanften Südostwinden (59: *mitibus Euris*) nach Italien zurückgeführt zu werden hofft, beweist nichts für Ägypten, weil man, wie jeder Schiffer weiss, schneller und ruhiger mit halbem, als mit vollem Winde fährt.

9. Dass Claudian das Gedicht *de salvatore* geschrieben hat, ist von Birt S. LXIII freilich bewiesen, aber nicht, dass er Christ war. Augustinus (de civ. dei V 26) und Orosius (VII 35, 21), die über einen so berühmten Zeitgenossen gewiss gut unter-

richtet waren, bezeugen das Gegenteil, und seine Gedichte bestätigen ihr Zeugnis. Vor allem möchten wir anführen, dass er über die Herstellung des Victoriaaltars in der römischen Curie offen seine Freude ausspricht (Birt S. LVIII) und dass er des Sturmes, welcher die Schlacht am Frigidus entschied, zwar erwähnt (de III cons. Hon. 93—98), ihn aber keineswegs in dem Sinne auffasst, dass er eine Widerlegung des Heidentums bedeutete, wie damals alle Christen es taten. Hieran haben schon Augustin und Orosius Anstoss genommen. Auch die bittere Verspottung des Heiligenkultus (carm. min. 50) ist für jene Zeit durchaus unchristlich; denn wenn Birt (S. LXIV Anm. 2) annimmt, dass dieser sich damals erst auszubreiten begann, so irrt er. Schon der Hokuspokus, den Ambrosius so wirksam mit den Reliquien des Protadius und Gervasius trieb (S. 207), bietet eine genügende Widerlegung.

15. Dass das Epigramm *de Theodoro et Hadriano* (carm. min. 21) während der Praefectur des Theodorus, also annähernd gleichzeitig mit dem Panegyrikus auf ihn, verfasst ist, halte ich für zweifellos. Denn seine Ruheseligkeit zu verspotten, hatte gar keinen Sinn, solange er Privatmann war; nur während eines Amtes, das rege Tätigkeit von ihm verlangte, konnte sie tadelnswert scheinen.

21. Claud. carm. min. 21. 23. 50.

26. Claud. deprec. ad Hadr. (carm. min. 22) 2: *subitisque favorem permutas odiis.* Noch kurz ehe er seinen Hass gegen den Dichter öffentlich zeigte, hatte sich also Hadrian gestellt, als wenn jener bei ihm in hoher Gunst stehe.

30. Claud. depr. ad Hadr. 23: *gratia defluxit.* Dies kann nur bedeuten, dass Claudian die Gunst des Stilicho und damit auch des Kaisers verloren hatte.

296, 4 Cod. Thed. XVI 10, 12 § 1. Claudian bittet den Hadrian, seinerseits Gnade zu üben und den Göttern, die angeblich verletzt seien, zu überlassen, dass sie selbst ihre Rache nehmen. Deprec. ad Hadr. 20—22: *sic hostibus ille pepercit; hunc virtus tua digna sequi: quemcumque deorum laesimus, insultet iugulo pascatque furorem.* In der Todesangst, in der er diese Verse niederschrieb, hat der Dichter nicht die Ruhe gehabt, ihnen jene klare Durchsichtigkeit zu verleihen, die wir sonst an ihm bewundern. Immerhin lässt sich erkennen, dass man ihm ein Verbrechen gegen die Gottheit Schuld gab, womit im gegebenen Falle nur die christliche gemeint sein kann. Denn

falls unter dem verletzten Gotte Stilicho oder ein Mitglied der Kaiserfamilie zu verstehen wäre, wie man diese Stelle auszulegen pflegt, hätte Claudian gar nichts dabei gewonnen, wenn der Praefect jenem die Rache zugewiesen hätte. — Dass der Dichter in der Blüte seines Lebens 404 gestorben ist, nimmt auch Birt (S. LIX) aus guten Gründen an. Das war die Zeit, in der Hadrian Praefect von Italien, also neben Stilicho der mächtigste Mann des westlichen Reichsteils war (Pauly-Wissowa VII S. 2178). Wenn nun an denselben Hadrian ein Gedicht geschrieben ist, in dem Claudian kläglich um sein Leben bittet, so scheint es mir doch ganz unvermeidlich, dies mit seinem frühen Tode in Zusammenhang zu bringen. Jedenfalls sagt er selbst, dass der Praefect die Möglichkeit habe, ihn zu töten (27: *emollit rabiem praedae mortisque facultas)*, und deutet an, dass er den Tod erwarte (58: *nostra gemat Nilus numerosis funera ripis).*

6. Claud. depr. ad Hadr. 24: *caris spoliamur amicis: hunc tormenta necant, hic undique truditur exul.*

9. Claud. depr. ad Hadr. 51: *eripe calcatis non prospera cingula Musis, eripe militiam, comitem me pelle sodali!*

297, 4. Claud. de cons. Stil. I 195. 219. 220.

298, 10. Paulin. vit. Ambros. 34: *Stilico comes paenitentia motus est, ita ut per multos dies satisfaceret sacerdoti.* Diese mehrtägige Genugtuung kann nichts anderes als Kirchenbusse bedeuten.

14. Cod. Theod. XI 16, 21. 22. XVI 2, 30. 34. 38.

16. Cod. Theod. XVI 2, 36.

18. Cod. Theod. XVI 2, 35. 5, 35. 37—41. 43. 53. 6, 3. 11, 2. Sirm. 2.

21. Cod. Theod. XVI 5, 43. 10, 19.

22. August. de civ. dei XVIII 54. Mommsen, Chronica minora I S. 246.

24. Cod. Theod. XVI 10, 15. 18.

30. Claud. de cons. Stil. III praef. 19. III 202—216. de VI cons. Hon. 597—602. 653.

34. Rutil. Namat. II 52—60.

299, 8. Diese Art des Kampfes hat Stilicho schon bei Lebzeiten des Theodosius angewandt. Claud. de cons. Stil. I 106 ff. Aus späterer Zeit vgl. S. 280. 331. 332. 376. Dass er kein Feldherr war, hat Mommsen, Gesammelte Schriften IV S. 528 mit Recht bemerkt.

300, 24. Im Hasse gegen Stilicho sind die heidnischen Schriftsteller (Eunap. frg. 62. 68. 88, aus dem Zosim. V 1. 7, 2. 12, 1 und Joh. Ant. frg. 188. 190 geschöpft haben) mit den christlichen einig (Oros. VII 37, 1. 2. 38, 1ff. Hieron. epist. 123, 17 = Migne L. 22 S. 1058).

30. Claud. in Eutrop. I 58. Philostorg. XI 4.

31. Claud. in Eutrop. I 32—44. 60. II praef. 29. II 352.

32. Claud. in Eutrop. I 132. Über seine Greisenhaftigkeit spottet Claud. in Eutrop. I 39. 77. 110—115. 170. 302. II praef. 26. II 369.

301, 4. Philostorg. XI 4. Claud. in Eutrop. II praef. 50. II 68. 69; vgl. I 109. II praef. 2. II 561. Sozom. VIII 7, 1. Cod. Theod. IX 40, 17. Zosim. V 17, 4. Joh. Chrys. in Eutrop. Überschrift bei Migne G. 52 S. 391.

14. Claud. in Eutrop. I 230—234. 297. II 72. Dies wird damit gemeint sein, wenn ihn Claudian I 105 *eous rector* nennt und 286 davon spricht, dass er als *iudex* die *praetoria* befleckt habe. Denn wirklich zum Praefecten ernannt kann er nicht sein, weil Cod. Theod. IX 40, 17, wo alle seine Ehrenstellen aufgezählt sind, dieses Amt sonst nicht übergangen wäre. Wohl aber griff er durch die Ausübung der höchsten Gerichtsbarkeit in die Kompetenz des Praefectus Orientis über, und man konnte daher nicht mit Unrecht behaupten, namentlich in dichterischer Sprache, dass er den Praefecten gespielt habe.

16. Eunap. frg. 66. 69. 74. Zosim. V 8, 1. 3. 11, 1. 12, 1. 14, 1. Pallad. dial. 5 = Migne G. 47 S. 19. Claud. in Eutrop. I 173. II praef. 21. 47. II 92. 550.

21. Joh. Chrys. in Eutrop. 4 = Migne G. 52 S. 395.

25. Wenn am 9. Mai 396 die Verleihung des *ius trium liberorum* von den noch daran haftenden Beschränkungen befreit wird (Cod. Theod. VIII 17, 1), so ist dies jedenfalls geschehen, um die unbeschränkte Erbfähigkeit, welche dadurch bedingt wurde, dem Eutropius zugänglich zu machen.

26. Er liess sich den grössten Teil von dem Nachlass des Rufinus schenken (Zosim. V 8, 2) und schützte sich durch ein Gesetz davor, dass diejenigen, welche der Ermordete beraubt hatte, ihr Eigentum zurückforderten (Cod. Theod. IX 42, 14). Am 26. April 396 wird verfügt, dass man beim Kaiser nicht um das Geschenk von Gold und Silber petitionieren dürfe, aber die höchsten Beamten, zu denen Eutrop gehörte, von diesem Verbot ausgenommen. Cod. Theod. X 10, 21. Über den Reichtum

des Eutrop vgl. Joh. Chrys. in Eutrop. 1—3. de capto Eutrop. 3. im psalm. XLVIII 2 = Migne G. 52 S. 392. 399. 55 S. 502. Zosim. V 10, 4.

27. Zosim. V 8, 2. 12, 2. 18, 1. Claud. in Eutrop. I 167. 168. 190—196.

28. Claud. in Eutrop. I 196—209. Joh. Ant. frg. 189.

30. Claud. in Eutrop. II 585—590. Vgl. Mommsen, Chronica minora I S. 633.

38. Cod. Theod. XVI 5, 31—34. 7, 6. 10, 14. 16. XV 1, 36. Philostorg. XI 5. Sozom. VIII 1, 4—6. Marc. diac. vit. S. Porphyr. 26.

302, 2. Socrat. VI 2, 10. Sozom. VIII 2, 20. Vgl. Pallad. dial. 5 = Migne G. 47 S. 19.

3. Cod. Theod. IX 40, 16. 45, 3. XI 30, 57. XVI 2, 32. 33.

4. Joh. Chrys. in Eutrop. 1. 3 = Migne G. 52 S. 392. 393.

7. Claud. in Eutrop. I 169. 177—180. Zosim. V 9, 5. 10, 5. Sozom. VIII 7, 2. Hieron. epist. 60, 16 = Migne L. 22 S. 600. Joh. Chrys. in psalm. XLVIII 2. Aster. hom. 4 = Migne G. 55 S. 502. 40 S. 224.

11. Cod. Theod. IX 14, 3 vom 4. September 397: *quisquis cum militibus vel privatis, barbaris etiam scelestam inierit factionem aut factionis ipsius susceperit sacramenta vel dederit, de nece etiam virorum inlustrium, qui consiliis et consistorio nostro intersunt, cogitarit et q. s.* Dies Gesetz zeigt, dass Verschwörungen und Mordpläne gegen den Leiter des Kaisers entdeckt waren. Über Mörder, die gegen Stilicho gedungen waren, s. Claud. de cons. Stil. I 293. II 83. 214.

12. Eunap. frg. 67. Zosim. V 10, 4.

303, 7. Claud. in Eutrop. I 234—243. 286. 297. II 81. 157. 223—225.

9. Claud. in Eutrop. I 245—250. II 572.

10. Claud. in Eutrop. II praef. 55. II 367.

14. Claud. in Eutrop. II 122: *qui caruit bellis, eunucho traditur annus.*

15. Claud. in Eutrop. I 254—258.

16. Claud. in Eutrop. I 308. II praef. 57. II 64. 135—137.

17. Claud. in Eutrop. II 70—83.

19. Socrat. VI 5, 3. Sozom. VIII 7, 1. Zosim. V 17, 4. 18, 3. Mommsen, Chronica minora II S. 66. Claud. in Eutrop. I 8—29 und sonst.

304, 9. Cod. Theod. IX 40, 16 § 1: *tanta clericorum et monachorum audacia est, ut bellum potius quam iudicium futurum esse existimetur.*

18. Fragmente des Gesetzes Cod. Theod. IX 40, 16. 45, 8. XI 30, 57. XVI 2, 32. 33.

21. Socrat. VI 5, 3. Sozom. VIII 7, 2. Anon. de promiss. dom. III 38. 41. Joh. Chrys. in Eutrop. 3 = Migne L. 51 S. 384. G. 52 S. 394.

30. Claud. in Eutrop. II praef. 45; vgl. I 190.

305, 10. Claud. in Eutrop. II 24—32. Philostorg. XI 7. Dasselbe Erdbeben berichtet die Chronik des Marcellinus fälschlich unter dem Jahre 396. Mommsen, Chronica minora II S. 64.

13. Claud. in Eutrop. II 33—35.

14. Claud. in Eutrop. I 1—6. II 40—46.

17. August. sermo de urbis excidio 7. 8 = Migne L. 40 S. 722. Hier ist zwar keine andere Zeitbestimmung gegeben, als dass das Wunderzeichen unter der Regierung des Arcadius wenige Jahre vor der Plünderung Roms durch die Gothen eingetreten sei. Doch Claud. in Eutrop. I 4 nennt unter den Prodigien, die dem Consulat des Eutropius unmittelbar vorhergingen, auch *nimboque minacem sanguineo rubuisse Iovem,* womit jedenfalls die feurige Wolke des Augustinus gemeint ist. Marcellinus a. O. schreibt: *terrae motus per dies plurimos fuit caelumque ardere visum est.* Dies steht unter dem Jahre 396; aber da das Erdbeben nachweislich erst 398 stattfand, wird das Gleiche auch von dem Nordlicht gelten. In diesem Falle, wie in manchem andern (S. 521), hat sich die Notiz eben um ein paar Jahre von ihrem richtigen Platze verschoben. Die gallische Chronik bei Mommsen I S. 650 vermerkt die Geschichte schon vor dem Tode des Rufinus; doch ist diese Quelle zwar sachlich sehr gut, aber chronologisch ganz unzuverlässig.

306, 18. Claud. in Eutrop. I 1—8. II 47—49. Socrat. VI 5, 3. 7.

21. Claud. in Eutrop. II 123—132. de cons. Stil. II 279—283. 295—304. 385. De Rossi, Inscript. christ. urbis Romae I S. 203 ff.

28. Dass die Scharen des Tribigild zum grossen Teil Greuthungen waren, sagt Claud. in Eutrop. II 153. 196. 399. 576; dass sie kürzlich über die Donau eingewandert waren und dort eine schwere Niederlage erlitten hatten, 203. 582. Wenn sie hier *captivi* genannt werden, so sind mit diesem Worte richtig solche Feinde bezeichnet, die sich auf Gnade und Ungnade ergeben hatten.

30. Claud. in Eutrop. II 154. 170. 238. 289. 356. Philostorg. XI 8. Socrat. VI 6, 5. Sozom. VIII 4, 2. Zosim. V 13, 2.

31. Wo Claudian die Tätigkeit des Eutrop im Hunnenkriege schildert, da heisst es in Eutrop. I 242: *adloquiturque Getas.* In seinem Heere befanden sich also gothische Scharen, was sich am besten mit den kleinasiatischen in Verbindung bringen lässt.

34. Claud. in Eutrop. II 177—180. 189—192; vgl. Zosim. V 13, 3.

397, 9. Claud. in Eutrop. II 235. 274. 289. 296. Zosim. V 13, 3. 14, 5. Philostorg. XI 8. Socrat. VI 6, 5. Sozom. VIII 4, 2. 3. Synes. Aeg. 15 p. 108b. Die Zeitbestimmung ergibt sich aus Claud. in Eutrop. II 95.

11. Claud. in Eutrop. II 275—278. 296—298. Philostorg. XI 8. Sozom. VIII 4, 3. Zosim. V 15, 2.

15. Claud. in Eutrop. II 220. 580.

16. Claud. in Eutrop. II 304—309.

17. Claud. in Eutrop. II 122.

19. Claud. in Eutrop. II 316—322.

25. Synes. de regno 22 p. 23d. laus calv. 13 p. 77b.

27. Zosim. V 13, 4.

30. Eunap. frg. 75, 3. Zosim. V 13, 4.

33. Sozom. VIII 4, 3.

398, 1. Zosim. V 14, 1—3.

13. Zosim. V 14, 1. 2. 15, 1. Eunap. frg. 76. Claud. in Eutrop. II 376ff.

19. Claud. in Eutrop. II 432: *Tarbigilus simulare fugam.*

20. Zosim. V 14, 5. 15, 5. Philostorg. XI 8. Claud. in Eutrop. II 465.

22. Zosim. V 15, 5—16, 5. Philostorg. XI 8.

399, 17. Zosim. V 17, 1. 2.

33. Claud. in Eutrop. II 432—455. Zosim. V 17, 2.

310, 4. Zosim. V 17, 3—5. Eunap. frg. 75, 6.

14. Claud. in Eutrop. II 474—484. Nöldeke, Tabari S. 72. 418.

19. August. de civ. dei XVIII 52: *quid modo in Perside? nonne ita in Christianos ferbuit persecutio, si tamen iam quievit, ut fugientes inde nonnulli usque ad Romana oppida pervenerint?*

20. Oros. VII 34, 8 sagt von den Verhandlungen des Theodosius mit den Persern: *ictumque tunc foedus est, quo universus Oriens usque ad nunc tranquillissime fruitur.* Vielleicht wurde der Friedensvertrag durch Anthemius erneuert, von dem über-

liefert ist, dass er als Gesandter zu den Persern geschickt wurde. Theodor. hist. rel. 8 = Migne G. 82 S. 1369.

22. Claud. in Eutrop. II 501—508. Wenn es hier heisst: *hoc pariter iusti sontesque precantur*, so liegt darin, dass die Bitte um Hilfe des Stilicho von Eutrop ausging, was sich übrigens nach seiner damaligen Stellung auch von selbst versteht.

31. Cod. Theod. XIII 11, 10.

311, 3. Cod. Theod. VII 8, 7. 9. IX 42, 16. 19. Not. dign. Occ. XII 5. Dessau 795.

7. Claud. in Eutrop. I 382. 383.

10. Claud. de cons. Stil. I 237—245. Die Bitte der Germanen um Frieden und die Einsetzung eines neuen Königs fielen in die Zeit, wo man in Mailand von der Designation des Eutropius zum Consuln erfuhr, d. h. in den Sommer 398 (Claud. in Eutrop. I 377—381. 394). Dazu stimmt, dass in dem Gedicht, das im Januar 398 vorgetragen wurde, wohl von der Beruhigung der Germanen durch die Rheinreise des Stilicho (de IV cons. Hon. 439—459), aber noch nicht von den Schicksalen des Marcomeres und Sunno die Rede ist. Über diese Brüder vgl. Greg. Tur. II 9.

16. Claud. de cons. Stil. II 247—255. in Eutrop. I 392. 393.

23. Claud. in Eutrop. II praef. 19. 20: *concidit exiguae dementia vulnere chartae; confecit saevum littera Martis opus.* Damit kann nicht ein Dekret des Kaisers gemeint sein; ein solches Dokument als „kleines Papierchen" zu bezeichnen, würde dem devoten Stile der Zeit widersprechen. Ich kann darin nur einen Brief des Stilicho sehn; denn ein solcher muss natürlich als Antwort auf die Bitte um Hilfe gegen die Perser geschrieben sein. Dass Claudian ihn als den einzigen Grund für den Sturz des Eunuchen betrachtet, obgleich tatsächlich noch ganz andere Motive für diesen entscheidend waren, entspricht seiner panegyrischen Tendenz, alles, was er für heilsam hält, dem Verdienste seines Helden zuzuschreiben.

30. Philostorg. XI 6. Sozom. VIII 7, 3. Auch Claudian scheint von dem Eingreifen der Eudoxia gewusst zu haben. Denn Claud. in Eutrop. II praef. 21 ist doch wohl mit den schlechteren Handschriften zu lesen: *mollis feminea detruditur arte* (die bessere Überlieferung: *arce*) *tyrannus et thalamo pulsus perdidit imperium.*

34. Eudoxia gebar am 3. April 400 die Arcadia (Mommsen, Chronica minora II S. 66); da der Sturz des Eunuchen in den

Anfang des August 399 fiel, müssen damals die ersten Anzeichen der Schwangerschaft schon bei ihr bemerkbar gewesen sein.

312, 4. Zosim. V 18, 1.

9. Zosim. a. O. Socrat. VI 5, 4. Sozom. VIII 7, 3. Claud. in Eutrop. II praef. 27. Joh. Chrys. in Eutrop. 2. Anon. de promiss. dom. III 38, 41 = Migne G. 52 S. 398. L. 51 S. 834.

16. Joh. Chrys. in Eutrop. 1 = Migne G. 52 S. 392. Cod. Theod. VI 4, 29. 30. 32. Claud. in Eutrop. II 86. 357.

17. Joh. Chrys. in Eutrop. 3: πρὸς δῆμου θυμόν. 4: ἄρα ἐμάλαξα ὑμῶν τὸ πάθος καὶ ἐξέβαλον ὀργήν; ἄρα ἔσβεσα τὴν ἀπανθρωπίαν;

18. Joh. Chrysost. in Eutrop. 4. de capto Eutrop. 1 = Migne G. 52 S. 395. 397.

26. Joh. Chrysost. in Eutrop. 3.

313, 4. Joh. Chrysost. de capto Eutr. 1: ἐβλέπετε ὅσα ἐκινεῖτο ὅπλα καὶ θυμὸς στρατιωτικὸς πυρὸς σφοδρότερος, καὶ ἡμεῖς ἐπὶ τὰς βασιλικὰς αὐλὰς ἐπειγόμεθα.

5. Joh. Chrysost. de capto Eutr. 2: ἀπηγόμην καὶ ἐώρων τὰ πράγματα, μᾶλλον δὲ τὰ ῥήματά μου πράγματα γινόμενα, τὴν ὁμιλίαν μου τὴν διὰ τῶν ῥημάτων ἐπὶ τῆς ἀγορᾶς διὰ τῶν πραγμάτων κηρυττομένην.

6. Joh. Chrysost. de capto Eutr. 3: ὅτε οἱ στρατιῶται καὶ τὰ ξίφη, ὅτε πόλις ἐκαίετο, ὅτε διάδημα οὐκ ἴσχυεν, ὅτε πορφύρα ὑβρίζετο, ὅτε μανίας πάντα ἔγεμε, ποῦ ὁ πλοῦτος;

10. Joh. Chrysost. de capto Eutr. 1 = Migne G. 52 S. 397.

14. Cod. Theod. IX 40, 17. Als Datum des Gesetzes ist überliefert: *XVI kal. Feb.* Aber da Tribigild sich erst im Frühling 399 feindselig erwies (Claud. in Eutrop. II 95), kann der Sturz des Eunuchen nicht vor dem Sommer eingetreten sein. Die Änderung von *Feb.* in *Sept.* darf für um so sicherer gelten, als gerade diese beiden Monatsnamen in den Handschriften des Codex Theodosianus häufig verwechselt werden. Vgl. Zosim. V 18, 1. Philostorg. XI 6. Claud. in Eutrop. II praef. 13. 49. 52. 63. II 21. Joh. Chrys. in epist. Coloss. VII 3 = Migne G. 62 S. 347. Socrat. VI 5, 7.

19. Dass die Hinrichtung des Eutrop noch in demselben Jahre stattfand, sagt Aster. hom. 4 = Migne G. 40 S. 224.

21. Philostorg. XI 6. Zosim. V 18, 2. Socrat. VI 5, 7. Sozom. VIII 7, 5.

314, 6. De Rossi, Inscr. christ. urb. Romae I S. 208.

18. Seeck, Studien zu Synesios. Philologus LII S. 444ff.

24. Cod. Theod. XVI 5, 27 vom 25. Dezember 395. Denn jedenfalls ist *dat. VIII kal. Jan.* statt *Jul.* zu schreiben, weil Rufinus noch bis zum 27. November 395 am Leben war, also vorher kein Gesetz an seinen Nachfolger gegeben sein kann. — Synes. Aegypt. I 18 p. 115b. II 3 p. 121b beschuldigt Caesarius des versteckten Arianismus.

315, 3. Synes. Aegypt. I 5 p. 94b. 15 p. 109a. II 3 p. 121b. 122b.

7. Caesarius ist bis zum 26. Juli 398 als Praefect nachweisbar und kann das Amt bis zum Sturze des Eunuchen bekleidet haben, da uns vor Aurelian kein Nachfolger für ihn begegnet. Die Datierung des Gesetzes, das ihn zum letztenmal unter der Herrschaft des Eutropius nennt (Cod. Theod. XVI 2, 32), ist gesichert. Denn es ist ein Fragment desselben Gesetzes, das gleichzeitig an Eutychianus gerichtet (Cod. Theod. IX 40, 16 § 2), also beiden Praefecten überschickt wurde.

26. Synes. Aegypt. I 2 p. 90d. 91c. 14 p. 107b. 17 p. 112d.

28. Synes. de regno 21ff. Vgl. G. Grützmacher, Synesios von Kyrene S. 32ff.

317, 21. Mit Aurelian zugleich wurden durch Gainas auch Johannes und Saturninus verbannt und damit als Häupter der antigothischen Partei anerkannt (Zosim. V 18, 8. Socrat. VI 6, 9. Sozom. VIII 4, 5). Von ihnen war der erstere erklärter Günstling der Eudoxia (Zosim. a. O.), und die Frau des anderen, Castricia, gehörte zu ihren intimsten Freundinnen (Pallad. dial. 4 = Migne G. 47 S. 16). Daraus darf man wohl schliessen, dass auch sie selbst die gleiche Richtung vertrat. Und wenn sie es war, die den Sturz des Eutropius herbeiführte, so wird auch die Wahl desjenigen, der ihm in der Leitung des Kaisers folgte, ihrer Zustimmung nicht entbehrt haben.

34. Mommsen, Chronica minora II S. 66.

318, 4. Epist. imper. 38, 1: *quamvis super imagine muliebri novo exemplo per provincias circumlata et diffusa per universum orbem obtrectantium fama litteris aliis commonuerim et q. s.*

24. Synes. Aegypt. I 15 p. 108d.

33. Epist. imper. a. O.: *super excidio pereuntis Illyrici.*

319, 2. Zosim. V 13, 2. 14, 3. 5. 15, 2. 3. 16, 5. 17, 1—18, 1. 4. Philostorg. XI 8. Socrat. VI 6, 5. Sozom. VIII 4, 2. Synes. Aeg. I 15 p. 108c. Eunap. frg. 75, 6.

6. Synes. Aegypt. 15 p. 108bff.

10. Zosim. V 18, 5.

13. Zosim. V 18, 6. Philostorg. XI 8.

20. Synes. Aegypt. 15 p. 110b. c.

22. Zosim. V 18, 6—9. Joh. Ant. frg. 190. Socrat. VI 6, 9—12. Sozom. VIII 4, 5. Synes. Aegypt. I 16 p. 111a. b. II 3 p. 121c.

320, 9. Synes. Aegypt. I 16 p. 111b: χρήματα δὲ καὶ κτήματα ἔχειν εἴων.

10. Synes. Aegypt. I 16 p. 111c. Caesarius ist als Praefect nachweisbar am 8. December 400 und am 3. Februar 401 (Cod. Theod. I 34, 1. VIII 5, 62). Diese beiden Daten stützen sich gegenseitig und hätten daher von Mommsen (Gesammelte Schriften VI S. 296) nicht angezweifelt werden dürfen.

12. Zosim. V 18, 10. Socrat. VI 6, 20.

17. Synes. Aegypt. I 18 p. 114c: οὐ γὰρ ἐνιαυτοὺς ἀλλὰ μῆνας ἔφη τοὺς εἱμαρτοὺς εἶναι. Dies bezieht sich auf die Herrschaft des Gainas, nicht, wie Mommsen a. O. annimmt, des Caesarius.

28. Socrat. VI 6, 16—22. Sozom. VIII 4, 11. Joh. Ant. frg. 190.

26. Socrat. VI 5, 8. Sozom. VIII 4, 7. Theod. h. e. V 32, 2. Die Forderung einer arianischen Kirche bezeichnet Synesius (Aeg. I 18 p. 114c. d. 115b) als Vorzeichen für den unmittelbar darauf folgenden Sturz der Gothenherrschaft. Danach dürfte sie in den Juni 400 zu setzen sein.

31. Synes. Aegypt. I 18 p. 115b.

32. Theodor. h. e. V 32, 1. 2.

34. Sozom. VIII 4, 8—10; vgl. Socrat. VI 5, 8. Theodor. h. e. V 32.

321, 5. Theodor. h. e. V 30.

10. Theodor. h. e. V 33, 2.

18. Synes. Aegypt. II 1 p. 117a.

21. Socrat. VI 6, 15. Sozom. VIII 4, 10. Philostorg. XI 7. Claud. bell. Pollent. 243—248. Joh. Ant. frg. 190. In China wurde der Komet zuerst am 19. März 400 beobachtet und blieb bis in den April sichtbar. John Williams, Observations of Comets. London 1871 S. 30.

24. Socrat. VI 6, 21. 22. Sozom. VIII 4, 12—14. Philostorg. XI 8. Synes. Aeg. II 1 p. 116b. c. 2 p. 119a. Joh. Ant. frg. 190.

29. Synes. Aeg. II 1 p. 116b: πανικοὶ θόρυβοι μεθ' ἡμέραν τὸ στράτευμα κατελάμβανον. τοῦτο πολλάκις γενόμενον ἐκφρονάς τε αὐτοὺς ἀποδείκνυσι καὶ γνώμης ἀκρατεῖς.

322, 5. Synes. Aeg. II 1 p. 117b.

11. Von den Plänen des Gainas, die den Römern kaum bekannt sein konnten, weiss Zosim. V 18, 10—19, 3 (vgl. Eunap. frg. 79) einen genauen Bericht zu geben. Etwas anders, aber in gleichem Sinne, Socrat. VI 6, 24—26, dem Sozom. VIII 4, 14. 15 folgt. Wir halten uns im Folgenden ausschliesslich an Synesius und benutzen die andern Quellen nur, soweit sie ihn bestätigen oder seine Erzählung ergänzen, ohne ihr zu widersprechen. Denn er hat diese Ereignisse in Constantinopel miterlebt und konnte sich über das, was er nicht mit eigenen Augen sah, durch sein enges Verhältnis zu Aurelian genau unterrichten. Eunapius dagegen, der für uns durch Zosimus repräsentiert ist, erfuhr in dem fernen Sardes nur wilde Gerüchte, und Socrates hat die Gainias des Eusebius ausgeschrieben (VI 6, 36), ein Epos, das schon aus poetischen Rücksichten die Tatsachen vielfach entstellt haben wird.

17. Synes. Aeg. II 1 p. 116b: τῶν δὲ δ τε στρατηγὸς νύκτωρ ἐδεισματοῦτο, Κορυβάντων, οἶμαι, προσβαλλόντων αὐτῷ. Socrat. VI 6, 23: ὑποκρινόμενος γὰρ δαιμονᾷν. Sozom. VIII 4, 14. Joh. Ant. frg. 190. Dass die letzteren drei das Nervenleiden des Gainas nur für Verstellung halten, kommt als Überlieferung natürlich nicht in Betracht.

21. Socrat. VI 6, 23. Sozom. VIII 4, 14. Zosim. V 19, 1. 2. Joh. Ant. frg. 190.

25. Die Familie des Gainas befand sich später in seiner Umgebung, war also nicht in Constantinopel zurückgeblieben. Theodor. h. e. V 33, 2.

26. Dass ein Teil des Gothenheeres beim Ausbruch der Katastrophe sich in beträchtlicher Entfernung von der Stadt befand, also wahrscheinlich am siebenten Meilenstein bei der Kirche des Johannes, bestätigt Synes. Aeg. II 2 p. 119a: τῶν μὲν ἑστρατοπεδευκότων ὡς πορρωτάτω τοῦ ἄστεος.

29. Philostorg. XI 8: νυκτὸς ἐπεχούσης. Zosim. V 18, 10: ἐξελθόντα λάθρα τῆς πόλεως. Synes. Aeg. II 1 p. 117b. 2 p. 118c: τὸ νυκτερινὸν ἔργον.

323, 2. Synes. Aeg. II 1 p. 117b. 2 p. 117d—118d.

27. Synes. Aeg. II 2 p. 120a.

32. Synes. Aeg. II 2 p. 120b. c. 3 p. 121a. Zosim. V 19, 3. Socrat. VI 6, 26.

324, 3. Synes. Aeg. II 2 p. 119c.d. Zosim. V 19, 4.

14. Synes. Aeg. II 3 p. 121a. Zos. V 19, 4. 5. Socrat. VI 6, 27—29. Sozom. VIII 4, 16. 17. Mommsen, Chron. min. II S. 66.

20. Mommsen a. O. Das Jahr 400 ist auch dadurch beglaubigt, dass nach Pallad. dial. 13. 14 = Migne G. 47 S. 47. 49 die Bedrohung Constantinopels durch Gainas in die 13. Indiction fiel, d. h. zwischen September 399 und August 400.

25. Synes. Aeg. II 3 p. 121 b. Theodor. h. e. V 33.

30. Theodor. h. e. V 32, 8. Zosim. V 19, 6. Philostorg. XI 8. Socrat. VI 6, 29. Sozom. VIII 4, 18.

31. Zosim. V 21, 9: τοὺς ἑπομένους αὐτῷ Ῥωμαίους.

34. Synes. Aeg. I 16 p. 111 c. II 3 p. 121 d.

325, 3. Eunap. frg. 60. 80. 82. Zosim. V 20, 1. 21, 5. Philostorg. XI 8. Socrat. VI 6, 39. Sozom. VIII 4, 19.

5. Synes. Aeg. I 18 p. 114 d. 115 b. II 3 p. 121 d. 5 p. 125 c. Cod. Theod. I 34, 1. VIII 5, 62.

10. Zosim. V 19, 6. 7. Philostorg. XI 8.

13. Zosim. V 19, 7—21, 4. Eunap. frg. 81. 82. Joh. Ant. frg. 190. Philostorg. XI 8. Socrat. VI 6, 30—34. Sozom. VIII 4, 18—20. Mommsen, Chronica minora II S. 66. Synes. Aeg. II 8 p. 123 a.

21. Zosim. V 21, 9.

25. Zosim. V 22. Philostorg. XI 8. Mommsen, Chronica minora II S. 66. Hier steht das Datum des 23. December 400 zwar bei der Seeschlacht, muss sich aber auf den Tod des Gainas beziehen, dessen Erwähnung wohl nur durch eine handschriftliche Lücke ausgefallen ist. Für den Zwischenraum zwischen jener Schlacht und der Ankunft des abgeschlagenen Hauptes in Constantinopel sind elf Tage viel zu wenig, passen aber vortrefflich für die Zeit, die dessen Übersendung von jenseit der Donau her in Anspruch nehmen musste.

326, 1. Eunap. frg. 82. Zosim. V 21, 5. 6; vgl. Socrat. VI 6, 39. Sozom. VIII 4, 21.

9. Zosim. V 23, 1. 2. Synes. Aeg. II 4 p. 123 d.

13. Mommsen, Chronica minora II S. 67. Socrat. VI 6, 40. Sozom. VIII 4, 21. Marc. diac. vit. S. Porphyr. 44.

15. Synesius verliess Constantinopel im J. 402 unter der Praefectur des Aurelian, nachdem er drei Jahre dort zugebracht hatte, von denen der grösste Teil in die Praefectur des Caesarius gefallen war (Seeck, Philol. LII S. 459). Danach habe ich dessen Sturz früher in das Jahr 402 gesetzt; aber da jene drei Jahre kaum als volle anzunehmen sind, kann er auch schon gegen Ende 401 eingetreten sein. Diese Annahme empfiehlt sich dadurch, dass die Erhebung des kleinen Theodosius zum

Augustus, die schon am 10. Januar 402 vollzogen wurde, höchst wahrscheinlich ein Kompliment des Aurelian gegen Eudoxia war. Vgl. S. 317.

18. Mommsen, Chronica minora II S. 67.

19. Eunap. frg. 85. 86. 87. Synes. Aegypt. II 8 p. 122d. 4 p. 124a.

25. Pauly-Wissowa II S. 1151.

29. Philostorg. XI 7. 8. In den vier Jahren, über die wir durch Synesius gut unterrichtet sind, wiederholen sich die Einfälle ganz regelmässig. 404: Synes. epist. 40. 61. 122. 124. 125. — 405: Synes. epist. 107. 108. 113. 130. 132—134. — 406: Synes. epist. 62. 94. 95. 104. κατάστ. 305a. — 407: Synes. epist. 57 p. 193a. 58 p. 201b. 59. 69. 89. κατάστ. 299a. Ausserdem sagt Synesius (κατάστ. 299d) im J. 407, dass die Provinz schon das siebente Jahr unter den Einfällen der Mauren leide. Sie hatten also 401 begonnen, gleich nachdem die antigermanische Politik zur Herrschaft gelangt war. Über die Datierung s. Seeck, Philologus LII S. 458ff.

32. Synes. κατάστ. 300b. epist. 69. 130. 133.

33. Synes. epist. 104. 132.

327, 1. Synes. epist. 78. κατάστ. 305c. d; vgl. 300a. c.

5. Synes. κατάστ. 306b: Ὀυννιγάρδαι μετὰ Ἀνυσίου Ῥωμαῖκαὶ χεῖρές εἰσιν· ἄνευ δὲ τούτου καὶ τοὺς τετταράκοντα τοὺς παρόντας ἐπαινεῖν μὲν ἔχω τῆς ῥώμης, ἐγγυήσασθαι δὲ τῆς γνώμης οὐ βούλομαι.

8. Synes. epist. 78.

9. Synes. epist. 62. 130. 132. κατάστ. 305d. 306c.

11. Synes. epist. 107. 122. 125. κατάστ. 300a.

14. Synes. epist. 104 p. 244b. 245a.

15. Synes. epist. 104. 107. 108. 122. 125. 132. κατάστ. 301a. 303c.

16. Synes. epist. 104 p. 245d.

18. Synes. epist. 130.

20. Synes. κατάστ. 302a.

23. Philostorg. XI 8. Eunap. frg. 86. Zosim. V 25. Sozom. VIII 25, 1. 27, 8. Mommsen, Chronica minora II S. 68, 405. Hieron. epist. 114, 1. Pallad. dial. 11. 16. 20. Joh. Chrys. epist. 14. 20. 59. 109. 120. 127. 146. Theodor. hist. rel. 10. 21 = Migne L. 22 S. 934. G. 47 S. 86. 55. 72. 52 S. 614ff. 628. 641. 667. 675. 687. 698. 82 S. 1392. 1448.

26. Cod. Theod. IX 35, 7.

31. Eunap. frg. 85.

328, 18. Claud. bell. Poll. 279. Die Vandalen werden a. O. 415 genannt. Alanen erscheinen unter den Hilfstruppen, die Stilicho gegen Alarich führte (a. O. 581. de VI cons. Hon. 224), und diese waren zum grossen Teil aus den raetischen Plünderern angeworben (S. 330).

33. Claud. bell. Poll. 281—288.

329, 7. Mommsen, Chronica minora I S. 299, 532. Der Kopenhagener Fortsetzer des Prosper hat das Datum für den Untergang des Radagais *X kal. Sept.* fälschlich bei dem Einfall des Alarich wiederholt. Dass dieser nicht im August, sondern im Winter stattfand, ist durch Claud. de VI cons. Hon. 444. bell. Poll. 151 bezeugt. Mommsen I S. 464 setzt den Beginn des Gothenkrieges in das Jahr 400; doch ist 401 durch die Mondfinsternisse, deren Claudian (bell. Poll. 233—238) erwähnt, ganz sicher beglaubigt (Seeck, Forschungen zur deutschen Geschichte XXIV S. 182). Auch sagt er, dass in dem Jahre, welches dem des Einfalls voranging, ein grosser Komet erschienen sei (a. O. 238—248), und dieser gehört nachweislich in das Jahr 400 (S. 321).

8. Dass Aquileja belagert wurde, sagt Hieron. c. Rufin. III 21 = Migne L. 23 S. 472. Dass Alarich es einnahm, lässt sich aus Claud. bell. Poll. 562: *deploratumque Timavo vulnus* schliessen; denn der Timavus fliesst bei Aquileja ins Meer. Dass die Gothen Städte eroberten, ist auch 213—215 gesagt.

9. Rufin. prolog. in Euseb. bei E. Schwartz, Eusebius II S. 951: *diruptis Italiae claustris Alarico duce Gothorum se pestifer morbus infudit et agros armenta viros longe lateque vastavit.*

11. Claud. bell. Poll. 80—86. 96. 199. 299. 362. 477. 505. 533. 547. 578. de VI cons. Hon. 141. 182. 185. 211.

13. A. Schwegler, Römische Geschichte I S. 388.

15. Claud. bell. Poll. 265. 266; vgl. Varro bei Censor. de die nat. 17, 15. Aus Claud. de VI cons. Hon. 388—392 ergibt sich, dass man der Meinung war, mit dem J. 404 finde ein Jahrhundert der Stadt, das nur das zwölfte sein konnte, sein Ende.

20. Am 19. März 399 zerstörten die Comites Gaudentius und Jovius in Karthago Tempel und Götterbilder (August. de civ. dei XVIII 54. Mommsen, Chronica minora I S. 246). Ähnliche Maassregeln wird man auch in den anderen Provinzen voraussetzen dürfen. Vgl. Cod. Theod. XVI 10, 15. 19.

24. Claud. de cons. Stil. III praef. 19. III 202—216 de VI cons. Hon. 597—599. 653.

28. Claud. bell. Poll. 61. 227—264. Die Mondfinsternisse fielen auf den 17. December 400, den 12. Juni und 6. December 401. F. K. Ginzel, Spezieller Kanon der Sonnen- und Mondfinsternisse für das Ländergebiet der klassischen Altertumswissenschaften. Berlin 1899 S. 154.

31. Claud. de VI cons. Hon. 531—586. Paulin. Nol. carm. XXVI 104. Dessau 797 = CIL VI 1188—1190.

380, 3. Claud. bell. Poll. 84. de VI cons. Hon. 243. 297.

4. Claud. bell. Poll. 604—615. de VI cons. Hon. 130. 245. 282.

14. Claud. bell. Poll. 296—318.

20. Claud. bell. Poll. 416—429. 568—570.

22. Claud. bell. Poll. 319—363. Da er den Comersee *(Larius)* befuhr, muss er die Strasse eingeschlagen haben, die das Itin. Ant. p. 278 beschreibt.

26. Claud. bell. Poll. 400—403. 414.

30. Da bei der Rückkehr Stilichos die Adda zwischen ihm und Mailand floss (Claud. de VI cons. Hon. 458. 488), kann er nicht zum zweiten Mal über den Splügen, sondern nur über den Brenner gezogen sein.

31. Claud. de VI cons. Hon. 453—490.

381, 2. Claud. bell. Poll. 143: *fregitque furentem cunctando.*

10. Beide Städte nennt Claud. de VI cons. Hon. 202. 203, Pollentia allein 127. 281. bell. Poll. 635. Oros. VII 37, 2. Prud. c. Symm. II 719. Jord. Get. 30, 154. Mommsen, Chronica minora I S. 299. 465. II S. 154.

14. Oros. VII 37, 2: *taceo de Alarico rege cum Gothis suis saepe victo, saepe concluso semperque dimisso.* Dass die Gothen auch bei Pollentia eingeschlossen wurden, ergibt sich aus Claud. bell. Poll. 97: *inclusis aperire fugam.*

16. Oros. VII 37, 2: *taceo de infelicibus illis apud Pollentiam gestis, cum barbaro et pagano duci, hoc est Sauli, belli summa commissa est, cuius inprobitate reverendissimi dies et sanctum pascha violatum est cedentique hosti propter religionem, ut pugnaret, extortum est.*

24. Claud. bell. Poll. 604—615; vgl. 84. de VI cons. Hon. 130. 243—245. 282. 297. An allen diesen Stellen ist erwähnt, dass die Römer die Familien und die Beute der Gothen eroberten, was nur durch die Einnahme ihres Lagers möglich war.

27. Mommsen, Chronica minora I S. 299: *cum utriusque exercitus multa clades existeret, nox finem dedit.* Sowohl die Gothen (Jord. Get. 30, 155) als auch die Römer schrieben sich

den Sieg zu; aber dass die Entscheidung schwankte, gibt selbst Claudian (bell. Poll. 594—597) zu.

80. Claud. de VI cons. Hon. 283—295.

332, 1. Claud. bell. Poll. 96: *consulitur dum, Roma, tibi, tua cura coegit inclusis aperire fugam.* Vgl. de VI cons. Hon. 211.

7. Des Vertrages erwähnt Claudian nur, wo er die Gothen seines Bruches anklagen kann (de VI cons. Hon. 204. 210). Sonst redet er immer davon, dass Stilicho ihrer grossmütig geschont habe; aber da dies freiwillig geschehn sein soll, bedeutet es dasselbe (bell. Poll. 90—123. de VI cons. Hon. 128. 301. 306). Dass bei einem Vertrage die gefangenen Weiber und Kinder zurückgegeben werden mussten, versteht sich von selbst, wenn auch Claudian es so darstellt, als wenn sie noch später in den Händen der Römer geblieben wären (de VI cons. Hon. 243).

16. Claud. de VI cons. Hon. 141—145.

18. Claud. de VI cons. Hon. 215.

19. Claud. de VI cons. Hon. 201. 230—232.

21. Claud. de VI cons. Hon. 217. 238.

24. Claud. de VI cons. Hon. 239—248. 321—328.

25. Claud. de VI cons. Hon. 250—259. 310—315.

27. Claud. de VI cons. Hon. 320; vgl. Oros. VII 37, 2.

28. Claud. bell. Poll. 78. de VI cons. Hon. 156.

32. Procop. bell. Vand. I 2, 9. In Ravenna ist Honorius zuerst am 6. Dezember 402 nachweisbar. Cod. Theod. VII 18, 15; vgl. Claud. de VI cons. Hon. 494.

333, 2. Claud. bell. Poll. 535—543.

11. Oros. VII 37, 3: *taceo de ipsorum inter se barbarorum crebris dilacerationibus, cum se invicem Gothorum cunei duo, deinde Alani atque Huni variis caedibus populabantur.*

18. Claud. de VI cons. Hon. 219—222.

17. Von den Aushebungen reden Gesetze vom 6. December 402 und vom 1. Juli 303 (Cod. Theod. VII 18, 15. VI 27, 13), von den Desertionen, die ihnen folgten, Gesetze vom 24. Februar, 25. Juli und 2. October 403 (Cod. Theod. VII 18, 11—14). Nach diesen Daten müssen die Aushebungen gleich nach der Beendigung des Gothenkrieges begonnen haben.

336, 21. Nestorius, Le livre d'Héraclide de Damas traduit en Français par F. Nau. Paris 1910 S. 95. Der Bischof von Constantinopel schreibt hier in Bezug auf seinen Streit mit dem Bischof von Alexandria: *Nous étions éloignés en toute chose,*

autant qu'Alexandrie est éloignée de Constantinople, et que diffèrent les intérêts de celle-ci et de celle-là.

30. Socrat. VI 2, 1. Sozom. VIII 2, 1. Theodor. h. e. V 27, 1. Theophan. 5892.

337, 12. Chrysost. ad Theod. laps. I 9. 10. de sacerd. IV 2 = Migne G. 47 S. 287. 48 S. 665 und sonst. Als wesentlicher Bestandteil der himmlischen Seligkeit wird ad Theod. laps. I 11 angeführt: οὐκ ἔστιν ἐκεῖ διάβολον δεῖσαι καὶ δαιμόνων ἐπιβουλάς, οὐ γεέννης ἀπειλήν, οὐ θάνατον, οὐ τοῦτον τὸν νῦν, οὐ τὸν πολλῷ τούτου χαλεπώτερον ἐκεῖνον, ἀλλὰ πᾶς ὁ τοιοῦτος λέλυται φόβος.

18. Pallad. dial. 5 = Migne G. 47 S. 18. Socrat. VI 8, 6. Sozom. VIII 2, 6.

21. Pallad. dial. 19 S. 67: ὑβριστὴς ἦν καὶ οὐ μόνον τοὺς πολλοὺς ὑπεχώρει, ἀλλὰ καὶ ἕνα καὶ δύο.

24. Socrat. VI 4, 6. Sozom. VIII 9, 5. 6. Phot. cod. 59 p. 18 b 1. 19 a 1. Pallad. dial. 12 S. 39; vgl. 5 S. 18: νεκροῦται τὰ ὑπὸ γαστέρα.

33. Chrysost. de sacerd. VI 12 = Migne G. 48 S. 687: ἀλλ' οὐχὶ καὶ τὴν ὀργὴν ὁμοίως δυνατὸν διαφυγεῖν, καίτοι γε τῶν παροξυνόντων οὐκ ὄντων. μνήμη γὰρ πολλάκις ἀνδρῶν ἀτόπων προσπεσοῦσα καὶ τῶν ὑπ' αὐτῶν γενομένων ἐξοιδεῖν μοι τὴν καρδίαν ποιεῖ. Vgl. III 13. Socrat. VI 3, 13. 4, 2. 15, 2. Sozom. VIII 8, 2.

34. Chrysost. de virg. 27 = Migne G. 48 S. 551 heisst es über die Behauptung der Jungfrauenschaft: οἶδα τὴν βίαν τοῦ πράγματος, οἶδα τῶν ἀγωνισμάτων τούτων τὸν τόνον, οἶδα τοῦ πολέμου τὸ βαρύ.

338, 2. Chrysost. de sacerd. III 9. VI 8. de virg. 46. Unter den Gefahren und Widerwärtigkeiten, die den Bischof bedrohen, erscheinen de sacerd. VI 12 auch αἱ συνεχεῖς τῶν γυναικῶν ἐντεύξεις.

12. Socrat. VI 3, 1. 4. Sozom. VIII 2, 5. 7. Die Nachricht wird dadurch bestätigt, dass auch nach Johannes selbst (ad vid. iun. 2 = Migne G. 48 S. 601) sein Lehrer Heide war.

18. Pallad. dial. 5 = Migne G. 47 S. 19.

27. Pallad. a. O. Socrat. VI 2, 2. Sozom. VIII 2, 1.

34. Pallad. a. O. Sozom. VIII 2, 15 ff.

339, 9. Socrat. VI 2, 4. Sozom. VIII 2, 14. Theodor. h. e. V 27, 1.

11. Socrat. VI 2, 5—10. 5, 11. Sozom. VIII 2, 17—20. 12, 2. Pallad. a. O.

22. Socrat. VI 2, 11.

29. Chrysost. de sacerd. III 1 = Migne G. 48 S. 641 sagt von dem Bischofsamt τοσοῦτον ἀνωτέρω βασιλείας ἐστηκεν, ὅσον πνεύματος καὶ σαρκὸς τὸ μέσον. Vgl. III 4.

31. Chrysost. de sacerd. III 5 = Migne G. 48 S. 643.

340, 28. Chrysost. de sacerd. II 2. 3. VI 1.

341, 17. Socrat. VI 3, 14. 4, 1. 16, 4. Pallad. dial. 19 = Migne G. 47 S. 67. Sozom. VIII 18, 3.

342, 6. Socrat. VI 4, 1—4. Sozom. VIII 3, 1. Pallad. dial. 5 S. 20. Unter den Anklagen, die später gegen Johannes erhoben wurden, standen die zahlreichen Absetzungen seiner Kleriker in erster Linie. Phot. cod. 59.

12. Socrat. VI 5, 1. 9. Sozom. VIII 2, 12. 7, 4. Pallad. dial. 4—6. 8. 18. = Migne G. 47 S. 16. 20. 21. 27. 67.

16. Marc. diac. vit. S. Porphyrii 37.

21. Pallad. dial. 5 = Migne G. 47 S. 20.

30. Socrat. VI 4, 8. Sozom. VIII 2, 12. 5, 1. 2.

33. Theodor. h. e. V 33, 2.

34. Theodor. h. e. V 30.

343, 6. Socrat. VI 8, 6. Sozom. VIII 8, 4.

7. Socrat. VI 8, 8. Sozom. VIII 8, 4. 5. Marc. diac. vit. S. Porph. 37.

10. Marc. diac. a. O.: ἐγὼ μὲν οὐκ ἰσχύω τῷ βασιλεῖ λαλῆσαι· παρώργισεν γὰρ αὐτὸν κατ' ἐμοῦ ἡ βασίλισσα, διότι ἐνεκάλεσα αὐτῇ χάριν κτήματος οὗ ἐπιθυμήσασα ἀφήρπασεν. Dies spielt zu der Zeit, wo Eudoxia hochschwanger ist (39), kurz ehe sie ihren Sohn gebiert (44), was am 10. April 401 geschah (S. 326).

17. Der Eunuche Amantius, Castrensis der Kaiserin, erscheint bei Marc. diac. vit. S. Porph. 37 als Freund und Helfer des Bischofs.

21. Sozom. VIII 6, 6 ff.

28. Unter den Anklagen gegen Johannes steht auch: ὅτι ἐπιβαίνει ἀλλοτρίαις ἐπαρχίαις καὶ χειροτονεῖ ἐπισκόπους (Phot. cod. 59 p. 19 a 15).

34. Sozom. VIII 3, 2: οὐ μόνον δὲ τὴν ὑπ' αὐτὸν ἐκκλησίαν, ἀλλ' ὡς ἀγαθὸς καὶ μεγαλόφρων καὶ τὰς ἁπανταχοῦ ἐπανορθοῦν ἐσπούδαζεν.

344, 2. In diesem Sinne durften ihm seine Feinde nicht ganz mit Unrecht φιλαρχία vorwerfen. Pallad. dial. 18 S. 47.

8. Pallad. dial. 13—15 = Migne G. 47 S. 47—51.

16. Socrat. VI 11, 8. 9.

17. Pallad. dial. 14 = Migne G. 47 S. 50.

18. Die Anklage gegen Antoninus erfolgte in der 13. Indiction (Pallad. dial. 13 S. 47), die mit dem 1. September 399 begann, zu einer Zeit, da Gainas Constantinopel noch bedrohte (14 S. 49), also vor dem 12. Juli 400 (S. 324). Der Hochsommer trat erst ein, als die Untersuchung schon längere Zeit im Gange war (14 S. 50). Nach Ephesus reiste Johannes im zweiten Jahre nach jener Anklage (15 S. 51) im Winter (14 S. 50: χειμερίας τῆς ὥρας). Er selbst sagt in der Predigt, die er nach seiner Rückkehr hielt (Migne G. 52 S. 421 ff.), dass er mehr als 150 Tage seiner Gemeinde ferngeblieben und erst einige Zeit nach dem Osterfeste heimgekehrt sei. Danach muss er Ende 401 oder Anfang 402 aus Constantinopel abgereist sein.

21. Pallad. dial. 14. 15 = Migne G. 47 S. 50. 52.

22. Socrat. VI 11, 8—10. 15, 8. 17, 1. 19, 7. Sozom. VIII 6, 2. 19, 2. Phot. cod. 59 p. 17b 34. Pallad. dial. 15 S. 52.

24. Pallad. dial. 13. 15. 20 S. 47. 51. 52. 81.

26. Socrat. VI 11, 10. 19, 7.

28. Nach Sozom. VIII 6, 1 wurden im Ganzen 13 Bischöfe abgesetzt; ein Brief des Theophilus sprach von 16 (Pallad. dial. 13. 15 S. 47. 52). Ich halte die kleinere Zahl für wahrscheinlicher, habe aber doch im Text einen unbestimmten Ausdruck gewählt, der auf beide Überlieferungen passt. Vgl. Socrat. VI 15, 7. 8. Sozom. VIII 6, 9. Phot. cod. 59 p. 19a 16. b 9. Dass Palladius nur von den sechs ersten Absetzungen redet, beweist nichts gegen die Tatsächlichkeit der sieben oder zehn übrigbleibenden, weil er alles totzuschweigen pflegt, was seinem Helden ungünstig scheinen könnte.

345, 16. Socrat. VI 11. Sozom. VIII 10. Palladius zählt Severianus zu den erbittertsten Gegnern des Johannes (dial. 3. 4. 6. 8. 9. S. 13. 14. 16. 21. 27. 29. 31. 32. 33), verschweigt aber die Geschichte ihres Konfliktes, offenbar weil sie für seinen Helden nicht ehrenvoll war.

346, 12. In der Rede des Johannes über den Frieden mit Severianus, die nur in lateinischer Übersetzung erhalten ist, heisst es (Migne G. 52 S. 426): *multa dudum tristia gesta sunt in ecclesia, deum confiteor; sed non laudo perturbationes, seditiones non amplector.* Danach scheinen die Krawalle von Anhängern des Johannes ausgegangen zu sein. Darauf bezieht sich wohl auch die Anklage, die später gegen ihn erhoben wurde: ὅτι κατὰ Σεβηριανοῦ συσκευὴν ἐποιήσατο κινήσας κατ' αὐτοῦ τοὺς δεκανούς (Phot. cod. 59 p. 18a 11). Die Decani waren Türhüter, Stab-

träger und Botenläufer der Kaiserin (Pauly-Wissowa IV S. 2246) und mögen bei dem Krawall als Spitzführer gedient haben.

33. Socrat. VI 7, 1—10. 10, 1. 2. Sozom. VIII 11. Dass Theophilus seine Meinung geändert hatte, bestätigt auch Pallad. dial. 6 S. 21, indem er berichtet, man habe ihm den Spitznamen ἀμφαλλάξ gegeben.

348, 19. Socrat. VI 7, 11. 20. Sozom. VIII 12, 1. Pallad. dial. 6 S. 23.

24. Socrat. VI 7, 13. Sozom. VIII 12, 2. Pallad. dial. 7 S. 23.

349, 1. Socrat. VI 2, 5—10. 5, 11. Sozom. VIII 2, 17—20. 12, 2.

3. Pallad. dial. 5 S. 22. Sozom. VIII 12, 4ff. Da diese Erzählung durch zwei von einander unabhängige Zeugen beglaubigt ist, halte ich sie für zuverlässiger, als die anderen Erklärungen, die für die Verfeindung des Theophilus mit Isidorus und den Langen gegeben werden. Socrat. VI 7, 14—17. 9, 2—9. Sozom. VIII 12, 4.

350, 1. Socrat. VI 7, 19—29. VII 14, 1. Sozom. VIII 12, 11. 12

6. Pallad. dial. 7. 16. 17 = Migne G. 47 S. 23. 24. 56. 59. Socrat. VI 7, 29.

14. Pallad. dial. 7 S. 24. Sozom. VIII 13, 1—3.

32. Sozom. VIII 3, 3. 4. Pallad. dial. 6 S. 22. Socrat. V 15, 4.

351, 9. Migne G. 48 S. 701ff.

15. Pallad. dial. 6. 7 S. 21. 24. 25. Socrat. VI 9, 10. Sozom. VIII 13, 3. 4.

31. Pallad. dial. 17 S. 58ff.

352, 2. Pallad. dial. 7 S. 25: γυναῖκας δὲ φιλόθεοι ὑπήρκουν αὐτοῖς τὴν δίαιταν. Vgl. 16. 17 S. 56. 57. 60.

5. Sozom. VIII 13, 4. 5.

10. Pallad. dial. 8 = Migne G. 47 S. 26.

20. Nach Pallad. dial. 7 S. 24 drohen die Mönche dem Johannes, wenn er ihnen nicht helfe, werde ihnen nichts übrig bleiben, als die Schandtaten des Theophilus zur Schmach der Kirche vor den Kaiser zu bringen (οὐδὲν λοιπὸν παρ' ἡμῶν ὑστερεῖται τῷ βασιλεῖ προσελθόντας ἀναδιδάξαι τὰς αὐτοῦ κακοπραγίας ἐπὶ ὕβρει τῆς ἐκκλησίας). Johannes selbst schreibt an Theophilus, wenn dieser nicht nachgebe, werde er nicht im Stande sein, die Mönche von der Anrufung des Hofes zurückzuhalten (7 S. 25: οὐ γὰρ ἀνέχονταί μου ἀποστῆναι τοῦ στρατοπέδου. Dies ist die übliche Übersetzung des lateinischen *comitatus*, was den Kaiserhof bedeutet. Bd. I S. 22). Das Eingreifen der kaiserlichen Gewalt suchte er also nach Möglichkeit zu verhüten.

27. Pallad. dial. 7. 8 S. 25. 26. Phot. cod. 59 p. 18a 32. 19a 28.

353, 4. Sozom. VIII 14, 6: αὐτὸς δὲ πεζὸς ἐποιεῖτο τὴν πορείαν. Pallad. dial. 8 S. 26: διὰ τὴν Θεοφίλου βραδυτῆτα.

9. Protestantische Realencyklopädie V³ S. 417ff.

21. Socrat. VI 10. Sozom. VIII 14, 1—4; vgl. Pallad. dial. 16 S. 56.

354, 15. Sozom. VIII 14, 6.

16. Socrat. VI 12. 14, 1—4. Sozom. VIII 14, 7—10. Phot. cod. 59 p. 18b 40.

32. Unter den Anklagepunkten, auf die hin Johannes verurteilt wurde, lautet der sechste: ὅτι τὸν ἅγιον Ἐπιφάνιον λῆρον ἐκάλει καὶ δαιμονιάριον. Phot. cod. 59 p. 18a 10.

355, 12. Sozom. VIII 15, 1—4.

356, 11. Socrat. VI 14, 5—7. Sozom. VIII 14, 11. 15, 5.

28. Socrat. VI 14, 12. Sozom. VIII 15, 5. Polyb. vit. S. Epiph. 66. Das Datum im griechischen Menologium Migne G. 41 S. 21. Epiphanius ed. Dindorf I S. 81.

357, 3. Socrat. VI 15, 1. Sozom. VIII 16, 2.

6. Socrat. VI 15, 2—4. Sozom. VIII 16, 1. Zosim. V 23, 2. Pallad. dial. 8 S. 27; vgl. 6 S. 21: πλέκουσι διαβολὰς κατὰ τοῦ Ἰωάννου, μεταποιήσαντες αὐτοῦ τινας ὁμιλίας εἰς ὕβλους κατὰ τῆς βασιλίσσης καὶ ἑτέρων τῶν ἐν τῇ αὐλῇ τοῦ βασιλέως.

10. Socrat. VI 4, 9 unterscheidet in den Reden des Johannes οἵ τε ἐκδοθέντες παρ' αὐτοῦ λόγοι καὶ οἱ λέγοντος αὐτοῦ ὑπὸ τῶν ὀξυγράφων ἐκληφθέντες. Unter seinen erhaltenen Reden machen mehrere den Eindruck, dass sie nicht von ihm selbst herausgegeben, sondern nur durch eilige und fehlerhafte Nachschriften überliefert sind.

16. Chrysost. cum iret in exilium 2 = Migne G. 52 S. 437: ἑσπέρας ἐκάλει με τρισκαιδέκατον ἀπόστολον καὶ σήμερον Ἰούδα προσέπε.

21. Socrat. VI 15, 5. Sozom. VIII 16, 2.

28. Zosim. V 23, 2.

26. Pallad. dial. 8 = Migne G. 47 S. 14.

27. Zosim. a. O. Unter den Anklagen gegen Johannes steht an elfter Stelle: ὅτι Ἰωάννην τὸν κόμητα ἐν τῇ στάσει τῶν στρατιωτῶν αὐτὸς κατεμήνυσεν (Phot. cod. 59 S. 18a 19). Bei der στάσις τῶν στρατιωτῶν habe ich früher (Pauly-Wissowa VI S. 920) an den Aufstand des Gainas gedacht; doch würde, wenn er gemeint wäre, wohl στάσις τῶν Γότθων stehen. Auch ist es nicht wahrscheinlich, dass der Bischof vor der Verbannung des Johannes mit dem Heere, das damals noch jenseit des Bosporus

stand, in Verbindung getreten sei. Es handelt sich also wohl um einen Soldatenaufruhr, von dem wir sonst nichts wissen; solche kamen ja häufig genug vor.

30. Dass die Frage nach dem Vorrange von Constantinopel oder Alexandria bei dem Streit eine Rolle spielte, deutet Pallad. dial. 20 S. 81 an, indem er von dem Teufel sagt: ἐξοίστρησε τοὺς προεστῶτας τῆς ἐκκλησίας εἰς ἀλληλοκτονίαν φιλοκαθεδρίας καὶ πρωτοκαθεδρίας πάθει, δι' ὧν εἰργάσαντο τὸ σχίσμα.

358, 14. Pallad. dial. 2. 7. 8 = Migne G. 47 S. 8. 26. 29.

18. Johannes bei Pallad. dial. 2 S. 9.

359, 9. Pallad. dial. 2 S. 8: ἔξω που τῆς πόλεως ἀπελθὼν ηὐλίζετο. S. 9: πέραν, ἔνθα διέτριβεν.

11. Phot. cod. 59 p. 17b 30. Socrat. VI 15, 9. 19, 4. Sozom. VIII 27, 2.

16. Pallad. dial. 7 = Migne G. 47 S. 26.

19. Pallad. dial. 2. 8 S. 9. 29. Sozom. VIII 17, 7.

20. Pallad. dial. 8 S. 27: ἐπὶ τὸ χεῖρον διαστρέψας τοὺς πλείονας τοῦ κλήρου. Vgl. 2 S. 9. Phot. cod. 59 p. 19a 35.

23. Pallad. dial. 2. 4. 8 S. 9. 16. 27. Phot. cod. 59.

25. Stilting, Acta Sanctorum. Sept. IV S. 591.

26. Socrat. VI 15, 14. Sozom. VIII 17, 2. Pallad. dial. 8 S. 28. Vgl. Theodor. h. e. V 34, 3.

27. Chrysost. post reditum 2 = Migne G. 52 S. 443: καὶ τοιαῦτα ἠπείλουν δεδοικότες ὑμῶν τὴν ἀνδρείαν καὶ τῆς ἀγάπης τὸ φίλτρον καὶ τὸν πόθον τὸν περὶ ἐμέ. οὐδὲν τολμῶμεν, φησίν, ἐν τῇ πόλει· δότε ἡμῖν αὐτὸν ἔξω. Vgl. Phot. cod. 59 p. 19a 12: ὅτι τοῖς λαοῖς ὑποβάλλει στασιάζειν κατὰ τῆς συνόδου.

28. Pallad. dial. 3. 8 S. 12. 29. Mommsen, Chronica minora II S. 67, 403, 3. Von den 45 Bischöfen, die das Urteil der Synode unterschrieben (Phot. cod. 59 p. 19b 5), werden 9 Überläufer aus dem Lager des Johannes gewesen sein; denn dass es solche gab, bezeugt Sozom. VIII 17, 9.

29. Pallad. dial. 3 S. 12; vgl. 2. 8 S. 8. 27. Sozom. VIII 14, 5.

31. Phot. cod. 59 p. 17b 29. Pallad. dial. 3. 4. 6. 8. 9 S. 13. 14. 16. 21. 27. 29. 31. 32. 33.

34. Die Zahl 42 nennt Pallad. dial. 9 S. 32. An den andern Stellen (1. 2. 8. 9 S. 8. 11. 27. 29. 31. 32. 33) ist sie zu 40 abgerundet.

360, 4. Pallad. dial. 8 S. 29; vgl. 2 S. 9. 12. Phot. cod. 59 p. 18b 14. Socrat. VI 15, 16. Sozom. VIII 17, 8.

12. Phot. cod. 59 p. 18 b 13. Socrat. VI 15, 16. Sozom. VIII 17, 10.

14. Pallad. dial. 8 S. 30; vgl. S. 26. 27.

18. Sozom. VIII 17, 4—6. Socrat. VI 15, 13. 16, 3.

29. Joh. Chrys. ante exil. 3 = Migne G. 52 S. 430: τοσαύτας ἡμέρας ἠγρυπνήσατε. Vgl. Socrat. VI 15, 19.

31. Die Rede ist in zwei Redaktionen erhalten, die beide nicht von Johannes selbst herausgegeben, sondern von seinen Zuhörern teils stenographiert, teils aus dem Gedächtnis niedergeschrieben sind (Migne G. 52 S. 427 und 435; vgl. Socrat. VI 4, 9). Sie stimmen daher nur in einzelnen besonders auffälligen Stichworten überein, weil der eine diesen, der andere einen anderen Satz aufgefangen hat; um so besser aber ergänzen sie einander und dürfen, wenn auch nicht im genauen Wortlaut, so doch dem Sinne nach, beide als echt betrachtet werden.

33. Joh. Chrys. ante exil. 3: μηδεὶς ὑμᾶς θορυβείτω· ταῖς εὐχαῖς προσέχετε. Diese Stelle und manche andere, die man für minder bedeutsam hielt, ist von den Stenographen wahrscheinlich stark verkürzt worden.

361, 4. Die Stelle über Jesabel und Herodias kehrt in beiden Redaktionen wieder (S. 431. 437), und auch Pallad. dial. 8 S. 30 erwähnt ihrer, scheint sie aber durch einen naheliegenden Gedächtnisfehler auf die Predigt zu beziehen, die Johannes schon vor der Synode gegen Eudoxia gehalten hatte (S. 357).

24. Socrat. VI 15, 18. Sozom. VIII 18, 1. Zosim. V 23, 4.

25. Zosim. V 23, 4. 5. Dass unter denen, die in dem Kampfe fielen, sich zahlreiche Mönche befanden, ergibt sich auch aus Joh. Chrys. post reditum 1 = Migne G. 52 S. 443: τί τὰ μοναστήρια διέφθειρας; βαρβάρων ἔφοδον ἐμιμήσω.

26. Pallad. dial. 9 S. 30: κόμητος ἀποσταλέντος σὺν στρατιωτικῇ βοηθείᾳ. S. 31: ἐξώσθη ὑπὸ τοῦ κόμητος.

27. Joh. Chrys. post reditum 2 = Migne G. 52 S. 444.

29. Zosim. V 23, 5. Joh. Chrys. a. O.

33. Sozom. VIII 18, 2. Socrat. VI 15, 20: τῇ τρίτῃ ἡμέρᾳ μετὰ τὴν καθαίρεσιν. Bei solchen Terminbestimmungen pflegt der Anfangstag und der Endtag mitgezählt zu werden. Danach darf man annehmen, dass als erster Tag der der Verurteilung gezählt wurde, als zweiter der des Strassenkampfes, und dass folglich am nächsten die Auslieferung stattfand.

362, 2. Pallad. dial. 2 S. 9. Joh. Chrys. post reditum 4.

4. Sozom. VIII 18, 3. 4. Socrat. VI 16, 4. 5.

18. Pallad. dial. 9 S. 30: μέσης δὲ διαγενομένης ἡμέρας μιᾶς συνέβη θραῦσίν τινα γενέσθαι ἐν τῷ κοιτῶνι· φοβηθέντες ἐκ τούτου δι' οἰκείου νοταρίου ἀκαλοῦνται τὸν Ἰωάννην μετὰ ἡμέρας ὀλίγας, ἀποδόντες τῷ οἰκείῳ θρόνῳ. Flaccilla war am 17. Juni 397 geboren; ihr folgte Pulcheria am 19. Januar 399 (Mommsen, Chronica minora II S. 65. 66). Wenn Philostorg. XI 6 darin genau ist, dass Eudoxia mit zwei Kindern vor ihren Gatten trat, um den Sturz des Eutropius zu erwirken, müssen beide im Sommer 399 noch gelebt haben. Andererseits steht fest, dass Flaccilla nicht zu Jahren gekommen ist, wahrscheinlich ihren Vater, der 408 starb, nicht überlebt hat (Sozom. IX 1, 1. Chron. Pasch. 396; vgl. G. Sievers, Studien zur Geschichte der römischen Kaiser S. 421). Danach ist die Vermutung sehr naheliegend, dass jene θραῦσις ἐν τῷ κοιτῶνι ihr Tod oder ihre tödliche Erkrankung war. Sie wird dadurch bestätigt, dass vor der zweiten Verbannung des Johannes einer seiner Anhänger der Kaiserin zuruft: Εὐδοξία, φοβήθητι τὸν θεὸν ἀλεήσασά σου τὰ τέκνα (Pallad. dial. 9 S. 33). Denn dies erscheint am sinnvollsten, wenn sie nach der ersten Verbannung an ihren Kindern, d. h. durch den Tod des einen derselben, schon gestraft worden war. Eine ganz ähnliche Wirkung, die durch den Tod eines Kindes herbeigeführt war, haben wir ja schon bei Valens beobachten können (S. 81). — Nach Theodor. h. e. V 34, 5 wurde die Sinnesänderung der Kaiserin durch ein grosses Erdbeben herbeigeführt; aber da keine der besser unterrichteten Quellen etwas davon weiss, ist auf diese Nachricht nichts zu geben. Wahrscheinlich ist sie aus der Rede des Joh. Chrys. ante exil. 1. 2 = Migne G. 52 S. 429 geschöpft, wo allerdings von einem Erdbeben die Rede ist; aber dieses war schon im Jahre 402 eingetreten (Mommsen II S. 67).

25. Joh. Chrysost. post reditum 4. Sozom. VIII 18, 5.

363, 4. Pallad. dial. 9 = Migne G. 47 S. 30: ἐζήτει γὰρ ἡ πόλις αὐτὸν θαλασσῶσαι.

6. Sozom. VIII 19, 2. Socrat. VI 17, 4. 5. Die Ägypter, die den Theophilus verteidigten, waren ohne Zweifel dieselben, die ihn bei seiner Ankunft in Constantinopel mit Händeklatschen begrüsst hatten. Pallad. dial. 8 S. 26: ὑπὸ τοῦ ναυτικοῦ κατακροτούμενος στίφους. Vgl. Joh. Chrys. post red. 5: οἱ ναῦται οἱ μεθ' ὑμῶν καθ' ὑμῶν γεγόνασιν, οἵτινες τὸν πόλεμον τῷ πλοίῳ κατεσκεύασαν.

11. Sozom. VIII 19, 8: ἤδη τοῦ χειμῶνος ἀρχομένου. Socrat. VI 17, 6. Pallad. dial. 2. 9. Joh. Chrys. post reditum 8 = Migne G. 47 S. 10. 30. 52 S. 445; vgl. 440. 442.

12. Joh. Chrys. post red. 5: βοᾶτε „ἆξο τὸν κλῆρον καὶ ἄλλον κλῆρον τῇ ἐκκλησίᾳ." τίς χρεία βοῆς; ἀπῆλθον καὶ ἀπηλάθησαν, μηδενὸς διώκοντος ἐφυγαδεύθησαν.

13. Joh. Chrys. post red. 4 = Migne G. 52 S. 445.

16. Pallad. dial. 9 S. 30. Socrat. VI 16, 6. Sozom. VIII 18, 5.

20. Joh. Chrys. post red. 3. Theodor. h. e. V 34, 6.

23. Joh. Chrys. post red. 4 = Migne G. 52 S. 446.

33. Sozom. VIII 18, 6. 7. Socrat. VI 16, 7—9.

364, 10. Pallad. dial. 2. 9 = Migne G. 47 S. 10. 31.

13. Socrat. VI 16, 9—12. Sozom. VIII 18, 7. 8.

31. Joh. Chrys. bei Pallad. dial. 2 S. 10: ἦσαν δὲ καί τινες Σύροι τῶν τότε μετ' αὐτοῦ παρόντων ἐνταῦθα ἀπολειφθέντες, οἱ κοινῇ μετ' αὐτοῦ τὸ πᾶν ἁδραματούργησαν. Bei den Syrern, die mit Theophilus zusammengewirkt hatten, muss in erster Linie an Severianus gedacht werden.

365, 7. Pallad. dial. 9 = Migne G. 47 S. 30.

9. CIL. III 736 mit den dort angeführtnn Stellen.

11. Socrat. VI 18. Sozom. VIII 20. Theophan. 5898. Die Predigt ist bei Migne G. 59 S. 485 abgedruckt. Die Zweifel an ihrer Echtheit halte ich für unberechtigt; denn da Johannes Syrer war, ist es sehr wahrscheinlich, dass er die Reden des Ephräm kannte, und dass er eine davon für seine eigene ausbeutete, hat gar nichts Auffälliges. Derartige Plagiate kommen in der antiken Literatur unzählige Mal vor und wurden von keinem als Unredlichkeit betrachtet.

366, 11. Joh. Chrys. bei Pallad. dial. 2 = Migne G. 47 S. 10.

19. Pallad. dial. 9 = Migne G. 47 S. 30. 31.

367, 7. Pallad. a. O. Socrat. VI 18, 8. Sozom. VIII 20, 4.

27. Pallad. dial. 9 S. 32. Socrat. VI 18, 12. Sozom. VIII 21, 1.

33. Pallad. a. O.: ἐξέωσαν αὐτὸν κελεύσαντες τέως διάγειν ἐν τῷ ἐπισκοπείῳ, τὸ ἐνδεχόμενον τῆς τοῦ θεοῦ ὀργῆς προσδοκῶντες, ἵνα, ἐὰν μὲν συμβῇ τι περὶ αὐτοὺς λυπηρόν, θᾶττον αὐτὸν εἰσαγαγόντες εἰς τὴν ἐκκλησίαν ἐξιλεώσωνται τὸ θεῖον, εἰ δὲ μή, ἵνα πάλιν ἐπιθῶνται ὡς Φαραὼ τῷ Μωυσῇ. Vgl. Sozom. VIII 21, 1.

368, 16. Anthemius ist vom 29. Januar bis zum 30. Juli 404 als Magister Officiorum nachweisbar (Cod. Theod. XVI 4, 4. VI 27, 14. X 22, 5). Er muss also der μάγιστρος gewesen sein, der die Armigeri (ὁπλοφόροι, vgl. Not. Dign. Or. V 35. VII 26)

unter Führung des Lucius nach den Constantianischen Thermen schickte. Pallad. dial. 9 S. 33. Vgl. 2 S. 10. Sozom. VIII 21, 1—4. Socrat. VI 18, 13. Epist. imper. 38, 3.

24. Pallad. dial. 9 S. 34: διατάγματα δὲ ἀλλεπάλληλα κατὰ τόπον προετίθεντο διαφόρους ἀπειλὰς περιέχοντα ἐπὶ ἀρνήσει τῆς κοινωνίας Ἰωάννου.

26. Socrat. VI 18, 15. Sozom. VIII 21, 4.

31. Sozom. VIII 21, 1. Socrat. VI 18, 13. 16.

34. Socrat. VI 18, 18. Die neun oder zehn Monate des Palladius (dial. 9 S. 32) können nur vom September 403, in dem die Synode von Drys stattfand, bis zum 20. Juni 404 gerechnet sein, wenn auch der Wortlaut der Stelle zu einer anderen Deutung zu führen scheint.

369, 1. Pallad. dial. 10 = Migne G. 47 S. 35.

7. Socrat. VI 18, 17—19. Sozom. VIII 22, 3—5. Pallad. dial. 3. 10 S. 13. 35. Mommsen, Chronica minora II S. 68. Epist. imper. 38, 6.

14. Pallad. dial. 3. 11 S. 13. 36. 37. Sozom. VIII 22, 6. 27, 8. 9.

20. Pallad. dial. 11 S. 38. Sozom. VIII 28, 2.

21. Socrat. VI 21, 1. Sozom. VIII 28, 3. Pallad. a. O.

31. Pallad. dial. 9 S. 32: βασιλεῦ, ἐπὶ τὴν κεφαλὴν ἡμῶν ἡ Ἰωάννου καθαίρεσις. Ebenso 10 S. 34.

370, 4. Socrat. VI 19, 5. Sozom. VIII 27, 1. Mommsen, Chron. min. II S. 68.

10. Phot. cod. 77 p. 54a 2: ἡ δὲ τοῦ βασιλεύοντος Ἀρκαδίου γυνὴ κατὰ γαστρὸς ἔχουσα καὶ ἀμβλώσασα τὸν βίον ἀπέλιπεν.

12. Mommsen a. O.: ἐτελεύτησεν Εὐδοξία Αὔγουστα — πρὸ α' νωνῶν Ὀκτωβρίων ἡμέρᾳ ε'. Das Datum kann nicht angefochten werden, weil im J. 404 der 6. October wirklich der fünfte Wochentag war. Wenn Socrat. VI 19, 6, den Sozom. VIII 27, 1 ausschreibt, den Tod der Kaiserin auf den vierten Tag nach dem grossen Hagel (30. September) setzt, so wird dies auf einem Versehen beruhen. Jedenfalls fand auch er in seiner Quelle *prid. non. Octob.*, meinte aber fälschlich, im October, wie in so vielen anderen Monaten, seien die Nonen der fünfte Tag, und gelangte so auf den vierten.

371, 5. Der Brief des Johannes bei Pallad. dial. 2 ist vor seiner Verbannung aus Constantinopel, aber nach den Kämpfen des Osterfestes geschrieben. Nur wenige Tage vor demselben kam der des Theophilus in Rom an (Pallad. dial. 1 S. 8), kann also auch nicht vor Anfang 404 abgefasst sein.

372, 10. Pallad. dial. 1. 2 = Migne G. 47 S. 8. 12. Epist. imper. 38, 8.

28. Pallad. dial. 3 S. 12. Sozom. VIII 26, 17. 18.

373, 3. Pallad. dial. 3 S. 13; vgl. Sozom. VIII 26, 14. 15.

11. Pallad. a. O. Der Text der Briefe bei Sozom. VIII 26.

19. Der Brief ist abgedruckt bei O. Guenther, Epistulae imperatorum pontificum aliorum. Wien 1895 S. 85 ff.

22. Pallad. dial. 3 S. 13; vgl. Sozom. VIII 22, 7. 24, 12.

28. Pauly-Wissowa I S. 2365.

31. Synes. epist. 66. In der Datierung dieses Briefes und damit auch der Amnestie weiche ich von Grützmacher (Synesios von Kyrene S. 181) ab, und zwar aus folgenden Gründen. Synesius wurde Bischof in einem Jahre, in dem das Osterfest auf den 19. Pharmuthi = 14. April fiel (Synes. epist. 13). Dadurch ist die Auswahl auf die Jahre 407 und 412 beschränkt, und Grützmacher entscheidet sich für das letztere. Nun heisst es aber in unserem Briefe: οὔτε ἤδη μοι καθήκει πολλὰ μεμαθηκέναι πάρυσιν οὔπω γεγονότι τοῦ καταλόγου. Wenn jemand schreibt: „Das Jahr, in dem ich mein Bistum angetreten habe, ist noch nicht (οὔπω) zu Ende", so liegt doch darin, dass es seinem Ende ganz nah ist. Dies passt vortrefflich zum Jahre 407; denn der Tod des Chrysostomus, der am 14. September dieses Jahres eintrat (S. 369) und erst lange Monate später in der Cyrenaica bekannt werden konnte, ist in diesem Briefe schon erwähnt. Setzen wir ihn dagegen 412, so könnte er spätestens im Anfang des Herbstes geschrieben sein; denn Theophilus starb schon am 15. Oktober 412 (Socrat. VII 7, 1), also lange vor dem Ende dieses Jahres, und doch ist der Brief an ihn gerichtet. Dass wir hier das πάρυσιν οὔπω nicht zu scharf interpretiert haben, ergibt sich auch aus einer andern Stelle, wo es wieder vorkommt. In der Fastenzeit, also um den Märzmonat, als Synesius schon Bischof war, bekleidete Anysius noch das Ducat von Libyen (Synes. epist. 14). Ihm folgte Innocentius, und dieser hatte Zeit gehabt, sich als Feldherr gründlich zu blamieren, ehe Synesius gegen ihn die zweite Katastasis schrieb. Das geschah nach ihrer Überschrift, als Gennadius Praeses war; dessen Nachfolger Andronicus kann ihn also nicht vor dem Sommer desselben Jahres abgelöst haben. Nachdem dieser viele Grausamkeiten begangen hatte, entschloss sich Synesius nach langem Zögern, ihn mit dem Kirchenbanne zu bestrafen. Dies kann also kaum sehr lange vor dem Ende des Jahres ge-

schehen sein. Demgemäss sagt Synesius, er habe es getan, als er οὔπω πάρυσιν Bischof geworden war (epist. 72 p. 219a). Setzen wir dies in das Jahr 412, so müsste auch der Bannspruch später als der Tod des Theophilus oder höchstens mit ihm gleichzeitig sein. Nun verfiel aber längere Zeit nachher Andronicus einer weltlichen Strafe, die Synesius für ungerecht hielt, und dieser suchte ihm durch einen Brief an Theophilus Begnadigung zu erwirken (epist. 90). Daraus ergibt sich mit Sicherheit, dass die Bischofsweihe des Synesius und der Streit mit Andronicus nicht in das Jahr 412, sondern nur 407 angesetzt werden können. Im 66. Briefe, der am Ende dieses Jahres geschrieben ist, heisst es: τουτὶ μὲν ἔτος ἤδη τρίτον ἀξήκει μετὰ τὴν ἀμνηστίαν. Mithin fällt die Amnestie in das Ende des Jahres 404, also in die Zeit unmittelbar nach dem Tode der Eudoxia.

374, 6. Pallad. dial. 1. 3. 19. 20 S. 7. 18. 70. 71. Sozom. VIII 23, 4. 24, 11. 26, 11. 19.

9. Const. Sirm. 2. De Rossi, Inscriptiones christianae urbis Romae I 537—540. 542. 558. Das Fehlen des Anthemius in der Jahresbenennung ist nicht etwa daraus zu erklären, dass sein Consulat erst nach dem 1. Januar 405 in Rom bekannt geworden wäre. Denn die Denkmäler, die Stilicho allein als Consuln nennen, reichen bis in den December 405, ja sogar, weil sich auch ein Postconsulat darunter befindet, bis in den October 406. Dass eine vereinzelte Inschrift (De Rossi I 541) auch den Namen des Anthemius enthält, muss auf ganz besonderen Verhältnissen beruhen. Vielleicht ist sie von einem Orientalen gesetzt, der zu den Anhängern des Theophilus gehörte.

12. Pallad. dial. 3 = Migne G. 47 S. 14ff. Sozom. VIII 28, 1. 2.

31. Sozom. VIII 23, 2. 3.

375, 7. Olymp. frg. 3. Im Jahre 405 fragt Synesius bei seinem Bruder an, τίνα τὰ κατὰ τὸ θρυλούμενον ἀπόρρητον ἀπὸ τῆς ἑσπέρας (epist. 109. Über die Zeit des Briefes s. Seeck, Philolog. LII S. 478ff.). Dies kann sich nicht, wie G. Grützmacher (Synesios von Kyrene S. 114 Anm. 2) vermutet, auf die Niederlage des Radagais oder den Tod Stilichos beziehen, denn beides waren keine Geheimnisse (ἀπόρρητον), wohl aber auf die Forderung Stilichos, ihm Illyricum auszuliefern oder auf das Bündnis mit Alarich, das er schloss, um sie durchzusetzen.

17. Zosim. V 26, 2. 3.

20. Sozom. VIII 25, 3. IX 4, 2.

29. Dass der Einbruch und der Tod des Radagais in zwei verschiedene Jahre fielen, ist durch zwei von einander ganz unabhängige Chroniken sicher beglaubigt. Die eine (Mommsen I S. 652) setzt seinen Tod in dasselbe Jahr mit dem Tode des Arcadius (408); doch ist sie zwar vortrefflich in ihrem sachlichen Inhalt, aber chronologisch sehr unzuverlässig. Die andere (Mommsen I S. 299) setzt den Einbruch des Radagais 405, also seinen Tod 406, und mit ihr stimmt Marcellinus (Mommsen II S. 68. 69) überein, ausser dass er Einbruch und Tod unter dem gleichen Jahr 406 erzählt. Seine Darstellung hat er zwar dem Orosius entlehnt, aber für die Jahresbestimmung muss er eine andere Quelle gehabt haben. Prosper (Mommsen I S. 299. 465) setzt den Tod 405; aber da er die Zeit des Einbruchs nicht angibt, ist es möglich, dass er jenen fälschlich auf das Jahr von diesem übertragen hat. So scheint die äussere Beglaubigung dafür zu sprechen, den Anfang des Krieges 405, das Ende 406 zu setzen. Dazu passt, wie schon Gothofredus bemerkt hat, dass ein Gesetz vom 17. April 406 von einem Feindeseinfall *(contra hostiles impetus)* und dringender Not des Staates *(pro imminentibus necessitatibus)* redet und Freiwillige zum Kriegsdienst auffordert, ohne selbst die Sklaven auszuschliessen (Cod. Theod. VII 13, 16. 17). Ich möchte vermuten, dass in der Unterschrift dieses Gesetzes *XV kal. Mart.* statt *XV kal. Mai.* zu schreiben, also der 15. Februar an die Stelle des 17. April zu setzen ist. Denn wenn Radagais Ende 405 den Kampf begonnen hatte, so wird die Einberufung von Freiwilligen gegen ihn wohl noch im Winter, nicht erst im Frühling stattgefunden haben. — Grosse Völkerzüge, die Weiber und Kinder auf Wagen mit sich führten, fanden nicht leicht die Mittel, um über die Grenzströme zu kommen, und überschritten sie daher meist, wenn sie gefroren waren, wie die Bd. I S. 489 gesammelten Beispiele zeigen. Dasselbe werden wir auch für Radagais anzunehmen haben; auch würde, wenn er vor dem December 405 in das Reich eingefallen wäre, der Aufruf der Freiwilligen sicher nicht erst am 15. Februar 406 oder gar am 17. April erfolgt sein.

30. Radagais wird bei August. civ. dei V 23. Oros. VII 37, 8. 15. Mommsen, Chronica minora I S. 299. 652 *rex* genannt, und an dieser seiner Würde zu zweifeln, ist umso weniger Grund, als das Wanderkönigtum eine uralte Institution der Germanen war. Bd. I S. 214. — Oros. VII 37, 5. 9 nennt ihn im Gegensatz zu seinen Gothen *Scytha*. Was damit gemeint ist, weiss ich

nicht zu erklären, da bei den atticistischen Schriftstellern der Zeit die Gothen selbst Scythen genannt zu werden pflegen.

31. Zosim. V 26, 3: ἐκ τῶν ὑπὲρ τὸν Ἴστρον καὶ τὸν Ῥῆνον Κελτικῶν τε καὶ Γερμανικῶν ἐθνῶν. Mit den Kelten vom Rhein können wohl nur die Alamannen gemeint sein (Vgl. Greg. Tur. II 2: *Suebi, id est Alamanni*). Die andern Quellen nennen nur Gothen.

34. Oros. VII 37, 13: *secundum eos, qui parcissime referunt, ducenta milia hominum.* Zosim. V 26, 3 nennt 400000, August. de civ. dei V 23 sagt, dass bei Faesulae mehr als 100000 besiegt worden seien. Vgl. August. serm. 105, 10, 13 = Migne L. 38 S. 624: *cum ingenti exercitu, multo numerosiore, quam Alarici fuit.*

376, 1. Oros. VII 37, 5—17. August. de civ. dei V 23. serm. 105, 10, 13 = Migne L. 38 S. 624. Zosim. V 26, 4.

5. Zosim. V 26, 4. Mit den ἀριθμοὶ τρ ἀκοντα ist nichts anzufangen, weil wir nicht wissen, wie viele von diesen *numeri* Legionen, wie viele barbarische Auxilien waren. Vielleicht sind nur die letzteren gemeint und die römischen Truppen entsprechend der Konfusion, die dem Zosimus eigentümlich ist, ganz weggelassen. Dreissig Auxilien würden nicht viel mehr als 15000 Mann ergeben, also eine viel zu geringe Zahl.

9. Cod. Theod. VII 13, 16. 17.

16. Zosim. V 26, 4. Oros. VII 37, 12. Daraus geschöpft Mommsen, Chronica minora II S. 69. Jord. Rom. 321.

18. Mommsen I S. 652: *cuius in tres partes per diversos principes divisus exercitus aliquam repugnandi Romanis aperuit facultatem.*

22. Paulin. vit. S. Ambros. 50; vgl. Mommsen I S. 299.

24. Oros. VII 37, 13.

25. Mommsen I S. 652: *circumactis Chunorum auxiliaribus.*

27. Oros. VII 37, 13—16; vgl. August. civ. dei V 23. serm. 105, 10, 13 = Migne L. 38 S. 625. Dessau 798.

32. Mommsen I S. 299.

377, 5. Olympiod. frg. 9. Zosim. V 26, 5.

13. Oros. VII 38, 3. 40, 3, Jord. Get. 22, 115 und Mommsen, Chronica minora I S. 652, 55. II S. 69, 408, 1 geben Stilicho Schuld, die Völker, welche in Gallien und Spanien eindrangen, selbst dazu aufgereizt zu haben (*ultro in arma sollicitans. — excitatae per Stiliconem gentes*). Wahr ist das gewiss nicht, dürfte aber auch kaum ganz grundlos sein. Die Anklage würde sich erklären, wenn Stilicho die betreffenden Völker bewogen hätte, aus Italien

abzuziehen, und sie dadurch zum Einfall in Gallien veranlasst wurden.

22. Procop. bell. Vand. I 22, 3. 5; vgl. Jord. Get. 22, 115. 31, 161, dessen Bericht durch ein Einschiebsel aus Orosius entstellt ist.

25. Hieron. epist. 123, 16 = Migne L. 22 S. 1057: *innumerabiles et ferocissimae nationes universas Gallias occuparunt. quidquid inter Alpes et Pyrenaeum est, quod Oceano et Rheno includitur, Quadus, Vandalus, Sarmata, Halani, Gipedes, Heruli, Saxones, Burgundiones, Alamanni et (o lugenda respublica!) hostes Pannonii vastarunt.*

29. Frigeridus bei Greg. Tur. II 9: *interea Respendial rex Alanorum, Goare ad Romanos transgresso, de Rheno agmen suorum convertit, Vandalis Francorum bello laborantibus, Godigiselo rege absumpto, acie viginte ferme milibus ferro peremptis, cunctis Vandalorum ad internicionem delendis, nisi Alanorum vis in tempore subvenisset.*

32. Pauly-Wissowa VII S. 1986.

378, 4. Oros. VII 40, 3: *Francos proterunt.*

5. Mommsen, Chronica minora I S. 299. 465, 1230. Zosim. VI 3, 1. Anon. de provid. 33 = Migne L. 51 S. 618. Greg. Tur. II 2. Bei Oros. VII 40, 3 wird *ante biennium* handschriftlich verderbt sein.

7. Dass der erste Stoss von den Vandalen und Alanen allein ausging, ergibt sich aus Frigerid a. O. Mommsen I S. 299. 465, 1230. 654, 63. Wenn also Oros. VII 38, 3. 40, 3. Zosim. VI 3, 1. Sozom. IX 12, 3. Mommsen I S. 630. II S. 69, 408, 1 die Sueben als dritten Bestandteil der Wanderung nennen, wird man annehmen müssen, dass sie sich jenen beiden später angeschlossen haben. Dass mit ihnen noch viele andere Völker vereinigt waren, sagt Oros. VII 40, 3; die Burgunder nennt er 38, 3. Das ganze Völkerverzeichnis gibt Hieron. a. O. Wenn bei diesem die Sueben fehlen, dafür aber Alamannen genannt sind, wird man schliessen dürfen, dass beide Namen dasselbe bedeuten. Vgl. Greg. Tur. II 2: *Suebi, id est Alamanni.*

13. Hieron. a. O.: *Moguntiacum, nobilis quondam civitas, capta atque subversa est et in ecclesia multa hominum milia trucidata; Vangiones longa obsidione deleti.* Salvian. de gub. dei VII 12, 50: *primum a solo patrio effusa est in Germaniam primam.*

17. Salvian. a. O.: *post cuius primum exitium arsit regio Belgarum, deinde opes Aquitanorum luxuriantium et post haec*

corpus omnium Galliarum. Hieron. a. O.: *Remorum urbs praepotens, Ambiani, Atrebatae extremique hominum Morini, Tornacus, Nemetae, Argentoratus translatae in Germaniam. Aquitaniae Novemque populorum, Lugdunensis et Narbonensis provinciae praeter paucas urbes populata sunt cuncta, quas et ipsas foris gladius, intus vastat fames. non possum absque lacrimis Tolosae facere mentionem, quae ut hucusque non rueret, sancti episcopi Exuperii merita praestiterunt. ipsae Hispaniae iam iamque periturae quotidie contremiscunt.*

20. Oros. VII 40, 3. Salvian. a. O. Hieron. a. O.

22. Zosim. VI 3, 1: ἀπίφοβοι καὶ τοῖς ἐν Βρεττανίαις στρατοπέδοις ἐγένοντο. Dass die Germanen die Umgegend von Burdigala verwüsteten, wo die Güter des Paulinus lagen, bezeugt er selbst Euchar. 289: *damna domus populantem inlata per hostem.*

24. Mommsen I S. 654, 62: *Britanniae Saxonum incursione devastatae.* Unter den Barbaren, die Gallien verwüsteten, nennt Hieron. a. O. auch die Sachsen.

32. Olymp. frg. 12. Zosim. VI 2, 1. 2. 3, 1. Sozom. IX 11, 2. Oros. VII 40, 4. Mommsen, Chronica minora I S. 523, 79.

379, 1. Oros. VII 40, 4: *Constantinus ex infima militia propter solam spem nominis sine merito virtutis eligitur.* Sozom. IX 11, 2: Κωνσταντῖνον χειροτονοῦσιν οἰηθέντες, καθότι ταύτην εἶχε προσηγορίαν, καὶ βεβαίως αὐτὸν κρατήσειν τῆς βασιλείας.

6. Wie Dessau (Hermes XXIV S. 337) bewiesen hat, kann die Historia Augusta erst nach dem Aussterben der Constantinischen Dynastie abgefasst sein, weissagt aber trotzdem deren ewige Dauer. Claud. 10, 4: *cum in Appennino de se consuleret, responsum huiusmodi accepit: „tertia dum Latio regnantem viderit aetas," item cum de posteris suis: „his ego nec metas rerum nec tempora ponam."* Das erste Orakel bezieht sich auf die echte Constantinische Dynastie, die von Constantius I. bis auf Constantius II und Julian, mit dem sie ausstarb, tatsächlich drei Generationen hindurch regiert hatte. Das zweite muss sich auf einen späteren Kaiser beziehen, der seinen Stammbaum an jene Dynastie anknüpfte, und dies kann kein anderer als Constantin III. gewesen sein. Seeck, Rhein. Mus. LXVII S. 594.

8. Olymp. frg. 12: οὗτος δύο παῖδας ἴσχε, Κώνσταντα καὶ Ἰουλιανόν. Vgl. Mommsen, Chronica minora I S. 630.

10. Cohen, Médailles impériales VIII² S. 198.

18. Dass Constantin III. noch im Jahre 407 auf den Thron erhoben wurde, ist durch Zosim. VI 2, 1 und Mommsen, Chronica minora I S. 465 beglaubigt. Vorher waren innerhalb desselben

Jahres die Vandalen und ihre Bundesgenossen vom Rhein bis an die Pyrenäen und dann an den Kanal gezogen. Da plündernde Barbarenhorden sich nur sehr langsam vorwärts bewegen können, werden sie dazu mindestens ein halbes Jahr gebraucht haben. Dann folgten die kurze Regierung des Marcus und die vier Monate des Gratianus, womit wir in den November oder December 407 gelangen. Dazu kommt, dass Hydatius (Mommsen II S. 18, 50) schreibt, Constantin sei *post triennium invasae tyrannidis* getötet worden, was im Sommer 411 geschah. Wäre der Ursurpator nicht ganz am Ende des Jahres 407 erhoben worden, so würde man ihm sicher vier Jahre zuschreiben.

14. Oros. VII 40, 4: *qui continuo, ut invasit imperium, in Gallias transiit.* Olymp. frg. 12. Zosim. VI 2, 2. V 27, 2. Sozom. IX 11, 3. Mommsen I S. 465, 1232. Procop. bell. Vand. I 2, 31.

18. Zosim. VI 3, 2.

19. Oros. VII 40, 4: *saepe a barbaris incertis foederibus inlusus.*

22. Wenn Oros. VII 38, 3. 4. 40, 3 und Mommsen, Chron. min. I S. 652, 55 der Meinung sind, Stilicho habe die Verwüstung Galliens absichtlich veranlasst, so liegt schon darin, dass er keine Anstalten traf, ihr entgegenzutreten.

26. Sozom. VIII 25, 4. IX 4, 4. Zosim. V 26, 1. 29, 1. 5. 7. Philostorg. XII 2.

31. Cod. Theod. X 10, 25.

380, 3. Cod. Theod. VII 16, 1.

7. Sozom. VIII 25, 3. IX 4, 3.

9. Ein Fragment des Gesetzes, das die Rüstungen in Illyricum anordnete, ist in zwei Exemplaren erhalten, Cod. Theod. XI 17, 4. XV 1, 49. Die Unterschrift lautet das einemal: *dat. III id. April. Constantinop. Basso et Philippo conss.* (408), das anderemal: *dat. V id. April. Constanp. dd. nn. Honor. VIIII et Theod. V AA. conss.* (412). Keine der beiden Jahresbezeichnungen braucht ganz verworfen zu werden, weil sich die eine mit der üblichen Verwechselung der Kaiserconsulate auf das Datum, die andere auf ein jetzt verlorenes Propositum beziehen kann. Die vollständige Unterschrift könnte also etwa folgendermaassen gelautet haben, wobei natürlich Tag und Ort des Propositum nur beispielsweise gesetzt ist: *dat. V* (oder *III*) *id. April. Constantinopoli dd. nn. Honorio VII et Theodosio II AA. conss.* (407), *[pp. non. Jan. Sirmii] Basso et Philippo conss.* (408). Dass Datum und Propositum 7 Monate (Cod. Theod. IX 1, 2. 19, 1.

XI 36, 10. Sirm. 12), ja 10 Monate (Cod. Theod. III 5, 6) auseinander liegen, kommt vor.

16. Zosim. V 27, 2—28, 1. 29, 8. Honorius ist vom 15. November 407 bis zum 3. Februar 408 in Rom nachweisbar (Const. Sirm. 12. Cod. Theod. XVI 2, 38. 5, 41. 43. 10, 19. XIV 4, 8. I 20, 1). Er muss bis gegen Mitte Mai dort geblieben sein, da Gerüchte vom Tode des Arcadius, der am 1. Mai 408 eingetreten war, ihn noch in Rom erreichten. Zosim. V 31, 1.

33. Zosim. V 29, 5. 9. Olymp. frg. 5.

381, 5. Die geographische Verwirrung bei Zosim. V 29, 1—5 völlig aufzuklären, dürfte kaum jemals gelingen. Aber durch Sozom. I 6, 4. 5, der gleich jenem den Olympiodor ausgeschrieben hat, steht es fest, dass dieser hier von der Stadt Aemona und dem Flusse Aquilis redete. Ohne Zweifel hat Mendelssohn darin Recht, dass der letztere Name nicht historisch ist, sondern in die Zeit der Argonauten verlegt werden muss. Doch umso sicherer darf man annehmen, dass er erfunden ist, um daraus den Namen von Aquileja zu erklären, der betreffende Fluss also an dieser Stadt vorbeifloss. Dass Alarich während der Unterhandlungen schon in Italien stand, ist zudem auch durch Zosim. V 30, 1. 31, 5. Sozom. IX 4, 4. Philostorg. XII 2 beglaubigt.

16. Zosim. VI 2, 3—6.

27. Zosim. V 31, 4. Sozom. IX 4, 6.

382, 13. Zosim. V 29, 5—30, 1.

383, 6. Olymp. frg. 3 sagt ausdrücklich, dass Alarich das versprochene Geld nicht erhielt.

10. Const. Sirmond. 12 = Cod. Theod. XVI 5, 43. 10, 19.

13. Rutil. Namat. II 52—56.

20. Zosim. V 28, 1. 34, 6. Olymp. frg. 2. Mommsen II S. 69, 408, 1. 71, 415. Philostorg. XII 2. Zonar. XIII 21 p. 39 c.

22. Zosim. V 29, 8.

384, 9. Zosim. V 30, 1—31, 1.

385, 1. Socrat. VI 23, 7. VII 1, 1. Mommsen, Chronica minora II S. 69. I S. 465. Sozom. IX 1, 1. Zosim. V 31, 1. 34, 7.

4. Zosim. V 31, 1. 2.

386, 6. Zosim. V 31, 3—6. Sozom. IX 4, 5. 6.

29. Olymp. frg. 2; vgl. Philostorg. XII 1.

32. Zosim. V 32, 1. 2. Sozom. IX 4, 1. 7. Philostorg. XII 1.

387, 18. Zosim. V 32, 3—7. Sozom. IX 4, 7. Oros. VII 38, 5. 6. Das Datum bei Mommsen, Chronica minora I S. 300, 538.

33. Zosim. V 31, 6. 33, 1—34, 2.

389, 7. Zosim. V 34, 2. Dass die Ermordung Stilichos in Ravenna erfolgte, bestätigen auch Sozom. IX 4, 1. Philostorg. XII 1. Mommsen, Chronica minora I S. 300, 539.

12. Zosim. V 32, 1: ἐν δὲ τῇ φαινομένῃ τῶν Χριστιανῶν εὐλαβείᾳ πολλὴν ἀποκρύπτων ἐν ἑαυτῷ πονηρίαν. Vgl. 36, 3. August. epist. 96. 97 = Migne L. 33 S. 356 ff.

13. Philostorg. XII 1. Olymp. frg. 8. Zosim. V 35, 1. Cod. Theod. XVI 5, 42.

14. Zosim. V 34, 2—7. Sozom. IX 4, 1. 8. Philostorg. XI 8. Olymp. frg. 2. Mommsen, Chronica minora I S. 300, 539. 652, 57.

31. Den Tod Stilichos setzen *XI kal. Sept.* die beiden Chroniken bei Mommsen I S. 300. Danach wird bei Zosim. V 34, 7 τῇ πρὸ ἐνδεκα (statt δέκα) καλανδῶν Σεπτεμβρίων ἡμέρᾳ zu schreiben sein. Dass er vor dem 24. September 408 hingerichtet wurde, ergibt sich auch aus Cod. Theod. IX 42, 20; vgl. 21. 22. VII 16, 1. Const. Sirm. 16.

38. Claud. de cons. Stil. II 354—359. de VI cons. Hon. 552.

390, 1. Zosim. V 34, 7.

2. Oros. VII 38, 1. 4. 5. Sozom. IX 4, 1. 7. Philostorg. XII 2. Zosim. V 32, 1. Mommsen, Chronica minora I S. 652, 55. II S. 69, 408, 1; vgl. Cod. Theod. IX 42, 22.

6. Zosim. V 34, 5. 35, 4. Philostorg. XII 3.

9. Zosim. V 37, 4. 6. Olymp. frg. 6. Philostorg. XII 3. Oros. VII 38, 6. Sozom. IX 4, 8. Mommsen II S. 69, 408, 1.

10. Zosim. V 35, 3. 37, 5. 6.

11. Zosim. V 35, 2. 37, 6. 44, 2. Oros. VII 38, 6.

16. Cod. Theod. V 16, 31 vom 29. November 408.

19. Zosim. V 35, 4. 45, 3.

24. Zosim. V 35, 5.

391, 8. Zosim. V 36, 1. 2. Sozom. IX 6, 2; vgl. Oros. VII 38, 2: *pro pace optima et quibuscumque sedibus suppliciter ac simpliciter orantem.* Honorius ist am 13. und 24. September 408 in Mailand nachweisbar. Cod. Theod. XI 28, 4. IX 42, 20.

17. Zosim. V 37, 2.

392, 1. Der Kaiser ist seit dem 14. November 408 in Ravenna nachweisbar. Cod. Theod. XVI 5, 42. Vgl. Zosim. V 37, 5.

6. Zosim. V 35, 6. Philostorg. XII 3.

12. Während der Belagerung Roms war Honorius schon in Ravenna (Zosim. V 37, 5); sie muss also nach dem 24. Sep-

tember stattgefunden haben, an dem er noch in Mailand nachweisbar ist (Cod. Theod. IX 42, 10). Andererseits brachte Alarich Rom dadurch zu Fall, dass er ihm durch Besetzung des Hafens die africanische Kornzufuhr abschnitt (Zosim. V 39, 1. 42, 2. 3. Sozom. IX 6, 2). Während der Winterstürme aber pflegte diese zu ruhen. Danach kann man den Angriff auf Rom mit grosser Wahrscheinlichkeit in den October 408 setzen.

15. Zosim. V 38. Olymp. frg. 6. Dass die Worte des Zosimus: ἐδόκει κοινῇ τε τῇ γερουσίᾳ πάσῃ καὶ Πλακιδίᾳ nicht die einfache Zustimmung der Placidia, sondern ihre persönliche Teilnahme an den Beratungen des Senats bezeichnen sollen, scheint aus Hist. Aug. Heliog. 18, 3 hervorzugehen: *cautumque ante omnia post Antoninum Heliogabalum, ne umquam mulier senatum ingrederetur utique inferis eius caput dicaretur devoveturque, per quem id esset factum.* Diese Erfindung wäre ganz sinnlos, wenn nicht in der Zeit der Scriptores irgend ein Ereignis dazu Anlass gegeben hätte, und ein anderes, als jenen gemeinsamen Beschluss des Senats und der Placidia, wüsste ich nicht zu nennen. Vgl. Seeck, Rhein. Mus. LXVII 597.

23. Zosim. V 39, 1. 2.

34. Cod. Theod. XVI 5, 42. 44. I 27, 2. Const. Sirm. 9 = Cod. Theod. XVI 2, 39.

396, 2. Zosim. V 36, 3: τῶν δὲ Ὀλυμπίου τὰς ἐλπίδας ἀναρτήσας αὐχῶν.

3. Zosim. V 41, 1—3. Sozom. IX 6, 3. 4.

18. Zosim. V 39, 1. 42, 2. 3. Sozom. IX 6, 2.

22. Zosim. V 39, 2—40, 1. Sozom. IX 6, 3. Vgl. August. epist. 99 = Migne L. 33 S. 365.

29. Zosim. V 40, 2—41, 4. Sozom. IX 6, 7.

394, 15. Zosim. V 42, 3. Sozom. IX 6, 3.

17. Zosim. V 42, 1. Sozom. IX 6, 7.

395, 21. Zosim. V 41, 4—7. Hieron. epist. 123, 17. 127, 12 = Migne L. 22 S. 1058. 1094.

26. Zosim. V 42, 2. 3.

396, 5. Zosim. V 44. Sozom. IX 7, 1. Der Praefect Theodorus ist zuerst am 13. September 408 nachweisbar (Cod. Theod. XI 28, 4), war also gleich nach dem Blutbade von Ticinum eingesetzt. Zuletzt erscheint er am 15. Januar 409 (Const. Sirm. 14); denn in einem anderen Gesetze, das scheinbar später datiert ist, ist die Überlieferung *X kal. Februar.* lückenhaft (Mommsen zu

Cod. Theod. III 10, 1). Nach der *X* wird eine weitere Ziffer zu ergänzen sein, die höchstens *VIIII*, mindestens *III* sein muss; d. h. das Datum muss zwischen dem 14. und dem 20. Januar liegen. Denn am 21. Januar erscheint schon Caecilianus als Nachfolger des Theodorus (Cod. Theod. IX 2, 5. 6. 31, 1. 36, 2. XI 8, 3. 39, 13. Cod. Just. I 55, 8). Auch die eine der beiden Absetzungen des Olympius, von denen Olymp. frg. 8 erzählt, dürfte in diese Zeit fallen.

22. Zosim. VI 3, 3: ἐγκατέστησε δὲ καὶ τῇ Ῥώμῃ πᾶσαν ἀσφάλειαν.

26. Oros. VII 40, 5; vgl. Procop. bell. Vand. I 2, 31.

32. Oros. VII 40, 5. 6. Sozom. IX 11, 4. Zosim. VI 4, 3.

397, 1. Zosim. VI 4, 2.

4. Oros. VII 40, 7. Zosim. VI 4, 1—5, 1. Sozom. IX 11, 4—12, 1. Olymp. frg. 12. 16.

11. Olymp. frg. 12. Zosim. V 48.

26. Zosim. V 45, 1.

31. Caecilian lässt sich nur vom 21. Januar bis zum 1. Februar 409 als Praefect nachweisen (Cod. Theod. IX 2, 5. 6. 31, 1. 36, 2. XI 8, 3. 39, 13. IX 3, 7. 37, 4. 16, 12). Am 1. April erscheint zuerst sein Nachfolger Jovius (Cod. Theod. II 8, 25. XVI 8, 19). Im Laufe des Februar oder März muss jener also sein Amt niedergelegt haben.

33. Sozom. VIII 25, 3. IX 4, 3. Zosim. V 48, 2.

398, 6. Zosim. V 44, 2.

9. Zosim. V 44, 2. 45, 4. Sozom. IX 7, 1.

10. Zosim. V 45, 1—4.

25. Zosim. V 45, 5. Sozom. IX 7, 1; vgl. Oros. VII 39, 2.

32. Zosim. V 37, 1. Sozom. IX 8, 2. Olymp. frg. 10. Philostorg. XII 4.

33. Zosim. V 45, 5. 6; vgl. 37, 1.

399, 22. Zosim. V 46, 1. Olymp. frg. 8. Philostorg. XII 1.

30. Zosim. V 46, 2.

33. Cod. Just. IV 61, 12; vgl. Pauly-Wissowa VII S. 488.

34. Zosim. V 47, 1.

400, 1. Zosim. V 46. Cod. Theod. XVI 5, 51 mit der Anmerkung Gothofreds.

4. Zosim. V 46, 1. VI 7, 1. Philostorg. XII 3. Sozom. VIII 3, 1. 9, 1. Olymp. frg. 3. Oros. II 3, 4.

5. Zosim. V 47.

16. Zosim. V 48—VI 1. Sozom. IX 7, 1—8, 1. Oros. VII 38, 2.

408, 16. Sozom. IX 8, 1: ὃς ἀπάτυχε περὶ τούτου πρεσβευσάμενος διά τινων ἐπισκόπων. Zosim. VI 6, 1.

21. Dass Attalus noch im Jahre 409 zum Kaiser ausgerufen wurde, ist nicht nur durch Mommsen, Chronica minora I S. 466, 1238 beglaubigt, sondern auch dadurch, dass er den Consuln Tertullus ernannte, der am 1. Januar 410 sein Amt antrat (Oros. VII 42, 8. Zosim. VI 7, 4. Mommsen I S. 246. III S. 527). Aber bei der sehr langen Reihe wechselnder Ereignisse, die zwischen der Gesandtschaftsreise des Attalus im Januar 409 (S. 396) und seiner Erhebung zum Augustus liegen, wird man diese doch ganz an das Ende des Jahres setzen müssen.

26. Zosim. VI 6. Sozom. IX 8, 1. Philostorg. XII 3. Procop. bell. Vand. I 2, 27.

34. Olymp. frg. 3. Zosim. VI 7, 1. Sozom. IX 8, 1. Oros. II 3, 4. VII 42, 7. Philostorg. XII 3. Procop. bell. Vand. I 2, 28. Socrat. VII 10, 5. Mommsen, Chronica minora I S. 466. 523. 680.

404, 5. Der volle Name des Attalus auf seinen Münzen, Cohen, Médailles impériales VIII² S. 204ff. Bei der 30. Rede des Himerius lautet die Überschrift: εἰς τὸν Πριβάτον Ῥωμαῖον . . . παιδεύοντα τὸν παῖδα ἀνθυπάτου Ἀμπελίου. Ampelius war 359 Proconsul Achaiae (Pauly-Wissowa I S. 1881). Damals muss also sein Sohn schon alt genug gewesen sein, um einen rhetorischen Lehrer zu haben; denn einen unscheinbaren Grammatiker hätte Himerius keiner Rede gewürdigt. Folglich war jener Sohn schon ein paar Jahre vor 350 geboren. Ampelius war Antiochener, und auch Attalus stammte aus dem östlichen Reichsteil her (Philostorg. XII 3: Ἰωνῶν μὲν ἦν τὸ γένος). Es war weitverbreitete Sitte, den Sohn nach seinem Grossvater zu benennen, und der des Attalus hiess Ampelius (Zosim. VI 12, 3). Es ist daher wohl mehr als wahrscheinlich, dass Attalus ein Sohn jenes Proconsuls Ampelius war, ob derselbe, den Privatus unterrichtete, ist allerdings zweifelhaft. Aber auch wenn dies nicht er selbst, sondern ein älterer Bruder von ihm war, wird man seine Geburt nicht sehr lange nach 350 ansetzen dürfen, falls man nicht einen abnorm grossen Altersunterschied zwischen den Söhnen des Ampelius annehmen will. Danach scheint er bei seiner Erhebung zum Kaiser etwa sechzigjährig oder doch nicht viel jünger gewesen zu sein. Hieraus erklärt es sich, dass die Historia Augusta, die sehr bald nach seiner Thronbesteigung

zum Abschluss kam, so entschieden dafür eintritt, dass ein Kaiser alt sein müsse (Tac. 5. 6; vgl. Seeck, Rhein. Mus. LXVII S. 600).

6. Pauly-Wissowa I S. 1881.

13. Symmach. epist. VII 15. 18, 3. 4.

14. Für die Hochzeit des Athaulf und der Placidia dichtete Attalus ein Epithalamium. Oymp. frg. 24.

15. Symmach. epist. VII 54. 113. 114. Zosim. V 44, 1. 45, 2.

17. Symmach. epist. II 82, 2. VII 15—25. 27.

27. Sozom. IX 9, 1.

29. Sozom. IX 8, 2. Zosim. VI 7, 2. Philostorg. XII 3.

405, 1. Sozom. IX 8, 2. Zosim. VI 7, 3. Vgl. Seeck, Rhein. Mus. LXVII S. 601.

18. Zosim. VI 7, 5. 6. Sozom. IX 8, 3. 4. Procop. bell. Vand. I 2, 30.

34. Sozom. IX 9, 1; vgl. Oros. VII 42, 8. Die Herstellung des heidnischen Kultus wird der Grund gewesen sein, weswegen die christlichen Anicier dem Attalus feindlich gegenüberstanden. Zosim. VI 7, 4.

406, 17. Sozom. IX 8, 5. Olymp. frg. 13. Zosim. VI 8, 1. Philostorg. XII 3.

22. Sozom. a. O.: γράφει αὐτῷ Ὀνώριος ὡς βασιλεῖ. Bei Cohen, Médailles impériales VIII² S. 206, 9 ist eine Münze des Attalus mit dem Prägezeichen von Ravenna (RV) verzeichnet, die, wenn sie wirklich vorhanden ist, beweisen würde, dass Honorius auf den Namen seines Gegenkaisers sogar Geld habe schlagen lassen. Doch in keinem der grossen Münzkabinette, in denen ich nachgefragt habe (Berlin, Wien, London, Paris, Gotha), findet sich ein Exemplar davon. Ich vermute daher, dass RV aus RM verlesen ist.

26. Sozom. a. O.: πάσης βασιλικῆς θεραπείας ἀξιούμενον.

407, 9. Sozom. IX 8, 6: δεδιὼς τῶν ἐπιχωρίων στρατιωτῶν τὸ ἕτοιμον εἰς προδοσίαν.

14. Zosim. V 48, 1.

18. Olymp. frg. 13. 14; vgl. Zosim. V 48, 1.

408, 8. Sozom. IX 12, 4. Olymp. frg. 14.

8. Zosim. VI 8, 2. Sozom. IX 8, 6. Procop. bell. Vand. I 2, 32.

17. Zosim. VI 8, 2: ἧς τάγματα στρατιωτῶν προσωρμίσθησαν, πάλαι μὲν ἔτι περιόντος Στελίχωνος προσδοκώμενα. Vgl. Cod. Theod. VII 16, 1.

27. Zosim. V 22, 8.

409, 2. Sozom. IX 5. Am 12. April 409 wurde das Gesetz erlassen, das die Verteilung der Sciren als Colonen anordnete. Cod. Theod. V 6, 8.

24. Mommsen, Chronica minora II S. 70. Marcellinus setzt die Hungersnot 409, das Chronikon Paschale 412; doch dass der Erstere Recht hat, ergibt sich aus dem Gesetz vom 26. April 409 Cod. Theod. XIV 16, 1, das von derselben Hungersnot redet. Zudem bestätigt auch das Chronikon Paschale selbst die Datierung des Marcellinus, indem es den Monaxius als Stadtpraefecten von Constantinopel während der Hungersnot nennt. Denn dieser bekleidete sein Amt 408 und 409, ihm folgte Isidorus 410 und blieb bis Ende 412 Stadtpraefect. Mommsen, Theodosiani libri XVI S. CLXXXV

29. Zosim. V 8, 2. 3. Sozom. IX 8, 6. Procop. bell. Vand. I 2, 32. 36. Socrat. VII 10, 6. 7.

410, 6. Sozom. IX 8, 7. Procop. bell. Vand. I 2, 36. Oros. VII 42, 10. Zosim. VI 9, 1.

8. Zosim. VI 11. Sozom. IX 8, 7.

11. Zosim. VI 9, 3.

13. Cod. Theod. XI 28, 6 ist unterschrieben *dat. VII kal. Jul. Rav. Varana cons.* Dasselbe Gesetz, das hier an den Proconsul von Africa gerichtet ist, erscheint auch XI 28, 5 in der Form eines Ediktes an die Steuerzahler *(honoratis et possessoribus per Africam)* und wird wohl auch dasselbe Datum getragen haben, nur dass die Unterschrift, wie schon Mommsen vermutet hat, durch eine Lücke entstellt ist. Sie dürfte etwa folgendermassen auszufüllen sein: *dat. VII kal. [Jul. Rav. pp. Karthagine . . . .] Dec. post cons. Honor. VIII et Theod. III AA.*

16. Zosim. VI 10, 2.

21. Über die folgenden Ereignisse bietet Sozom. IX 8, 7 ff. den klarsten Bericht, weil er dem Olympiodor allein folgt. Zosim. VI 9—12 hat neben diesem noch eine zweite Quelle benutzt und durch die Vermengung beider arge Verwirrung angerichtet; z. B. erzählt er die Verhandlungen über die Sendung einer barbarischen Truppe nach Africa zweimal, 9, 1 und 12, 1. Doch die einzelnen Tatsachen scheinen bei ihm, auch soweit sie nicht dem Olympiodor entnommen sind, ganz richtig zu sein, nur dass sie in falscher Anordnung erscheinen. Ich bin daher in der Hauptsache dem Sozomenus gefolgt, habe aber in

dessen Bericht die Notizen, die Zosimus allein bringt, einzuordnen versucht, ohne auf ihre Reihenfolge bei diesem Rücksicht zu nehmen.

411, 28. Auch dies erzählt Zosimus zweimal, VI 9, 2. 8 und 12, 2; vgl. Olymp. frg. 13.

412, 2. Zosim. VI 12, 2. Sozom. IX 8, 10. Olymp. frg. 13. Procop. bell. Vand. I 2, 36. Philostorg. XII 3. Oros. VII 42, 7. Mommsen, Chronica minora I S. 466, 1238. Socrat. VII 10, 5.

5. Sozom. IX 8, 9. 9, 2.

7. Cod. Theod. IX 38, 12: *liberata re publica tyrannidis iniuria omnium criminum reos relaxari praecipimus.* Die Adresse lautet: *Palladio ppo,* obgleich Palladius erst im J. 415 Praefect wurde (Mommsen, Theodosiani libri XVI S. CLXXI). Doch ist deswegen nicht das Consulat zu ändern, sondern die Amtsbezeichnung. Denn Palladius ist am 25. September 410 als Proconsul Africae nachweisbar (Cod. Theod. VI 28, 7), und es kommt nicht selten vor, dass die Schreiber des Codex Theodosianus den Titel *ppo,* weil er ihnen der geläufigste ist, an die Stelle eines ganz anderen setzen. Dass der Consul Tertullus, den Attalus ernannt hatte, und folglich auch dieser selbst, bis mindestens in die zweite Hälfte des April in Rom anerkannt waren, ergibt sich auch aus der Datierung einer stadtrömischen Inschrift: . . . */k]al. Mai.* . . . *[Ter]tullo.* Notizie degli scavi 1888 S. 450.

10. Cod. Theod. XIII 5, 34.

14. Sozom. IX 12, 5. Olymp. frg. 14. Die Sendung des Marcellinus nach Africa, die durch Dekret vom 14. October 410 verfügt wurde (Bd. III S. 365), wird auf den Einfluss des Constantius zurückgeführt (Oros. VII 42, 16). Danach muss dieser schon vorher jene beherrschende Stellung am Kaiserhof erlangt haben, die ihm als Nachfolger des Allobich im Amte des höchsten Reichsfeldherrn zuteil wurde. Aus dieser Zeitbestimmung ergibt sich, dass man in dem Ketzergesetz vom 25. August 410 (Cod. Theod. XVI 5, 51) eine Folge der Ermordung Allobichs zu erblicken hat, diese also nicht sehr lange vorher anzusetzen ist.

28. Zosim. VI 13, 2. Sozom. IX 9, 3. Olymp. frg. 8. Philostorg. XII 3.

413, 29. Von den beiden Chroniken bei Mommsen, Chron. min. I S. 300. 466 datiert die eine, die Eroberung Roms *XVIIII kl. Septembres,* die andere *VIIII kal. Septemb.* Das letztere Datum wird bestätigt durch Theophan. 5908. Auch wenn Ce-

drenus S. 640a (588) den 26. August nennt, ist dies nur eine unbedeutende Abweichung. Da die Absetzung des Attalus nicht sehr lange vor dem 6. August stattfand (S. 412) und dann erst das Zerwürfnis mit Honorius und der Marsch Alarichs nach Rom folgte, kann die Belagerung der Stadt nur wenige Tage gedauert haben.

30. Hieron. epist. 127, 12 = Migne L. 22 S. 1094. Olymp. frg. 4. Procop. bell. Vand. I 2, 27. August. de civ. dei I 10. de urb. excid. 5, 5 = Migne L. 40 S. 721.

31. Pauly-Wissowa I S. 2204.

33. Procop. bell. Vand. I 2, 27. Diese Nachricht bestätigt auch Sozom. IX 9, 4: τὴν Ῥώμην εἷλε προδοσίᾳ. Dass Proba die Verräterin war, kann man auch daraus schliessen, dass die Gothen nach der Einnahme Roms ihr Schonung erwiesen. Hieron. epist. 130, 7 = Migne L. 22 S. 1111: *Proba — cuius sanctitas et in universos effusa bonitas etiam apud barbaros venerabilis fuit.*

414, 1. Hieron. epist. 127, 12: *nocte Moab capta est, nocte cecidit murus eius.* Procop. bell. Vand. I 2, 27: νύκτωρ. Die Porta Salaria nennt Procop. bell. Vand. I 2, 17. 22.

2. Proba gehörte zu den Abkömmlingen der Pincii, nach denen der Monte Pincio benannt ist (Dessau 1269); auf diesem wurde eine Inschrift ihres Gatten gefunden, die ihm wahrscheinlich in seinem eigenen Palast oder in den Gärten desselben gesetzt war (Dessau 1265).

3. Über das Datum s. zu S. 413, 29.

4. Oros. VII 39, 1: *in quantum possent, praedae inhiantes a sanguine temperarent.* Raub der Bronzestatuen auf dem Forum. Pallad. hist. Laus. 118 = Migne G. 34 S. 1227.

6. August. de civ. dei III 29. Oros. II 19, 13; anders Socrat. VII 10, 4, der aber über die Vorgänge im Westreiche sehr mangelhaft unterrichtet ist.

8. Rutil. Namat. I 325—336. Hieron. epist. 128, 4; *nulla est regio, quae non exules Romanos habeat.* August. de civ. dei I 32. de urb. excid. 2, 2. 7, 8 = Migne L. 40 S. 718. 723. Cod. Theod. XIV 2, 4.

12. August. de civ. dei I 10. de urbis excid. 2, 2. 3. contra Julian. IV 3, 19. Hieron. epist. 127, 13 = Migne L. 40 S. 718. 44 S. 748. 22 S. 1095.

14. August. de civ. dei I 11—13. Procop. bell. Vand. I 2, 24. Hieron. in Ezech. praef. = Migne L. 25 S. 15.

16. Hieron. epist. 128, 4. 130, 6. 7. Oros. II 19, 15. VII 39, 14. 15. 40, 1. August. de civ. dei I 7. de urb. excid. 2, 3. 7, 8 = Migne L. 40 S. 718. 723. Socrat. VII 10, 4. Philostorg. XII 3. Procop. bell. Vand. I 2, 24. Mommsen, Chronica minora II S. 70.

17. August. de civ. dei I 14—16. de urbis excid. 2, 2. Hieron. epist. 130, 5. Philostorg. XII 3.

19. Sozom. IX 10.

24. Oros. II 19, 13. VII 39, 1. Sozom. IX 9, 4. 5. 10, 4. Hieron. epist. 127, 13. August. de civ. dei I 1—4. 7. 34. II 2. III 31. V 23. de urb. excid. 2, 2. 7, 8. serm. CV 9, 12 ff. = Migne L. 40 S. 718. 723. 38 S. 624. Pelag. epist. ad Demetr. 30 = Migne L. 33 S. 1120. Mommsen, Chronica minora II S. 17, 43. Jord. Get. 30, 156.

26. Oros. VII 39, 3—13. Cassiod. var. XII 20, 4. August. de civ. dei I 4.

32. August. de civ. dei I 1. 4. 7. III 31. Oros. II 19, 13. Hieron. epist. 127, 13 = Migne L. 22 S. 1095.

415, 6. Oros. II 19, 13. VII 39, 15.

9. Jord. Get. 30, 156: *ad Siciliam et exinde ad Africae terras ire deliberant.*

12. Rufinus bei H. Valesius in Euseb. h. e. VI 38: *quis enim stilo locus est, ubi hostilia tela metuuntur, ubi in oculis est urbium agrorumque vastatio, ubi fugitur per marina discrimina et ne ipsa quidem absque metu habentur exilia. in conspectu etenim, ut videbas etiam ipse, nostro barbarus, qui Regino oppido miscebat incendia, angustissimo a nobis freto, ubi Italiae solum Siculo dirimitur, arcebatur.* Olymp. frg. 15. Der Weg des Alarich ging über Campanien (Jord. Get. 30, 156. Philostorg. XII 3. August. de civ. dei I 10. de cura pro mort. ger. 16, 19 = Migne L. 40 S. 606), Lucanien und Bruttien (Jord. a. O.).

17. Oros. VII 43, 12: *memor etiam illius acceptae sub Alarico cladis, cum in Siciliam Gothi transire conati in conspectu suorum miserabiliter arrepti et demersi sunt.* Aus dieser Stelle habe ich früher (Pauly-Wissowa I S. 1291) geschlossen, dass die Gothen durch eine römische Flotte, ähnlich wie Gainas bei seinem Versuche, den Hellespont zu überschreiten (S. 325), besiegt worden seien. Doch das entscheidende Wort *arrepti* kann auch bedeuten, dass sie von Wind und Strömung an die italische Küste herangerissen wurden. Hierauf weist Jord. Get. 30, 157 hin, der zwar diese Stelle des Orosius benutzt (vgl. 33, 173), aber daneben

auch noch eine andere Quelle ausgeschrieben hat: *fretus ille horribilis aliquantas naves submersit, plurimas conturbavit.* Wenn endlich Olymp. frg. 15 die Abwehr der Gothen von Sicilien auf die Einwirkung eines Götterbildes zurückführt, so scheint sich auch hieraus zu ergeben, dass sie durch Naturgewalten, nicht durch menschliche Kämpfer bewirkt wurde.

28. Olymp. frg. 10. Procop. bell. Vand. I 2, 37. Philostorg. XII 8.

29. Jord. Get. 30, 158.

Index.

Aaron 222.
Abanni 434.
Abila 190.
Abundantius 246. 279.
Acacius 150. — 492.
Acanthia 218. 526. 527.
Achaemeniden 451.
Achaia 89. 87. 141. 276. 280.
Acholius 137. 154. 155.
Acincum 86. 89. 439.
Adda 380. 573.
Addaeus 557.
Adrianopel 106. 107. 114—116. 118—121. 486. 546.
Ad Salices 107.
Aegypten 89. 129. 165. 173. 219. 233. 346—350. 363. 482.
Aelia s. Eudoxia, Flaccilla.
Aemilia 411.
Aemona 215. 381. 592.
Afranius s. Syagrius.
Africa 2. 23. 26—32. 39. 85. 282—291. 405. 410. 411. 415.
Agape 189.
Agelius 81.
Agilo 50. 54. 55.
Agnes 455.
Agorius s. Praetextatus.
Agrippina s. Cöln.
Ala I. Quadorum, VII. Sarmatarum, VIII. Vandilorum 482.
Alamannen 22—25. 28. 34. 38. 50. 111. 112. 125. 127. 128. 133. 137. 167. 182. 184. 245. 375. 378. 497. 589.
Alanen 85. 98. 109. 115. 116. 118. 119. 125. 127. 165. 167. 168. 184. 215. 328. 378. 463. 469.
Alarich 131. 250. 272—276. 280. 281. 297. 302. 318. 328—334. 375. 377. 379—383. 391—416. 586.
Alatheus 98. 103. 104. 115. 119. 141. 472. 495.
Alavivus 99. 104.
Alexander Severus 264. 462.
Alexandria 70. 78—80. 82. 133. 140. 162. 209. 218. 233. 293. 335. 336. 339. 347. 357.
Allobich 399. 400. 407. 412. 599.
Alpheus 553.
Alraunen 97.
Altaripa 433.
Alteia s. Alzei.
Altinum 427. 433.
Alzei 433. 434.
Amantius 576.
Ambiani s. Amiens.
Ambrosius 137. 144. 158—160. 165. 166. 181. 184—186. 191. 193. 196. 198—209. 212. 217. 221—235. 239—249. 257. 258. 268. 288. 298. 440. 515. 553. — de

off. ministr. III 7, 45. 49: 496.— in psalm. 61, 25: 500. — 61, 26: 501. — epist. 12, 3: 493. — 13, 3: 491. — 20: 516. — 24, 4: 508. — 40: 528. — 57, 2: 510. — c. Auxent. 19: 517. — de obit. Theod. 39. 40. 52: 537.
Amiens 37.
Ammaedara 288.
Ammianus Marcellinus 97. 486. 452. 463. 470. 534. — Amm. XX 8, 1: 463. — XXII 16, 12: 534. — XXIII 2, 7: 463. — XXVI 4, 5. 6: 432. — XXVI 6, 11: 444. — XXVI 6, 14: 444. — XXVI 9, 2: 446. — XXVII 8, 13: 455. — XXIX 5, 6. 21: 499. — XXIX 6, 15: 477. — XXX 2, 4: 452. — XXX 2, 6: 452. — XXX 10, 3: 489. — XXXI 2, 1—11: 94. — XXXI 5, 11—17: 131. 132. — XXXI 8, 1: 468. — XXXI 10, 18: 470. — XXXI 11, 1. 2: 470—472. — XXXI 11, 5: 471. — XXXI 12, 11: 475. — XXXI 12, 13: 472. — XXXI 13, 2. 3: 476. — XXXI 13, 8: 476.
Ammonius 348—352. 355. 360.
Ampelius 404. 596.
Anastasia 49.
Ancyra 4. 52. 54. 450.
Andragathius 167. 168. 185. 213. 216.
Andronicus 585. 586.
Anicii 597.
Anthemius 368. 373. 374. 564.
Antidius 497.
Antiochia Cariae 186.
Antiochia Syriae 10. 32. 48. 61. 63. 64. 70. 75. 81. 82. 92. 100. 147. 152. 170. 179. 225. 274. 366. 367. 371. 373.
Antoninus 344. 577.
Antonius, Einsiedler 352.
Antonius, Praefect 442. 507.
Anysius 327. 585.
Apamea 219.
Aquaeductus 56.
Apollonius 248. — 454.
Appellationen 13.
Aquileia 158—160. 163. 197. 202. 209. 213. 215. 221. 223. 329. 372. 381. 427. 480. 486. 487. 497. 498. 513. 516. 524. 525. 535. 572. 592.
Aquilis 592.
Arabissus 369.
Arbitio 53. 54. — 254. 257.
Arbogast 216. 235. 236. 239—257. 293. 512.
Arborius 43.
Arcadia 551. 565.
Arcadien 280.
Arcadius 208. 220. 228. 232. 234. 246. 249. 263. 265—268. 276—286. 300—328. 338—375. 385. 513.
Ardalio 288.
Arelate 381.
Argonauten 592.
Arianer 21. 70. 76. 77. 81—83. 91. 92. 122. 126. 134—136. 139—144. 146. 148. 152. 158. 199—206. 210. 220. 239. 298. 315. 320. 343.
Ariminum 76. 92. 202. 314. 400. 406. 412.
Arintheus 429. 449.
Aristophanes 432.
Arius 91. 201.
Arles s. Arelate.
Armenien 58—69. 85. 250. 274. 303.

Arsaces 59. 448. — 65.
Arsenius 265.
Artabannes 59—61. 63.
Artaxerxes 69.
Artogerassa 59. 60.
Asia 18. 39. 58. 308. 325.
Askese 187—189. 191. 237. 238. 241. 337.
Aspacures 60. 62. 66.
Assyria 300.
Athanarich 89. 93. 94. 98. 99. 102. 103. 110. 130. 142. 495.
Athanasius 22. 70. 77—80. 82. 92. 111. 140. 149. 198. 335. 371. 454.
Atharidus 93.
Athaulf 398—400. 404. 413. 597.
Athen 280.
Atlas 30.
Atrium Minervae 531.
Attacotten 23.
Attalus 396. 398. 400. 404—412.
Atticus 195.
Avastomates 434.
Augustalis 173.
Augustinus 292. 558. 559. — de urb. excid. 7. 8; 563.
Augustus 264.
Aurelianus, Kaiser 87.
Aurelianus, Praefect 267. 314—320. 326. 338. 567. 569. 570.
Aurelius s. Augustinus, Symmachus.
Aushebungen 24. 46. 100. 125. 287. 316. 318. 333.
Ausonius 15. 40—44. 117. 122. — 43.
Ausurianer 327.
Auxentius 200. 201; vgl. Mercurinus.
Auxilia 588.
Auxonius 426.
Babadagh 107.
Bactrer 65. 68.
Bacurius 475.
Baiurae 484.
Balkan 107. 109. 110.
Barbatio 3.
Basel 34.
Basilica des Julius 71. 455. Liberius 455. Paulus 414. Petrus 414. Porciana 201. 204—206. Sicininus 73. 455.
Basilina 46.
Basilius 63. 80. 81. 82. 149. 150. 485. — 435.
Bastarner 269. 271.
Bauto 183. 184. 195—197. 208. 236. 278. 292. 317. 507.
Bela 252. 256.
Beroea Syriae 147. 492.
Beroea Thraciae 110. 457. 472.
Bithynien 48. 54.
Bologna 246. 384. 385. 387.
Bononia s. Bologna, Boulogne.
Bora 255.
Borbetomagus s. Worms.
Bordeaux 40. 192. 478. 590.
Boulogne 379.
Brasidas 79.
Bregenz 480.
Brenner 167. 330. 382. 375. 480. 501.
Brescia 498.
Brigetio 86.
Britannia 2. 23. 24. 28. 165. 311. 330. 331. 378.
Brixia s. Brescia.
Brizinus 539.
Brundisium 213. 379.
Brattien 601.
Burdigala s. Bordeaux.
Burdipta 472. 473.

Burgas 473.
Burgenbau 25. 32. 33. 36.
Burgunder 24. 25. 378.
Busento 415.
Butherich 229.
Cabyle 115. 472. 473.
Caecilianus 396. 397.
Caesaraugusta 189. 190.
Caesarea Cappadociae 12. 51. 63. 80. 81. 149. 427. 459. 460.
Caesarea Mauretaniae 27.
Caesarea Palaestinae 91.
Caesarentum 37.
Caesarius 49. — 267. 279. 314. 315. 317. 319. 320. 324. 325. 326. 568. 570.
Cafaves 434.
Calama 435.
Callinicum 222. 224.
Campania 601.
Canones s. Concilien.
Cantauriani 434.
Canusium 589.
Cappadocia 90. 274. 327; vgl. Caesarea.
Capraria 288.
Caprarienses 434.
Capua 520. 538.
Caralis 149.
Caria 327.
Carnuntum 34. 35. 481.
Carrhae 463.
Carthago 32. 298. 555.
Cassio 475.
Castra Martis 409.
Castricia 567.
Cauca 123.
Cerealis 327.
Chalcedon 48. 52. 56. 307. 319. 359.
Charietto 236.
Chiavenna 480.
Christenverfolgungen 93. 94. 148. 310.
Chrysostomus s. Johannes.
Cibalae 2.
Cilicia 12. 46. 63. 64.
Cimbern 131.
Cinaeden 229. 531. 532.
Circus 72. 114. 157. 229. 237. 258.
Cirrenianus 435.
Claudianus 271. 293—296. 552. 557. — bell. Gild 9: 556; vgl. 557. — in Eutrop. I 4: 563. — I 105. 286: 561. — II praef. 19. 20. 21: 565. — II 501—508: 565. — de nupt. Hon. 23—27: 551. — de III cons. Hon. 93—98: 559. — de IV cons. Hon. 439: 552. — de cons. Stil. I 326: 556. — de VI cons. Hon. 70: 453. — de VI cons. Hon. 388—392: 572. — epist. ad. Seren. 56. 59: 558. — deprec. ad Hadr.: 559. 560. — epigr. 21: 559.
Claudius Gothicus 87. 379. 461; vgl. Antonius, Claudianus.
Clearchus 446. 507.
Codex Theodosianus 512. 551. 599. — I 1, 4: 505. — I 15, 8: 427. — I 15, 9: 469. — I 32, 2: 442. — III 10, 1: 595. — IV 22, 2: 497. — IV 22, 3: 530. — VI 28, 1: 480. — VI 28, 4: 519. — VI 30, 6: 512. — VII 1, 5: 427. — VII 1, 8: 456. — VII 18, 16. 17: 587. — VIII 5, 49: 519. — VIII 17, 1: 561. — IX 7, 6: 531. — IX 38, 12: 599. — IX 39, 3: 556. — IX 40, 13: 532. — IX 40, 16: 567. — IX

40, 17: 566. — X 19, 5: 449. — XI 13, 1: 506. — XI 17, 4: 591. — XI 28, 5: 598. — XI 30, 40: 501. — XI 36, 17: 459. — XII 1, 101: 501. — XII 1, 126: 504. — XIV 2, 2: 535. — XV 1, 49: 591. — XV 2, 2: 449. — XV 7, 6: 497. — XVI 2, 32: 567. — XVI 3, 1: 528. — XVI 4, 2: 523. — XVI 5, 15: 523. — XVI 5, 27: 567. — XVI 5, 51: 599.
Cohors I. Theodosiana, II. Thracum, IV. Juthungorum 482.
Colias 467.
Collatio leg. Rom. et Mos. V 3: 531.
Colmar 112.
Cöln 245.
Comana 369.
Comersee 330. 480. 573.
Comes 236.
Concilien 21. 75. 142. 144. — von Alexandria 353. — Antiochia Cariae 136. — Antiochia Syriae 92. 366. 367. 371. 373. — Aquileia 158—160. 163. — Ariminum 76. 92. 202. 314. — Bordeaux 192. — Caesaraugusta 189. 190. — Carthago 555. — Constantinopel 92. — 145—159. 335. 336. 339. 343. 351. 358. — 161—163. 166. — 339. — Cyprus 353. — Drys 359. 364. 367. 369. 584. — Lampsacus 75—77. 80. 456. — Mailand 200. — 230. — Nicaea 92. 135. 142. 145—147. 151. 155. 156. 159. 373. — Nice 75. — Rom 161. — Salamic 353. — Seleucia 75. 76. 92. 147. — Serdica 78. — Thessalonica 374. — Tyrus 371.
Concordia 535.
Consentia 415.
Constans, Comes 406. 410.
Constans, Kaiser 2. 12. 19. 379.
Constans, Usurpator 379. 397.
Constantia 33. 38. 40. 50. 440.
Constantia Cypri 353.
Constantianae Thermae 368.
Constantiani 27. 30.
Constantinopolis 113. 173. 335. 336. 339; vgl. Concilien.
Constantinus I. 2. 7. 12. 38. 183. 264. 286. 474.
Constantinus III. 379. 380. 382. 384. 386. 387. 396. 397. 403. 407. 408. 501.
Constantius I. 590.
Constantius II. 2. 3. 5. 11. 19. 21. 22. 24. 27. 33. 38. 47. 50. 70. 76—78. 82. 88. 89. 92. 93. 186. 590.
Constantius III. 599.
Consulat 16. 53. 81. 122. 166. 174. 183. 184. 224. 226. 231. 232. 233. 246. 249. 263. 279. 293. 294. 295. 303. 306. 314. 374. 507. 520.
Contionacum 433.
Corduba 189.
Corinthus 280.
Corpus Inscriptionum s. Inscriptiones.
Corycus 46.
Cosenza 415.
Cottiae Alpes 209.
Cremona 391.
Cucusus 369.
Cylaces 59—61. 63.
Cynegius 218. 219. 455. 526. 527.
Cyprus 313. 327. 353. 356.

Cyrene 266. 315.
Cyria 434.
Cyzicus 52. 459.
Dacia 125. 493.
Dadastana 1.
Dagalaifus 6. 11. 429.
Dalmatia 397. 398. 399. 400.
Damasus 71—74. 138. 146. 150—155. 162. 174. 186. 189—192. 199. 200. 335. 455.
Davares 434.
David 361.
Decani 577.
Decimius s. Hesperius.
Decimus s. Ausonius.
Decius 148.
Decurionen 10. 175. 304.
Deiotarus 131.
Demophilus 139. 142. 145. 146. 220. 335.
De Rossi s. Inscriptiones.
Dessau s. Inscriptiones.
Develtus 472. 473.
Dexippus 461.
Didymus 396. 397. 403.
Diocletianus 2. 5. 37. 60. 133.
Diodorus 157. 492.
Dionysius 200.
Dioscorus 348. 351.
Divitenses 48.
Dius 434.
Dniestr 98. 99.
Dobrudscha 107.
Domnica 20.
Domninus 209.
Donatisten 21. 27. 149. 172. 289.
Dorostorum 448.
Dorotheus 490.
Drepanius s. Pacatus.
Druma 405. 410.
Drys 359. 364. 367. 369. 584.
Duplje 542.
Edessa 219. 469.
Eidbruch 489.
Elaphius 352.
Elias 361.
Elusa 267.
Emerita 189.
Ephesus 344.
Ephräm 365. 583.
Epiphanius 161. 358—357.
Epirus 35. 280. 281. 379. 380.
Epistulae imperatorum 1, 5. 6: 454.
Equitius 11. 32. 39. 50. 51. 56. 429.
Erdbeben 78. 79. 305. 459. 582.
Ermenrich 98.
Etruria s. Toscana.
Euagrius 534.
Eucherius 124. 479. 506. 507. — 271. 387. 389. 390.
Euchrotia 191. 192.
Eudoxia 266. 278. 279. 304. 305. 311. 317. 318. 320. 326. 338. 338. 342—370. 373. 571. 576.
Eudoxius 76. 77. 80. 82. 147.
Euetius 534.
Eugenius 248—248. 254. 257. 268. 272. 282. 288. 288.
Eumenius paneg. VIII (V) 10: 462.
Eunapius 444. 446. 500. 514. 534. 569. — frg. 42: 466. 467. — vit. soph. 472: 534. — 496: 527.
Eunomianer 76. 122. 142. 176. 274.
Eunomius 176.
Euodius 507.
Euphemia 319.
Eupraxius 8. 11.
Eurymedon 309.
Eusebius von Caesarea 91. 201. — vita Const. IV 5, 1: 462.
Eusebius von Nicomedia 92. 201.

Eusebius, Antiochener 527.
Eusebius, Dichter 569.
Eusebius, Eunuche 407.
Eusebius, Mönch 348.
Eustathius 147. 148.
Euthymius 348.
Eutropius, Eunuche 250. 277—281. 285. 286. 291. 300—315. 338. 339. 342.
Eutropius, Praefect 507.
Eutychianus, Geschichtschreiber 463.
Eutychianus, Praefect 279. 567.
Euzoius 70. 81. 148.
Fabius s. Pasiphilus.
Faënza 246.
Faesulae s. Fiesole.
Faventia s. Faënza.
Faustina 50.
Faustinus 455
Faustus 451.
Felix 70. 71. 150.
Festus 18.
Fiesole 376.
Finsternisse 329. 572. 573.
Firmus 26—31. 282. 287.
Flaccilla 170. 176. 210. 270. — 362. 364. 551. 582.
Flavianus, Bischof 150. 153—161. 165. 171. 187. 350. 489. 491. 492.
Flavianus, Praefectus Aegypti 78. 79.
Flavianus, Praefectus Italiae 226. 247—249. 256. 257. 404.
Flavianus, Praefectus Urbi 554.
Flavius s. Arbitio, Arcadius, Bauto, Constans, Constantinus, Constantius, Eugenius, Eudoxius, Gratianus, Julianus, Rufinus, Stilicho, Syagrius, Theodosius, Valens, Valentinianus.
Florentia 246. 376.
Florentinus 294.
Florentius 8.
Florus 495.
Fluvius Frigidus 252. 272. 559.
Folter 10. 42.
Forum Flaminii 530.
Forum Romanum 600.
Forum Traiani 295. 531.
Franken 23. 125. 127. 195. 212. 235. 236. 245. 247. 250. 311. 377. 378.
Fravita 325—327.
Friedrich 465.
Frigidus 252. 272. 559.
Fritigern 94. 99. 102. 104. 105. 107. 108. 115—118. 121. 130. 141, 142. 163. 465. 495.
Gabala 345.
Gabinius 33. 36.
Gainas 253. 276. 303. 308—311. 315. 318—325. 328. 342. 408. 577. 579.
Gainias 569.
Gaiso 399.
Galatia 131.
Galerius 88.
Galla 176. 210. 217. 232. 234. 250. 251. 253. 266. 523; vgl. Placidia.
Gallia 23. 39. 43. 187. 188. 330. 331. 377—379.
Gamaliel 225. 226.
Gaudentius 572.
Generidus 400.
Genèvre 331.
Gennadius 585.
Georgius 233. 454.
Gerontius 130.
Gervasius 207. 559.
Gildo 282—291. 293. 299. 301. 303. 311. 382. 434.

Gnostiker 188. 222.
Godigiselus 377.
Goldchen 9.
Gomoarius 50. 53. 54.
Gomorrha 305.
Gordianus 264.
Gothen 23. 48. 50. 55. 57. 58. 60. 61. 66—68. 84—134. 141. 142. 168. 200. 206. 250. 258. 272—276. 280. 281. 298. 307—310. 318—326. 328—333. 375—377. 391—415.
Gothicus 58.
Grata 238. 523.
Gratianus, Comes 2. 6.
Gratianus, Kaiser 15. 16. 33. 37—44. 107. 111. 112. 114. 116. 117. 121—125. 133. 136—138. 141. 144. 145. 160. 161. 165—169. 185—187. 190. 191. 201. Charakteristik 40. 165.
Gratianus, Usurpator 378. 591.
Gregor von Nazianz 81. 139. 140. 145—156. 162. 489. 491. — de vita sua 1810: 491. — de se ipso et episcopis 402—414: 492. — or. XLIII 47 ff.: 459.
Gregor von Nyssa 460.
Gregor von Tours 91.
Greuthungen 208. 306.
Griechenland s. Achaia.
Gunderich 377.
Hadrianopolis s. Adrianopel.
Hadrianus 295. 296. 300. 560.
Haemus s. Balkan.
Haidenschaft 252.
Harmonius 240.
Hasta 331.
Havsa 473.
Hebdomon 7. 251. 276. 322.
Hebrus s. Maritza.
Hellebicus 292. 557. 558.
Hellespontus 52. — 308. 319. 325.
Helpidius 188. — 446.
Heraclea 75. 456. 513. 514. 546.
Heraclianus 410.
Heraclidas 454.
Heraclides 344.
Hercules 249. 256.
Hermanarich 98.
Hermupolis 348. 351.
Herodes 131. 500.
Herodias 361. 365. 366. 581.
Herodotus 467.
Hesperius 42. 43.
Hesychius 226.
Hierapolis 61. 63. 68.
Hieronymus 494. 584. — chron. 2391: 486. — epist. 79, 2: 554. — 123, 16: 589.
Hilarianus s. Hesperius.
Hilarius 77. — frg. 8, 5: 473. 474.
Himerius 596.
Hispania s. Spanien.
Hist. Aug. Heliog. 18, 3: 594. — Claud. 6, 6. 8, 2. 6. 9, 4: 461. — 10,4: 590. — Tac. 5. 6: 596. — Bonos. 15, 4: 462.
Honorius 123. 478. 545. — 270. 478.
Honorius, Kaiser 227. 228. 245. 246. 249. 258. 263. 267. 271. 283. 285. 318. 374. 380. 382—392. 394. 396—418. 513.
Hubl 252.
Hungersnot 165. 187. 194. 284. 293. 393. 394. 409. 410. 411. 496.
Hunnen 94—99. 109. 110. 125. 127. 129. 184 214. 215. 274. 281. 302. 303. 304. 306. 325. 376. 388. 399. 402.
Hydatius 189. 190. 192. 194.

Hyginus 189. 190.
Hymnen 203. 205.
Jambol 115.
Iberia 59. 61. 66. 68.
Icosium 27.
Jerusalem 277. 350. 473.
Jesabel 361. 365. 366. 581.
Jesalenses 434.
Igilgili 28.
Igmazen 31.
Illyricum 32. 35. 39. 50. 51. 125. 281. 318. 328. 375. 379. 380. 383. 482.
Innocentia 9.
Innocentius, Dux 327. 585.
Innocentius, Papst 371—374. 393. 398.
Inscriptiones: CIL II 483: 520. — V 6248: 519. 525. — VI 1730. 1731: 547. — VIII 5383: 435. — IX 6192: 539. — X 1693. 1694: 541. — X 3792: 520. — X 4492: 538. — De Rossi I 370. 371. 373: 520. — 541: 586. — Dessau 1277. 1278: 547.
Instantius 193.
Johannes Chrysostomus 304. 312. 320. 324. 337—373. 489. 585.
Johannes, Comes 320. 326. 327. 357. 567.
Johannes, Einsiedler 250. 255. 277.
Johannes Lydus de mag. III 52: 466.
Johannes, Täufer 251. 322. 323. 361. 365.
Johanniten 368. 369. 374.
Jonas 305.
Jordanes, Get. 22, 115: 588. 589. — 27, 141: 480. — 30, 157: 601.
Joseph 361.
Jovianus, Kaiser 1. 3. 4. 5. 45. 47. 48. 58. 60. 61. 62. 65. 66. 97.
Jovianus, Notar 47.
Jovii 51.
Jovinus 23. 24. 429.
Jovius 397. 400—403. 406. 407. 411. 595. — 572.
Iphicles 35.
Isaflenses 31. 434.
Isaurer 23. 327. 374.
Isidorus 221. 348—350. — 598.
Italia 39. 43. 165.
Italica 478.
Ithacius 192. 194. 230.
Itinerarium Antonini 229. 230: 472. 473. — Hierosolymitanum 569: 472. 473.
Jubaleni 434.
Judaea 131.
Juden 212. 222. 223. 225. 229. 263.
Juliae Alpes 167. 211. 213. 215. 251. 328. 381. 400.
Julianus, Kaiser 1. 3. 4. 5. 12. 14. 18. 19. 21. 22. 37. 45. 46. 47. 49. 53. 58. 62. 75. 76. 77. 78. 89. 127. 186. 292. 501. 527. — Caesar. 329a: 463.
Julianus Rusticus 426.
Julianus, Sohn Constantins III. 379.
Julius 49. 122. — 71. 455; vgl. Ausonius.
Jupiter 249. 256.
Justa 238. 523.
Justina 20. 39. 43. 183. 194. 199. 201. 204. 211. 217. 219. 223. 227. 239. 431. 523. 530.
Justinianus 381.
Juthungi 482.

Kanones s. Concilien.
Karpathen 99.
Karthago s. Carthago.
Kaukasus 308. 369.
Kelten 588.
Keuschheit 20. 40. 175. 176.
Klientalstaaten 131. 132.
Kometen 227. 229. 231. 321. 329. 572.
Köln 245.
Königtum 84. 86. 93. 587.
Kouschan 451.
Ladon 553.
Laeta 440.
Lampadius 382. 404.
Lampsacus 75. 76. 77. 80. 456.
Larius s. Comerse.
Legionen 483. I. Maximiana, II. Traiana, III. Diocletiana 482. V. Macedonica, XIII. gemina 483.
Lehrer 42.
Leo 308—310.
Leucadius 540.
Libanius 177. 225. 231. 292. 338. 527. — or. XX 4: 521. — XXX: 526—528. — LIX 93: 464.
Liberius 70. 71. 72. 135. 455. 459.
Libya 326. 558.
Licinius 88. 286. 474.
Liguria 200. 411. 496.
Literatur 3. 15. 41. 71. 155. 225. 244. 248. 257. 266. 292. 298. 345.
London 23.
Lucania 601.
Lucianus 75.
Lucifer 77. 149. 454.
Luciferianer 149. 150. 153. 172.
Lucillianus 3. 4.
Lucius 70. 80. 82. 140. — 584.
Lugdunum s. Lyon.
Lupicinus 102. 104. 105. 132. — 429.
Lutetia s. Paris.
Lycia 178. 235. 446.
Lydia 53. 54. 446.
Lydus s. Johannes.
Lyon 167.
Macedonia 39. 43. 87. 125. 141. 154. 480.
Macedonianer 135. 136. 145. 149.
Macedonius 191. 509.
Macrianus 34.
Maeotis 94.
Magnentius 2. 501.
Magnus 463; vgl. Arborius, Ausonius, Maximus, Victor.
Mailand 12. 22. 23. 137. 145. 160. 166. 167. 197. 200. 202. 217. 223. 228. 229. 230. 232. 240. 246. 258. 330. 332. 372. 391. 480. 486. 497. 498. 513. 515. 519. 530. 531. 532. 535.
Mainz 24. 34. 185. 378. 434.
Maior s. Brizinus.
Mamertinus 426.
Manuel 451.
Manichäer 21. 122. 188. 189.
Maratocupreni 23.
Marbod 84.
Marcellianus 32. 33. 36.
Marcellinus, Bruder des Maximus 185. 214.
Marcellinus, Chronist 478. 534. 587. 598.
Marcellinus, Notar 599.
Marcellinus, Presbyter 455.
Marcellinus vgl. Ammianus.
Marcellus, Bischof 219.
Marcellus, Usurpator 55. 56.
Marcianopolis 57. 104. 105. 108. 447.
Marcianus 540.
Marcomanni 126.

Marcomeres 311. 585. 565.
Marcus, Kaiser 2. 133.
Marcus, Manichäer 188.
Marcus, Usurpator 378. 591.
Margus s. Morava.
Maria 271. 290. 383.
Marina 20. 37. 431. — 431. 551.
Maritza 115. 472. 475. 514.
Marokko 39.
Martinus 188. 193.
Martis Castra 409.
Mascizel 29. 287—290. 300. 434. 556. 557.
Massagetae 68.
Mauretania 27. 28.
Mauri 23. 26—29. 167. 287—289. 326. 374. 434. 571.
Maxentius 501.
Maximinus 18. 32. 42. 44. 426. 442.
Maximus, Dux 102. 132.
Maximus, Kyniker 139. 140. 146. 151. 159. 160. 162. 336.
Maximus, Neuplatoniker 3. 446.
Maximus, Usurpator 69. 165. 167—169. 182. 184. 185. 192. 197. 202. 207—216. 221. 222. 236. 282.
Mazices 30. 434.
Mazuca 434.
Media 85.
Mediolanium s. Mailand.
Melanthias 114. 470. 471. 519.
Melas 309.
Meletius 70. 81. 147—155. 489.
Melitene 431.
Melitianer 454.
Mercurinus 200—205.
Merobaudes 38. 167. 429. 439. 499. 507. 520.
Mesopotamia 62. 68.
Metropoliten 161. 335.
Mica aurea 9.
Minervae atrium 531.
Modestus 16. 81. 426. 429.
Moesia 34. 93. 124. 158. 409.
Moguntiacum s. Mainz.
Monaxius 598.
Mönche 82. 176. 188. 218. 220. 222. 224. 231. 234. 288. 304. 347—350. 352. 353. 355. 361. 528.
Mont Genèvre 331.
Morawa 109. 469.
Moses 92.
Moses Chorenaeus 449.
Mursa 82.
Musones 434.
Mustafa Pascha 472. 473.
Naboth 365.
Nacolia 55. 56.
Naissus 110. 427.
Narnia 393.
Nazianzus 139. 146. 496.
Nebridius 46. 49. — 282. 289.
Nectarius 156—162. 174. 187. 220. 336. 338. 491. 492. 493.
Neger 30.
Neocaesarea 59.
Nicaea 1. 4. 52. 55. 56. 459; vgl. Concilien.
Nice 75. 116, 116. 471—474.
Nicomachus s. Flavianus.
Nicomedia 6. 56. 343.
Nicopolis 110. 482.
Nil 219. 233.
Ninive 305.
Nissava 469.
Nomentana via 455.
Nonius s. Atticus.
Nonnen 20.
Noricum 331. 400. 402.
Notitia Dignitatum 482. 483.

Novatianer 148. 149. 172. 226.
Noviodunum 448.
Nubel 26. 434.
Numidia 27. 28.
Odotheus 208.
Olybrius 122. — 293. 294.
Olympiodorus 598.
Olympius 386. 387. 389. 390. 393. 398. 399. 595.
Olympus 233.
Opferverbote 18. 218. 235. 296.
Optatus 289.
Oriens 39.
Origenes 347—349. 353. 354. 360.
Orontes 83.
Orosius 558. 559. 587. — VII 35, 2: 522. — VII 35, 11: 541. — VII 38, 3. 40, 3: 588. 589. — VII 43, 12: 601.
Osiris 267.
Ossonoba 192.
Ostern 175. 234. 239. 331. 367.
Ostodizus 473. 474.
Oxyrynchus 454. 490.
Pacatus 227. 453. — paneg. II (XII) 22, 1: 503. — 23, 4: 499. — 24, 1: 502. — 28, 4: 499. — 34, 4: 526. — 39, 2: 524. — 43: 502. 525.
Padua 167. 498.
Padus s. Po.
Paederastie 229.
Palaestina 173. 327. 534.
Palladius 158. — 577. — 599.
Pamphylia 308.
Pannonia 38. 141. 240. 377. 496.
Pansophius 343. 344.
Papa 59—61. 63—65.
Papsttum 161. 162. 164. 371. 372.
Paris 23. 50. 167. 444. 501.
Pasiphilus 541.
Patavium s. Padua.
Patriarch 225. 529.
Paulinus 70. 81. 149—151. 153. 154. 160. 161. 489. — 556.
Paulus, Apostel 268. 414.
Paulus, Bischof 113. 146. 193.
Peloponnes 79. 276. 280.
Perser 1. 12. 40. 45. 47. 58—69. 88. 89. 98. 100. 107. 109. 111. 269. 303. 310.
Pessinus 54. 55.
Petronius 20. 46; vgl. Probus.
Petrus, Apostel 138. 153. 268. 414.
Petrus, Bischof 80. 111. 138. 140. 141. 145. 155. 159. 162. 174. 335. 339.
Philippopolis 56.
Philosophen 18. 47. 244. 248.
Philostorgius X 6: 519. — XI 1: 439. 536. — XI 2: 538. 542.
Pholoë 280.
Photinianer 122. 142.
Phrygia 306. 307. 310.
Picten 23. 166.
Pilatus 500.
Pincio 414.
Pisa 287.
Pisidia 308.
Pityus 369.
Placidia 258. 271. 389. 392. 597.
Plato 316. 347. 353.
Po 332.
Poetovio 214. 215.
Polemius Silvius 439. 477. 545
Pollentia 331.
Pompeianus 393.
Pontifex maximus 186.
Porciana 201. 204—206.
Portus 393. 395. 403. 594.
Postconsulate 512. 520. 539.
Postumianus 495.

Potiphar 361.
Potitus 497.
Praenetus 363.
Praefectur 39. 43. 195. 279.
Praetextatus 73. 195. 196. 198. 432. 485. 507. 512.
Praetur 156. 157.
Priarius 112.
Priscillianus 189—194.
Priscus s. Attalus.
Privatus 596.
Proba 413. 600.
Probinus 293. 294.
Probus 16. 35. 36. 39. 195. 413. 426. 429. 506. 600.
Proclus s. Proculus.
Proconsularis 28.
Procopius, Geschichtschreiber 91.
Procopius, Usurpator 17. 26. 46—55. 79. 80. 89.
Procula 191.
Proculus 178. 285. 527.
Profuturus 107—109.
Promotus 208. 212. 269. 279. 528.
Propositum 591.
Prosper 587.
Protasius 207. 559.
Pulcheria 551. 582.
Pyrenäen 378. 379. 397.
Quadi 32—36. 38. 126. 435. 482.
Quirinus 359.
Radagaisus 375—378. 586.
Raetia 23. 167. 182. 328. 330. 496.
Rando 24.
Rangordnung 16. 173.
Ratiaria 158.
Räuber 23. 88—90. 308.
Ravenna 332. 384. 388. 389. 391. 597.
Regium 415.
Reims 4. 378.
Reliquien 207. 250. 251. 268. 322. 540. 559.
Remi s. Reims.
Remigius 8. 27. 32. 426.
Respendial 378.
Rhetorik s. Literatur.
Rhone 167. 381.
Richomeres 108. 116. 243. 244. 292. 507. 557. 558.
Rom 227. 232. 233. 329. 331. 371. 392—395. 408. 413—415.
Romanus 23. 26—29. 31. — 584.
Romulus 329.
Rossi s. Inscriptiones.
Rothesteus 93.
Rubens 280.
Rufinus, Vulcatius 426.
Rufinus, Flavius 178. 232. 235. 267—269. 273—279. 294. 300. 538. 561.
Rufinus, hist. eccl. XI 2: 422. — XI 31: 537.
Rumitalca 52.
Rumoridus 511. 512.
Rusicade 27.
Rusticus Julianus 426.
Sabas 465.
Sachsen 23. 25. 212. 378.
Sagittarii 27. 30.
Sahara 23. 326.
Salamaria 453.
Salamis 161. 353.
Salaria porta 414.
Salices 107.
Salmaces 434.
Salvina 282. 289. 290.
Salvius 387.
Salutius 1. 46. 443. 466.
Sangarius 51.
Saphrax 98. 99. 103. 104. 115. 141. 472. 495.

Sapor 45. 58—69. 97. 107. — 69. — 557.
Saracenen 113.
Sarapis s. Serapis.
Sardes 446. 569.
Sarmaten 28. 33. 34. 88. 101. 103. 124. 125. 126. 208. 435. 482.
Sarus 376. 381. 382. 384. 388. 412. 413.
Saturninus 163. 166. 320. 326. 506. 507. 567.
Savaria 86.
Save 213. 214. 514. 523. 526.
Saul 331.
Sauromaces 60—62. 67.
Schauspielerinnen 21. 238.
Schipkapass 110.
Schottland 23.
Schwarzwald 112.
Sciren 409. 598.
Scoten 23. 166.
Scupi 523. 526.
Scythen 452. 463. 587.
Scythia 516.
Scythopolis 350.
Sebastia 147.
Sebastianus 38. 39. 47. 112—116. 120. 123. 439.
Secundianus 158.
Seleucia 75. 76. 92. 147.
Selge 308.
Senat 15. 16. 18. 41. 43. 44. 53. 58. 122. 186. 195. 196. 224. 227. 239. 245. 284. 286. 293. 294. 382. 383. 392. 403—405. 411. 429. 594.
Serapeum 234. 527; vgl. Serapis.
Serapio 346.
Serapis 218. 233. 234.
Serdica 78. 110.
Serena 177. 270. 271. 294. 383. 384. 390. 392. 558.
Sereth 99.
Severa 431.
Severianus 345. 346. 357. 359. 360. 362. 364.
Severus 23. 25. 426.
Sibyllinische Bücher 298. 383.
Sicilia 213. 415.
Sicininus 73. 455.
Silvanus 27. 48.
Silvius s. Polemius.
Simplicianus 555.
Simplicius 365.
Singidunum 500.
Siricius 555.
Sirmium 45. 75. 122. 125. 144. 158. 427. 477. 480. 487.
Siscia 213. 214.
Socrates 422. 431. 484. 569. 600. — IV 1, 1: 423. — IV 1, 4: 423. — IV 1, 10: 422. — IV 10: 439. — IV 19, 5. 6: 436. — IV 31, 10—15: 431. — V 2, 3: 479. — V 25, 8: 589. — V 26, 6: 477. — VI 4, 9: 579. 581. — VI 6, 23: 569. — VI 19, 6: 584. — VII 10, 3: 553. — VII 10, 4: 600.
Sodom 305.
Sozomenus 431. 598. — I 6, 4. 5: 592. — VI 7, 8: 456. — VI 10, 1: 439. — VI 16, 1—3: 460. — VII 4, 3—6: 484. — VII 14, 7: 530. — VII 15, 5: 534. — VIII 1, 1: 477. — VIII 27, 1: 584. — IX 8, 7: 598.
Spanien 39. 123. 124. 188. 189.
Splügen 330. 480. 573.
Sporacius 69. 269.
Steuern 2. 13. 20. 29. 35. 42. 46. 53. 100. 127. 133. 170. 175. 179. 209. 239. 253. 284. 324. 410. 443.

Stilicho 69. 177. 267. 269—306. 314—316. 318. 327. 329—334. 373—392. 398. 558.
Stobi 212. 523. 554.
Sueben 375. 378. 589.
Sueridus 467.
Sunno 311. 535. 565.
Surenas 65. 68.
Syagrius 124. 479. 507. — 506.
Symmachus 195. 196. 198. 199. 201. 226. 231. 404. 435. — epist. I 13: 441. — rel. 12, 3: 485. — or. III 7: 441. — or. IV 9: 429. — or. V 3: 430.
Synesius 266. 267. 315—318. 327. 540. 545. 558. 569. 570. 585. — epist. 66: 585. — epist. 109: 586. — Aegypt. I 18 p. 114c: 568.
Synoden s. Concilien.
Syria 12. 23.
Syrus 286.
Taifalen 110.
Tarpodizus 472. 473.
Tarsus 63. 64. 156. 492.
Tarvesede 480.
Tatianus 178. 219. 225. 231. 235. 243. 247. 527. 538.
Taufe 20. 21. 27. 76. 137. 148. 192. 201. 242. 305.
Taurus 240. 314.
Tempel 196. 198. 218—220. 229. 231. 234. 248. 298. 329. 395.
Terentius 60. 61. 63. 450.
Tertullus 596. 599.
Teutomeres 557.
Teutonen 131.
Thabraca 289.
Thalassius 43.
Thebae Achaiae 280.
Thebae Aegypti 431.
Thebais 82. 250. 482.
Themistius 15. 117. 177. 265. 460. — or. XI 153c: 460. — XIII 171d: 441. — XVI 206d: 476. — XVIII 217d: 514. — XVIII 219a: 508. — XVIII 220d: 513.
Theodoretus hist. eccl. IV 12, 2—13, 1: 457. — V 3, 16. 23, 1: 489. — V 34, 5: 582.
Theodorus, Bischof 454.
Theodorus, Notar 10. 18. 32. 64. 218. 450.
Theodorus, Praefect 295.—594.
Theodosianus s. Codex, Cohors.
Theodosius, Magister militum 23. 28—32. 123. 124. 166. 167. 168. 170. 177. 282. 478. 499.
Theodosius I. 34. 69. 92. 123–272. 274. 277. 282. 283. Charakteristik 170—181.
Theodosius II. 326. 346. 355. 361. 385. 387. 408. 551. 570. 576.
Theophilus 92. — 220. 233. 339. 347—354. 357—364. 366. 371. 372. 585. 586.
Thermantia 123. 478. — 271. 383. 390. 478.
Thermopylae 280.
Thessalia 275. 280. 281.
Thessalonica 137. 140. 141. 154. 170. 181. 210. 212. 217. 229. 230. 268. 374. 481. 486. 487. 521. 523.
Theveste 288.
Thraces 482.
Thracia 39. 49. 51. 87. 99. 105. 117. 324. 328. 482.
Thucydides 248.
Thyatira 54. 319.
Tibur 71.

Ticinum 376. 384. 386. 387. 388. 391. 594.
Tigris 451.
Timasius 212. 224. 269. 279. 523.
Timavus 572.
Timotheus 155. 174. 490.
Tingitana 39.
Tomi 129. 468.
Tonsus s. Tundscha.
Toscana 396.
Tours 91. 188.
Traianus, Kaiser 123. 478. 503. Forum 295. 531.
Traianus, Magister militum 63—65. 107—109. 120.
Treviri s. Trier.
Tribigild 306—311. 315. 318. 319.
Tribute 87. 88. 127. 129. 142. 209. 281. 328. 395. 400. 401. 402. 408. 409. 462.
Tridentum 480.
Trier 34. 38. 41. 44. 166. 185. 227. 433. 434. 437. 469. 480. 486. 497. 530.
Triest 255.
Tripolitana 23.
Tundscha 115. 473. 475.
Tungrecani 48. 444.
Turin 331.
Turoni s. Tours.
Tyana 248.
Typhos 267.
Tyrus 371.
Vagharsaces 65.
Vajsal 473.
Valens, Bischof 82.
Valens, Kaiser 5—22. 39. 40. 45—83. 89. 92. 94. 100. 107. 109. 111—122. 135. 217.
Valentia 519.
Valentinian I. 1—42. 49—51. 72—75. 169. 200.
Valentinian II. 39. 40. 182—217. 227. 228. 235—243. Charakteristik 237—239.
Valentinian, Sohn des Valens 15. 81. 429. 460.
Valentinianer 222.
Valentinus 308. 309.
Valeria 33.
Vandalen 85. 126. 269. 328. 377. 378. 482.
Varanes 557.
Vararanes 69. 458.
Venetia 400. 496.
Verenianus 396. 397. 408.
Vergilius 15.
Verona 167. 231. 332. 427. 498. 501. 506. 514. 532. 538.
Vettius s. Praetextatus.
Victor, Consul 429. 452.
Victor, Kaiser 216. 236. 526.
Victor. epit. 47,7: 438. — 48,1: 478. — 48,19: 477.
Victores 51.
Victoriaaltar 186. 201. 298. 329. 515. 559.
Viderich 98.
Vienna 239. 242. 536.
Viminacium 166. 498.
Vincentia 535.
Vincentius 28.
Virius s. Flavianus.
Vithicabius 24.
Vithimir 98.
Viventius 14. 72. 454. 455.
Uldin 325. 376. 408. 409.
Ulfilas 92. 93.
Unnigarden 327.
Unschuld 9.
Vormundschaft 38. 40. 183. 267. 272.

Urbicius 452.
Ursatius 22.
Ursinus 71—74.
Vulcatius Rufinus 426.
Wasserleitung 56.
Weissagung 10. 26. 218. 225. 248. 250. 254. 277. 405. 411.
Wiedertaufe 21. 27. 201.
Wien 34.
Wippach 252. 542.
Worms 24. 378. 433.
Wulfila s. Ulfilas.
Zammac 26. 434.
Zaragossa s. Caesaraugusta.
Zarmantukhd 451.
Zauberei 17. 18. 64. 193. 226.
Zemona 542.
Zonaras XIII 15 p. 30c: 421.
Zosimus 512. — III 36, 2: 422. — IV 17, 2: 437. — IV 26: 477. — IV 35, 1: 519. — IV 35, 6: 500. — IV 38. 39: 519. — IV 47, 1: 526. — IV 54, 2: 538. — IV 59: 533. — V 4, 2: 548. — V 6: 552. — V 11, 3. 4: 556. — V 18, 10—19, 3: 569. — V 26, 4: 588. — V 29, 1—5: 592. — V 34, 7: 593. — V 38: 594. — VI 9—12: 598. 599.

UNIV. OF MICHIGAN.

OCT 24 1913